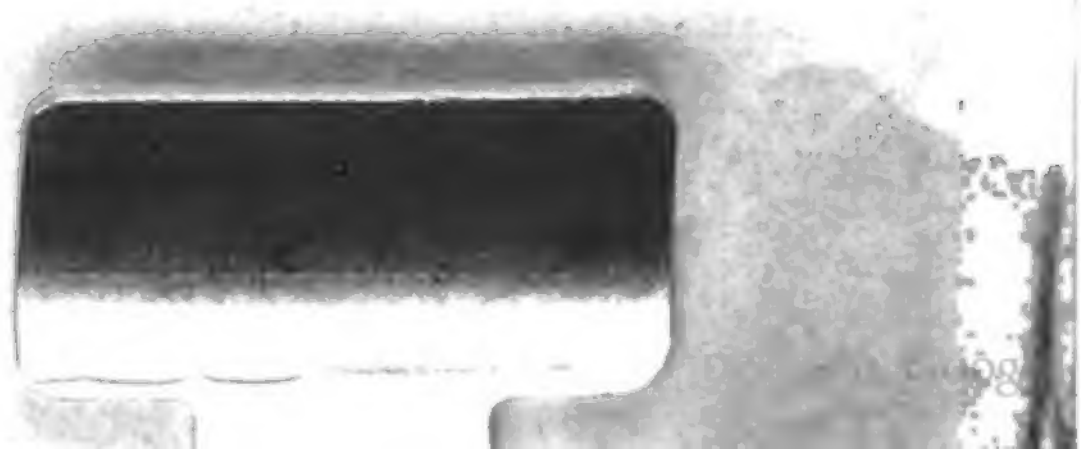

BCU -
*109
Digitized by Google

Digitized by Google

# Geschichte

der

# Stadt und Landschaft

# Basel,

von

Peter Ochs

Oberstzunftmeister

1796.

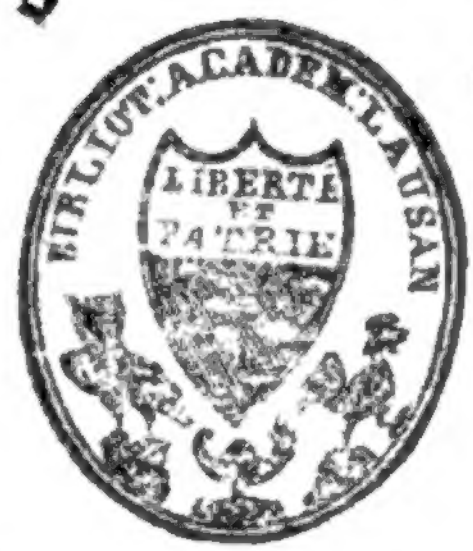


---

## Vierter Band.

---

Basel,

in der Schweighauser'schen Buchhandlung 1819.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Geschichte
## der
# Stadt und Landschaft Basel.

---

## Zwölfte Periode.

Digitized by Google

# Zwölfte Periode.

## Dritter Abschnitt des fünfzehnten Jahrhunderts, vom 4ten July 1448 bis 1501.

### Einleitung.


1. Kapitel. Rheinfelder Krieg 1448. 1449.
2. Kap. 1449—1459.
3. Kap. Stiftung der Universität, oder hohen Schule, 1460.
4. Kap. 1460—1464. Farnspurg u. s. w.
5. Kap. Zunzgen, Iffenthal u. s. w. 1464—1467.
6. Kap. Zwistigkeiten mit Thierstein und Sollothurn 1464. 1468.
7. Kap. Oesterreich und Burgund 1468—1469.
8. Kap. Zeiten der Burgundischen Nachbarschaft 1469—1474.
9. Kap. Burgunder Krieg 1474—1477.
10. Kap. Vom Burgunder- bis zum Schwaben Krieg. 1477—1499.
11. Kap. Der Schwaben- oder St. Georgen-Krieg 1499.
12. Kap. Vorbereitung des eidsgenössischen Bundes 1499. (22 Sept.) 1501. 13. July.
13. Kap. Ewiger eidsgenössischer Bund; 1501.
14. Kap. Der Große Rath.
15. Kap. Der Rath.
16. Kap. Die Stuben.
17. Kap. Die Zünfte.
18. Kap. Civil-Gesetze.
19. Kap. Gerichte.
20. Kap. Kriegswesen.
21. Kap. Finanzen-Münzwesen.
22. Kap. Handlung und Polizey der Berufe.
23. Kap. Wissenschaften und Künste.
24. Kap. Burgerrecht, Leibeigene.
25. Kap. Spital. Findelkinder.
26. Kap. Sitten und Gebräuche.
27. Kap. Preise der Dinge.
28. Kap. Deutscher- und St. Johanniter-Orden.
29. Kap. Von der Stadt.
30. Kap. Natur-Ereignisse.
31. Kap. Von den Namen.
32. Kap. Nachlese. — Schluß.


Digitized by Google

# Zwölfte Periode.

## Dritter Abschnitt des XVten Jahrhunderts.

### Vom 4. July 1448 bis 1501.

### Stiftung der Universität.

## Einleitung.

Dieser Zeitraum ist durch den Burgunder- und den Schwaben-Krieg für die allgemeine Geschichte unsers Vaterlandes höchst merkwürdig geworden, was ihn aber außer dem, in Rücksicht unsers besondern Kantons auszeichnet, ist die Stiftung der Universität.

Digitized by Google

# Erstes Kapitel.

## Rheinfelder Krieg, Briessacher Richtung 1448. 1449.

Durch den Stillstand von Constanz (1446) hatte man den Baslern nicht Recht oder Sicherheit für die Zukunft verschaft, sondern ihnen nur die Waffen aus den Händen genommen. Aus Anlaß der Stadt Rheinfelden entstand von neuem Krieg.

Der Erzherzog Albrecht hatte sie pfandsweise dem Wilhelm von Grünenberg, zur Entschädigung des zerstörten Steins Rheinfelden, angewiesen; von Grünenberg mahnte sie ihn als ihren Pfandherrn aufzunehmen; sie schlug es ihm aber ab, weil die Schiedsrichter noch nicht, dem Costanzer Vertrag gemäs, über die Kränkung ihrer Privilegien gesprochen hatten. Zu dem unterhielten in derselben Basel, Bern und Solothurn einige Besatzung. [1]) Von Grünenberg faßte daher den Anschlag sie mit List zu überrumpeln, und vereinigte sich zu diesem Ende mit Hans von der Hohen Rehberg und dem Thomman von Falckenstein, der das Jahr vorher, von

---

[1]) Jahrrechnung von 1447—1448 „geben den Soldnern zu Rheinfelden Pf. 107." Vermuthlich aber war die Besatzung zurückberufen, als Grünenbergs Anschlag ausgeführt wurde.

Digitized by Google

den Baslern fl. 200 auf das Geleit von Diepflingen entlehnt hatte.

Sie brachten zu Seckingen, so heimlich wie möglich, eine Anzahl Kriegsleute zusammen, die in grauen Pilgermänteln verkleidet, und auf drey mit Holz und Wellen bedeckten Schiffen, den Rhein, an einem Sonntag (22. Oktober 1443) hinunter fuhren, und als die Leute in der Kirche waren, in Rheinfelden anlandeten, und sich der Thore bemächtigten. Von den Bürgern die sich zur Wehre setzten, verloren bey vier und vierzig das Leben; andere sprangen in den Rhein, oder über die Stadtmauern hinaus, andere flohen in die Thürme, und ergaben sich auf Vertröstung des Lebens gefänglich. Die Räthe wurden in Kerker geworfen, und die übrigen Bürger, mit Weib und Kindern, ohne Erlaubniß das geringste mitzunehmen, und nach eidlichem Versprechen sich innert Monatsfrist auf der Edeln-Schlösser zu stellen, zur Stadt hinaus gejagt. Hierauf plünderten die Feinde alles aus. Die Verwiesenen, bey 400 an der Zahl, kamen nach Basel, wo sie, theils bey ihren Freunden, theils in dem Spittal, und in der Ellendenherberge Aufnahme und Unterstützung fanden.

Die Nachricht von dieser mitten im Frieden begangenen verrätherischen Handlung ließen die Basler sogleich den Eidsgenossen, verschiedenen Städten, dem Pfalzgrafen und dem Erzherzog Albrecht überschreiben. Dieser antwortete zwar, daß alles ohne sein Wissen und Willen

geschehen wäre, nicht aber, wie man damals bemerkte, daß es ihm leid sey. Mehrere Betrachtungen zwangen die Basler, welche sich über die Mittel beriethen, gedachte That zu rächen, die Zeit der Rache noch auszustellen. Theils war es der Geldmangel, und der kleine Vorrath an Früchten, theils die Besorgniß, daß die in Rheinfelden eingekerkerten Räthe erwürgt werden dürften, theils endlich die wiederholt einkommenden Warnungen sich vor gleicher Verrätherey zu bewahren. Einmal verbreitete sich das Gerücht, als wäre das Aeschemerthor von den Feinden eingenommen worden; worauf ein plötzlicher Zusammenlauf in der Stadt erfolgte, der mit aller Mühe auseinander gebracht wurde. Die Geistlichkeit ermahnte zur Geduld, wie auch, daß man den Frieden mit dem Erzherzog nicht brechen sollte, und nach dem Rath von Bern und Solothurn, wurde ein Tag nach Lindau ausgeschrieben. Dort erschienen am letzten November die Boten von 72 Reichsstädten und im Namen der Basler, der Ritter Hans Roth, Ludwig Meltinger und Heinrich Halbeisen. Allein man gieng unverrichteter Dinge auseinander, und das Hauptgeschäft wurde bis nach Antonius Tag (Jenner 1449) aufgeschoben.

Indessen war der Krieg schon angegangen. Die Edelleute, die sich zu Rheinfelden verschanzt hatten, streiften schon im November Monat, auf beyden Ufern des Rheins wider die Basler; sie raubten, machten

Gefangene, schätzten die Leute, verboten alle Zufuhr von Lebensmitteln, steckten die Mühle zu Augst an, verbrannten das Kornhaus zu Grenzach, so einem Burger von Basel gehörte, erstachen bey Gundeldingen einen Bauern, und entführten die Heerde des St. Alban Probsts. Dieß war aber nur das Vorspiel. Sonnabend vor Catharinen Tag, da man sich auf die Tagleistung vor Lindau vorbereitete, und zu einer Zeit wo die Basler solche Feindseligkeiten ungestraft ließen, um allen Vorwurf von sich abzuwälzen, als wenn sie den Costnitzer Vertrag gebrochen hätten, empfiengen sie Absagbriefe von Wilhelm von Grünenberg, Thoman von Falckenstein, Hans von der Hohen Rehberg, Balthasar von Blumeneck, und Hans von Bolsenheim, die als Hauptleute sich in Rheinfelden mit ihren Helfern aufhielten. Sie waren alle vom hohen Adel. Ihrem Beyspiel folgten bald mehrere von der Ritterschaft, und einige gesellten sich sogar zu ihnen ohne Absagbriefe. Unter diesen erzeigte sich Hermann von Eptingen, aus einem Baselischen Rittergeschlecht, damahliger Besitzer des festen Schloßes Blochmont (Blamont) im Sundgau, als den heftigsten Helfer des von Grünenberg. Nachdem er den ganzen Winter durch auf die Basler gestreift, schickte er erst vor dem Palmtag seine Fehdebriefe an den Rath.

Anfangs, und insonderheit während des Lindauer Tages begnügten sich die Basler damit, daß sie den Fuhrleuten und Reisenden durch Begleitung bewaffneter

Haufen, sicheres Geleit verschafften, wofür von jedem Wagen zwey Gulden bezahlt wurden. Einmal boten diese Haufen, zwischen Basel und Liestal, dem Feinde Trotz; sie zündeten Feuer an verschiedenen Orten an, und tanzten beym Schalle der Trommel uud Pfeiffen, auf dem Felde. So fuhren sie fort, bey vier Wochen lang, sich vertheidigungsweise zu betragen. Als aber die Oesterreicher alle Zufuhr der Lebensmittel immer noch hemmten, den Leuten die uns solche zuführten Hände oder Füße abhauten, und endlich ein Baselisches Dorf unweit Liestal verbrannten, griffen nun auch die Basler am 20ten December ungefähr zu den Waffen. Von nun an ließen sie sich durch nichts mehr abhalten, und dick und viel wie unsre Rathsbücher melden, zugen wir mit dem Banner us.

Den 21ten December eroberten sie Binzheim, ein Schloß des von Grünenberg, der einige Tage nachher Riehen, wo die Basler Besitzungen hatten, beraubte. Dies rächte man bald durch Verbrennung des Dorfs Wylen. Den 27ten December versuchten 300 Reiter von Rheinfelden das Städtlein Liestal zu überfallen; nachdem sie bereits die Vorhut geschlagen hatten, vertheilten sie sich also, daß die größere Anzahl in Hinterhalt bleiben, die übrigen aber gegen Liestal anrücken, und durch Wegtreibung des Viehes, die Bürger herauslocken sollten.

Die Liestaler bemerkten anfangs die List nicht, und zogen aus, in der Hoffnung ihre Heerde zu retten. Als

ſie aber die Reuter noch zu rechter Zeit gewahr wurden, eilten ſie hinter ihre Mauren zurück, und ließen das Geſchütz abfeuern. Die Feinde nahmen über Lupſingen, St. Pantaleon, Rugrol und Frenkendorf ihren Rückweg, und verheerten alles. Doch verdient hier bemerkt zu werden, was Beinheim uns erzählt. Dem Prieſter zu Lupſingen warfen ſie alle Bücher auf die Straße weg; ſie erſtachen drey Mann, verbrannten einen andern, entführten das Vieh und ſteckten das Dorf in Brand, doch mit Ausnahme eines Hauſes, wo ſich eine Kindbetterin befand. So wurde plötzlich in dieſen ruchloſen Seelen Mitleiden rege.

Kurz nach dem neuen Jahre 1449, lief die Nachricht ein, daß die Edeln aus Rheinfelden in Begriff wären, Lieſtal zu belagern. Ohne Verzug zogen die Basler zum Entſatz hinauf; unterwegs aber vernahmen ſie die Falſchheit dieſer Botſchaft, und kehrten zurück. Zwey die den Argwohn einer Verrätherey auf ſich geladen hatten, ließ man hierauf einſetzen. Am 6ten Jenner kam unverſehens der Feind vor Gundeldingen vorbey, nach Binningen, und ſteckte dieſes Dorf in Brand.

Die Basler Reuter begaben ſich ſogleich aus der Stadt, um die Feinde durch Scharmützeln aufzuhalten, bis das gerüſtete Banier Zeit gewönne, ihnen nachzufolgen. Bey St. Margrethen fieng das Scharmützeln ſchon an; weil aber die Oeſtrreicher immer weiter zurück wichen, gieng der rechte Streit erſt bey der Mühle zu

Häsingen an. Die Basler gewannen den Sieg: und obschon viele verwundet wurden, büßten nur drey das Leben ein. Von der feindlichen Reuterey hingegen wurden viele erlegt, und die übrigen gegen Habsheim in die Flucht gejagt. Von den erschlagenen führte man Balthasar von Blumeneck nach Ilzich, etliche nach Lanser, andere nach Neuenburg, zwanzig nach Ensisheim, und unter den verwundeten fand sich auch der von Falckenstein. Durch diesen Sieg aufgemuntert, versuchten es nun die Basler, Rheinfelden einzunehmen. Beym ersten Auszug vom 13ten Jenner, richteten sie aber nichts anders aus, als, daß sie ihre leeren Wagen mit Wein geladen, wieder zurückführten. Bald darauf, in einer Nacht und durch einen ungewohnten und wilden Weg, kamen sie auf einen Steinwurf weit, bis vor Rheinfelden und erschossen dort zwey am Grendel. Allein die Oesterreicher hielten sich vorsichtlich in der Stadt eingeschlossen, und feuerten auf die Basler, die nach Verlust eines Manns, und nachdem sie Möhli und die Mühle eingeäschert hatten, sich zurück ziehen mußten. Den 21. Jenner unternahmen sie einen dritten Versuch. In aller Stille um Mitternacht, und mit Leitern versehen, wagten sie es die Stadt zu ersteigen. Schon hatten sie sich in den Stadtgraben glücklich herunter gelassen, als die Wacht sie entdeckte und Sturm leutete. Die Kriegsleute die hierauf an die Mauren zugelauffen waren, warfen angezündetes Stroh über dieselben in den Graben hinunter, und zwangen die Basler von ihrem Vorhaben

abzustehen. Dennoch, am Dienstag nach Lichtmeß, wollten sie zum vierten Male solches durchsetzen, uud zogen mit Reuterey und Fußvolk nach Rheinfelden. Zufälliger Weise hatte der von Rechberg zu eben der Zeit einen Streifzug unternommen, also, daß beyde Heere einander auf dem Weg antrafen, und es zum Streit kam. Die Oesterreicher ergriffen aber bald die Flucht, und wurden bis gegen Rheinfelden getrieben; indessen hatte jeder Theil etliche eingebüßt, und etliche als Gefangene verloren. Es fehlte wenig, daß ein Basler Trompeter den von Rechberg, dem er noch den Mantel erwitschte, gefangen genommen hätte.

Anfangs Merzens plünderten und verbrandten die Basler ein Dorf der Commenthurey Beücken um sie zu strafen, daß sie dem von Rechberg Unterschleif gegeben hatte, und daß von dem Thurm auf die Basler Reuter, die ihn verfolgten, geschossen worden. Kurz darauf ertapte man drey Straßenräuber von der österreichischen Parthey, und schlug ihnen die Köpfe ab. Dagegen ertränkten die Rheinfelder fünf Gefangene, wovon sie hernach die Leichnahme in kleinen Nachen auf dem Rhein nach Basel hinabfahren ließen. Den Dienstag vor Georgii brachten die unsrigen in Erfahrung, daß der Feind Wein und anderes zu Herten abholen wolle. Sie suchten ihn auf, und setzten ihm bis an den Schlagbaum von Rheinfelden nach, ohne ihn zum Treffen bringen zu können. Hierauf führten sie den bereits aufge-

ladenen Wein, wie auch das Vieh nach Basel, nachdem sie Herten, Tegerfelden und Nollingen in die Asche gelegt hatten. Bald wurde ein gefährlicher Anschlag zu Basel entdeckt. Es hatte nämlich der von Rechberg einen Kerl von ungefähr 20 Jahren beredt, Feuer in der kleinen Stadt anzulegen, und ihm sogar einen Gulden zum voraus bezahlt. Der Mordbrenner wurde aber zu rechter Zeit angehalten, und nachgehends verbrandt. Um diese Zeit geschahen zwischen dem Feinde und den Liestalern einige Streifzüge. Als die von Seckingen das Schloß Farnsburg speisen wollten, wurden sie von den Liestalern angegriffen, welche vier von ihnen erlegten, sechs Gefangene machten, und fünfzig Pferde mit Mehl und Haber erbeuteten. Dieses zu vergelten, kamen von Seiten der Oesterreicher fünfhundert zu Roß und zu Fuße vor Liestal, und fingen fünf Mann in den Reben auf, wovon sie zwey erstachen, und drey enthaupteten. Allein es waren am gleichen Tage 60 Liestaler nach Rheinfelden gezogen; um dort einen Weyer des von Grünenberg auszufischen, und auf diesem Streifzug erlegten sie zwey Feinde, und brachten fünf Gefangene mit zurück, die sie nach Basel schickten.

Indessen waren die Mittel der Güte versucht worden, und Jakob, Marggraf von Baden, hatte eine Zusammenkunft nach Breißach auf den 6ten April angesetzt. Dort erschienen, außer dem Marggrafen und seinen Söhnen, der Bischoff von Basel und die Gesandten

des Erzherzogs Albrecht, und der Städte Basel, [1]) Bern und Solothurn. Beinheim meldet über die Unterhandlungen folgendes: „Weiß Gott, daß viele Gefährlichkeit in der Sache gebraucht ward; denn der Marggraf von Baden mit seinem Anhang war mehr dem Herzog als der Stadt geneigt. Dennoch war der Vertrag den Baslern sehr nützlich. Der Krieg hatte lange gewährt, die Bauren wollten niemand mehr bezahlen, die Bürger waren uneins, und die Gemeinde wider die Obrigkeit. Es war ganz keine Gehorsamkeit. Die Stadt hatte auch von Niemand Trost, noch Hülfe, als von den Eydsgenossen, die auch noch zum Theil träge und langsam waren." Was aber den Verhandlungen am meisten Nachdruck gab, war die Eroberung von Blamont, der letzte Auftritt des Kriegs. Dieses sehr feste und mit vier Thürmen versehene Schloß war, wegen Sicherheit des Handel und Wandels mit der Grafschaft Burgund, sehr wichtig.

Wir haben schon vernommen, daß der Inhaber desselben, nachdem er die Basler den Winter durch unabgesagt beraubt, ihnen erst am Palmtage seinen Fehdebrief zuschickte. Dieß begleitete er mit einem Umstand, der

---

[1]) Die hiesigen waren Hemmann Offenburg, Ritter, Meister Heinrich von Beinheim, der Rechte Doctor; Hans Sürlin, Andreas Ospernell, Heinrich Zeigler und Meister Conrad Künlin, der Stadtschreiber.

die unsrigen äußerst aufbrachte. Unter seinen Helfern nämlich, nannte er in dem Fehdebriefe seinen Hund und diesen Hund hieß er überdieß Delphin.

Hierauf trieb er die Feindseligkeiten so weit, daß die meisten zu Basel laut um Rache schrien, und mit Ungestüm begehrten, daß man aufbrechen sollte. Der Rath schlug es ihnen ab, und schützte vor: „es möchten die Verhandlungen zu Brysach sich dadurch zerschlagen." Die Belehnten waren, während des Kriegs, im Rath geblieben, weil man einer unmittelbaren Kriegserklärung gegen den Herzog ausgewichen war. Folglich mußte es ihnen höchst daran gelegen seyn, daß der Krieg nicht weiter um sich griffe, damit sie nicht entweder des Raths still gestellt würden, oder ihre Lehen aufgeben müßten. Allein die Bürger liefen vor dem Rathhause zusammen. Es forderten die Zünfte zu Weinleuten, Rebleuten, Schuhmachern, Metzgern und Spinnwettern nebst den Klein-Baslern, daß man das Hauptbanier ausstecken, und mit ganzer Macht und Geschütze auf Blamont ziehen sollte. Gott fügte es, bemerkte man, daß es in keinen Aufstand ausbrach, denn die Räthe blieben nicht nur bey ihrem Entschluß, sondern suchten noch die Bürger zu vertheilen, indem sie ihnen sagten, daß auf dem Kornmarkt ein verrätherischer Bösewicht sich befände: Worte, die anfangs einen Theil der Anwesenden bald zur Bestürmung des Hofes desjenigen, der diese Worte ausgesprochen hatte, gereizt hätten. Es

geschah zwar kein eigentlicher Aufruhr, wenn darunter Plünderungen, Zerstörungen und Bürgermord verstanden werden; allein, die Bürger gehorchten dem Rath nicht. Ohne Erlaubniß desselben, zogen jene Bürger und noch viele aus andern Zünften, die sich auf ihr Zureden zu ihnen gesellten, am gleichen Tage nach Blamont, und brannten noch in der Nacht den Vorhof, zwey Thore, und die Scheuern des Schlosses, wo sie zehn gute Hengste bekamen. Da es nun um die Rettung seiner Mitbürger eben so sehr zu thun war, als um den Angriff des Feindes, beschloß der Rath den Ausgezogenen beyzuspringen, und auch Mahnungsbriefe an Bern und Solothurn zu senden, worauf die Solothurner 400 Mann; durch das Dellspergerthal schickten, welche aber erst nach der Eroberung von Blamont ankamen. Die Berner hingegen, die schon im Aufbruch waren, wurden zu rechter Zeit abgemahnt.

Schon vor Anbruch des folgenden Tages, [1]) war das Hauptbanier unserer Stadt im Anmarsch auf Blamont zu. Nach dessen Ankunft foderte man die Belagerten auf, sich zu ergeben, welches aber sie verwarfen. Am

---

[1]) Der eigentliche Tag wird also im rothen Buch (pag. 212.) angegeben, „1449. uf Montag nach dem Sonntag, als man in der heiligen Kirche singet misericordia Domini, zogen unsere Herren mit ihrem Banner."

Dienstag begab sich Rudolf von Ramstein in das Lager der Basler, und eröffnete Friedensvorschläge. „Scharf redten sie mit ihm und sprachen: Es wäre keine Sache zu suchen, sie wöllen Lieb und Gut han; drum seyen sie do." Auf dieses hin schossen sie aus einem großen Feldstück dreymal in die Schloßstuben [1]) und zeigten Schlüssel zum Zeichen der Uebergabe, welches die Belagerten noch nicht verstehen wollten. Indessen versammelte der Erzherzog Truppen im Breißgau und that deßgleichen, als wenn er das Schloß zu entsetzen vorhätte; allein die Basler warteten vergebens auf ihn. Als indessen ein Theil von ihnen dem Schloße immer näher zusetzte, geschah ein kurzer aber unversehener Ausfall, durch welchen die Basler einige Mann verloren und viele Verwundete bekamen. Man ließ sie nach Basel führen, wo sie den Zuschauern an den Fenstern von weitem ihre Wunden zeigten, und zugleich ihnen zuriefen: „Es sey gerochen." Vermuthlich um den Folgen eines unzeitigen Schreckens vorzubeugen. Die Frau eines der Verwundeten, der seines Handwerks ein Kiefer war, Gredane Schnebelin, als sie ihren Mann erblickte, sprang sie zum Fenster hinaus, warf sich auf die Tragbare, und saugte ihm unter

---

[1]) Zwey wurden nachgehends besonders belohnt. „Zwey Gulden geschenkt, dem Hans Götzen, als er vor Blochmont den Stall (Burgstall, Schloß) half brennen." — „Halbisens Knecht 2 fl. geschenkt, als er vor Blochmont hat helfen brennen." Ausgabbücher.

heißen Thränen das Blut aus der Wunde. Andere Weiber kamen herbey, und brachten diese Eheleute in ihre Wohnung. Dieses rührende Schauspiel wirkte, wie es scheint, auf die Gemüther, denn in der nämlichen Nacht, machte sich ein Haufen junger Bürger auf den Weg nach Blamont. Mit erfrischten Kräften, wurde nun an der Untergrabung eines Theils des Schloßes gearbeitet. Gesandte von Straßburg und vom Marggrafen kamen aus Breyßach an, und bathen sie abzuziehen, indem der Erzherzog sonst von einer Richtung nichts hören wollte. Diese Vorstellungen blieben aber fruchtlos, und die Belagerung wurde eifriger betrieben, also daß noch an diesem Tage das zweyte Thor untergraben, einige Schildwachten erschlagen und zwey Helfer des Eptingen vor dem Lager gehenkt wurden. Mit dem untergraben des dritten Thors war schon der Anfang gemacht, als der von Eptingen sich auf Gnade ergab, und selber das Thor öffnen ließ. Da wurde alles erbeutet und ausgetheilt; Korn, Wein, Harnische, Pferde, Better. So reich war die Beute an Wein, daß an dem folgenden Tage die Glockenläuter im Lager dem herbeygeeilten Volke aus der Stadt und Nachbarschaft ausriefen. „ Wer Wein und anderes um Gesellen willen wolle, der möge es reichen." Um zwey Uhr in der Nacht wurde das Schloß mit Feuer angesteckt, und nachgehends geschleifet, also, daß nur einige Mauerstöcke zum Wahrzeichen aufrecht blieben. Als der von Eptingen das Schloß brennen sahe, weinte er, und sagte: ach, daß es Gott

erbarme, daß ich in den Mutterleib je kam!" Am folgenden Tage ließ man ihn an einem Seil gebunden durch zwey Fußknechte nach Basel bringen; vor ihm aber führten auch zwey Fußknechte, den an einem Seil gleichfalls gebundenen Hund Delphin, und nach ihm folgten dreyzehn seiner Gefährten, und insbesondere die zwey Edeln Deggelin. Alle kamen in die Gefängnisse (Kefien) der Stadt, und Eptingen auf den Spahlen Thurm. Indessen war das Heer auf dem Felde, wo siebzehn neue Bürger angenommen wurden [1]) geblieben, und machte sich zu einem weitern Zug nach Ilzich gefaßt, um bessere Friedensbedingnisse zu erfechten.

Jedoch liessen sich die Basler dießmal durch die Verwendung der Marggräfischen und Straßburger Gesandten von ihrem Vorhaben abwendig machen, und kehrten am Sonnabend siegreich nach Hause zurück. Dieser Krieg verdiente um so mehr bemerkt zu werden, daß er der letzte ist, den die Basler unmittelbar mit dem österreichischen Adel geführt haben. Die bedenklichen Anfechtungen die sie weiter in diesem Zeitraum erlebten, kamen von Seiten Burgunds, oder des Kaisers, als Reichshaupts, oder des Bischofs, als weltlichen Fürsten.

---

[1]) Wie Hans Hagenbach, Hans Götz u. s. w. In den vorhergehenden Zügen machte man 79 neue Bürger, als Jakob Kung, Hans Oberly, Siegfried, Cunrad Siegrist, Heinrich von Brunn u. s. w.

Mittwoch nach dem Sonntag Cantate wurde zu Breyßach ein endlicher Frieden geschloßen. [1])

Die Artikel dieser sogenannten Richtung haben die Grundlage aller nachherigen Verhältnisse mit den österreichischen Vorlanden abgegeben, und finden sich buchstäblich in den Noten der neuen Auflage des Tschudi. [2])

Der erste Artikel betrifft die Zölle und Geleit, wie auch den freyen Handel und Wandel, sowohl in den Aemtern Pfirt, Lanser und Altkirch, als im Breyßgau und auf dem Schwarzwalde. [3]) Der zweyte sichert die zollfreye Ausfuhr

---

[1]) Es war am 7. Merz. Tschudi setzt den 14. Merz (T. II. p. 529.) Allein die Original Urkunde des Bundes zwischen dem Herzog und Basel sagt ausdrücklich: erat septima mensis may.

[2]) T. II. p. 529. Der Marggraf führt in dem Instrument das Wort „wir Jakob von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden, und Graf zu Sponheim bekennen u. s. w. dann meldet er, daß die wechselseitigen Anstände, über welche der Bischof von Basel, vermöge des Costnitzer Anlasses, hätte sprechen sollen, nun berichtiget wären.

[3]) Zum ersten von der Zölle, des Geleits und veylem Kaufs wegen, sollen unser Schwager Herzog Albrecht und die Herrschaft von Oesterreich die ihrigen von ihrentwegen, und die so die Aemter und Lände im obern Ellsaß und Sungowe je zu Zeiten inne haben, sich in und mit den drey Stücken gegen die von Basel und die ihrigen halten, in solichen Gnaden und Wille, als von

der Zinse und Zehnten zu. [1]) Der dritte bestätigte den freyen Zug zwischen der Herrschaft Leüten und denen von Basel, doch ausgenommen die unverrechneten Amtleüte, die in Buß und Ansprache ständen, auch alle alte Streitigkeiten

---

Alter har kommen ist, und wie sie von seinen Vordern und der Herrschaft von Oesterreich gehalten sind worden vor und ehe die Aemter Pfirt, Landser und Altkirch verpfändent wurden. In solcher Maße sollen die von Basel und die Iren in und mit dem Geleit und veylem Kaufe von demselben Herzog Albrechten, der Herrschaft und den Iren von Iren wegen wurden gehalten. Im Brißgowe und Schwarzwalde und semliche Rüwerungen und Beßwerungen die seit mit der Zeit der Verpfändung der obgenannten Emptern Pfirt, Landser und Altkirch vorgenommen worden, sint, sollen abgetan seyn und hinfür nicht mehr geschehen.

1) Von der Zinse und Zehnden wegen, die denen von Basel, Iren Bürgern und Inwohnern zugehören, sy syent geistlich oder weltlich, die sollen überall zollfren fürgan gelassen werden, als das jeweilen gehalten und fründlich harkommen ist. Doch also, daß der, der solich Zinse und Zehnden führt, an den Zollstätten, ob Ihm dadurch zu fahren gebürt, und ihn die rechte Strasse dahin treit, den Zollern sagen, und seinen Globen thun soll. Ob die Zoller des nicht enberen wollen, daß soliches Gut alles so er führt Zins und Zehnden seyen, um daß Gefärde vermieden werden, würde aber durch Jemand einige Gefärde darin getrieben und sich das kundlicher finden sollte, der soll darum gestrafft werden, als billich ist.

und ergangene Sachen die Demjenigen der ziehen wollte, vor dem Zug geoffenbaret wären, an den Enden von woher er zieht, darum soll er denen die an demselben Ende gesessen sind, Recht geben, und von ihnen nehmen, wären es aber Sachen, die eine Gemeinde, Stadt oder Dorf gegen eine solche Person beträfen, die Sachen sollen vor einem Fürsten von Oesterreich, der dannzumal zu Lande wäre, oder seinen Landvogt und Räthen im Elsaß berechtiget werden. Der 4te Artikel bekräftiget den Herrn, Rittern und Knechten die zu der Herrschaft Oesterreich gehörten, das Recht ihre in die Stadt Basel gezogenen Leute, innert einem Jahre anzusprechen, und zu besetzen, nach der goldenen Bulle des K. Sigismund von 1431. Der 5te Art. gehet die Verbrecher an. [1]) Der 6te giebt den Baslern und den ihrigen die Versicherung, daß die Amtleute in der Herrschaft und Ritterschaft Landen für gichtige Zinse oder andere Schulden auf jeweiliges Erfordern, zur Stunde ohne Eintrag und Widerrede Pfänder geben werden, die der Schuld werth seyen. Der Amtmann wird solche Pfänder hinter sich oder einen Wirth acht Tage stellen, und wenn innert derselben der Zinsmann oder Schuldner der Anforderung nicht Genüge leistet, solche Pfänder denen von Basel oder den Ihrigen, sobald sie es begehren, ohne Verzug und Beschwärniß geben und einliefern, die damit thun und verfahren mögen, was sie getrauen recht zu seyn.

---

[1]) Kein Teyl soll dem anderen Eintrag thun in seinen Gerichten von übeltätigen Leüten zu richten. Doch daß beide Teyle sich darinn halten, gutwillig dadurch die Uebeltäter mit Recht gestraft werden. „ Aus diesen Worten läßt sich auch eine wechselseitige Verpflichtung schließen, die Verbrecher auszuliefern.

Falls sich aber jemand weiter und tiefer darinnen verbriefet hätte, [1]) das soll darinnen nicht begriffen seyn, sondern mag jedermann seinem Brief nachgeben; der 7te Artikel schärfet den Baslern ein, die Oesterreicher an ihren Wiltpennen, Fischentzen, Hölzern und Steinbrüchen in der Herrschaft Landen ungeirret zulassen, es geschehe denn mit Willen der Herrschaft, ihrer Ritterschaft oder ihrer Amtleute. [2]) Der 8te Artikel bezieht sich auf die Schulden der Edelleute. [3]) Der 9te auf die Unterhaltung des neuen Weges in der Hard (Unterhard.) [4]) Der 10te auf das Münzwesen,

---

[1]) Z. B. wenn der Schuldner Liegenschaften eingesetzt, Geißel versprochen hätte u. s. w.

[2]) Hätte aber jemand von Basel, wer der wäre, in der Herrschaft oder ihrer Ritterschaft Landen, Hölzer, Fischentzen oder Güter, darin er zu jagen, zu fischen, Holz zu hauen, oder Steine zu brechen hätte, soll ihm sein Recht und Gerechtigkeit behalten seyn.

[3]) Item von des Gebietens wegen der Ritterschaft in die Stadt Basel, ist beredt, daß die Ritterschaft dessen von denen von Basel überhept werden sollte, wessen sich aber jemand von der Ritterschaft gegen die von Basel oder die ihren verschrieben hat, oder verschreiben wird, mögen die von Basel und ihre Bürger ihren Briefen was die inhalten nachgeben.

[4]) Die von Basel sollen den neuen Weg in der Hard künftigs in Ehren halten, und mögen davon ein bescheidenes Weggeld nehmen; doch der Herrschaft von Oesterreich, und sonst an ihren Rechten und Herrlichkeiten unvergriffen und ohne Schaden.

worüber sich zu vergleichen den Partheyen vorbehalten wird. Der 11te auf das Recht der Herrschaftsleute auf der Wiesen zu flötzen und darauf auch in den Rhein zu fahren, wovon die Basler nicht mehr nehmen sollen, als von altem Herkommen. Der 12te Artikel weiset eine Partikular-Klage eines von Rothberg und der Frauen von Klingenthal vor den Richter, vor welchem sie schon anhängisch war. Der 13te Artikel befiehlt denen von Basel die Herrschaft an den Gerichten zu Großbüningen ungeirret zu lassen. Der 14te Artikel ist in Ansehung der Ritterschaft des Bistums dunkel, oder entscheidet wenigstens nichts. [1]) Der 15te Artikel wegen der Brodkärren [2]) lautet also: die von Basel sollen künftigs von den Brodkärren, die ihnen zugeführt werden, nicht mehr nehmen als von alter Herkommen ist, und alle durch sie darinnen vorgenommene Neuerungen sollen sie abthun." Der 16te Artikel bestätiget auf ewig die vorhergehenden. [3]) Der 17te hebt die beydseitigen Klagen wegen des Kriegszuges vor Lauffenburg (vom J. 1443,) und alle Schadlos-

---

[1]) Item von des Eides wegen, so die von Basel der Stift Mannen tun sollent, ist betedinget „daß der Stifft Mannen und der Stadt Basel yeglichem Teile gegen den andern sin recht dgrinnen behalten soll sin." In dem Büger- und Raths-Eide wurde auch der Gotteshausdienstmanne gedacht.

[2]) Das ist fremdes Brod das aus der Nachbarschaft in Kärren gebracht wurde.

[3]) „Diese hin vorgeschriebenen Puncten und Artikeln sollen also zu ewigen Tagen bestan und one Intrag oder Geverde gehalten werden."

haltungsbegehren auf, welche die Basler rücksichtlich der Armagniacken gemacht hatten. Der 18te Artikel verfügt über die, theils vor dem Krieg, theils während desselben, gefallenen Zinse und Gülten. Der 19te Artikel verweiset zu einem schiedrichterlichen Spruche, nach Inhalt des Constanzer Anlasses, die Klagen des Erzherzogs über das Vornehmen der Basel Bürger in Ansehung des geistlichen Gerichts. [1]) Der 20te Artikel betrift zwey Ansprachen des Erzherzogs worüber der Marggraf sich also ausdrückt: „als derselbe unser Schwager geklagt, und denen von Basel zugesprochen hat von seines Landgerichts Rufs wegen, den er meint durch seinen Weibel zu thun haben, zu Basel in der Stadt, [2]) und daß ihm und der Herschaft das Gericht zu St. Alban solle zugehören. [3]) Wiewohl wir denn die zwey Stücke mit Wissen nit hand mögen übertragen, so haben wir doch beredt, daß unser Fründt von Basel der gemein sin spruchs darumb nit dörfe thun. [4]). Der

---

[1]) Siehe weiter unten den Spruch des Bischofs.

[2]) Es scheint, daß der Erzherzog die Kundmachungen seines Landgerichts durch seinen Weibel in Basel selbst anschlagen oder ausrufen lassen wollte, welches eine Art Gerichtsbarkeit angezeigt hätte.

[3]) Siehe die 9te Periode p. 274. Jahr 1383.

[4]) So verstehe ich diesen Absatz: „Ob wir schon über beyde Stücke die Partheyen mit Kenntniß der Sache nicht haben vergleichen können, so haben wir dennoch von denselben erhalten, daß unser Freund, der Bischof von Basel, welcher als gemeiner Obmann nach dem Con-

21te Artikel vernichtet alle übrige Klagen und Gegenklagen, welche der Erzherzog und die Stadt Basel vor den Bischof gebracht hatten. Der 22te Artikel betrift die Beylegung der besondern Ansprachen der Anhänger des Erzherzogs und der Stadt Basel gegeneinander. Merkwürdig ist aber der 23te Artikel: " wir haben auch beredt, daß die von Basel unserm vorgenannten Schwager Herzog Albrecht 26000 (sechs und zwanzig tausend) Gulden [1]) leihen sollen, nämlich 4000 auf St. Johannis Tag und 22000 auf St. Matheus Tag, nächstkünftig, [2]) zu Lösung der Aemter Pfirdt und Landser, als sie sich dessen gegen ihn verschrieben haben, und daß derselbe unser Schwager dagegen die von Basel solches Geldes versichern solle, nach Inhalt der Noteln der wir sie haben geeinet, der jeder Theil einen aus des andern Cantzelery Handgeschrift in gleicher Form hat. [3]) Der letzte

---

stanzer Vertrag sprechen sollte, davon befreyet werde, seinen Spruch darüber zu ertheilen."

[1]) Um sich über die Herbeyrufung des Daupbins und der Armagniaken zu rächen, hatten die Basler die Waffen ergriffen. Sie hatten einen siegreichen Krieg geführt, und dennoch mußten sie nun fl. 26000 leihen.

[2]) In der Jahrrechnung von Joh. Bapt. 1449 bis J. B. 1450 finde ich: „ Herzog Albrecht von Oesterreich verliehen fl. 22000 thut 25300 Pf. in Gold, Briefen und abgezogenen Zinsen. Die übrigen fl. 4000 stehen vermuthlich in der vorhergehenden Jahrrechnung die ich nicht zu Gesichte bekommen habe.

[3]) Tscharner in seiner Historie der Eidsgenossen, V. II. p. 283 schreibt: Der Herzog Siegmund von Oesterreich

Artikel giebt zu vernehmen, daß eine Freundschaft und Verständniß zwischen beyden Partheyen auf eine gewisse Anzahl Jahre errichtet worden sey, wie auch daß der Erzherzog Albrecht sich anheischig gemacht hatte, die Bestätigungen des K. Friedrich und des Herzogs Sigismund einzuholen, und in bester Form beurkundet zu verschaffen.

Diesen Richtungsbrief bekräftigte der Marggraf, wie auch der Bischof von Basel mit ihren Insiegeln. Am gleichen Tage stellten Herzog Albrecht, gleichwie Hans Rot, Ritter, Bürgermeister, der Rath und die Gemeinde der Stadt Basel ihren Bestätigungsbrief aus. Der K. Friedrich bestätigte ihn für sich und seinen Bruder Albrecht an der Weynacht dieses Jahrs 1449, und im folgenden Jahre zu Inspruck, der Herzog Sigmund.

---

trat den Baslern die Herrschaften Pfirt, Landser, Ensisheim, Tann, Altkirch und Maßmünster pfandsweise gegen eine Summe von 26000 Gulden ab. „In der Note beruft er sich auf Tschudi und Wursteysen. Dieser sagt aber nur, daß der Herzog für das geliehene Geld, die gedachten Herrschaften einsetzen sollte, und Tschudi T. II. p. 529 meldet: „Darum versatzte er ihnen Altkirch, Landser und Pfirt." Die Einsetzung geschah ohne Abtretung oder Besitznehmung, und wollte nur so viel sagen, daß man Capital und Zinse von den Einkünften der eingesetzten Herrschaften abführen würde. Die Abzahlung sollte also geschehen. Im J. 1460 auf Johannis fl. 2000 und eben so viel ein jedes der nächstfolgenden Jahre, ausgenommen im letzten, wo fl. 4000 wieder entrichtet werden sollten, und zwar ohne Zinse.

Die Freundschaft oder Verständniß deren oben gedacht worden ist, bestand in einem Bund von zehen Jahren. [1]) „Sie wollen keinem Feinde des andern Theils helfen, falls dieser das Recht bieten werde; sollten sie Streitigkeiten unter sich bekommen, über allgemeine Angelegenheiten die keinen Bezug auf die getroffene Richtung hätten so soll einer der drey Bischöfe von Constanz, Basel und Straßburg sie zu vergleichen trachten, oder mit gleichen Zusätzen als Obmann sprechen; auch sollen durch Schiedsrichter die Zwistigkeiten geschlichtet werden, welche zwischen der Stadt Basel und einzelnen Städten, Edelleuten oder anderen Angehörigen der Herrschaft sich [2]) erheben dürften, und die weder den obi-

---

[1]) So hebt das Instrument an: „wir Albrecht von Gottes Gnaden, Herzog zu Oesterreich ꝛc. für uns selbst, und im Namen des Hauses von Oesterreich mit den Landen zu dem Hause von Oesterreich gehörig, gelegen hie site des Arles und verren, der wir Regierer sind an einem: und wir Hans Rot u. s. w."

Einen sonderbaren Unterscheid bemerken wir in den Formeln des Versprechens:" wie Herzog Albrecht gereden bey unsern fürstlichen würden, und wir Burgermeister, Rath und Gemeinde zu Basel geloben und versprechen . . . by guten trüwen an Eidesstatt."

[2]) Wir übergehen Partikular-Forderungen. Rudolf von Neuenstein begehrte z. B. eine Entschädigung, weil die Basler die Schlösser Neuenstein, Blauenstein und Fürstenstein zerstört und abgebrandt, und 3 Edeln 12 Un-

gen Vertrag, noch Eigen, Erbe, Lehen, Dinghof, Güter, Zinse, Gülten, Schulden und Zehnten, berühren

---

edeln enthauptet; wie auch nachgehends Neuenstein noch belagert, und Gefangene entführt hätten. Die Richter wiesen ihn ab, weil ersteres auf Mahnung der Herzogin von Burgund unternommen, und letzteres um Concilien Leute zu befreyen, geschehen war. Ferner hatte Graf Hans von Thierstein, im Namen der Herrschaft Oesterreich, dem Hans Waltenheim, Bürger von Basel, die Zinse mit Arrest belegt, und eingezogen, die er von seinen Gütern zu Ensisheim zu beziehen hatte. Dieser begehrte sie wieder. Thierstein antwortete, diese Güter hätten dem Heinrich Waltenheim, der ein Bastart gewesen, gehört: Die Herrschaft erbe von den Bastarden. Die Basler erwiederten, Heinrich von Waltenheim sey zu Basel mit Tode abgegangen, seine Verlassenschaft, sie möge in der Welt liegen wo sie wolle, sey dadurch in Basel zu Falle gekommen, und der kaiserlichen Vogtey, die sie zu ihren Handen hätten, verfallen; deswegen hätte sich die Stadt dem unterzogen, und die Erbschaft dem Hans Waltenheim zu kaufen gegeben. Die Baselischen Zusätze erkannten, daß der Graf das entwandte unentgeldlich wieder geben sollte. Die österreichischen Zusätze erkannten: „Dieweil das Erb zu Basel gefallen ist, und da zu verrechtigen gebührt, so sprechen wir: Meint Graf Hans oder Jemand von unserer Herrschaft wegen, zu solchem Erbe Gerechtigkeit zu haben, so mögen sie zu Basel, da das Erbe gefallen ist, ihr Recht darum suchen." Diesem Spruche fiel der Bischof als Obmann bey.

würden; endlich wenn der eine Theil oder die Seinigen von jemand angegriffen würden, soll der andere Theil das Geraubte, die Gefangenen und die Thäter, so weit im eigenen Gebiet möglich, dem angegriffenen Theil zu überliefern trachten, es sey durch Landgeschrey, Landsturm oder andere Wege. Beide behalten sich den Kaiser, den Bischof von Basel, und die älteren Bünde vor. Am gleichen Tag wurde das Schicksal von Rheinfelden auch entschieden."

Diese Stadt soll dem Herzog Albrecht eingeräumt werden; der Kaiser wird die Bürger der Eide, die sie dem Reich gethan haben, ledig zählen, und ihnen befehlen dem Hause Oesterreich in pfandsweise zu huldigen, als verpfändete Unterthanen getreu zu seyn, und so lange sie also in pfandweise zu ihren Handen stehen, sich zu Niemand anderm zu verbinden. Die Verwiesenen sollen wieder zu ihrem Eigenthum zugelassen werden, und Macht haben, wieder zu kommen, oder nicht. Die Rheinfelder sollen einen Schultheiß und Rath haben, wie vorher. Der Herzog soll die Freyheiten die sie von dem Reiche haben, bestätigen u. s. w.

Der Margaraf, der Bischof von Basel und die Städte Basel und Straßburg, wie auch die Gesandten von Bern und Solothurn ließen das Vergleichsinstrument mit ihren Insiegeln bekräftigen. Kaum hatten aber die Edeln in Rheinfelden vernommen, daß sie daraus weichen mußten, als sie mit ihren Kriegsleuten in der Stadt herumwütheten, und Thüren, Oefen und Fenster zerbrachen; sie suchten auch die Stadt mit Feuer zu Grunde zu richten,

welches man aber noch zur Zeit abstellte. Als nun die verjagten Rheinfelder, vermöge des Friedensschlusses, und in Begleitung einiger Räthe von Basel, in ihre Stadt wieder ziehen wollten, wurden sie anfangs nicht eingelassen. Endlich nahmen die Edeln ihren Abzug, und führten viel Hausrath mit sich weg.

Nach geschlossenem Frieden wurde zu Basel Hermann von Eptingen und noch dreyßig Gefangene auf freyen Fuß gestellt, und ein gleiches geschah von Seiten des Gegertheils. Am Dreyfaltigkeits Abend ließ man der vor dem Rathhause versammleten Bürgerschaft kund machen, daß der Frieden am Sonnen Aufgang des folgenden Tages angehen werde, und daß aller Angriff und Beschädigung, bey Verlust Leibes und Gutes von nun an verboten sey.

An der Mittwoche darauf beurlaubte man den größten Theil der besoldeten Reuter und Fußgänger, und behielt nur die ältesten und wohlgeübten.

Um dem gemeinen Gut zu Hülfe zu kommen, wurde eine Auflage beschlossen. Es sollten von jedem Saum Wein der in den Häusern verbraucht wurde vier Schilling gegeben, und von dem verzapften Wein außer dem gewöhnlichen Umgelde noch ein Pfenning für jede Maaß entrichtet werden. Dies nannte man den bösen Pfenning. Weil aber der Bischof, das Capitel und die Priesterschaft sich Anfangs dazu nicht verstehen wollten, wurde die Sache noch manche Monate aufgeschoben.

Verschiedene Punkte die man bey Errichtung des Friedensinstruments ausgestellt hatte, bekamen noch im Laufe dieses Sommers (Dienstag vor Laurentii) ihre Berichtigung. Der erste betraf die Geistlichen Gerichte, worüber die Vorträge beyder Theile das nöthige Licht verbreiten werden. „Es sey Recht und Herkommen, brachten die österreichischen Zusätze an, daß der Kläger dem Verantworter (Beklagten) in den Gerichten wo dieser gesessen ist, nachfolgen solle. Dieß verachten die von Basel und die ihrigen. Sie rufen das geistliche Gericht an, gegen der Herrschaft Leute um weltliche Sachen und Schuld. Man begehre also, daß die Vorladungen vor des Bischofs von Basel geistlichem Gerichte in der Herrschaft Landen aufhören, die geistlichen Sachen zwar bey demselben bleiben, die weltlichen Sachen aber an die Enden und Gerichte wo die Beklagten gesessen sind, gewiesen werden sollen, sobald das erfordert, oder darum geschrieben wird, daß man dem Kläger ein Begnügen thun, oder Recht schaffen wolle. Würde jemand rechtlos gelassen werden, welches sich kundlich fände, der möchte alsdann das geistliche Gericht suchen und vornehmen:" [1]) das war der

[1]) Bey diesem Anlaß müssen wir bemerken, daß die Herzoge von Oesterreich vom Kaiser Carl IV im Jahr 1366 einen Bestätigungsbrief erhielten, vermöge dessen das Recht erneuert wurde: „daß niemand ihrer Landherren, Ritter oder Knechte, Manne, Leute noch Diener, Edel noch Bürger, oder wie sie genannt sind, außer ihren

Spruch der österreichischen Zusätze. Jener der Baselischen Zusätze lautete hingegen also: „ Nachdem die von Basel fürwenden, daß sie und die ihrigen ye und ye als lang, daß niemand für dencken mag, unsers gnädigen Herrn von Basel geistliches Gericht gebraucht, und da Recht gegeben und genommen haben, gegen alle die, welche in dem ganzen Bistum [1]) gesessen sind; dasselbe Ge-

---

Landen und Städten zu Oesterreich . . . zu Elsaß, zu Sundgau . . . und auf dem Schwarzwalde . . . geladen noch gezogen werden solle, aus der ehegenannten Herzoge . . . . Gerichten, um keinerley Sachen, für unser Hofgericht, noch für keinen unsern Landfrieden noch mit Namen für unser Landgericht zu Rothwiel, oder für einige andere unsrer Dingstatt und Gericht, wo wir die von des heiligen Reichs wegen haben, noch vor einigem fremden Gericht, es wäre denn, daß jemand in derselben Herzoge Gerichten recht losgelassen würde, und das gar kundlich und ohne Gefährde wäre, der mag wohl sein Recht fürbas vor unsern Gerichten suchen, und sonst anders Niemand. „ Dies wird nachgehends so wiederholt:" es sey denn gar kundlich und ohne alle Gefährde wissentlich, daß der Kläger in der Herzoge Gerichten rechtlos gelassen sey, und rechtes nicht bekommen möge. Denn wir meinen und wollen, daß dieselben Herzoge völliklich bleiben, in den ehegenannten ihren Landen und Gerichten, und mit Namen in der Grafschaft zu Tyrole, bey allen ihren Freyheiten. „ Siehe das große weiße Buch p. 130 wo die ganze Urkunde sich eingetragen findet.

[1]) Das Wort Bistum bedeutet hier die Diœcesis oder Sprengel des Bischofs, in deren Umfang das oesterreichische

richt auch also jeweilen nämlich offen und frey gewesen sey, also daß die ußern die von Basel, und die von Basel die ußeren, wiederum, an demselben Gericht fürgenommen haben, dessen die Herrschafft Oesterreich in ihrer Widerrede auch nicht Abrede ist. Bey solchem alten Herkommen, des geistlichen Gerichts halben, wie das bisher hergebracht ist, lassen wir das bleiben und erkennen, daß die von Basel der Herrschaft Klage in diesem Stücke im Rechten embrosten seyn sollen." Nun folgt der Entscheid des Bischofs als gemeinen Obmannes. „Auf diesen Artikel und Klage wir der Gemeine obgenannt, unsrer Stadt Basel Zusatzspruch und Urtheil beystanden und folgen, denn uns der dem Rechten der Gliche bedunkt ze sin."

Ein anderer Streit, welchen der Bischof als Obmann auch schlichtete betraf die Rheinfart und die Zölle, worüber die Städte Breißach, Neuenburg am Rhein, Lauffenburg und Seckingen mit Basel vertragen wurden. Da der Brief sehr weitläufig ist, und größten Theils lediglich die älteren Verträge bestätiget, oder die wider Basel geführten Klagen als ungegründet, oder nicht erwiesen erklärt, so werden wir uns nicht dabey aufhalten. Nur folgender Artikel mag angeführt zu werden verdienen. Die von Lauffenburg klagten, die von Basel hätten un-

---

Elsaß sich befand; sonst würde diese Stelle unverständlich seyn.

terstanden was Brennholz sie, oder andere der Herrschaft Leute, zu ihnen führen, daß sie darüber Schätzer gesetzt haben, und trengen der Herrschaft Leute, daß sie das Holz verkaufen und geben müssen, wie sie es anschlagen und schätzen; und wem dieselben Schätzer das Holz gönnen, dem wird es, und nicht denen, welchen es die ihrigen gönnen, oder zu kaufen gegeben haben. Sie begehren also, man möge solches abthun, und sie nach ihrem Nutzen und Nothdurft verkaufen lassen, wie es von Alters her gebraucht ist. „Ueber diese Klage urtheilten die österreichischen Zusätze, daß ein jeder billigerweise auf einem freyen Markt das seine, nach seinem freyen Nutzen, verkauft, und vermöglichen (oder vernüglichen) geschätzt wird (schätzt) und soll man den Käufer und Verkäufer jedem zu seinem eigenen Willen stehen lassen."

Die Zusätze der Stadt Basel fällten hingegen ihr Urtheil dahin: „Nachdem die von Basel in ihrer Antwort fürwenden ihre Stadtordnung, um gemeinen Nutzens willen, daß man solches Brennholz schätzen solle. Derselben Ordnung auch die von Lauffenburg bekanntlich sind, erkennen wir, daß um solche Ordnung, welche die von Basel als andere Städte um gemeinen Nutzens willen, wohl zu setzen und halten haben, die von Basel denen von Lauffenburg nichts zu antworten haben, und daß sie ihnen dieser Klage im Rechten emprossen seyn sollen." Hierauf gab der Bischof den Ausschlag dahin. Auf diesen Artikel wir der Gemein (Obmann) unsrer Stadt Basel Zusatz-

spruch bistanden und folgen." Ob nun schon alles geschlichtet zu seyn schien, so trauete man den Oesterreichern dennoch nicht. Lange wurden verstärkte Tag- und Nachtwachten gehalten. Zu Zeiten verbreitete sich das Gerücht geheimer Anschläge und Verrätherey. Insonderheit wurde man das folgende Jahr auf alles aufmerksam, da der Herzog Albrecht nach Freyburg in Uechtland kam, und dort von der Gemahlin des Herrn Rudolf Hofmeister von Bern, wie sie dessen wenigstens beschuldiget wurde, ein Schreiben empfieng, daß Sie ihm die Stadt verrathen wolle. Die Sache wurde aber zu rechter Zeit entdeckt, der Rath zu Bern ließ sie in ihrem Hause bewachen, und nachgehends, wie man glaubt, in ein besonders Gefängniß bey der Capelle Niedeck auf lebenslang bringen. Beinheim schildert uns diese Frau also ab: „Sie war, meldet er, von Geschlecht eine von Rynach. Sie war sehr geil, eigenwillig, hofärtig, und köstlich mit Kleidung; hingegen war ihr Mann, auch wie ihr Sohn, schlecht (Simplex) und fromm.

---

## Zweytes Kapitel.

### 1450—1459.

Den 5ten Jenner 1451 starb Bischof Friedrich ze Rhin zu Basel in dem Schürhofe, und wurde im Münster be-

stattet. [1]) Er hatte nie Messen gelesen, noch andere bischöfliche Verrichtungen versehen; worüber er großes Bedauren in den letzten Zügen bezeugte. Den 19ten erhob das Capitel den Arnold von Rothberg, Dom Dechant und Doctor geistlicher Rechte zum Bistum. Er hatte während des Conciliums die Stelle eines Auditoris Causarum und Richters begleitet. Am Pfingsttage wurde er durch die Bischöfe von Constanz, Straßburg und Worms

---

[1]) Folgendes bemerken die Rathsbücher über seine Leichenbegängniß: man hat zu Vesperzeit die Leiche zum Grabe begleitet, und waren dabey alle Kirchspiele und alle Orden in einer Procession. Der Weihbischof nach der Leiche, und darnach alte und neue Räthe, wie auch alte und neue Sechser, ordentlich nacheinander in einer Procession von und aus dem Münster bis zu des Bischofs Hofe und mit der Leiche wieder in das Münster zu dem Grabe. Man blieb dabey bis der Leib bestattet ward. Am gleichen Tage haben alte und neue Räthe erkannt, daß solches künftigs, wenn ein Bischof in der Stadt mit Tode abgeht oder von aushin hinein geführt wird, der Stadt halben also gehalten werden solle, daß beyde Räthe und und neue und alte Sechser zu der Begräbniß gehen, und die Leiche ohne Kerzen zum Grabe begleiten werden. Und so man der Leiche folgen will, so sollen sie aber (abermal) dabey seyn mit der Zünfte Kerzen als man zu andrer Bischöfe Jahrzeiten gewohnt ist zu thun.

geweihet. Seine Handveſte iſt nur vom J. 1452, datirt. [1])

Die Basler [2]) begleiteten mit zehen Glenen den K. Friedrich, im J. 1452, auf ſeinem Römerzug nach Rom, wo er die Kaiſerskrone den 15ten May empfieng. Schon um Martini 1451 waren die unſrigen, mit den Städten in Schwaben und am Rhein, durch das Etſchland nach Italien gezogen, wohin der Kaiſer ſich erſt im Jenner durch Kärnten verfügte. Donnerſtags nach Pfingſten kamen die Basler wieder zurück, nachdem ſie Friedrich bis auf die Tridentiner Straße begleitet hatten.

Sie brachten eine Beſtätigungsurkunde unſrer Privilegien mit: Sie iſt datirt zu Rom 1452, am Freytage vor dem Sonntage Judica in den Faſten. Sie führt die Freyheitsbriefe von Carl IV, Wenzel und Sigismund, wegen Vorladung der fremden Gerichte an, und beſtätiget den Bürgermeiſtern Räthen, und Bürgern gemeinlich, und

---

[1]) Unter ihm findet ſich das erſte bekannte Beyſpiel eines überreichten Kelchs. Ausgabbücher von 1451: „Geben Pf. 75 ß. 5, um einen ſilbernen Kopf (von Coppa) unſerm Herrn von Baſel geſchenckt; und mines Herren von Baſel Wappen uff den Kopf ze machen."

[2]) Es waren der Bürgermeiſter und Ritter Bernhard von Rothberg, Hauptmann mit zwey Lanzen, ſodann Conrad von Bärenfels, Wernher Truchſeß von Rheinfelden, Hans von Flachsland, Bernhard Sürlin, Conrad Schönkind, Bernhard von Lauffen und Hans Waltenheim.

ihren Nachkommen, und der Stadt Basel alle ihre übrigen Briefe, Privilegien u. s. w. Sie giebt unter andern Beweggründen die Ursache an, daß die Basler mit ihrem gereisigen (veüter) Gezeüge und Volke zu der kaiserlichen Krönung getreüe, willige und angenehme Dienste geleistet hatten. Uebrigens kostete uns dieser Römerzug 3928 Pf. 7 ß. 3 d. [1])

Da die Zinse der entlehnten Gelder sich im J. 1452 auf 11714 Pf. 17 ß. beliefen, war die Stadt genöthiget neue Auflagen zu entheben. Bey diesem Anlaß entstand das Metzgerumgeld, oder die Fleischsteuer, [2]) welches von der Zeit an dem Namen nach, geblieben ist, denn der abgeänderte Münzfuß hat es in-

---

1) Jahrrechnung: „Den Hauptleuten und Soldnern über Berg mit dem Kayser gen Rom zu ziehen 3064 Pf. 9 ß. 3 d. um die kayserlichen Freyheiten in die Kammer geben 690 Pf. Um die guldene Bulle und sonst in die Kanzley, den Thorhütern und Spielleuten des Kayfers gegeben und geschenckt 173 Pf. 18 ß. zusammen Pf. 3928. 7. ß. 3 Den.

2) Der Metzger bezahlte von jedem Centner Fleisch 4 ß. 2 Den. Im J. 1484 wurde ein Schilling nachgelassen. Der große Rath hatte übrigens verordnet, daß wer dieses Umgeld nicht richtig bezahlen würde, für fünf Jahre von der Zunft ausgestoßen werden sollte. Es warf im J. 1452, 1460 Pf. ab, welches damals so viel war als wenn man heut zu Tage 26 bis 27 tausend Pfund daraus bezöge.

sonderheit fast zu nichts gemacht. Die übrigen Artikel waren eine Kopf- und Vermögens-Steuer, [1]) ein neuer Pfundzoll und ein Umgeld von dem Wein der Partikularen. Die Stiften und Klöster gaben ihre Vermögens-Steuer unter dem Namen eines Geschenks. [2]) St. Alban gab nichts. Verschiedene Edelleute weigerten sich dieselbe zu entrichten, verliessen lieber die Stadt und gaben ihr Burgerrecht auf. [3]) Die eigentliche Zeit wo

---

[1]) Die Verzeichnisse der Einzüger dieser Abgabe enthalten allerley Nachrichten über die damals getriebenen Berufe, die Geschlechtsnamen, den Vermögenszustand der Partikularen, die Namen der Straßen u. s. w. Der reichste Bürger war der Oberstzunftmeister Andres Ospernell, er zahlte fl. 27 jährlich. Nach ihm kam Hemman Offenburg (25 Pf. 6 ß.), Frau Gred von Lauffen (fl. 23.) Hans Sürlin (20 Pf. 14 ß.) Hans von Lauffen (14 fl.) Frau Gredlin von Bärenfels (14 fl. 1 Ort), Cunrad Schönkind (16 fl.) Heinrich Ziegler (25 Pf.) u. s. w.

[2]) Jahrrechnungen von Stiften und Klöstern (ohne St. Alban). 579 Pf. 8 Den. so sie den Räthen geschenkt haben.

[3]) Oeffnungsbuch p. 2. Die XIII haben erkannt, daß man die, so von der Stadt gezogen sind, nachdem die Steuer angesetzt ist, für die XIII beschrieben und besenden solle, um gütlich die Steuer an sie zu fordern, und ihre Antwort darauf zu harren, und ihrer Antwort weiter zu Rathe zu werden, was das beste sey darin zu thun, oder zulassen; und sollen die Steuerherren die angeben, die also von der Stadt gezogen sind. „p. 3." Dieß sind

die Entrichtung der drey letzten Artikel aufhörte, habe ich aufzuzeichnen vergessen: so viel weiß ich zuverläßig, daß sie im J. 1458 noch eingetrieben wurden.

Den 27ten Hornung 1453, schloß der König von Frankreich, Carl VIII, einen Bund mit den 8 Kantonen und Solothurn. Der Bund wird ein Pactum perpetuum . . . pro successoribus genannt. Der König meldet im Instrument, daß sie sich um denselben bey ihm beworben hätten. [1]) Er verspricht keinem Feind der Schweizer je Hülfe zu leisten, noch den Durchmarsch durch sein Reich zu gestatten. Er erlaubt den Schweizern, ihren Einwohnern . . . Kaufleuten . . . . mit

---

die, so ihre Höfe in der Stadt haben, und da hinein und hinaus reiten, und nicht Bürger sind. Der Marggraf von Röteln, Graf von Thierstein, Junker Rudolf von Ramstein und noch zwölf andere. Dieß sind die, so ihr Bürgerrecht aufgegeben haben, nachdem die Steuer angesetzt ist. Herr Jakob ze Ryne, Hr. Hans von Bärenfels, Hr. Bernhard von Rothberg, Bernhard Seevogel, Bernhard von Lauffen, der Niederländer von Byßc."

[1]) Regio Liliorum Sceptro adherere, et in regno nostro conversari affectantes apud nos nuper intercesserint. — In demselben nennt er Magistri Civium, Sculteti, Ammanni, Consules, Cives, Communitates, et Patriotæ, was verstehet er unter Patriotæ? Tschudi übersetzt es durch Oerter.

allen ihren Gütern und Sachen durch ſein Reich .... pertransire, stare, transire, et redire ... ohne einige Hinderniß (quacunque reali aut verbali molestia et per turbatione penitus cessante,) wenn nur dadurch ihm und ſeinen Unterthanen, ſeinen Verwandten und Bundsgenoſſen nichts ſchädliches zugefügt werde. [1]) Der Brief, den die 9 Orte dagegen ausſtellten, iſt erſt vom 8ten November 1452 datirt, und enthält die nemlichen Gegenverſprechen. Darin bekennen ſie auch, daß ſie ſich um denſelben beworben hätten, und daß ihre Abſicht ſey, ihr Gebiet beſſer ſchirmen, hüten und im Frieden erhalten zu können. [2]) Warum die Basler dieſen

---

[1]) Dummodo præmissorum occasione, Nobis ac Subditis, Consanguineis, (worunter der Herzog von Burgund vermuthlich verſtanden war) et confoederatis ... nullum inferatur incommodum, præjudicium aut gravamen.

[2]) Beyde Inſtrumente finden ſich bey Tſchudi (T. II. p. 567) und in der zu Bern im J. 1732 herausgegebenen Sammlung der franzöſiſchen Bündniſſe. Sie ſind aber in mehrern Stücken nicht gleichlautend. 1°. Tſchudi datirt des Königs Brief vom 4. April 1453, und die Berner Sammlung vom 17. Februar 1452. 2°. Tſchudi datirt die Schweizeriſche Urkunde vom 8. November 1452, und gedachte Sammlung vom 8. November 1453. 3°. Tſchudi giebt den Brief der Schweizer in lateiniſcher Sprache, und die Sammlung in deutſcher Sprache an.

Bund nicht eingiengen, läßt sich leicht aus ihren Verhältnissen mit Oesterreich, und insonderheit aus dem Interesse ihrer belehnten Bürger erklären.

Die von Falckenstein versetzten um das J. 1452 Farnsburg dem Herzog Albrecht von Oesterreich, und dieser ernannte dahin einen Wilhelm von Runs als Obervogt. Im J. 1453 bekräftigte Runs die Verläumdung eines Böswichts, als wenn dieser von einigen Baslern bestochen worden wäre, eine kleine Thüre zu Farnsburg zu öffnen, wenn die von Basel und Liestal aus ihrem Hinterhalt in die Hände klopfen würden. Ein Landtag wurde darüber gehalten. Der Rath ordnete den 13ten Sept. drey Boten dahin ab, Hemmann Offenburg, Ritter, Werlin Ehrenmann, den Oberstzunftmeister, und Claus

---

4°. In diesem Instrument bey Tschudi, versprechen die Schweizer auch den französischen Kaufleuten, das pertransire, stare, transire, et redire; in dem Instrument der Sammlung aber wird nur der wandelnden Einwohner, Unterthanen, Boten und Pilgern gedacht, und ihnen sicherer Wandel versprochen. 5°. Bey Tschudi behält der König die Fälle vor, in welchen ihm und seinen Unterthanen Nachtheil gebracht werden könnte, da diese Worte in der Sammlung ganz ausgelassen worden sind. Wie schwer wird nicht die Geschichte und das darauf gegründete Staatsrecht, wenn die Urkunden, es sey aus Unachtsamkeit, oder aus politischen Kunstgriffen, so unrichtig mitgetheilt werden.

Meyer, des Raths. Sie erwiesen der Stadt Unschuld, und der Ankläger wurde geviertheilt. Es wird erzählt, daß der von Runs dem Scharfrichter befohlen hätte, dem Uebelthäter sogleich das Herz aus dem Leibe zu reissen, damit er nicht mehr reden könnte. Doch hätte der Ankläger noch vor seinem Tode eröffnet, daß er auf böses Anstiften und aus zu großer Marter auf der Folter, diese falsche Anklage wider die Basler gethan hätte.

Neue Anstände erhoben sich zwischen den Oesterreichern und den Baslern, über die Geldschulden der Rheinfelder, das geistliche Gericht, die Zölle und Geleite, die Zollfreyheit der Zinse und Zehnten, die Brodkärren und das Hochgericht zu Nunningen. Der Bischof schlug sich in das Mittel, und brachte im J. 1456, Freytag vor dem drey Königs Tage zu Basel, einen Vertrag zu Stande, der in unsern Rathsschriften unter dem Namen der letzten Richtung vorkommt.

In dem Eingang meldet der Bischof, daß die Partheyen etliche Stücke der Breyßacher Richtung und andere nicht gleich, sondern jede solche nach seiner Meynung verstanden habe. Im Namen des Herzogs waren Peter von Mörsperg, sein Landvogt im Sundgau und Breißgau, wie auch Thüring von Hallweil, sein Marrschall, bey den Unterhandlungen erschienen. 1°. Betreffend die Hauptsummen und Zinse, welche die Rheinfelder den Baslern schuldig waren, wurde festgesetzt, daß man sie bezahlen werde, daß aber das Capital zu fünf vom hundert berechnet, und die verfessenen Zinse

halb nachgelassen, halb in zehen Terminen von einem Jahre abgeführt werden sollten. 2°. Wegen des geistlichen Gerichts druckt sich der Vertrag also aus: „Als der Herzog meint, daß die von Basel das geistliche Gericht des bischöflichen Hofes zu Basel in seinem Land und Gebiet im Basler Bistum gelegen, um keinerley Zins, Gülte oder Schuld brauchen sollen, da aber die von Basel meinen, daß sie das thun mögen, ist verabredet und beschlossen worden, daß alle die von Basel dasselbe geistliche Gericht frey brauchen sollen und mögen gegen alle Leute in der Herrschaft Oesterreich Land gesessen, gegen wen sie wollen, ohne Hinderniß; doch was um Lehen, Dinghöfen Güter, [1]) Erb und liegende Güter Spenne entstehen, und vor den Official (das ist das Haupt des geistlichen Gerichts) gebracht werden, das soll gewiesen und ein jedes an seinem Ende berichtiget und ausgetragen werden. Was aber andere Schulden betrift die zehen Schillingstebler werth sind, oder darüber, oder um

---

[1]) Dinghof, ein Hof, der einem Lehenmann mit der Bedingung verliehen wird, etwas bespanntes davon zu leisten, oder sich wiedrigenfalls einer gewissen Strafe zu unterwerfen. Besonders führen in der Schweiz, Elsaß und am Niederrheine diesen Namen, diejenigen Höfe, auf welchem die Rutscherzinse haften. Rutscherzinse sind solche, die nach Rutscherrecht bezahlt werden müssen; und das Rutscherrecht ist ein Recht des Zins- oder Grundherrn, nach welchem eine ihm schuldige Abgabe, wenn solche nicht an dem bestimmten Tage entrichtet wird, mit jedem Tage rutschet, d. i. um die schuldige Summe wächst. Adelungs Wörterbuch T. I. p. 1366. T. II. p. 1548.

verfallene Zinse oder Gülte, würde das vor dem Official vorgenommen werden, das soll vor demselben ausgerichtet werden; und wenn der, der vorgeladen ist, auf den Tag der Ladung, oder vor demselben, den Kläger bezahlt oder befriediget, so soll der Beklagte nicht schuldig seyn die Ladungskosten zu geben, sondern der Kläger solche an sich selbst haben. Es soll auch Niemand in der Herrschaft gesessen, durch jemand von Basel um Schulden die sich unter zehen Schillingstebler treffen, vor das geistliche Gericht geladen werden.... Auch sollen die Briefe (Citationen) nur durch die geschwornen Gerichtsboten verkündet werden. Doch gehet dieser Vergleich die geistlichen Personen nicht an, welchen ihr Recht vorbehalten wird, das geistliche Gericht frey zu gebrauchen." Der 3te Artikel betrift das Geleit: „wenn die Kaufleute von Basel in den zwey Frankfurter Jahrmessen dem österreichischen Landvogt oder seinem Statthalter schreiben, daß er sie frey geleiten möge, und er ihnen solches Freygeleit zusagt, so sollen sie den Zoll zu Ottmarsheim und das Geleitgeld [1]) bezahlen, sie fahren zu Breyßach über, (nach Breyßach hinüber) oder nicht. Begehren sie das Geleit, und sage ihnen aber solches der Landvogt nicht zu, und fahren sie zu Breyßach über, so werden sie weder das Geleitgeld noch den Zoll zu Ottmarsheim abführen. Sollten sie endlich kein Geleit fordern, sondern auf ihr eigenes Wagnüß fahren wollen, so werden sie zwar kein Geleitgeld, aber den Zoll zu Ottmarsheim entrich-

---

[1]) Nämlich von einem Wagen zwey Gulden, und von einem Karren einen Gulden, für des Landvogts Schenk (Geschenk) der Geleitsleute Zehrung, für die Hardtknechte, Landweibel, den Schreiber und allerhand Sachen.

ten, oder, falls sie zu Breyßach überfahren, den Ottmarsheimer Zoll zu Neuenburg erlegen. Fahren sie aber durch die Martnau um das Breyßgau uffher, so sollen sie auf demselben Gestade thun und bezahlen was gewöhnlich und recht ist, und hingegen vom Zoll- und Geleitsgelde auf diesem Gestade im Sundgau befreyet seyn." Der 4te Artikel berührt die täglichen Zölle. Hierüber aber konnte der Bischof die Partheyen nicht vergleichen. Es wurde verabredet, daß sie zur endlichen Endscheidung vor den Marggraf Carl von Baden und dem Bischof, mit Zuziehung derjenigen, die bey der Breyßacher Richtung gewesen, und anderer, im Rechten kommen würden [1]) um für die Zukunft festzusetzen, wie jene Zölle durch die Herrschaft und ihre Amtleute gegen die von Basel gehalten, und an welchen Enden und Städten sie gesetzt und genommen werden sollten. Der 5te Artikel lautet, wegen der zollfreyen Ausfuhr der Zehnten und Zinse also: „Man wird gegen die von Basel nach der Breißacher Richtung verfahren; um damit keine Gefährden darinn getrieben, und die von Basel nicht gehindert werden, so sollen alle die von Basel, die solche ihre Zinse und Zehnten aus der Herrschaft Land in die Stadt führen, oder führen lassen wollen, so oft das noth geschieht, einem jeden der Herrschaft Zoller, an den Zollstätten, da solche Zinse und Zehnten vorbeygeführt werden, nachdem ihnen solche Zinse hingebracht werden, bey dem (durch den) Fuhrmann schreiben oder Wortzeichen schicken, daß solches Gut Zinse oder Zehnten und ihm zugehörend seyen, und soll damit der Fuhrmann und die von Basel, von solches Guts wegen, aller Zölle und Beschwärungen ledig und em-

---

[1]) Ob es aber geschehen sey, und was in diesem Falle etwann gesprochen wurde, finde ich nicht.

brosten seyn." Der 6te Artikel bezieht sich auf die Quittungen die noch nicht geliefert worden, und ist von keiner Bedeutung. Der 7te Artikel thut der Klage des Herzogs Meldung, als wenn man die Leute, die Brodkärren nach Basel führen, beschwärte, und schließt dahin, daß die von Basel solche Leute freundlich und bescheidenlich halten sollen, nach Inhalt der Breysacher Richtung. [1]) Der letzte Artikel enthält die Ansprache des Herzogs auf die hohen Gerichte zu Nunningen, [2]) „der Landgrafschaft halber im Sißgau." da die Basler hingegen behaupteten daß sie ihrenwegen des Amts Waldenburg zugehörten, hierüber kam aber kein Vergleich zu Stande, und folgendes wurde nur dem Vertag eingerückt: „Ist beredt, daß sich jedweder Theil seines Rechtens darinn halten möge, und ob sie einander darinn Ansprache nicht erlassen wollen, sollen und mögen sie darum mit einander zu Recht fürkommen nach lut der Verständtnüß zu Brießach." Schließlich folgen die Bestätigungen des Erzherzogs [3]) und des Raths ..... geschehen zu Basel, am Freytag vor der Epiphania Domini 1456.

---

[1]) In einem Verzeichnisse der wider die Benachbarten anzubringenden Klagpunkten finden sich Gefährden beym Verkauf des Brodes auf den Brodkarren, daß sie höher als Pfennwerth (Pfenningswerth) feil haben." Oeffnungsbücher.

[2]) Hatte denn der Herzog damals diese Landgrafschaft, oder einen Theil daran?

[3]) Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Erzherzog zu Oesterreich .... als regierender und gewaltiger Fürst und Herr dieser Landen, und geloben solches alles .... für uns und alle unsere Erben und Nachkommen,

Der Bischof Arnold von Rothberg starb nach einem freywilligen Fasten den 7. May 1458, in der Nacht, nachdem er gesund in's Bett gegangen war, und wurde im Münster in einem scharlachenen Kleide beygesetzt. Er war leutselig; er versahe oft selber die bischöflichen Verrichtungen; er vollendete den Bau des Bischofs Hofes, welchen der Pabst Felix der V angefangen hatte; er verbot die Märkte vor dem Münster, welche am Mariä Geburtstage und am Einweihungsfest des Münsters dort gehalten wurden; er reformirte das Kloster zu St. Leonhard und bestellte dahin regulierte Chorherren. Seine Verwendung zu Beybehaltung des Friedens zwischen den Oesterreichern und der Stadt wurde in seiner Grabschrift, [1]) wie auch in dem Rathsbuch mit folgenden

---

und das Haus von Oesterreich stet, war und vest zu halten u. s. w. Wir sehen da, daß er sich Erzherzog nennt. Ein gleiches thut der Rath in seiner Bestätigung, indem er ihn Herzog Albrecht Erzherzog zu Oesterreich betitelt. In den Urkunden von 1449 wurde ihm dieser Titel nicht beygelegt. Es hatte nämlich K. Friedrich III, unterm 6ten Jenner 1453, dem Hause Oesterreich das Vorrecht verliehen, daß dessen Fürsten, Erben und Nachkommen künftigs Erzherzoge sollten genannt werden.

[1]) Arduum impenderat Paci ubicunque laborem et fidus Patriæ semper Zelator erat.

Worten erwähnt: [1]) „An deſſelben Herrn Abgang der Stadt und dem Lande übel beſchah, denn er ein frommer geiſtlicher Fürſt, und zu allen Zweyungen gütlich oder rechtlich hinzulegen willig und unverdroſſen geweſen iſt; deſſen Seele Gott gnädig ſeyn wolle!" Nach Gerung war er in Rückſicht auf die Züchtigungen hart. Er beſchuldigt ihn auch des Geitzes. Als er beym Pabſt um ſeine Beſtätigung anhielt, ließ er durch ſeine Geſandten zugleich um die Erlaubniß bitten, Siegelgelder und die erſten Früchte der in ſeinem Biſtum (Dioecesi) erledigten Beneficien, nach dem Beyſpiel ſeiner Vorfahren, einziehen zu dürfen. Der Pabſt antwortete: „Sind ſie erlaubt, ſo bedarf es keiner Erlaubniß; ſind ſie unerlaubt, ſo iſt uns nicht erlaubt ſolche zu ertheilen. [2]) Dieſe Worte legte der Biſchof alſo aus, daß er nicht nach der Uebung ſeines Vorfahren ſondern das doppelte, dreyfache und vierfache bezog. Er eignete ſich auch die Diſpenſationsertheilungen über den Gebrauch der Butter in den Faſten, welches ihm ſehr viel Geld einbrachte. Aus unſern Oeffnungsbüchern ergiebt ſich, daß der erſte Grund zu den biſchöflichen Händeln, und zwar in Anſehung der Eingriffe ſeiner Gerichte in die Gerichtsbar-

---

[1]) Im kleinen weißen Buch p. 92.

[2]) Silicita sunt ista recipere, non indiget licentia: si illicita non licet nobis indulgeri.

keit der Stadt unter ihm eigentlich gelegt wurde. Im Jahr 1456, wurden Boten über die Gerichtssachen ernannt, und dann ein Widerrufsbrief des Bischofs verlesen. Bald hernach kamen Klagen wider diejenigen ein, die Rechtsstreite, welche das Stadtgericht ausgetragen hatte, vor die geistlichen Gerichte wieder brachten, gleichwie auch wider diejenigen, die einander vor den geistlichen Gerichten um Fried und Frevel belangten. Nachgehends wurde im Rath eingezogen, daß das geistliche Gericht sich unterfange, und Fried und Frevel zwischen weltlichen Personen zu verbieten. Im J. 1457, wurde ein Verzeichniß der Anmaßungen des bischöflichen Gerichts dem Rath übergeben, worinn unter anderm bemerkt wird, daß es über die Verlassenschaften Inventarien zöge, die unsrigen in Bott lege, und Käufe fertige die um liegende Güter in der Stadt geschehen wären. Auf diesen Bischof folgte am Donnerstag vor Pfingsten 1458, Johannes, von Veningen, Domdechant zu Basel und zu Speyer, ein erfahrner Mann. Er löste von dem Grafen Eberhard von Mümpelgard im Jahr 1461, die Herrschaft, Stadt und Schloß Pruntrut, welche Bischof Immer von Ramstein dem Hause Mömpelgard um fl. 21000 verpfändet hatte, vollkommen aus. Das Schloß ließ er von Grund aus wieder aufbauen. So prächtig fand man den Bau, daß der Kaiser und der Pabst, wie man sagte, sich mit demselben zur Wohnung begnügt hätten. Der Kaufschilling und die Baukosten beliefen sich auf mehr als fünfzigtausend Gulden. Er liebte das Geld, und er-

warb auch solches mit glücklichem Erfolg. Er erhielt vom Pabst Pius II, daß allen Angehörigen seines Bistums, und seines unter andern Bischöfen stehenden Gebietes gestattet wurde, anstatt Oehl in den Fasten bey gewissen Gerichten Butter zu gebrauchen, dafür bezahlte dem Bischof, während dreyer Jahre, jede Person ohne Ausnahme vier Pfennigstebler jährlich. Der nemliche Pabst gewährte für sechs Jahre Christgläubigen, welche am Mariä Geburtsfest, und an den acht folgenden Tagen das Münster besuchen und opfernde Hände darreichen würden, einen vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden. Endlich hatte der Bischof auch von diesem Pabst das Privilegium erhalten, daß er allen Kirchen und Klöstern, und Priestern die seinem Bistum einverleibet waren, Subsidia charitativa (Hülfsgelder) auferlegen könne. Seine Handveste soll nach einer Handschrift vom 17. Juny 1458, und nach einer anderm von Sonnabend vor Urbani 1459 datirt seyn. Uebrigens werden wir in der Folge vernehmen, daß er in seinen Anschlägen wider die Freyheiten unserer Stadt noch weiter gieng als sein Vorfahr.

---

## Drittes Kapitel.

### Stiftung der Universität. 1459—1460.

Der Bund mit dem Herzog Albrecht lief im J. 1459 zu Ende, wie auch im folgenden Jahre der mit Bern

und Solothurn. Keinen von beyden erneuerten die Basler; es möge seyn, daß man es von ihnen nicht begehrte, oder daß sie bey dem übeln Zustande ihrer Finanzen, weitaussehende Verpflichtungen von der Hand wiesen, oder endlich daß ihr Bischof, der nach weltlicher Hoheit über sie in geheim strebte, ihnen solche mißrieth um sie desto sicherer nach seinem Willen lenken zu können. Sie giengen aber einen andern Bund ein; sie gesellten sich zu den Wissenschaften, und errichteten die hohe Schule. Davon findet sich in den Oeffnungs-Büchern die erste bekannte Anzeigung. „Post Dionisii A°. 1459 wird darinn gemeldet, ist durch Boten [1]) und beyde Räthe einhelig erkannt, die päbstliche Freyheit der hohen Schule halben, dankbarlich aufzunehmen, die Bullen darüber auszuziehen, und den Sachen ohne Saumniß zum besten nachzugehen."

Dieser Entschluß, allem Vermuthen nach, wurde aber nicht ohne Widerstand gefaßt, oder vom großen Rath angenommen, wenigstens lassen es die Anstände behaupten, die nach dem Empfang der päbstlichen Bullen sich erhoben, oder erneuerten, und viele Berathungen veranlaßten.

---

[1]) Durch Boten werden hier die Mitglieder einer zu diesem Geschäfte besonders niedergesetzten Commission, die nachherigen Deputaten verstanden.

Sie befinden sich, unter den Deputaten Handschriften, [1]) in einem Rathschlag des Raths für die Sechser (Großräthe,) von der eigenen Hand des Stadtschreibers, aber, wie es leider oft geschieht, ohne Datum.

„Sancti Spiritus adsit huic operi gratia." Item, des ersten erzähle man den letzten Abschied der Sechser von der hohen Schule, der da war, daß man den Sachen fürer nachgehen, und was man denn an unsern heiligen Vater, den Pabst vinden, und dann sonst um alle Umstände und Gelegenheit der Freyheit und Ordnungen andrer hohen Schulen erfahren würde, alles zusammen bringen und dann über die Sachen sitzen sollte, was besser gethan als gelassen wäre.

Item. Demnach erzähle man die Ervolgung aller Bullen mit ihrer Ausweisung, und was sie kosten, wie viel Pfründen der Schule zugeeignet seyen, auswendig der Stadt fünfe, ohne Fürwort ꝛc., mit Erzählung des Decantes Fleißes.

Item, daß in der Stadt, auf dem hohen Stift zwey, und zu St. Peter zwey Pfründen, zu der Schule folgen zu lassen, zugesagt sind.

Item. Der fünf Pfründen auswendig der Stadt eine, nämlich zu Zofingen, Meister Hans Crützer angandes einem

---

[1]) Acta ratione studii per Deputatos. Aus Versehen, Zweifels ohne, hat der Buchbinder den ersten Theil des Rathschlags von dem zweyten getrennt, und die Abschriften von drey päbstlichen Bullen dazwischen eingeschaltet. Manche Stellen sind übrigens theils ganz, theils halb verblichen.

bewährten Meister aufgeben will, als er auch sich desselben erkannt hat; so viel wird der Stadt Kosten minder.

Item. Die Freyheit de perceptione fructuum unsern Studenten [1]) concessa, die eine große Sammlung machen wird.

Item. Als man nun zu mehreren Malen über die Sachen gesessen ist, da ist mancherley dazu und davon geredt worden. Und da in solcher Berathschlagung, sich mancherley Reden uff und abe begeben hatten, so ist man zuletzt eins worden, etliche gelehrte Doctores, [2]) die auf allerhand hohen Schulen gestanden sind, und derselben Gestalt, Wesen und Ordnungen wissen, zu besenden, und ihnen die Sache vorzuschlagen, das Gute und das Arge, so darauf stehen möchte, zu sagen, und ihres Raths zu pflegen. Dieß ist auch geschehen."

Betreffend die päbstliche Freyheit und Begnadigung, ob sie zu verachten wäre, war ihre Antwort, daß sie keinesweges rathen könnten, solche Gnade zu verachten und fallen zu lassen, indem der Pabst es für eine Verschmähung ansehen würde. Zugleich sagten sie, daß die Stadt Basel jeweilen in hohen Ehren und Weis-

---

[1]) Unter dem Worte Studenten werden nicht selten auch die Lehrer, Lesemeister, Professoren verstanden. Studenten ist alsdann so viel als Studierende, Personen die den Wissenschaften obliegen.

[2]) Gelehrte Doctores. Ist der Ausdruck nicht ein Pleonasmus? Hatte man schon dazumal Doctoren, die keine Gelehrte waren?

heit hergekommen wäre, und von Jedermann, in der Ferne und in der Nähe, dafür gehalten sey.

Auf die Frage, was Nutzen und Gutes aus der Sache der hohen Schule entspringen könnte, antworteten sie manches. Sie sprachen von den aus jeder Fakultät zu verhoffenden Vortheilen; es würden auch Städte und Herren ihre Räthe hieher schicken, Tagsatzungen hier halten, die Gelehrten wider und für brauchen; [1]) die, so hier Gelehrte geworden wären, würden zu ewigen Zeiten, wohin sie auch kämen, desto geneigter, der Stadt und den ihrigen Liebe und Tugend zu beweisen; diejenigen, die hier Doctoren und Licentiaten würden, müßten, wie in allen hohen Schulen, ehe man ihnen das Barret aufsetze, schwören, des Ortsherrn oder der Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, und ihren Schaden zu wenden; eine nicht kleine Zahl von Studenten würde hieher kommen; jeder müßte im Durchschnitt zum wenigsten zwanzig Gulden zum Jahre haben; dieß thäte von fünfhundert Personen zehn tausend Gulden, und von tausend Personen zwanzig tausend Gulden, die hier würden verzehrt werden; kein Zweifel sey es, daß manche Leute der Schule nachziehen, und sich hier niederlassen werden; der jährliche Sold der Lesemeister, bis die bewilligten

---

[1]) Dieß bedeutet vermuthlich, daß jede streitende Partey hier einen Rathgeber finden werde, die eine für das pro, die andre für das contra.

Pfründen angehen werden, würde für zehen Lesemeister sechshundert Gulden ausmachen; man brauche anfangs keinen Lehrer in den kaiserlichen Rechten noch in der Poetik.

Ueber die Privilegien, das Betragen der Studenten und ihrer Freunde, und die besorgte Untreue in Kriegeszeiten, erwiederten die oberwähnten Gelehrten, daß man durch angemessene Verordnungen jedem Mißbrauch zuvor kommen müsse. Sie schloßen endlich mit einer sehr gegründeten Bemerkung.

Wie wohl, sagten sie, in allen Sachen, die fürs Künftige Gutes und Arges auf sich tragen, des Guten eine starke Hofnung, und auch hingegen das Arge nicht unbillig (unwahrscheinlich) zu fürchten sey, so gehören doch jeder tapfern Regierung die Eigenschaft zu, daß man kein Gutes, und besonders ein so großes, löbliches, göttliches und gemeiner Christenheit tröstliches Gut, um keinerley zaghafter und menschlicher Furcht willen, unterwegen lassen, sondern ihm, mit der Hülfe Gottes, redlich nachgehen, und alles, was widerwärtiges darin fallen möchte, mit guten Ordnungen und Satzungen, mit tapferer Handhabung derselben, nach menschlicher Möglichkeit versorgen und abkehren solle. Denn, wenn dieses nicht vom Anfang aller Regierungen gehalten worden wäre, sondern allwege die menschliche Furcht vor dem Argen die Kraft guter Zuversicht und Hofnung verdrängt hätte, so wäre nie einige namhafte Sache vorgenommen, noch zu Ende gebracht worden sey."

Nach dieser Erzählung fährt der Rath, oder der Stadtschreiber in seinem Gutachten nach folgendem Sinne

fort. „ Auf solches hin sind die Boten und beyde Räthe abermal über diese Sache gesessen, haben solche nach aller Nothdurft erwogen, und das Süße und das Saure gegen einander gemessen.

Des ersten, wiewohl es wahr sey, daß die Stadt an Leuten und Vermögen, am Bauten und Nutzungen abnehme, und man wohl bedürfte, womit der Stadt zur Hülfe kommen könnte, so wäre doch das eine Sache, die schwere Kosten nach sich ziehen würde. Sollten nun solche auf die Stadt geschlagen, und die Gemeinde noch weiter mit Steuern beladen werden, so würde es nicht vertragen werden können. Möchte man glauben Leute hieher zu bringen, so würden vielleicht Leute von hier vertrieben werden. Es könne auch Niemand zuversichtlich wissen, was Nutzen die Stadt von der Schule haben würde. Sehr schwer fiele es daher, große Unkosten zu haben, und keinen eigentlichen Genuß davon zu bekommen.

Item, die Stadt müßte die Studenten frey geleiten, und vor Gewalt schirmen. Allein was sie von ihnen zu erwarten hätte, sey noch unbekannt. Mancherley muthwillige Gesellen möchten hieher kommen, von welchen Niemand wisse, ob sie auch mit Treue oder Untreue hier wohnen würden. Es wäre auch zu besorgen, daß einem Fürsten, Grafen oder Herrn sein Sohn oder Freund (Verwandter) beleidiget würde, der denn die Stadt darum rechten möchte. So müßte man in allwege, mit Hü-

then und mit Wachen mehr beladen seyn, um Unruhe und Untreue, solcher fremder Leute halben, zu verhüten.

Item, so wurde geredt, daß man zu solchen Schulen des Kaisers Geleit und Bestätigung auch haben müsse, welches nach dem Wesen und dem Regiment der kaiserlichen Kanzley, ein großes Gut kosten würde. Allein, die Bestätigung sey nicht nöthig. Die päbstliche Gewalt, Schulen zu stiften und zu geben, die so alt ist, als Niemand es fürdenken mag, sey über die kaiserliche Gewalt. Nun gezieme es sich nicht, daß die untere Gewalt eines Kaisers, solche Gnaden die von einem Pabst, der über den Kaiser ist, gegeben sind, bestätigen solle. Ob man aber von einem Kaiser auch etwas Verwilligung dazu erwarten wollte; das möchte geschehen. Aber, nachdem diese Sachen von dem päbstlichen Stuhl, als aus dem obersten Brunnen der Christenheit, geflossen sind, und besonders nachdem die Stadt Basel eine freye Reichsstadt, und einem römischen König nichts anders als zu dem Dienst seiner kaiserlichen Krönung über Berg unterworfen und bündlich (verpflichtet) ist, so sey eine Bestätigung nicht nöthig. Könnte der Kaiser eine derartige Begnadigung des Pabstes irren (aufheben,) so wären Boten von Freyburg nicht vor dem Pabst gestanden, mit dem Begehren ihre Schule zu widerrufen, denn der Kaiser hätte sie von sich selbst niedergelegt. . . . . Sollte seine Heiligkeit inne werden, daß wir die Sache in Unehre und gering halten . . . . wider das, wir uns um

dieselbe beworben haben, so wäre zu besorgen, daß der Pabst, wegen solcher Undankbarkeit, alles widerriefe.

Betreffend das Geleit, so der Kaiser den Studenten geben sollte, so sind alle Studenten aller hohen Schulen, durch die gemeinen Rechte der römischen Kaiser und zuletzt des Kaisers Friedrich, gefreyet, getröstet und geleitet, so daß Niemand, und zwar bey hoher Peen, sie beleidigen. — Desgleichen so ist die Schule zu Bononien durch weiland Kaiser Theodosium vor 1037 Jahren hochgefreyet und in kaiserlichen Schirm gesetzt worden. [1])

---

[1]) Unter den oberwähnten Deputatenhandschriften findet sich eine Abschrift des vermeinten Freyheitsbriefes, so der Kaiser Theodosius der jüngere der Universität zu Bononien soll gegeben haben. Diese Abschrift sey, wie am Schluße geschriebeu steht, aus dem öffentlichen Archiv der Stadt Bononien gezogen worden. (Sumptum et exemplatum ex Archivo publico Civitatis Bononiae. Es sind über vier Folioseiten von schlechtem Latein. Der Titel ist: Privilegium studii generalis omnium scientiarum concessi civitati Bon. per Theodosium imperatorem. Anno Domini CCCCXXIII. In dem Eingang nennt sich Theodosius König von Rußland Russie Rex, . . . omnibus Studentibus et studere volentibus in Civitate Bononie Salutem — . . . statuentes, si quis autem Causidicus sive Index sententiam aliquam tulerit, nisi in nostra Civitate Bononiae supradicta per quinquennium studuerit, ipsam sententiam annichilamus, irritamus, et nolumus esse nullius momenti

Die Studenten der Schulen, die nach den Freyheiten,

---

et valoris. Et si quis ad magistratus dignitatem pervenerit, et librum ab archidiacono majoris Ecclesiae Bon. non susceperit magistralem. quamquam a peritis cujuslibet facultatis fuerit approbatus, ab ipsa dominitate et dominio privamus. Et si quis scholarem aliquem in terra vel aqua offenderit, ad studium Bon. veniendo seu redeundo a studio modo aliquo vel ingenio in persona vel rebus, capite puniatur a presule Civitatis vel castri ville vel curiae aut loci ubi deliquerit malefactor. Quod si presul, dominus vel potestas aliquorum predictorum locorum facere desierit penam eandem patiatur. — Alioquin sub juris dictione a protectione rectoris Communis Bononie debeat firmiter permanere. Statuentes ut nullus rex, princeps, dux, marchio vel comes, nulla civitas, nullum commune, nulla denique persona secularis vel ecclesiastica, alta vel humilis, dictam nostram Civitatem Bononie nec suos Cives vel comitatinos nec aliquos alios qui sub ejus protectione siut vel fuerint in aliquo et has nostras constitutiones predictas in rebus vel personis audeat perturbare nec aliquo modo molestare. Quod qui facere presumpserint in ultionem sue temeritatis liberas decem millia auri purissimi pro pena componant. . . . dimidia videlicet imperiali camere, reliquum Civitati Bononie integre persolvatur. — Ad quod faciendum reges, principes, barones et prelatos ecclesiasticos tam citra montanos quam ultra montanos fecimus convenire, in quo venerabilis pater Celestinus apostolice sedis et sanrosancte romane universalis ecclesiae pontifex generalis primo interfuit. Inter fuerunt et duo-

Ordnungen und Schickungen der von Bononien, errichtet worden sind, sollen und mögen die gleiche Tröstung und Schirm gebrauchen. Dawider war eingewendet worden, es wäre zu besorgen, daß die Herrschaft von Oesterreich auch nicht willens dazu hätte, wodurch uns feiler Kauf und Oeffnung des Landes würde verschlagen werden. Ob man auch die Unsern zu künftigen Zeiten in solchem Gehorsam behalten könnte, daß das Geleit, und das worüber man sich gegen die Studenten verschreiben müßte, würde gehalten werden, sey noch sehr zweifelhaft, indem der Ungehorsam sehr zugenommen habe.

---

decim Cardinales . . . . . appellavimus (quoque) Lodovicum illustrem regem francie, et Philippum serenissimum regem anglie; a quibus recepimus litteras continentes, ipsos variis et arduis negociis esse taliter impeditos, quod ad nos venire nequiverunt. . . . . Et alii reges, principes et barones et ecclesiarum prelati, quorum nomina presens calamus non sufficiet ad Scribendum, predicto autem Ciceroni, nostre magne Curie notario damus et concedimus liberam licenciam et potestatem ut cunctis regibus, baronibus et personis volentibus et petentibus hujus sacre constitutionis exemplar, ubi nostra non possit adesse presentia, possit et debeat exhibere. Nicht nur die Orthographie und der Styl, sondern vornemlich die angeführten Nebenumstände beweisen, daß das Ganze eine betrügerische Erdichtung, oder, wenn man will, nur eine fromme Lüge war.

Ueber die Unkosten wurde bemerkt, daß die Armuth größer sey, als irgend jemand es glauben möge. Dagegen erwiederte man, daß der Nutzen so von der hohen Schule den Werbenden, Handwerksleuten und andern zukommen würde, nicht zu verachten sey; wo viele Leute seyen, da müße man gelebt haben, welches ohne Geld nicht zugehen möge. Was nun die Studenten hier Geld brächten, das bliebe im Lande, und würde unter die Leute getheilt werden. Dieß müsse in Zöllen, Umgeldern und andern Gefällen mehr als die Kosten betragen, die über die Schule geben werden.

In vergangenen Zeiten habe man der Herrschaft Oesterreich 26000 fl. und die (neunzehn, oder) um zehen Jahre verzinset, alle Jahre 1300 fl. Dieß sey dazumal im Besten geschehen, um vom Kriege und Unkosten abzukommen, oder andere der Stadt Nutzen zu verschaffen, also daß oft seither bemerkt worden, daß es, ungeacht des jährlichen Verlustes von 1300 fl. ein gutes und nützliches Ausleihen gewesen, das der Gemeinde wohl gekommen seye.

Item. So habe man nach Erkanntniß beyder Räthe und der Sechser, auch über 400 fl. auf die Sache gelegt. Sollte man nun die Sache fallen lassen, das möchte, außer jenem Verlust, zum Unglimpf zugemessen werden. Und in was der Stadt Ungnade sie dadurch gegen den Pabst, den päbstlichen Stuhl und den ganzen

Hof gerathen würde, muß auch mit guter Vernunft wohl betrachtet werden.

Sollte dadurch die Schule zu Freyburg Fortgang gewinnen, so würden Leute von hier vielleicht hinabziehen, und Speise und Kost mehr dahin als hieher geführt werden. Was Nutzens (ironisch) denn es dem feilen Kauf und der Stadt Zöllen, Umgeldern, Steuern und Bevölkerung bringen dürfte, liegt am Tage. Wie ehrlich (ironisch) es uns auch würde zugemessen werden, daß eine Stadt Freyburg ein solches Kleinod werther schätzte als wir, und mächtiger seyn sollte als die Stadt Basel, es zu vollführen, mag jedermann wohl einsehen.

Item. Als denn angezogen wurde des Kummers und der Sorgfältigkeit halben. . . . (Antwort) Sey zu hoffen, daß solche Sachen alle, vermittelst guter Verordnungen, nach dem Beyspiel andrer Städte wo Schulen sind, ob Gott will, werden nach Nothdurft wohl versorgt (dafür gesorgt) werden mögen. Als man sich auch mit den Meistern, wenn die Schule angehen wird, auf die beste Form und Meinung vereinbaren muß, so zu zweckmässiger Regierung der Studenten, und nicht zum Muthwillen dienen wird.

Während des Conciliums sey, viele Jahre hindurch, eine Menge Menschen hier gewesen, die auch frey waren in ihren Einkäufen. Dennoch sey der Ertrag der Um-

gelder und andren Gefälle merklich gestiegen. So sey auch zur Zeit des Conciliums, solche Ordnungen und Regiment gehalten worden, daß sich dessen männiglich von der Stadt gerühmt habe, und dermalen noch aus allen Landen jedermann deshalben Neigung und guten Willen zu der Stadt hegt.

Item. Je eher die Schule angehet, je eher gehen die Vorbehaltungen der Pfründen an. Daß es so lange verzögert worden, schadet; wie es das Beyspiel einer Pfründe bey St. Peter beweiset, die erlediget worden, und nun einem andern verliehen ist.

Item. „Man hat angegeben und empfohlen, noch mehr Pfründen von dem Pabst zu erwerben, da die, so sich dessen gutwillig beladen haben, und auch andre vor und nach meinen, wenn unser heiliger Vater der Pabst vernehme, daß seine Gnade mit Dank angenommen worden, und die Schule angefangen habe, so werde seine Heiligkeit desto geneigter, die Sache noch weiter mit Pfründen zu versorgen.

Das, worüber man sich mit der Schule vereinbaren würde, müßten der Rath und die Schule jährlich, wenn der neue Rath eingehet, gegen einander zu halten schwören. Man müßte sich auch festiglich vereinen, solche Ordnungen zu halten, und die Ueberfahrer und Ungehorsamen zu strafen, ohne Eintrag."

„Als nach mancherley Rathschlagungen uff und abe, ist zuletz durch Boten und beyde Räthe ein Beschluß geschehen, daß man die Sachen, mit der Erzählung aller Gründe, vor euch (Sechser oder Großräthe) bringen solle, und insofern auch die Sache gefällig seyn wollte, wie beyden Räthen, so wäre ihre Meinung, daß man, im Namen Gottes, den Sachen weiter nachgehen, und die päbstliche Freyheit öffentlich verkünden, und die Schule angehen lassen sollte, mit solcher Urbutikeit, daß man den Meistern und Studenten frey und sicher tröſten, [1]) geleiten und schirmen, sie auch aller Zölle, Gabellen und Beschwerung von allem dem, so sie zu ihrem Gebrauch, und nicht auf Mehrschatz sammenthaft einkauffen, oder abe, und zu bringen werden, zu geben, frey seyn, auch ihre Häuser, darin sie sammethaft, als in den Collegien und Bursen seyn werden, frey halten, und sonst in alle Wege und Form, die zu friedlichem und einhelligem Beywesen, und zu löblichem Vollziehen der Sache, darum denn die und alle hohe Schulen angesehen sind, dienen mögen, sich nach Gelegenheit dieser Stadt wirklich günstig und gutwillig halten wollen, nachdem man denn, über die allernothdürftigsten Sachen, mit der Schule überkommen und eins werden mag."

---

[1]) Gewehrleisten.

In den ersten Tagen des November Monats, [1]) stellte der Pabst zu Mantua die Stiftungs-Bulle aus. [2]) Es war der berühmte Pius der II, oder, nach seinem eigentlichen Namen, Aeneas Sylvius Piccolomini, der als Sekretair des Cardinals von Fermo, sich während des Conciliums grösstentheils zu Basel aufhielt.

Der Eingang gedachter Bulle enthält das Lob der Wissenschaften [3]) und unter anderm die treffende Bemerkung,

---

[1]) Pridie Id. Nov. dd. den 12. November.

[2]) Sie stehet ganz bey Tschudy T. II. p. 633 in den Noten zum J. 1463. Denn Tschudi setzte, aus Versehen, unter diesem Jahre die Errichtung der Universität.

Die eben so wichtige Urkunde des Raths führte aber der Verfasser der Noten, Professor Jakob Christof Iselin, nicht an. War es, weil er etwan keine Kenntniß davon hatte, indem sie im J. 1532, wo man die Universität von neuem gründete, ihr nicht zurückgegeben wurde? Oder, war es nicht vielmehr, weil er, als eifriger Verfechter alter oder angemaßter Vorrechte der Universität, nichts von dem Rath wissen, und nur von dem Pabste abhangen wollte, der bey uns nichts mehr zu befehlen hatte?

[3]) Inter cæteras felicitates, quas mortalis homo in hac tabida vita ex dono Dei nancisci potest, canon in ultimis computari meretur, quod per assiduum studium adipisci valeat Scientiæ margaritam, quæ bene beateque vivendi viam præbet, ac peritum ab imperito, sua preciositate longe faciat excellere. Hæc præterea illum Deo Similem reddit, et ad mundi arcana

daß, indem die Austheilung anderer Dinge derselben Vorrath vermindere, die Mittheilung der Wissenschaften hingegen ihren Reichthum nur vermehre. [1]) Dann wird einer unlängst eingegebenen Bittschrift der Basler gedacht, nebst Anführung der Beweggründe, warum eine Universität in ihrer Stadt angelegt werden sollte; nämlich, der Nutzen und der Flor der Stadt und der umliegenden Gegenden, die Entfernung von den berühmten Schulen Deutschlands, die Vortrefflichkeit der Lage, die milde Beschaffenheit des Clima, der Ueberfluß an allen Nothwendigkeiten des Lebens, wie auch die Aufrichtigkeit der Treue und der Ergebenheit der Basler gegen den Pabst und die römische Kirche.

Nach ihrem Wunsch soll daher ihre Stadt durch Anordnung des apostolischen Stuhls, [2]) der Sitz eines allgemeinen Unterrichts in jedem löblichen Theil der menschlichen Erkenntniß werden, damit dort der apostolische Glauben ausgebreitet, die Unwissenden unterrichtet, die Billigkeit gehand-

---

cognoscenda dilucide introducit; suffragatur indoctis, et in infimo loco natos evehit in sublimes.

[1]) „ Cum aliarum rerum distributio massam minnat, scientiæ vero communicatio, quantum inplures diffunditur, tanto semper augeatur et crescat." Dieß ist gewiß das untrüglichste Kennzeichen aller ächten Quellen wahrer Glückseligkeit.

[2]) „ Der apostolische Stuhl sey auch, meldet der Pabst, rerum spiritualium et etiam temporalium provida ministratrix."

habet, die Urtheilskraft gestärkt, und der Geist aufgeklärt werden mögen. Sie soll nach dem heissen Wunsch des Pabstes, Männer hervorbringen, die sich durch die Weisheit ihrer reifen Berathschlagungen, den hohen Schmuck ihrer Tugenden, und die Erlernung der Lehren verschiedener Fakultäten vorzüglich auszeichnen. Sie soll eine ergiebige Quelle der Wissenschaften abgeben, aus welcher alle diejenigen die nach Kenntnissen streben, schöpfen werden. Nun folgt der eigentliche Inhalt der ertheilten Bewilligung:

„ Wir ordnen, daß ein allgemeiner Unterricht (Studium generale) in der Theologie [1]) und in beyden Rechten (Jure canonico et civili) wie auch in jeder andern erlaubten Fakultät, auf immer in der Stadt Basel gehalten werde. Wir ernennen zum Canzler der hohen Schule Johannes (von Venningen) unsern ehrwürdigen Bruder, und zu dieser Zeit Bischof von Basel. [2]) Auch sollen die Lehrer und Studen-

---

[1]) Oder, tam in sacra pagina et utroque jure quam quavis alia licita facultate vigere generale Studium . . . wie der Pabst sich in einer Bulle vom letzten December ausdrückt.

[2]) Der Canzler war das Haupt der Universität, und der Rector eigentlich nur sein Statthalter. Die meisten Canzler waren übrigens Bischöfe, Limnaei Juris publici T. III. Lib. VIII. Cap. II. Der Umstand, daß der Bischof von Venningen ein belesener Mann war (libros legit et diligit sagt Gerung,) und daß durch die Canzlerstelle und die Privilegien der Academie, er sich in der Stadt eine kleine besondere Republik so zu sagen, verschaffte, macht ihn zum wahrscheinlichen ersten Urheber der Stiftung

ten (Legentes ac Studentes) alle Privilegien, Freyheiten, Ehren, Befreyungen und Immunitäten genießen, welche den Meistern, Doctoren und Studenten bewilliget worden sind, die auf der hohen Schule unserer Stadt Bononien sich aufhalten und wohnen. Gleichfalls ertheilen wir dem Canzler, den Meistern, den Doctoren und den Schülern gedachter Schule zu Basel, gleichwie zu Bononien, vollkommene Gewalt Statuten und Anordnungen zu errichten, welche doch, falls sie nützlich sind, durch den päbstlichen Stuhl bestätiget werden müssen. [1]) Schließlich wird denjenigen, die sich erfrechen würden, diesem Stiftungsbrief zuwiderzuhandeln, angezeigt, daß sie in den Zorn (indignationem) des allmächtigen Gottes, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus verfallen seyn werden. [2])

---

um so mehr, da er, wie es die bereits angeführten einträglichen Begünstigungen des Pabstes beweisen, bey ihm in Gunsten stand.

[1]) Ac legentes et studentes ibidem omnibus et singulis privilegiis, libertatibus, honoribus, exemtionibus et immunitatibus concessis Magistris, Doctoribus et Studentibus, commorantibus et residentibus in generali studio nostræ civitatis Bononiensis gaudeant et utantur . . . . plenam et liberam facultatem faciendi Statuta et ordinationes, quæ tamen, si rationabilia fuerint, per sedem apostolicam confirmentur, concedimus.

[2]) Der Pabst war seit dem 27. May zu Mantua, wohin er eine Zusammenkunft aller christlichen Potentaten, Fürsten und Republiken ausgeschrieben hatte, um auf solcher über einen allgemeinen Zug wider die Türken gemeinschaftliche Berathschlagungen zu pflegen.

Dennoch kam die Sache noch nicht zu Stande. Folgende Auszüge aus dem Oeffnungsbuche zeigten, daß die Besoldungen der Lehrer einen Hauptanstand ausmachten, und daß die Stadt verlangte, daß der Pabst ihr einige Beneficien dazu anweisen möchte. „Auf Samstag nach Ottmari, ist, nach Rathe beyder Räthe, im neuen Rath beschlossen worden, [1]) daß man Herrn Hansen von Flachslande [2]) empfehlen solle, den Sachen, wegen der hohen Schule und der Pfründen, nachzugehen. Und Falls er befragt würde, ob man der Schule nachgehen wolle, daß er dann sagen möge: sey es Sache, daß solche Pfründen incorporirt werden, so wolle die Stadt seiner Heiligkeit Gnaden nachgehen, und die Schule aufrichten, es wäre denn, daß ihm (von Flachslande) hunnen St. Niklaus Tag, das widerbotten würde. Und soll die Sache morgen wieder an beyde Räthe, und an Montag vor alte und neue Segs (Sechser) gebracht werden." — „Die Lunae, Die Elisabethae 1459, ist durch beyde Räthe

---

[1]) Das will sagen, daß alte und neue Räthe vorher die Sache berathschlaget, und nachgehends der neue Rath allein den Schluß faßte.

[2]) Er war Altbürgermeister und wurde mit dem Stadtschreiber Conrad Künly nach Mantua zum Pabst abgeordnet.

vollicklich besambnet (einhellig erkannt) worden, daß man der obgemeldten Sache, nach der Empfehlung, dem alten Bürgermeister beschehen, nachgehen, und die Sache morgen vor die Sechser bringen solle, daß sie auch wissen, was ein Rath weiß." Auf Dienstag darnach haben beyde Räthe, und alte und neue Sechser einhellig in in diese obgemeldten Beschließungen gehollen. Zufolge dessen wurde die Instruktion für die Gesandten also abgefaßt: [1]) Instetur apud Dominum nostrum Papam pro incorporatione praebendarum et ecclesiarum designatarum ad opus Universitatis hujusmodi, cum narratione causarum et motivorum penuriae aerarii Civitatis, quod omnes impensas studii in longum supportare non possest. [2]) In facto privilegii et immunitatis per Civitatem Basiliensem Universitati et Studentibus conceden-

---

[1]) In facto erigendae universitatis Basiliensis commissa sunt subscripta, et conclusa die Lunae prius Catherinae 19. November 1459, per (für) Dominum Joh. de Flachslande et Dominum C. Kümlyn Prothonotarium.

[2]) Die Stadt begehrt einige Präbenden und Kirchen, indem die Armuth des Schatzes die Bestreitung aller Kosten unmöglich mache.

dorum, [1]) habeatur respectus ad privilegia et statuta studii bononiensis, ad cujus instar dicta Universitas impetrata existet, et debebit ordinari. [2])

Pro primo sufficiet unus Theologus, 80 fl. Tres Juristae quorum ordinatio 80 fl. Decretistae 50 fl. 2 Sexistae 60 fl. et uni Legistae fl. 60. cum concurrentibus extra ordinariis. Uni Medico 60 fl. sex Artistae cuilibet 30 fl. Pedello 20 fl. ad accidentia sua. summa 590 fl. [3]) Soli studentes in-

---

[1]) Concedendorum. Sehr weißlich gesagt. Die Stadt, und nicht der Pabst, ertheilt die Privilegien.

[2]) Die Akademie zu Bononien war sonst einzig für den Rechtsgelehrten eingerichtet. Was die Privilegien betrift, so bemerkt Otto, in seinen Noten zu Böckelmann, folgendes: „Friedrich der erste, (in auth. Habita cod: ne filius pro patre) gewährte den Studiosen nur zwey Privilegien, die Befreyung von Repressalien, und die Wahl des Gerichts (immunitatem a repressaliis et fori optionem. Allein, Julius Pacius (de privilegiis studiosorum) fügte zwey andere hinzu; Besoldus zählte zwanzig derselben; Horatius Lucius hundert; und Petrus Rebuffus hundert und achtzig, wovon die meisten, sagt ferner Otto, eben so leicht verneinet, als von ihnen behauptet werden (quorum pleraque eadem facilitate negantur, qua ab iis adfirmantur.)

[3]) Die Stadt begehrt einen Professor in der Theologie woran es für den Anfang, sagt die Instruktion, genug seyn werde; ferner drey Juristen, einen Arzt und sechs Lehrer in der Philosophie, welche da Artistae, Künstler, genannt werden, das ist, Lehrer in den freyen Künsten. Von den drey Rechtsgelehrten soll einer (Decretista)

titulati, et non allii sequentes studium, gaudebunt immunitatum privilegio de non solutione gabellarum. . . . Officiales Universitatis etiam coram ipsius Rectore sunt conveniendi. Alii vero quicunque, tanquam Cives et Incolae Civitatis . . . . buntur in excubiis, guerris, bello et solutione singulorum onerum. [1])

---

das Decretum Gratiani, das ist den ersten Theil der kanonischen oder päbstlichen Rechte, und vermuthlich auch das Decretalium Gregorii IX, als den 2ten Theil jener Rechte, erklären; der 2te Jurist (Sexista) wird das sogenannte Sextum Bonifacii VIII oder 3ten Theil des Canonischen Rechts erläutern, und der dritte Lehrer (Legista) wird die Civil-Gesetze, das ist, das römische Recht des Kaisers Justinianus vortragen. Die Besoldungen werden also ausgesetzt: dem Gottesgelehrten 80 fl. den 3 Juristen für deren Anstellung 80 fl. dann dem ersten für seine Besoldung 50 fl. dem 2ten 60 fl. und dem 3ten auch 60 fl. nebst den Accidenzien; dem Arzt 60 fl. den sechs Lehrern der freyen Künste jedem 30 fl. und dem Pedell 20 fl. zu seinen Accidenzien. In allem fl. 590. welche Zahl uns auch beweiset, gleichwie die Zahl der 3 Juristen, daß die vor dem Worte Sexistae vorkommende Zahl 2, für Zweytens und nicht für zwey ausgelegt werden müsse.

[1]) Die Stadt bestimmt sehr weißlich die Classe derjenigen, welche die Befreyung von Abgaben geniessen, und unter dem Gerichtszwang des Rector stehen sollen. Es sind die immatriculirten Studenten, (intitulati

Auf dieses hin ertheilte der Pabst zu Mantua in den letzten Tagen des December-Monats, drey Bullen, von welchen wir wegen ihrer Weitläufigkeit nur das wesentliche mittheilen werden.

Die eine ist vom 27. December. Nachdem der Pabst sich in derselben den unverdienten Stellvertreter Jesu Christi auf Erden genannt, [1]) und sich auf die Bulle vom 12. November bezogen, weiset er zur Unterhaltung der hohen Schule, folgende Canonicate und Präbenden an. [2]) Ein Canonicat und eine Präbende vom großen Münster in Zürich,

---

Studentes) und die Officiales, nicht aber die übrigen die sich im Gefolge der Universität befinden, alii sequentes Studium.) Alle übrige aber sollen, wie die Bürger und Einwohner, wachen, reisen, und jede Abgabe entrichten.

[1]) Rerum omnium summi providique dispensatoris Jesu Christi, a quo omnis est sapientia . . . . interris, licet immeriti, vices gerentes, sollicitudine pulsamur assidua.

[2]) In singulis sanctorum Felicis et Regulae Praeposituro Thuricensis; sancti Mauritii in Zofingen, Constantiensis, (Dioecesis;) Sancti Ursi Solodorensis, Lausanensis (Dioec.;) Sancti Martini, Columbariensis, et Sancti Ursicini de Sancto Ursicino, Ecclesiis Basiliensis Dioecesis unus Canonicatus et una Praebenda simpliciter.

von St. Mauritius zu Zofingen,
von St. Urs zu Solothurn,
von St. Martin zu Colmar,
von St. Ursitz zu St. Ursitz, [1])

wie auch ferner alle diejenigen Canonicate und Präbenden, die zu diesem Werke mit Einwilligung der Patronen und Collatoren derselben erhalten werden könnten. Niemand soll zum Genusse ihrer Einkünfte zugelassen werden, als wer durch den Canzler und den Rector der Universität wird vorgeschlagen werden. [2]) Der Pabst

---

[1]) Ut studium ipsum ad laudem omnipotentis Dei et fidei orthodoxae incrementum, ac reipublicae utilitatem prosperetur, et ut etiam Legentes ibidem salutares fructus afferre, ac Studentes in agro Domini proficere, et ecclesiastica beneficia, prout decens est, consequi possint, providere volentes, ipsorum Magistri Civium Consulatus et Communitatis in hac parte supplicationibus inclinati, autoritate apostolica, tenore praesentium, ex certa Scientia perpetuo decernimus, statuimus et ordinamus, quod. u. s. w.

[2]) Quorum omnium et singulorum fructuum redituum et proventuum veros annuos valores, praesentibus pro expressis habere volumus quam primum et quoties illos (Canonicatus) et illas, (Praebendas) vacare contigerit, ad praesentationem Cancellarii et Rectoris dicti Studii de caetero pertineant, et de illis etiamsi, ratione personae vel personarum illos et illas obtinentis vel. obtinentium, dispositioni apostolicae generaliter vel

hebt alle mögliche Einwendungen auf, begiebt sich des Concordats mit der teutschen Nation, [1]) und nennt schließlich zu Handhabern seiner Verordnung die Pröbste und

---

specialiter reservati sint, vel fuerint in futurum cuique, nisi de Universitate hujusmodi legenti et studenti, etiam praetextu literarum apostolicarum, sub quacunque forma et expressione verborum . . . . concessarum et inposterum concedendarum, nisi per Cancellarium et Rectorem ad illos et illas praesentatus fuerit, provideri possit seu debeat . . . . . districtius inhibentes dilectis filiis praedictarum Ecclesiarum, Capitulis, . . . illis, ad . . . quos . . collatio, provisio, praesentatio, electio . . . pertinet, ne de illis (Canonicet Praebendis) . . . . disponere . . . . praesumant; ac decernentes, . . . quod . . . sic praesentati ex Universitate hujusmodi instituti, et ad possessionem et perceptionem fructuum . . . . ad instar residentium, et absque solutione statutorum et primorum fructuum . . . . admitti (debeant,) nec non, ut liberius Studio et regentiae ipsius Universitatis vacare et intendere valeant, ab interessentia capitularium actuum divinorum officiorum residentia personali et aliis oneribus ecclesiarum hujusmodi exempti et liberati esse debeant.

[1]) . . . . Quibuscunque mensibus eliam nobis et romano Pontifici pro tempore existenti, juxta Concordata Nationis germanicae, et regularum, Cancellariae apostolicae tenorem competentibus II. f. W.

Dechant der Kirchen St. Leonhard und St. Peter zu Basel,[1]) denen er das Recht giebt, den weltlichen Arm wider die Uebertreter anzurufen.[2])

Die andere Bulle ist vom letzten Tag des Jahrs, und enthält eine Begünstigung für die Lehrer und die Studenten, und betrift die geistlichen Beneficien, welche sie sonst besitzen möchten; der Pabst erlaubt, daß sie die Früchte derselben beziehen mögen, so lange sie auf der Universität lehren, und lernen, ohne nöthig zu haben, an den Orten wo die Pfründen herreichen, zu residieren; doch werden die täglichen Austheilungen ausgenommen (cottidianis distributionibus duntaxat exceptis) und sie sollen ihre Angehörigen mit einem tauglichen Verweser in ihrer Abwesenheit versorgen; und denselben aus ihren Einkünften nach Nothdurft bezahlen.

---

[1]) . . Dilectis filiis Monasterii Sancti Leonardi per Praepositum soliti gubernari, et Sancti Petri praepositis ac Decano (oder vielleicht Decanis) Basiliensium Ecclesiarum . . mandamus u. s. w. Soll man daraus schließen, daß die Pröbste bey St. Peter Decani der Kirchen zu Basel waren?

[2]) Dieser Pabst soll auch zwey Canonicate und Präbenden von dem Domstift zu Basel, wie auch von dem Stift St. Peter, der hohen Schule zugeeignet haben. Durch diese Bulle geschah es wenigstens nicht; nur bestätigte er zum voraus alle fernere Verschenkungen von dergleichen Beneficien. Siehe weiter unten.

Uebrigens erneuert er das Andenken an die Zeiten, die er zu Basel während des Conciliums zubrachte. [1]) Am gleichen Tage ertheilte er den Befehl an den Abt zur Himmelspforte (jenseits des Rheins, unweit Basel, auf österreichischem Boden) und an den Decanum zum jüngern St. Peter zu Straßburg, auf die Vollziehung dieser Bulle zu wachen. [2])

Die allernächsten Folgen der mitgetheilten Urkunden sind unbekannt. Nur vernehme ich aus dem Oeffnungsbuch, daß beyde Räthe sechs über die Schulsachen geordneten Personen ganze volle Gewalt gaben, wen sie wollten, je nach ihrem Bedunken, zu sich zu berufen, das Geschäft wegen der Pfründen zu betreiben, Doctoren und Meister zu bestellen, und ihnen ihren Sold anzusetzen

---

[1]) Dum nos minor status haberet per multorum annorum curricula quibus grato incolatu in inclita Civitate Basiliensi potiti fuimus, per evidentiam cognovimus, quod Civitas ipsa uberrima, ac in partibusillis salubritate aeris, et quibus libet utilitatibus perelecta, nec non ad multiplecanda Doctrinae semina et germina salutaria producenda plurimum aperta et accommoda data existeret.

[2]) Dilectis filiis Abbati Monasterii Coeliportae, Constantiensis Dioecesis, et Basiliensis, ac Sancti Petri junioris argentinensium ecclesiarum Decanis. „Daß der Himmelspforte zwey Diöceſen hier angewieſen werden, kann man alſo erklären. In Rückſicht ihrer Lage, ge-

nach eingeholtem Rath derjenigen die sich dessen verstanden, was sie denn in diesen Sachen verhandeln und thun würden, dabey solle es auch bleiben und nichts darinn getragen werden, Eintrag gethan w.) „Kurz darauf, Sonnabend vor Math. 1460, erkannten beyde Räthe einhellig:" Man soll die Freyheiten und Statuten der Schule morgen öffentlich verkünden; und den Sachen wie sie beschloßen sind, nachgehen.

Auf Ambrosii (4. Aprill v. s.) 1460 geschah im Chor des Münsters die feyerliche Einsetzung der Universität, nach vollendeter Messe, und in Beysein der ganzen Geistlichkeit, an deren Spitze der Bischof Johann von Venningen, in seinem bischöflichen Schmucke sich befand, wurde ihm durch den Altbürgermeister und Ritter Johann von Flachsland [1]) und die Abgeordneten des Raths, die von jenen aus Mantua mitgebrachte päbstliche Stiftungs-Bulle überreicht. Sie wurde durch einen Herold (praeco) mit heller Stimme, öffentlich verlesen. Darauf nahm der Bischof die Würde eines Canzlers der Universität an, und hielt eine feyerliche Rede über die ewige Haltung eines allgemeinen Studiums zu Basel; dann ernannte er zum ersten Rector desselben den Domprobst Georg von Andlo. Endlich folgte eine schöne

---

hörte sie zum Constanzischen Sprengel. Als Filial von Bellelay oberhalb Dellsperg, gehörte sie zum baselischen Sprengel.

[1]) Gernleri Oratio secularis, p. 23.

Vokal- und Instrumental-Musik, wobey vorzüglich zur Ehren des Heiligen des Tages die ambrosianische Hymne gesungen wurde.

Mittwoch vor Pfingsten, unter dem Bürgermeisterthum des Ritters Johann von Bärenfels stellte der Rath eine Urkunde aus, in welcher er die Freyheiten der Universität mit einigen Vorbehalten anerkannte, und sich zu deren Handhabung eidlich verpflichtete.

„Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde (das ist, alte und neue Sechser) versprechen darinn, für sich und ihre Nachkommen, sicheres Geleit und Schirm allen Personen, Doctoren, Meistern und Studenten welcherley Würde, Ehren, Adelsgeschlechts oder Wesens die seyen, [1]) welche von solcher hoher Schule Lehre und Uebung wegen, in die Stadt kommen, mit allen ihren Dienern und Ehaften, auch aller ihrer Habe und Gut, welcherley das sey; doch mit Ausnahme derjenigen, die unter dem Schein des Geleits

---

[1]) Sie ertheilen die Privilegien, weil sie in ganzer Begierde sind, daß solche löbliche Sache der hohen Schule bey uns statthaftlichen Fürgang gewinnen, und die Lehrmeister und Studenten in merklicher Zahle deſter fürer bar zu uns ze kommen geneigt seyn werden.

Die päbstliche Stiftungsbulle war ein Geschenk, denn der Pabst war nicht befugt, uns eine Universität aufzudringen; nun herrschet in allen Rechten der Grundsatz, daß alle Schenkungen, bedingt oder unbedingt, angenommen werden müssen, ehe sie gesetzliche Folgen hervorbringen mögen. Gefallen die Bedingnisse, falls sie bedingt angenommen werden, dem Geber nicht, so stehet es bey ihm, die Schenkung zu widerrufen.

der hohen Schule, die Stadt oder ihr Gebieth, auf ihrem ehaftgem Wesen, es wäre mit Feuereinlegen, Verrätherey, Kundschaft ihren Feinden zu geben, Auflaufe . . . oder dergleichen groben Sachen, Untreue . . . und Schaden zufügen sollten, welche gemeines Regiment und nicht allein einzige Personen, oder gesunderte Mißhandlung berührten, und solches auf sie kundlicher würde. Wer das sichere Geleit für die Uebrigen bricht, soll hundert Gulden bezahlen, oder am Leibe gestraft werden, und dem Kläger nichts destoweniger schleuniges Recht wider den Beleidiger verschaffet werden. [1]) Die Jurisdiction wird in diesen Fällen dem Rath und seinen Vögten, Schultheißen und Amtleuten vorbehalten, und zwar sowohl wenn die unsrigen das sichere Geleit außer der Stadt und ihrem Gebiet übertreten hätten, als wenn solches von Seiten fremder Personen in der Stadt oder in den Schlössern geschehen wäre. Der Rath verspricht ferner allen Meistern und Schülern, und denen, welche ihnen zugehören, alle Gnaden und Freyheiten auch Rechte und Gewohnheiten, wie die in Gemein oder insbesondere von Päbsten, Keysern, Königen, und Fürsten, und Städten der Schule zu Bononien auch den Schulen zu Paris, zu

---

[1]) Der Artikel aber gieng zu weit, und mußte nothwendig vielfältigen Anlaß zu Streitigkeiten geben: der Rath befiehlt bey gedachter Strafe keinen Doctor, Meister, Studenten, Schüler noch ihre Diener und Eehaften zu ihnen gehörend, einige Betrübniß, Mißhandlung, Gewalt, Unrecht, Schmachheit, Schande, Leid oder Letzung mit Worten oder Werken zu thun .... weder am Leib noch am Gut, an Glimpf noch an Ehre ..... sondern sie vor allem Kummer, Schmachheit und Beleidigung so fern sie mögen, zu schirmen und zu behüten.

Cölln, Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Wien gegeben sind.[1]) Er befreyet zu ewigen Zeiten alle Doctores, Meister, Studenten, Schüler und ihre Diener, und ihrer jeden insbesondere, die zu uns ußwendig harkommen sind, oder werden, von aller Bezahlung der Zölle, Umgelder Steuern, Gewerffen, Tributen, und aller Beschwerungen von allen ihren Personen, Gut und Habe, es sey Tuch, Wein, Korn, Fisch, Fleisch, Bücher oder anderes so ihnen zugehört, und ab- oder zugeführt wird, oder sie zu ihrem Gebrauche sammethaft, und nicht auf Mehrschatzung einkauffen

[1]) Der Pabst hatte nur die Privilegien von Bononien erwähnt; der Rath gieng weiter. Als dieser nun Paris nannte, so war ihm vermuthlich unbekannt, was französische Geschichtschreiber über die Universität von Paris berichten: Le Prévôt de Paris (sous le règne de Philippe le bel) ayant fait arrêter et pendre un écolier digne de mort, l'université cria, qu'on violoit ses privilèges, et ferma toutes ses écoles. Ce Prévôt fut excommunié par l'Official. Tous les Curés allèrent processionellement jeter des pierres à sa porte, et l'accabler de malédictions. Il fut contraint d'aller chercher son pardon à Rome. „ Tignonville, prévôt de Paris, (sous le rêgne de Charles VI.) ayant fait faire le Procès à deux Ecoliers, voleurs de grands chemins, l'Université demanda juridiquement au Roi, qu'il fût condamné à retirer lui-même du gibet les deux criminels, à les baiser à la bouche, à remettre ensuite leurs cadavres entre les mains des juges écclésiastiques, en leur demandant pardon, enfin à être dépouillé de son office, sans pouvoir en posséder aucun autre. Elle obtient presque tout cela en 1408.

Vielleicht hatte der Rath in Erfahrung gebracht, daß die weltliche Gewalt, an diesem oder jenem Orte, sich, wenn die Umstände es erforderten, die Hände nicht binden ließ. Oder wirkte nicht etwan darin in entgegen gesetzten Absichten, der Einfluß des Bischofs und seiner Vassallen?

werden .... doch nicht gefährlich (mit Gefährden) auf den Straßen so etwas in die Stadt zu offenem Markt geführt würde. Doch soll durch die Unviersität versehen werden, daß Niemanden gestattet werde darin Gefährden zu treiben, dadurch zollbares Gut für Studentengut angegeben .... oder jemand sich für ein Glied der Schule incorporiren lasse, um solcher Immunitäten zu genießen. Niemand soll bey schwerer Strafe die Meister, Studenten, und ihre Diener, im Ankauf ihrer Lebensmittel hindern, über den Marktpreis beschweren, noch beschweren lassen; und wenn Streit sich darüber erhöbe, soll durch des Beklagten Obere und Richter darum kurzer Austrag des Rechts geschehen.

Bey Hausbeständen, wenn der Empfänger verlangen wird, daß man den Hauszins schätze, wird einer von den Räthen die dazu mit Sunderheit geordnet sind, den Zins bescheidenlich .... ansetzen. Bey hoher und der Entsetzung Strafe wird den Schultheißen, Vögten, Amtleuten u. s. w. in und außer der Stadt verboten, keinen Meister noch Schüler, dem benannten Studio zugehörend, von des Raths noch ihrem eigenen Gewalt, anhalten, noch anhalten (vahen) lassen, ohne Erlaubniß des Rectors Hand oder Gewalt an sie zu legen, in keinerley Weise, und um keinerley Schuld, Missethat oder Verwirkung, sondern dieselben, durch ihren Rector, oder diejenigen, welchen das von der Schule empfohlen (befohlen oder aufgetragen) wird, nach ihrem Gefallen vahen und angreiffen zu lassen. Würde aber dennoch einer durch jemand der Unsern, ohne redliche Ursache, oder um geringe Sachen, die leicht zu verkiesen wären, in einer Gebe gefangen, so soll er zur Stunde ledig gelassen werden. Wäre aber die Ursache und Missethat so groß, daß die nicht billich unbestraft bleiben sollte, giebt sich denn der Gefangene für einen Studenten dar, so soll man ihn dem Rec-

tor in seine Strafe überliefern. Findet sich dann durch das Buch der Schule (Matrikel) daß er kein Glied derselben sey, so wird sich der Rector desselben gar nicht annehmen; findet sich hingegen, daß er ein Student sey, so soll der Rector alsdann mit ihm geraren ihn zu strafen, nach Größe seiner Missethat. Könnte derselbe nun hinlängliche Bürgschaft für das Recht und die Strafe leisten, so mag ihn der Rector außer Gefangenschaft lassen, oder in Ermanglung der Bürgschaft, sich mit dem Gelübde begnügen, daß er dem Rechten nachkommen werde, vorausgesetzt, daß man seinem Angelohen trauen könne. Wenn aber keines von beyden Platz hätte, so mag ihn der Rector bis zu Austrag der Sache im Gefängniß haben. Würde jemand von seiner Missethat wegen, durch Empfelchen und Geheiß des Rectors hinter die unsern eingesetzt, der soll doch, ohne sein Gebeiß, und Beysenn seiner Machtboten nicht mißhandelt, sondern ehrbarlich und bescheidenlich mit gehöriger Wartung gefänglich behalten; und falls er entlassen werde, gegen Bezahlung der Atzung, ohne andre Beschwärung, ausgelassen werden. „Ferner erlaubte die Stadt, dem Rector oder seinem Statthalter, wie auch denen, welchen es von gemeinen Rechten erlaubt ist, über alle und jede Sache zu richten, die sich zwischen Meistern, Schülern und Studenten begeben würde.

Rechtshändel zwischen Studenten und Layen [1]) oder Layen und Studenten sollen vor dem Richter des Beklagten, der alsdann Rede und Antwort geben soll, ausgemacht werden, doch ohne Abbruch der Gerichte, Rechte und Jurisdiction des Bischofs und der Stiftsprälaten. Dem Rector sol-

---

[1]) Weltliche Personen die weder Professoren noch Studenten waren.

len übrigens die Diener und Knechte des Raths Hülfe und Beystand thun, gegen seine Untergebene, Meister und Studenten die in zimlichen Dingen und redlichen Geboten nicht gehorsam seyn wollten." Ueber dieß gab die Stadt der Universität überhaupt und jeder Facultät insbesondere vollen Gewalt, für sich und alle ihre Meister und Schüler und alle die so ihnen zustehen, eigene ziemliche und redliche Gesätze und Statuten, zur Beförderung, Nutzen und beständlichen Wesen der Schule, so oft es ihnen nöthig seyn wird, zu ewigen Zeiten aufzusetzen, zu mindern, mehren, abthun, und zu Handhabung derselben, mit Bußen und Penen zu verbinden. Doch also, daß durch solche Statuten und Gesetze der gemeinen Universität oder einer Fakultät insbesondere keinerley Irrung, Intratt und Zweytracht, und uns auch, und unserer gemeinen Stadt kein Schade daraus entstehe, oder zugefügt werde, und solche Gesetze und Statuten .... versprechen wir für uns und unsere Nachkommen ... ohne der Universität und aller ihrer Fakultäten Wissen und Willen nicht zu ändern, abzuthun, oder zu reformieren." Folgen dann noch einige Artikel: „Kein Jude, oder öffentlicher Wucherer und Fürkäufer soll in der Stadt und auf dem Lande wohnen dürfen, durch welche die Meister und Studenten geschätzt werden könnten. Verboten soll es seyn einem Studenten oder sonst einem, ohne besondere Erlaubniß des Rectors, auf Bücher zu leyhen, und selbige abzukauffen, oder zu verpfänden, bey vierzig Gulden Strafe für die Stadt, nebst unentgeldlicher Wiedergabe der Bücher. Kein Leibarzt, Frau oder Mann, der nicht von der Fakultät der Arzneykunde bewährt, oder zugelassen worden, soll zu Basel einige Arzney treiben oder üben, es sey mit Wasser besehen, Reinigung geben, oder in welchem Weg sich das fügt. Ein gleiches soll mit den Apotekern, Wildwürtzeln und mit denen die man Empiricos

nennt, gehalten werden. Kein Wundarzt, Scherer oder anderer, in was Staat er auch sey, soll Leibarzney treiben, er sey denn bewärt von der Fakultät der Arzney und zugelassen von den Meistern derselben; sie sollen auch über keine Wunde, woran etwas Sorge und Schaden gelegen, oder die in Haupt, Hals, Brust, Bauch, Gemächten oder sonst mißlich zu heilen ist, über das erste verbinden, ohne Rath und Willen eines bewärten Meisters in der Arzney, sofern er einen solchen haben könne, geben, dieselbe verbinden oder heilen, bey einer Buße von fl. 30 für die Stadt. Dagegen wird die Fakultät dafür sorgen, daß Niemand versäumt, durch ihre Abwesenheit verkürzt, noch sonst mit Löhnen ungeziemend überschätzt werde." Schließlich verspricht die Stadt, daß dieser Brief jährlich auf Sonntag vor St. Johannis Tag, als man neue Häupter, Bürgermeister, Zunftmeister (Oberstzunftmeister) und Räthe setzt, nach andern Freyheiten und Briefen der Stadt, die man jährlich auf den Tag zu lesen pflegt, und dann so oft es nöthig, in Gegenwart des Rectors der hohen Schule, öffentlich verlesen, und den Häuptern und Räthen, die also auf den Tag eingesetzt werden, in den Eid, den sie jährlich schwören, auch gegeben werden solle, nämlich, daß sie diesen Brief, und was er ausweiset, [1]) getreülich und erbarlich halten, und schaffen sollen, gehalten werden. Deßgleichen, soll, wenn der neue Oberstzunftmeister umgehet, (auf den Zünften um den Bürger Jahreid abzufordern,) den Zünften, wie auch den Schultheißen, Vögten, Amtleuten, Stadtknechten und Wachtmeistern in ihren Eid gegeben, und gebunden werden,

---

[1]) Sehr klug ausgedacht. Man beschwor nicht die päbstliche Bulle, sondern die von der hiesigen Gesetzgebung ertheilten Rechte.

der hohen Schule ihre Freyheiten zu halten. [1]) Nun kommt ein Hauptvorbehalt. „Doch so haben wir uns und unsern Nachkommen, in allen vorgeschriebenen Puncten, Stücken und Artikeln vorbehalten, falls wir, zu einigen Zeiten, um solche vorgemeldte oder andre Stücke, mit der Universität der benannten hohen Schule, oder sie mit uns, mißhellig würden, oder falls sonst, nach Lauf und Gestalt der Zeit einigerley Aenderung, Läuterung, Besserung, Mehrung oder Minderung zu thun, notbdürftig seyn würde, daß wir und sie alsdann, so oft das Noth beschieht, durch unsere zu beyden Seiten Deputaten, uns darum gütlich und freundlich vereinbaren sollen und wollen. Wo aber das nicht seyn könnte, so soll alsdann der Rector und seine Rathgeber (Assessores oder Regenz) von der Schule wegen zwey ehrbare Männer aus unserm Rathe, und wir oder unsre Nachkommen auch zwey redliche gelehrte Männer von des Rectors zugegebenen Räthen wählen und benennen. Dieselben vier sollen solche Spenne gütlich in eins zu bringen, versuchen; und was sich dieselben vier alsdann in solchen Spennen vereinbaren, dabey soll es auch dann ohne allen Eintrag bleiben, und das gehalten werden; würden aber dieselben vier auch gezweyet, so soll ein jeder Bischof von Basel, Canzler der genannten Schule, so je zu Zeiten seyn wird, als ein gemeiner Drittmann, eines Theils Beschlüssen und Meinungen in solchen spennigen Stücken zustan [2]) nach seiner Conscienz und bester Verständniß; und wel-

---

[1]) Ja man ist noch weiter gegangen. Die Formel „auch der Schule Freyheit zu halten" wurde in die Eide der Todtengräber, des Nachrichters, sogar des Nunnenmachers eingerückt.

[2]) Das heißt: er konnte nur einer Meinung beypflichten, und dadurch den Ausschlag geben, nicht aber durch eine dritte Meinung den Streit schlichten.

ches Theils Meinung er auch alsdann zufällt, das soll als ein einhelliger Beschluß gehalten und vollzogen werden." Endlich begehren die Räthe, daß, gleich wie sie die Uebertreter dieses Freyheits- und Schirmbriefs mit den obgemeldten Bußen, und Penen, und sonst nach der Stadt Recht und Gewohnheit, bessern und strafen wollen, deßgleichen auch diejenigen, die vielleicht da von Seiten der Schule strafbar seyn werden, auch auf eine angemessene Art gestraft werden sollen, damit Mehrung, Friedens und Gutwilligkeit, zu beyden Seiten dadurch beholt und beharret werden möge."

Nach diesen Bestimmungen der Stadt, stellte die Universität [1]) unterm 6ten Septembris des gleichen Jahrs 1460 befriedigende Erklärungen aus.

„ Sie finde der Vernunft und der Billigkeit angemessen, daß von denjenigen die sie in ihren Schoß aufnehmen, alle Ungelegenheiten (Dispendia) entfernet, und ihre Vortheile (Commoditates) hingegen befördert werden mögen. Sie müsse also dafür sorgen, daß nicht unter dem Schatten der Privilegien, die die Stadt ertheilt, [2]) die Thüre etwan den Gefährden geöffnet werde. Daher habe sie einhellig folgende Punkten, über welche man sich einverstanden und gegen einander verpflichtet eingegangen." [3]) Wer sich in die Martikel

---

[1]) Nos Gregorius de Andlo, Praepositus Ecclesiae majoris, Rector et Universitas Studii Basiliensis u. s. w.

[2]) Man bemerke die Worte: „ die die Stadt ertheilt."

[3]) Intelligentias, et compactata . . . inivimus ac unanimiter . . . conclusimus.

einschreiben lasse, nicht um zu studieren und dem Unterricht beyzuwohnen, sondern um der Privilegien der Schule theilhaftig zu werden, dem soll durch den Rector angezeigt werden, doch ohne Verletzung seiner Ehre, daß er dieselben nicht genießen solle. Die Famuli der übrigen Studenten, wenn sie auch nicht fleißig (exacte) studieren würden, vorausgesetzt, daß sie sich anderer Gefährden enthalten, sollen die Privilegien genießen. Keiner von den Graduirten oder von den Studenten, der die Privilegien genießen will, soll, bey Strafe des Meineides, einen Bürger oder einen Einwohner von Basel, außer der Stadt Basel gerichtlich belangen, sondern vor dessen Richter in der Stadt, über alle während und aus Anlaß seines Aufenthalts bey der Schule entstandene Rechtsstreite; es wäre denn, daß der Richter in Verwaltung der Justiz sich saumselig erzeigte, oder solche abschlüge. Keiner soll Wein der nicht von seinem eigenem Gewächs ist, ausschenken, noch Spieler in seinem Hause dulden, die um Geld mit Würfeln oder sonst spielen würden, bey Strafe von zwey Gulden, für den Fiskum der Universität. Wer Wein von seinem eigenen Gewächs oder von seiner Pfründe (Beneficio sibi obveniens) verschenken will, mag es thun auf die gleiche Weise, wie die übrigen Weinschenken, und solche, die öffentlich Wein verkaufen. Keiner soll einige Kaufmannschaft treiben, weder in geheim, noch öffentlich, weder mittelbar noch unmittelbar. Des Abends nach dem Glöcklein, soll keiner der Schüler, ohne Nothwendigkeit oder geltende Ursache (rationabili causa) auf den Gassen gehen, und wenn er eine geltende Ursache dazu hat, mit einem offenen Lichte (cum aperto lumine) durch erlaubte und ehrliche Oerter (per loca licita et honesta) bey einer Buße von zwanzig Plapperten für den Fiskum. Die Studenten sollen nicht uneingeladen auf den öffentlichen Bällen der Bürger tanzen, noch mit angreifenden Waffen sich auf

den Gassen zeigen, bey gutfindender Strafe der Universität, und Verlust des Rechts Waffen zu tragen. Keiner soll ohne Erlaubniß des Eigenthümers, in dessen Haus, Garten und Reben gehen, besonders in einiger Absicht zu schaden, oder zu beleidigen, bey Strafe eines halben Gulden für die Universität. Kein Glied der Universität soll jemand mit Worten oder Werken beschwärlich fallen, oder nach ergangenem Dekret der Universität gestraft werden. Jeder Student soll wirklich die Collegien eines in der Universität öffentlich lesenden und arbeitenden Lehrmeisters oder Doctoris besuchen, um die Privilegien genießen zu können. Kein Glied der Universität soll etwas zum Nachtheil der Stadt und ihrer Regierung unternehmen u. s. w. Die zwey Stiftspräbenden des Münsters, die zwey vom Stift St. Peter, welche mit Einwilligung beyder Capiteln, wie auch jene, welche, vermöge der päbstlichen Reservation, der hohen Schule gewiedmet worden sind, sollen auf immer folgendermaßen übertragen werden. Die erste Präbende des Münsters für den Doctor in der Theologie; die zweyte für die Stunde im Canonischen Rechte; die erste Präbende des Stifts St. Peter für den Unterricht über das Decretum; die zweyte für den Doktor in der Arzneykunde; die von Zürich für den Doktor der neuen Rechte; die von Solothurn für den zweyten Doktor der Theologie; [1]) die von Zofingen für den ältern aus den ausgeschossenen Amtsgehülfen, und die zwey von Colmar und St. Ursitz für die zwey auf den ältern folgenden Mitglieder der Regenz. [2])

---

[1]) Man war also von der ersten Instruktion der Stadt abgegangen. Anstatt eines Professors in der Theologie bekam man zwey.

[2]) Ad praebendam S. Mauritii in Zofingen Senior, et ad Praebendas S. Martini Columbariensis et S. Ursicini

Betreffend die Erwählung der Professoren, so sollen die tüchtigsten (valentiores) aus den Fakultäten, von welchen die Abgegangenen waren, und welche dem Canzler, dem Rector und dem Rath nicht mit gerechtem Grunde mißfallen können, durch den Rath der Universität ernannt werden. [1])

Auf gleiche Art, falls künftigs mehrere Beneficien der hohen Schule zugeeignet werden sollten, wird man sie nach dem Werth ihrer Einkünfte austheilen, also daß die stärkern den höhern Fakultäten zu Theile werden. Endlich bey entstehendem Streit zwischen der Universität und der Stadt oder ihrem Rath, [2]) soll alles nach der Vorschrift geschlichtet werden, wie solche in den ertheilten Privilegien bestimmt ist. Gegeben am 6ten September 1460. [3])

---

ad Sanctum Ursicinium ecclesiarum, deinceps duo in ordine seniores collegati deputati assumantur et praesentantur. Die Collegati deputati waren vermuthlich die übrigen Beysitzer des Rectors, die letzten von der Regenz,

[1]) Qui Cancellario, Rectori ac Consulibus rationabiliter displicere non possit per Consilium Universitatis eligantur. Was hier Consilium universitatis genannt wird, bedeutet allem Vermuthen nach die Regenz-Glieder. Die Worte Rectori ac Consulibus, scheinen den Rector und seine Beysitzer oder die Regenz zu bedeuten, und nicht Rector der Universität und Rath der Stadt.

[2]) Inter Universitatem nostram et Civitatem seu Consules Civitatis.

[3]) Von dem Tage wo die Stadt ihren großen Freyheitsbrief ausstellte, bis auf den Tag dieser Erklärungen, waren bey vier Monate verstrichen. Die verschiedenen Vorkehrungen, welche darin über den Mißbrauch der

Die ganze Gemeinde der hohen Schule von Doktoren, Meistern, Licentiaten und Studenten war in vier Fakultäten, gleich als in Zünften abgetheilt, und durch die Wissenschaften, welchen sie oblagen, unterschieden; es war das Studium der heiligen Schrift, beyder Rechte, der Arzney und der freyen Künste. Eine jede Fakultät hatte ihr eigenes Siegel. Das große allgemeine Insiegel, größer als ein französischer Neuthaler, stellt die Mutter des Heilands vor, mit einer Krone auf dem Haupte, in langem Gewand, unter einer Art Baldachin stehend, auf dem rechten Arm das Kind Jesus, in der linken Hand aber ein Kreuz haltend, auf der Brust ein offenes Buch, und zu ihren Füßen der Baselstab in einem Schilde. Die Umschrift ist, S. (sigillum) almae universitatis studii Basiliensis. Rechts und links ist das Bild mit flammenden Strahlen und Sternen umgeben. — In des Rectors Insiegel, in der Größe eines Neuenthalers, hält von oben herunter eine Hand ein offenes Buch auf dessen beyden Seiten nur Strichlein, statt der Buchstaben, befindlich sind; unterhalb der Baselstab, die Umschrift ist: S. Rectoris Studii Basiliensis. Bey einem dritten, von kleiner ovaler Form,

---

Privilegien und über die Aufführung der Studenten vorkommen, lassen vermuthen, daß die Regierung durch die Erfahrung belehrt, auf dieselben gedrungen hatte, und daß sie vielleicht auch nicht die allererſten Erklärungen gewesen sind.

hält ein Basilisk ein offenes Buch, auf dessen Blättern die Wörter stehen: Pie, juste, sobrie et sapienter, welche auf die vier Fakultäten Bezug haben. Das besondere Insiegel der theologischen Fakultät, größer als ein Neuerthaler, hat in initial Buchstaben, die Aufschrift: 1 Cor. 3. Fundamentum aliud nemo potest ponere, praeter quod positum est, quod est Christus Jesus. Sigillum facultatis theologicae in Basiliensi academia. Der Inhalt der Aufschrift zeigt, daß das Insiegel erst nach der Reformation gegeben worden ist. Ein zweytes, in der Größe eines kleinen Thalers, enthält in Zirkelründung den beschildeten Baselstab zwischen zwey Röslein, mit der Umschrift: S. minus facultatis theolog. Basiliensis.

Das Siegel der juridischen Fakultät hat die Bildnisse eines Kaisers und eines Pabstes, das Jus Civile und das Jus Canonicum bedeutend. Die Umschrift ist: S. Facultatis juridicae Basiliens. Unten in einem Schilde sieht man den Baselstab.

Die mediciniſche Fakultät hat auf ihrem Insiegel einen Ochsen mit Flügeln, auf dessen vorderm rechten Fuße ein offenes Buch ruhet, mit der Aufschrift: Lucas Medicus. Die Umschrift ist: Sigill. Facult. medicae Basiliensis. Unten in der Mitte auch ein Baselstab in einem Schilde. Es ist etwas größer als ein Neuerthaler. Die Umschrift des großen philosophischen Siegels (größer als ein Neuenthaler) ist: S. Facultatis artium

Studii Basiliensis. Die vier unter zwey Thüren stehenden Personen sind vermuthlich einige Sinnbilder der sieben freyen Künste. Das kleinere Siegel, doch größer als ein kleiner Thaler, enthält nur ein Bild, mit der Umschrift umschlungen: S. Decani. Facult. Artium Studii Basiliensis: Unten in der Mitte ein Schild mit dem Baselstab.

Jede Fakultät hatte auch ihren eigenen Seckel, ihre besonderen Ordnungen, und jede einen Vorsteher, welchen sie selber erwählte, und man Decanus nannte. Das Haupt der ganzen Universität hieß Rector; sein Amt währte vor der Reformation nur sechs Monate und wurde auf folgende Weise wieder bestellt. Die ganze Universität von Lehrern und Studenten kam jährlich am Mayentag und dann auf Lucä im großen Saal zusammen, und theilte sich da in drey Theile: Die Theologen mit ihren jüngern besonders, desgleichen die Juristen mit ihren Zuhörern, und gleichfalls die Aerzte [1]) und Philosophen sammt den Ihrigen. Jeder Theil gab zwey Kieser. Die graduirten nämlich ernannten den einen aus ihrem Mittel, und die Studenten den andern, gleichfalls aus ihrer Zahl. Diese sechs Kieser giengen dann,

---

[1]) Die Aerzte vereinigten sich vermuthlich wegen ihrer kleinen Anzahl mit den Philosophen, damit das Repräsentationsrecht auf eine billige Weise vertheilt würde.

nachdem der Rector sie durch den Notarium der Akademie in Eidspflicht genommen hatte, in ein besonderes Gemach. Dort gab ein jeder, nach des andern Austritt, seine Stimme durch das Scrutinium, worauf der Erwählte der ganzen Versammlung verkündet wurde. Diese Wahlform, welche eine Zeitlang in Uebung blieb, wurde nachgehends dahin abgeändert, daß man die Studenten von der Wahl ausschloß, und nur die Doctoren der obern Fakultäten, mit eben so viel Magistern zu derselben zuzog.

Es gab zwey Behörden, die Regenz und das Consistorium. Die Regenz war wie der Rath der Universität, und bestand aus dem Rector und fünf von jeder Fakultät, wenn taugliche Personen vorhanden waren. Das Consistorium war das Gericht, und bestand aus dem neuen Rector, einem aus jeder Fakultät, dem alten Rector, und einem Studenten in den Rechten. Sie hatten auch wie jetzt einen Weibel (Pedellus, Famulus, Minister.) Der Stab desselben, den die Gelehrten gern Scepter nennen, ist von Silber, über drey Schuh lang, und mit vergoldeten Abtheilungen versehen. Unter den Zierrathen des obern Theils steht der Baselstab in einem Schilde. Der obere Theil zeigt zwey Reihen von Blättern. Ein Granatapfel, aus welchem Körner hervorkommen, krönt den Scepter.

Der erste Rector war, wie bereits gemeldet, [1]) der Domprobst Georg von Andlo. Auf ihn kam (vermuthlich auf Lucä) Caspar ze Rhin, Dom Custos. Dieser wurde nachgehends Bischof, und gerieth in große Streitigkeiten mit der Stadt. Sonderbar ist es, daß unter seinem Rectorat auch Anstände sich zwischen dem Rath und der Universität schon erhoben. So weit giengen diese Anstände, daß der Rath, im folgendem Jahre 1461, diese Erkanntniß ergehen ließ: „Soll nun zumalen die Haltung der Schulfreyheiten nicht mehr geschworen werden. Doch in den Zünften wird man reden lassen, die Freyheiten zu halten." [2])

---

[1]) Wursteisen in seinem Epitome, Cap. VIII. nennt ihn Georg und dann im XVIten Capitel, Peter. Auf diesen Widerspruch haben schon Johannes Bernoulli und der Professor Johannes Brucker aufmerksam gemacht. In den weiter oben von uns angeführten Erklärungen nennt er sich selber Georgius, und dann nennt ihn auch seine Grabschrift also: Hic jacet.... Georgius de Andlo.... in hac primus floruit.... urbe studii Rector almi u. s. w. Uebrigens hat auch ein Peter von Andlau auf unserer Universität gelehrt. Siehe das 20te Capitel gegenwärtiger Periode.

[2]) Oeffnungsbuch von 1461. p. 115. Ich erkläre diese Worte also, daß man der Artikel von diesen Freyheiten in dem Raths- und in dem Bürgereide ausließ, und nach der Ablegung des Bürgereides, derselben nur mündlich Meldung that.

Die vier ersten Decani waren; in der Theologie, Caspar Maner, Prediger Ordens; in den Rechten, Peter zem Luft, bischöflicher Vicarius; in der Arzneykunde, Wernhard Wölflin; und in den freyen Künsten oder der Philosophie, Johann Creützer von Goppingen, Domprediger.

Aus Anlaß der Universität wurde von Seiten des Raths, und aus dessen Mittel ein besonderes Collegium errichtet, dessen Mitglieder Deputati ad Studia (Verordnete zu den Studien) hießen, woraus die Namen Deputaten und Deputatenamt entstanden sind. Die Vollmacht die ihnen gegeben wurde, lautet also:

„Der Schule Deputaten Gewalt." A°. 1461, haben beyde Räthe, nach der Botten Rathschlagung einhellig erkannt, daß man über der hohen Schule Sachen vier ordnen solle, als auch dazu geordnet und erbetten sind, nämlich Peter Roth, Ritter, Heinrich Yselin, Hans Tscheckebürlin, und Heinrich Schlierbach, zu welchen der Stadtschreiber, so er der Stadt ehehaftiger Sachen halben, dabey seyn mag (kann) auch gehen solle. [1]) Und ist denen ganzer voller Gewalt gegeben,

---

[1]) Nachgehends erwählten beyde Räthe, auf sechs Monate lang zu den Schulsachen, bis zu St. Johannis Tag 1462. und dannethin alle halb Jahre neue andere. Dießmal Herr Bernhard Sürlin, Ritter, Hans Tscheckebürlin, Jakob von Senhen, und Meister Gerhard (nämlich Magister Gerhard Gecking der Unterschreiber, jetzt Rathschreiber,) und wurde jedem ein Pfund frohnfastentlich zu Lohne geschöpft. Die folgenden waren, Herr Peter Roth,

und empfohlen worden, emsichlich über alle der Schule Sachen, die dann der Stadt halben vorzunehmen und auszutragen sind, zu sitzen, solche für und für anszurichten, und nicht an die Räthe wieder zu bringen; es wäre denn, daß etwas treffenlichere Sachen sie ankämen, da sie selber bedunken wollte, solche an einen Rath zu bringen. Und

---

Ritter, Hans Tscheckebürlin, Hans Irmy und der Unterschreiber. Das Jahr darauf wurden ihnen noch drey zugeordnet: Balthasar Schilling, Bremensteiu und Jakob von Sennheim. Aus diesem erhellet, daß der Professor Beck p. 274 unbillig den Wursteisen tadelt, daß er einen Ritter Sürlin unter den ersten Deputaten zählte; Beck glaubte, daß erst im Jahr 1532 Deputaten geordnet worden sind. Uebrigens nennt Wursteisen den Peter, welchen das Rathsbuch Bernhard nennt. Vielleicht war die Grabschrift, aus welcher Wursteisen seine Angabe hernahm, etwas verblichen. Im J. 1564 waren Deputaten der Schule, Herr Peter Rote, Ritter, Heinrich Zeigler, Peter Wolfer und Conrad, Stadtschreiber. Wir bemerken es wegen folgenden Gegenstandes einer ihrer Berathungen. „Die haben gerathschlaget über die hernach geschriebenen Stücke . . . . . von der Deputaten Gewalt, und daß die Schule auch etliche Deputaten zu ihnen setzen, und ihnen Gewalt geben sollte bey, und mit einander, über alle nothdürftige Sachen, so die Schule und die Stadt berühren, zu sitzen, und zum Besten zu erkennen, und ob ein Rath die Obrigkeit der Schule zu seinen Handen behalten wolle. Hierauf wurde durch beyde Räthe erkannt, also zu thun, und dessen den Deputaten Gewalt zu geben „Sabato. Die Agnatis." (Acta ratione studii per Deputatos.) Archiv der Deputaten.

will ihnen auch ein Rath darin nichts tragen, sondern sie fest bey demjenigen handhaben, welches sie der Schule halben verhandeln werden, es sey wegen Pfründen, oder Meistern, oder anderer nothdürftiger Sachen, wie die genannt werden mögen. Und will auch ein Rath niemand gestatten, ihnen in ihr Fürnehmen zu reden, und Falls aber jemand solches, wie es bisher oft geschehen ist, es sey inwendig oder auswendig des Raths, nicht hielte, sondern überführte, den darum ohne Gnade strafen. Und dessen zu künftigem Gedächtnisse, hat ein Rath den genannten Deputaten, ein Gegengeschrift, dieser Erkanntniß übergeben."

Die Deputaten werden auf lateinisch Scholarchae (Befehlshaber über die Schule) oder in einigen Protokollen Deputati Studiorum genannt: weil sie von 1461 bis nach der Reformation nur zum Schulwesen verordnet waren.

Das große Insiegel derselben ist von Silber. Es stellt eine ausgestreckte Hand auf einem offenen Buch vor. Ueber dem Buch stehet der Baselstab in einem Schilde. In der etwas abgenutzten Umschrift kann man noch die Worte lesen, S. DEPUTATORUM ECCLES. ET ACADEAM. BASIL. Das ist, Siegel der Deputaten zur Kirche und zur Akademie von Basel. Das Wort Kirche beweiset, daß dieses Siegel erst nach der Reformation gegeben, oder abgeändert wurde. Im Worte Academiam fehlt das mitlere M und I. „ so wie auch die Präposition AD. Ein kleineres Siegel der Deputaten stellt auch eine ausgestreckte Hand auf einem offenen Buche mit einem Baselstab in einem

Schilde vor. Allein, die Hand ragt aus einer Wolke und Sonnenstrahlen hervor, und die Umschrift ist: VERBUM DOMINI MANET IN AETERN.

Die Errichtung der Universität kostete die Stadt 2847 Pf. 12 ß. 1 d. wovon 399 Pf. für die päbstlichen Bullen ausgegeben wurden. Sie hat auch zur Besoldung der Lehrer beygetragen. Im Jahr 1462 verwendete sie darauf 609 Pf. Dieser Artikel ist aber so ungleich, daß man nicht abnehmen kann, nach welchem Verhältnisse dieser Betrag bestimmt wurde. [1])

Man ertheilte auch zu Zeiten außerordentliche Geschenke: Doktor Halmich, z. B. erhielt einen schönen Becher. Uebrigens kaufte der Rath um fl. 900 das Haus des Geschlechts Ziboll, das vor Zeiten den Schalern gehörte, und zwar von der Wittwe des Oberstzunftmeisters Ziboll. Er widmete es zu den Hörsälen der Professoren. Man nannte es das Collegium, und auch die Akademie. Jetzt heißt es wegen seiner Lage, in Rücksicht des andern Collegiums, das untere Collegium. Schon in den ersten sechs Monaten zählte die Universität über hundert Angehörige.

---

[1]) Z. B. in der Jahrrechnung von 1465 findet man: „Usgegeben, so dieß Jahr über die Schule gegangen, Summa 922 Pf. 3 ß. 9 d.

# Viertes Kapitel.

## 1460—1464.

## Erwerbung von Farnsburg, Mahnungen des Kaiſers, öſterreichiſche Schulden

Indeſſen war der Erzherzog Sigismund, nach der Theilung von 1458, an die Stelle des Albrechts der Ober-Oeſterreich bekam, zum Beſitz ſeiner väterlichen Erbſchaft der Vorderöſterreichiſchen Lande, gekommen. Die Basler führten Klagen wider ihn. „Man greife die unſrigen an, ſagt das Oeffnungs-Buch von 1460 (p. 103;) man werfe ſie in Gefängniſſe; man fordere ein übermäßiges Geleit; es werde z. B. bis fünfhundert Gulden jährlich entrichtet, und das ganze Geleit beſtehe in einem einzigen bewaffneten Mann, alſo, daß man nichts deſto weniger angegreiffen werde; dieß geſchehe zu einer Zeit wo die Oeſterricher uns die beſten Worte geben.“ Hierauf ſchrieb der Rath an den Peter von Mörſperg, Landvogt im Sundgau etwas ſcharf. Dieſer ſtellte ſich ſelber, mit einigen öſterreichiſchen Räthen vor dem Rath zu Baſel ein, und es wurde ihm folgendes eröffnet: „wenn er die Straße nicht beſſer befrieden werde, ſo möchte jedermann wohl verſtehen, daß wir gedrungen wären, etliche Wege zu erdenken, und dazu zu thun, daß als ſolcher Beſchwärungen und unbilligen Handels vertragen bleiben.“ Von Mörſperg antwortete mit langen Reden: man beſchuldige ihn unbillig, als wenn er ſeine freundliche Worte mit den Werken nicht gleich gethan hätte,

falls jemanden Schaden zugefügt würde, so sey ja die Herrschaft verbunden, es zu vergüten; er wolle die Sache an den Fürst bringen, u. s. w." Kaum hatte er aber die Stadt verlassen, als er mit Hülfe des Marggrafen Carl von Baden, das Schloß Ysenheim belagerte, wohin der Bischof von Metz und der Marggraf Marx von Baden unter Geleit gekommen waren. Letzterer bath die Basler um 20 Schützen mit Handbüchsen, etwas Zeugs und zwey Tonnen Pulver, welches man ihm sogleich versprach. Allein, ehe man auszog, hatten sich zwey Abgeordnete des Raths mit dem Bischof in das Lager begeben, und die Sache ausgerichtet.

In den Monaten September und Oktober dieses Jahrs (1460) war der Krieg zwischen Oesterreich und den Kantonen wieder ausgebrochen, der nach einem den 11. December geschlossenen Stillstande, sich im folgenden Jahre 1461, mit einem fünfzehnjährigen Frieden endigte, und ihnen Rapperswyl, Frauenfelden, Dießenhofen, Wallenstadt u. s. w. unterwarf. Unsere Stadt war indessen auf ihrer Hut. Vor Eröffnung des Feldzugs stand man in Sorgen, es möchten die Schweizer das Sundgau überfallen. „Falls die Eidsgenossen herabziehen würden, sagt das Oeffnungsbuch, ist der Botten Rathschlag, daß man die Sache nun zumal lasse hintrieben, und man sich erfahre, wie sich die Sachen machen wollen. Wäre es denn, daß sie ziehen würden, so haben etliche geredt, daß man ihnen dann

entgegen schicken, und sie gütlich bitten lassen solle, der Stadt darin zu schonen, und gütlich fürzezihen. Begehrten aber die Hauptleute, mit 20 oder 30 Hacken zu kommen, die sollte man einlassen. Falls sie auch Brod oder Wein begehrten, soll man ihnen auch hinaus folgen lassen. Zu Liestal soll man sie auch gütlich vorwiesen, und sie nicht einlassen." Verschiedene Verordnungen wurden errichtet oder erneuert: „Die Rathsordnung soll unverbrüchlich gehalten, und alle Fronfasten vor Rath gelesen werden. Niemand der Räthe soll jemanden rathen, der seine Sache wider die Stadt vornimmt; man soll schwören ewiglich zu hälen, was in Raths Weise geredt, oder angerathen wird, und wie reich oder nöthig die Stadt sey; wer der Räthe gewesen ist, und von der Stadt zieht, soll es dennoch hälen; was das mehr wird, dabey soll es bleiben." Auch erwählte man Hauptleute über die Kriegssachen, nämlich den Bürgermeister und den Oberstzunftmeister, oder in ihrer Abwesenheit, ihre Statthalter, den alten Bürgermeister oder den nächsten Ritter nach ihm, und dann sechs Räthe.

Montag vor aller Heiligen Tag (1460) erschien Peter von Mörsperg mit drey Rittern und Räthen des Herzogs Sigmund, vor unserm Rath und eröffnete:

Wie der Eydsgenossen Fürnehmen wider die Herrschaft vor langem, vor dem fünfzigjährigen Frieden, wie auch während desselben zu mehreren Malen mit eigener Gewalt geschehen sey; jetzt aber, ohne alle redliche Ursache, werde wider

den fünfzigjährigen Frieden, wie auch wider den Constanzer Abscheid und Vertrag gehandelt, welcher doch durch beyde Parteyen, von den Bothschaftern des Pabstes, des Königs von Frankreich, und anderer Herren und Städte, worunter Basel auch gewesen, hochgelobet und versiegelt worden sey. Die von Unterwalden hätten ihnen in ihren Absagsbriefen, zu einer Schein-Ursache gesetzt, daß sie darum widersagen, weil Herzog Sigmund sie vor dem Pabst verklagt, zu Banne gebracht, und damit den Vertrag von Constanz gebrochen haben solle; die von Rapperschweil weil man ihnen nicht bezahle, was man von ihnen entlehnte; die von Luzern wegen einem Peter Rusien; die von Bern und Solothurn wegen der Mahnung derer von Zürich, die doch noch nicht widersagt hätten. Diesem fügte von Mörsperg hinzu, daß sich je der Fürst mit der Hülfe Gottes meine zu erwehren, sie (Mörsperg und die Räthe) und die Ritterschaft dieser Lande ihm Beystand zu thun, und ehe sie sich den Leuten unterthänig machen wollen, ehe wollten sie dasjenige so sie haben, in solche fremde Hände und Schirm setzen, welche sie vor dergleichen muthwilliger Gewalt schützen mögen. Das wäre dasjenige was der Fürst ihnen empfohlen hätte einem Rath zu sagen, damit dieser verstände, daß er nicht der Urheber des Kriegs sey. Der Fürst habe nicht die Eydgenossen vor dem Pabst verklagt, und zu Banne gebracht, sondern habe nur seiner Heiligkeit fürgebracht, wie die Constanzer Beredung nicht vollzogen worden, in Ansehung Rapperschweil; daß also die Strafe des inngefallenen Bannes und interdicts aufgesetzt, durch solche nicht Vollziehung, durch die Eidsgenossen selber verwürkt sey. Doch habe der Fürst keinen Urkund-Brief über sie lassen ausgehen, sondern gehoffet, der Pabst werde andere gütliche Tage ansetzen. Ferner hätten die Eidsgenossen des Fürsten halben Theil zu Stein eingenommen. Nun habe der Fürst besondere gute Zuversicht und Getruwen zu dieser Stadt, daß uns solche Sachen leid

seyen. Es habe auch der Fürst wohlverspührt, und ein merkliches Gefallen daran gehabt, und noch habe, daß eine Stadt von Basel sich so ernstlich geflissne habe, in diesen Spennen, Bestand und Freundlichkeit zu suchen. In diesem guten Getreüen habe er befohlen aus seinen Landen in diese Stadt alle nothdürftige Sachen zu führen und zu flüchten. [1]) Ferner sollen sie mit einem Rathe reden, um daß, wie es sich machen würde, daß vielleicht diese Stadt sich auch darin flechten würde; (dessen doch seine Gnade kein Getruwen habe,) daß man alsdann wissen möge, daß seine Guade nicht den Anfang gegen die Stadt fürgenowmen habe, sondern die Stadt an ihm angefangen habe. Aber sie wollen sich alles dessen zu der Stadt je nicht versehen, angesehen, alle Umstände und Gelegenheit der Stadt und des Landes, indem die Stadt mehr Zinse und Zehenden habe, als vielleicht alle die, so der Herrschaft zu stehen kämen.

Diesen weitläufigen Vortrag zogen beyde Räthe in Berathung, worauf im Namen derselben, durch Hans von Lauffen geantwortet wurde.

---

[1]) Einen andern für die Stadt wichtigen Punkt übergieng er mit Stillschweigen. Eben in diesem Jahre hätte der erste Termin der im Jahr 1449 geliehenen 26000 fl. geschehen sollen. Es hatten also die Basler zwey Hauptgründe, sich in die Anschläge der Kantone nicht einzulassen; die Besorgniß es möchte der Herzog das schuldige Capital nicht abführen, und die Furcht vor Sperrung des freyen Kaufs. Zudem war großer Geldmangel im Schatz der Stadt, und der Credit fieng an zu sinken! nicht ohne Ursache mußten die Räthe schwören, zu hälen, wie reich oder wie noth die Stadt war.

Dem Rath sey in ganzen Treuen leid, daß solche Spenne und Infälle zwischen dem Fürsten und den Eydgenossen sich leyder begeben hätten; was er auch darin hätte können thun, damit die Sachen etwas gestillt und zu Gütlichkeit gebracht werden möchten, darin sollte er weder Kost, Kummer, noch Arbeit bedauert haben; desgleichen so wäre nicht ohne, daß ehe sie (die östreichischen Gesandten) zu einem Rathe gekommen wären, hätte der Rath abermal seine treffenliche Bothschaft geordnet, wiederum hinauf zu reiten, mit dem Befehl zum allerbesten ze werben, und ze suchen, Falls Gott der Allmächtige noch seine Gnade dazu senden wollte, daß etwas gutes gefunden werden möchte.

Ein Rath wäre auch von Herzen froh, daß seine Gnade an solchem der Stadt Gewerbe ein Gefallen hätte. Und bäte ein Rath den Landvogt gütlich daran zu seyn, daß die Straße zwischen hier und Liestal und obendig so weit der Stadt Gebiet gehe, jedermann der veile Kauf auf und ab ferner gefreyet werde, um daß sich durch lichte Lüte, die villeicht ohne ihrer Obern Wissen und Willen, auf den Straßen, die so auf- und abwandeln, unterstunden zu rechfertigen, [1]) die Sachen innrißen, daraus noch mehr Unrath entstehen, und doch keiner Parthey viel Nutzen daraus gehen möchte.

„ Auf diese Antwort des Raths erwiederte der Landvogt: "

„ Dieweil der Fürst nicht persönlich im Lande gewesen sey, so habe er [2]) und die Räthe im besten sich gemäch-

---

[1]) Der Sinn vom ganzen Satz ist wohl: damit unvorsichtige Leute es nicht versuchen, sich selber Recht zu schaffen.

[2]) Nämlich, von Mörsperg, der Landvogt.

tiget der Stadt zu willigen, daß wer Zinse, Zehenden und feilen Kauf der Stadt zuführte, sicher seyn sollte, der ihren halben. Aber dieweil der Fürst selbst im Land wäre, so hätte er [1]) solches so weit nun ein Rath begehrte, zu thun nicht Gewalt. Aber es zweifele ihm nicht, daß wenn die Sache vor seine Gnade werde gebracht sin, sine Gnade werde gebürlich gnädige Antwort darauf geben."

## 1461.

Kriegerische Unruhen erschütterten das deutsche Reich, und Familien Zwietracht schwebte über das österreichische Haus. Bey solcher Verwirrung der Sachen wurden sieben unserer Bürger und Kaufleute, unter dem Geleit des Bischofs von Straßburg angegriffen, und auf das feste Schloß Ortemberg bey Schlettstadt geführt. Der Hauptthäter hieß Reinhard Mey, der sich auf anderer Befehle berief. Die Basler schrieben an die Eidsgenossen, den Erzherzog, den Marggraf von Röteln, und verschiedene Städte. Zürich, Bern und Solothurn versprachen ein getreues Zusehen zu der Stadt und ihren Aemtern zu haben; der Marggraf schickte sechs Knechte und Pferde; die Städte im Elsaß rüsteten sich, und der Erzherzog bezeugte ein großes Mißfallen: „Die Straßen sollen frey, und ohne Geleit sicher gehalten werden; wolle Mey der Stadt Basel Feind seyn, so müsse er des Herzogs Feind auch seyn." Inzwischen aber und

---

[1]) Mörsperg, der Landvogt.

ehe die Basler auszogen, hatte der Bischof von Straßburg schon Ortemberg belagert, und der Feind die Gefangenen auf freyen Fuß gesetzt. Bey diesem Anlaß wurden 93 neue Bürger angenommen, und zwar um fl. 2. weil sie den Zug nicht vollzogen hatten. [1])

In den ersten Tagen des December Monats (Dienstag nach Andreas Tag) wurde wider die westphälischen Gerichte [2]) eine Vereinigung geschloßen, zwischen Fried-

---

[1]) Unter andern Hans Gallitzian, der Papiermacher, Bernhard Beck, Michel Vischer, Conrad Oswald, Ulrich Tornysen, u. s. w.

[2]) Dieses Gericht wurde bald das heimliche Gericht, bald das Vehem-Gericht, bald der Freystuhl genannt. Der Vorsteher hieß der Freygraf, die Beysitzer hießen Freyschöpfen. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich über den Abfall vom Glauben, den Kirchenraub und andere Verbrechen. Sie versuchten es nach und nach sich das ganze deutsche Reich zu unterwerfen. Sie hatten gemeine Richter die durch das Reich reisten, die Verbrecher aufzeichneten, und nach ihrer Rückkunft selbige verzeigten. Ihre Prozeßordnung war geheimnißvoll, und der jüngste Richter versahe den Dienst des Scharfrichters. Ihren Ursprung leitete man von Carl dem Großen her, woran doch gezweifelt wird. Im J. 1512, wurde dieses Gericht auf einem Reichstag zu Kölln aberkannt; es erhielt sich doch noch eine Zeitlang. Die meisten Urtheile wurden wider abwesende, die man weder vorgeladen, noch überwiesen hatte, gefällt. Zu An-

rich, Pfalzgraf zu Rhein, Ruprecht, Bischof zu Straßburg und Landgraf im Elsaß, Albrecht, Erzherzog zu Oesterreich, seinem Schwager Carl, Marggraf zu Baden .... Meister und Räthen der Städte Straßburg und Basel, und andern Städten im Elsaß und Breiß-

---

fang des 14ten Jahrhunderts wurde dessen gerichtliches Verfahren durch die Päbste, Kaiser, Bischöfe und insonderheit durch den Erzbischof von Kölln, als Herzog und Reichsverweser in Westphalen abgeändert, und in eine Mischung vom Klag- und Inquisitions-Prozesse verwandelt, wobey auf geschwindes Recht (oder Unrecht) abgezielt wurde. Ob Vehem so viel als Acht und Bann, oder Absönderung zu einem gewissen Zweck bedeutet habe, oder von fama (Ehre,) oder von weh mir! abstammen solle, ist unbekannt. Oft wurde der Verurtheilte, ohne es einmal zu wissen, daß über ihn ein Urtheil ergangen war, an dem Orte hingerichtet, oder an den nächsten Baum gehenkt, wo man seiner mächtig wurde. Der Freygraf stand unter dem Kaiser, der ihm das Amt verliehe. Es gab mehrere dergleichen Freystühle. Der Freygraf erwählte gemeiniglich die Beysitzer. Ein Freygraf konnte auch andere Freygrafen zu Beysitzen haben. Gewisse Oerter hatten das Recht, ein Vehemgericht zu halten, und der Besitzer dieses Rechts hieß Stulherr. Die Stadt Osnabrück war, z. B. Stulherr zu Müddendorf. Die Absicht des K. Carl des Großen soll bey Errichtung dieser Gerichte in Westphalen gewesen seyn, die neu unterjochten Sachsen durch Furcht und schleunige Wegschaffung der Ungehorsamen, unter seinem Scepter und bey der christlichen Religion zu behalten. Siehe das 19te Kap.

gau. „Sie haben betrachtet, melden sie im Eingang, den schweren Getrang Ueberlast und berlichen Muthwillen, womit jedermann geistlich oder weltlich, edel oder unedel, reich oder arm, in ihren Landen und Städten von etlichen unendlichen Leuten bisher mit westphältschen Gerichten fürgenommen, beleidiget, und ungetrieben worden, auch täglich zu verderblichen Kosten und Schaden gebracht werden, weiter und fürer als solches löbliches Gericht zu Westphalen durch den heiligen Kaiser Karl, anfangs löblich gestiftet, und durch seine Nachfolger mit Reformationen bestätiget worden, um solches in guter Ordnung zu erhalten, und allen Eintrag, Irrsal und Beschwärniß abzuwenden, haben sie sich vereiniget." „Keiner ihrer Angehörigen, bey Leib und Gut, soll einen andern, um keinerley Sache, mit westphälischen Gerichten fürnehmen, es sey denn, daß er seine Sache vorher an seine Oberen gebracht, und ihnen mit gläubiger Kundschaft bewiesen habe, daß es um solche Sachen zu thun sey, die an das Gericht nach Westphalen gehören, und er denjenigen, den er belangen wolle, zuvor schon vor dessen Obern zu Rechte zu kommen belanget habe. Die Obern des Klägers werden vor Ertheilung ihrer Erlaubniß die Oberen des Beklagten ansuchen, sie möchten dem Kläger Recht verschaffen, und dann zwey Monate abwarten. Ein jeder soll die Boten, welche ladbare oder andere Briefe von den westphälischen Gerichten bringen, anhalten, ihre Briefe durch ehrbare fromme Leute besehen, und sie nur

alsdann weiter gehen lassen, wenn die Sache sich nach der obigen Vorschrift verhaltet, und die Briefe nach Ordnung des Gerichts und der ausgegangenen Reformation aufgesetzt, durch geschworne Boten, und mit den Büchsen der Stulherren überliefert worden sind; wo nicht so soll man den Boten am Leibe strafen. Endlich soll der zu Frankfurt ausgegangene Reichs-Abschied kund gemacht werden. Nun folgt dieser Abschied: „Das heimliche Gericht soll mit frommen, verständigen und erfahrenen Leuten, und nicht durch Bännische Verächtete unehelich Geborene, Meineidige, oder eigene Leute gehalten werden. Man soll der Ordnung nachleben, welche der Churfürst von Kölln, auf ertheilten Auftrag des Kaisers Sigismund zu Arnsperg errichtete u. s. w. [1]) „Uebrigens finde ich von den Anmaßungen der gedachten Gerichte nur zwey Spuren in unserm Archiv. Im Jahr 1459, wurde der Unterschreiber Gerhard Megking an den ehrsamen Hermann Hackenberg, Freygraf zu Solmenstein abgeordnet, um Kraft unsrer Stadtfreyheit, und der zu Arnsperg und Frankfurt gemachten Reformation eine Vorladung abzulehnen. Ferner ist ein Attestat vorhanden, worin beurkundet wird, daß die Häupter der Stadt [2]) vor dem Vehem-Gerichte erschienen

---

[1]) Im Jahre 1439.

[2]) Die strengen, vesten, Herr Hans von Bärenfels und Herr Hans von Flachsland, beyde Ritter, und die für-

wären, [1]) und bezeugt hätten, daß weder ihnen noch irgend jemanden von der Stadt ein Ladungsbrief übergeben worden sey. Gedachtes Attestat fängt an: „Wir Claus von Baden, Heinrich Schlierbach, Jakob Waltenhen, Dietrich von Senheim, Gerge Lupfrid und Hans von Praghe, alle wissende Fryschöffen [2]) der heimlichen Gerichte zu Westphalen bekennen, u. s. w. Wobey mir dieses sonderbar vorkommt, daß es unter den sechs genannten Richtern vier Geschlechtsnamen giebt, die bekannte Basler Bürger anzugeben scheinen.

Wir schreiten nun zu der wichtigsten Begebenheit dieses Jahres. Im Augstmonat 1461. [3]) kam unsere Stadt zum Besitz der Herrschaft Farnsburg und der Rechte der

---

nehmen, wisen, Herr Balthasar Schilling und Herr Hans Bremenstein oberste weltliche Häupter der Stadt Basel."

[1]) Vor Heinrich von Werdingbusen Freygraf vor Zeiten zu Veltsesten, und dem Freyen Gerichte daselbst in Westphalen."

[2]) Ueber die Bedeutung des Wortes die wissenden hat man zwey Meinungen. Die allgemeinste gehet dahin, daß es mit Schöpfen, Beysitzer, Erfahrne, Rechtsgelehrte gleich bedeutend sey. Andere leiten es von dem Wort Witze, Strafe, ab. Pfeffinger ad Vitriarium T. II. p. 484, 485.

[3]) Auf Donnerstag vor unsrer lieben Frauen Tag zu mitten Augst.

Landgrafschaft Sißgau, welche der Freyherr Thoman von Falkenstein ihr für zehentausend Gulden abtrat. Der Kaufbrief ist folgenden Inhalts:

Ich Thoman von Falkenstein, Freyherr zu Varensperg und Landgraf im Sissgowe, als der Verkäufer, und wir Hans von Bärenfels, Ritter, Bürgermeister, der Rath und ganze Gemeinde der Stadt zu Basel, als die Käufer, thue kund, daß ich dem Bürgermeister, Rath und ganzer Gemeinde zu Basel eines ewigen Kaufs zu kaufen gegeben habe, mein des Verkäufers Schloß Varensperg, samt der dazu gehörigen Herrschaft, und die Landgrafschaft im Sißgau, und ze yeglicher (ihrer jeder) Herrschaft mit allen ihren Begriffungen, Kreisen, Herrlichkeiten, Leuten, Gütern, Zinsen, Gülten, Diensten, Steuern, Gewerffen, Dörfern, Höfen, Landen, Gerichten, großen und kleinen, auch mit der hohen Herrlichkeit und Gerichten, Bußen, Besserungen, großen und kleinen, Geleiten, Zöllen, Fällen, Aeckern, Matten, Rebäckern, Rutenen, Hölzern, Feldern, Wunen und Waiden, Gebuwens und Ungebuwens, Gesuchtes und Ungesuchtes, Weyern, Wasser, Wasserrunsen, Fischenzen, Hochwäldern, Gebürgen, Wildbännen, Wegen, Stegen, und allen andern Rechtungen und Zugehörungen, wie die genannt sind, ganz nichts ausgenommen, (außer allein in der Mannschaft [1]) und Lehen, so ich von Hand zu leyhen habe, [2]) auch

---

[1]) Die Mannschaft, das ist das Recht den Heeresbann aufzubieten, und anzuführen.

[2]) Lehen, so ich von Hand zu leyhen habe. Es will sagen, Kriegs- und Hofdienstlehen, die der Lehenherr selber mit einigen Feyerlichkeiten erneuerte oder übertrug.

dem Dorf Sewen mit seiner Gerechtigkeit, wie denn das weiland mein Schwiegervater, Rudolf von Ramstein sel. innegehabt, und besessen, hoch und nieder genossen hat. Denn ich habe mir und meinen Erben in diesem Verkauf solche gänzlich vorbehalten,) als auch meine Vorfahren das Schloß und Herrschaft Varensperg für eigen und die Landgrafschaft im Sisgau zu Leben von dem würdigen Stift zu Basel inngehabt haben, von meinen Vordern den Grafen von Thierstein und von Falkenstein, an meinen Bruder Hans von Falkenstein, und an mich erbsweise gefallen, und meines Bruders Hälfte an mich gebracht habe. Und ist dieser Kauf geschehen um fl. 10,000 Rinischer guter und genger, welche ich der Verkäufer gänzlich und gut an Gold und an Gewicht, empfangen habe, wessen ich mich bekenne, und Bürgermeister, Rath und Gemeinde darum quitt und ledig sage; ihnen auch Varnspurg und die Landgrafschaft Sißgau zu ihren Handen aufgegeben habe, gebe ihnen auch die in Gewalt, Gewere und Haude, die um zu haben, zu nießen, und zu besetzen und zu entsetzen in allem dem Rechte, als meine Vorfahren und ich an denselben Herrschaften das zu thun gehabt und gethan haben. [1]) Ich der Verkäufer begebe mich auch für

---

[1]) Die Eptingen besaßen schon die hohen Gerichte innert dem Etter zu Pratteln, als Leben. Zum Beweise dessen wurden Zeugen abgehört, worunter einige folgendes aussagten: wie, daß einst Graf Ott .... zu Farnsperg, Herr zu Thierstein, mit vielen Leuten nach Pratteln gekommen, und ihm unter der dortigen großen Linde ein schöner Sessel mit vergoldeten Knöpfen hingestellt worden; hierauf habe er einen Kreis mit Stühlen verfertigen lassen, und auf einer Herrn von Ramstein von Basel

mich und meine Erben aller der Losunge der Pfandschaften, die ich oder meine Vorfahren an den genannten Herrschaften Varnsperg und Landgrafschaft Sißgau zu fremden Handen verpfändet oder versetzt haben, wie die genannt, oder an welchen Enden, die in den genannten Herrschaften gelegen sind, und habe dem Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Basel vollen Gewalt derselben Pfandschaften Losung zu thun, und sie an sich zu ziehen, ohne meiner und meiner Erben Irrung; und habe auch alle Briefe, Register Urber und Rödel, so viel ich deren über gemeldte Herrschaft in Handen gehabt, den Käufern herausgegeben. Ich verspreche auch für mich und alle meine Erben, von der obgenannten Landgrafschaft von Sißgau, wegen des würdigen Stifts zu Basel, und eines jeden Bischofs daselbst, der je zu Zeiten seyn wird, Mann zu seyn, und die Lehenschaft dieser Landgrafschaft nach Lehensrecht zu empfangen, so lange

---

gewartet, um sich mit ihm zu schlagen. Da sey Junker Götzmann von Eptingen, seinen Knaben an der Hand führend, zu dem Grafen Otto gekommen und habe ihn ersucht, er sollte ihn im Dorfe Pratteln ungehindert lassen, und da nicht richten. Graf Otto hätte aber geantwortet: Götzmann, es soll dir an deinen Rechten unschädlich seyn. Götzmann versetzte aber: Gnädiger Herr, es kommen viele fremde Leute her, die möchten glauben, ihr hättet hier zu richten, welches mir Schaden bringen dürfte. Hierauf hätte Graf Otto gesagt: das wäre mir leid, so gönne mir doch Stroh von den deinigen zu kaufen, so will ich außerhalb des Etters stühlen, welches auch geschehen wäre.

bis jene Landgrafschaft der Stadt Basel geliehen (zu Lehen übertragen) und gedachtem Stift, von derselben Lehenschaft wegen, ein anderer Lehenmann von Seiten der Stadt Basel gegeben werde. Doch sollen die Käufer die sechszig Gulden Geldts (zinse) die von der Herrschaft zu Varnsperg jährlich etlichen Personen und Klöstern verschrieben sind, künftigs entrichten; was über 60 fl. auf die Herrschaft versetzt wäre, sollen die Käufer auch bezahlen, aber dagegen an der Bezahlung der obigen 10,000 fl. für jeden Gulden Zins 20 Gulden abziehen. Die versessenen Zinse will ich selbst ohne ihren Schaden und Kosten abtragen u. s. w."

Mit diesem Kaufbrief übergab von Falkenstein unter anderm folgende Beylagen: 1°. Den Gabungsbrief des Kaisers Heinrich III über die im Augstgau und Sißgau gelegene Grafschaft Augst, vom J. 1041. [1]) 2°. Die Beschreibung der Grenzen der Landgrafschaft, die verschiedene Herrschaften unter sich begriff. 3°. Die Lehenbriefe der Bischöfe Friedrich ze Rhin, Arnold von Rotberg und Johannes von Veningen.

Falkenstein hatte den Kauf genüglich angeboten und geschloßen. Als er das Schloß den Abgeordneten

---

[1]) Siehe den ersten Band p. 225. wenn Wurstensen diese Urkunde eingesehen hätte, so würde er nicht, in seinem Epitome p. 13. gesagt haben, daß die Landgrafschaft Sißgau vom Bischof im Jahr vierzehe hundert und sechszehn der Stadt auf ewig zu besitzen, verkauft worden sey.

von Basel übergab, sagte er mit weinenden Augen: „Liebe Herren von Basel, auf diesen heutigen Tag übergebe ich euerer Gewalt und Macht getreue, fromme und willige Unterthanen, und bitte, ihr wollet euch dieselben allezeit in Gnaden befohlen seyn lassen." Hierauf trat er neben sich, damit er recht weinen könne.

Es ereigneten sich aber zwey Anstände: Der eine bestand darinn, daß er die Oeffnung des Schloßes etlichermaßen seiner gnädigen Herrschaft von Oesterreich verwilliget hatte. Zweytens wollte der Bischof, wie es scheint, die Landgrafschaft der Stadt nicht zu Lehen übertragen. Die Stadt stellte ein Versprechen aus, daß sie ihn den Falkenstein, noch seine Erben, um keine Werschaft, dieser Stücke halben, ersuchen wolle. Nachgehends aber, Montag vor St. Michaels Tag, machte er sich schriftlich anheischig, das gedachte Versprechen der Basler gegen Niemand zu gebrauchen, als gegen die Basler, falls sie ihn um die obigen zwey Punkten um Werschaft ersuchen würden und sonsten in keinem Weg wider sie.

Ueber die damaligen Grenzen der Landgrafschaft Sißgau liefert Bruckner in seinen Merkwürdigkeiten p. 1965 eine Beschreibung, wie solche ein bischöflicher Lehenbrief dargiebt, worin aber mehrere dunkle Stellen sich befinden. Die Landgrafschaft begriff in sich nicht nur den Theil unsers Kantons, der zwischen dem Jura-

Gebirge, dem Rhein und der Birs liegt, [1]) nebst dem Dorf Wiesen, sondern auch mehrere solothurnische Dorfschaften, wie Dorneck, Büren, Seewen, zu Howald, St. Pantaleon, Gempen; des Dorfs Arlesheim und des Schloßes Birseck nicht zu gedenken, die dem Bistum blieben. Doch war schon im J. 1461 das Dorf Seewen ausdrücklich vorbehalten, und von der Landgrafschaft getrennt worden. Die Grenzlinie im Rhein wird so beschrieben: „So weit als einer auf einem Roß in den Rhein geritten, und mit einem Basler-Speer in denselben gereichen mag. Vom Violenbach wird aber der Wasserruns angegeben, welcher Ausdruck, in Ansehung eines Flußes so viel sagen würde, als Thalweg, oder Mitte des Stroms. Was die

---

[1]) Doch berichtet Bruckner (p. 2487) beym Artikel Anweil, daß zwar dieses Dorf zu der Herrschaft Farnsburg gehörte, daß aber desselben Bezirk oder Bann ausser den alten Grenzen der Landgrafschaft lag. Vermuthlich schließt er es daraus, weil in einem Vertrag mit Oesterreich von 1534. die Oberherrlichkeit über Rothenfluhe und Anweil den Baslern überlassen wurde. Allein dergleichen Abtretungen von einzelnen Rechten, waren in jenen alten verworrenen Zeiten nichts außerordentliches. Rothenfluhe war zuverlässig innert der Landgrafschaft, so wie Pratteln und Mönchenstein, wo doch die hohen Gerichte von Oesterreich zu Lehen rührten. Ob es mit freyer Einwilligung der Bischöfe geschehen war; ist eine andere Frage.

Berge betrifft, so werden zum Merkmahl der Grenzlinie, die Waſſer-Seigenen und Schneeſchmelzenen vorgeſchrieben, wie ſolche auf einer Seite nach dem Rhein, und auf der andern Seite nach der Aar fließen.

Die Rechte, die mit der Landgrafſchaft verbunden waren, ſind beträchtlich. Aus einem Spruch des Landtages zu Siſſach von 1367 über das bisherige Herkommen, ergiebt ſich, daß folgende Gegenſtände dahin gehörten:

„Alle Hochgebirge, Hochwelde, das iſt Eicheln und Acher.“ [1])

Item. „Alle Viſchenz, Waſſer, Waſſerrunſen.“

Item. „Alle Erzgruben, Steine, Eiſen oder was die bringen.“

---

[1]) Acher bedeutet vermuthlich Ecker. Alſo hatte der Landgraf die Eichenleſe und die Buchekerleſe. Allein, die Worte das iſt biethen eine Schwierigkeit dar. Es ſcheint, daß der Landgraf, als bloßer Landgraf, die Hochwälder nicht beſaß, und nur die Nutznießung der Eicheln und Eckerleſe anzuſprechen hatte. Ferner fragt ſich, worin der Unterſchied zwiſchen Hochgebirgen und Hochwäldern beſtand; und ob die durch das iſt, angezeigte Erklärung, ſich auch auf die Hochgebirge ausdehnte.

Item. „ Alle Harkommen Leute und Baukarten, die in der Landgrafschaft wohnen, oder gesessen sind." [1])

Item, alle Wildpenne über Gewild und Federspiel. [2])

Item, alle Stöcke und Galgen.

Item, alle Geleite und Zölle.

Item, alle gefundene und verborgene Schätze.

Item, alles gefundenes Gut unter der Erde, und bey schädlichen Leute; und schädlicher Leute Gut über die gerichtet wird, [3]) oder die böse Lümden fliehen. [4])

Item, alles verborgenes und gefundenes Gut in der Landgrafschaft.

Item, alle Messe, Mossen und Fläche, [5]) alle Mulaffe.

---

[2]) Folglich nicht die gewöhnlichen Leibeigenen, die Glæbe adscripti, welche ihren Halsherrn schon hatten.

[3]) Also das Jagdrecht.

[3]) Was gefundenes Gut bey schädlichen Leuten sey, mag die Confiskation des bey Dieben, Helern und dergleichen gefundenen fremden Gutes bedeutet haben. Also wurde den Bestohlenen nichts zurückgegeben. Der folgende Satz betrift die Confiskation des Vermögens der hingerichteten Missethäter.

[4]) Diejenigen so verdächtig sind, und deswegen sich entfernen.

[5]) Diese drey Wörter bezeichnen das Gefecht der verschiedenen Arten zu messen, und zu wägen. Was aber das Wort Mulaffe, das sonst einen mit aufgesperrtem maulgaffenden Menschen bedeutet, sagen wollte, kann ich nicht errathen.

Auch soll Niemand keine mißthätige Sache in der Landgrafschaft gethan, noch schädliche Menschen darin, noch ihr Gut, das einem Landgrafen zugehört, nicht helfen verrücken, noch heimlich hinlegen, bey Leib und Gut, noch bey solchen Schulden, darin der mißthätige Mensch ist. [1]) was in den Wildbännen frewelt, oder tagelte thut, [2]) jaget oder wildert, ohne Urlaub des Landgrafen, der bessert demselben Pf. 10. und eben so viel bessert jeder der ihm dazu hilft. Auch mag der Landgraf einen Landtag gebieten [3]) wenn es ihn nöthig dünkt, und auf welches Dingstatt in der Landgrafschaft er will: wenn er oder sein Bote, den in der Landgrafschaft gesessenen Leuten auf den Landtag gebiethet, die sollen dahin zur Gerichtszeit kommen und dem Gerichte warten, bis der Richter (Präsident) aufsteht. Wer eines von diesen nicht thut, verfällt in eine Strafe von 3 Pf. 1 Helbeling, die im nächsten Monat inzugeben sind, und davon dem Landweibel 3 Schilling gebühren. Wenn gegen Einen, der verrufen worden ist, der Friede gelöset,

---

[1]) Noch soll keiner, auch bey Leib und Gut, die Aktiv-Schulden einziehen, oder verschweigen, die ein Uebelthäter anzusprechen hat. „Oder, wenn statt noch auch geschrieben seyn sollte." Bey Leib und Gut, auch bey Verlust der Schulden die der Uebelthäter eingegangen hätte."

[2]) Tagelte thun soll so viel sagen, als Netze stellen. Der Tagel bedeutet das Ende eines Stricks zum prügeln; das Tackel bezeichnet noch die Seile, oder das Tauwerk eines Schiffs.

[3]) Zusammenberufen lassen.

und er versöhnet wird, so daß er wieder in der Landgrafschaft wandeln mag, so gebührt dem Weibel 1 Pf. für den Ruf, und soll man ihn öffentlich wieder einrufen, von jeder Partey die er ausruft, soll man ihm 5 ß. geben. Die Hälfte giebt der Landvogt; die andere Hälfte der Kläger. Der Landgraf wird Jedermann bey seinem Urtheil und Gericht schirmen, nach seinem besten Vermögen, ohne Gefährde, wozu ihm die Landsassen mit ganzer Treue, auch bey Leib und Gut behülflich seyn sollen. Um alles was, nach obigen Vorschriften, dem Landgrafen fällig wird, mag er einen an Leib und Gut angreifen, wozu auch die Landsassen, ohne Schirmung des Schuldners, ihm helfen sollen."

Alle diese Rechte aber wurden nicht im ganzen Umfange der Landgrafschaft, oder im gleichen Grade, von den Landgrafen ausgeübt. Dieß war eine Folge des Feudal-Systems. Daher auch, und am gleichen Tage (Donnerstag vor Lätare 1367,) wo obige Rechte ausgekundschaftet wurden, traten die Stellvertreter des Amts Liestal, und des Amts neuen Honberg auf, und verlangten den Vorbehalt ihrer besondern Rechte; welches ihnen bewilliget, und auch beurkundet wurde.

Wir haben im 1ten Theil (456) versprochen, die Aufhebung eines von Bruckner (p. 1310 und p. 1962) begangenen Widerspruchs zu versuchen. Sie findet sich vielleicht im verworrenen Wesen des damaligen Feudal-Systems. Die Rechte waren ungemein zerstückelt, und mit dem Alodien vermengt, besonders wenn es um Personen vom hohen Adel zu thun war. Die Gräfin Ita

hatte vielleicht nur die Allodial-Besitzungen verkauft, und die genossenen landgräflichen Rechte wieder abgetreten; und die Grafen von Homburg, Habsburg und Froburg hatten nur die landgräflichen Rechte, nebst etwann einigen dazu gehörigen Liegenschaften und Leuten zu Lehen getragen.

Wursteisen meldet, [1]) daß die von Falkenstein dieses Schloß eine Zeitlang den österreichischen Herzogen zum Pfand gelassen hätten. Dieß wird nicht nur durch dasjenige bewiesen, so wir unterm 1452 und 1453 angebracht haben, sondern auch dadurch, daß unter den Beschwerden wider die österreichischen Landvögte, man einige Klagpunkten findet, die ohne die Voraussetzung eines Aufenthalts auf gedachtem Schlosse nicht verstanden werden können. [2]) Um so wichtiger war also die Erwerbung von Farnsburg und die Besitznehmung von

---

[1]) Epitome Historiæ Basiliensis, p. 14.

[2]) „Und hath ein Rath den Landvogt gütlich daran zu seyn, daß auf der Straße zwischen hier und Liestal, und obendig so weit der Stadt Gebiet gehe, jedermann, der feilen Kauff hinauf und hinab führt, gefreyet werde." — „Die hohen Gerichte in den Aemtern Homburg, Waldenburg und Liestal sollten ohne Recht nicht übergriffen werden. Doch habe der Vogt zu Farnsburg dem Vogt zu Homburg und Wallenburg, Schweine, Hünde und Seile genommen."

der Landgrafschaft, zumal da Rheinfelden das Recht verloren hatte, ohne Einwilligung ihrer Pfandherren, Bündnisse zu schließen.

1462.

So weit giengen dieses Jahr die zwischen dem Herzog Albrecht und seinem Bruder, Kaiser Friedrich dem III, ausgebrochenen Feindseligkeiten, daß jener die Landstände in Niederösterreich wider Friedrich aufwiegelte, und dieser in seiner eigenen Burg zu Wien (im October) von seinen Unterthanen, die den Albrecht nach Wien einluden, belagert wurde.

Indessen hatte der Kaiser die Basler gemahnt, bey Verlust aller ihrer Freyheiten und mit Androhung des Bannes, den drey von ihm ernannten Hauptleuten auf ihr Ermahnen wider den Herzog Ludwig von Bayern mit aller Macht zuzuziehen. Die Hauptleute waren Marggraf Albrecht, Achilles von Brandenburg, Carl Marggraf von Baden, und Graf Ulrich von Würtemberg. Die Stadt behauptete aber, daß sie als eine freye Reichsstadt, einem römischen König und Kaiser nicht weiter verbunden wäre zu dienen, als mit ihm nach Rom zur kaiserlichen Krönung zu ziehen. Sie weigerte sich also der Mahnung nachzuleben, am so viel mehr, da sie, wie sie meldete, mit des Erzherzogs Albrecht angrenzenden Landen in gutem Frieden lebte. Gedachte Haupt-

leute forderten aber von neuem die Basler auf. Diese ließen die Eidsgenossen, den Landvogt und die Räthe des Erzherzogs Albrecht, den Bischof, das Domkapitel und die Universität um ihren Rath bitten. Die Zürcher fanden die Sache bedenklich, riethen eine Botschaft zum Kaiser abzuordnen, und versicherten, daß falls wir mit Acht oder Banne beschwert würden, wir nur ein gutes Getreuwen zu ihnen haben sollten. Die Berner luden uns auf einen Tag nach Luzern ein, wo ihre Gesandten den unsrigen eröffnen würden, wessen wir uns zu ihnen versehen sollten, falls wir zu Acht oder zu Banne kämen. Die Luzerner fanden, daß wir Recht hätten bey unsern Freyheiten zu bleiben, und behielten sich vor, ihren Rath nach gehaltener Tagsatzung zu überschicken. Die Solothurner wünschten, man möchte sich bey andern Städten erkundigen, wie diese sich zu verhalten Sinnes wären; indessen versprachen sie ein getreues Zusehen, wie auch, daß wenn wir mit Acht oder Banne belegt würden, sie uns für solche nicht halten, auch es niemanden in ihrem Gebiete gestatten wollten. Der Rath der Herrschaft von Oesterreich gieng dahin: wir sollten von den drey Hauptleuten eine Zusammenkunft begehren, auf welche unsere Boten ihnen eröffnen würden, daß unser Herr der Kaiser, nach unserm Bedeuten, von der Stadt Freyheit und Herkommen nicht unterrichtet sey, worauf nach Erzählung unserer Freyheiten und Herkommen, man sie bitten wolle, uns bey unsrer Freyheit bleiben, und uns, solcher Mahnungen und Fürnehmens halben, künftigs unversucht

zu lassen. Würde dieses nichts verfangen, so sollten wir uns zum Rechten erbieten, und zwar vor des Kaisers Hofgerichte, jedoch so, daß dieses Gericht nach Ausweisung der goldenen Bulle besetzt werden möchte. Außerdem versprachen übrigens Landvogt und Räthe der Herrschaft, wie sie es auch vorher gethan hatten, daß im Falle der Acht oder des Bannes, sie in der Herrschaft Landen und Gebieten niemanden gestatten würden, uns, oder die unsrigen, mit solcher Acht und Banne zu bekümmern. Insonderheit verdient der Rath der Universität bemerkt zu werden. So wurde er in das Rathsbuch eingetragen." Rath der Herren von der Schule:" Hand mit frev (frecher oder freyer) Rede gerathen zu appelliren auf unsern heiligen Vater den Pabst, und falls man da beschwärt würde, von da auf ein künftiges Concilium." Das Domkapitel aber schickte Abgeordnete an den Rath mit dem Auftrag in großem Geheim, und doch in allem Trüwen zu eröffnen: „Wir (Basler) wüssen wohl, wie wir dem Stift gewannt wären, wie wir auch jährlich dem Stift schwören, und dem Kaiser nie geschworen hätten; wie auch woher alle Gerechtigkeiten der Stadt herrührten. Dieß möchte man, auch in Geheim, weislich betrachten. Denn sie meinten, daß man sich mit nichts gegen das kaiserliche Fürnehmen besser behelfen könne, als mit des Stifts Herkommen und Freyheiten, und mit der Betrachtung, daß wir dem Stift gewannt wären. Sollte man aber am kaiserlichen Hofe beschwert werden, so könnte man

davon appellieren." Dieser Vortrag kam dem Rath verdächtig oder gefährlich vor, denn es wurde, und zwar mit großen Buchstaben, in das Protokoll geschrieben: „ diesen Rath ist bey dem Eide geboten worden, zu hälen."

Am Sonntag Judica fanden sich die Eidsgenossen in Luzern ein, wohin die Basler den Bürgermeister und Ritter Hans von Bärenfels, wie auch Hans Irmy abordneten. Sie brachten folgende Antwort zurück. Die Eidsgenossen rathen an, daß man eine Botschaft zum Kaiser schicke, um das Anliegen der Stadt nach Nothdurft anzubringen. Auf die Frage aber, wessen man sich zu ihnen versehen solle, falls die Stadt zu Acht oder zu Banne käme, so haben sie gemeint: es bedürfe keiner Antwort; denn man soll ein gutes Getrüwen zu ihnen haben. Sollte unsre Stadt benöthiget werden, so sey mancher frommer in der Schweiz, dem solches Leyd seyn würde."

Die Basler schickten hierauf ihren Stadtschreiber Conrad Künlin zum Kaiser, von welchem er den 25. Augst wieder zurück kam, und gleich nach seiner Ankunft dem Rath eröffnete (es war eilf Uhr:) „ Es hätte nach seinem Gewerbe der Kaiser die Sachen wegen der Ladung und der Gebote aufgeschlagen, bis auf den Abschied des freundlichen Tages, welcher des Kriegs halben zu Nüremberg war angesetzt worden. Würden da

die Sachen gerichtet, so blieben die Sachen dabey. Geschehe es aber nicht, so hätte der Kaiser seinen Hauptleuten aufgetragen, mit uns und mit andern Städten alsdann, nach Gebürlichkeit, weiter zu handeln, wie man es dann auch vernehmen würde." Am gleichen Tage und auf der nemlichen Stunde [1]) langte eine Bulle des Pabsts über einen ähnlichen Gegenstand ein. Es hatten nemlich die Basler vor einiger Zeit etliche päbstliche Bullen empfangen, vermöge welcher, sie bey Androhung erschrecklicher Penen gegen den Pfalzgrafen, Herrn Dietrich von Ysenburg und ihre Anhänger, mit aller Macht, zu Hülfe des Herrn Adolf von Nassau, ziehen sollten. Die Stadt weigerte sich es zu thun, und übersandte dem Pabste schriftliche Vorstellungen. Dieser antwortete nun, daß nach seiner Heiligkeit Meinung solche Bullen nicht ausgegangen wären; er vernichte sie, und thue alle Strafen, welche darin enthalten, ab. Zugleich rühmte er die Basler, als gute christgläubige Leute, und bath sie nur ihren Fleiß darauf zu wenden, daß der Bischof von Metz, der Marggraf Carl von Baden, und der Graf Ulrich von Würtemberg, welche

---

[1]) 1462 uf Mittwoch crastino Bartholomei, sind uns, uf ein Stunde, vor Mittage, gute Mer kommen von unserm heiligen Vater dem Pabste, und von unserm allergnädigsten Herrn dem römischen Kaiser u. s. w. Oeffnungsbuch.

der Pfalzgraf gefangen genommen, ihrer Gefangenschaft entlassen werden möchten:

So endigte sich das Geschäft wegen der kaiserlichen und päbstlichen Mahnungen, die auf thätliche Hülfe gerichtet waren. Bald darauf ergiengen von Seiten des Kaisers Befehle von einer andern Art. Die Eidsgenossen hatten zum Sieg bey Seckenheim beygetragen. Aus Dankbarkeit unternahm es der Churfürst Friedrich von der Pfalz, die Eidsgenossen mit den Erzherzogen von Oesterreich, Albrecht und Sigismund, für immer zu versöhnen. Da nun eine Zusammenkunft zu Constanz auf Michälis zu diesem Ende angesetzt wurde, ließ der Kaiser den Baslern befehlen, daß sie zu keinem Tage zwischen den Fürsten von Oesterreich und den Eidsgenossen schicken sollten. Wie wenig Eindruck ein solcher Befehl möge gemacht haben, zeigt der folgende Kriegszug. Zu Collmar wurde nemlich eine Tagsatzung gehalten, wohin die Basler auch Gesandte schickten. Dort traf man die Abrede, daß auf Dienstag nächst vor Simonis und Judä, das mächtige Schloß Hohenkungsberg belagert werden sollte. Es war ein lothringisches Lehen, welches zwischen Schlettstadt und Rappoltsiviler lag. Zugleich bestimmte man die Hülfe, welche auf eine j.de Herrschaft und Stadt also gelegt wurde: „Mein Herr von Straßburg (der Bischof) hundert Mann; mein Herr der Pfalzgraf so seiner Gnaden Wille ist, nach Gestalt seiner Gnaden jetziger Geschäfte; mein Herr von Oester-

reich zweyhundert Mann; mein Herr von Basel dreyßig Mann; die Stadt von Basel fünfzig Mann; mein Herr von Murbach fünf und zwanzig Mann; mein Herr von Bußnang dreyßig Mann; Herr von Straßburg Geschoß und Zug, so viel seiner Gnaden Wille ist. Mein Herr von Oesterreich zwey Hauptbüchsen und andere kleine Büchsen die dazu gehören. Die Stadt von Basel eine Hauptbüchse, und so viel kleines Gezügs als dazu gehört."

Endlich wurde auch verabredt, daß vor welche Schlößer man auch käme und solche eroberte, man sie, ohne Gnade und Fürwort, schleifen und brechen, auch mit denjenigen die man dort fände nach ihrem Verdienen handeln sollte. Der Zug selber wird also in dem Oeffnungsbuch beschrieben: „Auf Sonnabend nach der 11000 Jungfern Tage schickten wir einen Zug hinaus mit hundert Fußknechten, wovon 40 aus den Aemtern und 60 aus der Stadt waren. Und waren Hauptleute, Herr Hans von Flachsland, Ritter, Bürgermeister, und Ulrich zum Luft. Und schickten die Herren von der hohen Stube, Herrn Hans von Bärenfels Ritter, Altbürgermeister mit sechs Pferden. Und lagen des Bischofs von Straßbnrg und der Herrschaft von Oesterreich Leute, und viele andere Hofleute, auch vor Hohenkungsberge. Und geschah auch der Zug mit Wissen und Willen des Pfalzgrafen. Und ward eine Hauptbüchse, genannt der Drach da geführt. Und ward das Schloß gewonnen,

auf Freytag nach St. Simon. Und die so auf dem Schloße waren, die giengen in der vordern Nacht davon. Am Tage selbst des Simonis und Judä, haben uns die von Bern und Solothurn freundlich geschrieben, und Glück zu dem Zug gewünscht, und uns zugesichert ein treues Zusehen zu uns zu haben, und uns gute Nachbarn zu seyn."

Während dieses ereignete sich zu Wien, jener bekannte Aufstand wider den Kaiser, wovon die Folge war, daß der Erzherzog Albrecht die Regierung in Niederösterreich acht Jahre führen, und dem Kaiser nur jährlich 4000 Dukaten abgeben sollte. Bey diesen Umständen ließ uns Albrecht die Herrschaft Rheinfelden antragen. An den fl. 26000 die er uns schuldig war, hatte er fl. 4000 abbezahlt, und nun war ein neuer Termin verfloßen. Es erschienen also vor Rath am St. Martins Tage, Peter von Mörsperg und etliche Ritter und Räthe der Herrschaft, die uns bathen, die Herrschaft Rheinfelden in Pfandsweise einzunehmen, und zwar für die noch schuldigen 22000 fl. wie auch für die 14000 fl. die Herr Marquart von Baldeck darauf hatte, und die wir dann bezahlen sollten. Dazu sagten sie, wären sie mit vollem Gewalt versehen. Der Rath antwortete: „Die Räthe wollten unsrer gnädigen Herrschaft von Oesterreich ihre Schlösser oder Herrlichkeiten ungern feil machen, oder verpfänden, und es ihnen nichts lieber, als daß jhnen nach Jnhalt ihrer Verschreibungen, die Bezahlung ge-

schehen möchte. Die Herrschaft Rheinfelden sey viel zu hoch und gar viel höher angeschlagen, als sie doch von jeher verstanden hätten. Denn vormals hätte man angegeben, daß Herr Marg. von Baldeck nicht mehr als 7000 fl. darauf habe. Weil es nun so hoch angeschlagen worden, so wollten die Räthe davon abstehen, und abwarten, daß der Verschreibung nachgelebt werde." Weil aber keine Bezahlung erfolgte, und die Bürgen der Schuldverschreibung zur Leistung angehalten werden konnten, so wurde noch vor Ende des Jahrs der Antrag wiederholt, der Bischof zum Vermittler gebeten, und mehr als eine Zusammenkunft gehalten. Aus den Instruktionen, [1]) welche unsern Rathsboten gegeben wurden, vernimmt man, daß es nun um Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Hauenstein mit dem Schwarzwalde und Waldshut zu thun war. Man kam darin überein, daß wenn die Bezahlung der verfallenen 4000 fl. auf

---

[1]) In einer derselben findet sich folgendes: „Vor St. Thomä, ist in dem neuen Rath erkannt worden, mit dem mehreren Rathe (durch die Mehrheit, nicht einhellig,) daß den Boten Gewalt gegeben werden solle, von allen aufgesetzten Artikeln bis auf einen Knopf zu reden, und doch darin keinen Beschluß zu thun, sondern was sie darinn finden, wieder an beyde Räthe zu bringen, die alsdann weiter darinn zu Rathe werden mögen vorzunehmen, was der Stadt nützlich und ehrlich sey."

den 1ten May des künftigen Jahrs nicht erfolgen würde, die Basler, entweder gedachte obere Schlösser und Städte gegen eine gewisse Summe Pfandsweise einnehmen, oder daß die Bürgen zur Leistung in die Stadt einziehen sollten.

## 1463.

In den ersten Wochen dieses Jahres ließ uns die Stadt Bern vorstellen, daß sie auf die zu verpfändenden Herrschaften ein allfälliges Recht bereits erworben hätte. Der Lauffenburger Richtungsbrief, ein Schuldbrief von 11000 fl. und ein anderer von 1500 wurden uns mitgetheilt, vermöge welcher sie befugt worden, die Lande und Güter der Herrschaft und ihrer Bürgen anzugreiffen.

Darüber wäre im J. 1457 ein Vertrag errichtet worden, der die Bezahlung beyder obgemeldter Summen, oder die Vollstreckung der Schuldbriefe bis auf den Ausgang des fünfzigjährigen Friedens ausstellte. Es scheint aber, daß man sich dadurch nicht abwendig machen ließ, denn als Montag nach Ostern, Thüring von Hallwiler, Ritter und Marschall, nebst andern Räthen der Herrschaft, sich vor beyden Räthen zu Basel einfanden, und um Aufschub bathen, weil sie zum Erzherzog nicht hätten reiten können, fiel die Antwort dahin: „Er wisse wohl, wie gütlich sich die Räthe unserm gnädigen Herrn von Oesterreich zu Ehre und zu Lieb, in Rücksicht der schuldigen Gelder, hätten finden lassen.

Nun wäre die Verabredung von der Pfandschaft der Schlösser und Städte mit unserer ganzen Gemeinde beschloßen worden, ohne welche man sie nicht ändere, noch davon abgehen könne, so gerne man ihm auch zu Willen werden wollte." Hierauf begab sich von Hallwiler zum Erzherzog nach Wien. Weil er aber zu gehöriger Zeit nicht zurückkam, erschienen vor dem 1ten May, Heinrich von Ramstein, Heinrich Rych, und Christof von Rechberg, alle Ritter und Räthe der Herrschaft, nebst dem Bischof von Basel, und ersuchten den hiesigen Rath, er möchte ihnen bis zur Wiederkunft des Marschalls von Hallwiler noch Ziel geben. Der Rath willigte ein, und versprach die Leistung noch anstehen zu lassen. Ungefähr einen Monat darauf erneuerten sie das Begehren. Aus der Antwort, die ihnen übrigens eine neue Frist bis auf Johannis verlängerte, vernimmt man, daß der Rath von der Verpfändung des Schwarzwalds, und der Waldstädte abgestanden war. „Man wolle solches Tedingen der Verpfändung der Schlösser und Städte hinfür müßig gehen, doch dem Herzog, den Räthen, der Ritterschaft und auch der Landschaft zu Lieb und zu Dienste, wolle man ihnen abermal Ziel geben, bis auf Johannis Tag." Sie bathen aber, man möchte auch für so lange den abschlägigen Entschluß wegen gedachter Verpfändung noch ausstellen. Allein der Rath erwiederte, „daß die Städte und Schlösser des Schwarzwaldes, Frickthals und Hauensteins einen großen Unwillen bezeugten zu uns zu kommen. Zudem behaupteten

die von Waldshut dahin befreyet zu seyn, daß man sie nicht versetzen könne. Endlich hätten die österreichischen Räthe, bey der Schätzung des Unterpfandes, das Umgeld in der Herrschaft Rheinfelden hoch angegeben, und dennoch habe sich ergeben, daß dieses Umgeld abgelassen worden sey." Es scheint, daß diese Unterhandlungen einige Zwistigkeiten bey uns veranlaßten, denn der neue Bürgermeister Hans von Flachsland, gab nach dem Fronleichnamstage sein Bürgerrecht auf, und der alt Bürgermeister Hans von Bärenfels vertrat seine Stelle. [1]) Nach Johannis kam keine Bezahlung ein, und die Bürgen der Herrschaft begaben sich nach Basel in die Leistung. Allein, im Decembermonat, Montag nach Nikolai, gab der Bischof, der Landvogt von Mörsperg, und die Bürgen schreiben des Kaisers und des Erzherzogs Albrecht, [2]) dem Rath ein, worin das Ansuchen um einen fernern Aufschub enthalten war. Die Sache wurde an die Sechs gebracht, welche den Aufschub bis auf Lichtmeß 1464 bewilligten, wodurch die Bürgen also aus der Leistung kamen. Alle diese Verzö-

---

[1]) In den Urkunden hob er also an: „Wir Hans von Bärenfels Ritter, zu dieser Zeit Statthalter des Bürgermeisterthums."

[2]) Da Albrecht am 5ten December mit Tode abgieng, so war es kurz vor seinem Ende, daß er dieses Schreiben abgehen ließ.

gerungen verursachten Unzufriedenheit. Es wurde in diesem Jahre erkannt, daß man Niemanden mehr Geld leihen wolle, und sogar vorgeschlagen, diesen Entschluß zu beschwören. Schon vorher war ein würtembergischer Abgesandter vor Rath erschienen, und hatte für seinen Herrn um ein Darlehen von tausend Gulden auf zwey Jahr gebeten, und eine abschlägige Antwort bekommen.

Von Seiten des Kaisers geschahen in diesem Jahr verschiedene Eingriffe in die Freyheiten der Stadt. Im Novembermonat ließ er dem Rath einen offenen Brief zusenden, der Sonnabend nach Catharinentag verlesen wurde, und worin er den Baslern befahl: „sich hinfüro zu Niemanden zu verbinden, ohne sein Wissen und Willen." Es ist kein Zweifel, daß dieser Befehl auf den französischen Bund gemeint war. Denn am 27. November dieses Jahrs bestätigte zu Abbeville Ludwig der XI. den zwischen seinem Vater (Carl VII) und den Kantonen nebst Solothurn, geschlossenen Bund von 1452. Der andere Eingriff betraf die Gerichtsbarkeit der Stadt. Man hatte nemlich schon im J. 1460 von einem Urtheil an das kaiserliche Hofgericht appellirt, und Ladungsbriefe vom Kaiser ausgewirkt. Der Rath schickte einen Boten nach Wien um die Freyheiten der Stadt zu verfechten, und rückte unter anderm in seine Instruktion folgendes ein: „wäre denn Sache, daß jemand es versuchte freundlich in die Sache zu reden, so soll der Bote Gewalt haben, bis an fünfhundert Gulden. Mag die

Sache damit gütlich beygelegt werden, also daß man uns bey unsrer Gewohnheit und Ordnung des Appellirens halben künftigs unbekümmert urd unersucht bleiben lasse; wohl und gut! wäre es aber nicht, so soll der Bote stragS und so fürderlichst es seyn mag, dem Rechten nachgehen. [1]) Sollte nun das Urtheil wider uns gefällt werden, so wird der Bote vor einem Notario feyerlich protestiren, und dann zurückkehren." Es kam in der That zur gerichtlichen Verfechtung der hiesigen Gerichtsbarkeit. Die Entschliessung wurde aber in die Länge verschoben, also, daß im December des folgenden Jahrs, der Rath auf Bestechung sinnen mußte, und zu erkennen gut fand, daß man zur Beförderung der Sache, den Herren am Hofe vierzig bis fünfzig Gulden schenken sollte. Allein das Geschäft gewann eine solche Wendung, daß der Rath im Jahr 1463 eine förmliche Protestation durch seinen Stadtschreiber, dem Kaiser und seinem Kammerrichter überbringen ließ." Wir bekennen, sagten die Räthe in der Urkunde, daß wir in unserm Rathe, darum sonderlich mit der Glocke beläutet, und nach unsrer Stadt Gewohnheit versammelt . . . von unsers und unsrer Gemeinde wegen . . . den Ersamen Meister Conradus Künlin, Baccalaurien in päbstlichen Rechten, unsern Stadtschreiber u. s. w. „Wor-

---

[1]) Nicht über die Sache selber sondern über das Recht der Stadt, daß von den Urtheilen ihrer Richter an fremde Gerichte nicht appellirt werden könne.

auf eine weitläufige Protestation wider alle Ladungen, Mahnungen, und Appelliren folgte.

Gegen das Ende dieses Jahres ereignete sich eine wichtige Veränderung in unsrer Nachbarschaft. Der Erzherzog Albrecht starb unversehens den 5ten December zu Wien; dadurch gelangte Erzherzog Sigismund zum Besitz der vorderösterreichischen Lande im Elsaß, Breisgau, Schwarzwalde u. s. w. Uebrigens beruhte das ganze österreichische Haus auf diesem Sigmund, der keine Kinder hatte, und auf dem Kaiser und dessen einzigen Sohne, einem Kinde von vier Jahren.

---

## Fünftes Kapitel.

### Zunzgen, Pfeffenthal, Sissach, Itingen, Böckten und Rheinfelden, 1464, 1465, 1467.

Dienstag vor Ostern 1464 kaufte die Stadt, um zweytausend sechshundert Gulden, von denen von Eptingen, das Dorf Zunzgen, den dritten Theil des Burgstals alten Homburg, das Dorf Pfeffenthal, und etliche Leute, Zinse und Güter zu Weitnau. Der Kaufbrief ist folgenden Inhalts.

Ich Ludwig von Eptingen thue kund .... daß ich für mich und alle meine Erben .... mit Gunst, Wissen und Willen der Durchlauchtigen meiner gnädigen Herrschaft von Oesterreich, von welcher ich die nachgenannten Güter, nemlich

das Dorf Zuntzigen, mit seiner Zugehörde, und den dritten Theil des Burgstalls alten Homburg in dem Frickthal gelegen, mit den Leuten und Zinsen, auch Hölzern dazu gehörig, zu Leben habe; auch mit Gunst, Wissen und Willen, der strengen Götz, Heinrich, Herrmanns, Thürings und Bernhards Ritter, und Peters, allen von Eptingen, meiner lieben Vetter und Bruders, als Gemeinder in den genannten Leben; .... eines .... unwiderruflichen Verkaufs .... verkauft habe, den fürsichtigen, weisen, dem Bürgermeister, dem Rath und der ganzen Gemeinde der Stadt Basel, meine Dörfer Zuntzigen und Yffenthal mit allen ihren Begriffungen, Zwingen, Bännen, Herrlichkeiten, Leuten, Gütern, Zinsen, Gülten, Diensten, Steuern, Gewerfen, Gerichten, Bußen, Besserungen, Fällen, Reben, Aeckern, Matten, Rütenen, Hölzern, Felder, Wunnen und Wayden, Gebuwens und Ungebuwens, Gesuchtes und Ungesuchtes, Wevern, Fischentzen, Wasser, Wasserrunsen, Wegen, Stegen, Hueben, Schöpossen, Speichern und Ehhaften; sodann auch meinen dritten Theil des Burgstalls alten Homburg im Frickthal und die Leute, Zinse und Gülten in der Gipf, mit Halden und Hölzern und allen Rechten und Zugehörden, Herkommen und Gewohnheiten .... als ich und meine Vordern das genannte Dorf Zuntzigen mit seiner Zugehörde, von der .... Herrschaft von Oesterreich zu Lehen, und das benannte Dorf Yffenthal für eigen inngehabt, hergebracht, genutzet und genossen habe. .... Und ist dieser Verkauf .... geschehen um 2600 gute Rheinische Gulden, die sie mir in barem Golde und rechter Wehrschaft gütlich bezahlt haben ..... und darum habe ich denselben Käufern die obgenannten Dörfer Zuntzigen und Yffenthal, und auch die benannten meine Leute, Zinse, Gülte und Güter zu Wytnau .... zu ih-

ren Handen, Gewalt und Gewäre .... aufgegeben .... [1]) und alle die Briefe, es seyen Lehenbriefe, oder andere Briefe, auch Register und Rödel ... überliefert. [2]) [3])

In dem folgenden Jahre, Dienstag vor St. Anthonien Tag, 1465, kaufte die Stadt von denen von Eptingen, um zweytausend zweyhundert Gulden, das Dorf Sissach. Der Kaufbrief ist folgenden Inhalts.

---

[1]) Also, daß sie alle die Rechtungen so ich Lehensweise, und auch von Eigenschaft wegen, bisher daran gehabt oder von Rechtswegen haben sollte, oder möchte, künftigs in Eigenschaftsweise ... haben sollen, also, daß sie die künftigs für ihre Lydig, Eigen innhaben nutzen und nießen, besetzen und entsetzen, damit thun und lassen sollen und mögen, als mit anderm ihrem eigenen Gute, und wie meine Vordern und ich bisher das zu thun gehabt und gethan haben.

[2]) Also habe ich für mich und alle meine Erben gelobt .... den ehegenannten Käufern und ihren Nachkommen .... alle vorgenannte Dörfer und ihre Zugehörungen ... hinfür für eygen innzuhaben, zu nutzen und zu nießen, rechter Wehre zu seyn, und ihnen gute Wehrschaft darum zu thun, an allen Stätten und Enden, und gegen männiglich wo sie dessen nothdürftig seyn werden.

[3]) Erst im J. 1467 ertheilte Sigmund seine Einwilligung schriftlich.

„Ich Götz, Heinrich von Eptingen, Ritter, thue kund... daß ich für mich und alle meine Erben ... mit Gunst, Wissen und Willen des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Sigmunden, Herzoge zu Oesterreich von dem ich die zu Leben habe, auch mit Gunst, Wissen und Willen meiner lieben Vetter Herrmanns Türings, auch Bernhards und Ludwigs Ritter, und Peters, alle von Eptingen, als Gemeinder aller meiner Lehen .... eines unwiderruflichen Verkaufs, verkauft .... habe, den fürsichtigen, weisen, dem Bürgermeister, dem Rath und der ganzen Gemeinde der Stadt Basel das Dorf Sissach, obwendig Liestal, im Baseler Bistum, und in der Landgrafschaft Sißgau gelegen, mit dem Kirchensatz daselbst, und allen seinen Begriffungen, Zwingen, Bännen, Herrlichkeiten, Leuten, Gütern, Zinsen, Gülten, Diensten, Steuren, Gewersen, Gefischentzen, Wassern, Wasserrunsen, Wegen, Stegen, Huben, Schurpussen, Speichern, und allen andern Rechtungen und Zugehörungen .... als ich und meine Vordern, die alle von dem obigen meinem gnädigen Herrn Herzog Sigmunden, und dem löbl. Hause von Oesterreich zu Leben empfangen inngehabt, besessen, hoch und nieder genossen haben, als auch dieselben Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde zu Basel, die alle künftigs für, luter, ledig, eygen innzuhalten, zu nutzen und zu nießen, und damit zu thun und zu lassen, als mit anderm ihrem eigenen Gut für sich und alle ihre Nachkommen, von mir gekauft haben. Und ist dieser Verkauf .... geschehen um 2200 gute rheinische Gulden .... an barem Golde und rechter Wehrschaft... Ich habe auch übergeben alle die Briefe, es seyen Lehenbriefe, oder andere Briefe, auch Urberbücher, Register und Nodel ... Und habe .... für mich und meine alle Erben gelobt .... Den ehegenannten Käufern, und ihren Nachkommen ... alles vorgenannte verkaufte .... künftigs für eigen innzuhä-

ben . . . . recht were zu seyn, und ihnen gute Währschaft darum zu thun, an allen Stätten und Enden, und gegen männiglich, wo sie dessen nothdürftig seyn werden, u. s. w.

Zwey Jahre darauf, Sonnabend nach Creuz-Erfindung (Maymonat) 1467, kaufte die Stadt von Wernher Truchseß von Rheinfelden, um sechszehnhundert neunzig Gulden, das Dorf Beckten. „Der Kaufbrief ist folgenden Inhalts:"

Ich Wernher Truchsesse von Rheinfelden, Ritter, bekenne mich . . . . daß ich . . . . eines unwiederruflichen Verkaufs . . . zu kaufen gegeben habe; den fürsichtigen, weisen, Bürgermeister und Rath der Stadt Basel und deren Gemeinde, . . . mein Dorf Betken, in der Landgrafschaft im Sißgau zwischen Geltrichingen und Sissach Baseler Bistums gelegen, das mein eigen ist, mit allen seinen Begriffungen, Zwingen, Bännen, Herrlichkeiten, grossen und kleinen Gerichten, hohen und niedern Besserungen, Leuten, Gütern, Zinsen, Gülten, Diensten, Steuern, Gewerfen, Fällen, Reben, Aeckern, Matten, Rütenen, Hölzern, Wäldern, Wuehr und Waiden, Gebuwens und Ungebuwens, Gesuchtes und Ungesuchtes, Weyern, Fischenzen, Wassern und Wasserrunsen, Wegen, Stegen, Huoben, Schuepessen, Speichern und Ehehaften, mit allen Rechtungen . . . . wie meine Vordern und ich bisher inngehabt, hergebracht . . . . haben, für eygen; sodann auch die hohen Gerichte und Herrlichkeit in Zwing und Bann des genannten Dorfs Beckten, und so weit die reichen, und die eigenen Leute so ich von dem edeln Herrn Hansen und Jungherrrn Thoman von Falkenstein zu rechtem Erblehen, und dann ferner, die Korn-

und Haber-Zehnten, Zinse und Gülten und was dazu und darin gehört, so ich auch zu Itingen und an andern Enden in dem Sißgau, von dem ehegenannten Junkherrn Thoman von Falkenstein in Pfandslehens weise inngehabt, nach Ausweisung der Briefe, die ich darum gehabt, und den ehegenannten von Basel zu Vollstreckung solches Verkaufs, mit Gunst, Wissen und Willen des vorgenannten Junkherrn von Falkenstein übergeben habe; also, daß sie und ihre Nachkommen das Dorf Bekten und auch die hohen Gerichte daselbst, und die eigenen Leute, deßgleichen die Zehnten, Zinse und Gülten in den Leben und Pfandlehenbriefen begriffen, wie ich und meine Vordern die alle bis auf Datum dieses Briefs inngehabt, hergebracht .... und ich ihnen besonders schriftlich verzeichnet angegeben habe, innhaben, nutzen und nießen, besetzen und entsetzen, und damit thun und lassen mögen, als mit andern ihrer gemeinen Stadt, Dörfern, Leuten, Zehnten, Zinsen und Gütern .... und ist dieser Verkauf geschehen um 1690 gute rheinische Gulden. .... So habe ich ... gelobet .... gute Wehrschaft zu thun .... und ihnen auch die obgemeldten Leute und Zinsleute, nach Inhalt der Briefen und Rödeln gichtig und antheiß zu machen, und die schwören zu lassen.

Sonnabend vor Pfingsten willigte Thoman von Falkenstein in den Verkauf der Stücke, die von ihm zu Lehen oder zu Pfande rührten.

Ich T. von F. frye [1]) bekenne mich ... als der strenge Herr Werner Truckseß von Rheinfelden, Ritter, der Stadt Basel zu kaufen gegeben hat, die hohen Herrlichkeit und

[1]) Das ist Freyherr.

Gericht, so weit Zwing und Bann des Dorfs Bekten .... reichen, auch die eigenen Leute .... so er erblehensweise, sodann auch die Zehnten zu Ytigen und zu Zyfen, und die Korn, Haber, Pfenninge, Hühner, Gänse und Eyer zinse, so er von mir in pfandlehensweise empfangen, inngehabt, genutzt und genossen hat, nach Inhalt der ihm von mir übergebenen Briefe, „daß ich für mich und alle meine Erben .... zu solchem Verkauf und Kaufe meinen .... Willen gegeben habe .... also, daß ich und meine Erben .... keinerley Eigenschaft, Lehenschaft, Mannschaft, Losung noch Gerechtigkeit, Forderung noch Ansprache an die benannten verkauften Erblehen und Pfandlehen nie haben sollen u. s. w.

Im Septembermonat darauf, Sonnabend vor Matheus, kaufte die Stadt von Hans Mönch von Hohennach, um hundert achtzig Gulden das Dorf Itingen.

Ich Hans Mönch von Hohennach, Edelknecht, thue kund .... daß ich im Namen meiner selbst, und auch als ein Gewalthaber, Frau Verenen von Eptingen meiner ehelichen Gemahl nach laut eines vor Schultheiß und Rath zu Winterthur darum ausgegangenen Gewalt-Briefes, für uns beyde und alle unsrer beyder Erben .... eines unwiederruflichen Verkaufs verkauft habe .... der Stadt Basel .... das Dörflin Itingen, ob der Stadt Liestal im Sißgau gelegen, mit Zwing und Banne, Holz, Feld, Wunnen, Waiden, Leuten, Zinsen, auch mit den kleinen Gerichten daselbst, Bußen, Besserungen und Eynungen ehnet dem Wasser von Holz und Reben ganz, und die Feldeinungen allenthalben zum halben Theile, sodann auch die Hochwälder dazu gehörend, und eine Matte, welche Claus Nolliger von Sissach in dem Banne zu Itingen besitzt, und jährlich einen halben Viertzel Dünkel zinsen soll, wie auch sonst mit allen Zuge-

hörungen, wie meine Gemahlin und ihre Vordern, solche für eigen .... genossen haben, nach Ausweisung eines den Käufern übergebenen Rodels, und ist die Summe der Zinse und Gülten eilfthalb Viertzel und vier Vierntzel Dünkel und Haber, 17 Hühner, 90 Eyer und 14 ß. Pfenninge Gelds, und Hansen Plappen vier Kinder, Hansen, Jakob, Gredlin und Belin, auch für eygen. Und ist dieser Kauf geschehen um hundert achtzig rheinische Gulden u. s. w.

Im gleichen Jahre 1467, und zwar Sonnabend vor Oculi, ertheilte zu Thann der Herzog Sigmund einen Einwilligungsbrief über verschiedene der obigen Käufe.

„ Wir Sigmund von Gottes Gnaden, Herzog zu Oesterreich, Steyr u. s. w. bekennen: als unser getreuer lieber Ludwig von Eptingen, unser Rath, den ehrsamen, weysen unsern besondern lieben dem Bürgermeister Rathe, und Gemeinde der Stadt Basel seinen dritten Theil an dem Burgstal alten Homburg im Frickthal gelegen, mit samt Leuten und Gütern und allen Zugehörungen, so er gehabt hat in dem Dorf Wytenau, auch im Frickthal gelegen, dazu das Dorf Zuntzgen und was dazu gehört, als seine Vordern von Eptingen und er das alles inngehabt, und mit sammt andern von Eptingen in Gemeinschaft von uns zu Lehen gehabt, für eigen gekauft hat, so haben wir, nach desselben von Eptingen fleißiger Bitte, und aus besonderer Gnade, auch weil derselbe Ludwig uns dagegen Wiederlegung, nach unserm Begnügen getban hat, unsern Willen ... zu demselben Kauf gegeben, und uns der Lehenschaft und Eigenschaft so wir daran gehabt, begeben; und die denselben von Basel und ihren Nachkommen geeygnegt und zu eygen gegeben haben u. s. w.

Das merkwürdigste unter den Erwerbungen dieses Jahrs war aber die Besitznehmung von der Herrschaft Rheinfelden. Wir haben in dem vorigen Capitel vernommen, daß die Basler dem Herzog von Oesterreich eine fernere Frist zur Abzahlung der verfallenen Schulden bis auf Lichtmeß 1464 bewilliget hatten; es geschah aber keine Bezahlung, und der fernere Verlauf des Handels zeigt eine beständige Wiederholung fast ähnlicher Begehren und Antworten bis in die sechs und zwanzig Mahle, z. B. im J. 1465 bathen die Oesterreicher den neuen Rath um ein neues Ziel. Die Antwort war: „die Sache sey langwährend, und vor gutter Zeit mit beyden Räthen allezeit verhandelt worden. Deshalben wolle man morgen beyde Räthe haben, und alsdann weiter antworten." Es geschah, und sie erhielten einen neuen Aufschub. Als dieser nun zu Ende gieng kamen (Montag nach Laurentii 1465) vor beyde Räthe die Ritter und österreichischen Räthe von Stouffen, von Mörsperg, Marquard von Baldeg, Rych, von Ramstein, und von Rechberg, nebst etlichen von der Landschaft. Sie ließen einen Credenzbrief von Herzog Sigmund, und dann eine Bittschrift vom Kaiser um ein ferneres Ziel ablesen. Es wurde ihnen von beyden Räthen mit gütiger gebührlicher Rede abgeschlagen. Allein man fügte hinzu. „Die Sachen wären vormals mit den Segsern (Sechsern) verhandelt worden; begehrten sie es nun, so wolle man die Sache abermal an die Sechs bringen. Dieses begehrten sie

auch wirklich. An der Mittwoche darauf wurden die Sechs und beyde Räthe zu den Predigern zusammen berufen, wohin sie auch kamen, und ihre Bitte vor dem großen Rath wiederholten." Nach Verhörung des Kaisers Bittbriefes und des Fürsten Credenzen, gaben beyde Räthe und Segs abermal Ziel bis auf Weynachten. Ihnen aber wurde luter gesagt, daß man darnach kein Ziel mehr geben wolle, und sie versprachen, daß sie alsdann um kein weiteres Ziel bitten würden, sondern, daß wenn die Bezahlung nicht geschehe, die Bürgen ungemahnt den folgenden Tag nach Weynachten schuldig seyn sollten, hineinzuziehen, und zu leisten, gleichwie sie es jezt hätten thun sollen. Alles dieses hinderte aber nicht, daß ihnen noch mancher Aufschub bewilliget wurde. Auf einem Tag zu Constanz, am Ulrichs Tag 1466, kam der Vorschlag auf die Bahne, daß wenn der Kauf der Herrschaften Pfeffingen u. s. w. über welchen die Basler in Unterhandlungen mit dem Grafen von Thierstein standen, und von welchem der Herzog Sigmund den Kaufschilling bezahlen sollte, nicht zu Stande käme, sie jährlich dreytausend Gulden auf dem Salze zu Halle beziehen, und es ihnen durch die dortigen Kaufleute versichert werden sollte. Indessen hatte der Herzog an den schuldigen 26000 fl. 9000 fl. abbezahlt, hingegen waren die 4100 fl. dazu gekommen, welche er wegen des Grafen von Thierstein vergüten sollte. Als er nun im Oktober sich zu Basel, wo er mit 400 Pferden gekommen, und ihm herrliche Freudentänze gehalten

wurden, etliche Tage befand, betrieben die Räthe die Versicherung der Schuld, und er trug ihnen an, die Verpfändungsbriefe der Aemter im Sundgau wieder herauszugeben, und dagegen die Herrschaft Rheinfelden zu kaufen. Am Sonntag nach Allerheiligen wurde in dem neuen Räth das Mehr. „Mag uns Rheinfelden werden, sagt das Rathsbuch, um 29238 fl. so soll man das nehmen. Doch soll man suchen, daß es ohne alle Fürworte geschehe; und wird den Bothen dazu Gewalt gegeben." Den folgenden Tag bestätigte der neue Rath diesen Entschluß, doch mit dem Vorbehalte „in sofern unsers Herrn des Kaisers Wille dabey sey." Es scheint nun, daß der Kaiser zwar in die Verpfändung einwilligte, dem Verkauf aber sich widersetzte. Um Lichtmeß des folgenden Jahrs 1467, kam der Herzog Sigismund wieder nach Basel. [1]) Seine Gemahlin wie auch

---

[1]) Ihm zur Ehre wurden an der Faßnacht Ritterspiele und Thurniere gehalten. Der Herzog selber trat auch auf den Kampfplatz und stach mit Walter von Hallwiel. Er setzte seinen Muth mit so scharfen Glenen (Lanzen) auf die Probe, daß die Herzogin ihn bitten mußte, von solch gefährlichen Spielen abzulassen. Zur Mucke wurden köstliche Tänze angestellt, und an der Aescher Mittwoche soll er sich besudelt haben, sagt eine Chronick, und mit etlichen Vermummten durch die Stadt geloffen seyn.

die Gesandten des Kaisers und des Herzogs von Burgund [1]) begleiteten ihn. [2]) Während seines Aufenthalts verpfändete er den Baslern die Herrschaft Rheinfelden, und lößte dagegen die Einsetzung der Aemter im Sundgau, wie es der Leser aus folgenden Auszügen des Pfandbriefes des mehrern vernehmen wird.

---

[1]) Herzog Philipp von Burgund, der 70 Jahr alt war, starb in diesem Jahre den 15ten Juny, und hinterließ außer seinen zahlreichen Provinzen, eine beträchtliche Baarschaft (400,000 Goldsgulden, 72000 Mark Silber und 2 Millionen in andern Effekten.) Sein einziger Sohn, der berühmte Carl von Burgund, Charles le hardi, oder le téméraire, war 33 Jahr alt, und hatte eine einzige Tochter und Erbin, Maria von Burgund, welche, nach ihres Vaters Tode im J. 1477 Maximilian von Oesterreich, diesen einzigen Erben des österreichischen Hauses, heirathete.

[3]) Die Chronicken melden, daß es um eine Heirath zu thun war. Diese Worte können wohl auf nichts anders schicklicher gedeutet werden, als auf die vorhabende Vermählung des Erzherzogs Maximilian, der damals nur 6 Jahre alt war, mit Maria von Burgund; ein Vorhaben, das übrigens nicht so bald zu einem endlichen Entschlusse kam, indem Carl mit der Hand seiner Tochter, nach Maßgabe seiner politischen Absichten zu buhlen pflegte.

Wir Sigmund .... Herzog von Oesterreich .... bekennen .... für uns und alle unsre Erben und Nachkommen, daß wir .... mit Gunst, Willen und Verhängniß des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Friederichen römischen Kaisers, Herzogs zu Oesterreich unsers lieben Herrn und Vetters, den ehrsamen, weisen, unsern lieben besondern, dem Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Basel recht und redlich in eins Rechten pfandswise eingegeben und versetzt haben, und setzen ihnen ein wissenschaftlich in Kraft dieses Briefs unsre Herrschaft des Steins und Burgstal Rheinfelden, mit der dazu gehörigen Herrschaft, als unser und des Hauses Oesterreich Eigenthum mit aller Herrlichkeit, Dörfern, Leuten, Steuern, Zehnten, Zöllen, Umgeldern, Fischwegen, [1]) Wassern, Wasserrunßen, Wunnen, Weyden, Feldern, Hölzern, Aeckern, Matten, Wildpennen, hohen und niedern Gerichten, Bußen, Besserungen, Nutzen und Gefällen, auch mit allen geistlichen Leben, Kirchensätzen, und andern ihren Zugehörungen, wie wir, und das Haus Oesterreich, und andre von unsertwegen, die alle für eigen bisher inngehabt, besessen, genutzt, genossen und hergebracht haben .... um und für 21,100 gute rheinische Gulden der wir den genannten von Basel noch 17000 Gulden an der Bezahlung der fl. 26000 nach Inhalt unsers Vetters des römischen Königs, auch weiland unsers lieben Vetters Erzherzogs Albrechts [2]) von Oesterreich, und unsrer Verschreibungen, welche dieselben von Basel von uns allen dreyen darum hatten, und der wir ihnen alle Jahre zu Weynachten 2000 fl. liefern sollten, daran ihnen bis

---

[1]) Fischwegen, vielleicht Salmwagen.

[2]) Hier wird der verstorbene Albrecht Erzherzog, und Sigismund, ja der Kaiser selber, wird nur Herzog betitelt.

auf heute 9000 fl. bezahlt sind, darum und dafür unsre Aemter und Herrschaften zu Pfirt, Tann, Lanser, Altkirch, Maßmünster und Ensisheim versetzt, auch die jetzt genannten Aemter gegen die von Basel verschrieben sind, sodann auch fl. 4100 die sie den edeln Grafen Oßwalden und Willhelmen von Thierstein für uns in Abtragsweise, nach Ausweisung einer zu Breißach gemachten Richtung, ausgegeben haben [1]) schuldig gewesen sind, dieselben unsre vorige Verschreibungen, wie auch unsre vorgenannte Aemter, wir mit dieser unsrer Versatzung gelediget und gelöset haben; [2]) dieselben Verschreibungen alle auch die genannten von Basel uns jetzt heraus zu unsern Handen gegeben haben, für solche Summe der 21,100 fl. die von Basel, die vorgenannte Herrschaft des Burgstall und Steines Rheinfelden, mit ihren Zugehörungen und Begriffungen . . . inne haben, nutzen niessen, besetzen und entsetzen sollen und mögen, auf alle geistliche Prälaturen und Chorherren Pfründen des Stifts zu Rheinfelden, doch mit solchem Unterscheide, daß sie deren keine vor Ausgang dreyer Jahren nach Datum dieses Briefes, [3]) leyhen sollen:

---

[1]) Siehe das nächstfolgende Kapitel.

[2]) War es um sie dem Herzog von Burgund versetzen zu können, wie es bald geschah? Man hat weiter oben gesehen, daß Abgeordnete dieses Herzogs mit Sigismund nach Basel gekommen waren.

[3]) Warum drey Jahre? Zählte schon Siegmund auf die Gelder aus Burgund? Diese Frage ist wichtig, weil es Chronicken gibt, die zu verstehen geben, als wenn er, erst nach den Verheerungen der Schweizer im Sundgau, sich an den Herzog von Burgund gewendet hätte.

aber andre Kirchen und Kirchenschätze auswendig der Stadt Rheinfelden mögen sie leyhen, besetzen und entsetzen, als wir selber, unsre Amtleute und Inhaber des ehegenannten Pfandes, die alle bisher genutzt, doch auch mit der Beladung . . . . . Sophyen von Ratperg 300 fl. Gelds, und Wernhern Trugsessen 50 fl. Gelds jährlich zu geben, als sie Verschreibungen darum haben . . . . wir Herzog Sigmund begeben uns auch . . . . die Pfandburgstall und Herrschaft Rheinfelden . . . . mit keinen Beschwärungen weder zu Landreisen, Landsteuer, noch sonst mit keinerley Sachen anfordern noch bekümmern sollen noch wollen . . . . So lange bis auf die Zeit da wir unsern Erben oder Nachkommen, die . . . . Herrschaft Rheinfelden . . . . um die ganze und völlige Summe . . . der 21100 fl. auch der ausgelösten Briefe, Zinse oder Gülten . . . ohne Abschlag der eingenommenen Nutzen . . . . gewehrt und bezahlt . . . . vor und ehe sollen sie uns unsere Erben, noch Niemanden anderm dieses Pfand abzutreten, noch von Handen zu geben schuldig seyn. . . . Und darauf so haben wir . . . allen und jeden Vögten, Richtern, Räthen und Gemeinden . . . . ernstlich und festiglich bey ihren Eiden und Verlierung unsrer Gnade und Verwirkung unsrer Strafe . . . daß sie den genannten von Basel, als Pfandherren huldigen und schwören, und gehorsam seyn sollen, in allen Sachen, als sie uns und unsern Amtleuten bisher gewesen sind . . . . die von Basel und ihre Nachkommen sollen auch die Leute und Gemeinden, Geistliche und Weltliche, wie sie genannt sind, die in diese Pfandschaft gehören, bey ihren Freyheiten, Rechten und altem Herkommen bleiben lassen, und uns und ihnen keine derselben entziehen, noch das andern Leuten zu thun gestatten, und sie über solch obgemeldte verpfändete Nutze, Renten, Zinse, Zölle, Umgelder, Gefälle und anderes davon bestimmt, nicht weiter trengen, ohne unsern oder ihren willen, sondern die nach ihrem Ver-

mögen getreulich handhaben und beschirmen. Sie sollen auch die Stadt Rheinfelden und die ihrigen bey ihren Freyheiten, rechten Gewohnheiten und alten Herkommenheiten bleiben lassen, und sie dawider nicht trengen. Desgleichen soll die Stadt Rheinfelden die mehrgedachte Herrschaft auch bey ihren Rechten altem Herkommen nnd Gewohnheit ungetrengt bleiben lassen. Wir behalten uns, unsern Erben und Nachkommen in dieser Versatzung auch unsre Mannschaft vor, und insonderheit .... die Wiederlosung .... zu welcher Zeit wir wollen .... wäre auch Sache, daß die von Basel in der Zeit, über kurz oder lang, an den obgenannten Burgstall und Herrschaft Rheinfelden durch Feuers oder Wassersnoth, durch Kriege, oder in andre Wege, abgienge, wie sich das begäbe, das soll den benannten von Basel an ihrer Pfandschaft und der Losung keinen Schaden bringen, und uns darum nicht schuldig seyn .... geben auf Freytag vor St. Valentin."

So gelangten die Basler zum vorübergehenden Besitz der beträchtlichen Herrschaft des Steins Rheinfelden. In diesem ganzen Geschäft wurden sie aber nur hintergangen. Sigmund befreyete das Sundgau, und gab dagegen eine Herrschaft, welche theils durch die bedungenen Vorbehalte, und die schlauangezettelte Widerspenstigkeit mehrerer Unterthanen, theils durch die erworbenen Anspruchsrechte der Berner, nothwendig einen Zankapfel, entweder zwischen dem Herzog und den Baslern, oder zwischen diesen und den Bernern, nächstens abgeben mußte. Zugleich brachte Sigmund eine Verständniß mit den

Baslern zu Stande, [1]) welches ihnen allen Vorwand benahm, sich je zu Gunsten der Schweizer, in kriegerische Fehden einzulassen. Der Herzog für sich und im Namen des Hauses von Oesterreich, mit den Herrschaften, Landen und Leuten die ihm von Erbsweise zugehörten einerseits, und anderseits Peter Roth, Ritter, Bürgermeister und Rath, auch die Gemeinde der Stadt Basel versprachen einander folgendes:

1°. Sollte der Herzog oder seine Erben Feinde bekommen, und denselben Rechtbieten auf den Kaiser oder die Churfürsten, oder einen derselben, oder einen der drey Bischöfe von Constanz, Basel, oder Straßburg, oder auf einen Reichsfürsten, oder endlich auf die Stadt Basel mit gleichen Zusätzen, so werden die Basler mit jenen Feinden Oesterreichs weder Hülfe, Rath, Beystand noch Enthaltniß bewilligen. Ein gleiches wird den Baslern zugesagt, falls sie auf den Kaiser, oder die Churfürsten, oder einen derselben, oder einen Fürsten von Oesterreich, oder einen der drey Bischöfe von Constanz, Basel oder Straßburg, oder auf einen Reichsfürsten, oder eine der Städte Constanz, Straßburg oder Colmar Recht böthen. 2°. Sollten zwischen dem Herzog und der Stadt Basel Stöße oder Spenne entstehen, um Sachen welche die gemeine Herrschaft oder gemeine Stadt beträfen, und nicht die ausgetragenen Artikel der Breysacher Richtung von 1449, und der Basler Richtung von 1456 berührten, welche alle aufrichtig gehalten, und als ausgerichtete Sachen vollzogen werden sollen, so werden solche, und alle andre

---

[1]) Auf zehen Jahre, so viel die halbverblichene Schrift anzugeben scheint.

vorfallende Spenne und Stöße, falls sie nicht freundschaftlich hingelegt werden könnten, durch einen der Bischöfe von Constanz, Basel oder Straßburg mit gleichen Zusätzen, geschlichtet werden. 3°. Sollten zwischen der Stadt Basel und einem Herrn, Ritter, Edelknecht oder sonst einiger Person aus der Herrschaft Oesterreich Anstände sich erheben, welche die ausgetragenen Artikel der Richtungen von 1449 und 1456 so wenig als Eigen, Erbe, Lehen, Dinkhöfe, Güter, Zinse, Gülten, Schulden und Zehnten nicht berührten, so werden, solche durch einen gemeinen Mann mit gleichen Zusätzen, nach vergeblichem Versuch der Gütlichkeit, berichtiget werden. Der Kläger wird den Obmann, je nachdem er einer ist, entweder aus der Herrschaft Räthen, oder aus der Stadt Basel Räthen ernennen, nach Erlassung ihres Eides gegen ihre Obern. 4°. Bey Angriffen oder Beraubungen soll jeder Theil in seinem Gebiet durch Landsturm, oder sonst, sich des Angreiffers und des Raubes zu bemächtigen trachten. 5°. Beyde behalten sich einen jeweiligen römischen Kaiser oder König, und einen jeweiligen Bischof von Basel vor." [1])

Ehe wir nun den Erfolg der Verpfändung der Herrschaft Rheinfelden berichten, müssen wir die Zwistigkeiten mit Solothurn nachholen.

---

[1]) Die Art wie beyde Contrahenten den Vertrag bestättigen, ist merkwürdig: „Wir Herzog Sigmund geredeu bey unsern fürstlichen Würden .... wir Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Basel gelobeu und versprechen bey guter Treue, an Eidesstatt." Der Herzog geredet, und der Rath gelobet an Eidesstatt; dort stehet fürstliche Würde, hier gute Treue.

## Sechstes Kapitel.

### Zwistigkeiten mit Graf Oswald von Thierstein und Solothurn. Der Bischof will das Bistum niederlegen. 1464—1468.

Die Basler hatten im St. Jakober Kriege das Schloß Pfeffingen dem Grafen Hans von Thierstein erobert, aber auch wieder verloren. Bey den Verhandlungen des Breißacher Friedens von 1449, machte er Ansprache auf Entschädigungen, und erhielt, auf einen Spruch des Erzherzogs Albrecht, hundert Gulden. Seine Söhne, insonderheit Oßwald von Thierstein, wollten sich damit nicht begnügen, forderten nach ihres Vaters Absterben 17,000 fl. machten im J. 1459 ihre Anforderung vor dem Landgericht zu Nürnberg anhängig, und liessen alle Baselische Güter mit Arrest belegen. Sonnabend nach unsrer Frauen Tage langte ein Bote ein, und sagte dem Bürgermeister: „Er sey Marggraf Albrechts von Brandenburg Bote, er verkünde ihm, von des Landgerichts wegen zu Nürnberg, daß Graf Oßwald von Th. wider die Stadt Basel auf alle Güter, welche die Basler in der Landgrafschaft Nüremberg und anderstwo haben möchten, Arreste ausgewirkt hätte, falls jemand nun zu Rechte stehen wolle, und das versprechen, möchte er es in den nächsten sechs Wochen und drey Tagen thun." Als nun der Bürgermeister fragte, ob er keinen Brief darüber brächte, antwortete der Bote: „Nein, es sey dieses

Gerichts Herkommen, daß solches von Mund aus, und nicht durch Briefe, verkündet werde." Hierauf schickte der Rath den Unterschreiber Genkin nach Mantua zum Pabst, und dann nach Wien zum Kaiser, von welchem er einen Verbotbrief wider Oßwald von Thierstein mitbrachte, der auch demselben übersandt wurde. Der Graf aber sann auf Mittel der Rache. Um sich Geld zu verschaffen, verkaufte er Brunnstadt um fl. 2900. Dann versahe er Pfeffingen, mit allem nöthigen, und kaufte das Burgerrecht zu Solothurn, ob er schon Bürger zu Basel war. Dieß wurde im Rath im J. 1464 geahndet, und bedenklich gefunden. Andre Umstände vereinigten sich dazu, daß die Basler auf alles sehr mißtrauisch wurden. Man bemerkte, daß allerley Leute mit Gewehren in die Stadt kämen, und vigilia Thomä (1464.) Peter Offenburg, Landvogt von Farnsburg eröffnete vor Rath:" Es habe der alte Schultheiß von Olten, ein Gerwer seines Handwerks, einem Knecht aus Gelterkinden unter anderm gesagt: „ Lieber! du sollst wissen, daß mine Herren von Solothurn dinen Herren nicht hold sind. Ueber kurz oder lang werden sie ihnen eine Schmachheit erbieten. Dine Herren hand drey Aemter, Waldenburg, Liestal und Homburg. Die werden minen Herren, wenn sie wollen. Denn die von Wallenburg hänt mine Herren lieber als die von Basel. So werden ihnen die von Liestal und Homburg auch wohl. Farnspurg wäre auch minen Herren billiger als denen von Basel, denn die von Basel hänt Farnsburg minen

Herren us der Hand gekauft, da sie solches vor ihnen in Geding gehabt hatten." Zugleich eröffnete gedachter Landvogt, daß einige Tage vorher bey nächtlicher Weile etliche verdächtige Kerle um das Schloß herum argwönniglich gegangen wären. Auf diese Nachrichten ließ der Rath Kundschaften aufnehmen, und Vertheidigungsanstalten anordnen. Zu Anfang des Jahrs 1465 wurden alle Ausgänge am Rhein versperrt; alle Oeffnungen in den Thürmen der Partikularhäuser gegen den Fluß zugemauert, starke Posten in der St. Johanns Vorstadt, zu St. Alban, im Klingenthal und bey den Carthäusern ausgestellt, die persönliche Versehung der Wacht jedermann, der es Leibes halben thun konnte, befohlen, und auch verordnet, daß alle Papiermühlen des Nachts stillstehen sollten, damit man auf alles besser horchen könnte. Endlich wurde im Märzen Liestal besetzt, und hingegen Knechte aus den Aemtern in die Stadt berufen. Indessen hatte der Bischof seine Vermittelung angetragen. In der Charwoche wurden über die Anforderung des Grafen von Thierstein, welchem die Solothurner beystanden, Unterhandlungen gepflogen, die aber fruchtlos abliefen. Die Basler boten das Recht an, und der österreichische Landvogt erklärte sich dahin, daß er bereit wäre, die Basler zu vertreten. Diese glaubten sich in ihren Rechten so gegründet, daß sie unter den verschiedenen Obmännern, welche sie vorschlugen, nicht nur den Rath zu Bern, den großen Rath zu Zürich, oder die eidsgenössische Tagsatzung, sondern sogar die Gemeinde zu Solothurn in Vorschlag

gaben. Allein die Solothurner weigerten sich, den österreichischen Landvogt als Beystand oder Stellvertreter der Basler anzunehmen. Da sich nun alles zu einem Kriege anließ, versprachen uns Thüring von Hallwiel und übrige österreichische Räthe, am Palmtage dieses Jahrs, daß, wenn man mit dem Grafen nicht zu Rechte käme, und er Gewalt mit der Stadt triebe, sie Leib und Gut zu uns setzen und uns mit 100 Pferden in der Herrschaft Kosten zu Hülfe eilen würden. Endlich, um Bitte willen der Eidsgenossen, liessen sich die Basler in neue Unterhandlungen ein, und es wurde zu Breysach ein fast unbegreiflicher Vertrag getroffen. Die Basler verpflichteten sich dem Grafen von Thierstein 4100 Gulden zu bezahlen, und der Herzog Sigmund versprach hingegen ihnen diese Summe zu vergüten. Aus einer seiner Antworten, als man ihn nachgehends mahnte, dem Versprechen ein Genügen zu leisten, bemerke ich diese Worte: „wie wohl die Basler das dem Grafen unbillig geben müssen, so wolle er sich dennoch gütlich mit ihnen vertragen." So unbillich es auch gewesen seyn möge, so blieb von Thierstein dennoch nicht ruhig. Er hatte einen armen Spettknecht [1]) zu Basel bestochen, der, nach Beinheims Bericht, dem Grafen und denen von Solothurn verrätherischer Weise entdeckte, was für Waa-

[1]) Spettknecht, das ist, ein zum auf- und abladen der Waaren im Kaufhause angestellter Taglöhner.

ren nach Mömpelgard versandt werden sollten, also, daß indem diese Waaren zu einem Thore hinausgeführt wurden, angestellte Knechte zum andern Thore hinausritten, die Fuhrleute angriffen, und sie sammt Waare, Wagen und Pferden auf Pfessingen führten. Ueber solche und andre Feindseligkeiten brachten die Basler endlich ihre Klage vor die Eydgenossen. Aus der Instruktion unsrer Boten vernehmen wir folgende Punkten ihrer Beschwerden: „Die Leute des Grafen Oßwald von Thierstein und derer von Solothurn schädigen die unsrigen, und thun keine Wiedererstattung; sie spähen die Leute hier in der Stadt aus, gehen geſtracks darans, und werfen sie unweit der Stadt nieder; sie haben denen von Lauffen, unsern Bürgern, ihr Schloß Ryneg eingenommen; sie haben Peter Reichen Söhne, auch unsrer Bürger, armen Leuten zu Leymen, und Hofstetten ihre Schweine und anderes geraubt; Graf Oßwald hat ein stolzes Schreiben geschickt; seine Knechte machen Gerenne an unsern Thoren und kommen mit geladenen Armbrüsten auf den Stadtgraben; der Stadtschreiber von Solothurn hat zu Liestal gefraget, wenn es daran seyn würde, daß er da einen Schultheissen setzen werde; die Knechte derer von Sollothurn brauchen viele ungebürliche Worte, und fragen nach der Höfe und Zünfte Macht, und wollen da buten; endlich ist des Grafen Trumpeter bey des Brunnmeisters Thurm über die Mauer hinein-

gestiegen." [1]) Den Gesandten wurde zugleich aufgetragen, in dem ersten Vortrage den Eidsgenossen vorzustellen; zum ersten, wie die Stadt Basel jeweilen mit den Eidsgenossen in alle Freundschaft hergekommen sey; und zweytens, wie sie sich in Betrachtung ihrer Bitte, um so viel Geld mit dem Grafen von Thierstein abgefunden hätte: Die Tagsatzung wirkte nur so viel aus, daß die Solothurner uns schrieben, und sich, so gut sie konnten, entschuldigten; sie wollten, meldeten sie auch, der Stadt Basel thun, was sie wüßten, ihr Lieb und Dienst zu seyn, insoferne man es von ihnen in gutem aufnehmen wolle. Es ereignete sich aber bald darauf ein Vorfall, welcher die Gemüther nur mehr erbitterte. [2])

---

[1]) Als eine Folge der Thiersteinischen feindseligen Absichten kann das Gerücht, welches man in der Schweiz ausstreuete, angesehen werden, als wenn Basel einen ewigen Bund mit Oesterreich geschloßen hätte. Basel beschwärte sich bey den Eidsgenossen über diese falsche Zulage; und mehrere Kantone, als Zürich, Bern, Luzern, Zug antworteten (nach Martini 1465,) daß sie es von uns nicht geglaubt, und daß sie uns über eine solche Verunglimpfung aller Orten verantworten wollten.

[2]) Bey den Sicherheits-Anstalten die indessen fortgesetzt wurden, bemerken wir, daß man für die Wache zu Pferde alle Räthe und zwey von jeder Zunft auslegte.

Auf den Fürstentag 1565. war der Bischof auf den Sonntag Invocavit citirt, bey der Citation bey Hofe, wurde ihm Anfangs Befehl, gedachten Sonntag in Augsburg zu predigen, er wolte aber gedachten Sonntag bey Hofe, und seinen Gnädigen Herrn predigen, und nicht in Augsburg predigen, und man konte ihm nicht helfen, dann der Bischof hatte sich auf Gott verlassen, und auf seine Gnädige Herrschaft, und wolte nicht predigen, bis sie ihn Verabschiedet, ausgenommen, auf eine andere Meynung, als sie ihn zuvor Befohlen hatten. Wie denn auch der Bischof, als er nach Hofe kam, und seine Gnädige Herrschaft ihn fragte, warum er nicht in Augsburg predigte, da sagte er, er hätte ihn Befohlen, bey der gemeinen Versammlung der Fürsten zu predigen, und nicht vor dem Volcke, und da sie ihn Befohlen hätten, bey der Versammlung zu predigen, so wäre er ja Schuldig, ihren Befehl zu verrichten, und nicht in seinen Sinn zu ziehen, und wolte auch nicht predigen, bis sie ihn Verabschiedeten, und ihn Befehlen, in seinen Sinn zu predigen, und nicht in ihren Sinn

Hofprozesse zugegen. Als der Verurtheilte die ihm vorgelesene Vergicht bejahet hatte, trat der Seckelmeister hervor, und ermahnte ihn, seine Seele zu räumen, und diejenigen anzuzeigen, die ihm sein Verbrechen befohlen hätten. Da gab er zur Antwort: der Seckelmeister sey nicht einer von denen gewesen; er wolle aber auf seine Vergicht sterben."

In dem Oeffnungsbuch von diesem Jahre liest man, daß bey einer zweyten Deputation, wovon sogleich ein mehreres, die Solothurner Gesandten unserm Rath in Erinnerung brachten: „es hätte der Uebelthäter in Gegenwart ihres Seckelmeisters den Oßwald von Thierstein, wie auch die von Solothurn, zuerst öffentlich im Rath, und dann im Hofe vor dem Gericht und der ganzen Gemeinde ganz unschuldig gegeben, gleichfalls hätte sie auch der Oberstzunftmeister öffentlich vor der ganzen Gemeinde verantwortet, und entschuldiget." Der Mordbrenner wurde hingerichtet, und man fuhr immer fort zu Stadt und Land und anderswo, den Grafen und die Stadt Solothurn, als Urheber oder Mitschuldige des Anschlags öffentlich zu verschreyen. Dieß bewog die Solothurner ihren Schultheiß Bise, nebst ihrem Seckelmeister und dem Rathschreiber nach Basel abzuordnen, um sich darüber zu beschwären. Sie führten dem Rath zu Gemüthe, daß man sie für unschuldig erklärt hätte. Sie begehrten, daß man die unsrigen, die sie also verklagten, nach ihrem Verschulden bestrafen möchte, wie auch sie

hebung des Zolles zu verbieten, und eine Proteſtation aufzuſetzen. Dieſer entſchuldigte ſich mit dem Auftrage ſeines Herrn, und ſagte, daß er ihm hinterbringen würde, was er geſehen, und was man ihm geſagt hätte. Allein den folgenden Tag forderte er den Zoll von einem hieſigen Metzger, der ſein Vieh zu Waide führte, und etwas weiter als die Grenzen des hieſigen Bannes gefahren war, und zwang ihn ſogar ſein Schwert zum Pfande herzugeben. Der Rath ordnete den andern Tag darauf, Peter Schönkind nach Solothurn ab, um über den Grafen, als Bürger dieſer Stadt, Klagen zu führen. Als beyde nun ſich vor dem Rath geſtellt, redete von Thierſtein gräßliche zornige Worte mit ihm, und beſchwärte ſich, daß wenn unſre Metzger ſeine Diener auf der Gaſſe antreffen, ſie ihnen ſagten: „Das wären auch die Böſewichter von Pfeffingen.“ Daher fügte er hinzu, wenn er künftigs die von Baſel ſehen werde, wolle er auch ſagen: „das ſind die Böſewichter von Baſel.“ Das Geſchäfte wuchs vor den großen Rath zu Solothurn, der durch den Schultheiß Biſe, unſerm Geſandten antworten ließ: „Er habe dem Grafen nichts mehr zu gebieten, indem das Bürgerrecht ihm aufgeſagt worden ſey; in den Verhandlungen wegen Pfeffingen und Angenſtein habe man den neuen Zoll ausgenommen; ſie wollen unſre guten Nachbarn ſeyn, und uns deßgleichen auch wohl trauen.“ Auf der Tagſatzung zu Luzern bezeugten die Eidsgenoſſen ein großes Mißfallen über gedachten Zoll. An den Enden, ſagten

sie, wollen sie keinen Zoll wissen, sollten auch die Basler am kaiserlichen Hofe im Rechten unterliegen. Nach dem gleichen Grundsatz, antworteten sie uns einhellig auf einer andern Tagsatzung von Baden aus: „Sie wollen, schrieben sie, den Zoll in keinen Weg zugeben lassen, noch haben. Dieß haben sie Grafen von Thierstein und denen von Solothurn lauter gesagt. Falls der Zoll nicht abgethan werde, wollen sie ihn selber abthun; ehe sie denselben leiden, werden sie Pfeffingen umkehren, oder zu ihren Handen nehmen." Die Basler warteten aber nicht so lange. Sie ließen die Zollstätte verbrennen, und den Zoller gefänglich in die Stadt bringen. Die Solothurner, welche sich desselben anfangs wieder annehmen wollten, verglichen sich dennoch zu Zofingen. Hierauf versuchte es unser Rath die drey Herrschaften Pfeffingen, Angenstein und Thierstein käuflich zu erwerben. Im J. 1466 faßte er den Entschluß bis auf achttausend Gulden dafür zu geben, falls die Herrschaft Oesterreich auf Abrechnung ihrer Schuld, diesen Kaufschilling bezahlen würde. Die Sache wurde zu Constanz durch den Marggraf Albrecht von Brandenburg und andre Herren dahin gebahnt, daß der Herzog Sigmund die Basler vertreten werde, falls diese mit dem Grafen eins werden sollten. Ein mehreres findet sich nicht darüber.

Um diese Zeit erfuhren die Häupter unsrer Stadt, gleich wie das Capitel, daß der Bischof das Bistum aufgeben wolle. Als er einst im September dieses Jahrs (1466) sich zu Basel befand, bathen sie ihn um einige

Erklärungen über dieses Gerücht. Er gestand ein, daß man es ihm angerathen hatte, und daß sein Vorhaben sey, sich mit Pruntrut nebst einer Pension von tausend Gulden, und einigen Zehnten zu begnügen, und das Bistum einem Fürsten von Bayern abzutreten. Die von Bern und Solothurn hätten ihm und seinen Unterthanen allerley Drangs und Gewalt zugefügt, und die Stadt Basel zöge ihm und seinem Stift auch allerley unbilliges zu; das sey ihm unerträglich, und er sey nicht im Stande dem Widerstand zu thun."

Als er nun aller Ermahnungen ungeachtet, auf seinem Entschluß zu beharren schien, und nach Pruntrut wieder verreiset, bathen die Domherren unsern Rath um seine getreue Meinung, welche auch dahin fiel, daß man die Manne (Vasallen) und Städte des Bistums auf einen Tag beschreiben, und den Bischof bitten sollte, diese Zusammenkunft zu besuchen. Auf diesem Tag erschien der Bischof nicht. Die Landstände ordneten eine Deputation an ihn ab, welche aus Deputierten des Capitels, der Ritterschaft und der Städte des Bistums, nebst drey besondern Abgeordneten unserer Stadt bestand. Der Bischof antwortete, daß er seine Verwandte noch zu Rathe ziehen wolle, und gab zu verstehen, daß er seinen Nachfolger aus des Capitels Mittel nehmen werde. In geheim eröffnete er aber unserm Bürgermeister, daß nur das Verfahren von Bern und Solothurn ihn zu seinem Vorhaben bewogen hätte, indem seine Anstände

mit unsrer Stadt sich leicht beylegen lassen würden. Man müsse bald, je eher je besser, die Hand daran legen, und die Zeit benutzen, wo er noch Bischof sey, denn er wolle mit Leib und Gut der Stadt erweisen, was ihr lieb seyn könne.

Verschiedene Umstände lassen aber vermuthen; daß dieses nur ein angestelltes Spiel war, theils um die Basler zu bewegen, daß sie seinen Rechten mehr Ausdehnung geben möchten, theils auch um Uneinigkeit zwischen denselben und den Bernern zu stiften. Das folgende Jahr 1467, erschien er aber selber vor Rath, und eröffnete demselben, daß die Städte Bern und Solothurn, ihm das Bürgerrecht ihrer Städte angetragen hätten. Er wolle nun vernehmen, ob es ihm besser sey, dieses Bürgerrecht anzunehmen! oder desselben müssig zu gehen; der Rath möchte ihm doch erzählen, was demselben, während des mit diesen Städten gehabten Bundes, begegnet war. Der Rath versprach ihm der Sache weiter nachzudenken, und rieth ihm an, sich darüber mit seinem Capitel und mit des Stifts Mannen zu berathen. Der Erfolg ist mir unbekannt. Der Bischof blieb beym Bistum bis an seinen Tod, und fuhr fort die Stadt durch die Eingriffe seines Gerichts in ihre Gerichtsbarkeit zu necken.

# Siebentes Kapitel.

## Die Eidsgenossen wider Oesterreich.

### Oesterreichische Schuld. 1468, 1469.

Seit einiger Zeit loderte wiederum das Kriegsfeuer zwischen dem österreichischen Adel und den Schweizern. Schaffhausen und Müllhausen dienten zur Veranlassung, und zum Vorwande. [1]) Einige zu Nürnberg auf einem Reichstage versammelte Fürsten schrieben, den 11ten Augst 1467, in ihrem und des ganzen Reichs Namen, an die Eidsgenossen, und ermahnten sie zum Frieden. Es scheint, daß einige Monate hierauf eine Tagsatzung zu Basel gehalten wurde; denn die Eidsgenossen ließen uns etliche Tage vor dem letzten December berichten: „Sie meinten nicht, dem Abschied von Basel, so unlängst geschehen, nachzukommen."

Den 29ten Jenner 1468 erschien vor dem hiesigen Rath der österreichische Landvogt, Thüring von Hallwiler, nebst seinen Miträthen, und eröffnete, daß der

---

[1]) Freytag vor Verena 1467, flüchteten die Sundgauer mit Leib und Gut nach Basel. Innerhalb vier Tagen kamen 4100 Karren in die Stadt hinein. Eine Nacht ließ man das Spahlenthor offen, um das Flüchten zu befördern.

Solothurnische Landvogt zu Thierstein, welches die Solothurner jetzt pfandsweise besäßen, das Schloß Landskrone dem Reich von Reichenstein eingenommen hätte. Er ermahnte den Rath des von Pabst und Kaiser ausgegangenen fünfjährigen Friedens, und begehrte, daß man ihm gestatten sollte, die Urheber des zugefügten Schadens in unsrer Stadt anzuhalten. Gedachter Frieden, auf welchen er sich bezog, war in der That den 20ten Augst 1467 zu Neustadt verkündet worden, allein die ungestraften Gewaltthätigkeiten und Kränkungen blieben immerfort ungestraft. Der Rath versprach in 8 Tagen zu antworten, und schickte Gesandte nach Solothurn, von wo aus auch Gesandte hieher abgeordnet wurden. Diese weigerten sich die Ursache von dem Benehmen ihrer Herren anzugeben, betheurten aber zugleich, daß man sie mit der Zeit in Erfahrung bringen würde. Es war eine vertrauliche Warnung vor Anschlägen, die den künftigen Sommer ausbrechen sollten, und welchen zuvorzukommen, die Besitznehmung von Landskrone erforderlich geschienen. Hierauf antwortete unser Rath an den österreichischen Landvogt: „Reich von Reichenstein soll den Vogt seiner Kinder, welchen eigentlich das Schloß gehöre, handeln lassen; wir werden mit Schreiben und Botschaften, soviel wir können vermitteln. Daß man aber weiter etwas darin gegen die von Solothurn vornehmen sollte, so verstehe wohl der Landvogt, daß es nicht zu thun sey; betreffend den fünfjährigen Frieden, worauf er sich bezogen, so sey die Antwort,

daß wir noch nicht rechtlich unterrichtet wären, welche Parthey an der andern zuerst friedbrüchig geworden. Wenn wir dessen unterrichtet seyn werden, so wollen wir uns nach aller Gebührlichkeit halten; denn, da wir anders darin handeln sollten, möchte die Stadt zu sorglichem Falle kommen."

Acht Tage vor der Auffahrt 1468 schickten die Berner und Solothurner zweyhundert Mann nach Müllhausen, welche Stadt sie um Hülfe wider den benachbarten Adel gemahnt hatte. Kurz darauf versammelten sich vergebens zu Basel die Gesandten von Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen. Freytag nach der Auffart langten hier an, im Namen sämmtlicher Eidsgenossen, Niklaus von Diesbach und Niklaus von Scharnachtal, beyde Ritter und von Bern. „Sie haben uns, melden die Rathsbücher. flissiglich vor Rath gedankt, wegen unsrer Mühe und Arbeit, die wir auf dem Tag, so hier zwischen der Herrschaft von Oesterreich und gemeinen Eidsgenossen geleistet worden, gehabt haben. Sie hätten wohl gespührt und gemerkt, sagten sie, daß wir die Sachen gerne gut gesehen hätten. Sie wollten dessen, und anderer Freundschaft, so sie jeweilen an uns gefunden, nimmermehr vergessen, sondern wollten derer allemal eingedenk seyn. Als wir nun begehrten, daß sie unsrer schonen sollten, falls sie ziehen würden, antworteten sie: Sie wollten das treulich an ihre Herren bringen, inmaßen sie allezeit nach altem Herkom-

men thun wollten, was dem Bischof und unsrer Stadt lieb und Dienst wäre. Doch so wüßten wir wohl, wie sich in Kriegesläuften allerley Sachen begeben, die man nicht alle versehen könne." Ungefähr um die gleiche Zeit kamen der Herrschaft Oesterreich Landvogt und treffentliche Räthe vor Rath, und erzählten den Abschied und die Rechtsboten die den Eidsgenossen wären vorgeschlagen worden. Der Landvogt zog hoch an, den päbstlichen und kaiserlichen fünfjährigen Landfrieden, der hier auch verkündet, und den zu halten, bey den höchsten Penen geboten worden. Auch zog er den fünfzigjährigen Constanzer Frieden an, den aber die Eidsgenossen nicht gehalten hätten. Deswegen traue er uns zu, daß wir uns gebührlich halten werden, mit langer hübscher Rede, bemerkte der damalige Rathschreiber. Man bezeugte ihm in Antwort, daß wir die Sachen gerne gut gesehen hätten; man bath ihn, daß er deswegen unsrer schonen wolle, falls Krieg ausbrechen sollte. Er versprach, allezeit nach der Billigkeit zu handeln, falls sich etwas begeben sollte, und man es ihm zu wissen thun würde. Indessen verstärkte sich der österreichische Adel immer mehr, und verderbte um Mülhausen was er konnte. Es entstand auch ein neuer Feind im Elsaß von besonderer Gattung. Der Edle Anshelm von Maßmünster warf ein Bannier auf mit einem Bundschuh (Bauernschuh.) Er nahm zum Mithauptmann einen Edelknecht von Zäsingen an. Sie wiegelten bey zweytausend Bauern aus der Landschaft

Maßmünſter, Thann und Gennheim auf, und ſchworen einander: „Sie wollten aller Welt Feind ſeyn.“ Kein Landmann getrauete ſich dieſes Jahr das Korn zu ſchneiden; und wer es wagen wollte, gab zwey Säcke Korn für eine Jucharte, die er für ſich dann ganz einärndete.

Im Brachmonat lieſſen die Eidsgenoſſen ihre Abſagbriefe den Oeſterreichern überſchicken, die einen der Boten ertränkten. Bald folgten ſie ſelber nach. Unſer Rath erlaubte jeder Partey in die Stadt zu kommen, um das nothdürftige zu kaufen, aber ſo, daß niemals mehr als zehn oder zwölf hereingelaſſen werden ſollten. Weil aber zugleich viele von den benachbarten ſich in die Stadt flüchteten, wurden ſie angehalten einen Eid der Treue abzulegen, und Korn mitzubringen. Man vertheilte ſie unter die Zünfte, deren jede die angeben mußte, welche den Eid abgelegt, und zu eſſen mitgebracht hätten. Die übrigen wies man fort. Ferner wurde die Gewalt der Heimlichen alſo beſtimmt, oder beſtätiget: „Haben Boten [1]) und beyde Räthe einhellig erkannt, und den Heimlichern [2]) und denen die ihnen je zu Zeiten zugeordnet werden, vollen Gewalt gegeben, die Städte

---

[1]) Vermuthlich ein Ausſchuß, der den Vorſchlag berathſchlagte.

[2]) Vermuthlich die XIII.

Kriegsheer, mit Inbegriff der Völker von Freyburg, Solothurn, Biel und des Grafen von Vallengin, belief sich auf 5000, oder nach andern Berichten 7000 Mann. Sie hatten 100 Wagen und Kärren, 1000 Hallebarden, 12 Fähnlein, und Tarraßbüchsen. Es wurde ihnen in ihrem Lager bey Liestal und Pratteln oft Wein und Brod geschenkt.

Sämmtliche Eidsgenossen sollen in die 12000, oder, wie einige melden, 14000 stark gewesen seyn. Müllhausen wurde entsetzt. Das Land litt aber durch Feuer, Plünderungen und Brandschatzungen ungemein viel. Das einzige Lanser Amt wurde bis an vier Dörfer ganz verbrannt. Traurig genug, daß man die Herren nur durch das Unglück ihrer Unterthanen strafen, erschöpfen, wehrlos machen könne. Man hatte zwar im vorigen Jahre ein anderes Mittel versucht. Der Eidsgenössische Hauptmann Haßfurter von Luzern wollte die Städte Rheinfelden und Lauffenburg bereden, von der österreichischen Herrschaft abzufallen, fand aber kein Gehör bey denselben.

Indessen war die Stadt Basel in nicht geringer Verlegenheit. Einzelne Vorfälle vermehrten die Besorgnisse. Drey Bürger hatten einem Müllhauser um den Lohn das Geleit ohne Befehl nach Müllhausen gegeben, worauf die Oesterreicher drohen liessen, allerley Schaden zuzufügen. Die von Solothurn und andre Eidsgenossen

kamen einst bis vor die Grendel der Stadtthore, und nahmen dort einige Oesterreicher gefangen; sogleich wurde der feile Kauf gegen die Stadt verboten. Die Bürger redeten bedenklich in der Stadt und auf den Zünften. Die Räthe waren getheilt. Man mußte erkennen: „Daß die Räthe widereinander, und besonders wider die Häupter nicht unzüchtiglich reden sollten." Gegen die Mitte des Heumonats, als die Eidsgenossen sich aus dem Elsaß zurückzogen, und nach Waldshut gehen wollten, wo der abgesagte Feind der Schaffhauser, Pilger von Heudorf sich aufhielt, besorgte man zweymal, sie möchten ihren Rückweg durch unsre Stadt und über unsre Rheinbrücke nehmen. Folgende zwey Auszüge aus dem Oeffnungsbuch des J. 1468, werden das mehrere darüber berichten, und zugleich zur Widerlegung des Herrn Tscharner, in seiner Historie der Eidsgenossen T. II. p. 325. dienen. „Auf Montag vor St. Heinrichs Tag wurden wir, meldet der Schreiber, sehr unruhig in der Stadt, und legte jedermann sein Harnisch an, und kamen die Zünfte zusammen in ihren Zunfthäusern, und die Häupter, und Edlen, und andere auf dem Rathhause: Deshalben, daß etliche Knechte aus dem Heer der Eidsgenossen an unsre Thore gekommen, und geredt: „Sie wollen in unsere Stadt; es wäre uns lieb oder leid." Denn die Eidsgenossen hatten mit einem mächtigen Zuge, nemlich, wie etliche meinen, wohl mit 12000 Gewappenern, die Herrschaft

Oesterreich im Sundgau überzogen, und geschädiget. Also kam es desselben Tages ein groſses Geschrey ehnet Rheins: Die Eidsgenossen hätten das Spahlenthor eingenommen. Also kam solches Geschrey an den Landvogt von Röteln, Herrn Hans von Flachslanden, Ritter. Der rüstete sich wohl mit 400 Knechten, und zog zu der Stadt, in gutem Willen, der Stadt zu Hülfe zu kommen, und Lieb und Leid mit ihr zu leiden." Der zweyte angeführte Auszug lautet also: „Herr Heinrich Zwende, Ritter, von Zürich, und Hans Berge von Luzern kamen vor Rath, im Nahmen der Eidsgenossen die zu Felde lagen, und begehrten mit vielen freundlichen Worten, daß man sie hiedurch ziehen lieſse. Auf dieses Begehren hin, ward ihnen erzählt, was groſse Mühe und Arbeit wir lange Zeit her gehabt hätten, als Mittler zwischen Parteyen, um Frieden zu suchen und zu werben, und als, leider, solches nicht verfangen hätte, sondern die Sachen zu Kriegen gekommen wären, hätten wir den Parteyen zugeschrieben, daß wir der Sachen des Kriegs müssig gehen, und uns unparteylich als Mtitler halten wollten. Sollten wir ihnen nun verwilligen durchzuziehen, so möchten sie wohl verstehen, daß solches zu Ende unsrer Ehre wäre, und daß wir als zukünftigen Zeiten, gegen den, den es berühren würde, mit Ehren übel verantworten könnten. Auf das redeten sie, daß sie nicht zweifelten, sollte uns ihres Anmuthens halben etwas zugezogen werden, das uns nicht eben

wäre, daß dieses ihren Herren, gemeinen Eidsgenossen, in treuem Leid seyn würde. Denn sie wohl wüßten, wenn gemeine Eidsgenossen etwas der Stadt Basel thun könnten, das ihr lieb und Dienst wäre, daß sie dessen vast (sehr) gutwillig wären; denn eine Stadt Basel ihnen das auch allezeit gethan hätte." Der Rath blieb bey seinem Entschluß. Alle Thürme, Mauern und Schanzen wurden mit Geschütz versehen, und wohl bewacht. Sogar die Priester mußten zu Nacht wachen. Den andern Tag rückten die Schweizer weiter hinauf, nachdem sie die Zäune zerrissen, durch die Reben geloffen, und viele Verwüstungen an den Gütern angerichtet hatten. Sechs Wochen lang währte die Belagerung von Waldshut während derselben ließ der Erzherzog den Durchzug durch unsre Stadt für die Truppen begehren, die er erwartete. Das Begehren wurde höflich abgelehnt; man versprach nur, sich gegen den Herzog, oder seine Hauptleute, zu betragen, wie man sich gegen die Eidsgenossen betragen hatte. Durch die Vermittlung des Pfalzgrafen, der Bischöfe von Constanz und von Basel wie auch der Stadt, kam eine Richtung, im Lager vor Waldshut, den 27ten Augst zu Stande. Der Herzog sollte unter anderm den Eidsgenossen zehntausend Gulden an ihren Kosten entrichten, oder Falls die Bezahlung nicht geschähe, ihnen Waldshut und den Schwarzwald abtreten. Sie hatten übrigens die Gegend erödet, die Abtey St. Blasien eingenommen, und dort allein fünfzehnhundert Gulden enthoben.

Es hatte aber der Herzog nicht den Frieden gesucht, sondern nur Zeit gewinnen wollen. Tags vor der Richtung von Waldshut schloß er zu Villingen ein Bündniß mit der Gesellschaft des St. Georgens Schildes in Oberschwaben; und er verklagte im September die Eidsgenossen auf einer Zusammenkunft der Reichsstände zu Speyer. Man versprach ihm Hülfe, und ersuchte den Pabst und den Kaiser, sie, wegen gebrochenen Landfriedens, in den Bann und in die Acht zu thun. Endlich hatte der Herzog die Richtung nicht einmal versiegelt. Durch dies alles bewogen, liessen uns Bern und Solothurn durch Herrn Niklaus von Diesbach, und den Venner von Solothurn, am Dienstag Vigilia Mathäi vortragen: „Nachdem wir (Basler) unsre Boten auch bey der Richtung vor Waldshut gehabt, welche sie auch mehr als jemand anders darin angesehen hätten; daß wir (Basler) denn gleichfalls daran seyn wollten, daß solche Richtung vollzogen und versiegelt werde. Denn sollte solches nicht geschehen, so möchten vielleicht Sachen vorgenommen werden, daß es weger wäre, man hätte sie ihren Sachen vor Waldshut nachgehen lassen; zu dem käme ihnen vor, daß die Richtung an denen von Müllhausen nicht gehalten werde." Die Räthe erzählten in Antwort, was vor der Richtung geschehen war; sie versprachen ihnen Gesandten zum Fürsten mitzugeben, damit die Richtung versiegelt und vollzogen werde; sie endigten mit der Erklärung, daß wenn dießorts einigerley der Stadt zugezogen werden sollte,

so würde ihr doch ungütlich geschehen, und daß sie sich wohl traueten, sie hätten bessern Dank verdient." Gleiche Vorwürfe bekamen die Basler auch von den Müllhausern. Diese waren einer hiesigen Bürgerin Zinse schuldig; unser Rath ließ sie durch einen Boten mahnen; der Bote mußte etwas Zeit auf die Antwort warten, weil der Schreiber nicht anheimisch war; endlich sagte ihm der dortige Bürgermeister von Mund aus: „Dine Herren hand uns eine solche Richtung gemacht, daß uns niemand uzit gibt; harum so wöllen wir auch Niemand uzit geben."

Im Jenner des folgenden Jahres 1469, wurde der Weg der Güte noch versucht, und ein Vergleich zu Costniz wirklich errichtet. Allein die Feindseligkeiten währten immer fort. Der Herzog war nicht im Stande die verabredeten 10000 Gulden zu bezahlen, und wollte dennoch Waldshut und den Schwarzwald den Eidsgenossen nicht einräumen. Weil er nun in Deutschland weder vom Kaiser noch von den Fürsten hinlängliche Hülfe zu hoffen hatte, so sah er sich nach auswärtigem Beystand um, und wendete sich an den neuen Herzog von Burgund, den berühmten Carl den Kühnen. Derselbe versprach ihm nicht nur seinen Schutz nebst dem Gelde, so er den Eidsgenossen zu bezahlen hatte, sondern er schoß ihm noch außerdem 80,000 fl. vor, für welche ihm aber der Erzherzog die Grafschaft Pfirdt, den Schwarzwald, die vier Waldstädte am Rhein, und alle

seine Herrschaften im Sundgau, Breißgau und Elsaß, auf eine Wiederlösung, pfandsweise überließ. Diese Begebenheit wurde die Quelle von wichtigen Ereignissen, und hat durch dieselben einen großen Einfluß auf die auswärtigen Verhältnisse der Schweiz gehabt; und dieß alles beynahe aus Veranlassung der Streitigkeiten mit Müllhausen, die von der elenden Anforderung eines Kieferknechts von sechs Schilling herrührten.

Im Anfang des Heumonats 1469, huldigte das Land dem Marggrafen Rudolf von Hochberg, zu Handen des Herzogs Carl von Burgund, der zu seinem Statthalter und Landvogt Peter von Hagenbach einsetzte. Dieser Landvogt war, nach der Beinheimischen Handschrift, kein Edelmann von Geburt; er hatte aber wegen seinen ritterlichen Thaten, und aus besonderer Gunst seines Herrn, den Ritterschlag erhalten. Seine grausame Regierung versetzte die ganze Eidsgenossenschaft in Bewegung und Besorgniß.

Eine der unmittelbarsten Folgen der Burgundischen Nachbarschaft war für uns der Verlust von Rheinfelden, und dagegen die Abzahlung der österreichischen Schuld, wovon wir nun die im fünften Kapitel unterbrochene Geschichte nachholen müssen. Unsere Stadt hatte im J. 1467 das Recht erhalten sich in den Besitz der Herrschaft Rheinfelden zu setzen. Dem Erzherzog Siegmund war aber die Mannschaft vorbehalten, das ist die

Lehensherrschaft über die Rittergüter, und seine Vasallen, und diese wie es scheint, verhinderten, so viel sie konnten, die wirkliche Besitznehmung. Als nun unser Rath den Huldigungs-Eid von den Bürgern und Landleuten abschwören lassen wollte, weigerten sich viele derselben ihn abzulegen. Der Rath führte Klagen darüber, wie auch über die Unkosten die der Widerstand ihm verursachte, und insonderheit über die Schmachheiten mit Worten und mit Werken, welche seinen Gesandten, und sonst den Baslern in dem Lande widerfuhren. Es erregte Unruhe unter unsern Bürgern, welche laut wider mehrere Edelleute im Rath allerley Vermuthungen offenbarten. Im September bath die österreichische Regierung, man möchte noch mit der Besitznehmung einhalten. Der Rath willigte ein, forderte aber eine Entschädigung für das Umgeld, welches er, um die Leute zur Ablegung des Huldigungs-Eides desto williger zu finden, nachgelassen hatte. Bald darauf wurde eine Rathsbotschaft nach Seckingen, Lauffenburg, dem Schwarzwald und Frick abgeordnet, um den Leuten die sich dort sperrten, weiter nachzugehen. Fruchtlos war dieser neue Versuch. Der Rath beschwärte sich wiederum, bey der österreichischen Regierung, mit dem Beyfügen: „Solches sey der Stadt nicht mehr liedlich. Sondern diese Sachen müßten die Räthe an die Gemeinde bringen, die festilich kein Gefallen daran haben werde." Die Oesterreicher antworteten: „Es haben der Herzog an den Ungehorsam seiner Leute ein

großes Mißfallen. Sie bathen aber, man möchte noch die Sache eine Zeitlang gütlich anstehen lassen. Wir bewilligten eine Frist bis auf die alte Faßnacht 1468. Allein um die Auffart erhoben sich neue Anstände. Die Leute bezogen einen Theil der Einkünfte selber, und lieferten solche der Stadt nicht. Und als man sie darüber zu Rede stellte, war die Antwort: „Der Graf Rudolf von Sulz habe ihnen gesagt, daß die Basler nur diejenigen Nutzungen ferner einnehmen würden, die sie bereits eingenommen hatten, die übrigen aber sollten sie nur einnehmen und besorgen, damit sie dem Fürsten davon Rechenschaft geben könnten." Dieser von Sulz war auf'm Nürenberger Reichstag vom November 1466 als erster kaiserlicher Commissarius gewesen. Noch vor Pfingsten 1468 begehrte und erhielte die österreichische Regierung einen neuen Aufschub. Von den Einkünften, welche die Stadt bezog, und in den folgenden Jahren noch zu beziehen fortfuhr, finde ich] diese aufgezeichnet: Zoll zu Keisten, Zoll zu Schwerstatt, von der Bürgerwage zu Rheinfelden, Wein von Hersten, Korn und andere Artikel die nur mit den Namen der Einzüger angezeigt werden. Uebrigens wurden an verschiedenen Orten Fähnlein unsrer Stadt aufgerichtet, und eine Zeitlang gelassen, wie auch die Gerichtspflege in unserm Namen verwaltet. Als nun im folgenden Jahre Erzherzog Siegmund die Herrschaft Rheinfelden nebst andern Herrschaften, wie weiter oben berichtet worden, dem Herzog Carl von Burgund verpfändet hatte, war

es um die Bezahlung unsrer Schuld zu thun. Siegmund bezahlte uns nicht, sondern der Herzog von Burgund übernahm die Schuld. Montag vor Peter und Pauli 1469, erschienen vor dem hiesigen Rath Herr von Hallwiler, Herr von Mörsperg und Herr von Baldeck, im Namen des Herzogs von Oesterreich, und bathen, daß man unserm gnädigen Herrn von Burgund, wie die Rathsbücher lauten, mit der Pfandschaft und Herrschaft Rheinfelden gewärtig und gehörig seyn wolle. Dies wurde ihnen mit allerley freundlichen Worten zugesagt. Hernach kamen des Herzogs von Burgund Räthe, als Marggraf Rudolf von Hochberg, Peter von Hagenbach und andere, und begehrten einen Brief, worin wir die Wiederlösung erkennen würden, wie auch eine Abschrift des Pfandbriefs und des Urbarbuchs der Zinse und Gülten der Herrschaft Rheinfelden. Dieß wurde ihnen nach vielen Thedingen gegeben. Montag vor St. András kam der Marggraf von Hochberg wieder, und begehrte wegen der Bezahlung ein Ziel von zwey bis drey Monaten, weil die Pfandbriefe noch nicht in gehöriger Ordnung wären. Man versprach ihm die Antwort in seiner Herrberge zu bringen. Dieß geschah durch vier Deputierte, den Alt-Bürgermeister, zwey Rathsglieder und den Rathschreiber; und die Antwort war: „Man lasse es bey den Verabredungen bewenden. Sollte aber der Herzog mit etwas Bezahlung kommen, so wolle man Antwort geben, womit der Herzog ein Begnügen haben würde."

Bald darauf ließ der Herzog um einen fernern Aufschub, bis Johann Baptist des folgenden Jahres 1470 bitten. Vor beyden Räthen wurde seinen Abgeordneten, Peter von Hagenbach und Bernhard von Gilgenberg, eröffnet: wie das Geld, weiland dem Herzog Albrecht geliehen; mit was Unterpfand und Forme der Bezahlung es geschehen; wie solches hernach an den Erzherzog Siegmund gekommen; wie er uns die Herrschaft Rheinfelden verpfändet; was Eigenwille die Unterthanen uns bewiesen; was Schande und Schmach dieselben durch Schläge, Wunden und anderes, den unsern zugefügt; was Kosten und Schaden wir deshalben gelitten; was für Worte die Unterthanen der Herrschaft Rheinfelden gegen uns gebrauchen würden, insofern mehr Aufschub gegeben werden sollte. Doch werde man gute Antwort geben, falls in zwey oder drey Monaten einige Bezahlung erfolgen werde. Der Landvogt von Hagenbach nahm diese Aeußerungen zu Undank auf, und stoßte allerley Worte aus. Den Tag darauf erschien von Gilgenberg wieder vor Rath, nebst dem Landschreiber, und bath, man möchte sich noch eines Guten bedenken, und erwägen, was Nutzen oder Schaden daraus entspringen dürfte. Der Rath erklärte sich dahin, daß er die Sache an die Gemeinde bringen, und was da weiter erkannt werde, ihnen kund thun wolle. Ob dieses nun geschehen, melden die Rathsbücher nicht. Der Bischof aber der die Drohungen des Landvogts von Hagenbach in Erfahrung gebracht hatte, kam selber vor beyde Räthe,

und that den Vorschlag, daß die Unterthanen der Herrschaft Rheinfelden von neuem schwören sollten, in der Pfandschaft zu bleiben, falls die Bezahlung bis zur Lichtmesse oder St. Peterstag nicht geschehen sollte. Der Rath verlangte darauf, daß die Unterthanen selber um den Aufschub bitten, und den Huldigungs-Eid antragen sollten. Als dieses nun geschehen war, und der Bischof dem Rath bewilliget hatte, unsre Abgeordnete durch die seinigen begleiten zu lassen, begaben sich nach Rheinfelden von Seiten der Stadt, der Altbürgermeister und Ritter Peter Roth, nebst zwey Rathsgliedern die zu Keysten und in der Auw den Eid der Treue von den Unterthanen der Herrschaft Rheinfelden abnahmen. Bald aber ließ der Herzog durch seinen Sekretair einen fernern Aufschub bis gegen Ende December 1470 begehren, und um denselben hielten auch an die Abgeordneten der Städte Rheinfelden, Lauffenburg und Seckingen, nebst dem Vogt der Herrschaft Rheinfelden, den Vögten zu Rollingen, zu Melin und anderswo. Allein im Jenner 1470 kamen widrige Berichte ein. Marquard von Schönenberg, Vogt der Herrschaft Rheinfelden, ließ dem hiesigen Rath anzeigen, es habe ihm der Landvogt von Hagenbach den Befehl ertheilt, alle Fähnlein mit dem Baselstab, die in der Herrschaft Rheinfelden, zu Wylen und in andern Dörfern aufgeschlagen wären, herabzuthun, und Fähnlein mit Burgundischen Wappen an deren Statt aufzurichten. Zugleich wurde auch angezeigt, daß die Vögte, welche in den Dörfern der Herrschaft

Rheinfelden, die der Stadt Basel geschworen hatten, angestellt wären, und durch welche die Gerichte im Namen des Rechts gebannet wurden, künftigs in des Herzogs Namen die Gerichte bannen sollten, bey Strafe beygefängt und nach Rheinfelden geführt zu werden. Dessen ungeachtet wurde, Dienstag in den Osterfeyertagen, ein fernerer Aufschub gestattet, und zwar, wie es scheint, nach dem Benehmen des Herzogs, daß er das erste Ziel auf St. Thomastag 1470, und alsdann jährlich am gleichen Tage die übrigen Termine bezahlen würde. Daß der Rath verschiedene Einkünfte aus der Herrschaft Rheinfelden zu beziehen fortfuhr, beweisen übrigens die Einnahm-Bücher jener Zeit. Wie aber die ganze Schuld abgetragen worden, zeigen die Blätter die noch vorhanden sind, nicht vollständig. Unter den Einnahmen von Joh. Baptist 1470 bis Joh. Baptist 1471 findet sich: „Empfangen von unserm Herrn von Burgund fl. 6000; gleichfalls im folgenden Jahrgang 6100; worauf sich aus den Ausgabbüchern folgende Rubrike auch bezieht:" 68 Pf. für Abgang und Verlust an böser Münze, und an der letzten Bezahlung der 6100 fl. so man der Herrschaft Rheinfelden halben, hat." Das wären mr 12100 fl. und die ganze Schuld war von 21100 fl. Uebrigens zeigen die Ausgaben, daß man dem Landvogt von Hagenbach einen verdeckten Becher schenkte, der 28 fl. kostete. Nach Joh. Baptist 1472. findet sich nichts weiter von Einkünften aus der

Herrschaft Rheinfelden. Zuverläßig ist es aber, daß die Stadt ganz bezahlt wurde, wenn man 296 Pf. an Zinsen ausnimmt, die der Landvogt durch Umtriebe und Drohungen als Geschenke behielt. Im April 1470 saßen im Dreyzehner oder Geheimen Rath Bothen von Zurich, Bern, Luzern und Schweitz. Einer derselben, Adrian von Bubenberg, erzählte, wie er selber gesehen und gehört hätte, daß der Sekretarius des Herzogs von Burgund, Namens Bysantz, seinem Herrn mündlich hinterbracht hätte, was Handel, Wesen und Gebrauch sich Herr Peter von Hagenbach geübet, gebrucht habe, und was in diesem Lande bruchen sey wider uns, gemeine Ritterschaft und Landschaft. Daß aber der Herzog, nach allem Anbringen seines Sekretairs, ihm öffentlich geantwortet hätte: „Er wollte nicht, daß Peter von Hagenbach seinen Nachbaren, Umsessen und Landschaft Lieb noch Willen thäte, sondern er wolle sich selbst einen Landvogt haben, der ihm thue, was ihm gefällig und lieb sey.“ Gedachter rechtschaffener Sekretair, der seinen Herrn vor dem Mißbrauch der Gewalt seines Landvogts zu warnen suchte, war der gleiche, der kurz vorher einen Aufschub der Bezahlung des ersten Termins bis Ends Decembris begehrt hatte, und in dem Oeffnungsbuch dieses Jahrs, der ehrsame, vornehme Meister Bisurrius Philiberti genannt wird.

Der von Bubenberg jetzt gegebene Bericht über den schlechten Erfolg der Vorstellungen dieses Sekretairs, wird

unſern Rath bewogen haben, ungeachtet der eigenmächtiger Weiſe abgethanen Fähnlein der Stadt Baſel, und aufgehobenen Gerichtsbarkeit derſelben, in das Begehren der Herzogs einzutreten. Glücklich mußte er ſich nachgehends noch ſchätzen, daß die Schuld abgetragen wurde; und wenn man bemerkt, daß der erſte Termin gegen das Ende vom J. 1470 bezahlt worden, und daß drey bis vier Monate vorher, den 3ten September, die acht alten Orte der Eidsgenoſſenſchaft, und der König von Frankreich Ludwig XI ſich beſonders verbunden und verpflichtet hatten, dem Herzog von Burgund wider einander nicht behülflich zu ſeyn, ſo läßt ſich wohl vermuthen, daß die richtige Abſtoßung der mehr gedachten Schuld einigen politiſchen Rückſichten zuzuſchreiben ſey.

---

# Achtes Kapitel.

## 1470—1474.

## Zeiten der Burgundiſchen Nachbarſchaft.

### 1470.

Den 4ten Augſt dieſes Jahres gelangte die Stadt zum Beſitz von Mönchenſtein. Dieſes Schloß war zwar unter der Landgrafſchaft Sißgau, welche die Basler bereits pfandsweiſe beſaßen, begriffen, es gehörte aber dem Hauſe Oeſterreich, und als Lehen dem Ritterge-

schlecht Mönch. Dazumal wohnte auf demselben Conrad Mönch von Löwenberg. Diesem soll, nach Bruckners Angabe, der Rath schon Gelder darauf vorgeschoßen gehabt haben, Zweifels ohne in der Hoffnung sich mit der Zeit eine so vortheilhaft gelegene Besitzung zu verschaffen. Allein im J. 1469 um Martini, bemächtigten sich desselben die Solothurner, durch einen Ueberfall, den eine gleichzeitige Handschrift also erzählt:

„War ein Bube, hieß Antoni Kratzer, mit 18 Knechten. Lagen zu Mönchenstein im Dorf. Der Juncker von Löwenberg war nicht anheimisch. Der Bube ließ die Frau von Löwenberg bitten, daß sie ihnen etwas zum Nachtessen schickte. Sie hatte aber nichts gekochtes, und sie bath ihn, daß er Geduld haben möchte, sie wollte ihnen genug schicken. Als sie zu Nacht gegessen hatten, schickte er einen Boten, daß man ihn selb dritte hereinließe, und sie leyte (das Nachtlager gebe.) Denn sie müßten im Stroh liegen. Da that die Frau als eine Thörinn, und schickte einen Knecht der sie hineinließ, und als er den Steg aufthat, nahm Kratzer den Knecht unter den Arm, und führte ihn mit sich hinein. Die andern druckten hernach, und nahmen das Schloß ein, im Namen derer von Solothurn."

Die Ursachen und Folgen dieses Ueberfalls werden nicht angegeben; so viel ist gewiß, daß innert neun Monaten die Basler den oberwähnten Besitz erhielten. Dies beweisen die Rechnungen des ersten Baselischen Landvogts, worinn die Worte zu lesen sind: „Claus von Biederthal hat, am St. Oßwaldstag 1470, das Schloß zu Mönchenstein eingenommen, in seiner Herren Namen,

und ist da zu einem Vogt bestellt worden." Zwey Jahre nachher ward Bernhard Gürlin Landvogt. Der Oberstzunftmeister nahm die Huldigung ein, bey welchem Anlaß zehn Schilling verzehrt wurden. Hernach wurde der Pfänder selber dort als Landvogt der Stadt angestellt.

Der Titel, durch welchen wir zu diesem Eigenthum in der Folge gelangten, war eine zwölfjährige und mit wirklicher Einsetzung begleitete Verpfändung; weßwegen auch die Schlußformel des Pfandbriefes also lautete: „Und darauf habe ich die von Basel in nützlichen Gewalt und Gewähr gesetzt." Die Verpfändung wurde aber im J. 1479, Montag nach dem Sonntag Reminiscere mit Einwilligung des Erzherzogs von Oesterreich auf eine unbestimmte Zeit, und mit der Bedingniß erneuert, daß die Basler das Zugrecht, oder den Vorzug haben würden, falls das verpfändete verkauft werden sollte: „Und so ich und meine Erben u. s. w. diese Pfandschaften verkaufen wollten, sollen wir vor allen Dingen denen von Basel solche Anbieten, und so sie uns soviel als andere darum geben wollten, sollen wir ihnen solche vor andern werden lassen."

Der Pfandbrief wurde von Conrad Mönch von Mönchenstein ausgestellt, für sich und seine Erben, und mit Gunst Elsen Mönchin von Mönchenstein seiner Schwester, Hildgard Mönchin seine Gemahlin, beyder derselben

Vögte und Hansen Friedrich Mönchs von Mönchenstein genannt von Leuenberg, seines Vetters.

Die übergebenen Gegenstände des Pfandes waren folgende: 1°. Das Schloß und Vorburg Mönchenstein; 2°. Die Burgstal, Vorder- und Mittel-Wartemberg; 3°. das Dorf Muttenz sammt dem Dünkhof: Welches alles der Herrschaft von Oesterreich Eigenthum und des Conrad Mönchen Lehen genannt wird; sodann 4°. die Quarten der Zehenden zu Ober- und Niedermichelbach, zu Ober- und Niederramspach, die Lehen des Stifts zu Basel waren, das ist, des Bischofs; 5°. der Kirchensatz zu Muttenz, und 6°. der Kirchensatz zu Mönchenstein, der aber nach Conrad Mönchen Absterben an das Capitel des Stifts Basel zurück fallen sollte. Es wurde unter anderm festgesetzt, daß die Stadt das Schloß Mönchenstein, die Trotten und Scheuern in Bau und Wesen erhalten, auch mit einem ehrbaren Vogt und Burghüter versehen würde. Sollte dagegen durch Feuers- oder Wassersnoth, Kriege, feindliche Heere oder Gewalt, oder in andre Wege, das Schloß und Vorburg Mönchenstein, oder das Dorf Muttenz, abgestohlen, entwehrt, abgedrängt oder beschädiget werden, so müßte dieß alles denen von Basel ganz keinen Schaden bringen.

Die Einkünfte von Mönchenstein werden in dem Pfandbrief also beschrieben:

Die Zinse und Gülten thun zu Mönchenstein jährlich gemeiniglich an Dünkel 60 Viernzel; an Haber, 30 Viernzel, an Geld 8 Pf. 19 ß. 2 Den., an Hühnern 95 Stück. Meines Herrn Matten im Berg 3 Vzl. Haber und 3 Hühner: und sind die Unterthanen von Mönchenstein schuldig die zu mähen und zu heuen. — Die neue Matte im Leben giebt 6 fl. Ein Garten hinter der Kirche giebt 2 Vrzl. und 2 Hühner, und sollen die Frauen zu Mönchenstein denselben heuen, und giebt man ihnen zu essen. Abermal ein Garten daselbst, der auch so viel thut. Vom Scholer Acker 1 Pfundstäbler und zwey Hühner. — Die Matten unter dem Stade, gelten 3 Vrzl. Haber. — Meines Herrn Acker giltet ein halb Vzl. Korn. — Die neue Mühle und Bluwen zu Mönchenstein, die muß man bauen, wird noch bey 40 fl. kosten, und ist die jährliche Nutzung angeschlagen für 30 Stück. — Die Drotte zu Mönchenstein thut ungefähr ein Futer Wein. — Der Zehenten so man wieder anfängt zu bauen, thut bey 16 Vzl. — Den Wein-Zehenden thut bey 50 Saum. Von diesen Korne und Weinzehenden, giebt man dem Leutpriester jährlich 20 Vrzl. Korn und 10 Saum Wein. — Die Steuer zu Mönchenstein thut 22 Pfundstäbler, alle Jahr wird aus Holz erlöset bey 10 Pf. Die Fischenz thut 9 Pfundstäbler und wer die obere Waid empfängt, giebt den ersten Lachs, den er fängt auf das Schloß, und dann den halben Theil der Lächse, die er sticht, auch auf das Schloß. Die niedere Fischwaid giebt auch also; und mag der Herr des Schloßes und seine Knechte Tag und Nacht Lächse stechen, nach ihrem Belieben, ohne Eintrag deren, die die Waid haben. Ein Herr des Schloßes mag auch mit der Watten und mit dem Gärtner fischen, und ziehen so oft er will. — Die Taverne thut 2 Pf. Der Brückezoll 10 Pf. Viele Aecker die nicht verliehen sind, haben dieses Jahr geben 13 Sester Korn. — Die Gerichte hoch und nieder, groß und klein,

Stock und Galgen, Wuhr und Waide, sind angeschlagen für 15 Pfundstäbler. — Meines Herrn Rebgarten zu Mönchenstein, so die Unterthanen daselbst bauen, thut bey 10 Saumen. Von der Schäfer Waide geben dermalen die Schäfer 2 Spinnwider, 2 Lämmer, 4 Käse und 12 Pfund Wolle. Der Birsmeister giebt von der Schafwaide 1 Spinnwider und 1 Lamm. Die von Muttenz sind schuldig das Schloß Mönchenstein zu beholzen. Item die Leute die zu Mönchenstein gehören; auch Zwing und Bahn, Wuhr und Waide. Arlesheim thut an Dünckel 38 Vrzl., an Haber, 17 Vrzl. an Geld 33 ß. und 4 Hühner. Sierenz thut von den Gütern, die im Urbar begriffen sind, 4 Vrzl. Dünckel"

Dann folgen die besondern Einkünfte vom Wartenberg und von Muttenz.

Muttenz thut zu gemeinen Jahren Korn und Haber bey 90 Vrzl. Die Quart des Kornzehenden bey 16 Vrzl. Die Quart des Weinzehnten bey 20 Saum; drey Jucharten Reben eigenen Gewächses tragen bey 50 Saum Wein; die Kosten die darüber geben, betragen bey 13 Pf. Die Quart des Heuzehendes thut bey 5 fl. Der Trottwein 5 à 6 Saum, der Nasenfang bey Pf. 12. Den Kirchensatz verleihen die von Basel, in das künftige, als Herren oder Inhaber des Wartenberges und Muttenz. Der Dünckhof thut 6 Pf. auf Johann Baptist, so man denselben besetzt. Die Steuer thut 50 Pf. Die Dorfmatten 12 fl. Froschneck ist verlieben um 3 Pfundstäbler, und giebt dazu den Bodenzins. Die Sommerwaide der Fischenzen thut 8 Pf. Das Haus der guten Leute zu St. Jakob (das Siechenhaus) giebt 5 Pf. 4 ß. und 6 Hüner. Die Brüglinger Mühle fl. 1. Die Taverne zu Muttenz 10 Pf. Die Vogelwaide thut 3 Vrzl. Haber. Aus Weiden und Holz auf der Birs 10 Pf. Aus der Hard

und Burghalden wird aus Holz gelöset 12 Pf. Zwey Fischenzen thun 7 Pf. Die Herrlichkeit Wartenberg und Muttenz, hohe und niedere Gerichte, Stock und Galgen, Bußen und Besserungen sind angeschlagen für 25 Pfundstäbler. Ein eigener Rebacker ist verliehen um den 4ten Theil des Weins. In einer Note für den Landvogt findet sich über die Frohnungen unter anderm aufgezeichnet, daß jeder Karrer zu Möchenstein der zwey Pferde hatte, drey Tage dem Vogt führen müsse, was dieser wollte; daß aber derjenige, der es nicht gerne thäte, ihm 18 ß. dafür geben sollte.

Dieß alles wurde für 6000 Gulden Rheinisch abgetreten. Allein es hafteten auf diesen Einkünften beträchtliche Schulden, die der Rath übernahm, und ein Capital von 4802 fl. und 30 Pfundstäbler ausmachten, also, daß dem Conrad Mönch nur 1174 übrig blieben, von welchen noch, wie aus verschiedenen Stellen erhellet, das meiste für ihn anderwärts vom Rath bezahlt wurde, und er als reiner Vorschuß wohl nur 34 Pf. 10 ß. erhielt. In dem Verzeichniß der Schulden bemerken wir folgende: [1]) Den Herrn zu den Augustinern zu Basel 16 Vrzl. Dünckel wiederkäufig mit 200 fl. Peter zur Crone 30 Vrzl. Dünckel, wiederkäufig mit 300 fl. Claus von Biederthal 9 Vrzl. Dünckel, wiederkäufig mit 90 fl. Aus welchen Schuldposten sich schließen läßt, daß nach dem heutigen Preis der Früchte

[1]) Alle die übrigen waren in Geld und zu 5 vom hundert berechnet.

und dem dießmaligen Gehalt des Geldes gerechnet, Mönchenstein und Muttenz nebst den oberwähnten Fruchtgefällen, um die Summe ungefähr neunzigtausend Gulden pfandsweise entäußert wurden. Von den angeführten Schulden hatte die Stadt im J. 1471 schon über 3000 Pf. abgeführt. In der Folge versuchte es Conrad Mönch von Löwenburg diese verpfändeten Lehen der Stadt Solothurn zu verkaufen, und nahm von derselben Geld auf, obschon der Pfandbrief, außer dem Vorzugsrecht der Basler, deutlich bestimmte, daß so lange wir gedachte Pfandschaften inne haben würden, die Mönchen solche nicht beladen, bekümmern, beschwären sollten. Die Solothurner wollten sich dennoch im J. 1486 in den Besitz von Mönchenstein einsetzen. Das Schloß wurde von ihnen, wiewohl vergebens, belagert. Der Erzherzog und die Schweizer schlugen sich in das Mittel, und in Folge eines Vergleichs vom Sonnabend vor St. Gallen, mußte Solothurn von seinem Vorsatz abstehen; Basel hingegen den Solothurnern siebenhundert Gulden, und der Wittwe des Cunrad Mönch zweyhundert Gulden abführen. Im J. 1494 wollte Hans Friedrich Mönch von Löwenberg, Mönchenstein wieder einlösen; der Rath begehrte aber, außer dem Pfandschilling, die Vergütung verschiedener Auslagen und gehabter Baukosten, wobey er es wie aus dem Erkanntnißbuch (p. 133) zu urtheilen ist, bewenden ließ. Erst in den Jahren 1515, 1517 und 1518, gelangte

die Stadt zum völligen Eigenthum, und erlegte dafür noch sechshundert sechszig Gulden, also, daß diese Erwerbungen ihr auf 7560 fl. zu stehen kamen.

## 1471.

Eben zu der Zeit, im J. 1459, wo die Errichtung der Universität betrieben wurde, kam auch der Vorschlag in Berathung, wie man sich um das Recht, eine Messe zu Basel zu haben, beym Kaiser bewerben würde. Die eingefallenen Irrungen mögen das Geschäft verzogen haben. Im J. 1471, Dienstag vor Margaretentag, auf dem Regensburger Reichstage, erhielt unser Gesandter, Hans von Bärenfels, Ritter und Bürgermeister, einen Freyheitsbrief von Kaiser Friedrich dem III, jährlich zwey Jahrmärkte die man nennt Messen, jede von 14 Tagen zu halten, und zwar die eine 14 Tage vor Pfingsten, und die andere 14 Tage vor Martinstag. Als Beweggründe zu dieser Begünstigung wird das lange ehrbare Wesen und Herkommen der Stadt Basel angeführt, wie auch die getreuen, annehmlichen und nützlichen Dienste, die sie dem Kaiser und dem Reich oft, williglich und unverdrossentlich gethan habe, und ihnen künftig wohlthun möge und solle. Die Verletzer der ertheilten Freyheit sollen in eine Strafe von 60 Mark lötiges Gold, halb für die Reichskammer und halb für Basel verfällt werden. Die Basler

sollen aber auch allen, die solche Messen mit ihrer Kaufmannschaft, Handthierung und Gewerb suchen, und dahin oder davon ziehen, wie auch den Aechtern, Aberächtern und andern Personen, alle und jede Gnade, Freyheit, Geleit, Schirm, Recht, Gerechtigkeit, Ordnung und Herkommen, mit Mauten, Zöllen, Geleiten und anderm angedeyen lassen. Im gleichen Freyheitsbriefe wird die Erlaubniß ertheilt allen Aechtern, Aberächtern, und denjenigen, welchen unsere oder andere Städte zur Strafe untersagt wären, die Zeit der Messen über, Geleit zu geben, sie zu hausen und zu hofen und Gemeinschaft mit ihnen zu haben. Endlich wird auch der Städte Frankfurt und Nördlingen, als die nahmhaftigsten und merklichsten des Reichs gedacht.

Daß man sich um die Erlaubniß beworben, Aechter, Aberächter und Verwiesene aufzunehmen, und mit ihnen Gemeinschaft zu haben, läßt sich durch nichts als durch die Absicht erklären, so viel Fremde als möglich zusammenzutreiben, um den Ertrag der Zölle, des Wein- und Mehlumgeldes zu vermehren, und den Wirthen und anderen Berufen Verdienst, wie auch den Güterbesitzern eine vortheilhaftere Absetzung ihrer Produkten zu verschaffen. In gleicher Absicht geschah es vermuthlich, daß der Rath eine Lotterie und ein Wettrennen für die Meßzeit ausschreiben ließ. Lotterie spielen hieß, Obenthuren (Abentheuer, courir l'aventure) wir wollen auch, ließ der Rath schon vor Michäli kundmachen,

wir wollen auch weiter ausgeben, zu Oberthuren in dem Hafen zum ersten 25 fl. 20 fl. 15 fl. 10 fl. 8 fl. 5 fl. 3 fl. 2 fl. und 1 fl. Und welche Personen (sie seyen geistliche oder weltliche Frauen oder Männer, junge oder alte) die darinn Obenthuren wollen, die mögen ihre Namen einschreiben lassen, und für jeden Namen einen Baselplappert in die Obenthurn des Hafens legen. Was dann einem jeden das Glück beschert, das soll ihm gütlich verabfolget werden. Denn solches durch unsre ehrbare Rathsboten und Schreiber die dazu geordnet sind, ehrbarlich, getreulich und ungevarlich gehalten werden soll." Das Wettrennen wurde vor dem Steinenthor gehalten. Die Frauen hatten dritthalbhundert Schritte, und die Männer vierhundert Schritte um die Wette zu laufen. Der Wettpreis bestand für jedes Geschlecht in einem Schürlitztuch von anderthalb Gulden Werth. Das folgende Jahr bekamen diese Spiele durch kostbarere Preise mehr Ansehen; es waren Bokalen, Becher, Schalen, Schnallen, Frauengürtel, Röhre für den Hut, u. s. w. alles von Silber, von Gold, oder vergoldet. Das theuerste Stück war fl. 35 werth. Um den Zulauf zu befördern, wurden nicht nur vidimirte Abschriften des kaiserlichen Freyheitsbriefes ausgesandt, sondern auch Lateinische Uebersetzungen vom bischöflichen Official begehrt, weil, wird gemeldet, die deutsche Sprache in Frankreich und an andern Enden unbekannt wäre.

Die Sicherheitsanstalten während der Messen waren: eine reitende Wacht mit besondern Hauptleuten aus des Raths Mittel; drey von jeder Zunft zur Zuwacht; eine Scharwacht mit dem Leichter, und eine heimliche Wacht. Zwischen jedem Thor gab es zwey Wächter auf einem Thurm, unter jedem Thor vier Hüter, und auf jedem Thor ein Tagwächter. Drey Thore der mehreren Stadt, und ein Thor der kleinen Stadt, ausgenommen für etliche Personen, wurden beschloßen, drey angesehene Rathsglieder bekamen, gegen eine Besoldung von 5 Pf. für alle drey, die Aufsicht über die Polizey der Messen und den Einzug der Kramladen- und Ständezinse. In den ersten Jahren belief sich jährlich der Ertrag davon nach Abzug der Kosten auf mehr als tausend Pfund. Kurz nach den Burgundischen Kriezen aber war er nur von etwas mehr als 500 Pf.

Die Pfingstmesse wurde im J. 1494 aufgehoben, welcher Entschluß seit 1487 betrieben, und vielem Widerstand ausgesetzt wurde. Die Verhandlungen darüber, deren die Rathsbücher gedenken, zeigen, daß man die Geschäfte, ehe der Rath sie vor den großeu Rath brachte gerne vorerst in beyden Räthen behandeln ließ, und daß man sie nicht gerne dem großen Rath vorlegte, ehe die Einmüthigkeit im Rath erzielet worden. Von letzterm mag folgender Auszug zum Beweise dienen. „Im J. 1490, Dienstag nach Markus, wurde erkannt, mit den mehrern Stimmen, daß man weiter darüber mit den

XIII sitzen solle, wie man die Dinge angreiffen, und wie man es an die Sechs (Sechser, großen Rath) bringen wolle." Im gleichen Jahre vor Allerheiligen: „ Demnach der alte Rath drey Erkanntniße dargethan, die drey Wege enthalten, und aber zu besorgen ist, wenn man die Sachen in dieser Gestalt an die Sechs gelangen lassen solle, und ein Theil vermeinen will, männiglich alsdann seinen Rathschlag eröffnen, und der andere Theil vermeinen will, nein, deshalben die Räthe sich nicht wohl dieser Zeit vereinbaren mögen, ist erkannt, daß man die Dinge ruhen lasse, und weiter darüber sitze und rathschlage, was und wie man die Dinge an die Sechs wolle langen lassen." Uebrigens war eine der Ursachen, warum es schwer fiel, diese Messe eingehen zu lassen, daß man nicht wußte, wie der Rath die Nutzung die dadurch abgehen würde, wieder bekommen könne. Vermittelst einiger Abänderung in der Kaufhausordnnug versuchte er den zu besorgenden Schaden zu ersetzen. Sehr vorsichtig aber stellte er die Berathung über die Aufhebung der Pfingstmesse aus, bis die neue Kaufhausordnnug in rechtes Wesen würde gekommen seyn. Und, als man einige Jahre nachher, zur Aufhebung gedachter Messe wirklich schritt, wurde in der Erkanntniß als Beweggrund beygefügt, daß die Ordnungen in Kraft gegangen, und man derselbe nachlebe.

1472.

Der Rathschreiber Baumgartner wurde zum Kaiser abgeordnet, um einen Freyheitsbrief auszuwirken, Aechter kundschaftsweise verhören zu dürfen. Es war vermuthlich ein neuer Kunstgriff mächtiger oder begünstigter Nachbaren, daß sie die Zeugen ausgeübter Gewaltthätigkeiten dem Schein nach, und für eine kurze Zeit, durch Land oder andre Gerichte in die Acht thun liessen, damit sie zu rechtlichen Zeugnissen unfähig gemacht wurden.

Um Martini wurde dem XIII Rath, der Auftrag überwiesen, wie man die Stadt, der wilden Läuften halber, versorgen wolle, und während des ganzen folgenden Jahres finden sich Befehle über die Versehung der Wachten, Bestellung bewärter Werkmeister, Anschaffung von Korn, Gezeug u. s. w. Wegschaffung verdächtiger Leute, als öder Buben, Spieler, fremder Müssiggänger, Anstellung besonderer Hauptleute unter den Thoren, und selbst eigene Versehung der Wachten.

Schon vor Ende dieses Jahres wurde der Vorschlag betrieben, unsre Gegenden von der Burgundischen Herrschaft zu befreyen, und zu diesem Endzweck, den Erzherzog Sigismund durch Geldvorschüsse in den Stand zu stellen, die verpfändeten Herrschaften abzulösen. Montag nach Luciä wurde erkannt, daß man den Eidsge-

nossen zusagen solle, der Herrschaft und Landschaft halben, sofern wir versichert werden, zur Lösung des Landes 15,000 fl. darzuleihen. Dieß ist um so bemerkbarer, da der Rath, im J. 1465 durch die österreichischen Verzögerungen ermüdet, sich selbst vorgeschrieben hatte, weder Fürsten, Herren, Städten, noch andern, künftigs etwas zu leihen, ohne vorher die Sache vor die Segse (Sechser) zu bringen: eine Verfügung die er zwey Jahre nachher noch verschärfte, indem er festsetzte, daß jährlich, wenn der neue Rath ingat (eingeführt wird) die Räthe schwören sollten niemanden Geld zu leihen. Allein die Rettung des Standes schien wohl das erste Gesetz, und die Abwendung seines Schadens der Hauptheil des Raths-Eides zu seyn. Dennoch kann man nicht in Abrede seyn, daß es ein mißlicher und gewagter Versuch war, durch eigene Geldvorschüsse, die Entfernung des mächtigen und raschen Carls von Burgund aus unserer Nachbarschaft zu betreiben. Konnte man ihm nicht dieses Vorhaben verrathen? Mußte ein solches Vorhaben ihn nicht zu gefährlichen Maßregeln reitzen, und zu der etwanigen Absicht, sich unsre Stadt zu unterwerfen, auch die Absicht unsre Abneigung zu strafen zugesellen? War die Nachbarschaft der Oesterreicher minder gefährlich? Endlich konnte man sich damals eben so zuversichtlich auf die Verschwiegenheit des Erzherzogs Sigismund verlassen, da Oesterreichs Bemühungen auf die Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit der berühmten Maria, die-

ser einzigen Erbin des Erzherzogs von Burgund, abzielte.

1473.

Im Jenner eröffnete dem XIII Rath Herrmann von Eptingen, der von Inspruck kam, den Verlauf der wegen des erwähnten Lösungsgeschäfts gepflogenen Verhandlungen. „Zu Constanz hätte der Erzherzog ihm aufgetragen, die Städte Straßburg und Basel zu erforschen; nun habe er ihm vorgetragen, daß Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt geneigt wären 21000 fl. zu solcher Lösung vorzuschießen, falls sie hinlänglich versichert würden. Das sey aber nicht genug. Man habe schon 41000 fl. gegen Sicherheit angetragen. Der Ritter und Landvogt Dietrich von Rümlang wisse zwar noch einen frommen Mann der 20000 fl. zu 5 vom hundert vorstrecken wolle, und zweifle nicht, daß man von andern frommen Leuten gegen gute Sicherheit noch fl. 10000 erhalten werde. Die Räthe des Erzherzogs hätten aber geantwortet, es sey an dieser Summen nicht genug, da die bewußten Länder um fl. 80,000 verpfändet wären. Zudem wüßten sie nicht ob der Herzog von Burgund in diese Lösung einwilligen, oder derselben statt thun würde. Ferner wüßten sie auch nicht, ob seine Gnade (der Erzherzog) für dießmal so stattlich zu den Landen kommen mögen; endlich wäre Herr Dietrich von Rümlang nicht so weit bevollmächtiget ge-

wesen, als er es ihm (von Eptingen) gesagt, wie es aus einem Zettel erhelle, der vorgelesen wurde. Nach vielen Reden hätte er von Eptingen, zu verstehen gegeben, daß die Eidsgenossen sich gänzlich an der Zusage hielten, welche der Erzherzog wie auch seine Räthe ihnen gethan hätten, und endlich zu vernehmen gebeten, was er doch den Eidsgenossen und auch den ehrbaren Städten antworten sollte, worauf die bereits geschehene Erklärung lediger Dingen erfolget wäre." Nach diesem nicht tröstlichen Bericht des Herrmanns von Eptingen, wurden mehrere Tagsatzungen zu Straßburg, Basel, Pforzheim, und Colmar gehalten, theils wegen jenes Geschäfts, theils wegen verschiedener auf dem Rhein von den Oesterreichisch-Burgundiern geraubten Güter. [1])

Im Februar versammelten sich zu Colmar Gesandte von Straßburg, Basel, Schlettstadt und Colmar; dort ließ unser Rath folgende Vorschläge eröffnen: 1°. man

---

[1]) Es hatten nämlich der Freyherr von Hundorf, dieser obgesagte Feind der Schaffhauser, der zu Waldshut wohnte, und Bernhard von Eptingen, welche beyde bey dem Herzog von Burgund in besonderer Huld und Schutz standen, mit Hülfe des Freyherrn von Geroldseck schweizerische Kaufleute unterhalb Breyßach beraubet, und die geraubten Waaren auf ein Schloß des Geroldsecks in Sicherheit gebracht.

sollte eine Bündniß und Vereinigung mit einander schliessen, und berathen, ob nicht die Vereinigung auch Herrn von Rappolstein, und dem Grafen Hans von Lupfen angetragen werden sollte. 2°. Man sollte gleich darauf das Land zu unsern Handen bringen, und dem Herzog von Burgund den Pfandschilling erlegen. Allein mit der vorgeschlagenen Vereinigung ließ man es noch ein Jahr anstehen, und von dem Vorhaben der Besitznehmung findet sich nichts weiter, sondern Dienstag nach Reminiscere, da eidsgenössische Boten sich hier befanden, erkannten beyd Räthe, „daß man mit der Hülfe der Boten von Straßburg und Colmar, bey den Eidsgenossen versuchen solle, ob sie verwilligen wollten, daß Marggraf von Baden zu der Losung Willen erlangen möchte; alsdann mit ihm in Vereinigung zu gehen, also, daß damit der Herzog Sigmund von Oesterreich auch mit ihnen den Eidsgenossen ganz vereint und berichtet würde; und in sofern das erzielet werden könnte, daß dann unsre Boten weiter dem Ding auf Vereinigung oder Verständniß nachgehen möchten, indem man, zu Lösung des Landes, auf hinlängliche Sicherheit, dem obgenannten Marggraf Carl 20,000 fl. leihen wolle." Bald darauf nach Quasimodo. wurde eine allgemeine Tagsatzung zu Basel gehalten, von welcher aber die Verhandlungen mir unbekannt sind. Im Heumonat schickte man den Rathsherrn Peter Schönkind an den Landvogt Hagenbach, um Klagen über verschiedene Punkten bey ihm anzubringen. Seine Aeusserungen schienen

ziemlich günstig zu seyn, wegen des feilen Kaufes aber, den seine Knechte verwehrten, war die Antwort: „das könne er nicht verwilligen, und wäre ihm schwer." Unvermuthet kam, Sonnabend vor Petri vincula, ein Gesandter des Herzogs von Mayland Galeaz — Maria Sporza, vor Rath und eröffnete: „Es käme seinem Herrn vor, als wenn der Herzog von Burgund etwas gegen die Stadt Basel, oder die Eidsgenossen vornehmen wolle; wenn das geschehen sollte, so wolle er ein getreues Zusehen zu der Stadt und zu den Eidsgenossen haben." Die Aufmerksamkeit des Raths wurde immer reger. Verschiedene hiesige Bürger hatten Schulden auf die Stadt Müllhausen, die außer Stand war zu bezahlen, und die der Herzog von Burgund durch seinen Landvogt zwingen wollte, ihm zu huldigen. In der Besorgniß, es möchten unsre Bürger ihre Schuldtitel den Burgundern verkaufen, die gerne einen Vorwand zu nachdrücklichern Feindseligkeiten etwann suchten, befahl ihnen der Rath ihre Schulden bey ihren Eiden nicht zu verkaufen, sondern damit abzuwarten: denn, wie die Erkanntniß lautete: „geschehe es gemeinen Nutzens willen." Eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Friedrich III und dem Herzog Carl von Burgund sollte zu Trier Anfangs Oktober gehalten werden. Jener sollte dem Herzog die kaiserliche Belehnung über verschiedene der ihm untergebenen Provinzen, wie auch die königliche Würde ertheilen, und dagegen sollte der Her-

zog seine Tochter mit des Kaisers Sohn vermählen, und die von Sigmund pfandsweise erhaltenen Länder zurückgeben. Vorher aber verfügte sich der Kaiser nach Basel. Daß man aber seine Ankunft ungerne sahe, beweiset eine Stelle aus unsern Rathsbüchern. Der XIII Rath berieth sich über die Frage: „Ob man den Kaiser empfangen wolle? Wozu vielleicht einige Anzeigen beygefügt werden könnten, die nach der Abreise des Kaisers, im Rath geschahen: „Der Apoteker beym Steblinsbrunnen hat, zu der Zeit, als unser Herr der Kaiser hier gewesen ist, den Leuchter nicht anzünden wollen, sondern Wasser darin geschüttet." Ferner: „Heinrich Sinner hat zu derselben Zeit viele unzüchtige Worte gebraucht." Der Rath schickte dem Kaiser nach Freyburg Peter Roth, Ritter und Bürgermeister, Heinrich Ysenlin, Rathsherrn von der hohen Stube, und Rudolf Slierbach, Rathsherrn von den Zünften. Der Bürgermeister hielt folgende Anrede: [1])

„Allerdurchtigster, unüberwindlichster, großmächtigster Kaiser, allergnädigster Herr!

Unsre Freunde, der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Basel, haben vernommen, Ewerer K. Majestät Zukunft in das heilige Reich und diese Lande; derselben Zukunft sich dieselben unsre Freunde zumal erfreuen, in Hoffnung, daß Gott dem Allmächtigen löblich, und dem heiligen Reich,

---

[1]) Rothes Buch p. 156.

fruchtbar seyn solle. Und thun auch darauf Ewer K. Majestät dem allmächtigen Gott willkommen seyn, bittende den allmächtigen Gott, daß er Ewrer K. Majestät verleihe Fortgang ihres Vornehmens, auch fröliche und langwährende Gesundheit Ewrer Gnaden Person. Fürer, allergnädigster Herr, so haben unsre Freunde, Rath und Gemeinde der Stadt Basel vernommen, wie Ewre K. Majestät des Willens sey, in ihre Stadt zu kommen; das sie begierig vernommen haben, und darauf uns befohlen, Ewre K. Majestät, als ihren gnädigsten Herrn demütiglich zu bitten, solchen gnädigen Willen zu vollziehen, und gen Basel zu kommen. Allda sie Ewrer K. Majestät als ihrem allergnädigsten Herrn alle Gutwilligkeit mit Gehorsam beweisen wollen.

Nach diesem Vortrag bedachte sich der Kaiser mit den Churfürsten, Fürsten und Herren, und nach langem Bedenken, antwortete der Churfürst zu Mainz:

Unser allergnädigster Herr hat das Anbringen derer von Basel wohl verstanden, und besonders das Glückwünschen seiner Gnaden Vornehmens, auch fröliche Gesundheit seiner Gnaden Person. Das hat die K. Majestät zu besondern Gnaden vernommen, und wolle derer von Basel Bitte vollziehen, zu ihnen kommen, auch solches in Gnaden erkennen."

Darauf erwiederte unser Bürgermeister:

Allergnädigster Kaiser, die gemeldeten von Basel empfehlen sich auch Eürer K. Majestät, bittende Eure K. Majestät sie empfohlen zu haben, wollen sie gehorsam als ihren gnädigsten Herrn verdienen."

Dieses beantwortete der Churfürst also:

„Er hätte vorher geredt, unser allergnädigster Herr, der römische Kaiser hätte ihr Wort empfangen gnädiglich, wollte auch das mit Gnaden erkennen. Solches wäre noch der K. Majestät Antwort und Wille.“

Unser Bürgermeister hielt auch an des Kaisers Sohn Maximilian folgende Anrede. [1])

„Durchluchtiger hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr! Eurer fürstlichen Gnaden Zukunft in diese Lande haben unsre Freunde der Rath und ganze Gemeinde der Stadt Basel begierich vernommen, und thun Eure fürstl. Gnade dem allermächtigen Gott demütiglich willkommen seyn, bittende den allmächtigen Eurer fürstl. Gnade Gesundheit und alle wohl Kommlichkeit zu verleihen, dabey, daß Eure fürstl. Gnade in ihre Stadt Basel zu kommen geruhe, sie wollen Eurer fürstl. Gnaden als ihrem gnädigen Herrn, alle Gutwilligkeit beweisen, und solches verdienen.“

Der Erzherzog ließ durch Herrn Hug, Grafen zu Werdenberg, antworten: „wie seine Gnade solches Empfangen in besondrer Gnade danknehmend empfienge, wollte auch solches in Gnaden erkennen.“

Montag nach Augastinstage erstatteten die drey Abgeordneten ihren Bericht ab. Aus den Aemtern wurden 400 gerüstete Knechte mit ihren Gewehren in die Stadt beordert, und zu St. Alban, zu Spahlen, zu St.

---

[1]) Oeffnungsbuch p. 1473.

Johannes und in die kleine Stadt verlegt. Zu der Wacht wurden jede Nacht den vierten Theil der verfänglichsten von jeder Zunft genommen. Man ließ den Befehl kund machen, züchtig zu seyn mit Worten und Werken, unnütze Leute, Weiber und Kinder, von den Gassen zu treiben, und wo man Hader sehe, mit den Leuten zu reden, daß sie zum besten geschieden werden. Die Vorsorge verdient auch einige Erwähnung, daß mit des Kaisers Hofmeister geredt werden sollte, damit falls sich etwas Unzuchten [1]) begeben, alsdann Vernunft gebraucht werde. Unter den Thoren wurde verboten, jemand von der Gemeinde hinaus zu lassen." Alle Nebenstraßen und Gäßlein ließ der Rath mit Ketten verrammeln. Er verordnete zwey Rathsherren von der hohen Stube, Grieb und von Brunn, zu Hauptleuten, um das gemeine Volk zu meistern. Bey der Prozession sollten die Räthe ordentlich und wohlgekleidet erscheinen. Zur Wohnung des Kaisers, seines Sohns und des Churfürsten von Mainz, wurden die Höfe des Bischofs, des Conrad von Ramstein und des Domprobstes angewiesen. Die Ehre neben des Kaisers Pferde zu gehen und solches zu führen, fiel Hansen von Bärenfels Bürgermeister, und Herrmann von Eptingen, wie auch

---

[1]) Ungebühren; Unfug, Scheltworte, Grobheiten, Unhöflichkeiten, Unachtsamkeiten.

der Auftrag den Prachthimmel (hiemelzen) zutragen, Hansen von Flachslanden, Conrad von Bärenfels, Peter Roth, Altbürgermeister, und Ludwig von Eptingen zu Thell, die alle sechs Ritter und Rathsglieder waren. Endlich wurde auch für einen Ball gesorgt, der zur Mucken wo die öffentliche Bibliothek sich jetzt befindet, gehalten werden sollte. Die Rathsherren von der hohen Stube, Sürlin und von Brunn, mußten darauf sehen, daß das Haus mit einer Brücke versorgt, die Stege vermacht, und Wein, Confect, Tortschen, (Pechfackeln) angeschaft wurden.

Erst den Freytag nach St. Augustins Tag langte der Kaiser an. Seine Begleitung bestand in folgenden Personen: Der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Eichstädt, Herzog Maximilian des Kaisers Sohn, Herzog Albrecht von München, Herzog Ludwig von Bayern, Graf zu Veldenz, Marggraf Carl von Baden und sein Sohn, die Räthe des Marggrafen Albrecht von Brandenburg, des Herzogs Sigmund von Oesterreich und des Herzogs von Burgund, der oberste Meister des St. Johannes Ordens, die Grafen Adolf von Nassau, Ulrich von Werdenberg, Otto von Hennenberg, Conrad von Tübingen, Rudolf von Sulz, Albig von Sulz und Rudolf von Werdenberg, Commenthur zu Heitersheim, des türkischen Kaisers Sohn, die Junckern Jakob von Liechtenberg und Schafritt von Linningen, die Herren von Bitsch und von Weinsperg, der Marschalk von Pappenheim, die Gra-

sen Hug von Montfort, Ulrich sein Bruder, und Graf von Hohenlohe, endlich Herr Peter von Hagenbach, Landvogt des Herzogs von Burgund in diesen Landen. Das ganze Gefolg soll mehr als 600 Pferden betragen haben. Vor der Stadt bey der Wiesenbrücke wurde der Kaiser im Felde empfangen, durch den Bischof und den Bürgermeister, die ihm mit etlichen viel Rittern und Knechten, auch etlichen Bürgern, entgegen geritten waren. In der Stadt empfiengen ihn der gleiche Bürgermeister und etliche andre Räthe. Der Bischof begleitete ihn bis in das Münster, wo er nach verrichteten Lobgesängen einige Lieder auch selber sang, welche Versikel und Collect genannt werden. Den andern Tag überreichten abgeordnete Räthe dem Kaiser und seinem Sohne Geschenke. Die damals ausgetheilten Geschenke waren: Dem Kaiser, eine goldene Schöwer oder Schurye [1]) die 86 fl. kostete, und 1000 neue Basler Gulden enthielt, 10 Faß Wein und 100 Säck Haber; dem Erzherzog Maximilian, ein silbernes Kleinod (Schurin) das 62 fl. kostete und 500 fl. enthielt, 5 Faß Wein und 50 Säck Haber; dem Erzbischof von Mainz ein silbernes Kleinod für 20 fl. und 50 fl. in demselben, 2 Faß Wein und Karren mit Haber; den andern Fürsten jedem 2 Faß Wein und 2 Karren mit

---

[1]) Im rothen Buch heißt es Schöwer, und in den Ausgabbüchern Schurye, welches eine Art Trinkgeschirr war.

Haber, u. s. w. ferner, der Kanzley Imperii: dem Taxator Johannis Waldner, Meister Hobsen, Johanni Cronenberg und Balthasar 20 fl. gemeinen Kanzley-Schreibern 6 fl., dem Gerichtsknecht 2 fl., den Thurmhütern 6 fl., den Pfeiffern und Trompetern 10 fl., dem Herold Kilian 4 fl. und dem Caspar Zutter 2 fl. Viele Aechter waren auf des Kaisers Bitte bey seiner Ankunft hereingelassen worden. Wegen acht dergleichen stand er ab von seiner Bitte, als man ihn ihrer begangenen Verbrechen unterrichtet hatte. Eilf von den hereingelassenen wurden gegen Erlegung einer Geldstrafe der sogenannten Einung begnadiget, es waren 6 Todtschläger und 5 Verwiesene. Die übrigen alle schickten beyde Räthe wieder zur Stadt hinaus.

Von dem Aufenthalt des Kaisers findet sich weiter nichts als von einer Mahlzeit auf dem St. Petersplatz, wo das Hofgesinde unter einer damals dort gestandenen berühmten Eiche, die bey 112 Schritte weit war, das Nachtessen einnahm, und von einem Ball, von welchem in den Ausgaben zu lesen ist: „14 ß. verzehrt zur Mucken als man tanzte." Was der Aufenthalt des Kaisers gekostet habe, wird in den Rathsschriften in Gold auf 2099 fl. oder in Geld 2518 Pf. 4 ß. berechnet. Die Weinheimische Handschrift schätzt alles und alles auf 4000 fl. welches soviel als zwey Drittheile des ganzen Pfandschillings von Mönchenstein und Muttenz ausmachte.

Den 9. September soll [1]) der Kaiser seine Abreise angetreten haben. Der Landvogt von Hagenbach begleitete ihn durch die Burgundische Pfandschaft mit 80 Reutern, die auf den Aermeln drey gestickte Würfel, nebst der Ueberschrift, Ich paß, trugen. Welches die Eidgenossen zu einer Beschimpfung auslegten, als wenn er hätte damit sagen wollen: Er warte auf eine Gelegenheit, das Spiel gegen sie zu behaupten. Zu gleicher Zeit drohete er öffentlich, wie sein Fürst gesinnet wäre, mit ganzer Macht die Schweizer zu bezwingen, und wie er ihm die besten Stücke dieser künftigen Provinz zur Belohnung bestimmet hätte.

Um diese Zeit befanden sich zu Basel, als eidsgenössische Gesandte, Heinrich Reist, Bürgermeister von Zürich, Niklaus von Diesbach und der Stadtschreiber von Bern, Heinrich Haßfurter von Luzern, Dietrich an der Halden Amann von Schweitz, Arnold ab der Halden von Urn, Jakob Bügyner und Peter Pavilliard von Freyburg. Die Gegenstände ihrer Verhandlungen werden in den Rathsbüchern nicht angezeigt. Nur wird in denselben gemeldet, daß allerley mit ihnen geredet worden; und daß Freytag ante nativitatem Mariae,

---

[1]) Nach Wurstenysens Chronik. Weil er aber die Ankunft des Kaisers auf einen Dienstag (Zinstag nach Verena) und unser rothes Buch auf einen (Freytag nach Augustinstag) setzet, so möchte wohl das Datum der Abreise irrig angegeben worden seyn.

sie uns zugesagt hätten, Leib und Gut in unsern Nöthen zu uns zu setzen, doch daß wir ihnen bey Zeiten unser Anliegen wissen lassen möchten; worauf unsre Rückäusserungen ihnen durch Hans Bärenfels und Heinrich Ziegler, in ihrer Herberg zum goldenen Löwen wären eröffnet worden. Was übrigens die Abtretung der dem Hause Oesterreich, während des Costnitzer-Conciliums abgenommenen Lande, für Erklärung zwischen dem Kaiser und gedachten eidsgenössischen Gesandten veranlaßte, gehört zur allgemeinen Schweizer-Geschichte.

Anstände von einer andern Art erhoben sich zwischen dem Kaiser und unsrer Stadt, von welcher er den Huldigungs-Eid verlangte. Die erste Spur davon findet sich in dem Oeffnungsbuch mit diesen Worten. „Als unser Herr der Kaiser begehrt hat, seiner Gnaden zu schwören:" Nur kann nicht bestimmt versichert werden, wenn dieses Ansinnen geschah, weil zur oberwähnten Stelle kein Datum beygefügt worden. Wir werden aber annehmen, daß es nach Michäli geschah, weil sich unmittelbar vorher eine Anzeige findet, die nach Michälistag datirt wird. Sonderbar mag es indessen immer vorkommen, daß er dieses Ansinnen nicht vor seiner Ankunft, oder während seines Aufenthalts in Basel gethan haben möchte. Vielleicht walteten damals politische Rücksichten ob, welches uns erklären würde, warum nach der zu Freyburg gehaltenen Anrede des Bürgermeisters Roth, der Kaiser sich lange mit den Fürsten und Herren

berathschlagte, ehe er eine Antwort ertheilen ließ. Vielleicht hatte er schon vorher durch seine Anhänger die Gemüther ausforschen lassen, und dieses könnte auf die Ursache führen, warum der geheime Rath vor seiner Ankunft in Umfrage brachte, ob man den Kaiser empfangen wolle. Vielleicht endlich wurde das Ansinnen, als er zu Basel war, wirklich angebracht, und solches möchte denn wohl einer der Gegenstände gewesen seyn, über welche, wie weiter oben gemeldet worden, man mit den eidsgenössischen Boten allerley redete. Uebrigens befand sich Straßburg im gleichen Falle, und unser geheimer Rath beschäftigte sich auch mit einem Schreiben dieser Stadt über eine ähnliche Forderung des Kaisers. [1]) Unser Rath gab so wenig nach, als Straßburg. Mehrmalen kam indessen das Geschäft vor die dreyzehen, die sich einst über die Frage beriethen, ob man die Sache an die Sechser bringen wolle. Man ließ bey den Eidsgenossen um einen Zuzug von 300

---

[1]) Königshofen p. 368. Der Kaiser verlangte von den Straßburgern, daß sie ihm huldigen sollten. Der Bischof von Basel war mit ihm. Der Kaiser war ihnen ein ungnädiger Kaiser. Er muthete ihnen zu, daß sie ihm schwören sollten, als einem zeitlichen, (weltlichen) Herrn. Allein die Straßburger widersetzten sich: „Sie wollen dem Reich dienen, zu billigen Dingen; schwören wollen sie aber nicht," Oeffnungsbuch p. 102. als die von Straßburg der Schwörens halben geschrieben hand XIII.

Mann anhalten. Vom Bischof wurde auch begehrt, daß er uns 200 Knechte in Hülfsweise zusenden möchte. Montag war der abgeordnete Bürgermeister in Pruntrut. Der Bischof antwortete ihm, in geheim und allein. Er versprach die begehrte Hülfe, wenn man ihm darum schreiben würde, in welchem Falle aber er besonders empfahl, den Brief niemanden zu übergeben, sondern ihm allein einzuhändigen. Dennoch wurde man noch im November mit ihm zu Rathe, und im gleichen Monat den 23ten, gieng eine Antwort an den Kaiser ab.

Der Inhalt davon war, daß die Stadt nie einem römischen Kaiser, sondern jeweilen einem Bischof zu Basel geschworen habe. [1]) Eine solche Antwort wurde sorgfältig in dem bischöflichen Archiv aufbewahrt.

---

[1]) Episcopalia, Handschrift. Eine historische Schwierigkeit bietet diese Behauptung dar, wenn man sich Beyspiele des Gegentheils von ältern Zeiten erinnert. Allein der Leser wird vielleicht die Auflösung dieser Schwierigkeit in dem 13ten Kapitel der siebenten Periode (1r Band p. 495) finden. Die Bürger schworen nicht, aber nur der Rath, und der Eid des Raths war eigentlich keine Huldigung sondern enthielt das Versprechen an den Kaiser und seinen Vogt sine Recht zusprechende. Dabey muß auch in Erinnerung gebracht werden, daß die Reichsvogtey nun der Stadt in pfandsweise zugehörte. Wahr ist es aber freylich, daß die Worte sine Recht ze sprechende nicht bestimmt ausgelegt werden können. Allein jede mögliche Auslegung deutet auf das

Indessen war die zwischen dem Kaiser und Carl von Burgund verabredete Zusammenkunft zu Trier zusammen gekommen. Zu Ende des Novembers aber schied der Kaiser unvermuthet von Trier weg. Alle Verhandlungen zerschlugen sich; der Herzog nahm seine bereits verfertigte Krone mit sich wieder zurück, indem der Kaiser seinen Sohn unvermählt wieder mit sich nahm. Nun äußerten sich bey den Baslern andre Besorgnisse. Der Rath brachte in Erfahrung, daß der Bischof im Sinn hätte das Bistum niederzulegen, und gegen das Ende des Jahres kam der Herzog von Burgund ins Elsaß und Breißgau. „Dienstag vor Maria Empfängniß redeten beyde Bürgermeister, und der Oberstzunftmeister Bremenstein, laut Auftrag, aber als für sich selbt, mit dem Bischof, und bathen ihn mit aller Demuth, bey dem Bistum und Stift zu bleiben, nebst weitere Ermahnungen, und Erzählung aller Dinge so dazu von Nothdurft und sonst sich gebührten. Die Antwort des Bischofs war: „Der Amtmann von Diedat (Didier) habe den vorigen Montag ihm einen Credenzbrief von unserm gnädigen Herrn von Burgund gebracht, und darauf mit ihm des Bistums halben geredt, wie auch von ihm begehrt,

---

Richteramt, nicht aber auf eigentliche Huldigung. Jene Worte können übrigens also ausgelegt werden, daß man dem Reichsvogt, der nur Vorsteher eines Gerichts war, Beysitzer oder Richter, zur Verwaltung der Justitzpflege immer zugeben werde.

er möchte seine Botschaft, wegen dieses Gegenstandes, auf künftigen Donnerstag zu Colmar bey der Botschaft unsers Herrn von Burgund haben. Indem haben ihm der Abt auch einen Credenzbrief übergeben, worin seine Gnade begehrte, daß er auch am 9ten des Monats Jenner seine Botschaft zu Colmar haben wolle, wohin seine Gnade einen Probst aus Flandern schicken werde. Nun sey sein des Bischofs Vorhaben seine Botschaft zu dem nächstkünftigen Tag nach Colmar zu schicken, mit dem Befehl aber, der Burgundischen Botschaft kurz zu sagen, daß er keine Aenderung seines Bistums zu dieser Zeit thun, sondern dabey bleiben wolle. Er wolle auch seinen Boten befehlen, daß sie weiter davon nicht reden hören, noch etwas an ihn weiter bringen sollen. Als nun unsre Gesandten auf eine bestimmte Erklärung dringen wollten, erwiederte er: „Er wolle jetzmal keine Rede davon hören, sondern dessen ganz müssig seyn."

Die Ankunft des Herzogs von Burgund veranlaßte Sicherheitsanstalten. Alle verdächtige Leute wurden fortgewiesen; die Wagen nur gewarsamlich hereingelassen; die Schutzgatter an den Thoren wohl verwahrt; die Wachten verstärkt; heimliche Wachten ausgestellt; die Rheinbrücke des Nachts beleuchtet: drey Büchsen und anderes nach Mönchenstein geführt, und Erkanntnisse kund gemacht, daß nach dem Glöcklein niemand ohne Licht gehen, und jedermann in seinem Hause Wasser in Bereitschaft haben sollte, wie auch, falls man zu

gleicher Zeit, Feuers- und Feindesnoth stürmen würde, wie die Bürgerschaft sich zu verhalten hätte. Auch ließ man 800 Mann von der Landschaft in die Stadt beordern, und drang bey den Eidsgenossen auf die Sendung der bereits begehrten 800 Mann. Nach Wursteisen hielten auf Luciä etliche Reichs- und Eidsgenössische Städte eine Tagleistung zu Basel, wobey des Königs von Frankreich Ludwig des XI. Abgesandte gewesen seyn sollen. Es war um eine Vereinigung die Rede, falls Carl von Burgund einem derselben Gewalt thun wollte. Am zweyten Tag vor Weynachten rückte der Herzog über die Lothringischen Gebirge in das Elsaß hinein, langte am Weihnachtabend in Breyßach an, kehrte am letzten December über den Rhein nach Ensisheim zurück, und verreiste den 10. Jenner 1474, nach einem Aufenthalt von etlichen Tagen zu Thann, durch Mömpelgard nach Besançon. Es waren, den letzten December, und den folgenden Neujahrstag, anfangs 600 wohlausgerüstete Knechte, und dann mehrere, nebst Gezeug, aus dem Schwarzwalde, und den verpfändeten Waldstädten, vor die kleine Stadt gekommen, um sich durch unsre Stadt nach Ensisheim zum Herzog zu begeben. Beyde Male schlug man es ihnen ab; jedoch schickte man ihnen Schiffe zur Ueberfahrt, und ein Theil nahm seinen Weg über Hüningen, der andre über St. Jakob. Die Hauptleute waren Hemmann Truchseß und Wilhelm Herter. Indessen hatte unser Rath eine Botschaft von sechs Rathsgliedern, nebst Doctor Peter von Andlau, zum

Herzog, bey seiner Ankunft ins Elsaß abgeordnet, die ihn auch wirklich bis nach Breysach begleiteten. Es findet sich unter den Rathsschriften damaliger Zeiten eine Beschreibung über den Aufenthalt des Herzogs in unsern Gegenden, von der eigenen Hand des Stadtschreibers, die hier mitgetheilt zu werden verdient.

Item auf Mittwoch vor dem heiligen Christtag vergangen, ist mein gnädiger Herr von Burgund in das deutsche Land und diese Orte gekommen, und derselben Nacht gelegen zu Mangenmünster im Wilerthal. Item und, als Hr. Peter von Hagenbach, Landvogt ihm vorgezogen ist mit 1500 Weppnern, hat derselbe Hr. Peter, auf die genannte Mittwoch gen Colmar geschrieben, und an Meister und Rath daselbst begehrt, ihre Rathsbotschaft zu ihm zu schicken, welches sie gethan. An die hat er geworben, den genannten meinen Gn. Hrn. von Burgund auf morgen Donnerstag zu ihnen in ihre Stadt zu lassen, bey ihnen seinen Pfenning zu zehren, und mit Namen bestimmt, daß seine Gnade begehre eingelassen zu werden mit zwey oder dreyhundert Pferden, und nicht mehr, doch sollte solches zu dem Rath zu Colmar stehen u. s. w. Das sollte in Gnaden erkannt werden. Dieselben Boten haben solches dem Rath und dieser der Gemeinde angebracht, und sich vereiniget, meinen Gn. Hrn. von Burgund mit 200 Pferden einzulassen, und solches auch dem Landvogt nach seinem Begehren hinausthun sagen und verkünden. Solches hat der Landvogt zu gutem Dank gegen sie genommen, als das in seinem Anzeyg erschien. Und demnach haben die von Colmar ihre ehrsame Rathsbotschaft weiter in das Feld geordnet, dem obgenannten meinem Gn. Hrn. von Burgund entgegen zu reiten, seine fürstliche Gnade

zu empfangen, mit gebührlicher Erbietung als sich gebührt u. s. w. und sich ganz gehalten der (an die) Worte und Abscheids an den (Abschied) so der Landvogt mit ihnen gethan. Wie aber der Landvogt meinem Gn. Hrn. von Burgund die Dinge angebracht hatte, ist wohl aus diesem Grunde zu merken, daß mein Gn. Hr. von B. sich mit seinem Gezüg, ob 2000 Weppner gegen Colmar geneigt hatte, und damit eingelassen zu werden begehrte. Als das die von Colmar ersehen, haben sie unterstanden (unternommen, versucht) solches gütlich und demüthiglich abzuschlagen, und mit sonder (insonderheit) mit dem Landvogt der zu ihnen kam, die obgemeldte Meinung geredt. Denn die Gemeinde der Stadt war sehr unruhig. Indessen hatte sich der Landvogt von ihnen gethan, und ist hinter sich (zurück) zu meinem Gn. Hr. von Burgund in seinem Zug gerückt. Und gleich eilends (hat er) den Zug gewendet, und haben sich gekehrt wider Künßheim und die Orte; und derselben Nacht ist auch mein Gn. Hr. von Burgund zu Künßheim gelegen, und sein Gezug außerhalb allenthalben. Dieselben haben die Leute merklich beschädiget. Item auf Freytag dem heil. Christabend, ist mein Gn. Hr. von B. von Künßheim aufgebrochen, mit seiner Zahl Volkes, so gewesen ist auf 4000 Pferde, Picarder, Lombarder und andre, und gen Breißach gezogen, und daselbst mit 1500 Pferden eingeritten; die übrigen verschafte er in das Elsaß, und auf meinen gnädigen Herrn von Straßburg, in die Montatt. [1]) Allwo dieselben gelegen sind, und die armen Leute merklich beschädiget, denn sie haben ihnen das ihrige abgegessen und getrunken, und dafür nichts gegeben;

---

[1]) Mundat, eine Landschaft im obern Elsaß, die den Bischöfen von Straßburg gehörte.

hat der Herzog, früh auf, thun blasen, denn er da dann gen Ensisheim rücken wollte. Also hat der Landvogt, früh desselben Morgens, auf 800 Picarder von außenher in Breysach mit sich geführt, als ob sie mit dem Herzog von dort weg reiten und ihn begleiten sollten. Also um die achte Stunde vor Mittag, ist der Herzog von dannen gerückt und geritten gen Ensisheim. Und unterwegs ist verschaft gewesen, daß die ganze Ritterschaft und Landschaft gewaffnet und gerüstet des Herzogs gewartet; die er besehen hat, und ist damit gen Ensisheim eingezogen, und hat der Landschaft thun sagen, also gerüstet in dem Lande zu bleiben, und auf seine Geschäfte zu warten, bis auf verrer sin verschaffen (fernern Befehl;) die also auf zwölf Täge ungefähr, dessen haben erwartet, mit großer Mühe, Kosten und Arbeit."

Ehe wir dieses Jahr schließen, und jene Erzählung fortsetzen, werde ich die Uebersetzung eines Schreibens des Herzogs an die Stadt Bern, so verständlich mittheilen, als es halb verblichene Schrift und Styl des Uebersetzers gestatten, ohne dennoch von dem eigentlichen Styl desselben zu sehr abzugehen. [1])

---

[1]) Es befindet sich unter den Handschriften unsers Archivs: „Ueberantwurt sind uns vwer Brieff wir, u. s. w:" dieser Anfang scheint zu zeigen, daß die Urschrift in Lateinischer Sprache abgefaßt war, da der Uebersetzer alles Wort für Wort buchstäblich übersetzte, und den pluralem sind gebrauchte, obschon Brief für litteræ kein pluralis ist.

„ Fürnehme Männer, allerliebste Freünde und Bundsgenossen übergeben sind uns eüer Brief, denen [1]) wir zu Recht unsre Freundschaft in diese Weise antworten. Euern gemeinen Nutzen wir, von Jugant auf, [2]) lieb gehabt, und also den Fußstigen unsrer Vordern nachgefolgt, die eure Stadt allweg begünstiget haben. Darum, falls wir der vergangenen Zeiten und Alter Gedächtniß haben, so ist kein Land euch anstößig (das euch angrenzet) das eurer Nutzbarkeit nicht etwann widerwärtig sey gewesen, ausgenommen Burgund, und damit wir die Worte selber eures Briefes anziehen, ob ihr denn begehret die aller älteste Gnade, so zwischen unsern Vordern und euch festiglich gewähret hat, nicht nur zu behalten, sondern in dem Behalten zu bestätigen, anmutigen [3]) wir euch nicht minderer Gutwilligkeit, und zwar wir wenen (glauben) bisher des nützit an uns erwonden seyn, [4]) so bestätigen solche unsre gemeine Freundschaft. Gehört aber doch [5]) so werdet ihr verdächt, auch mit dem König von Frankreich unserm Feind, nit nützit (etwas, non nihil,) Verständnisses oder Geschäftshalben, vergangen zu haben, welches wir nicht ohne Verwunderung melden. Ihr schreibet, wie

---

[1]) Vermuthlich für quibus litteris.

[2]) Von Jugend auf.

[3]) Auffordern, zumuthen; in einem guten Verstande.

[4]) Daher die heutige Redensart: es an etwas nicht erwinden lassen.

[5]) Es gehet die Rede, man vernimmt, man hört, ihr seyet in Verdacht.

ihr uns einen andern Brief, derer von Müllhausen halben, überschicket habet, dem nicht geantwortet sey worden: das möchte ungevarlich [1]) geschehen seyn; aber wären wir um Antwort angekehrt [2]) wir hätten dem völlig genug gethan.

Eure Bothschaft und Oratores wir gerne werden sehen, und so dankbarlich und gutwillig als billig ist, empfangen. Mögen auch zu uns kommen und sich sicher bey uns halten, wenn sie wollen, und ist ihnen anders Geleit nothdürftig [3]) denn wir sie sicher haben wollen, hierinn und durch die unsern; mögen ihnen aber kommlicher ein Ende, [4]) dahin sie zu uns kommen, ansetzen, angesehen uns unwissens ist, wenn sie kommen werden, denn uns wenig Muße übrig bleibt. Auf heute kommen wir in unsre Stadt Ensisheim, morgen gen Thann, nach Erheischung der Zeit und Geschäfte. Endlich damit wir nicht gesehen werden, daß wir Eure Bitte von denen von Müllhausen wegen geschehen, verschmähen, ist billig, daß wir betrachten, was wir für sie, euch zu lieb, gethan haben, in solchem, daß wir meinten, euch zu Gefallen zu werden; den Schuldnern nicht kleinen Unnutz gefaßt haben, und vielleicht viel weiter als Ehrbarkeit ertragen mag; denn die von Müllhausen sind Schuldner der Summe Geld, aber wir der Gerechtigkeit, welche zu versäumen, schnöde und verwissentlich ist dero zu beken-

---

[1]) Ohne Gefährden.

[2]) Angegangen worden.

[3]) Vermuthlich soll es nicht nothdürftig heissen.

[4]) Ort.

nen, die Schuldner uns emsiglich anrufen. Darum so gedenket zu bitten (begehren,) was wir ohne eines andern Schaden thun mögen. Denn es ist, als man spricht, das erste Gesetz der Freundschaft, daß man von den Freunden (um) ehrbare Dinge bitte. Ist war, denn wir eure Begierde zu Gefallen hatten, haben wir gutmüthiglich denen von Müllhausen geschrieben, auch einen unsrer Räthe, einen treflichen Mann, und Liebhaber der Ruhe, zu ihnen geschickt, daß er etwas nützliche und bequemliche Mittel zu den Sachen thue. Davon soll unsre Hülfe nicht seyn. Und wären einige Städte oder Flecken, die da wollten, sich, derer von Müllhausen halben, darin legen und gegen die Schuldner versprechen, so möchten wir desto fröhlicher und ehrbarlicher eurem Begehren zu Gunst werden, als wir in andern Sachen zu thun Fürnehmen setzen. Und allerliebste Freunde und Bundsgenossen, der Alleroberste bewahre euch. Geben in unsrer Stadt Breysach, auf den hintersten Tag December A°. 1473. Charles.

„ Den Fürnehmen Mannen, Schultheißen, Räthen der Stadt Bern, unsern allerliebsten Freunden und Bundsgenossen."

## 1474.

Wir fahren nun mit dem bereits angeführten Bericht des damaligen Stadtschreibers fort.

Item. Der Landvogt mit der obgenannten Zahl der Picarder, ist auf den Abschied meines Gn. Hrn. von Burgund, zu Breißach geblieben, und alsbald seine Gnaden für die Stadt ausgekommen ist, haben die Picarder zu Breißach vorgenommen, den armen Leuten ihre Thüren

und Thore der Häuser anfzuhauen und aufzutreten, auch in ihre Häuser gestiegen, ihnen das ihrige genommen, ihre Ehefrauen und Töchtern geschmächt, und viel Uebels begangen. Der Herzog von Burgund hat sich in hohen Würden. (Person) zu Ensisheim gehalten, mit großer Würde u. s. w. Die von Bern und Sollothurn haben ihre Bothschaft daselbst bey seiner Gnaden gehabt. [1]) Auf ein Geschrifft, so derselbe Herzog von Burgund ihnen gethan hat, dero Abschrifft hierbey verschlossen ist. [2]) Dieselben Bothen hat seine Gnaden ehrlich empfangen, gnädiglich verhört, und so lange sie da gewesen sind, zu allen Ymbis [3]) und Nachtymbis, ihnen Essen und Trinken in seinem Silber und silbernen Flaschen mit Herolden, mit Trompetern und Pfeiffern an ihre Herberg geschickt, sie auch gnädiglich gelassen, (entlassen) und gnädigen Abschied gethan u. s. w. [4])

---

[1]) Die Gesandten von Bern waren, Niklaus von Scharnachthal und Peter von Waberen.

[2]) Wir haben sie so eben ganz mitgetheilt.

[3]) Mahlzeiten.

[4]) Dieses widerlegt unsere Schweizer-Geschichtschreiber, z. B. von Wattenwille und seine Quellen. T. II. p. 18. les réprésentations ne firent pas la moindre impression sur l'esprit du Duc, qui traita ces Ambassadeurs (de Berne) avec une hauteur et une fierté qui n'a point d'exemple, en les obligeant de faire leurs propositions à genoux. Aprés cette scène humiliante, on les congedia sans reponse, quoi qu'ils eussent suivi la cour, pendant plus de quinze Jours.

Item. Darnach ist mein Gn. Hr. von Burgund gerückt gen Thann und sich da etliche Tage enthalten, und um den Mißbrauch, so dieselben von Thann gethan, indem sie sich den bösen Pfenning zu geben widersetzt, und vermeint bey altem Herkommen zu bleiben, darum der Landvogt hiervor vieren die Köpfe abgehauen hatte u. s. w. haben jetzt dieselben von Thann meinem Gn. Hr. von Burgund müssen geben, für solchen Frevel 1200 fl. Rheinisch und dem Landvogt 300 fl. und dazu, als ich vermeine, auch von neuen Dingen müssen hulden und schwören. Item, mein Gn. Hr. von Burgund ist auf Montag nach Trium Magorum 10. Jenner von Thann geschieden, und ritt eilends in Burgund. Und sagt man, der König von Frankreich unterstand sich mit großer Macht wider ihn zu gebrauchen. Doch des Abschiedes meines Gn. Hrn. von Burgund ist gllermänniglich der Landen besonders erfreut. Viel Uebels ist gebraucht und gehandelt durch des Herzogs Gezüg und Volck, das jezt von Kürzrung der Zeit nicht geschrieben werden mag; doch zweifle ich nicht, männiglich sey dessen durch das gemeine Geschrey berichtet. Item, der Herzog hat seine Hochzeit angesehen [1]) auf jezt Montag den 24. Jenner nächstkünftig zu halten; dazu viele Herren und Städte eingeladen, und besonders alle der Landschaft, Verwandte von Städten, Aemtern und Gemeinden gebeten, daß sie bey seiner Hochzeit seyn, und ihm schencken müßen."

Seine willkürliche und grausame Regierung diente mehr dem Erzherzog Sigmund, als vielleicht Armeen hätten thun können; denn sie brachte Unterthanen und

---

1) Mit einer Gräfin von Theugen.

Nachbaren auf. Unser Rath ließ einige Monate später folgende Beschwärden wider den Hagenbach in Schrift verfassen, mit der Aufschrift: „Des Landvogts Hr. Peter von Hagenbachs Gebruchung [1]) wider die Stadt Basel."

„Als er das erste Mal in unsre Stadt kam, und vor Rath, wegen des Pfandschillings der Herrschaft Rheinfelden, um einen Aufschub bath, und dieser ihm nicht bewilliget wurde, redete er im Rath selber und außerhalb, viele grobe und unvernünftige Schmähworte. Unter anderm ließ er sich vernehmen: Er wolle der Stadt den feilen Kauf abschlagen, und alles thun was ihr leid wäre, und falls er jemand der unsrigen in seinem Gebiet ergriffe, wolle er denselben an den ersten Ast henken. Item, er hat auch hernach im Gemeinen den feilen Kauf ganz abgeschlagen, und darauf nur die Ausfuhr des Habers zugelassen: alles wider die mit Oesterreich zu Breißach 1449. getroffene Richtung. Item. In der Herberg zur Krone hat er ohne alles Recht, und ohne ihn rechtlich zu belangen, einen von Straßburg merklich gewältiget, gefangen, bey den Haaren gehalten, und unterstanden [2]) durch sich selbst und seine Diener, mit bloßen Schwerdtern, von dem Leben zum Tode zu bringen; alles in unsrer Stadt. Er und die seinigen haben auf demselben von Straßburg einen zerlechten Kranz zerris-

---

[1]) Betragen, Verfahren.

[2]) Da das Zeitwort unterstanden dazumal soviel ich weiß nur Vorhabens seyn, trachten, versuchen, bedeutete, so scheint es nicht, daß er diesen Straßburger wirklich umgebracht habe.

en, und ein köstliches silbernes Rohr mit Gewalt genommen; alles bey Nacht und Nebel. Item, als er die Prediger bey uns, wie auch unsern Bürger Ludwig Kilchmann vor öffentliche Rechtstage laden lassen, und wir unsre Bothschaft den Predigern zugeordnet hatten, und alle Vorgeladene den angesetzten Rechtstag besuchten, ließ er mit viel schnöder Erbietung seiner bösen Worte, unsre Rathsbothen und unsre Bürger gefangen nehmen, und zwar unter dem Vorwande, weil ein üppiger Knecht hier vor Gericht, wegen etwas Geld, war vorgeladen worden, welches ein anderer Knecht, einer Beute halben, an ihn forderte. Unter dem gleichen Vorwande hatte der Landvogt auch gleich darauf erlaubt, uns an Leib und Gut zu schädigen und das genommene in unsers Herrn von Burgund Schlösser und Städte zu führen. Item, er hat uns vor Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechten mit seiner Unwahrheit verklagt, wie wir ihm unsre ausständige Zinse zu der Uebernutzung der Herrschaft Rheinfelden geschenkt haben sollten. Dessen wir doch nie geständig gewesen, und es dermalen auch noch nicht sind; sondern vielmehr ihm, zu Erläuterung der Sache, das Zeugniß der Herren Bernhard von Gilgenberg, Peter Reich und Marquard von Schönenberg, die bey der Zusagung waren, angebothen, welches er aber abgeschlagen, worauf ihm Recht darum vor den Räthen unsers Gn. Hr. von Burgund gebothen wurde, welches er aber auch abgeschlagen, und darauf viele Drohungen der Stadt zugeschickt,[1]) seine Worte und Werke

---

[1]) Unter diesen Drohungen mag auch die verstanden werden, deren Joh. Groß in seiner kurzen Chronik p. 119. gedenkt: „er schrieb nemlich in diesem Jahre, den Straßburgern und den Baslern einen stolzen Brief;

freventlich gebraucht, und uns damit zu vielem Schaden gebracht. Er hat auch etliche unsrer Raths-Freunde ins Gelübd genommen, die angeloben mußten, uns zu sagen, wie wir ihm solche Zusagung gethan hätten, und falls jemand dawider redete, so waren es gleich, nach ihm, Lügner und wissentliche Bösewichter. Ihm thäte, sagte er auch, niemand so vielen Abbruch, als Herr Peter Roth, der Burgermeister; dem wolle er auch zukommen, so weit er etwas um des Herzogs Landen hätte. Item, er hat auch zu Augsburg unserm Diener Stumpf, zugesprochen: die Stadt müsse ihm das Geld geben, er wolle so viel dazu thun, daß Hr. Peter Roth darum erstochen werden müsse, und sollte er ihm auch das im Bette zurichten. Item, er hat darnach hier auf der Rheinbrücke mit demselben Stumpf geredt, und gesagt: ob er uns solches hinterbracht hätte, wir hätten das Kälblein unter dem Schwanz geküßt, und sonst noch viele andre üppige Schmähworte. Item, durch solche Gewalt, Frevel und eigenen Willen hat er uns gezwungen, ihm 296 Pf. nachzulassen und zu schenken. Item, wir haben ihm, betreffend Anshelm von Maßmünster geschrieben, daß unsre Bürger sich, ihm, vor und unsers Gn. Hn. von Burgund Räthen zu Recht erböthen, und daß man seine Antwort hierüber begehre. Und als unser Bothe die Antwort forderte, da zerriß er den Brief, und sprach: „Das ist denen von Basel geantwortet.“ Item, unser Gn. Hr. von Basel (der Bischof) und wir, haben ihm von wegen der Müllhauser geschrieben, da hat

---

Daß sie nicht sollten haben Bürgermeister und Rathsherren, welche Schneider und Schuhmacher wären, denn er bald ihnen einen Vogt ordnen wolle, der kein Schneider noch Schuhmacher sey.

er unsern Bothen geantwortet: „Wenn der Bischof von Basel nicht geschrieben hätte, so wollte er den Brief zerrissen haben, und wir sollten ihm ganz nichts schreiben, und er wollte uns auch nicht schreiben." Item, der Landvogt hatte auf dem Charfreytag 1473 ein freyes Geleit schriftlich von uns begehrt. Dem wurde geantwortet: „Es sey nicht in Uebung, daß die Landvögte Geleit fordern, und von nöthen hätten. Er sollte so weit er's begehre freyes und sichres Geleit haben. Da ließ er erwiedern: „Alle die unsrigen sollen im Lande so er verwalte, nicht wandeln, ohne sein sicheres Geleit; indem er einen dieser Tage zwanzig oder dreyßig der unsrigen, die er begriffen, in den Thürmen salzen, und dazu ihnen Hände und Füße abfaulen lassen, und abhauen wolle: Denn er gebe, noch hielte nüzit auf unser Insiegel." Wobey er zugleich mit dem Finger schnallte. Item, er hat zum öftern vor den Unsern gesagt, und uns auch sagen lassen, er wolle uns eben thun, und verschaffen, daß unsre Stadt eben gemacht (mit dem Boden geebnet) werde, und es ihr ergehe, als es zu Dinant ergangen sey. Item, Unfug gegen die Klosterfrauen von Gnadenthal, wegen eines Reiswagens, wegen der unsrigen in der Herrschaft Rheinfelden, die er zu Reisegeld (Kriegssteuren und anderm) gezwungen oder gepfändet. Item, Schmähworte wider den Bürgermeister Roth: dieser sey nicht fromm, er sey ein Bösewicht. Item, zu der Zeit wo die Eidsgenossen bey uns zu offenen Tagen (Tagsatzung) waren, und er sich auch hier befand, ließ er seinen Knechten lange Messer anbenken, und gieng freventlich und trutzlich, ihnen (den Eidsgenossen) zuwider, auf der Rheinbrücke; und hat sie auch, wie schon zuvor, und auch nachher, zum öftern Küggeschniger gescholten. Item, unserm Bürger, Hans Bernhard Seevogel sey ein Erb zu Thann zugefallen. Er

zwang ihn mit Gewalt ihm 400 fl. davon zu geben. Item, zu der Zeit als unser Gnädigster Herr, der römische Kaiser bey uns war, ist der Landvogt auch hier gewesen, und hat uns hernach mit Unwahrheit ausgekündet, wir hätten dazumal uns unterstanden, ihn zu ermorden. Item, der Landvogt hat zum öftern vor Fremden und Einheimischen gesagt: „ wenn er wollte, so wolle er unsre Stadt in drey Tagen gewinnen, und er wolle nicht abstehen, er wolle der Tage einst in unsrer Stadt etlichen die Köpfe vor den Füßen legen, auch etlichen die Grinde (Grindköpfe) abhauen, und vor ihren Häusern aufrichten". Item, er hat unserm Gn. Hr. von Basel, und uns, das geistliche Gericht, ohne alle Ursache, wider das löbliche Herkommen, und die Verträge mit der Herrschaft Oesterreich, abgeschlagen. Item, er hat einer Wittwe, genannt die von Rothberg, ihre Zinse, die man ihr schuldig ist, gewaltiglich vorenthalten. Item, er hat vor unserm Thor durch seine Knechte einen Bürger gezwungen, seinen zu Altkirch auf freyem Markt gekauften Haber nach Ensisheim zu führen, wo man ihm Säcke und Haber abgenommen, und den Fuhrmann hart geschlagen. Item, als er den Haberkauf abgestellt hatte, haben seine Diener nicht nur vor unsern Kreuzsteinen, sondern in unserer Stadt viele Ueppigkeit mit Durchsuchungen und Aufschneidung der Säcke begangen. Item, dieselbe Mißhandlung wegen des feilen Kaufes haben wir unserm Gn. Hn. von Burgund geschrieben, nud gnädige Antwort begehrt; sie hat uns bisher nicht mögen gelangen. Item, den Frauen von Klingenthal zwey Fuder Wein zu Habsheim wegführen lassen. Item, falsche Anklagen, als wenn Basel, Straßburg, Freyburg und Neuenburg am Rhein hätten Breyßach einnehmen wollen, und seine Drohungen, und viele dergleichen uns, mit aller Unschuld, und unverdient zugemessene schnöde und böse Schmähworte, über das wir ihm

als er Landvogt ward, 100 fl. schenkten, seinem Vetter zur Hochzeit wohl fl. 25. abermal dem Landvogt zu seiner Hochzeit auf 46 fl. Werth. Item, in der nächst vergangenen Woche vor Judika, hat der Landvogt alle Unterthanen allenthalben ganz nützit in die Stadt zuführen lassen."

Den 2ten Jenner dieses Jahres, wurde zu Paris zwischen Ludwig XI und den acht Schweitzer Kantonen sammt den Städten Freyburg und Sollothurn ein Bund wider den Herzog von Burgund geschloßen. Es war also fast am gleichen Tage, wo man zu Bern das weiter oben mitgetheilte Schreiben des Herzogs vom 31ten December mochte empfangen haben, in welchem er auf eine sanfte Art die Nachricht davon, als ein Gerücht, angab, und den Bernern freundschaftliche Vorwürfe machte.

In allen den Kriegen der Schweizer, und vornemlich wider den Herzog von Burgund, versprach der König, Hülfe, Beystand und Schutz, wie auch lebenslänglich, 20000 Franken jedes Jahr in gleichen Theilen unter den acht Orten, Freyburg und Sollothurn.

In seinen Kriegen, werden die Schweizer ihm Hülfstruppen schicken, so viel als ihnen ehrenhaft und möglich seyn wird, und jeder Bewaffneter soll monatlich 4½ Gulden Rheinisch bekommen. Sollten die Schweizer mit dem Herzog von Burgund im Krieg begriffen seyn, so wird der König ihnen auch Hülfstruppen zusenden, oder falls er wegen eigner Kriege

nicht könnte, ihnen jedes Vierteljahr 20000 Rheinische Gulden entrichten lassen, [1]) Hierauf wurde der Bund unterm 10ten Merz etwas ausgedehnter abgefaßt. Einerseits wurde die Hülfe der Schweizer auch in dem Fall vorbedungen, wo der Herzog von Lothringen betrübt oder beschwärt werden sollte; anderseits wurde die Hülfe des Königs, oder die Bezahlung der vierteljährigen 20000 Gulden auch in dem Falle vorbedungen, wo der Herzog von Burgund die Länder derjenigen beschädigen würde, die jetzt mit den Schweizern in Vereinigung gekommen waren. Im Laufe dieses Jahrs stellte der Rath von Bern, unterm 2ten Oktober, eine erläuternde Erklärung gegen den König aus, die dahin gieng, daß zum ersten der König zur Hülfleistung für die Schweizer [2]) nicht eher verpflichtet sey, als wenn sie ihn darum gemahnt, und sie mit einem so mächtigen Feinde kämpften, daß sie sich in der äußersten Noth befänden, und nur vermittelst fremder Hülfe widerstehen könnten; zweytens, daß wenn künftigs die Schweizer

---

[1]) Im December dieses Jahrs, zu Andernach, wo der Kaiser und Ludwig sich wider Carl verbanden, wurde das Bündniß der Schweizer mit Ludwig vom Kaiser selber genehm gehalten. Häberlin Reichsgeschichte dieser Zeit p. 68.

[2]) Les Magnifigues Seigneurs de la vieille Ligue de la haute Allemagne.

Hülfe wider den Herzog von Burgund vom König verlangen sollten, und er, in eigenen Kriegen verwickelt, nicht Mannschaft zur Hülfe schicken könnte, er die verabredeten 20000 Gulden, so lange der Krieg wirklich währen werde, entrichten würde; endlich, daß wenn der König, in welchem Fall es wolle, [1]) Hülfe begehren werde, der Rath von Bern, bey seiner Treue und Ehre, dafür sorgen, und wirklich veranstalten wolle, daß die Schweizer ihm gegen Bezahlung sechs tausend Mann [2]) in seinen Kriegen und Kriegs-Unternehmungen zur Hülfe schicken werden." Daß nun der Rath zu Bern, und zwar allein solche Erklärung ausstellte, soll billig befremden. Er meldet zwar in dem Instrument selber, daß er von den Gesinnungen der übrigen Schweizer wohl und gebührend unterrichtet sey; [3]) allein, warum

---

[1]) Toutes et quantes fois que le dit Roi demandera secours. In den Bünden vom 8ten Jenner und 10ten März, war der Fall ausgenommen, wo die Schweizer selber Krieg hätten, und der Vorbehalt verschiedener Mächte und älterer Verbindungen enthalten, dann war auch im Bunde vom 10. Merz nur der Vertheidigungsfall für den König und für Lothringen ausgedruckt.

[2]) 6000 Mann werden hier bestimmt zugesagt, da in den Bünden nur soviel versprochen stand, als es ehrhaft und möglich seyn werde ohne Abbruch ihrer Sicherheit, und falls sie selber nicht Krieg in ihren Landen hätten.

[3]) Après avoir été bien et dument informés de l'intention et volonté des dits Seigneurs de la ligue,

beurkundete Zürich nicht dieſe Geſinnungen? und warum die Vorſorge, am Schluße des Inſtruments, wo der Rath von Bern die Verantwortlichkeit gegen den König über ſich nimmt? Hieher gehört, was der Präſident Hainaut, und die Anſelmiſche Handſchrift berichten. Hainaut ſagt: Le Roi avoit conclu un traité secret avec les Suisses. Ce fut Nicolas Diesbach, Ambassadeur des Suisses, qui conclut ce traité. Nun wird man fragen, wie es möglich war, einen ofenſiven Bund mit den Schweizern, mit zahlreichen Verſammlungen, inſonderheit mit Landsgemeinden geheim zu behalten? Allein, wie es in Bern möglich geweſen, zeigt eine von Wattenwille angeführte Anſelmiſche Handſchrift." Es waren nemlich T. II. p. 33. zwey Parteyen zu Bern: Die Burgundiſche, die außer den meiſten alten Geſchlechtern, an ihrer Spitze den Schultheiß und Ritter Adrian von Bubenberg zählte, und die Franzöſiſche, deren Haupt der regierende Schultheiß und Ritter Niklaus von Diesbach war. Dieſer hatte von langem her ein Bündniß mit Frankreich vorbereitet. Den 22ten September des vorigen Jahrs 1473. hieß er den großen Rath verſammeln, berief aber blos

---

war es durch förmliche Abſchlüſſe der geſetzlichen Gewalten in jedem Orte, oder durch Abſcheide einer Tagſatzung, oder durch beſondere Eröffnungen der vertrauteſten in jedem Kanton? Letzteres ſcheint der Fall geweſen zu zu ſeyn.

jene Mitglieder die zu seiner Partey gehörten, und anfänglich nur 22 an der Zahl waren. Von ihnen erhielt er nun Vollmacht, die Unterhandlungen vorzunehmen und zu pflegen, und so geheim blieb der Entschluß jener Versammlung, daß nichts davon ruchtbar wurde. Wir haben übrigens bereits gesehen, daß so geheim auch alles möge gehalten worden seyn, der Herzog von Burgund dennoch den 31. December 1473, schon etwas davon vernommen hatte. Der Erfolg zeigt auch, daß der Bund vom 2ten Jenner nicht lange geheim blieb, vermuthlich blieb er es aber länger, als die Bernischen Erklärungen vom 2ten Oktobris.

Wir schreiten nun zu andern Verhandlungen und Verbindungen, die wider den Herzog von Burgund gerichtet waren. Kurz nach seiner Abreise aus dem Elsaß ordneten beyde Räthe von Basel den Bürgermeister von Bärenfels, nach Straßburg ab, wo sich Gesandte von Colmar und Schlettstadt auch einfanden, um das Begehren des Erzherzogs Sigmund, wegen des zugesagten Geldes zur Lösung des Landes, dort anzubringen, und unsre dießörtige Einwilligung zu eröffnen. Freytag vor Lichtmeß, den 28. Jenner, stattete er seinen Bericht im Dreyzehner-Rath ab: Straßburg wolle 30000 Gulden darleihen [1])

---

[1]) Wenigstens erkläre ich also folgende Stelle aus unsern Rathsschriften: „Er habe zum ersten zu Straßburg

und Schlettstadt 5000. Allein, die von Colmar meinen, daß die Eidsgenossen mit dem Herzog Sigismund noch nicht gänzlich vereinbaret seyen, weswegen sie nicht wohl etwas versprechen können. Tags vorher hatte Hagenbach uns sagen lassen, daß die unsrigen, die in der Herrschaft Rheinfelden sitzen, Kriegssteuern und andre Dienste leisten, oder wegziehen sollten. Wir sollten auch diejenigen, die der Herzog für seine Feinde halte, weder hausen noch hofen, noch einlassen u. s. w. Letzteres bezog sich vermuthlich auf eine Zusammenkunft von Fürsten und Städten, die man auf den 31. Jenner hier erwartete, und auch wirklich, wegen eines zu treffenden Bündnisses gehalten wurde, wovon aber das nähere sich nicht aufgezeichnet findet. Um die Mitte des Hornungs besuchten unsre Gesandten eine Schweizerische Tagsatzung in Unterwalden nid dem Walde; und nach einer Chronik versammelten sich den 21ten Februar Fürsten und Städte wieder zu Basel. Bald darauf wurde unsre Stadt angeklagt, daß sie Breysach einnehmen wolle. Hagenbach ließ, Mittwoch vor Mitfasten, dem Rath anzeigen: Er wisse wohl, daß wir mit Hülfe derer von Neuenburg am Rhein, es versuchen wollten, durch Schiffung und anderes, Breysach zu überfallen." Im Wirthshaus zum Schnabel verbreitete auch dieses Gerücht ein Knecht des Grafen von Thierstein. Und ein Prie-

---

funden Zusagen als vor 30000 fl. zu Losung des Landes darzuleihen."

ster aus der Gegend von Ruffach sagte in einem hiesigen Wirthshause öffentlich, er habe zu Breysach sagen hören: „Die Basler und Straßburger wollen Mörder an uns werden, und sich mit Hülfe derer von Freyburg im Breyßgau, unsrer Stadt bemächtigen". Diese Anklagen widerlegte der Rath. Es war indessen eine Tagsatzung nach Constanz ausgeschrieben worden, die der Erfolg wichtig machte. Zur Abfassung der Instruktion für unsre Gesandte, wurde nach Oculi eine Commission von sieben Personen niedergesetzt, worunter zwey Rathsherren von Achtbürgern, der Oberstzunftmeister Hans Bremenstein, der Stadtschreiber und der Rathschreiber, keine Ritter sich befanden. Hierauf wurde die Gemeinde, das sind die Sechser nebst dem kleinen Rath, in dem Kloster des Prediger-Ordens zusammenberuffen. Dort wurde vorgetragen: „Was für Beschwärden das Betragen des Landvogts Hagenbach jetzt der Stadt zuzöge; was für großen Schaden und Unkösten man durch Rüstung und anderes gehabt habe; wie zu hoffen sey, daß das Land zu Handen des Hauses Oesterreich wieder kommen möge; wie zwischen dem Erzherzog und den Eidsgenossen Verträge verhandelt werden; wie unsre Stadt in demselben auch begriffen werden solle; und daß endlich wir, wie die anderen, etliche Gelder darleihen müssen. Allein, Freytag vor dem Palmtag schickte der Herzog von Burgund seine Gesandten hieher, um zu vernehmen, ob wir es mit dem König von Frankreich hielten. Hier muß erinnert werden, daß die Aussöh

nung der Kantone mit Oesterreich ein Werk des Königs war, zu dessen Absichten sie dazumal diente. Karls Gesandte waren seine Räthe, Christof von Rechberg, Antoni von Palant, Stephan Heferlin, Probst zu St. Ulrich, und Michael Armbroster, der Landschreiber. Nachdem sie vor gesessenem Rath ihre Credenzbriefe vorgelegt, nahm Rechberg das Wort: Er erwähnte die Gnade und Güte, die weiland, der durchlauchtige, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Philipp, Herzog zu Burgund und zu Braband, löblicher Gedächtniß, unser Gnädiger Herr, uns, aus besonderer Gnade, bewiesen, deßgleichen seine fürstliche Gnade, der jetzt lebende Herzog bisher gethan, und weiter zu thun geneigt seyn wolle. Nun habe seine fürstliche Gnade angelangt (sey ihr zu Ohren gekommen,) wie der König von Frankreich sich mit den Eidsgenossen in Eynung gethan habe, darin wir auch kommen, und uns verpflichten sollen. [1]) Aus dieser Ursache sey er abgesandt worden, um im Namen seiner fürstlichen Gnade, bey uns anzufragen, wessen sie sich zu uns versehen sollen, und

---

[1]) May von Bern meldet in seiner militärischen Geschichte T. I. p. 65. daß der König Ludwig XI in den Jahren 1473 und 1474. einen Bund, nicht nur mit den acht alten Orten, sondern auch mit Basel, Freyburg und Sollothurn geschloßen habe. Allein, in den Bundsbriefen wird zwar der Orte Freyburg und Sollothurn gedacht, nicht aber der Stadt Basel.

unsre schriftliche Antwort darüber zu begehren:" Die Antwort verschob der Rath bis auf Mittwoch nach dem Palmtag, an welchem Tage die Burgundischen Gesandten wieder vor Rath erschienen, und folgende Antwort erhielten: „ Als ihr uns angebracht und zu erkennen gegeben habet, die Gnade und gnädige Bewiesung so unser gnädiger Fürst und Herr, Herzog Philipp löbl. Gedächtniß, uns in vergangenen Zeiten gethan hat, so sind wir bekanntlich viele Gnaden empfangen zu haben; weßwegen wir uns mit aller demüthiger Unterthänigkeit und Gehorsam, beflissen haben, seiner fürstlichen Gnaden, als unserm Gn. Hn., alle Dienstbarkeit und Gefallen zu erzeigen. Haben auch solches mit Willen und Werken bewiesen. Von der Vereinigung zwischen dem König von Frankreich und den Eidsgenossen, lassen wir sie als das ist. Aber, als unser Gn. Hr. Herzog Karl zu Burgund, Braband u. s. w. zu der Pfandschaft der Landen im Sundgau und Elsaß gekommen ist, haben wir uns versehen, daß wir in Rücksicht dieser Landschaft, gehalten und bleiben sollten, wie es jeweilen mit dem Löbl. Hause Oesterreich herkommen, Uebung und Gewohnheit gewesen. Welches uns aber durch Hn. Peter von Hagenbach Landvogt abgetrengt ist. Dieses Abtrengen, Eigenwille, Unzucht und Gewalt, so uns durch ihn zugefügt worden, haben wir etlichermaßen aufzeichnen und in Schrift setzen lassen." Es war das Verzeichniß, das wir bereits dem Leser mitgetheilt ha-

ben. Nachdem es nun abgelesen worden, fuhr man also fort: „Wir zweifeln nicht, da diese Schrift hoher Vernunft gesteurt sey, daß jedermann, der sie gelesen, wohl einsehen und ermessen werde, daß solch Gedrang, so uns wider alle Billigkeit, und unverschuldet zugefügt worden, uns nicht gürlich zu leiden stand, noch auch solches erleiden konnten. Worauf wir, mit zeitlichem Rath unsrer lieben und guten Freunde gesessen, und nach Rath so wir erfunden, sind wir mit dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürst und Herrn, Herzog Sigmund, Herzog zu Oesterreich, unserm Gn. Hn. und andern in Eynung gangen; demnach wir auch in Willen sind, uns in allen Sachen ziemlich (geziemend) und gebürlich zu halten. Das geben wir euch im besten zu erkennen."

Inzwischen waren Verhandlungen über drey Gegenstände die man alle zu Constanz berichtigte, mit Eifer betrieben worden. Es war ein definitiver Frieden zwischen Oesterreich und den Schweizern, ein Bund zwischen Oesterreich und unserer Stadt nebst andern, und die Herbeyschaffung des Burgundischen Pfandschillings von 80000 fl. Der Frieden zwischen Erzherzog Sigmund von Oesterreich und den acht ersten Kantonen kam durch die Vermittelung des Königs von Frankreich [1])

---

[1]) Beinheimische Handschrift p. 98. den ewigen Bericht mit den Eidsgenossen konnte der Herzog von Oesterreich,

nach vielem Verwenden zu Stande. Der darüber errichtete Vertrag ist die berühmte Erbeinung, oder Erbverein. [1]) Er wurde als Abschied von der Costnitzer Tagsatzung, Ludwig dem XI vorgelegt, von ihm in deutscher Sprache beurkundet, doppelt ausgefertiget, und zu Senlis den 11ten Juny, nebst den Siegeln des Erzherzogs und der acht Kantone [2]) mit seinem königlichen Siegel verwahrt. Der Abschied selber soll den 30ten Merz zu Costnitz beschlossen worden seyn; wo die französischen Bothschafter zugegen waren. Die wichtigsten Punkten sind, daß die Schweizer ihre Eroberungen behielten; daß die Waldstädte und ihre Schlösser den Schweizern in allen ihren Nöthen offen seyn sollten; daß keiner den Feind oder Beschädiger des andern wissentlich hausen, hofen, ätzen, befördern werde; daß jeder

---

nach langem Handeln, nicht zuwege bringen, wenn nicht Ludwig von Frankreich sich in solcher Maaß mit Kosten, Mühe, Arbeit darin gelegt hätte, daß endlich dieser Bericht aufgerichtet, verbrieft, und in die Ewigkeit zu bleiben versiegelt wurde.

1) Im Instrument selber wird er Uebertrag, Bericht, ewiges Bündniß und Beständniß genannt. Er wurde in der Folge mehrmale erneuert, und abgeändert.

2) Zu den Namen der acht Kantone stehet im Instrument beygefügt: „Und ihre zugewandte und zugehörige,“ Und Sigmund verpflichtete sich für sich und seine Erben.

Theil, wo es ihm Ehren halben gebührlich seyn möchte, dem andern Theil in dessen Geschäfften, wenn er es vonnöthen und auf seinen Sold, Hülfe geben sollte, und daß der Sold auf den Fuß einzurichten wäre, wie der Theil der zu Hülfe kommt, ihn in seinen eigenen Geschäften giebt. [1]) Die übrigen Artikel betreffen den freyen Handel und Wandel, die Bestimmung der Gerichtsbarkeit bey Anforderungen, die Zölle, die Bürger- und Landrechte, die Handhabung dieses Vertrags [2])

---

[1]) Watteville T. II. p. 21. sagt: Les Cantons se chargèrent de veiller à la conservation des Etats du Duc Sigmund. L'expression dont on se servit de treues Auffehen, a donné lieu dans la suite des tems à bien des explications différentes. Hier läßt sich bemerken: 1°. Daß die Hülfleistung wechselseitig gewesen, und nicht zu Gunsten des Erzherzogs allein. 2°. Daß mehr als Aufsicht, veiller, sondern daß wirkliche Hülfe vorbedungen worden, obschon freylich der Vorbehalt „ wo es ihm Ehrenhalben gebührlich" das Versprechen unbestimmt und schwankend ließ. 3°. Daß der Ausdruck treues Auffehen in dem ganzen Erbverein von 1474 kein einziges Mal vorkommt, und sich auch nicht im Instrument des erneuerten Erbvereins von 1477 vorfindet, wo vielmehr die thätliche Hülfe noch bestimmter als 1474 wechselseitig zugesagt wird.

[2]) Sollte dieser Vertrag nicht gehalten werden, so soll darum keine Fehde, kein Krieg entstehen. Austräge sollen die Uebertretung schlichten.

u. s. w. Daß übrigens man sich mehr um die Beurkundung [1]) des Königs von Frankreich, als um die Bestätigung des Kaisers, als Erzherzogs von Oesterreich, bekümmerte, soll billig befremden.

Auf der gleichen Tagsatzung zu Constanz, am St. Ambrosius Tag, wurde ein zehenjähriger Hülfsbund errichtet zwischen dem Bischof von Straßburg, dem Erzherzog Sigmund, dem Bischof von Basel, und den Städten Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt. Das nannte man den niedern Bund, die niedere Verein, und die Verbündeten hiessen auch Eidsgenossen, wie die Schweizer, und bisweilen zum Unterschied, die Eidsgenossen des niedern Bundes. Jeder Theil mußte die Hülfe in seinen Kosten leisten. [2]) In diesen Bund wurden, Donnerstag vor dem Palmtage, die Schweizer, nebst Sollothurn aufgenommen; wie auch am gleichen

---

[1]) Wir sagen Beurkundung, denn die Worte, deren der König sich bedient, lassen nicht deutlich vernehmen, ob er als Mittler, als Gewährleister, als Bestätiger, als Erläuterer des Costnitzer Abschiedes oder Ehrenhalben die Beurkundung und Besieglung vornahm.

[2]) Die Fälle der Hülfe waren feindlicher Angriff, Verdrängung von Freyheiten und altem Herkommen, Unwillen und Feindschaft, die von dieses Bundes wegen einem Theil zuwachsen sollten. Der Maaßstab der Hülfe, war getreuer Beystand, als wenn die Klagen des Verbündeten die übrigen selber angiengen.

Tage, vermittelst eines andern Beybriefes, Kaisersberg, Oberehenheim, Münster im St. Gregorienthal, Roßheim und Türkheim im Elsaß.

Der dritte Punkt der nun zu Costnitz berichtiget wurde, war die Herbeyschaffung des mehrgedachten Pfandschillings. Die vier Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt streckten die 80,000 fl. vor, [1]) und erlegten diese Summe in die Münze zu Basel. Was der Antheil unsrer Stadt an dem Darlehen gewesen, finde ich nicht in den Rathsbüchern. Eine Stelle konnte auf diese Frage Bezug haben. Im Laufe dieses Jahres wurde im Rath eingezogen, ob nicht aus den zwölftausend Gulden, welche hinter den dreyen, (nämlich Seckelmeistern) lägen, einige Schulden abgeführt werden sollten. Es ist gläublich, daß, nachdem Sigmund ohne Abführung des Pfandschillings, zum Besitz seiner verpfändeten Herrschaften wieder gelangte, jede Stadt ihren Antheil an dem hinterlegten Pfandschilling zurückgenommen hatte, und nicht geneigt war, bis nach Ausgang des vorzusehenden Krieges in Vorschuß zu bleiben. Daher dann die unerhörte Erscheinung eines Geldvorraths von fl. 12000 im Schatz, sich erklären ließe. Unbekannt ist es auch, ob die Städte das hinterlegte Geld, gegen Sicherheit oder Pfandschaften dem Erzherzog versprochen hatten. Vermuthlich nicht. Das Geld blieb

---

[1]) Beinheim Ms. p. 98 nennt diese vier Städte.

in ihrer Gewahrsame. Die Hinterlegung desselben war im Grunde nur ein Spiegelfechten, gleichwie die Aufkündung der Pfandschaft. Man wußte wohl, daß Karl nicht der Mann war, Aufkündung, noch Pfandschilling anzunehmen, und daß die Waffen allein entscheiden würden. Daß die Stadt ihren Antheil an dem Darlehen selber entlehnte, wird wohl zu bemerken überflüßig seyn, wenn man wissen wird, daß sie unter einer überaus beträchtlichen Schuldenlast steckte. An Zinsen allein sowohl Leibrenten als ablösigen Zinsen bezahlte sie im Jahr 1475, zehentausend dreyhundert und fünf Pfund, welches ungefähr soviel war, als heutzutage, hundert fünfzigtausend Pfund.

Die nächste Folge der Costnitzer Verhandlungen war, daß man sich zum Krieg bereitete. Beyde Räthe gaben den dreyzehen Gewalt, in diesen Läuften, nach ihrem besten Bedünken zu thun und zu handeln, und falls ihrer etliche mangeln würden, nichts desto weniger sollten die Anwesenden Gewalt haben zu handeln, wie obsteht. Auch wurde ein Vorrath an Büchsenpulver für den Werth von 2101 Pf angeschafft. Noch vor Ostern ließ Sigmund, der zu Constanz der Tagsatzung selber beygewohnt, ohne Zeitverlust die Losung der Pfandschaften dem Herzog von Burgund aufkünden, der aus Zorn die zwey Herolden des Sigmunds einige Zeit gefangen behielt, die Abkündung verwarf, und sich darauf steuerte, daß nach dem Inhalt der Pfandbriefe der Pfandschilling

in Beſançon erlegt werden müſſe. Kaum hatte das Land die geſchehene Aufkündung vernommen, daß es den Befehlen des Landvogts Hagenbach nicht mehr gehorchte. Enſisheim machte den Anfang, und zwang ihn den 10ten Aprill am Oſtertag, wo er dieſe Stadt mit Sturmleitern überfallen wollte, abzuziehen; und am folgenden Tag wurde er zu Breyſach durch die Bürgerſchaft, unter der Anführung eines Schneiders, Namens Friedrich Vögelin, angehalten, und in ein Gefängniß gelegt. [1]) Mittwoch den 20ten April, kam Sigmund

---

[1]) Beinheim M. S. p. 96. Die Bürgerſchaft hatte ſich gegeneinander verpflichtet, entweder zu ſterben oder zu geneſen. Sie erwählte zu ihrem Hauptman einen Schneider, genannt Friedrich Vögely, der ein mannhafter und redlicher Mann war. Hagenbach ließ der ganzen Gemeinde gebieten, daß ſie am heiligen Oſtertag gerüſtet ſeyn ſollte, in dem Stadtgraben zu werken, und einen Frohntag zu thun, nicht zufrieden, daß ſie vorhin die ganze Charwoche darin gewerkt hatte. Als nun die verſammelte Gemeinde den Befehl vernommen, ſagte Vögely: Er wolle nicht in dem Graben werken. Da erwiederte Hagenbach: So will ich dir die Augen ausſtechen, worauf der Vögely in ſeinem Harniſch mit bewaffneter Hand hervorſprang, und ſprach: „Wolhar, es muß ſeyn Hagenbach gieb dich gefangen.“ Sobald war das ganze Volk mit groſſer Freude da, Frauen und Mannen, junge und alte, alles war wüthend ihn anzufallen. Indeſſen war er in ein Haus geflohen. Allein einige ſeiner Diener

mit 300 Pferden nach Basel, und kehrte in dem Bischofshof ein, wo er über die weiteren Maßregeln Rathes pflog, und von dort aus Hermann von Eptingen, mit 200 Pferden abordnete, um die Huldigung im Lande abzunehmen. Den letzten April begab er sich nach Breysach, und ließ den 4ten May Hagenbach in den

---

verlieſſen ihn, weil ſie ſeiner Gewalt müde waren. Die von Breysach zogen mit dem Panner vor das Haus, nahmen ihn heraus, und führten ihn in einen Thurm. Dieß berichteten ſie in aller Eile dem Herzog Sigmund und den Verbündeten, die ihren Beyfall gaben, und der Herzog bath letztere, daß ſie Bothen nach Breysach abordnen möchten. Königehof in ſeiner Elſaßiſchen Chronik p. 371 erzählt andre Umſtände; Hagenbach hätte ſich vorgenommen, wenn die Bürger zur Stadt hinausgekommen wären, um in dem Graben zu arbeiten, ſie nicht wieder in die Stadt hereinzulaſſen. . . . . Vögelin habe ſeinen und ſeiner Kriegsgeſellen Sold gefordert, und Hagenbach geantwortet: Ich gebe dir ein Dreck auf die Naſe. . . . Vögelin und ſeine Leute ſchlugen an die große Pauke. Das war das Wortzeichen für die Bürger. . . . Die, Welſchen die mit Hagenbach in Beſatzung lagen, flohen mit Hinterlaſſung ihrer Sachen, zu den Thoren hinaus, bathen nachgehends die Bürger ihnen ihre Sachen verabfolgen zu laſſen, bezeugten Bedauern über das Betragen, des Landvogts, und verſicherten, daß ſie kein Gefallen daran gehabt hätten. Die Bürger gaben ihnen ſehr klüglich alles was ihnen zugehörte zurück, und lieſſen ſie fortreiten.

Folterthurm führen, und an das Seil schlagen. Als er nun die Folterschmerzen empfunden hatte, begehrte er herabgelassen zu werden, indem er alles aufrichtig bekennen wolle; worauf er auch viele böse Stücke eingestand.

Auf den 9ten May ließ Herrmann von Eptingen, den Sigmund zum Landvogt ernannt hatte, einen Criminal-Prozeß- oder Malesitz-Gericht anstellen. Sonderbar ist es, daß er Städte die nicht zu Herrschaft gehörten, sondern nur verbündete des Erzherzogs waren, zur Besetzung des zu haltenden Gerichts einlud. Sie sollten vermuthlich Karls Rache auch ganz theilen, damit sie durch solche desto nachdrücksamer abwenden hülfen. Der Schultheiß von Ensisheim, wurde zum sogenannten Richter oder Vorsteher des Gerichts geordnet, und bekam 26 Beysitzer, wovon acht von Breysach und zwey von jeder der folgenden Städte, Straßburg, Basel, Schlettstadt, Collmar, Krentzingen, Freyburg im Breyßgau, Neuenburg am Rhein, Sollothurn und Bern; also, daß die Mehrheit aus österreichischen Richtern bestand. Die Beysitzer von Basel waren Heinrich Ysenlin von den Achtbürgern, und Hans Irmy, welchen von Räthen zugegeben wurden: der Bürgermeister Roth, Heinrich Ziegler und Ulrich zum Luft; Heinrich von Beinheim, Doktor der Rechte, und Verfasser der Handschrift, die wir oft anführen, war auch von der Bothschaft. Von allen Orten her aus der Nach-

barschaft begaben sich Leute auf den bestimmten Tag nach Breysach; von hier allein fuhren den Rhein hinunter bey 400 Personen, auf drey Schiffen. Man erzählt, daß Hagenbach, als er den Einritt der Gesandten in seiner Gefangenschaft hörte, er den Thurmhüter fragte, wer die wären, die hinein geritten, und als dieser ihm geantwortet, es wären Lüte mit beschroten Rossen und München; er erwiedert hätte: „Ich höre, daß es die Eidsgenossen sind; mein Leben ist uß."

Auf offener Straße wurde das Gericht verbannet und gehalten. Der österreichische Landvogt von Eptingen, als Fiscal oder Ankläger, bekam zum Fürsprecher aus der Beysitzer Mittel Heinrich Yselin von Basel, und der Gefangene bekam zum ersten Fürsprecher den andern Beysitzer von Basel Hans Irmy. Anbringen der Klagpunkte, [1]) Verantwortung, [2]) Abhörung der Kundschaften, Berathschlagungen, Fällung des Urtheils:

---

[1]) Unter anderm wurde ihm der Anschlag vorgehalten, daß ein jeder seiner fremden Kriegsknechte seinen Hauswirth zu Breyßach, gleich nach gegebenem Wahrzeichen hätte erwürken sollen, und daß gelöcherte Schiffe bestimmt waren, um die Weiber und die Kinder hernach darin zu setzen, und im Rhein zu ertränken.

[2]) Er berief sich in vielem auf Befehle und Dienst seines Herren.

Alles geschah am gleichen Tage. Man verwunderte sich dennoch, daß der Prozeß bis in die Nacht geführt worden, so daß Licht angezündet werden mußte. Er war aber, bemerkt Beinheim, ein viel wissender Mann, und so listig, [1]) daß er seine Sache so lange er konnte verzog, und schon den vierten Fürsprecher hatte. Der Beschluß läßt sich leicht vermuthen: er wurde zum Schwerdt verurtheilt, und sogleich unter Beleuchtung zur Stadt hinaus auf die Richtstatt geführt. Mehr als acht Scharfrichter aus der Nachbarschaft waren herbeygekommen. Die alle begehrten ihn zu richten. Man übergab ihn dem von Colmar, der ein sehr kleiner Mann war, und ein kleines Schwerdt hatte: ein Umstand der vielleicht benutzt und bemerkt wurde, um zu zeigen, daß der Sturz des Mächtigen durch geringe Werkzeuge geschehen könne. Dieser Scharfrichter wollte ihn aber nicht annehmen, ehe man ihn der Ritterschaft entsetzte; welches, gleichwie die Hinrichtung, bey brennenden Strohwellen und Pechfackeln vollzogen wurde. So sahen sich die Basler von diesem Landvogt, und durch die Folgen

---

[1]) Auf die Anklagen von Unzucht und Nothzwang war seine Antwort: Es befänden sich viele in dem Kreise der Umstehenden die ein gleiches gethan hätten und dennoch nicht vor Gericht gezogen würden. Nothzwang habe er nicht getrieben, sondern sein gutes Geld ausgegeben.

der Begebenheiten, auch von der Burgundischen Nachbarschaft befreyet. Der bekannte Philippe de Commines, der den Hof des Herzogs von Burgund seines Herrn im J. 1472 verließ, um in den Dienst des Königs von Frankreich zu treten, hat im 4ten Theil seiner Werke, die Instruktionen mitgetheilt, mit welchen Abgesandte von Karl zum Sigmund waren abgeordnet worden. Aus denselben ergiebt sich, daß Sigmund Klagen bey ihm wider die Schweizer geführt, und Hülfe wider dieselben begehrt hatte, worauf er antworten lassen; der Herzog würde, wie es ihm scheine, sicherer zu Werke gehen, wenn er es dermahlen ausstellte, den vorgeschlagenen Krieg anzuzetteln. Nun beförderten die Schweizer selber einen Krieg den Carl verzögern wollte; und wenn auch durch den Ausgang desselben sie Carls Absichten vereitelt sahen, so blieb derjenige dennoch immer da, und zwar mächtiger und freyer, der den ersten Antrag zu einem Krieg gethan hatte. Man erfocht ruhmvolle Siege im Burgundischen Kriege; man mußte aber neue Siege im Schwäbischen Kriege wieder erfechten. Allein zwey, in Rücksicht der Zeit, entfernte Kriege, waren minder gefährlich, als zwey gleichzeitige Kriege, und im Burgundischen Kriege war Oesterreich wider Burgund, gleichwie hingegen im Schwäbischen Krieg, Frankreich wider Oesterreich seyn wird. Da die Sachen einmal so weit gediehen waren; so konnte es rathsamer vorkommen, den Ausbruch zu beschleunigen, als

Begebenheiten aufkeimen zu lassen, die Oesterreich und Burgund wieder hätten vereinigen können.

---

# Neuntes Kapitel.

## 1474—1477.

## Burgundischer Krieg.

### 1474.

Carl war wie leicht zu denken, äußerst aufgebracht. Eine vertragswidrige Hinterlegung des Pfandschillings; eine einseitige Einnahme des verpfändeten Landes; die Begünstigung einer Empörung; die Gefangennehmung eines der ersten Beamten; die Errichtung eines illegalen Gerichts; die unbefugte Hinrichtung eines seiner Unterthanen, die einer Mordthat gleich sahe, und durch das Spiegelfechten einer vermeinten und überstoßenen Criminalprocedur weit gefehlt, gerechtfertiget zu werden, nur beleidigender wurde; dieß alles mußte ihm als so viele Verletzungen des Völkerrechts, und schnöde Eingriffe in seine Hoheitsrechte und Würde vorkommen. Er war aber, wegen einer streitigen Churfürsten-Wahl zu Kölln, mit der Belagerung von Neuß, einem befestigten Ort am Rhein unterhalb Kölln, beschäftiget: eine Bela-

gerung [1]) die ihn, und zwar vergeblich, lange aufhielt, und vielleicht daher einen entschiedenen Einfluß auf der Schweizer Schicksale gehabt hat. Indessen erklärte er den Krieg den Schweizern nicht, entweder weil er bey ihnen nur den Einfluß seiner Feinde bemerkte, oder weil er Zeit gewinnen und vor allem die wider ihn gerichteten Bünde schwächen wollte. Er schickte ihnen sogar Gesandte, um die Neutralität von ihnen zu erhalten, und einige Monate verstrichen ruhig für die Basler. Gegen Ende des July kamen aber österreichische Räthe vor Rath, und warnten ihn vor einem Ueberfall. Die Antwort war: Sie sollten daran denken ihre eigenen Schlösser zu besetzen; bedürften sie dann unsrer Hülfe, so würden sie uns darinn gutwillig finden. Auch sollten sie alle Orte der Eidsgenossenschaft mahnen, wie wir es auch thun wollten, sich in Bereitschaft zu halten. Es hatten sich in der That 6000 Burgunder, worunter auch Lombarder, in der Gegend von Pruntrut versammelt, die im Sundgau, und in der Grafschaft Mömpelgard streiften. Einige Chroniken erzählen von ihren Greuelthaten. Sie nahmen junge Kinder weg, und hiengen sie an ihre Sättel als wenn es Hasen oder Lämmer wären. In der Meinung, daß die Weiber Geld

---

[1]) Eigentlich soll er erst den 31. July dieses Jahres die Belagerung angehoben haben.

in ihren Geburtsgliedern verſtekten, ſpannten ſie etlichen die Beinen von einander, und ſuchten dann mit ſcharfen Hölzern; andrer Züge dieſer Art nicht zu gedenken. Die Anführer waren ein Graf von Blamont, drey Herren von Haſenburg, und Stephan von Hagenbach, des enthaupteten Bruder. Der Biſchof von Baſel beſetzte wohl ſeine Schlöſſer, und rief den Bund um Hülfe an. Es wurde eine Verſammlung auf den 18. Augſt nach Baſel ausgeſchrieben. Man trauete aber dem Marggrafen Rudolf von Hochberg nicht wohl. Er kam (Donnerſtag nach Laurentii) ſelber vor Rath und brachte an: „Als man dahar etwe digk an ihn begehrt hätte, von ihm zu vernehmen, weſſen die Stadt ſich zu ihm verſehen ſollte, in dieſen Läuften der Vereinigung, ſo ſage er darauf dem Rath zu, daß man ſich nichts als aller Treue und Gutes zu ihm verſehen ſolle. Die Stadt wäre allezeit ſeine liebe Nachbarin geweſen, desgleichen er auch künftigs bleiben wolle. Das ſage er dem Rath zu, wie ein frommer Herr, das ſagen ſoll." Hierauf antwortete man ihm, daß er dieſes auf dem Tage, ſo von heute über acht Tage hier ſeyn würde, auch vor den Boten reden möchte." Daß er ſich in den Bund nicht begab, zeigen die Bundsbriefe; er behauptete die Neutralität. Im Oktobermonat hatte unſer Rath Kriegsmunitionen über das Marggrafenland durchführen zu laſſen. Der Landvogt des Marggrafen ließ uns berichten: „Er habe einen Boten zum Marggrafen geſchickt,

der ihn aber nicht angetroffen hätte. Deßwegen könne er die Durchführung nicht gönnen, noch erlauben. Doch wolle er sie nicht verwehren."

Eine Folge des zu Basel gehaltenen Bundestages war, daß die Basler um das weitere Vorrücken des Feindes abzuhalten, Freytag vor Augustini 400 Mann von allen Zünften, mit vielen guten Streitbüchsen nach Tattenried zur Besatzung und Landwehre schickten. Der Hauptmann war der Oberstzunftmeister und Zeugherr Heinrich Yselin, und der Fändrich war Ulrich zum Luft. Die erste Nacht lagerten sie sich zu Altenpfirdt, und rückten dann in Tattenried ein, wo die übrigen Verbündeten auch ihre Contingenter hinschickten. Sie lagen dort vier Wochen lang, und bätteten miteinander, sagt Beinheim. Die Hauptleute wollten die Besatzung nicht herauslassen, obschon der Feind oft in der Nähe streifte. Ob das Regenwetter, das zwey Monate lang, bis zum Herbstmonat anhielt, oder die Erschöpfung beyder Theile, oder die Erwartung des Ausgangs andrer Begebenheiten, oder politische Rücksichten Schuld daran waren, daß in den vier Monaten nach Hagenbachs Hinrichtung nichts erhebliches vorfiel, findet sich nicht bemerkt. Es wird in unsern Rathsbüchern der Ungehorsamen zu Tattenried oft gedacht. Auch beschwärte sich der Bischof über ausgestoßene Schimpfreden der unsrigen: „Unser Herr von Basel war bewegt, etlicher Worte halben, so die unsrigen in Tat-

teutſchredt geredt haben ſollen, nämlich: er ſattele ſeine Pferde, mit zwey Satteln." Die Räthe ſchickten Bernhard Grieb, Rathsherr von den Achtbürgern, nach Tattenried der die Klage unterſuchte, und den Bericht zurück brachte, daß dieſe Worte nicht von den unſrigen, ſondern von andern herrührten. Die Beſatzung wurde den 23ten September heimgerufen, dreyhundert Mann ſchickte der Rath dorthin, um ſie abzulöſen, oder nach andern Berichten, um ſie in ihrem Rückmarſch zu begleiten.

Sonnabend, nach Michäli [1]) nahmen die Eidsgenoſſen der niedern Verein, die Stadt Mömpelgard ſammt

---

[1]) Schon vor Frohnleichnamstag hatte Wilhelm von Rappolſtein, nebſt zwey Würtembergiſchen Räthen unſern Rath angefragt, ob falls der Herzog von Burgund ſich vor Mömpelgard lagern würde, man dem Herrn von Würtemberg Hülfe und Beyſtand leiſten wolle. Die Antwort war. „Wir hätten daher das beſte darin gethun; das wollten wir dem Hrn. von Würtemberg zu Dienſten und mit Hülfe derjenigen die in der Einung ſtänden, künftigs auch thun. Dieſe Erklärung widerholte man ſchriftlich im Heumonat. Freytag nach Kreuz-Erhöhung (September) eröffneten Würtembergiſche Geſandte, Ritter von Stein und ſein Bruder vor dem Drenzehner-Rath, wie ſie bey denen von Bern es ausgewürkt hätten daß dieſe bereit wären, ſie mit ihren Eidsgenoſſen auch in ihre Verſtändniß aufzunehmen, darum bäthen ſie, wir möchten ſie gleichfalls in unſre Einung aufnehmen, und deßhalb einen Tag anſetzen. Die drenzehen ſetzten Dienſtag vor Michäli an.

der Herrschaft Richenwiler und dem Schloß Stammont, in den Bund auf. Am gleichen Tage stellte des Grafen von Würtemberg Hofmeister und Statthalter zu Mömpelgard, nebst Bürgermeister, Rath und Gemeinde daselbst den Reversbrief von sich aus, mit dem Versprechen Stadt und Schloß den Verbündeten, während der 10 Jahre der Einung, offen zu halten. Erst Montag vor Simon Judä, gaben die Schweizer ihre Einwilligung zu dieser Aufnahme in den gemeinen Bund. Es ist bekannt, daß Karl von Burgund den Graf von Würtemberg, Heinrich, dem Mömpelgard gehörte, als dieser durch das Luxemburgische auf einer Wahlfart reisete, gefangen nehmen ließ. Er führte ihn in der Folge vor die Stadt Mömpelgard, und suchte den Statthalter, Marquard vom Stein, zur Uebergabe derselben, auch dadurch zu bewegen, daß er den gefangenen Grafen, auf einem nahe gelegenen Berge, niederknien, den Scharfrichter mit einem bloßen Schwerdte hinter ihn stellen, und dem Statthalter bedeuten ließ, daß der Graf sollte enthauptet werden, wofern er nicht die Stadt übergäbe. Allein er richtete durch diese Drohung nichts aus, und mußte unverrichteter Dinge abziehen. Der Graf kam zwar mit dem Leben davon, blieb aber bis an des Herzogs Tod in einer harten Gefangenschaft; und die ausgestandene Todesangst machte einen so betrübten Eindruck auf ihn, daß er im Kopf ganz verrückt wurde.

Im Oktobermonat wurde auf dringendes Ermahnen des Kaisers, und des Erzherzogs Sigmund, der Krieg von Seiten des obern und niedern Bundes förmlich erklärt. Die Schweizer bekamen von Sigmund 8000 Gulden, der niedere Bund aber, wie es scheint, nichts. Unsre Rathsbücher sagen ausdrücklich: Dieser Zug geschah seiner fürstlichen Gnaden des Herzogs Sigmund zu Ehren, auf sein ernstliches Gesunnen (Ansinnen.) Der Absagbrief wurde den 25 oder 27ten Oktober den Burgundischen Amtleuten zu Blamont geschickt, und mit der Belagerung von Hericurt sollte der Feldzug eröffnet werden. Hericurt war ein fester Ort, wo die Reuter, die in das Sundgau streiften, in Besatzung lagen. [1]) Inzwischen hatte der Bischof unsern Rath um Hülfstruppen bitten lassen, der ihm den 24ten Oktober antwortete, daß das Panner mit einem weißen Kreuz ausziehen werde. Dieses Kreuzes wird übrigens mehrmalen gedacht und ich finde sogar Klagen über eine Stadt, die sich weigerte, solches anzunehmen. Man schickte eine Besatzung nach Pruntrut und Tattenried,

---

[1]) Er gehörte einem Diebold von Neuenburg am See, und nach andern einem Grafen von Blamont, unser rothes Buch nennt ihn sogar ein österreichisches Eigenthum p. 164. „ein Eigenthum des Erzherzogs Sigmund das nach der Uebergabe ihm wieder zu Handen gegeben wurde.

und es wurde auch berathen, ob man Mömpelgard besetzen würde.

Zur vorhabenden Belagerung von Hericurt, sollen die Basler aus der Stadt und Landschaft 2000 Mann hergegeben haben. [1]) Unter denselben befanden sich 89 Fremde, die nach dem vollzogenen Zug das Bürgerrecht erhielten. Basel lieferte auch den Bundsgenossen die hierdurch zogen, Geschütz, Pulver, Gewerf und andre Kriegsrüstungen.

Den 31ten Oktober giengen durch unsre Stadt 1000 Mann aus dem Schwarzwald und dem Hegau. Die von Zürich, Uri, Schweitz, Unterwalden, [2]) Zug

---

[1]) Das Oeffnungsbuch sagt: „Daß der Zweyteyl aus der Stadt und den Aemtern ziehe." Was bedeutet aber Zweyteil? Doch läßt sich wohl aus dieser Stelle schließen, daß man Fremde in den Sold nahm, außer den 89 die für das Bürgerrecht, und unter den Zünften vertheilt, mitzogen. Das rothe Buch sagt nur: „mit unsrer Stadt Panner Lüte und Gezüge in merklicher Zahl."

[2]) Schilling p. 133 meldet, daß die Unterwaldner keinen Antheil an diesem Krieg nahmen. Die Geschichte ihres Kantons von den Hn. Buessinger und Zelger zeigt, daß Sie von den ihrigen bey Granson, Murten und Nanci einbüßten.

und Glarus 8600 ſtark, langten auch an, und wurden in den Häuſern einquartiert. Den folgenden Tag ſetzten ſie, mit dem eben eingerückten Fähnlein des Abts von St. Gallen, ihren Marſch weiter fort. Den 2ten Nov. trat unſer Panner den Zug an, welchen die Begleitung eines Maurenbrechers, den man den Rüd nannte, nicht wenig auszeichnete. Am gleichen Tag folgten die Luzerner nach, und die Appenzeller, die aufm Rhein hiehergefahren waren. Den vierten erſchienen zuletzt die Völker der Grafen und Herrn von Montfort, Werdenberg, Hewer, Klingenberg, Bodmer und Ravenſpurg, wie auch einige ſchwäbiſche Städte, Schaffhauſen und Rothweil, [1]) welche alle der Kaiſer wider den Herzog von Burgund aufgeboten hatte. Dieſe Völker trafen vor Hericurt, die Straßburger, Berner und andre Verbündete an. Die Straßburger hatten zwey Hauptſtücke, acht Schlangen und drey Steinbüchſen mitgebracht, und die ganze Macht wurde auf achtzehentauſend Mann geſchätzt.

Die Belagerung währte kaum 14 Tage. Nachdem man in die Feſtung einige Zeit geſchoſſen, ließ man den Mauerbrecher von Baſel gegen die Thürme und Mauern ſpielen. Doch kamen den 15ten November 12000 Mann Burgunder, oder nach andern Berichten nur 5000 unvermuthet heran, worunter eine gute Anzahl

---

[1]) Die Rathsbücher nennen beyde.

Kürassierer, oder geharnischte Reuter sich befanden. Es war um Mittagszeit an einem Sonntage. Sie sollten die Festung entsetzen, oder durch einen plötzlichen Ueberfall Verstärkung und Lebensmittel darin werfen. [1]) Die Belagerer hatten keine Wachten ausgestellt. Nicht weit vom Lager der Zürcher erstachen die feindlichen Reuter vier Mann. Da nun, sagt Beinheim, die von Basel mit ihren Bundsverwandten, und die Eidsgenossen es vernahmen, und das Geschrey davon in das Heer gekommen war, nahmen sie Gott, der sie nie verließ, zu Hülfe, und zogen tröstlich zusammen. Denen von Colmar, Schlettstatt und andern wurde die Bewachung des Lagers anvertraut. Das übrige Heer eilte gegen den Feind, und lieferte ihm eine Schlacht. Die Burgunder wichen aber bald zurück, und wurden auf zwey Stunden weges verfolgt. Die Sieger, die nur drey Mann verloren haben sollen, erlegten bey 2000 Mann, machten viele Gefangene, eroberten etliche Fähnlein nebst zwey Steinbüchsen, und erbeuteten außer vielem Kriegsvorrath, die Proviantwagen, die man aus Mangel der Fuhren größtentheils verbrennen mußte. Am gleichen Tage nahm der Bischof von Basel durch Uebergabe, und nach einer dreytägigen Belagerung, das Schloß

---

[1]) Der Anführer dieses Heers wird in verschiedenen Quellen auch verschieden genannt: Graf von Blamont, Diebold von Neuenburg am See, und Graf Jakob von Romont.

Framnont ein; denn die Burgunder hatten die Besatzung ihrer Städte und Schlösser geschwächt, um das jetzt geschlagene Heer zusammen zu bringen. Bald darauf erfolgte die Uebergabe von Hericurt selbst. Die Besatzung war nur 400 Mann stark; sie hatte wenige Hoffnung zu einem Entsatz; sie besorgte von einem längern Widerstand minder günstige Bedingnisse der Uebergabe. Die Befehlshaber, unter welchen ein Freyherr von Hasenburg, und Steffan von Hagenbach genannt werden, kapitulirten den 18ten November, am dritten Tag nach der Schlacht, nnd erhielten für sich und ihre Besatzung den freyen Abzug.

Die eroberte Beute wurde hierauf unter gemeine Bundesverwandte ausgetheilt, und die Festung nach Begehren der Oesterreicher denselben überlassen, die auch 200 Reuter und so viel Fußvolk, unter dem Hauptmann Friedrich Kappler, darin legten. [1])

Sonntag vor Weynacht wurden sechszig Welsche und fünf vom Adel, die man in der Schlacht vor Hericurt gefangen, nach Basel gebracht, und eingelegt. Gemeine Bundsstände hielten hier eine Tagsatzung. Ein förmlicher Criminal-Prozeß wurde wider die Gefangenen angestellt. Ob man die Folter gebrauchte, wird nicht ge-

---

[1]) Nach andern bestand diese Besatzung aus Bundesvölkern.

meldt. [1]) Sie bekannten, daß sie gestohlen, geraubt, gemordet; daß sie Knaben geschändet, Weiber auf mancherley Weise gemißbraucht, und ihnen die Schamtheile zugenähet; daß sie die Kirchen beraubt, das heilige Oehl auf die Erde geschüttet, das Sakrament mit Füßen getreten hätten. Achtzehen derselben wurden am nächsten Sonnabend vor dem Steinenthor verbrannt. Ein solches Verfahren wider Kriegsgefangene mag eine doppelte Absicht gehabt haben. Es sollte den Feinden künftigs zur Warnung dienen, den Krieg als Menschen und nicht als Ungeheuer zu führen; dann mußte es, durch die gerichtliche Bewährung der begangenen Greuelthaten, und das feyerlich erneuerte Andenken an dieselben, theils die ergangene Kriegs-Erklärung rechtfertigen, theils das Volk zur Fortsetzung des Kriegs anfeuern, seinen Muth in Rachbegierde, und seine Rachbegierde in Wuth verwandeln.

1475.

Ungeachtet des glücklichen Erfolgs dieser ersten Unternehmung, und der herben Jahrszeit, beschwärte sich

---

[1]) In den Ausgabbüchern findet man folgendes: Dem Vogt ze richten im Hofe über die 18 Lamparter 36 ß. dem Scharfrichter von XVIII. Lamparter zu richten, und zu brennen 18 Pf. Um Fische als die Siebenberren die Lamparter gichtigten 9 ß. 6 Den; Bindgeld und Gichtigungs-Geld von 18 Lamparten 2 Pf.

der Kaiser, daß man den Feldzug nicht fortgesetzt hätte, und dennoch schloß er in diesem Jahre, den 17. Juny, den Frieden mit Carl von Burgund, ohne die Eidsgenossen und übrige Bundsverwandte in den Frieden zu schließen. Auf einer andern Seite sahe man Ludwig der XI, der die Schweizer eben so eifrig, wo nicht eifriger noch als Erzherzog Sigmund, in den Krieg verwickelt hatte, sich den 15ten September zu Soleura im Luxemburgischen [1]) mit Carl von Burgund vertragen und vereinigen, ohne die Schweizer und Verbündete sicher zu stellen. Beyde, der Kaiser und Ludwig, buhlten immer noch um die Erbin des Herzogs für ihre Söhne; und unsre Vorfahren schienen zu glauben, daß Treue mehr sey, als Anwartschaft auf ein reiches Erbe. Wahrscheinlich ist es übrigens, daß die Schweizer Klagen darüber führten, und, daß Ludwig sie wieder besänftigte; denn es wurde ein neuer Bundsbrief, den 26ten Oktober dieses 1475 Jahres, zwischen ihm und den acht Kantonen, nebst Freyburg und Solothurn errichtet. Pensionen und Sold werden gleich wie in dem vorigen bestimmt; der Bund auch auf Lebenszeit des Königs gerichtet; gleichfalls deutlich vorbedungen, daß kein Theil Friede, oder Waffenstillstände schließen werde, ohne den Verbündeten besonders und namentlich vorbehalten zu haben, und in den Frieden oder Waf-

---

[1]) Art de vérifier les Dates p. 566.

fenstillstand aufzunehmen und einzuschließen; endlich ist der Bund vornehmlich wider den Herzog von Burgund gerichtet. Folgende Verschiedenheiten finden sich aber in demselben. Die Hülfe der Schweizer im Bundesfalle wird unbestimmt gelassen, und nicht wie in der Bernerischen Erklärung vom 2ten Oktober des vorigen Jahrs, auf sechs tausend Mann bestimmt; den Hülfsvölkern der Schweizer werden die Freyheiten und Privilegien der übrigen königlichen Söldner zugesagt, welches zwar im Bundsbrief vom 2ten Jenner 1474 sich auch vorfindet, nicht aber in jenem vom 10ten Merz. Endlich wird des Herzogs von Lothringen, und der neuen Verbündeten der Schweizer [1]) wie es in dem Bundsbrief vom 10ten Merz 1474 geschehen war, nicht gedacht.

Außer den Kriegsvorfällen in unsern Gegenden mußten die Basler an der Entsetzung von Neuß, Theil nehmen. Im November des vorigen Jahres, waren die Hauptleute der Stadt Konstanz hieher gekommen, um Rath einzuholen, wie sie sich halten sollten, da der Kaiser ihre Stadt gemahnt hätte, dem Reich zuzuziehen. Die Antwort war: „Der Rath habe von einer solchen Mahnung nichts gewußt, und wisse ihnen also nicht zu rathen, doch sollten sie solches ihren Herren

---

[1]) Vielleicht aber auch, weil unter diesen neuen Verbündeten nur Freyburg und Solothurn verstanden waren.

und Freunden anzeigen, und ihre Anwort abwarten. Falls es ihnen aber ungelegen, und es ihnen angenehmer wäre mit der Stadt zu ziehen, was Freundschaft oder Liebe der Rath ihnen zu erweisen wüßte, das wäre er gutwillig als gegen die Seinigen. Falls ihnen aber solches auch ungelegen, und sie nicht geneigt wären, mit den andern zu ziehen, so ließ es auch der Rath im besten geschehen." Ueber die Mahnungen des Kaisers wurde den 10ten Februar eine Tagsatzung zu Basel von den Eidsgenossen des obern und niedern Bundes gehalten, und den 27ten waren in der Stadt kaiserliche Befehlsbriefe angeschlagen, bey Verlust aller Freyheiten in Monatsfrist in seinem Lager zu erscheinen. Unser Bischof entschuldigte sich, und die Schweizer lehnten das Ansuchen ab. Straßburg aber sandte um Ostern 600 Mann; und den 12ten April schickte Basel 250 Söldner, unter Hauptmann Veltin von Neuenstein, in drey Schiffen, mit Büchsen, Armbrüsten und langen Spießen. Diese mußten zu Germersheim, dem Pfalzgraf Friedrich, Bruder des entsetzten Erzbischofs von Kölln, 100 Gulden Zoll geben, der Sammelplatz war auf einer Wiese vor Kölln. Der Kaiser blieb ziemlich unthätig. Endlich wurde am 17ten Juny, der Frieden geschloßen. Der Herzog von Burgund, der 56 Stürme auf Neuß vergeblich gethan; und 15000 Mann eingebüßt, mußte seine Anschläge aufgeben. Das Reichsherr wurde den 29ten bey Kölln entlassen, und die Basler langten hier

auf Magdalena Tag an. Die über diesen Reichszug ergangenen Kosten beliefen sich, außer Büchsenpulver und Waffen, auf 4032 Pf. 9 ß. 3 D. worunter mehrere Ausgaben für Verwundete vorkommen. [1])

Während dieses bewarb sich der Herzog von Lothringen Renat II. um einen Bund mit den Eidsgenossen. Den 4ten vor dem Palmtag berief sich der Dreyzehner-Rath über diesen Antrag, und zu Colmar kam seine Aufnahme in den niedern Bund zu Stande. Den 17. May geschah ein gleiches in Ansehung des obern Bundes. Renat brach in das Luxemburgische ein; Karl von Burgund brachte aber, den 30. November, Nancy in seine Gewalt, nnd behielt diese Stadt bis in das Jahr 1477 wo die Bundsgenossen sich so sehr hervorthaten.

Den 8ten April schickten die Basler hundert Mann zur Besatzung nach Mömpelgard. Es war aber entweder um die ihrigen, die sie dort schon hatten, zu verstärken, oder um sie abzulösen. Sie bekamen ein besonderes Fähnlein. Es waren indessen, wie Beinheim meldet, tägliche Warnungen den Bernern zugekommen,

---

[1]) Z. B. Einem Soldner zu Nüß an seinen Schmerzen zur Steüre 4 Pf.; Meister Arnold dem Scherer, etliche zu heilen vor Nüß, 7 Gulden; abermal demselben, 6 Gulden; von einem der zu Nüß geschoßen ward u. s. w.

daß die Burgunder mit großer Macht herauf kommen wollten, um sich des Widerdrisses zu rächen, so ihnen von den Bundsgenossen geschehen war. Daher fielen verschiedene Haufen in die Grafschaft Burgund ein. Mit einem derselben zogen die Basler bey 500 stark in den Triffierberg, und brachten nebst vielen Gefangenen über 1500 Stück Vieh nach Basel zurück, wo die Theilung der Beute geschah, und großes Gut gelöset wurde. Zu gleicher Zeit zerstörten die Berner und Freyburger das Schloß Illingen, und legten Schloß und Stadt Pontarlier in die Asche. Es geschah nicht ohne Gefahr. In unserm geheimen Rath wurde berathen: „Falls unsre Eidsgenossen von Bern und Solothurn unsre Hülfe begehrten, wie man sich gegen sie halten, und wie viel Volk man ihnen zuschicken wolle.“ Die Mahnung erfolgte nach Jubilate. [1]) Wir schickten 500 Mann Fußvolk und Reuter, nebst Geschütz, das nachgehends bey Granson guten Dienst that. Bernhard Schilling war, scheint es, der Hauptmann; Peter Briefer war Speisemeister; Conrad Held, Rudolf Dietrich und noch andre werden genannt. [2]) Granson fiel

---

[1]) Oeffnungsbuch; dann, Ausgabbuch: um allerley Außgeben, alß unsre Eidsgenossen uns um Hülfe erfordert hand, 37 Pf. 6 ß. — Den.“

[2]) Rudolf Dietrich, Sold für einen Monat zu Jongy 2 Pf. Cunrad Tugy, Sold gen Granson 8 Pf. 13 ß. 4 Den.

den 1ten May, nach dem das Baarfüßer-Kloster, das vor der Stadt am See lag, mit Sturm eingenommen worden. [1]) Das Schloß zu Orben wurde nach einem vierstündigen und heftigen Sturm erobert, worauf die Sieger, die Belagerten theils lebendig über die Zinnen stürzten, theils ohne Unterschied niedermachten. Nach Beinheim büßten das Leben ein, 24 Edlen, 1 Ritter und 60 Knechte. Die gleiche Handschrift berichtet, daß das Fähnlein von Luzern das erste war, das im Schloß zu Orben obenharus gesehen worden. Tscharner, führt aus einer Handschrift an, daß der zweyte, der in das Schloß eindrang, der Scharfrichter von Bern gewesen, der auch das Leben einbüßte und einer der tapfersten vom Heer war; [2]) und aus unsern Ausgabbüchern vernehme ich, daß ein Basler aus dem Amt Waldenburg von den ersten war, der das Schloß er-

---

[1]) Granson gehörte einem Aste aus dem Hause Chalon im Herzogthum Burgund, gleich wie Orben u. s. w. Siehe Lauffer, T. II. p. 334. Tscharner T. II. p. 376. Wattewille T. II. p. 38. Doch meldet Pirkheimer in Historia belli suitensis, daß Granson der Herzogin von Savoyen zugehört habe. Auch sagt Beinheim: „Granson war der Frau von Savoyen.

[2]) Aus unsern Ausgabbüchern können wir hier folgende Stelle anbringen: „Für des Nachrichters Armbrust, so vor Ellikurt verloren ward, 3 Pf. 8 ß.

ſtieg; [1]) auch brachten die Basler bey ihrer Rückkunft ein zu Orben gewonnenes Fähnlein mit ſich, das ein Maler der im Rath ſaß, ſogar malte. [2]) Nun folgte die Uebergabe und Verwüſtung des Schloßes Tſcherlitz (Echallens,) wobey aber die Basler ſich nicht befanden. Sie gehörten zu den tauſend Mann, die man den Tag nach der Eroberung von Orbe, von dem Heer ausſchickte Joigne, oder Jougni, ein Schloß das man den Schlüſſel des ganzen Landes nannte aufzufordern. Einige melden, die Beſatzung hätte ſich gegen Bedingniß des freyen Abzugs ergeben; andre, ſie hätte ſich heimlich über die Mauern davon gemacht: Die Thore wurden mit Gewalt zerbrochen; [3]) man machte] Gefangene die zu Orbe mit dem Schwerdt hingerichtet wurden. So endigte ſich dieſer Zug. Von den Baslern blieben 50 in Beſatzung. [4]) Die übrigen kamen Don-

---

[1]) Dem Knecht von Waldenburg 3 Pf. 2 ß. geſchenkt: ſo Orbe bey dem erſten hat helfen erſtiegen.

[2]) Geben 36 ß. dem Meiſter Gilgenberger von Venlin von Orben ze molen „ geben 15 ß. von dem Venlein von Orben, auch von einem Krebs ze beſſern."

[3]) Folgende Ausgabe gehört vielleicht hieher: „ Geben 5 Pf. die Büchſe ze Jougny zu richten."

[4]) Die meiſten vielleicht zu Jougny. „ Geben den Soldnern zu Jougny 247 Pf. 4 ß.;" und kommen mehrere Ausgaben dieſer Art vor.

nerstag vor Pfingsten wieder heim. Die Ursache warum gedachte Schlösser eingenommen wurden, giebt Beinheim also an: „Granson war der Frau von Savoyen. Die Eidsgenossen thaten es (den Angriff) weil sie betrachteten, daß sie vielleicht nicht eine gute Nachbarin an der Frau von Savoyen hätten, welche dem Herzog die besten Schlösser eingeben möchte, und es also weger wäre für sie, wenn sie selbige Schlösser und Städte selbst zu ihren Handen einnehmen würden."

Kurz vorher war der Bischof von Basel auch in's Gedräng gerathen. Die Burgunder, 2000 stark nach seiner Angabe, rückten Tags vor Auffart vor das bischöfliche Schloß Kalenberg, welches sie bald einnahmen und verbrannten, nachdem sie einen guten Vorrath an Getreide darinn erbeutet hatten. Am Auffartstag früh vor Tage waren schon die Boten des Bischofs in Basel. Sogleich kam der Rath zusammen. Sie schilderten ihm die Gefahr ab, und bathen um schleunige Hülfe, theils in Rücksicht der Pflichten gegen das Bistum, theils in Folge der Verpflichtungen des neuen Bundes. Allein es war damals die Stadt über Bischof und Kapitel nicht wohl zu sprechen; denn, zu einer Zeit wo alles hätte zusammen halten sollen, war es, im vorigen Jahre, den Domherren eingefallen, die alte Verordnung zu erneuern, daß kein Bürger, der nicht von ritterlicher Geburt sey, Domherr werden könne; wie auch weiters zu verordnen, daß kein Caplan eine Zunft annehmen, noch

die so von seinen Eltern an ihn gelangte, behalten; keiner anders als vor dem bischöflichen Official und nicht vor dem Stadtgericht, ein Testament errichten; keiner ohne Erlaubniß des Domdechants testiren solle. Die dawider gemachten Vorstellungen hatten kein Gehör gefunden. Nun glaubte der Rath einen Anlaß zu haben, sein Mißfallen zu bezeugen. Er antwortete den bischöflichen Gesandten: „Man habe ihr Begehren zu einer weitern Berathung ausgestellt; das Kapitel habe die begehrte Aufhebung der neuen Verordnungen abgeschlagen; die Basler wären gut genug um das Stift zu beschützen, nicht aber wenn es um Verleihung von Canonikaten zu thun sey; der Bischof möge bis auf weitern Rathschlag Geduld haben; vielleicht würde man dann auch mit guter Antwort begegnen. Allein, Sonnabend vor Exaudi, ließ er nochmals und zwar zur Besetzung seines Schloßes Pruntrut, um Hülfe bitten. Er lebte auch in keinem guten Einverständniß mit seinen Unterthanen, weil er von aller eroberter Beute das Drittheil verlangte. Man schickte ihm ein Fähnlein mit achtzig Söldnern, die er aber, nach geänderten Gesinnungen, nicht zu Pruntrut einnehmen, sondern nach St. Ursitz verlegen wollte Ihr Hauptmann, Wernlin von Uetingen, der keinen Befehl dazu hatte, hielt mit seinen Leuten zu Oltingen still, und ließ neue Verhaltungsbefehle einholen. Doch wurden sie hierauf in Pruntrut eingelassen. Die kurz hernach, vor Pfingsten, in Basel versammelten Bundesgenossen versprachen ihm auf sein fer-

neres Anrufen, da die Burgunder außer Kalenberg, ihm etliche Flecken im Freyenberg verbrannt hatten, mehr Hülfe. Dessen ungeachtet kam der Feind, Freytag nach Frohnleichnahmstag, mit Macht in das Sundgau, um Mömpelgard, Pruntrut, Blumenberg, bis an die Larg hinaus und verwüstete in die 40 Dörfer. Bey gedachter Tagleistung waren auch Bothschafter von Frankreich und Lothringen zugegen. Der französische wurde gastfrey gehalten: Er verzehrte für 9 Pf. 19 ß. und man verehrte ihm Fische für den Werth von 3 Pf.

Die Oesterreicher waren schon vorher, gleich wie Frankreich daran gewesen, daß man einen neuen Zug in die Grafschaft Burgund unternehmen sollte. Die Basler waren aber nicht sonderlich geneigt dazu. Verschiedene Ursachen mögen zu dieser Abneigung beygetragen haben. Vor allem die Erschöpfung des Schatzes: „Die drey (Seckelmeister) brachten an, von Mangel des Geldes." Dann die Streitigkeiten mit dem Domkapitel und dem Official, oder bischöflichen Gericht. Drittens die Bestellung des neuen Hauptmannes des niedern Bundes. Es hatte nämlich vor Pfingsten Erzherzog Sigmund den berüchtigten Graf Oßwald von Thierstein, nicht nur zu seinem Landvogt, sondern auch zum Hauptmann des niedern Bundes erwählt, oder erwählen lassen. Der Graf war den Baslern ungemein verhaßt; und, in der That, muß man sich billig über ihn ärgern, wenn man aus den Rathsschriften vernimmt, wie feindselig er sich

wider die Stadt verhielt, wie groß und pöbelhaft er sich auf den Straßen und in den Wirthshäusern betrug, wie ungestraft er sich alles erlaubte, wie er die geringsten Leute wider den Rath aufhezte, wie er wegen kleiner Kaufhausabgaben, die er zu bezahlen sich weigerte, und wegen Gerichtssprüchen über Lidlohn und sonst, schmähete. Daß der Rath die Bestellung desselben zu einem Bundeshauptmann höchst ungern sahe, läßt sich aus folgendem kleinen Umstand am sichersten schließen. Es wurde bey demselben, Montag nach Pfingsten, berathen: wenn der Graf in die Stadt käme, wie man sich, in Ansehung des zu verehrenden Weins, gegen ihn halten wolle; worauf die Erkanntniß folgte: „Kommt er als Landvogt und Hauptmann, im Namen des Erzherzogs in die Stadt, so soll man ihm schenken, wie seinen Vorgängern; kommt er aber von Pfessingen, in seinen eigenen Geschäfften, so soll man ihm nichts verehren, sondern es vermeiden." Eine vierte Ursache zur Abneigung der Basler gegen den Krieg, möchte auch die gewesen seyn, daß an dem Frieden gearbeitet wurde. Der Pabst, dessen Politik die Unterdrückung des Herzogs von Burgund nicht zugeben konnte, war als Vermittler aufgetreten; und die Gräfin von Savoyen suchte die Schweizer bald zum Frieden mit Burgund zu bereden, bald sie zu theilen, indem sie ihnen Bern als Urheber des Krieges vorstellte. Endlich standen der niedre und der obere Bund nicht sonderlich wohl miteinander. Basel trachtete mit beyden in Einigkeit zu

verbleiben, und einer Trennung vorzubeugen. Wir besuchten noch vor Johanni, einerseits die Tagsatzungen zu Bern Luzern und Granson, und anderseits die Tagsatzungen zu Ensisheim. Die Art wie gegen die Mitte des Brachmonats, die Vollmacht unsrer Gesandten nach Ensisheim im Rathsbuch abgefaßt ist, verdient wegen der angebrachten Umstände, daß die ganze Stelle hier mitgetheilt werde: „Item von des Heerzuges wegen, wovon auf dem jetzigen Tage zu Ensisheim gerathschlaget werden, und Zusage oder Absage geschehen soll, ist durch den mehrern Theil in beyden Räthen, als diese bey einander gesessen und gefragt worden, erkannt: Daß mein Herr der Altbürgermeister zu solchem Tage kommen, und ihm jemand von den Räthen zugeordnet werden solle; und insofern gemeine Fürsten und Städte der Vereinung sammenthaft zusagen, und ihre Einwilligung geben, den Heerzug, ohne die Eidsgenossen zu thun, daß dann er, von der Stadt Basel wegen, solchem Heerzug, in den Nahmen Gottes, auch zusagen solle." Es ergiebt sich aus dieser Stelle, entweder, daß der niedere Bund die Eidsgenossen zu diesem Zug nicht haben wollte, oder daß die Eidsgenossen nicht geneigt waren, ihn zu thun, und ein Theil des niedern Bunds ihn dennoch zu unternehmen vor hatte. Es ergiebt sich ferner, daß wir mit Mühe, nur im Falle der Einmüthigkeit beym niedern Bunde, und in Gottes Nahmen die hiesige Einwilligung ertheilen wollten. Doch bald wich man in etwas von der gege-

benen Instruktion ab. So fährt das Rathsbuch fort:" Diese obgeschriebene Meinung hat sich geändert, und ist auf Montag vor Johannisbaptiste durch beyde Räthe einhellig erkannt worden, eine Botschaft zu dem Tag gen Ensisheim zu thun, und ihr aufzutragen, an die Einungsherren zu bringen: „Es wolle uns bedünken rathsam und nothwendig zu seyn, die Eidsgenossen von neuem zu bitten, daß sie den Heerzug mit wollen helfen thun." Und falls die Einungsherren dieser Meinung nicht folgen, sondern darauf beharren wollten, den Heerzug ohne die Eidsgenossen zu thun, so soll dann die Botschaft Gewalt haben zu sagen: „Nachdem eine Stadt Basel bisher in diesen Sachen sich allweg gutwillig erzeigt habe, sey sie nochmals geneigt, sich in diesen Dingen gebührlich halten zu wollen, und ihnen zu Trost die ihrigen gütlich zusenden." Auf dieses hin sollen 600 Knechte von der Stadt und von den Aemtern ausgezogen, und ihnen dann Sold gegeben werden. Doch soll man solches auf dem Tag zu Ensisheim nicht anbringen, sondern es verhalten."

Es wurden aber noch einige Tagsatzungen gehalten. Endlich kamen von Seiten des Herzogs von Lothringen Mahnungen auf Mahnungen ein; der Bischof überschickte auch Warnungsbriefe, über die weiter oben angeführten Streifereyen und Verwüstungen; der Graf von Thierstein rückte gegen den Feind, und forderte die Verbündeten auf, die auch, um Margrethentag ungefähr den

Zug antraten. Straßburg schickte zu demselben 2000 Mann, ein Hauptstück, [1]) 10 Schlangen und eine Steinbüchse; Basel 500 zu Fuße, 60 Reuter, ein großes Stück und eine Tarrasbüchse; Bern 1400 Mann, wovon 400 in der Straßburger Sold traten; Solothurn 150 und Freyburg etliche. Sie eroberten zuerst Ponterade in der Grafschaft Burgund, mit dem Sturm, und warfen 18 Mann oben zu dem Schloß des Städtleins hinaus. Dann gieng der Zug auf Lille, eine mit guten Mauern versehene Stadt. Die Einwohner verliessen heimlich am dritten Tage die Stadt, und versuchten es sich über den Doubs zu retten; viele aber wurden auf der Flucht erschlagen; die Stadt sammt dem Schloß fiel in die Hände der Verbündeten, die 150 Mann niedermachten, und vieles Gut erbeuteten; die Beute theilte man in drey Theile, der eine für die Berner und ihre Zugewandten, der andre für die Straßburger und Basler, und der dritte für den Graf von Thierstein. Hierauf ergab sich freywillig Stadt und Schloß Grangi; den Einwohnern und Soldaten wurde das Leben gefristet, hingegen alles Gut zu Handen genommen. Die Bundsgenossen eroberten auch Nan, und legten Nan la Roche, nachdem sie es ausgeplündert, in die Asche. Als sie nun heimwärts kehrten, rückten sie

---

[1]) Königshofen p. 374. Die große Büchse, da achtzehn Hengste mußten vorziehen.

den letzten July, gegen die befestigte Stadt und Schloß Blamont. Da verließ der Graf von Thierstein das Heer, und zog mit einem Theil desselben gegen Lothringen zu. Hier gehen die Berichte von einander ab. Einige wollen, er habe es thun müssen, um das Elsaß zu beschützen, und sey ihm dieses auf sein inständiges Begehren bewilliget worden; andre melden, er sey bey den Eidsgenossen in schweren Verdacht gerathen, als wenn er mit den Feinden zu Blamont, wo er Verwandte hatte, in Einverständniß stände, weßwegen er sich unsichtbar hätte machen müssen. An seine Stelle trat Herrmann von Eptingen, Ritter. Die Verbündeten schlugen ihr Lager vor Blamont auf. Die Stadt wurde stark beschossen, und dann bestürmt: Bern und Straßburg auf einer Seite, Oesterreich und Basel auf der andern. Die Belagerten warfen alles hinaus, womit sie nur zu Schaden glaubten, bis an Bienenkörbe; und die Gegenwehr war so tapfer, daß die Bundsgenossen mit Verlust vom Sturm abstehen mußten. Sie ließen bey den ihrigen Verstärkung bestellen. Basel nur schickte 1200 Mann, die, Donnerstags vor Laurentii, ins Lager ankamen, und mit Freude empfangen wurden. Sie hatten vernommen, daß der Bastard von Burgund ein Heer von 7000 Mann versammelte, um Blamont zu entsetzen. Da setzten sie die Belagerung mit einem solchen Ernst fort, daß die Belagerer, gegen den freyen Abzug, Stadt und Schloß übergaben. Die Berner, die mit einer Verstärkung von 3000 Mann anrückten,

vernahmen noch auf dem Anmarsch diesen glücklichen Erfolg. Man erbeutete Proviant für zwey Jahre, acht Tonnen Pulver und Geschütz. Die Festung wurde zerstört, untergraben und verbrannt. Hierauf ließ man die Straßburger nach Hause kehren, um ihre Stadt zu hüten. Die übrigen Bundsvölker bestürmten nun das feste Schloß Grammont, erlegten bey hundert Feinde, und bekamen eine reiche Beute. Die von der Besatzung mußten, nach Beinheims Bericht, in bloßen Hemdern, und jeder mit einem Stock in der Hand, aus dem Schloß abziehen. Nach Grammont fielen die Schlößer Valant, Clermont, Varenbon, Clerval und andre, also, daß in Zeit von acht Wochen drey Städte und neun Schlößer erobert, und theils in die Asche gelegt wurden. Weil aber ansteckende Krankheiten einzureissen anfiengen, und die Bundsgenossen zu Hause einen Einfall besorgten, zogen sie aus dem Felde. Der Bastard von Burgund der alles was Waffen tragen konnte aufgeboten hätte, folgte ihnen zwar bis an ihre Grenzen nach, wendete sich aber bald mit seinen Völkern gegen Lothringen. Vor Blamont verdienten sieben und siebenzig das Bürgerrecht. Man hatte am Tage vor ihrer Abreise festgesetzt, daß diejenigen die um das Bürgerrecht gen Blamont zogen, und von dem Rath mit nöthiger Lieferung versehen worden, zwar das Bürgerrecht erwerben, aber diese Kosten wieder abtragen sollten. Als sie nun aus dem Felde zurück kamen, wurde das gelieferte auf einen Gulden für jeden geschätzt. Von den Ausga-

ben, die von diesem Zug herrührten, finde ich für mehr als 7000 Pf. [1])

Im September mußte der Rath neue Quellen der Stadteinkünfte eröffnen. Er bezahlte an Zinsen 10 305 ℔. und in diesem Jahre allein finde ich an neuen Geldaufbrüchen 14,528 ℔. ([2]) und dann 7000 Gulden. ([3]) Schon vor Pfingsten wurde die Frage be-

---

[1]) Z. B. Um Win, Faß und Führung gen Blamont 1971 Pf. 9 ß. 4 Den. Unsern Soldnern gen Blamont bey Diebold geschickt 1600 Pf. Hn. Bernhard Sürlin 877 Pf. gegeben, um den Soldnern zu lohnen, als sie von Blamont kommen sind. Den Lieferherren 500 Pf. uf Kost gen Blamont, zem nachganden mole. Einen Knecht vor Blamont geworfen, ze heilen Pf. 1. Clingenberger 2 fl. geschenkt, als er vor Blamont gewesen ist. Um Fleisch zum Heerzug gen Blamont 1095 Pf. 6 ß. 2 Den. u. s. w. Unter den andern Ausgaben ohne Orts-Benennung, findet man solche für Stockfisch, Gewürz, gesottnen Wein, Senf, Confekt, Zwibel, Anken und dergleichen.

[2]) Z. B. von Georg König dem Krämer 600 um 30 Zins, von Hans Birri, Schafner zu Gnadenthal, und sehr vieles von Fremden; welches den besten Beweis des Credits der Stadt abgiebt.

[3]) Ausgab. „Geben fl. 8 Zoll zu Straßburg, von den 7000 fl. daselbst aufgenommen." 11 fl. 5 ß. verzehrt, und für Unterkauf (Courtage Provision) und das Geld zu Straßburg aufzunehmen.

rathen, ob es besser wäre, neue Schulden zu machen, oder neue Auflagen zu erkennen, und ersteres wurde vorgezogen. (1) Nachgehendes zog man in Erwägung,

---

1) Schade, daß die Gründe und Gegengründe, welche bey dieser Berathschlagung eröffnet wurden, uns nicht mitgetheilt worden sind. Wider das Hülfsmittel der Anlehn, in Geldnöthen eines Staats, streitet zum ersten, daß eine Schuldenlast, und die dafür zu entrichtenden Zinse auf die Nachkommenschaft gewälzt werden; zweytens, daß Capitalien, die vielleicht beym Kaufmann, Fabrikant, Landmann angelegt, den national Wohlstand erhöhet hätten, nun dem Gewerbsfleiß entzogen werden; drittens, daß wenn des Staates Credit zu wanken anfängt, ein gefährlicher Mißmuth, eine allgemeine Lähmung eine Folge von Verlüsten für die Eigenthümer und Speculanten daraus entstehen. Endlich, daß die Leichtigkeit der Geldaufbrüche zugewagten, nutzlosen, oder schädlichen Unternehmungen oft verführen kann. Dagegen streiten für die Geld-Anlehen folgende Betrachtungen: Es sey billig, daß die Nachkommenschaft auch einen Theil der Last, so auf der gegenwärtigen Generation liegt, tragen helfe. Wenn der Staat Geld entlehnt, und Zinse davon zahlt, so fließen Capital und Zinse wieder unter das Volk. Wenn vermittelst der Anlehen, nur unbedeutende Opfer verlangt werden, so schränket der wohlhabende seinen Aufwand nicht ein, und fährt das Geld zu circuliren fort. Bey der Gegeneinanderstellung dieser Gründe und Gegengründe kömmt alles auf eine genaue Kenntniß der Lage der Dinge an. Die Erörterung folgender Fragen muß

wie die Prieſterſchaft, die Geiſtlichen, die Hofſchreiber des geiſtlichen Gerichts, die Wittweiber, und andern, die bisher der Stadt nützig gedient, angeſehen werden ſollten. Einen andern Gegenſtand der Berathungen bothen diejenigen an, die ihr Bürgerrecht aufgaben, ſo

---

vor allem ſtatt gehabt haben, und in der Natur der Umſtände gegründet ſeyn. Zu was für Zweck ſoll Geld entlehnt werden? Wird einheimiſches Geld hinreichen, oder ſoll der Fremde angelockt werden, um Antheil am Anlehn zu nehmen? Kann die Regierung ſich mit der Fortdauer des bisher genoſſenen Credits ſchmeicheln? Befindet ſich im gemeinen Umlauf hinlänglich Baarſchaft, oder wird ſie in Particular-Caſſen unfruchtbar angehäuft? Kann endlich, wenn es um eine außerordentliche Auflage zu thun ſeyn dürfte im allgemeinen gehoffet werden, daß der Bürger ſie von ſeinen Einkünften, oder von ſeinem Verdienſt vermittelſt einiger Sparſamkeit bezahlen werde, ohne ſein Vermögen anzugreiffen, oder ſeine Werkzeuge zu zerſtören? Geſetzt, z. B., daß eine Regierung zwey Millionen Pfund bedürfte, ſolche aber durch eine Auflage nicht anders bekommen könnte, als wenn der Wohlhabende zehn vom hundert von ſeinem Vermögen; und vielleicht wegen der gezwungenen und folglich nachtheiligen Verſilberungen, ein weit Mehreres aufopfern ſollte, ſo verlöhren die Erben auf immer Capital und Zinſe, und viel beſſer wäre für ſie geweſen, wenn ein Staats-Anlehn dieſes Capital wenigſtens gerettet, und die Zinſe davon, theils oder ganz, zur allmähligen Tilgung der Staatsſchuld gedient hätten.

bald sie von dem Vorhaben einer neuen Auflage etwas hörten, oder die so nach Errichtungen derselben, solches etwann aufgeben dürften. Daher nahmen beyde Räthe im Heumonat zum Grundsatz an, daß, gemeines der Stadt Nutzens willen, weil diese Kriege von des Reichs Ehehaft herrührten, alle die, so mit dem heiligen Reich verwandt wären, darunter haften sollten; und daß wer sein Bürgerrecht aufgeben würde, vor allem seinen Antheil an den Kriegskosten erlegen sollte, welche über der Stadt gewöhnlichen Nutzungen, aufgeschwollen waren, worauf erst der Rath die Entlassung vom Bürgerrecht bewilligen werde.

Nun wurden in der Stadt folgende drey Auflagen ausgeschrieben. 1. eine Vermögenssteuer, welche die Markzahl hieß. Von den ersten hundert Gulden des Vermögens bezahlte man einen Gulden, und von dem übrigen nur 5 Schilling von 100 Gulden. 2. eine Kopfsteuer, die Theils in einem, theils in zwey Schilling frohnfastentlich bestand, und daher die Schillingssteuer genannt wurde. 3. eine neue Consumtions Abgabe vom Fleisch, die so geheißene Fleischsteuer. Die darüber ergangene Kundmachung verdient hier eingerückt zu werden:

„ Nachdem die Stadt Basel in diesen Kriegs-Läuften durch die vollbrachten Heerzüge und Lager, vor Ellicurt,

in der Watt, unſern Eidsgenoſſen zu Dienſt, der kaiſerlichen Majeſtät gen Nuß zu Hülfe, vor Lille und Blamont, auch in Lothringen geſchehen, mit ſammt dem Zuſatz (Beſazung) beyde zu Mömpelgardt und Tattenried, auch ſonſt, in merkliche ſchwäre, unzählige Koſten gekommen iſt, gar viel höher und weiter als die gewöhnlichen Nutzungen und Zufälle der Stadt es ertragen, und erleiden mögen, wie es männiglich ermeſſen mag; und demnach, aus keiner unnoturftigen Bewegniß, eine nicht kleine Summe Geld zu Straßburg, hier, und an andern Enden, um Zinſe hat aufnehmen müſſen; ſolche Züge und eingeriſſene Koſten aufzurichten und zu vollbringen, alles der Stadt und den Ihrigen zu mercklichem Troſt und Frommen, weitern Schaden, ſo davon entſprießen möchte, mit Göttlicher Hülfe abzuſtellen, auch ihre und ihrer Voreltern ehrliches und loblicches Herkommen zu behalten: Darum, und damit der Stadt dagegen die aufgeſchwollenen Zinſe möge richten, auch der Koſten halben die weiter auf die Stadt wachſen möchten etlichermaßen die Hand gebothen, und durch ziemliche Mittel bedacht und geholfen werde, wie die Nothdurft es merklich fordert, ſo haben unſre Herren, beyde Räthe, anfangs ſolches mit wohl ermeſſenem und zeitlichem Rath bedacht, und von einer leidentlichen Steuer gerathſchlaget, damit der Reiche und der Arme bey einanderbleiben, und die Stadt in ehrlichem Weſen hinkommen möge, welche Rathſchlagung darnach, auf Montag vor Matheus A°. 1475 durch dieſelben Räthe, auch alte und neue Sechs (Sechſer) zu Kräften erkannt worden, um in dieſe Weiſe gehalten zu werden:

Des erſten:

Item, daß eine jede Perſon in der Stadt Baſel, die eigenes Gut hat, und die der Stadt zu verſprechen ſte-

het, alles ihr Gut, liegendes und fahrendes, nichts hintangesetzt, bey geschworenem Eide, würdigen und angeben solle, wie lieb ihr das sey, und daß sie es die nächsten 6 Jahre nach einander folgende und künftig getreulich versteuern solle, nemlich, von dem ersten hundert ein Gulden, und dann enthin von jedem hundert so sie hat, fünf Schilling; wer aber hundert Gulden Werth Guts hat, oder darunter, der soll von dem hundert auch einen Gulden, von dem aber, so darunter ist, nach Markzahl geben, wie es sich dem Gulden nach gebührt. Item, die, welche nichts zu vermarkzahlen haben, es mögen Thauner, oder andere dergleichen hier säßhaftige Frauen oder Männer seyn, sollen geben fünf Schillinge. Item, die armen Leute als Bettler, sollen bleiben bey den vier Schillingen zum Jahr zu geben, nemlich alle Fronfasten einen Schilling. Und, wer es auch wäre, niemand hintan gesetzt, der sein Gut näher und minder angäbe, als er hätte, und wohl Werth wäre, also daß einen Rath bedünken wollte, daß er das Gut nicht nach seinem Werth angegeben, noch versteuert hätte, den soll und mag ein Rath also auskaufen um den Pfandschilling, wofür er es gewürdiget hat, und solches Gut zu der Stadt Handen ziehen.

## Von dem Fronfasten Geld.

Item, daß ein jeder haushäblicher Mensch, Mann und Weib, alle Frohnfasten zwey Schilling, und ein jedes Hausgesind, wie auch die Kinder die opferbar, besonders die 14 Jahre und darüber alt sind, alle Frohnfasten einen Schilling geben sollen; dafür soll jeder Hußere (Hausherr) alle Frohnfasten antworten, sein Gesinde ziehe von ihm oder nicht.

## Von der Fleischsteuer

Item, was Fleisches in der Stadt Basel, es sey zu feilem Kauf oder in den Häusern, von Geistlichen oder Weltlichen, gemetzget oder geschlagen wird, daß davon, von je zwey Pfunden ein Pfenning gegeben werden solle.

Und soll die Markzahl hierzwischen und Lichtmeß, und die Schillingsteuer, auf die nächste Fronfasten Luciä, und die Fleischsteuer von Stund an gegeben werden.

Und falls jemand von dißhin von der Stadt zöge, daß der seine Anzahl der Steuer der sechs Jahre, wie vorstehet beydes der Markzahl und der Schillingsteuer, geben solle ohne Gefährden."

Um die Enthebung dieser Abgaben zu erleichtern, wurde die Stadt in fünf Theile abgetheilt: St. Peters Kirchspiel, St. Leonhards Kirchspiel, St. Martins Kirchspiel, St. Ulrich und St. Albans Kirchspiel, und die kleine Stadt. Zu jeder Abtheilung, verordnete der Rath aus seinem Mittel zwey sogenannte Steuerherren, mit einer jährlichen Besoldung von 4 ℔. für jeden. Sie beschworen einen besondern Eid: sie sollen die Steuern fordern, einziehen und in Angesicht desjenigen der sie giebt, in die dazu bestimmten Büchsen g e s t r a c k s stoßen, und je zu Zeiten, als sie es nötig finden, oder es von ihnen gefordert werde, den drey Herren, die über der Stadt Einahme und Ausgabe gesetzt sind einliefern. Das Steuerbuch sollen sie so verwahren, daß kein lebendiger Mensch, als sie zwey darüber gehe; sie sollen nun, und

zu ewigen Zeiten, verschweigen und helen, und keinem lebendigen Menschen, er sey des Raths oder nicht, einheimisch oder fremder offenbaren noch sagen, wie reich, wie arm, wie mächtig oder habend ein jeder sey, was und wie viel oder wenig dieser oder jener gegeben oder gesteuert habe, sondern das alles bey sich heimlich, in Geheim behalten, und bis in ihren Tod heimlich und verschwiegen von dieser Welt tragen; vor ihnen muß ein jeder alle seine Güter, liegendes, fahrendes, Lehen (1) Eigenes, und sonst wie es sonst genannt werden möge, bey seinen Treüen und Eiden, schätzen, in einem Werth, wie lieb sie einem jeden sind, auf eines jeden Conscienz, getreülich und ohne Gefährden; endlich waren sie auch verpflichtet, die verdächtigen Würdigungen dem Rath zu rügen. (2) Was diese drey Abgaben abgeworfen haben mögen, kann nur ungefähr aus der Jahrrechnung von Joh. Bapt. 1479 bis J. B. 1480 entnommen werden, wo folgender Ertrag verzeichnet stehet:

---

1) In einer Anleitung für die Steuerherren findet man „die Lehen mag man zu einem Hauptgut anschlagen." Die Leibrenten steurten nach dem Werth des Capitals, womit die Leibrenten gekauft worden waren.

2) Aus dem Steuerbuch der kleinen Stadt, das noch vorhanden ist, zeigt sich, daß in derselben 396 Personen die Vermögenssteuer bezahlten.

Markzahl nach den Kirchspielen [1]

| | | |
|---|---|---|
| Peter . . . . . | 748 | |
| Martin . . . . . | 454 | |
| Leonhard . . . . . | 434 | 2091 ℔. |
| Ulrich ꝛc. . . . . | 256 | |
| Ueber Rhein . . . . . | 189 | |

Schillingsteuer nach den Kirchspielen [2]

| | | |
|---|---|---|
| Peter . . . . . | 256 | |
| Martin . . . . . | 162 | |
| Leonhard . . . . . | 221 | 1014 |
| Ulrich und Alban . . . | 191 | |
| Ueber Rhein . . . . . | 184 | |

Fleischsteuer . . . . . 2270 19 ß.

℔. 5375 19 ß.

---

[1]) Im J. 1479 vor Bartholomäi milderten die Räthe diese Auflage. Wegen der ersten hundert Gulden, blieb es zwar beym Gulden; vom übrigen aber ließ er einen Schilling, also 4 statt 5 ß. Wer nichts hatte, sollte auch nur 3 statt 5 ß. entrichten.

[2]) Sie wurde auch im Jahr 1479 vom Rath gemildert; wer bisher Frohnfastentlich einen Schilling gegeben, gab jetzt nur 6 Pfenninge. Uebrigens bezahlte man v. J. B. 1481 bis J. B. 1484 wieder oder noch

Was nun die Landschaft betrift, so bezahlte sie die Schillingsteuer und den bösen Pfenning, eine Ausgabe vom Wein. So lautet das Rathsbuch vom Jenner 1476: haben die Vögde und Amtleüte, mit sammt den Meyern eines jeden Amts, auf eines Raths Begehren und Meinung gutwillig zugesagt, der Stadt die Schillingsteuer und den bösen Pfenning zu geben, doch daß man sie dessen erlasse, so erst das seyn möge. Jede Person 15 Jahr alt, Mann oder Frau, bezahlte frohnfastentlich einen Schilling, bey einer Strafe von 10 ß. oder von ℔. 1 wenn 14 Tage übersezt wurden. Wein der zum Zapfen von rechten Wirthen, oder von Aberwirthen verschenkt wurde, mußte besiegelt und verböspfenniget werden, mit einem Pfenning von jeder Maaß, doch dem rechten Umgeld, oder Tavernengeld, das von alter Herkommen ist, unvergriffen. Die über den Einzug dieser Auflagen gesetzten Personen waren: zu Liestall der Schultheiß, der Schreiber und zwey Umgelder; im Homburger Amt, der Vogt und die vier des Amts, zu Sissach einer; im Waldenburger Amt, der Vogt, der Weibel mit den zwölf des Amts; im Farnsburger Amt, der Obervogt, der Untervogt mit

---

Marckzahl, Schillingsteuer und Fleischsteuer. Die folgende Jahrrechnung zeigt, daß nur die Fleischsteuer beybehalten wurde.

den vier des Amts, zu Zunsgen einer, zu Wittnau der Bannwart. (1)

Indem der Rath sich also um Herbeyschaffung des nöthigen Geldes bewarb, waren von Seiten des Herzogs von Lothringen Mahnungen über Mahnungen eingelangt, ihm mit Macht zuzuziehen, und Basel überließ ihm zur Besatzung in Nancy 600 Mann Fußvolk und Reuter. Zwischen dem 24. Augst und dem 14. Sept. mag diese Hülfleistung geschehen seyn. (2) Nun aber rückte Karl von Burgund auf Nancy selber heran. Er hatte mit Fraukreich den Frieden geschlossen. Der Her-

---

1) Mönchenstein und Muttenz blieben also befreyet. Vermuthlich weil sie damals nur auf eine unbestimmte Anzahl Jahre, der Stadt verpfändet waren.

2) Hieher gehört ein Schreiben vom October Monat (Zinstag vor Simonis und Judä A°. LXXV,) welches gemeine Hauptleute von Bern, Freyburg und Solothurn an unsern Rath abgehen ließen. „Unser freundlicher bereitdienst, und was wir Ehren und Treue vermögen bevor. Fromme, fürsichtige, weise, besonders liebe gute Freunde und getreue Eidsgenossen, wir haben euer Schreiben darin ihr uns Glück wünschet, und die neue Mer (Nachrichten) verkündet, gar gerne und mit gutem Willen verstanden, und danken auch dessen so werre wir immer mögen, mit Begehren sammtliches um euch,

zog von Lothringen mahnete wieder. Den 6ten October schickten die Basler noch mit etlichen Tarrasbüchsen, sechshundert Mann und fünfzig Reuter, die sich mit 1600 Oesterreichern und achthundert Straßburgern vereinigten, und in Lothringen zwar einrückten, von dort

---

mögen verdienen. Und verkünden euch darauf, daß wir am ersten gen Murten gekommen, die uns entgegen gegangen sind, und uns als ihren natürlichen obersten Herren geschworen, deßgleichen die von Wifflisburg Peterlingen, Montenach, und andere auch gethan. Und wir hand dazwischen auch etwie menig starke, gute Schlösser mit hartem Sturm und sonst gewonnen, verbrannt, und die darinn waren, umgebracht; und sind demnach an Stadt und Schloß Steffys gekommen; haben das angehends mit ritterlichem Sturm angegriffen, und nach harter Arbeit mit Gottes Hülfe auch erobert, und darinn umgebracht und ertödtet bey tausend Mann, und großes unsägliches Gut darinn gewonnen, und dazu auch bey demselben, eine Stadt und Schloß, genannt Font, mit Sturm gewonnen, und etliche darinn umgebracht; demnach sind wir gen Yferdon gezogen, die uns und andern auch viel Schmach erzeugt, und haben das auch wollen mit Sturm unterstanden. Da hand sie angendz Gnade und Barmherzigkeit gebehrt, die wir ihnen auch mitgetheilt, und sie zu unsern Handen genommen, und die Fremden abziehen lassen haben: daran ist auch ein starkes gutes Schloß. Und sind also fürer gezogen, und haben das heilige Creuz gewonnen, und

aber bald zurückkehrten, weil, sagt Königshof, sie sich nicht traueten etwas auszurichten. Nancy wehrte sich tapfer, mußte doch den 27ten November gegen freyen Abzug nachgeben. Die unsrigen zählten verwundete. (1) Indessen schwebte die Stadt in beständigen Sorgen, nicht

---

Lasarra Stadt und Schloß mit dem Sturm auch erobert, das verbraunt, und darinn 23 ertödet, edel und der rechtschuldigen. Wir haben auch das starke mächtige Schloß Alackle mit hartem Sturm gewonnen, und darinnen 55 ertödtet, und über die Mauern herausgeworfen, und bey 70 in einem Thurm gefangen, die sich darin verborgen hatten. Deren haben wir zehen mit dem Schwerdt gerichtet, alle edel und der rechtschuldigen, denn sie sich an das Schwerdt hatten ergeben, und die übrigen alle durch Gottes Willen laufen lassen. Wir haben auch sonst mehr als zwanzig gute Schlösser gewonnen, und die mehrentheils verbrannt. Die von Morse, Nieus und alle andere Städte haben auch an uns Barmherzigkeit begehrt, und uns ihre Schlüssel entgegen getragen, und geschworen. Deßgleichen sind uns die von Genf und Losanne auch entgegen gekommen, und suchen Täding, was daraus wird können wir noch nicht wissen; und haben von Gottes Gnaden keinen Widerstand; es ziehen auch andere unserer Eidsgenossen zu uns; das verkünden wir euch zum kürzesten, als unsern brüderlichen Freunden.

1) Ausgabbücher: „Den Scherern von den wunden Leuten auch in Lothringen zu heilen."

nur für die ihrigen zu Nancy, sondern auch für ihre Besatzungen zu Mömpelgard und Tattenried, und für sich selber. Büchsengezüge wurden auf die Thürme, an die Thürme, und an die Wehren gethan. Graf von Thierstein, der doch nach einer Chronik alle Bundesverwandte zu einem allgemeinen Aufbruch aufforderte, übte wider die unsrigen allerhand Gewalt, und ließ sogar durch seine Diener, von Basel aus, einen Mayländer in Muttenz nieder werfen, und auf Pfeffingen führen. Der Rath berieth, ob man nicht über diese Zeitläufte sieben Männer, wie vormals üblich, ordnen wolle? Ob man nicht die Sachen an die Sechser bringen wolle? Die dreyzehn riethen an, von diesen schwären Zeiten mit den Sechsern zu reden. Man stellte Scharwachten aus, und besetzte Mönchenstein und Binningen. Bald wurde vorgeschlagen, eine Botschaft an den König von Frankreich abzuordern, bald einen Zug nach Lothringen anzutreten. Eine Feuersbrunst, welche in der kleinen Stadt fünf Häuser verzehrte vermehrte die Besorgniß. Man hatte sich beym Sturm, wie auch beym Löschen, ungehorsam erzeigt, und dieß wurde ein Gegenstand der Berathungen der Dreyzehn. Zu eben der Zeit aber wo die Basler am sechsten October Verstärckung nach Nancy geschikt hatten, machten die Schweitzer, den 10ten wie es in der vorletzten Note, des nähern berichtet worden, einen Einfall in die Watt, und hinterließen nach einem glücklich vollbrachten Zug von drey Wochen, Besatzungen

in Yverdün und Granſon. (1) Der Marggraf Rudolf von Hochberg ſchlug ſich ins Mittel, und brachte eine Zuſammenkunft zu Neufchatel gegen Ende des Wintermonats (2) zu Stande, wohin Karl von Burgund auch ſeine Bothſchaft ſandte. Auf dieſen Verſuch zum Frieden mögen verſchiedene Geſandſchaften Bezug gehabt haben, welche der Rath im Laufe des Monats abordnete, und zwar unter anderm an den Kaiſer nach Landshut, an jeden beſondern Kanton in der Schweiz, und an Freyburg in Uchtland. Es wurde ein Waffenſtillſtand bis zum Neujahr geſchloſſen. Darinn ſtimmen unſere Rathsbücher mit den Chronicken überein. Jene zeigen an, daß der alte Rath den Anzug that: Ob man durch einen Ruf (Kundmachung) oder in den Zünften, den zu Welſchneuenburg zwiſchen der Vereynung und dem Herzog von Burgund gemachten Beſtand eröffnen laſſen wolle, und die angeführten Chronicken melden, daß am 6ten December, der zwiſchen Herzog Sigmund von Oeſterreich ſammt ſeinen Helfern, und Herzog Karl von Burgund ſammt den ſeinigen getroffener Anſtand auf den Zünften publicirt, und dabey ernſtlich den Bürgern

---

1) Sie ließen aber Jougny unbeſetzt, welches als ein Fehler, den ſie bald bereueten, angegeben wird.

2) Oeffnungsbuch p. 141 Sonntag nach Catharina Tag um einen Landfrieden.

verbotheu wurde, bis auf das nächste neue Jahr irgend jemand von Burgundern zu berauben, umzubringen, zu bekümmern, sondern jedermann frey reisen und handeln zu lassen. Auf der Zusammenkunft von Neuenburg war auch verabredet worden, daß der Waffenstillstand, nach Verlauf des ersten Termins, auf drey Monate könnte verlängert werden, und daß inzwischen der Marggraf wegen des Friedens selbst, eine andere Tagsatzung nach Neuenburg ausschreiben sollte. Es geschahe, und unsere Rathsbücher beweisen, daß Friedensvorschläge in den Abschied eingerückt wurden. ([1]) Eine allgemeine Zusammenkunft sollte nächstens zu Luzern gehalten werden. Auf unser Bewerben wurde sie um etwas ausgestellt, und nach Zürich, auf den St. Stephanstag, nach Weynachten verlegt. ([2]) Vor der Abreise unserer Gesandten wurde berathen, ob man den Frieden nach dem Abschied von Neuenburg mit dem Herzog von Burgund annehmen, und ob man darüber der Bothschaft nach

---

[1]) Oefnungsbuch p. 141. „Ob man den Frieden, nach dem Abschied zu Neuenburg mit dem Herzog von Burgund aufnehmen wolle."

[2]) Ausgabbuch: „Sendbriefe gen Pfeffingen und Bern des Tages halben zu Luzern zu erstrecken, und gen Zürich zu legen. (Es wohnte Graf von Thierstein zu Pfeffingen) Sendbrief gen Inspruck den Fürst berus zu beschreiben, — dem Bothen gen Bern, als sie gebethen wurden, den Tag zu Luzern gen Zürich zu setzen, und

Zürich vollen Gewalt geben wolle? Unser Gesandter eröffnete nach seiner Rückkunft, daß der drey monatliche Waffenstillstand abgeschlagen worden sey. Die Berichte der Chronicken theilen nähere Umstände mit, stimmen aber nicht ganz miteinander überein. Nach einigen soll der Herzog von Burgund den Waffenstillstand mit einer stolzen Verachung verworfen haben. Nach andern waren es die Verbündeten die es abschlugen, weil sie dem Herzog nicht traueten, und er zur ersten Bedingniß des Friedens verlangte, daß die ihm vor dem Krieg verpfändeten Oesterreichischen Herrschaften, nebst hinlänglicher Schadloshaltung wieder eingeräumt würden; der Marggraf von Hochberg und der Graf von Thierstein hätten dennoch nicht nachgelassen, und wären nach Basel gekommen, um beym Rath die Verlängerung des Stillstands wenigstens bis Lichtmeß, auszuwirken; der Rath hätte sie aber vor die übrigen Verbündeten und Eidsgenossen gewiesen. Gleich nach dem Tag zu Zürich erkannte der Rath einhellig, daß die Stadt inwendig verstärkt werden sollte. Man hatte schon Mannschaft nach Mömpel-

---

erstrecken bis auf Stephanstag'— dem Bothen um zügehn gen Straßburg und Zabern (wegen des Bischofs von St.) des Tages halben zu Zürich auf Stephani. „ Sendbriefe gen Straßburg, Zabern, Luzern, Zug, Ury, Unterwalden, Zürich, Glaris, auf den Abschied des Marggraf Rudolfs von Hochberg.

gard, Pruntrut und Sarburg geschickt. Der Rath ließ den Herzog Sigmund warnen, seine Städte und Landschaft nach Nothdurft zu versorgen. Leute die dem Herzog von Burgund Lebensmittel zuführten, wurden zurecht gewiesen, (Samstag nach Lucien) obschon der eingegangene Waffenstillstand noch nicht zu Ende abgelaufen war, und wer keine Pferde hatte, durfte keinen Haber kaufen, sondern den etwan bereits erkauften, um den Kaufpreis zur weitern Verfügung des Raths, aufbehalten.

1476.

In dem Karl sich zum Angriff vorbereitete, versuchte es Jakob von Savoyen, Graf von Romont, den 12ten Jenner Yverdün, gleich wie Granson, zu überrumpeln. Bern schrieb, uns gerüstet zu halten. Der Rath berichtete den Ueberfall von Yverdün nach Ensisheim, Colmar, Schlettstadt, Straßburg und Zabern, und berieth sich, ob nicht ein schwebender Zug zu Roß und zu Fuße mit einer Wagenburg errichtet werden sollte. Die Besatzungen von Yverdün und Granson wehrten sich so, daß der Feind abziehen mußte; allein Karl näherte sich immer mehr durch die Landstraße von Joigny, den Schweizer Gränzen zu.

Auf dem Tag zu Zürich von 2ten Hornung beschlossen die Bundesgenossen einen kräftigen Wiederstand. Aber in welchem Zustand befand sich nicht unsere Stadt;

die neuen Auflagen reichten nicht zu, die verfallenen Zinse zu zahlen, und der Rath mußte das unerhörte Beyspiel erleben, seine Zahlungen auszustellen. Mittwoch nach St. Dorotheen, erkannten beyde Räthe: „Nachdem die Stadt, durch die Kriege und schwären Läufte merklicher beschwärt ist, als ihre jährliche Nutzungen, und auch die Markzahl, Schillingsteuer und Fleischsteuer ertragen mögen, so sollen die Sachen also anstehen und ruhen, bis auf Ostern, um alsdann über die Sachen zu sitzen, und zu rathschlagen, wie man der Stadt weiter zu Hülfe kommen wolle, es sey mit dem Pfundzoll, oder anderm, damit der Stadt Ehre, Brief und Siegel, in künftigen, wie in vergangenen Zeiten, gehalten werden„. Als man sich nun auf diese Art etwas Luft verschaft hatte, schritt man zur Verstärkung der Kriegsrüstung. Montag vor Valentini, befahl der Rath, daß alle Rathsherren und Meister in den Zünften ihre besten und tauglichsten Knechte ausziehen, und zu dem Zug unserer Eidsgenossen wohl gerüstet fertigen sollen. ([1]) Einige Tage nachher ließ der Bischof um Hülfe und um Besetzung seiner Städte bitten; beyde Räthe antworteten, ohne Zurückhaltung, er möch-

[1]) Wenn man sie mustern werde, sollen die ungeschickten und untauglichen zur Stunde heimgeschickt, und ihre Rathsherrn und Meister angehalten werden 10 Pf. Strafe zu zahlen, oder in einer Vorstadt, bis zur

te vorerſt die ſeinigen und ſeine Vaſallen zu ſich berufen; alsdann werde die Stadt Baſel nach ihrem Vermögen dem nachkommen, was ſie ihrer Pflicht und der Vereinigung nach ſchuldig ſey. Indeſſen blieben unſere Beſatzungen zu Mömpelgard und Hericurt nicht müßig. Hundert Fußknechte, die zu Hericurt lagen, überfielen ein Dorf, welches 100 Reuter beſetzten, erſtachen ſechzig, machten dreißig Gefangene, und brachten nach Baſel ſiebenzig Pferde, viele Harniſche und welſche Kleider. Die Beſatzung von Mömpelgard, machte im gleichen Monat Hornung einen Ausfall auf Benna oder Senna, eine kleine Stadt in dortiger Gegend, gewann ſie mit Sturm, und Brandſchazte die Einwohner um vierhundert Gulden.

Am 12ten Februar war der Herzog von Burgund mit 60,000 Mann durch Jougny in Orbe angelangt, Er ſchlug ſein Lager vor Granſon, das ſich den 27ten übergab. Die 450 Mann von der Beſatzung ließ er theils aufknüpfen; nach andern Berichten wurden nur 80 aufgeknüpft, 200 ertränkt, und die übrigen gefäng-

---

geſchehenen Erlegung der Strafe, zu leiſten. Zugelaſſen werde es aber gute, redliche und verfängliche Soldner zuſtellen, doch mit dem Vorbehalt, daß die übrigen von der Zunft ſich dennoch rüſten, und gerüſtet halten ſollen, um wenn es die Noth erforderte, auch unſern Eidsgenoſſen zuziehen zu können''.

lich weggeführt. Es war, sagt Beinheim, (pag. 104) gemeine Rede, daß der Marggraf von Hochberg sie um ihr Leben gebracht hätte. Doch verantwortete er sich hernach gegen die von Bern, so daß sie ein Begnügen hatten, und ließen es andere Eidsgenossen auch geschehen. Sie glaubten ihm, und ist dabey seinethalben geblieben. Er und andre handelten als Feind gegen Feinde zu thun Gebranch ist in offenem Kriege.

Den 21ten Hornung schickte Basel 60 Reuter, 600 wohlgerüstete Fußknechte, 100 Handbüchsenschützen, und gleich darauf noch 200 Fußknechte. Das Geschütz hatte man zum voraus nach Neuenburg führen lassen. Der Hauptmann war Peter Roth, Ritter und Bürmeister, und der Pannerherr Conrad von Lauffen, Rathsherr von Achtbürgern, welchem Ulrich Zemwald des Raths, und Metzger seines Handwercks, war zugegeben worden.

Den 2ten März waren die Verbündeten, über 17,000 Mann stark, bey einander in der Gegend von Neuenburg. „Zu denselben, berichtet Beinheim, hatten sich viele gute Gesellen verfügt, wie in solchen Sachen gerne geschieht, daß sich das Volk allenthalben untereinander vermischt, und ein guter Gesell dem andern nachzieht.“ Der Zug gieng auf das Schloß Vaumarcus, zwischen Neuenburg und Granson, in der Absicht es einzunehmen. Es war nach gehaltenem Kriegsrath unter

gemeinen Eidsgenossen, und den Städten des niedern Bundes, und zwar nach der Mehrheit der Stimmen, gutbefunden worden. (Beinheim pag. 104.) Ehe aber das Hauptheer zum Schloß kam, waren Vorläufer des Herzogs aus dem Lager bey Granson schon auf die Vorhut der Verbündeten, jenseits des Schlosses gestoßen. Denn, beobachtet Beinheim, es hatten Karl und die Eidsgenossen so schlechte Auskundschafter, daß keiner wußte, wo der andere hinzog, und sie also aufeinander stießen, ehe keiner von dem andern etwas erfahren." Die Bundesgenoßen säumten sich nicht bey Vauxmarcus, und erreichten einen Hügel, von welchem sie den Feind übersehen konnten, der sich zum Streit bereitete. Hierauf folgte die berühmte Schlacht bey Granson, deren Erzählung zur allgemeinen Geschichte der Schweizer gehört. Wir wollen nur dasjenige berühren, so die Beinheimische Handschrift darüber enthält. „In dem Lager bey Famerkú kam angehends das Geschrey, wie die von Schweitz, Bern, Sollothurn, Basel, (1) und andere von dem Feind angegriffen wären. (2) Da zogen alle

---

1) Sonst wird Biel anstatt Basel genannt, doch war die Reuterey von Basel im Hauptheer, welches auf die Vorhut folgte.

2) Nach einem kleinen Seitengefecht zwischen der Reuterey und einem Corps Burgunder, die darauf die Flucht ergriffen, wollten ihnen die Reuter nachsetzen.

Eidsgenoſſen ſchnell hin, und kamen ihnen tröſtlich zu Hülfe. Als der Herzog den Zug ſahe den Berg hinab ziehen, ſchien die Sonne gerade in ſie, und glitzte als wie ein Spiegel. Desgleichen luyte das Horn von Ury, auch die Harſchhorne von Luzern; und war ein ſolches Getöſe, daß des Herzogs Leute ein Gruſen darüber empfiengen, und hinter ſich traten. Als die Eidsgenoſſen nun zuſammen gekommen waren, zogen ſie gemeinſchaftlich an den Feind, mit ſchlagen, hauen, ſtecken und ſchießen. Der Herzog gab die Flucht, obſchon ungern. Denn er ritt ſelbſt mit einem bloßen Schwerdt unter ſeine Leute, ſchlug auf ſie und wollte ſie zwingen, nicht zu fliehen. Alle Arbeit war umſonſt. Sie flohen ohne hinter ſich zu ſehen, und ließen alles im Lager. Bey tauſend wurden erſchlagen. Der einzige Chatillon, der ſein Panner ſelbſt in Handen hatte, wollte ſich zur Wehr ſtellen, allein die Luzerner erſchlugen ihn, und nahmen ihm das Panner. Nach der Schlacht, weil es ſpät worden, zogen ſie in das Lager des Herzogs, und erblickten die erhenckten Eidsgenoſſen. Das war ein klägliches und jämmerliches Angeſicht; da kamen alle biedere Leute, die ſie kannten; da ward erſt

---

Herrmann von Eptingen mahnte ſie aber davon ab, aus Beſorgniß, ſie möchten vom Fußvolk abgeſchnitten, und dann vom Feinde umgangen werden.

Angst und Noth von weinen und klagen, jederman den seinen. Auf dem Schlachtfelde wurden mehrere und unter anderm Arnold von Rothberg und Hans Schlierbach beyde von Basel, zu Rittern geschlagen. Nach dem dritten Tage verbrannte man die Stadt und das Schloß Grainson. In dem Schloße wurden 26 Burgunder erstochen. Ein Edelmann von Besanson, Namens Johannes de Latour, wurde, sagt Beinheim, mit großer Noth beschirmt, und mußte man ihm andere Kleider anlegen. Anders hätte man ihn durch das Heer nicht lebendig bringen mögen. Doch brachte man ihn in die Zelte derer von Luzern, und da mochte man ihn dennoch vor denen von Bern kaum beschirmen. Mittwoch den 14ten März kamen die Basler wieder zurück. Sie brachten folgendes mit: etliche Fähnlein, die sie den Sonnabend darauf ins Münster stellten, ein großes Stück Geschüzes, das auf 26 Centner Gewichts geschäzt wurde, eine Hericurter Büchse von 14 Centnern, 4 Schlangen und zwey lange eiserne Stück. Das Oefnungsbuch (pag. 166) zeigt, daß einige dieser Stücke von den unsrigen waren erobert worden. (1) So lautet die Stelle: Als etliche so die Tarraßbüchsen zu Granson erobert hand, um eine Schenk bitten (ferner)

---

1) Nach den Notizen des Herrn Rathsherrn Falkner, war auch ein Falkner unter den Baslern.

Als Radegk und Hans Scherer (²) auch bitten, sie ihrer Arbeit halben zu bedenken. Es hatten zwey von denen mitgebrachten Büchsen besondere Namen, worüber folgende Reimen aufbehalten worden sind. „Ich hieß der Strauß, ist nicht erlogen; von Gransee her bin ich geflogen„—" Burgund bin ich genannt; brich Mauer und Wand." Die damaligen Verhandlungen des dreyzehner Raths biethen uns aber etwas des Lesers würdigeres dar. Er erkannte nemlich: den Tag der Ueberwindung, als die Unsern den Sieg wider den Herzog gewonnen, aufzumerken, und darum jährlich Gott zu danken. Er erkannte ferner: uff alle Mittwochen ernstlich Gott für die unsern, und um Gnade zu bitten.

Karl war kein Fürst, den ein mißlungener Versuch, bey welchem er nur 1000 M. und ein reiches Lager einbüßte, abschrecken konnte, und er traf nachdrückliche Anstalten, die erlittene Scharte zu wetzen. Die dringenden Umstände veranlaßten eine allgemeine Zusammenkunft der Verbündeten auf Oculi zu Luzern. Unsre Gesandten wurden mit vollem Gewalt versehen, dem Burgundischen Herzog weiters mit göttlicher Hülfe zu begegnen; zugleich wurde ihnen auf-

---

²) Wir haben noch ein Geschlecht Scherer, genannt Philibert.

getragen, die Bothen von Bern zu bitten, weil es aus merklichen Ursachen fruchtbar und gut seyn wolle, alle Schreiben, die sie künftigs, betreffend die gemeine Vereinung, an uns erlassen sollten, auch den übrigen Bundsgenossen (1) selber zuzusenden, indem diese ihre Antworten für sich selbst thun wollten. Es scheint daß es auf den Oesterreichischen Landvogt und Bundeshauptmann, den Graf von Thierstein, gemeint war. Die Rathsbücher zeigen, daß man damals wieder in Uneinigkeit mit ihm lebte. Er hatte auf dem Zug nach Lothringen unsre Stadt schmählich angezogen; er sprach den Nasenfang an; ließ die Birs besetzen; und befahl unsre Garne zu nehmen, und unsre Fischer gefänglich auf Pfeffingen zu führen. Endlich dürfte er in die Stadt nicht kommen, ohne Erlaubniß der Häupter, die vom Rath die Gewalt bekamen ihm Tröstung (Sicherheit) und Geleit zu geben.

Drey Hauptgegenstände beschäftigten die Tagsatzung zu Luzern. Zum ersten ein allgemeines Aufgebot, im Fall eines Angriffs, und besonders zur Rettung der Städte Bern und Freyburg, welche durch die Zurüstungen des Herzogs von Burgund, der Gefahr am nächsten lagen. Indessen sollten beyde Städte besetzt werden, und Straßburg nebst Basel wurden angewiesen, die ih-

---

1) Nemlich des niedern Vereins.

rigen nach ihrem Versprechen, sogleich auszurüssen, und nach Freyburg zu schicken. Der zweyte Gegenstand war die Errichtung der Eide des Kriegsraths und einer Kriegs-Ordnung, von welcher folgende Artikel vornemlich zu bemerken sind: „Niemand soll fliehen, noch eine Flucht machen, (dazu andere reitzen) und wer dieses übertritt, den soll der Nächste, in so fern er es könne, vom Leben zum Tode bringen. Wenn es zum Streit kommt, soll niemand ein Geschrey machen, sondern Gott und die Heiligen anrufen, die Augen aufthun, die Hände hart zuthun, und wacker und männlich darauf hauen. Im Streit soll man niemand gefangen nehmen, sondern so immer möglich umbringen. Dem Feind soll man an Leib und Gut schaden, so weit aller Leib und Gut gelangen mögen. Ein dritter Gegenstand der Berathungen betraf die Beute, welche damals und nachgehends so viel Erbitterung und Uneinigkeit in der Schweitz stiftete. Für die Zukunft wurde z. B. verordnet, daß wer Proviant, Vieh und andere Lebensmittel erbeutet, solche ohne Erlaubniß des Hauptmannes und der Räthe, nicht aus dem Felde führen, sondern den Gemeinen um einen billigen Preis verkaufen solle; daß man Niemand ausziehen noch plündern solle, bis der Streit gänzlich geendet, der Sieg gewonnen, und das Feld behalten worden; worauf dann man die Leute mit Rath ausziehen, und das Eroberte zusammenthun, damit einem jeden nach Markzahl ertheilt werde. In Rücksicht aber der bereits vor Granson gemachten Beute wurde festge-

setzt, daß jedes Land und Stadt die Seinigen eidlich anzeigen lassen sollte, was sie von gedachter Beute wüßten, oder hinter sich hätten, es möchte genommen, geschenkt oder gekauft worden seyn. Diese Beute sollte hinter die Obrigkeit gelegt, und von der Obrigkeit selbst gekauft werden; endlich sollte das Erlöste nachgehends, gemeinlich und freundlich also getheilt werden, wie es diejenigen ansehen würden, die dabey gewesen wären. Diese Verfügung war schon auf einer Tagsatzung in Bern in Berathung gekommen, worauf unser Rath, (1) die Ablegung des Eids vornehmen ließ, einen Ausschuß von vier Personen niedersetzte, (2) und ihm am Sontag Jubilate, drey Wochen nach Ostern, auftrug, noch am gleichen Tage die Abschiedsmäßigen Verzeichniße aufzunehmen. (3) Falls ihm etwas begegnete, das ihm zu

---

1) „ Ist durch beyde Räthe, des Burgundischen zu Granson mit Göttlicher Hülfe eroberten Guts halben, einhellig erkannt: Nachdem die ehrbaren Zünfte und Gesellschaften, insonderheit die, so zu Granson im Felde gewesen, auch nach Erkanntniß beyder Räthe, und nach beyden zu Bern und Luzern geschehenen Abschieden, in Eid genommen worden u. s. w.

2) Ein Oberstzunftmeister, zwey Räthe, und der Rathschreiber Walter Baumgartner.

3) Nicht nur die von Zünften und Gesellschaften, sondern auch gegen meine Herren von der hohen Stube, Edeln und Bürger (d. i.) Achtbürger.

schwer fiel, so sollte er, mit Zuziehung der Dreyzehn und der Zubothen, vollen Gewalt haben, zuthun was sie bedünckte, der Stadt Nutzen und Frommen zu seyn. Die aufgenommenen Verzeichniße sind noch vorhanden. (*)

---

*) Sie zeigen, daß auch unsre Landsleute beeidiget wurden. So viel ein flüchtiger Blick in denselben es zugiebt, heben wir folgendes aus: „Schölli der Sattler, hat nur ein Jüderli; Greter 40 fl.; Hans Schultheiß hat ein paar Hosen für 2 Schilling gekauft, als er seine Hosen zerriß; Hans Herzog hat einen Armzug; Clewi Kessler hat zu Solothurn ein Rößlein für 10 Blancken verkauft; Hänslin des Schafners Knecht zu Clara sagt, wäre ihm das geblieben, was er gewonnen, so wäre er sein Lebtag desto reicher, er habe etliche Schalen gewonnen, er habe solches Hr. Peter Rothen gegeben, wie auch etwas baares Geld in Blancken, Herr Peter Roth habe ihm 10 Blancken geschenkt; es waren Leute aus dem Homburger Amt, und von Bubendorf bey Granson; Jos Hüglin sagt aus, er habe von Hans Grekel dem Seckelmeister von Zürich auf einmal in tausend Dugaten gekauft, zu demselben habe er gesprochen, das ist Büttgut von Granson, der Seckelmeister habe dazu gelacht und sonst keine Antwort gegeben, als daß er dann sprach; sie kommen daher als andere." Es ist auch manches vom Seckelmeister von Sollothurn gekauft worden. Ein hiesiger Wirth sagt aus, daß ein Fremder von Appenzell, der bey ihm zehrte, ein gar köstliches Agnus Dei mitgebracht hätte, auf einer Seite war St. Sebastian, auf der andern

Es fand sich ein einziger Brosius, Metzger von Herzogenbuchs, der 15 Gulden sollte hinterhalten haben, und deßwegen schwören mußte, sich zur Verantwortung zu stellen, und dem zufallenden Spruch nachkommen. (5) Mittwoch vor Palmtag kam vor Rath Herr von Bassompiere, im Namen des Herzogs von Lothringen, und eröffnete: „es sey seinem Herrn zu Ohren gekommen, als wenn der Burgundische Herzog zu verstehen gegeben

---

unsre liebe Frau, und daran des Herzogs von Burgund Schild, er machte sich damit sehr lustlich, und sagte, er hätte dieß in der Wagenburg erobert. Hans Scherer Wachtmeister habe im Heer ein Barret gekauft, und erzählt, daß Heini Strübi und Peter Ricker von Liestal auch etwas haben sollen. Meister Hans Vischer (d. i. des Raths) und sein Knecht haben im Stallzelt; Hans Holzach, viniclamator hat allerley zusammen getragen, und 32 ß. erlößt, Ehrhard Brendlin und Jakob König werden genannt, einer habe vom Seckelmeister von Schweitz über 200 Viertel Nobel, war minder als 5 Mark, 1 Mark 83 fl.; Hans Brüderlin von Muttenz Capitaneus hat mit den Seinigen nur einen Käs gehabt, den haben sie gegessen; Georg Brodbeck und 24 andere von Muttenz, wie auch einige von Mönchenstein kommen vor.

5) In den Ausgabbüchern findet sich folgende Stelle: 366 fl. an die Beute von Granson geben, so in barem Geld erobert und für etliche Uebernutz geben ist, thut 463 Pfund.

hätte, daß der König von Frankreich ihm seine Hülfe wieder die Vereinung und die Eidsgenossenschaft sollte zugesagt haben; solches habe der Herzog von Lothringen dem König hinterbracht, dessen Antwort gewesen sey, daß der Burgundische Herzog ihm an solchem Vorgeben ungütlich thue, auch habe der König darauf dem Herzog von Lothringen in seiner Hand versprochen, keineswegs wider den Bund und die Vereinung handeln zu wollen. Dieß nun habe der Herzog von Lothringen uns und der Vereinung nicht unverkündet lassen wollen, damit wir in unserm Vornehmen desto kräftiger beharren möchten." Außer dieser Eröffnung war ferner seine Bitte, mit hohem Fleiße, keine Richtung noch Bestand einzugehen, seine Gnade, (der Herzog von Lothringen) sey dann darin bedacht, und ihm Land und Leute zurückgegeben worden; angesehen, daß der Herzog von Burgund ihm Lothringen gegen die Bedingniß wieder antragen lassen, daß er von der Vereinung abstehen, und Lothringen, ihm Herzog von Burgund, in seinen Geschäften offen seyn sollte. Solches habe der Herzog von Lothringen abgeschlagen, und sey der Meinung beym Bund zu bleiben, und dabey Lieb und Leid zu tragen. Und damit man sich seines Herzens und Neigung zu der Vereinung überzeuge, so sey er erböthig, wo es am gelegensten seyn werde, sich der Vereinung, in eigner Person, und so stark es seyn möge, zu näheren, und sein ganzes Vermögen zu der Vereinung zu setzen. Schließlich begehrte der Gesandte eine gütige Antwort, damit

er der Stadt geneigten Willen auch vernehmen möchte. Die Antwort bestand in Dankäußerungen, und wie der Herzog es aus den Werken bereits entnommen haben werde; in Bezeugung des getreuen Mitleidens in allem was ihm, den Seinigen und seiner Landschaft widerwärtiges begegnet sey. Weil aber sein Antrag gemeine Vereinung beträfe, so müße der Oesterreichische Landvogt einen Tag ansetzen, und eine mündliche Antwort gegeben werden. Indessen würde der Rath auch schreiben, und sich bewerben, daß es geschehe. Donnerstag nach Ostern wurde deswegen ein Tag vom Niedern Bunde zu Ensisheim gehalten, wo der Graf von Thierstein, als oberster Hauptmann und Landvogt des Erzherzogs Sigmund nebst sechs Rittern, und sechs andern Räthen des Herzogs erschienen, wie auch Gesandte von den Bischöfen von Straßburg und von Basel, und von den Städten Straßburg, Basel, Colmar, Schlettstadt, Kaisersperg und Münster. Der unsrige war Leonhard Grieb Rathsherr von Achtbürgern. Der Lothringische Bevollmächtigte that den gleichen Vortrag wie zu Basel, und erhielt, außer vielen Danksagungen, zur Antwort, daß man von Frieden oder Bestand mit dem Herzog von Burgund nichts wisse, wie auch, daß die Fürsten und Städte der Vereinung die Hoffnung und das Vertrauen zu dem König hätten, er werde keine Hülfe wider sie, noch die Deutschen leisten, sondern der Vereinung geneigter seyn, als dem Herzog von Burgund. Sonderbar ist es aber, daß unser Gesandter

entweder der Berathung nicht beywohnte, oder der gegebenen Antwort nicht beypflichtete. (1) Es wurde übrigens ein andrer Tag wegen des Herzogs von Lothringen, der Hülfe begehrte, Sontag Trinitatis zu Straßburg von uns besucht, und bald darauf von Seiten der Eidgenossen eine Zusammenkunft nach Baden ausgeschrieben, wohin sie uns auch auf Johann Baptistä einluden. Ehe wir zu den kriegerischen Auftritten schreiten, müßen wir noch bemerken, daß während dieser Zeit man alle Gerichtspflege zu Basel einstellte, unser Oefnungsbuch (pag. 167) sagt bestimmt: weil aber zu dieser Zeit von der schwären Kriegsläuften wegen, kein Gericht gehalten wird."

Kurz nach der Tagsatzung zu Luzern waren die Basler auf eingelangte Mahnung der Berner mit 1400 Fußknechten und 100 Reutern aufgebrochen. Kaum waren sie aber über die Birsbrücke gekommen, und hatten sich dort im Felde, zur Anhörung der neuen Kriegsordnung versammelt, als ein Bothe von Bern anlangte, und sie auf dießmal zurück mahnte. Erst am Sonnabend den 15ten Junii gieng der ernsthafte Zug der

---

1) Rathsbücher: „Ist durch obgenannte Räthe und Rathsbothen, uß gescheiden Lienhard Grieb, im Namen der Stadt Basel, gerathschlaget, und dem Bothen des Herzogs diese Antwort gegeben worden.

Basler an. (1) Sie stellten 2000 Mann Fußvolk, und 100 Reuter auf die Beine. Der Bürgermeister und Ritter Peter Roth war Hauptmann, Thomann Sürlin Fähndrich, und Jakob von Sennheim Pannerherr. Die Stärke des vereinigten Heers der Schweizer und Verbündeten wird auf 30,000 Mann gerechnet, worunter, nach einigen 14000, und nach andern nur 1400 Reuter waren. Die von Unterwalden und aus dem Entlibuch fanden sich zuerst bey den Bernern ein. Nach Wurstenysen waren es die von Uri, und gleich nach ihnen die Basler. Als die Schlachtordnung eingetheilt worden, standen alle Panner im großen Haufen beysammen, wo, nach dem Panner von Schweitz, jenes von Basel, und dann jenes von Bern, wie Beinheim berichtet, sich befanden. Der Herzog von Burgund hatte sich oft im März, April, und Maymonat, in der Gegend von Lausanne aufgehalten. Bey Lausanne soll er nach einer Handschrift, selber einen Predigtstuhl bestiegen, und als hoch als er mochte den seinigen gepredigt haben. Er klagte über seinen erlittenen Verlust; er ermahnte sie freundlich; er bat sie tröstlich bey ihm zu stehen, und nicht von ihm zu wei-

---

1) Es wird in den Ausgabbüchern, Zug gen Murten, Losan, Romont und Milden genannt. Ohne Salpeter, Schwefel, Hackenbüchsen, Heilungskosten, Vergütungen der verlornen Pferde war der Aufwand von 3604 Pf. wovon 1004 allein an Fuhrlohn.

chen; er wolle ihnen alle Beute überlassen, sie in die Länder setzen, sie alle reich und zu Herren machen. Seine Armee wird auf 60,000, von andern auf 80,000 und wohl 100,000 Mann sogar geschäzt. Er eröffnete den Feldzug den 23ten May, mit der Belagerung von Murten, wo die Berner 1500 Mann in Besatzung hatten. Den 11ten Juni war der Herzog selber vor Murten gelagert. Am 22ten Juni einem Sonnabend, am Festage der 10tausend Ritter unternahmen es die Verbündeten Murten zu entsetzen. Das Wetter schien anfangs ungünstig zu seyn; es regnete gleich als wenn es nimmermehr aufhören wollte. Dennoch, sagt Beinheim, und obschon nicht jedermann zu morgen gegessen hatte, brach jedermann zu Hülfe auf. In solchem ziehen wurde das Wetter schön, und ein hellerer Tag als es je gewesen war. Der Hauptangriff soll ungefähr um zwey Uhr Nachmittags geschehen seyn. Der Widerstand war nicht von langer Dauer. Die Burgunder erlitten eine schwere Niederlage, und ergriffen die Flucht. Der Herzog verlor wieder sein ganzes Lager. Doch war die Beute mit der von Granson nicht zu vergleichen. Es gieng aber mit der Theilung derselben, ungeachtet des Luzerner Abschieds, sehr unrichtig zu (Nur die Büchsen wurden unter die Oerter vertheilt; sonst wem ward, der hatte.) Nach diesem berühmten Sieg, der in allen Schweitzerischen Geschichten ausführlicher zu finden ist, fielen Peterlingen, Milden, Raimont,

Lausanne. Die ganze Watt wurde erobert, und Genf gebrandschatzt. Die Basler die nur drey Mann verloren haben sollen, zogen Mittwoch nach Johanni wieder ein, und ihre verwundeten langten zu Schiffe den 7ten July an. Sie brachten ein Bannier mit sich, welches sie den Feinden abgedrungen hatten, und giengen ins Münster um Gott zu danken. Dieses Bannier soll jenes des Königs Sohns von Neapolis gewesen seyn. Man findet auch von einem andern Panner so der Stadt Avignon gehört hatte, etwas aufgezeichnet. Das Bannier unsrer Stadt trug auch Merkmale des Sieges davon. Der Herzog von Lothringen haute ihm nach der Schlacht den Schwenckel, und machte es geviert. Es scheint aber, daß man es wieder wie vorher herstellen ließ. (1) Von der Beute an Geschütz wurden uns zu theil: 1°. eine eiserne Steinbüchse zehn Schuh lang; 2°. eine eiserne Schlange, bey zwölf Schuh lang, die einen Faust großen Stein trieb, das Zeichen von Neuenburg am See hatte, und dem Herrn von Blamont gehörte; 3°. eine Schlange von gleicher Größe, mit einem französischen Wappen. Eine Chronick spricht noch von fünf andern Büchsen. In der Einnahme dieses

---

1) Ausgabbücher: Geben 19 Pf. 14 ß. um schwarzes und weißes Seidenzeug zum neuen Panner, und 16 ß. vom Panner zu machen, als man von Murten kam."

Jahrs werden auch 80 Gulden ausgesetzt „ aus übergebliebenem Wein von Murten erlöst." Es möge ein Rest von erbeutetem, oder von dorthin beym Antritt des Zugs geschickten Wein gewesen seyn, so zeugt es immer von rechtschaffenem Betragen. Ein gleiches Betragen rühmte unser Rath wegen seines Antheils an der übrigen Beute, und an den ausgeschriebenen Brandschatzungen bey den Bundesgenossen nicht. Unsere Rathsbücher beweisen seine Anforderungen an die eroberten Kleinodien und anderes, gleich wie seine Klagen über der Beute Untreue; daher befahl er auch seinen Gesandten, auf einem Tag zu Freyburg, wegen der Beute und des eroberten Gutes vor Murten zu handeln, und unsre Nothdurft vorzustellen; und das folgende Jahr wurde im geheimen Rath auf Mittel bedacht genommen, unsern Antheil am Schatzgeld von Savoyen und von der Watt zu bekommen, wie auch noch an den zu Granson eroberten Kleinodien, welche die Eidsgenossen hätten, abzufordern. Bey der Schlacht von Murten gewannen übrigens drey Fremde das hiesige Bürgerrecht; (1) und der Rath ließ zum Andenken, unserer Ueberwindlichkeit zu Murten, wie die Ausdrücke lauten, den

---

1) Michael Schmid von Augsburg der Tischmacher, Peter Tomstell der Krämer von Weissenburg und Hans Roth der Seiler von Frankfurt.

zehntausend Ritter Tag feyern. ([1]) Er trug auch unsern Gesandten, auf einem Tag zu Freyburg, auf, eine begangene Entehrung des Sacraments zu verzeigen.

Auf Jacobi wurde eine allgemeine Tagsatzung zu Freyburg in der Schweitz gehalten. Savoyen machte Frieden, trat an Bern und Freyburg Murten u. s. w. ab, und versprach 50000 fl. Dem Herzog von Lothringen, der Hülfe begehrte, wurde nichts zugesichert Allein nach Bartholomäi versammelte sich der niedere Bund zu Basel, und dieser bewilligte ihm einige Hülfsvölker. Die Basler schickten ihm nach Verenenstag 50 Reuter, und drey Wochen später 160 Fußknechte, die über den ganzen Feldzug bey ihm blieben.

---

[1]) Oefnungsbuch p. 476. „Um Lob und Danksagung unserer lieben Frau und den 10,000 Rittern, unserer Ueberwindung halben, wie man sich halten wolle. XIII. (d. i. Dreyzehnerherr oder geheimer Rath) 1477 im Junio. „Gedenke (du Rathschreiber) unsre Herren zu mahnen, an den Tag der 10,000 Ritter, unserer Ueberwindlichkeit zu Murten, damit man es in den Kirchen verkündigen möge.“ Dieser Tag wurde besonders im Kloster St. Maria Magdalenen an den Steinen das erstemal gefeyert, worin der Rath alle die berufen ließ, welche Gnade von Gott und den 10,000 Rittern zu erlangen, und günstigen Willen vom Rath beyzubehalten begehren würden.

Den 6ten October gelangte der Herzog von Lothringen wieder zum Besitz seiner Hauptstadt Nancy. Nun schlug sich der Pabst ins Mittel, und sein Legat kam Dienstag vor Martini zu Basel an, wo er bey den Barfüßern einkehrte. Die Verbündeten verfügten sich hieher, um seine Vorschläge anzuhören, begehrten aber vor allem, daß Karl alles räumen sollte, was er in Lothringen besäße. Der Legat sandte zwey Bothen zu ihm, die aber nichts ausrichteten. Karl belagerte seit dem 25ten October mit einem Heer von 40000 Mann Nancy, von wo aus die Besatzung öftere Ausfälle wagte. Auf Andrä schickten wir dem Herzog von Lothringen noch 78 Reuter, die ihren Weg über Straßburg nahmen. Verschiedene Tagsatzungen wurden gehalten, zu Colmar und zu Luzern, wo Lienhard Grieb hingeschickt wurde. Die Schweizer erlaubten dem Herzog von Lothringen Freywillige anzuwerben, über welche sie einige Hauptleute setzten. Er gab (oder versprach) vierzigtausend Gulden den Eidsgenossen, meldet Königshof (pag. 385.) In kurzer Zeit brachte er 8000 Mann zusammen, nach Königshof, neun tausend, die auf Thomastag zu Basel eintrafen. (1) Basel hatte 600 Fußknechte worunter 150 Büchsenschütze. Es wurde sogar im Rath berathen, ob man die unsrigen nicht trengen wolle, in eigener

---

1) Der Rath schenkte kein Brod, ließ aber solches auf den Kauf bachen, hingegen schenkte er Wein: Den Zürchern drey Saum, eben so viel den Bernern, Lu-

Person zu ziehen. Unsre Hauptleute waren Veltin von Neuenstein und Bernhard Schilling; Hans Briefer war Fähndrich. Am Weinachtstage und die zwey folgenden Tage (z) verließen diese Hülfstruppen Basel, und zogen über Ensisheim, Colmar und Schlettstatt nach Lüneville hin. Sie beraubten in den ersten Städten, die doch zum Bund gehörten, die Juden, und nahmen ihnen ihre Kleinodien und Silbergeschirr. Mann will sie damit entschuldigen, daß das Land an Lebensmitteln erödet war.

Das Lothringische Heer belief sich auf 19 bis 20000 Mann, und war schon am 5ten Jenner in der

---

zernern, Freyburgern und Solothurnern, den übrigen Orten aber jedem nur zwey Saum, und den Bundsverwandten und Unterthanen, Kannenweise.

z) In der Weynachtsnacht war es so kalt, daß im Burgundischen Heer vor Nancy mehr als 400 erfroren und über 300 Personen Hände und Füße verlieren mußten. Ein angesehener Ritter und Befehlshaber sagte im Unwillen: „Unserm Herrn ist wohl mit Kriegen; und er gewönne gern Nancy. Ich wollte daß er in der großen Büchse läge, so würden wir ihn in die Stadt schießen; er gewönne Nancy, er bekäme Kriegs genug, und wir bedürften nicht zu erfrieren.“ Dieß erfuhr Karl, der ihn sogleich aufknüpfen ließ.

Nachbarschaft von Nancy. In der folgenden Nacht ließ Karl Sturm laufen, aber ohne Erfolg. Der Herzog von Lothringen und die Hauptleute entschlossen sich, nach gehaltenem Kriegsrath, den Feind bey Tagesanbruch anzugreiffen. Zwey Schweitzer dienten ihnen, nach Beinheim, zu Wegweisern. So lautet seine Erzählung. „Der Herzog Karl hatte einige Eidsgenössische Knechte bey sich, die in allen Schlachten bey ihm geblieben waren. Zwey unter ihnen faßten den Entschluß ihren Landsleuten behülflich zu seyn. Der eine hieß Schindler von Art, der andere Georg Schryber von Frauenfelden. In einer gewissen Nacht brachen sie das Burgundische Creuz von ihren Kleidern ab, und machten das Zeichen der Eidsgenossen an sich. Hierauf kamen sie zu dem Herzog von Lothringen, und zu den Eidsgenossen. Sie erboten sich bey Verlust ihres Lebens die Eidsgenossen an den Zug des Herzogs von Burgund zu führen. Nun hatten beyde viele Freunde von Eidsgenossen da, die man ehrte. Durch ihre Empfehlung wurde den zweyen vollkommenes Zutrauen geschenkt, und mit ihnen der Anschlag gemacht, wie man den Herzog angreiffen wolle. Die Bedingniß war aber, daß man sie voran an die Spitze richten sollte. Sie hatten es selber begehrt, und betrugen sich auch nachgehends als biedere Leute." So weit Beinheim. Am 6ten Jenner lieferte das Lothringische Heer die Schlacht. (1) Es schneite so

1) Es war nach andern den 5ten Jenner. Art. de verifier les dates p. 677.

sehr, daß einer kaum den andern sehen konnte. Indem sie aber eine Wendung machten, wodurch der Plan des Herzogs Karl vereitelt wurde, seine Artillerie wenig schadete, und er von einer Seite, wo er es nicht erwartete, angegriffen werden sollte, wurde das Wetter hell. Die Sonne schien so schön, als wenn es ein Sommertag gewesen wäre. Der Angrif wurde durch einen Ausfall der Besatzung von Nancy unterstützt Nach einem ziemlich nachdrücklichen Widerstand wurden die Burgunder in die Flucht gejagt. Herzog Karl büßte das Leben ein, und Renat von Lothringen kam zu seinem Herzogthum wieder. Die Eidsgenossen sollen, nach Beinheim, nur vier Todte und acht verwundete gehabt haben.

Vor der Schlacht hatte der Herzog von Lothringen Veltin von Reuenstein und Bernhard Schilling von Basel, nebst vielen andern, zu Rittern geschlagen. Nach dem erfochtenen Sieg bezahlte er den eidsgenössischen Hülfsvölkern einen anderthalbmonatlichen Sold, und entließ alle Verbündete. In unserm kleinen Zeughause ist noch der Panzer des Herzogs Carl, der Kopfharnisch eines seiner Pferde und anderes von ihm zusehen. Eine vergoldete Schale befindet sich auch in Handen der Familie Strübin. Heinrich Strübin von Liestal war derjenige der diese Schale den 3ten Jenner 1477 in der Schlacht bey Nancy erbeutete. Sie fiel zuletzt (unbekannt wie) auf den unlängst unbeerbt gestorbenen

Pfarrer Strübin in Bubendorf, und wurde an der im J. 1795 gehaltenen Gant seiner Effecten, durch die Gemeinde Liestal um 270 Pf. an sich gekauft. Seither wird sie auf dem dortigen Gemeindshause aufbewahrt. Wenn im vorigen 17ten Jahrhundert Repräsentanten, oder Staabs-Offiziere aus der Schweiz in Liestal speiseten, (wie z. B. den 11. Sept. 1689,) wurde sie beym Besitzer abgeholt, und aus derselben wurde getrunken. Gedachter Heinrich Strübin soll Feldzeugmeister gewesen seyn. Wenn es wahr ist, so sind unsre Voreltern nicht so engherzig gewesen, als wir es heutzutage wären. Ein Unterthan, ein Leibeigener .... Feldzeugmeister! In dem Boden der Schale ist das Brustbild des Herzogs erhaben ausgeprägt. Um die Ründung derselben, so 6 französische Zoll im Durchschnitt hat, ließ er herum stechen und sein Wappen beyfügen: „Heinrich Strübin gon Liestal bracht diſe Schalen us Nanſe Schlacht. flüch Hochmuth, förcht Gott, sins worts acht, Im 1477 Jahres geschah."

Auf Martini dieses Jahres wurde eine Tagsatzung zu Basel gehalten, und zwar wegen der zu Nancy eroberten Büchsen, der gemachten Gefangenen, ([1]) und des Schatzgeldes des Herrn von Nassau, Tochtermann

---

[1]) In den über die gemachte Beute aufgenommenen eidlichen Aussagen finde ich folgendes. „Ulrich Mangold schwört, daß ihm und einem andern worden

des Marggrafen Carl von Baden, der wohl fünfzehn Wochen im Pfenning-Thurm zu Straßburg lag, und 50,000 fl. Lösegeld geben mußte. Nach der eingelangten Nachricht des Sieges vor Nancy, wurde im dreyzehner Rath berathen „wie man Gott, der bewisene Gutthat wegen, voll danken wolle.

Der Rückzug der Eidsgenossen stimmte aber mit diesen edeln Empfindungen des Raths nicht überein. Sie überfielen den 13ten Jenner im Elsaß das Städtlein zum heiligen Creuz, und plünderten und verbrannten das Schloß, weil vorher, auf dem Zug nach Nancy der dortige Vogt sie ausgelacht, und die Einwohner ihnen Lebensmittel und Beherbergungen abgeschlagen hatten. Zu Basel nahmen sie sich einiger Lu-

---

sind, ein Maulesel, den sie für 4 fl. 16 Plapert verkauft haben, 1 Rock, ein altes Seidenwammest, 1 schwarze Kape, 1 Kelch, den er zu unserer Frau in Stein gegeben habe;— Ruman Besch zum Greiffen jenseits dem sey geschenkt worden, ein Hämmerlin und ein Zänglin; Martin Langmesser, dem sey ein Cüraſſe worden; Jakob Nodler habe ein altes Schwerdt und 3 böse Hembder; unter den 15 von Muttenz und Mönchenstein waren Gast Huglin der Hauptmann, Bernhard Egli, Georg Brodbeck, Hans Bischof, Lütti Graf.

zerner Studenten an, (2) die wegen Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Universität, nicht promovirt werden konnten. Die Domherren, wird gemeldet, befürchteten; es möchten die Kriegsleute ihnen die Häuser durchlaufen, und wirkten es beym Bischof aus, daß die Promotionen vor sich giengen." Den 24ten Jenner entstand zwischen den Zürchern und den Bernern, aus Anlaß der Tränckung der Pferde, und eines geschlagenen Stallbuben, ein solcher Streit, daß zwey Berner entleibt und vier verwundet wurden, und die Leute im Harnisch zusammen liefen. Das Kriegsvolk wurde aber bald darauf abgedanckt.

Indessen waren von jedem Orte der Eidsgenossenschaft die Hauptleute mit sechs Zugegebenen hier geblieben um die Bezahlung von 14,000 fl. abzuwarten, die der Herzog von Lothringen noch schuldig war. Umsonst begehrte er schon, auf einer hier den 25ten Jenner gehaltenen Tagleistung, Aufschub bis auf Pfingsten. Die Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt, nebst dem Bischof von Straßburg fanden endlich rathsammer, das Geld zur Ausweisung der Hauptleute dem Herzog bis auf Ostern vorzustrecken; und Graf Oswald von Thierstein stellte sich zum Bürgen, und verpfändete ihnen seine Schlößer Thierstein und Pfeffingen.

---

2) Unter denselben befand sich der Sohn des Marggrafen von Hochberg und Herr zu Röteln. (Lörrach.)

Die nächsten Folgen des Burgundischen Krieges waren diese: Frankreich behielt auf immer das Herzogthum Burgund, trachtete aber vergeblich ein gleiches mit der Grafschaft Burgund zu erzielen; der Graf von Würtemberg, Herr zu Mömpelgard, kam aus seiner Gefangenschaft, und bekam Mömpelgard wieder, wo die Basler während des Krieges eine Besatzung die ihnen jährlich bey 1000 fl. kostete, unterhalten hatten, ob er ihnen schon seit mehrern Jahren 1000 fl. schuldig war und die Zinse davon nicht entrichtete; der Herzog Sigmund blieb im ruhigen Besitz seiner verpfändeten Herrschaften; ohne den Pfandschilling abgeführt zu haben; in der Schweiz wurde Freyburg frey und unabhängig von Savoyen; Bern und Freyburg kamen in Besitz von Murten, Granson und Echalens; Bern erhielt noch für sich allein Aigle, Chateaudoix und Rougemont; der auswärtige Einfluß wurde für manchen eine ergiebige politische Triebfeder; Sittenverderbniß und Ungehorsam zeichneten sich immer mehr aus; zu Basel waren neue Auflagen und Vermehrung der Schuldenlast; die Gegend blieb lange unsicher; häufige Mordthaten wurden begangen; einst mußte man die Stadt beschließen, und wie mitten im Krieg bewachen lassen. (1) Zu dem gesellten sich Streitigkeiten

---

1) In der Eidsgenossenschaft wurden binnen drey Monaten bey 1500 Personen hingerichtet.

mit dem Stiftsadel; der Bund mit dem Erzherzog Sigmund legte den Baslern die Pflicht auf, seine Herrschaften auf der Stadt Kosten zu beschützen. Es finden sich Spuren des Mißtrauens und der Ungeneigtheit gegen die Schweitzer. (1) Endlich drückte eine außerordentliche Theurung die ärmern Classen, denn der Krieg hatte beträchtliche Landschaften verheeret, und durch die strenge Kälte des Winters war die Saat in gebirgigten und rauhen Gegenden verfroren.

---

# Zehntes Kapitel.

## 1477—1499.

## Vom Burgunder- bis zum Schwaben-Krieg.

### 1477.

Man war mit dem Betragen der Solothurner sehr unzufrieden. Sie hatten nach dem Palmtag 1475 in dem Dorf Wiesen ihr Fähnlein aufstecken lassen; und nun that der Stadtschreiber von Solothurn der Stadt

---

1) 1477 nach Quasimodo geniti XIIIr Rath: von dem Fürnehmen unserer Eidsgenossen, hinter der Vereinung, betreffend, den König von Frankreich und sie. 1477 vor Mariä Geburt XIII von des Titels wegen, worinn uns die Eidsgenossen Abbruch thun — von dem Schaz-

Basel viel Schmach. Graf Oswald von Thierstein hetzte ihn, wie es scheint, wider uns auf. Es wurde von den XIII. berathen: „Ob wir uns auch einen Anhang zu Solothurn wider den Graf machen wollten?" Als er im Februar freyes Geleit begehren ließ, wurde ihm zwar solches bewilliget, aber nur für seine Person und mit dem Vorbehalt, daß falls ihm etwas Worte begegnen sollten, die ihm nicht leidlich wären, der Rath nichts damit zu schaffen haben wolle.

Die Mißhelligkeiten mit dem Bischof und mit dem Capitel wurden immer ernsthafter. Wir haben unterm J. 1474 Verordnungen des Capitels angeführt, welche den Baslern beleidigend vorkommen mußten, (1) insonderheit

---

geld von Savoyen und der Watt zu fordern. — Von den Kleinodien zu Granson erobert, so die Eidsgenossen haben, zu erfordern — was nun von den Fürnehmen betreffend den König von Frankreich sich aufgezeichnet befindet, möchte wohl auf die Verhandlungen Bezug gehabt haben, in Folge deren der König, ohne Einwendung der Schweitzer, die Grafschaft Burgund einnehmen, ihnen aber 150,000 fl. bezahlen sollte. Die Worte hinter der Vereinung bedeuten wohl so viel als hinterrucks des niedern Bunds.

1) So werden sie im Oeffnungsbuch angeführt. „Neuerungen durch die Herren des Capitels des hohen Stifts vorgenommenen, und andere; Daß kein Geistlicher sein

derheit jene, welche die Bürger von Basel vom Capitel ausschloß. Doch wurde der Fall, auf welche sie angewendet werden sollte, damals berichtiget. Arnold zum Luft, Bürger von hier, Domherr zu Cölln, und Neffe des Doctor Peter zum Luft, der vor der Verordnung Domherr zu Basel war, hatte mit Bestätigung des Pabstes einen Tausch getroffen der ihm das hiesige Capitel eröffnete. Die Domherren appellirten an den Pabst, der sie in den Bann that. Der Rath schlug sich in's Mittel: Der Bann wurde auf Kosten des Arnold zum Luft aufgehoben; er blieb aber Domherr. Im Jahr 1475 beschwärte sich der Rath

---

Testament vor dem Stadtgericht hinfüro machen solle; daß kein Basler Kind Domherr des hohen Stifts seyn noch werden solle; daß kein Priester Bürger, noch zünftig seyn solle; daß das Monitorium durch den Offizial des Erzpriesters weiter ausgegangen, als je und je gebraucht und von altem Herkommen ist. Der Ausdruck Baselkind scheint zu viel zu sagen, denn es ist gar nicht gläublich, daß man Edelleute von Rittergeschlechtern, die Bürger zu Basel waren vom Capitel ausschließen wollte, um so viel weniger, da fünf Domherren dazumal zu diesen Geschlechtern, gehörten; oder man müßte annehmen, daß sie nur theils als Bischöfliche theils als österreichische Lehenleute, und nicht als Basler Bürger angesehen wurden, oder daß man nur diejenigen aufnehmen wollte, deren Eltern das Bürgerrecht nicht unterhalten hätten.

über das Geistliche Gericht, und verlangte vom Offizial, er sollte keine Apellationen von unsern Gerichten annehmen, über Erbsachen nicht richten, Sachen in hangendem Recht nicht an sich ziehen oder ziehen lassen, und alle weltliche Sachen vor unsre Gerichte weisen, so bald der Beklagte es verlange, welches vermuthlich der Offizial, wenigstens in Ansehung der Fremden, verweigerte. Die Erbitterung war so stark, daß man im Rath die Frage aufwarf, ob man nach altem Herkommen dem Bischof und dem Stift schwören wolle? Die Berner und Solathurner suchten diese Mißhelligkeiten beyzulegen. Es hatten aber andere Anstände sich zu den übrigen geschlagen. Zum ersten die Errichtung der neuen Auflagen, welche der Rath von der Geistlichkeit abforderte. Dann verschiedene um gütige und ehrenrührige Worte, die der Bischof in Gegenwart der Capitularen, wider Bürgermeister und Rath hatte laufen lassen. Im J. 1476 wurde im Rath angefragt, ob man dem Bischof eine Bothschaft ordnen, und um Bürgermeister und Oberstzunftmeister bitten lassen wolle? das erforderten jährlich Handveste und Uebung vor Johann Baptistä, wo man den Rath erneuerte. Der Bischof gab wirklich den Oberstzunftmeister, welchen er ernannte; er gab aber in einem andern Verstande Bürgermeister und Rath, weil er sie nicht erwählte. Daß nun der Rath von diesem Theil der Verfaßung abzugehen in Berathung zog, beweiset die Stimmung der Gemüther. Gegen Ende des Jahres ereignete sich ein neuer Anlaß zu Streitigkeiten.

Der Bischof klagte, daß einer seiner Diener in unserer Stadt nächtlicher Weile verwundet worden wäre, und forderte von den Häuptern, daß die Thäter beygefängt, abgestraft und nicht auf freyen Fuß gestellt würden, es sey vorher seinem Diener für Schmach, Kosten und Schmerzen gebührender Abtrag geschehen. Er verzeigte einen Meister, der unschuldig war, und einen Studenten Namens Gilger. Beyde wurden in Gefängniß gelegt. Als nun der Rector der hohen Schule dieses in Erfahrung gebracht hatte, begehrte er, in Kraft der Freyheiten der Universität, daß die Thäter als Glieder der hohen Schule ihm überliefert würden. Es geschah, und der Gilger, als der einzige Thäter, wurde eine gute Zeitlang, in Strafsweise, gefänglich gehalten, und dann mit genugsamer Sicherheit entlassen, er werde sich, falls der Bischof oder andere, die weiter Ansprache machen, sich nicht vertragen möchten, ins Recht stellen. Inzwischen hatte der Bischof verlangt, man müsse ihm den Gilger, als einen Cleriken seines Bistums verabfolgen lassen, und eine abschlägige Antwort vom Rath bekommen. Hierauf brachte man in Erfahrung, er habe hinterrücks des Raths, doch in Beysein etlicher, und nicht der mindesten Rathsglieder, öffentlich die Ehre und Glimpf des Raths geschuldiget, und unter anderm angezogen, „wir hätten ihm und dem Stift anfangs geschworen, und schwören noch jährlich; ob da der Eid gehalten sey, wüßten wir wohl; es wer-

de sich zu seiner Zeit erfinden, und es bleibe nicht dabey." Diese Reden faßte aber diesmal der Rath nicht zu Herzen, so unverkießlich sie auch waren, sowohl in gutem Vertrauen zu dem Bischof, und in Rücksicht der merklichen tödtlichen Kriegs-Uebungen, die vor Augen waren, als auch in der Hoffnung, daß durch andere Sachen bewegt er sie unbedacht fallen lassen, und endlich weil etliche Stiftsprälaten und Verwandte vor Rath gekommen waren, um die Gemüther zu besänftigen. Allein Montags nach St. Thomastag, und folglich eben zu der Zeit wo die unsrigen im Anmarsch nach Nancy waren, und der Rath in banger Erwartung des Erfolgs stand, erschien der Bischof, mit verdachtem Mute, vor ihm, und ließ neue Klagpunkte anbringen: „ 1°. über die Auslieferung eines seiner Pfaffen, wie er den Gilgen nannte, der seinen Diener verwundet hatte; 2°. über die Steuern die man von der Geistlichkeit und seinen Schreibern fordere; 3°. über die Marktzahl, Frohnfastengelder und Fleischsteuer die man ohne sein Wissen und Willen, aufgelegt habe; 4°. über die geschehene Abstellung der Apellationen, die ohne Mittel an ihn als an den nächsten Oberherrn geschehen sollten; 5°. über die Verachtung seines Gerichts, und den geschehenen Abbruch an seinem Insigel. Die vier folgenden Punkten betrafen Partikular Sachen die wegen gedrängter Kürze des Ausdrucks nicht zu verstehen sind. Hierauf ließ er die Urkunde des Kaisers

Friedrichs des 11ten von 1218, wie auch die Handfeste vorlesen, und schloß dahin, daß er die übrigen Anforderungen Spennen nunzumal ruhen lassen, jedoch sich derselben damit nicht begeben wolle." Bey diesem Anbringen waren zugegen, außer dem Bischof selber, vier Domherren, zwey Ritter, der Vicarius, der Offizial und noch fünf andere. Vornehmlich aber kränkte es die Räthe, daß er ihnen unter Augen die gleichen Vorwürfe über Meineid wiederholte, die er vorher schon in Gegenwart verschiedener Mitglieder vernehmen lassen: „Sie hätten ihm und dem Stift geschworen, und schwüren jährlich noch. Sey da der Eid gehalten? wüßten sie wohl, werde sich zu seiner Zeit erfinden! Es bleibe nicht dabey!" Dieß alles wurde vor die XIII. gewiesen, und man ordnete fünf besondere Deputirte, worunter Stadt- und Rathschreiber. Um diese Zeit, wie man es aus zwey Chronicken vernimmt, hatte der Bischof, um die Universität zu strafen, daß sie die Auslieferung des Gilgen gefordert, und ihn richten wollte, als Canzler der Universität, die Philosophische Fakultät, in dem Recht Magister zu promovieren, stillgestellt, weil diese am meisten auf die Verfechtung der Jurisdiction der hohen Schule gedrungen hatte. [1]) Allein aus Furcht vor den von Nancy

[1]) Besonders ein Lehrer dieser Facultät Adam Kriden, wieß Doctor der Geistlichen Rechte, Sohn eines Kornmessers.

zurückgekommenen Schweizern, bequemte er sich diese Facultät in ihre Rechte wieder einzusetzen. Inzwischen hatte der Rath, zu Anfang des Jahres 1477 nach circumcisionis, den Aufsatz einer Antwort auf die Klagpunkte des Bischofs in Berathung gezogen, und wurden folgende Fragen erwogen: „wie man sich künftigs, des Titels halben, gegen den Bischof halten wolle? Ob man durch eine Bothschaft, oder durch ein Schreiben, den Bischof und diejenigen, die bey der Eingebung seiner Beschuldigungen gegenwärtig waren, auf einen bestimmten Tag berufen wolle, um die Antwort zu empfangen? Ob man den Marggrafen und den Grafen Oswald von Thierstein, als Lehenleute des Bistums, wie auch andere von den Eidsgenossen, auf diesen Tag beschreiben (schriftlich berufen, oder einladen) wolle? Falls der Bischof nicht erschiene, ob man die Antwort an die Prälaten gelangen lassen, und wie man sich darin halten wolle? Ob man die Antwort an alte und neue Sechser bringen, ihnen zu hälen gebiethen, — auch ob man eine Umfrage unter ihnen thun wolle oder nicht? Ob man die Antwort, in Beysenn der Sechser geben wolle oder nicht? Ob man in Gebung der Antwort, auch Auffagung der Pflicht thun wolle, oder nicht? wem man endlich die Antwort zu geben, auftragen wolle? Der erwähnte Tag war am Dienstag vor Valentini; folglich mehrere Wochen nach dem Sieg vor Nancy. Die gethane Antwort habe ich nicht gefunden. Allein,

als Bruchstücke derselben, können vier übriggebliebene Folioseiten eines zerrissenen Factums von der Hand des damaligen Stadtschreibers dienen:

Der Bischof hätte nicht nöthig gehabt, uns und unsre Ehre so hoch zu beschuldigen, noch darum einige Handfeste anzuziehen, und uns, die wir derselben unvergessen sind, aus ihrem Inhalt berichten (zurechtweisen) zu wollen. Dennoch hätten wir es nicht ungern gehört, um ihn der Gegenpflichten, die er uns auch geschworen habe, zu unterrichten; er hätte sich damit nicht begnügt, sondern sich weiter auf einen Brief von Kaiser Friedrich dem zweyten berufen, Kraft welchem wir keinerley Macht haben sollten, Rath noch Aemter zu haben, Steuern noch anders dergleichen aufzusetzen, ohne sein Wissen und Willen; [1]) allein weder er, noch einiger seiner Vorfahren wären je in Gewalt noch Gewehr dieser Urkunde gewesen. [2]) Sie sey ohne dieß hinterücks unsrer, und ohne daß wir wären berufen worden, vom Kaiser Friedrich dem 11ten, ausgegangen; (ertheilt)

---

[1]) Nach diesen Worten stehet noch: „das nit die minste Ehehaft Oberkeit und Herrlichkeit unsrer Stadt berürende.“ Dieß könnte so übersetzt werden: „welches gewiß nicht am wenigsten die Oberherrlichkeit unsrer Stadt kränken würde“.

[2]) Diese Behauptung ist wichtig, weil man immer in den Gedanken gestanden sey, als wenn diese Original-Urkunde erst im Jahr 1585 den Baslern wäre ausgeliefert worden. Wenn möchte sie aber wohl aus den Händen der

es sey offenbar kundlich, daß unsre Voreltern und wir, als eine freye Reichstadt, bey dem heiligen Reich Herkommens sind, und es in guter löblicher Gewohnheit und Uebung ohne einige rechtliche Entsetzung hergebracht haben, uns und die unsern, so oft es nöthig gewesen ist, hoch und nieder besteuern, Zölle, Umgelder, Weggelder und anderes aufzusezen, zu vermehren und zu vermindern, nach unserm Willen und Gefallen, wozu insonderheit wir nicht nur von römischen Kaisern und Königen, sondern auch von dem heiligen Concilium löbl. und hoch gefreyet, und solches bestätiget worden, wenn auch dieses alles nicht wäre, so hätten wir doch, als eine ehrbare Commun solches zu thun, zur Nothdurft unsrer Stadt, von uns selbst Macht. Der Rath habe auf Anrufen des Bischofs, in Ansehung seines verwundeten Dieners, dem Bischof zu Ehre und der Sache zu Gutem, etliche von ihm angegebene Personen beyfängen und in Gefängnisse bringen lassen, um sie nach ihrer Missethat zu strafen; der Rector der Universität hätte den Rath mit hoher Vermahnung begehren lassen, daß die Thäter, als Glieder der hohen Schule, ihm überliefert würden; der Rath habe auch die Freyheiten der hohen Schule beschworen, daher die Auslieferung mit der Bedingniß bewilliget, den Gilgen zu be-

---

Bischöfe gekommen seyn? war es vielleicht unterm Bischof Heinrich von Neuschatel, als er die erste Handfeste den Bürgern ausstellte? Mich dünkt die Muthmaßung sehr wahrscheinlich zu seyn. Eine andere Frage, wie gelangte nun Bischof Johannes von Vinningen zu dieser Urkunde? Besaß er das Original oder nur eine Abschrift davon?

ſtrafen und nicht von Handen zu laſſen, es geſchehe denn vorher dem Biſchof und ſeinem Diener gebührender Abtrag. Der Biſchof aber hätte auch die Auslieferung des Gilgen, als eines Cleriken ſeines Biſtums verlangt; deſſen hätte man ſich zu dem Biſchof gar nicht verſehen ſollen; der Rath ſey ihm gar nicht geſtändig, noch werde man finden können, daß jemand in unſrer Stadt Macht habe, zu Vahen (benzufängen) anderſt als mit Gunſt, Wiſſen und Verhängniß des Raths; vieler Urſachen halber, ſey der Rath nicht ſchuldig geweſen, dem Biſchof zu entſprechen; man habe bis dahin keine Früchte von dem Zutrauen genoſſen, das man zu ihm getragen, noch von der Ehre und den Gutthaten, die man ihm, ſeit Anfang ſeiner Regierung, bis auf dieſen Tag, vor andern ſeinen Vorfahren im Biſtum, mannigfaltig und Gutwillig, wie es ſich in wahren Geſchichten befindet, ohne Rückſicht auf einige Mühe, Koſten oder Schaden, bewieſen; alle die erwieſenen Gutthaten ſeyen in dem Biſchof und ſeinen Stiftscapelanen ganz erloſchen; ſie hätten mit nicht kleiner Undankbarkeit Args um Gutes gegeben und vergolten, beſonders je zu Zeiten bey den fürtreffendeſten unſrer anliegenden Geſchäfte und Nöthen; das Erſuchen des Biſchofs ſey unbillig und unerhört; ſeine Neuerungen gegen uns giengen weiter als alles was ſeine Vorfahren, die doch gegen das Stift nicht minder als er verpflichtet geweſen, unternommen hätten; der Rath ſey ſchuldig ſeine Ehre und Glimpf bis in den Tod zu verantworten, und eine Stadt Baſel bey dem heiligen Reich, und in dem Weſen zu erhalten, wie andre ſeine Vorfahren. So weit unſre Auszüge aus dem angeführtem Factum.

Es befanden ſich aber damals zu Baſel Geſandte von verſchiedenen Höfen, Fürſten und Städten, ein päbſtlicher Legat, Abgeordnete des Kaiſers, der Für-

sten, Städte und Länder gemeiner Vereinung und Bündniß, etliche Marggrafen, Grafen, Ritter und Knechte, welche das künftige Schicksal der Grafschaft Burgund und andere Gegenstände des Friedens beschäftigten. Der Rath wendete sich an sie, um den Bischof dahin zu vermögen, einen Widerruf zu thun, Kehrung und Abtrag, nach Nothdurft der Ehre des Raths zu verschaffen, von seinen vorgenommenen Neuerungen und Begehren abzustehen, und bey unserer Vordern Herkommen, Freyheiten und löblichen Gewohnheiten, ohne weiteres Ersuchen noch Eintrag, wie andere seiner Vorfahren ruhig bleiben zu lassen. Denn fügte, die Erklärung hinzu, sollte solches nicht geschehen, so wollen wir ihm die Pflicht, womit er vermeint, daß wir ihm und dem Stift verwandt sind, ab erkannt haben. Eine solche Zwietracht war der Versammlung unangenehm zu vernehmen, sonderlich, sagen unsre Rathsschriften, bey den gegenwärtigen Geschäften, die leider vor Augen sind. Sie nahm sich der Sache in brüderlicher Treue, mit hoher Vermahnung und Fleiß, im besten an. Allein sie schlichtete den Streit nicht, und stellte nur die Entscheidung aus. Mittwoch vor Valentini erschienen vor Rath Herr Wilhelm Herter, Herr Mang von Hasperg Ritter, der Geysperger, und Sigrig ein Bothe von Schweitz, im Namen gemeiner Vereinung, und trugen vor: „Nachdem die Sendbothen gemeiner Vereinung gestrigen Tags die Spenn und Mißhell zwischen dem

Biſchof und der Stadt Baſel vernommen, welches ihnen in ganzen Treuen mißhellig, leid und nicht lieb ſey, ſo haben ſie ſich im beſten der Dinge angenommen und beladen, und wäre ihr Begehren und Bitte, daß man die Sachen, ohne Aenderung und Neuerung bis auf Sonntag Judica anſtehen ließe; alsdann wollten gemeine Herren der Vereinung beyde Theile verhören, und darinn arbeiten, in der Hofnung ſie gütlich, oder zu geziemendem Austrag zu vereinbaren." Hierauf antworteten die Räthe. „Sie wären wohl des Hoffens und des guten Getreuens geweſen, man hätte geſtrigen Tages ihre Antwort auf des Biſchofs Antwort vernommen, damit doch der Stadt Glimpf und Ehre auch beſſer vernommen worden wäre. Deſſen ungeachtet, wolle man dem Anſehen der Vereinung erwarten, doch ſo, daß der Rath die Dinge, die er nach der Stadt Herkommen und Gewohnheit gebraucht habe, ferner üben und brauchen, und dem ohne Mittel nachkommen wolle; und daß man auch bey unſerm Herrn von Baſel, ſeiner Prieſterſchaft, ſeinen Notarien, Procuratoren und andern ſeinen Verwandten auswirke, daß kein Reitzwort gebraucht werde. Denn falls dieſes geſchähe, und etwas daraus erfolgte, ſo wolle der Rath daran keine Schuld haben." Ein mehreres von der Dazwiſchenkunft der Verbündeten findet ſich nicht. Nur geſchah vor dem päbſtlichen Legat, wegen der ungütigen und ehrenrührigen Worte, die der Biſchof wider

Bürgermeister und Rath ausgestoßen hatte, eine Ehrenerklärung oder Widerruf von Seiten des Bischofs, in welcher zu bemerken ist, daß er die Räthe mit Stillschweigen übergieng. Es mußte denn der Bischof öffentlich und frey vor dem Legat und in Gegenwart des Bürgermeisters und der Capitularen erklären. „Seine Gedanken seyen niemals gewesen, die Herren des Bürgermeisterthums zu beleidigen, oder als meineidige an ihm zu verklagen. Solche Gedanken habe er auch noch nicht, und werde auch dergleichen nicht bekommen. Ja, im Gegentheil, er halte die Herren des Bürgermeisterthums für Ehren- und biedere Leute". Hierauf wird weiter gemeldet, gaben sich die Herren des Bürgermeisterthums zufrieden, und versprachen, dem Bischof alle Ehre, Liebe und Ergebenheit zu bezeugen, und der Legat stellte einen Friedbrief aus. In Folge der obigen Aeußerungen des Raths, fuhr er fort seine Rechte zu behaupten. Kurz darauf ließ er die Fleischsteuer von den Geistlichen einziehen, und nur wegen der Notarien und Schreiber des bischöflichen Gerichts, ferner berathen, wie man sich halten wolle. Einige Zeit nachher wurde sogar die Frage wieder in Berathung gezogen, ob man die Auffagung der Pflichten gegen den Bischof thun wolle oder nicht? Aus diesen Mißhelligkeiten ergiebt sich, wie ungegründet das Vorgeben sey, als wenn die Abneigung, oder die Empörung wie es einige schreiben, wider Bischof und Capitel von der Reformation herrüh-

re. Schon fünfzig Jahre vorher drohte man mit Aufsagung der Pflichten.

Zum Beschluß dieses Jahres bemerken wir noch folgendes: Die Erbeinung von Herzog Sigmund vom Jahr 1474 ob sie schon auf immer und für seine Erben errichtet war, wurde dennoch in diesem Jahr schon zu Zürich, vor St. Galli Tag (October) bestätiget und verbessert.[1]) Allein von

---

[1]) Der Baselische Professor von Waldkirch irrt sich in seiner eidsgenößischen Bundes- und Staatshistorie. T. 1 pag. 232 wenn er meldet, daß erst im J. 1477 Sigmund sich wieder zu den Schweitzern genähert, und die erste Erbeinigung aufgerichtet habe. Er irret sich aber noch mehr, wenn er als Inhalt des Vertrags von 1477, lediger Dingen die Artickel des Vertrags von 1474 angeführt; der zehenjährigen Erneuerungen nicht zu gedenken, wovon ich in keinem dieser zwey Verträge, einige Spuren finde. Richtiger giebt Lauffer (T. VI. pag. 88;) den Inhalt des letztern an. Zweydeutig ist aber das Vorgeben: der Bericht von 1474 sey 1477 in ewige Erb-Vereinigung verwandelt worden, 1°. war der Vertrag von 1474, eben sowohl ein ewiger Frieden und ewiges Schutzbündniß als der Vertrag von 1477.— 2°. wird in dem Instrument von 1474 ausdrücklich gemeldet, daß der geschloßene Bericht für den Erzherzog und seine Erben gelten solle, und zu einer ewigen Bündniß errichtet sey. 3°. sagen die contrahirenden Theile im Instrument von 1477, daß sie den Bericht von 1474 bestätigen und bessern.

Seiten der Schweizer waren die Contrahenten nur Zürich, Bern, Luzern und Ury, wie auch Sollothurn, welches aber damals noch kein eidsgenössischer Ort war Betreffend Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris, wurde lediglich vorbehalten, daß, falls sie in diese ewige Vereinung zu gehen begehrten, sie auch darinn gelassen werden sollten. Die wechselseitige Hülfe, im Fall eines Angriffs und der erfolgten Mahnung, auf Kosten des mahnenden Theils, und gegen den bey ihm üblichen Sold, wird von Seiten des Erzherzogs also bestimmt; „ wo wir das unsrer Bünde halben, geschiken mögen, mit solcher Macht alsdann uns und unsern Erben nach Gestalt der Sache, je ziemlich und gut gedunkt zu seyn, was Hülfe und Beystand wir und unsre Erben ihnen thun, daß sie damit Begnügen haben sollen. „ Von Seiten der Eidsgenoßen wurde die Hülfe also bestimmt; „ wo wir das, unsrer Bünde halben, gethun könnten, hie dießhalb der Arlberg, oder unsern Landen, mit solcher Macht als uns und unsre Nachkommen, je nach Gestalt der Sache, ziemlich und gut bedunckt zu seyn, was Hülfe und Beystand wir dem Herzog und seinen Erben thun, daß sie damit Begnügen haben sollen". In einem folgenden Artikel wird die Eidsgenößische Hülfe auch in Rücksicht der besitzenden innern Landen der Grafschaft Tyrol zugesagt, und dann sogar gegen aufrührische Oesterreichische Unterthanen. [1]) Endlich soll

[1] Falls . . . seine Unterthanen, zugehörige oder Landsaßen nicht wollen gehorsamen, sondern widerspännig

dieſe Vereinung, in allen nachherigen Vereinungen und Verbindungen mit andern Staaten, vorbehalten werden, und denſelben vorgehen.

## 1478.

Im Februar ſollen die Verbündeten der obern und niedern Vereine ihren Bund auf fünfzehn Jahre verlängert haben. Ein ewiger Frieden wurde gegen 150,000 Gulden der Grafſchaft Burgund von Seiten der Schweizer angebothen, die ſich nicht geneigt erzeigt hatten, dieſe Grafſchaft in ihren ewigen Bund aufzunehmen, noch viel weniger ſie mit Ludwig zu theilen, der erſt den

---

ſeyn, wer die wären, dieſelben ſollen wir Eidsgenoſſen und unſre Nachkommen .... mit guten Treuen den Herzog und ſeine Erben helfen gehorſam machen, mit der Hülfe und in der Maaß alsdann vorgeſchrieben ſtehet.' Warum dieſer Artickel, möchte man fragen? Stand vielleicht der Erzherzog in der Beſorgniß, da Ludwig XI. den Beſitz der Grafſchaft Burgund behaupten wollte, dieſer möchte ſeine im angränzenden Elſaß habende Unterthanen aufwiegeln? Eine andre Frage biethet ſich dar. War etwann gedachter Artikel Urſache, warum die Kantone Schweitz, Unterwalden, Zug und Glaris dieſe Vereinung nicht eingiengen, oder ihnen ſolche etwann nicht vorgeſchlagen wurde, oder war es der Einfluß des Königs von Frankreich der ſie davon abhielt?

2ten Julii dieſes Jahres, einen Waffenſtillſtand mit Erzherzog Maximilian ſchloß.

Unſer Biſchof ließ uns zu Anfang des Jahres eine Abänderung in der Verfaßung vorſchlagen, die in lateiniſcher Sprache alſo im Rathsbuch geſchrieben ſtehet: Dominus Basiliensis fecit proponi, quod Nobiles reciperentur ad Consulatum [1]) ex quocives [2]) de ficiunt; das iſt: „Der Biſchof von Baſel ließ vorſchlagen, daß Edelleute in den Rath aufgenommen werden möchten, ſeitdem es an Achtbürgern ein Mangel ſey.“ Es waren in der That Peter Gürlin und von Effringen im J. 1455, Hans Schlierbach im J. 1476 und Bernhard Schilling in J. 1477 zu Rittern geſchlagen worden; welches mit den Sterb- oder Auswanderungsfällen gerechnet, wohl einige Plätze im Rath unbeſetzt laſſen konnte. Die Urſache aber, warum der

---

[1]) Consulatum bedeutete nicht, wie heutzu Tage, Bürgermeiſterthum, ſondern Rathsherrenthum; die Rathsherren heißen Consules, welches übrigens eine wörtliche Ueberſetzung war.

[2]) Daß durch Cives hier die Geſchlechter, Patrizier, die Achtbürger, die Bürger von der hohen Stube, oder lediglich, wie ſie in den Rathsbüchern hießen, die Bürger, zwiſchen den Rittern und den Handwerkern oder Zünften, gemeint waren, braucht keine Erwähnung.

Bischof die leeren Sitze, nicht mit Zunftbürgern, sondern mit Edelleuten ergänzen wollte, stimmet mit der Verordnung des Capitels, welche die Baselkinder von demselben ausschließen sollte, so sehr überein, daß sie leicht zu errathen ist. Der Vorschlag wie es scheint, wurde nicht aagenommen, denn, die Rathsbesatzungen die noch vorhanden sind, zeigen, daß die Anzahl der Achtbürger nicht mehr vollzählig wurde.

Dienstag nach Petri und Pauli berief der Rath den bischöfflichen Official vor sich, und verbot ihm Apellationen anzunehmen. „Man habe angebracht, wurde ihm zugleich eröffnet, als wenn der Bischof, als der obere Herr und die obre Gewaltsame, dergleichen Appellationen annehme. Da wir aber die Gerichte mit allen Ehren, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten pfandsweise besäßen, so begehrten wir, daß man uns bey dem unsrigen ohne Aenderung bleiben lasse. Das wollten wir um ihn verdienen. Denn anders, wenn ihm etwas begegnen sollte, das müsse man geschehen lassen."

Dieser unruhige Bischof, Johannes von Venningen starb zu Pruntrut den 22ten December. Nun kamen vor Rath der Domprobst, Hans Werner von Flachsland, der Custos Caspar ze Rine, und andere vom Capitel, und bathen den Rath, er möchte ihnen seine treffenliche Rathsbothen zuordnen, um sie zu helfen

des Stifts Städte, Schlösser, Land und Leute, zu des Stifts Handen, bis an einen künftigen Bischof, einnehmen und schwören lassen". Es wurden ihnen zugeordnet Bernhard Sürlin, Ritter, Antoni von Lauffen ein Achtbürger; auch erschienen vor Rath Meister Matheus Müller, bischöfflicher Official, und der Domherr Arnold Rych, im Namen des Custos und des Capitels, und bathen, man möchte die Lipvile des Bischofs begehen, welches zugesagt wurde.

## 1479.

Den 4ten Jenner wurde Caspar ze Rine, bisheriger Custos, einhellig vom Capitel zum Bischof erwählt. Er betrug sich bald gegen die Stadt eben so ungeneigt, wo nicht mehr, als sein Vorfahr. Er war von Müllhausen gebürtig, und 46 Jahr alt. Gleich nach der Wahl wurde er im Chor des Münsters, auf den Bischöflichen Stuhl gesetzt, worauf eine prächtige Mahlzeit folgte, bey welcher der Marggraf von Hochberg und andre Stifts-, Lehen- und Dienstleute sich einfanden. Am Pfingsttage wurde er, in Beyseyn der Aebte zu St. Blasien und Lützel im Münster geweihet. Die Kayserliche Belehnung erhielt er aber erst im J. 1487. Ob es in Rücksicht seiner Verhältnisse zum Erzbischof von Besanson, oder wegen einiger Anhänglichkeit zum König von Frankreich, oder sonst aus andern Gründen so lange ausgestellt wurde, läßt sich nicht entscheiden. Den

13ten Jenner kamen auf seinen und des Capitels Befehl vor Rath, der Domherr Arnold Rych und Meister Matheus Müller, Official- und Chorherr des Stifts St. Peter, beyde der Rechte Doktoren, und bathen, daß beyde Räthe und alte und neue Sechser mit den Zunftkerzen, bey der Lipfelle weiland des Bischofs erscheinen, dann den Imbiß bey seiner Gnaden nehmen, und hernach eine treffenliche Rathsbotschaft abordnen möchten, um des Stifts Städte, Schlösser, Land und Leute einnehmen zu helfen. Beydes geschah, die Leiche war mit dreyßig brennenden Fackeln, in einer schwarzbehängten Roßbaar, von Pruntrut, laut des verstorbenen Testaments, hieher geführt worden. Die ganze Geistlichkeit und alle Orden giengen bis unter das Spahlenthor entgegen, und begleiteten die Leiche bis zum Grabe, im Münster mitten vor dem Chor. Den Montag nach St. Antoni, wurde die Lipvile in Beysein beyder Räthe und der Sechser mit Zunftkerzen begangen.

Der neue Bischof zeigte bald, was er im Schilde führte. Der Rath hatte einen Verbrecher anhalten lassen, der vom Official in einer Schuld-Sache war freygesprochen worden. Der Bischof wollte Einwendungen machen, und behauptete, die Basler könnten nicht diejenigen beyfängen, die sein Official absolvirt hätte. Der Rath antwortete, man habe den Verbrecher nicht wegen

Schulden einsetzen lassen, man werde also wider ihn nach der Ordnung verfahren. Kurz darauf verlieh der Bischof, Jstein, dem Herrmann von Eptingen, und erlaubte ihm, wider ehevorige Verträge mit der Stadt, das zerstörte Schloß wieder herzustellen. Der Rath widersetzte sich. Der Bischof verlangte, daß man ihn ungehindert lasse. Der Rath erzählte, was für Drangsale vor Zeiten den Bürgern aus diesem Schloß entstanden wären; man habe es mit Nothwehr, und mit dem Schwerdt, den Jnhabern abgewonnen, zu der Stadt Handen gebracht, und zerstört; hernach habe man soviel von den rechten Jnhabern und Besitzern durch Vertrag erlangt, daß der Fels mit Steg und Weg der Stadt gehören solle: Jn Kraft dessen habe sie ihn seitdem behalten, und sey Willens ihn weiter zu behalten; der Bischof werde also gebeten, der Dinge ruhig zu seyn, denn, wo dieses nicht seyn sollte, so hätte es die Gestalt, daß es dem Rath nicht gebühre, es zu dulden, wie er es auch nicht gestatten wolle; das gebe man ihm am besten zu verstehen. Hierauf forderte der Bischof eine schriftliche Antwort. Jn derselben bezog sich auch der Rath auf die ruhige Gewehr, und schloß also: „Dieweil seine Gnaden ein Landmann, und so viel als ein Baselkind mag genannt werden, so wollen wir uns gegen seine Gnaden nicht versehen, daß sie mehr als andre ihrer Vorfahren, uns Neuerung thun, oder uns von dem unsrigen drängen, sondern um so geneigter seyn werde, uns dabey zu erhalten.“

In den Monaten Jenner, April und May besuchten wir mehrere Tagsatzungen des niedern Bunds zu Colmar, welche der Erzherzog Sigmund hatte ausschreiben lassen; ferner eine zu Zürich, um Pfingsten, von beyden Vereinen. Die Eidsgenossen begehrten, man möchte ihnen tausend Reuter schicken.

Dienstag vor Johann Baptist, wurde ein Tag zu Colmar wegen Mömpelgard gehalten; am Joh. Bapt. Tag selber zu Bern wegen des Königs von Frankreich und des Erzherzogs Maximilian. Der Erzbischof von Metz schrieb uns, wessen er sich zu uns zu versehen hätte. Andere Tage zu Schlettstadt, Colmar, Luzern und wieder zu Colmar, dann zu Constanz und noch zu Schlettstadt und Colmar wurden in den Monaten August, September, Oktober und November ferner gehalten. Auf Luzern wurde im September Heinrich Grieb abgesandt, und der Rath hatte sich darüber berathen, daß wir gegen die Eidsgenossen verumglimpfet wurden.

Der König von Frankreich hatte sich vorgenommen die Grafschaft Burgund zu erobern. Chaumont von Amboise führte seine Truppen an. Den 29ten Juny flüchtete sich der Prinz von Orange, Jean de Chalon, der es jetzt mit Maximilian hielt, nach Basel, um Mannschaft anzuwerben. Er kehrte bey Bernhard Sürlin, Ritter und Rathsherrn ein, der auf dem St. Petersberg wohnte. Er gab in der Woche nach seiner Ankunft eine

prächtige Mahlzeit dem Capitel und dem Rath. Er verpflichtete sich eidlich kein Kriegsvolk während seines Aufenthalts zu Basel, weder in, noch anßerhalb der Stadt, anzuwerben. Er bekam dennoch etwas Volk. Sürlin selbst zog wider des Raths ausdrückliches Verbot mit Knechten aus der Stadt und aus den Aemtern, dem Maximilian zur Hülfe. Der Erzherzog Siegmund schickte auch Leute aus dem Sundgau, um die Besatzung von Dole zu verstärken. Sie wurden, erzählt Dunod (p. 403.) hereingelassen, nachdem sie auf einer Hostie geschworen hatten, die Stadt wider die Franzosen zu vertheidigen. Allein durch französisches Geld bestochen, hatten sie eine große Anzahl Francs Archers mit unter sich aufgenommen, welche sich eines Thors der Stadt bemächtigten, und selbiges offen hielten bis die Truppen des Amboise, die in der Nachbarschaft versteckt lagen, hineinkamen, worauf die Bürger, die sich bis auf das äußerste wehrten, fast alle niedergemacht, die Stadt ausgeplündert, verbrannt und die Festungswerke geschliffen wurden. Besançon mußte sich im Monat Augst den Franzosen ergeben. Was sich in der Provinz nicht übergab, vermehrte nur die Drangsalen derselben durch Streifereyen; und der König blieb im Besitz der Grafschaft Burgund. [1])

---

[1]) Indessen schrieb Jean de Chalon unserm Rath folgenden Brief, in welchem er einen herrlichen Sieg über die Franzosen ankündigte:

Schon vor Pfingsten hatte man zu Basel erkannt, daß die laufenden Knechte anheimisch wieder gefordert

---

Magnifici generosi viri, multa commen datione praemissa. Serenissimus Dominus et Princeps meus, Dominus Archidux Maximilianus cum Imperii hostibus franci-genis conflixit feliciter, et victoria potitus est, aspirante nomine divino, quod vobis tanquam amicis fideliter affirmo, atque rogo ut hoc ipsum benevolis suis humanissime renunciatis, et praesertim Dominis superioribus confoederatis. Pugnatum extitit vario certamine ad noctem usque: Sed dum dubiis volitarit victoria pennis, magnanimus ipse Princeps subito ac sponte ex equo desiliit, ut exercitum confirmaret suum, volens potius vitam justis finire sub armis, quam de hostibus non referre triumphum. Is et excellentissimi belli Ducis et strenuissimi militis singularissimum simul praestitit officium; nam eques pedesque adeo imparavit et pugnavit, quamquam adolescentiae non dum impleverit annos, ut unquam a quocunque famosissimo exercitus imperatore tam praeclara res gesta extiterit, proinde summo maximoque Deo gloriam immortalem tribuo, qui cæsorum hostium animas suscipiat, quamquidem corpora plusquam duodecim millia humus acceperit. Magnifici ac generosi viri, bene et pulchre valete, ex Engsem, XVI a. Augusti. Anno LXXIX.

Vester admodum Johannes de Cabilone
princeps Orane, Comes tonarre
et arlati dominus etc.
Johan de Chalon.

werden sollten. Gegen Ende Septembers klagte der Rath über die laufenden Knechte, die uns den Krieg aufladen möchten. Nachher verboth er von neuem die unerlaubten Kriegszüge aufs schärfeste: die Werber sollten an Leib und Gut gestraft werden, die Angeworbenen sollen fünf Jahre leisten.

Mitten unter diesem wurde ein neues Collegium errichtet. Am fünften Tag nach Peter und Pauli, erkannten beyde Räthe, daß, in Betrachtung gemeiner Stadt Basel Nutz und Nothdurft, von dießhin zu ewigen Tagen, XV, die verfänglichsten von beyden Räthen, geordnet werden sollen. Diese fünfzehn sollen die Zeit ihres Lebens, sie seyen der Räthe, oder nicht, [1]) die fünfzehn heissen, seyn und bleiben unverkehrt, es wäre denn Sache, daß ihrer eines oder mehrere solches mit Unehre verschuldeten. Alsdann sollen andre an ihrer Statt geordnet werden, die auch die Zeit ihres

---

[1]) Da der Bischof den Oberstzunftmeister erwählte, da die Erwählung der Rathsherren jährlich den acht Kiesern (worunter zwey Domherren und zwey Ritter) zukam, da endlich die Meister auch jährlich von den Vorgesetzten der Zünfte ernannt wurden, so wollte man verhjndern, daß keiner von diesen XV, welchen die Mehrheit ihr Zutrauen iezt schenkte, bey den Regimentserneuerungen, mit Fleiß übergangen werde, nur in der Absicht ihn aus dem Collegium der XV zu verstoßen.

Lebens unverkehrt, (doch mit dem Unterschied als vorstehend [1]) der Fünfzehner seyn und bleiben sollen. Dieselben XV die jetzt gesetzt werden, oder je zu Zeiten sind, sollen in der Stadt ehehaftigen Sachen das gemeine Gut berührend, demnach ihnen von beyden Räthen Gewalt gegeben wird, volle Gewalt und Macht haben, darin zu wälten, zu handeln und zu thun, alles was sie bedünket gemeiner Stadt Nutz und Ehre seyn, zum Besten ihrer Verständniß, und als sie darum schwören werden. Und was also durch dieselben XV, oder den Mehrtheil unter ihnen erkannt, geordnet und gehandelt wird, soll, beider Räthe halben, unwiderruflich dabey bleiben, gehalten und vollzogen werden, nicht minder als wenn das von beyden Räthen einhellig erkannt, geordnet und gehandelt wäre; bey welcher Erkanntniß, Ordnung und Handlung beyde Räthe die XV getreulich und aufrechtlich handhaben, schützen und schirmen sollen, als sie auch das nun schwören werden, insonders auch diese Erkanntniß ewiglich zu halten." [2]) Der Nachdruck, mit wel-

---

[1]) Der Fall der Unehre ausgenommen.

[2]) Glück zu sind Worte, die einer der Schreiber beyfügte, welches beweiset, daß die Erkanntniß ihm nicht behagte, so wenig als vermuthlich dem Bürgermeister!, neben welchem er saß. — Da man übrigens das Collegium der dreyzehn schon hatte, welches auch aus beyden Räthen gezogen, aber jährlich erneuert oder bestä-

chem der Rath sich hier äußert, und die Abweichungen von den Grundsätzen der Verfassung, die in der Errichtung der XVer liegen, zeugen von einem Uebel oder Gefahr, von Uneinigkeit und von erhitzten Gemüthern. Die Verhandlungen dieses Collegiums sind meines Wissens nicht aufgezeichnet worden, oder nicht mehr vorhanden. Die Namen seiner Mitglieder habe ich zu Zeiten gefunden, und im Jahr 1501 war Peter Offenburg Präsident. Nachdem nun dieses neue Collegium gestiftet worden, setzte man eine Commission nieder, um eine Ordnung zu entwerfen. Sie bestand aus fünf Personen; Heinrich Ysenlin, Heinrich Ziegler, Heinrich von Brunn, Heinrich Gygger, Hans Yrmi, und Caspar Edelmann; alle, außer dem Ersten, damals Räthe von Zünften. Allein, Mittwoch nach Matthäi (September,) wurde durch die Mehrheit gutbefunden diesen Entwurf noch auszustellen, bis, wird gemeldet, die Sache wegen Jstein zu Ende kommt.

Mit gedachter Verfügung scheint folgendes in Verbindung zu stehen. In den ersten Tagen des Herbstmonats, hegte der Rath ein solches Mißtrauen gegen die Häupter, daß er ihnen den Empfang der Schreiben aus den Kantonen entzog. Darum legte der Bürgermeister

---

tigt wurde, und in deren Mitte die Häupter saßen, so läßt sich vermuthen, daß man die XV ernannte, um die XIII übergehen zu können.

Hans von Bärenfels am 7. September seine Stelle nieder. Er erklärte sich also: „Es sind, sagte er, Freytag, zu mir, und zu dem Oberstzunftmeister, Ulrich Meltinger, sein Statthalter, und der Stadtschreiber gekommen, und haben mir eröffnet, es hätten die Räthe erkannt, was Briefe obenherab von den Eidsgenossen kämen, solche dem Statthalter Ulrich Meltinger, oder Heinrich Yfenlin, und dem Stadtschreiber zu übergeben. Mich befremdet da die Sache, und wäre auch nicht Noth, denn ich habe es bisher also gehalten. Was Briefe mir zugekommen sind, wenn ich sie gelesen, so habe ich den Boten in Antwort gegeben, bald dem einen, daß es keine Antwort bedürfe, bald dem andern, daß er auf eine Antwort warten möge, und so, nach Gestalt der Sachen. Weil es aber die Gestalt hat, daß ich keinen Brief mehr empfangen solle, so will ich die Briefe und Boten dem Statthalter heimschicken. Ich bitte das Amt hinfüro zu versorgen und zu versehen, denn mir gebührt nicht, weiter darin zu handeln." Was auf dieses etwan erfolgte, finde ich nicht, so viel ist gewiß, daß er Bürgermeister blieb. Der Umstand aber, daß bloß die Eidsgenössischen Schreiben ihm nicht eingehändiget werden sollten, bringt billig in Erinnerung, daß die Schweizer den 9ten dieses Monats September auf der Tagsatzung zu Luzern ihre Ansprüche auf die Grafschaft Burgund für 200,000 Gulden dem König von Frankreich abtraten.

Im Laufe dieses Jahres soll, nach Wursteisen, der Kaiser Friedrich nebst seinem Sohn Maximilian nach Basel gekommen seyn, um die Huldigung abzufordern, und zur Antwort erhalten haben: „Die Stadt hätte ohne alles Mittel dem Bischof von Basel geschworen, auch wäre sie demselben ohne alles Mittel unterworfen." Allein er zeigt kein Datum an; davon finde ich keine Spuren in unsern Rathsschriften; es ist nicht gläublich, daß bey den damaligen burgundischen Angelegenheiten, er sich zum zweyten Mal einer abschlägigen Antwort hätte aussetzen wollen; es ist auch nicht gläublich, daß bey den obwaltenden Streitigkeiten mit Bischof und Kapitel, man sich so bestimmt im J. 1479 erklärt haben würde. Endlich scheint dieser Bericht von einem Anachronismus irgend eines Chronikers herzurühren, der unter das Jahr 1479 versetzte, was 1473 geschehen war.

## 1480.

Der Erzbischof von Metz, der damals zum Reich gehörte, bath, im Merzmonat, man möchte den Erzherzog Maximilian in die Vereinigung, das ist vermuthlich in den Bund der niedern Verein aufnehmen, welches aber abgelehnt wurde. Diese Aufnahme hätte zur Wiedereroberung und Beschützung der Grafschaft Burgund verpflichtet.

Nach Georgi ließ uns der Landvogt des Erzherzogs Sigismund mahnen uns gerüstet zu halten, um, im Fall der Noth, ihm zuziehen zu können. Ein Bundestag wurde hier gehalten. Schon ernannten wir Hauptleute, Venner und Lievermeister. Der Herzog von Lothringen und der Erzbischof von Metz begehrten im Maymonat, daß Hülfe geschickt würde. Es findet sich aber keine Anzeige, daß man ausgezogeu sey. Was Partikularen mögen gethan haben, war wider das obrigkeitliche Verbot.

Auf dem Reichstag zu Nürenberg, welchen wir besuchten, wurde wegen eines Türkenkrieges unsre Stadt um dreyhundert Gulden angeschlagen. Ich weiß nicht ob wir sie entrichteten.

Das verbotene Reislaufen wurde im December wirklich abgestraft, aber milder als es die vorjährige Verordnung bestimmte. Der Rath erkannte, daß alle unsre Bürger oder Hindersäßen, die wider das Verbot unerlaubt in den Krieg gelaufen, zehen Gulden bezahlen, und vor Erlegung der Strafe, nicht in die Stadt kommen sollen. Die Dienstknechte mußten auch zehn Gulden geben, oder fünf Jahre leisten. Die Unsrigen aus den Aemtern aber wurden nur um fünf Pfund gestraft. Allein etliche behaupteten, sie seyen nur Geschäftshalber do ine (da hinein, da in das Land) gewesen. Der Rath erkannte: Sie sollen zu den Heiligen schwören,

daß sie keinen Sold genommen haben, wo nicht die Strafe erlegen.

Von dem Bischof ergieng in diesem Jahre die Rede, als wenn er die Landgrafschaft Sißgau dem Grafen von Thierstein zu Lehen übertragen hätte. Der Graf war Bürger zu Solothurn, und dort wohl angeschrieben. Solothurn stand mit Bern in einem besondern Bund, und wurde das folgende Jahr 1481, ein Ort der Eidsgenossenschaft.

Verschiedene Beyspiele zeigen, wie sehr man gegen den König von Frankreich und die Schweizer sich behutsam betrug. Hans Waldmann von Zürich, der Ludwig dem XI mit Hülfsvölkern nach Chalons zugezogen war, begehrte bey seinem Durchmarsch verschiedenes, wovon ihm nicht alles bewilligt worden, worauf er die Räthe Lügner gescholten hatte. Die Verantwortung stehet also im Rathsbuch geschrieben: „Als Herr Hans Waldmann meine Herren von Basel für Lügner angezogen, und sie beschuldiget, etliche Worte mit ihm gebraucht zu haben, die einander widerwärtig wären, darum sie Lügner seyen, so haben der Oberstzunftmeister und andre Rathsboten eröffnet, daß sie mit ihm nichts anders als folgendes geredt hätten: Wassersnoth habe meinen Herren von Basel an ihren Mühlen geschädiget, daß man nicht wohl Mehl für so viele Leute zu bachen haben möge, und aus solcher Ursache könne man das Volk sammt nicht in die Stadt lassen. Wolle

er aber in die Stadt mit dem Fähnlein und dreyßig bis vierzig Gesellen, so wolle man sie hereinlassen. Falls ihm das nicht gemeint wäre, so mögten sie sich um die Stadt in den Dörfern lagern, und würden meine Herren von Basel ihnen zuschicken, und mit ihnen nach dem Besten theilen." Ein andres Beyspiel: Es hatten am Niklaustag einige mit dem Vogt von Aesch [1]) und ihren Helfern, in der Birs, außerhalb St. Jakob, auf unserm Boden, einen geladenen Güterwagen von Kölln mit einigen von Kölln selbst überfallen, niedergeworfen und auf Pfeffingen geführt. Was verfügte der Rath? Hier ist die Erkanntniß: „In Ansehung der Erlaubniß, die von gemeinen Eidsgenossen geschehen, und besonders in Ansehung des Gemüths, wessen die Eidsgenossen auf diese Zeit gegen uns sind, soll man die Sache, ohne weiteres aeffern dabey bleiben lassen:" Ein drittes Beyspiel: Einer, Namens Peter von Busch hatte zu Schalins [2]) Irrungen mit den Franzosen gehabt, und zwar wegen seines Soldes. Er hatte nun etliche Drohworte fallen lassen. Der Rath ließ ihn, Montag vor Luciä, zu den Heiligen schwören, daß er wegen seiner Anforderung gegen die Franzosen still stehen, und solche nicht öffenen, noch rächen wolle, in keinen

---

[1]) Ein Dorf des Bistums das damals dem Graf von Thierstein gehörte.

[2]) Salins, oder Chalons.

Weg, „damit, fügte die Erkanntniß hinzu, damit der Stadt Basel, den ihrigen und ihm selbst keine weitere Widerwärtigkeit auferstehen möge." Ein letztes Beyspiel: Um eben diese Zeit war ein Tag gemeiner Eidsgenossen wegen Münzsachen nach Luzern ausgeschrieben worden. Unser Gesandter, Heinrich Zeigler, bekam in Instruktion folgende Weisung: „Mit den Eidsgenossen alle Mildigkeit, Güte und Freundlichkeit zu gebrauchen, damit Unwillen abgestellt werde; und falls solches je nicht erlangt werde, ihnen zu verstehen zu geben, daß meine Herren von Basel nicht in der Meinung seyen, in keinen Weg, wider gemeine Eidsgenossen zu setzen.

Die vorgenommene Reformation des Frauenklosters Klingenthal mußte auch noch jene bedenkliche Zeiten verschlimmern. Dieses vornehme Kloster, das vor Zeiten unter den Vätern des Prediger-Ordens zu Basel stand, hatte sich im Jahr 1431 unter den Gehorsam des Bischofs von Konstanz begeben. Allein die Sitten gewannen nichts dadurch, und es wurde oft über den Lebenswandel und die schlechte Haushaltung der Klosterfrauen Klagen geführt. Einst sahe sich der Rath durch ihre ärgerliche Aufführung bewogen, diejenigen, welche argwöhnisch in ihr Kloster giengen, mit einer Strafe zu belegen. Dazu kam noch, daß sie Wein ausschenken liessen, und kein Umgeld davon zahlen wollten, woraus Streitigkeiten erfolgten. Endlich beschäftigte man sich

im Rath, 1472, mit der Reformation des Klosters. Der Pabst wurde von allem unterrichtet, und wies die Nonnen unter die Aufsicht des Prediger-Ordens wieder zurück. Er trug dem Provinzial in Deutschland auf; das geführte unordentliche Leben durch Anrichtung der arauliſten Observanz abzuschaffen; und schrieb an den Bischof, den Rath und den östreichischen Landvogt, daß sie dem Provinzial behülflich seyn möchten. Diese zogen auch den Marggraf Rudolf von Hochberg zu dem vorhabenden Werk. Als nun die erkannten Abgeordneten mit den Aeltesten aus verschiedenen Klöstern in das Klingenthaler Kloster gekommen waren, um den päbstlichen Befehl anzuzeigen, stellten sich die Klosterfrauen gleichsam zur Wehr. Sie ließen die Bulle nicht ganz ablesen, schmäheten wider den Inhalt derselben, pochten auf ihre Verwandten, die zu dem vornehmsten Adel gehörten, drohten das Kloster mit Feuer anzulegen, die eine erwischte sogar einen Bratspieß, eine andre griff zu einem Prügel. Doch mußten sie sich endlich zum Ziel legen, und es wurde in diesem Jahr 1480, vor Pauli Bekehrung, ein Vertrag errichtet. Zwey Klosterfrauen blieben im Kloster; die übrigen, von welchen aber sechs bald wieder kamen, giengen in ein anderes Kloster, oder bis sie ein solches fänden, zu ihren Verwandten, und an ihre Stelle ließ man dreyzehen Schwestern von Gebweiler im Elsaß berufen. Der Kaiser nahm die neueingesetzte Priorin mit ihren Nonnen in das Reichs-Schirm auf, und der Pabst Sixtus IV bestä-

tigte die vollendete Reformation. Allein die Vertriebenen suchten sich zu rächen. Sie trachteten, sich die auf fremdem Boden fallenden Gefälle des Klosters zuzueignen, sie hetzten alles was sie konnten wider die Stadt auf, und Oswald von Thierstein, dem jeder Anlaß uns zu quälen willkommen war, nahm sich derselben heftig an.

## 1481.

Das Schuldheißenamt war eine bischöfliche Pfandschaft. Der Bischof Caspar ze Rine kündigte die Wiederlosung derselben an. Er hatte zweytausend Gulden zusammengebracht, und ließ sie, den zwölften Tag nach Lichtmeß, durch den Meyer von Dellsperg und seinen Sekretair Balthasar Hütschin, beym Wechselherrn zu Basel, zu Handen der Stadt, wirklich hinterlegen. Nun stelle man sich die Folgen einer solchen Wiederlosung vor. Wenn der Plan, die verpfändeten Herrlichkeitsrechte zu lösen, woran nicht mehr zu zweifeln war, ausgeführt werden sollte, so war unsre Stadt dahin, und selber die Handfeste, die nie auf die Nachfolger am Bistum gestellt wurde, sicherte nicht vor den Folgerungen, die man aus dem Inhalt der Urkunde von 1218 ableiten konnte. Das positive Recht, war für den Bischof: ein jeder kann sein Pfand lösen. [1]) Die Theile der

[1]) Die Stadt hatte selbst bey der Wiederlosung der österreichischen Pfandschaften aus den Händen des Herzogs von Burgund, den Satz eifrig vertheidiget.

Souverainität waren, durch den Unsinn des Mittelalters, Gegenstände des Eigenthums geworden, und durch den gleichen Unsinn konnten Priester ein solches Eigenthum erwerben, kaufen, erobern, erschleichen. Allein ein höheres Recht sprach für Basel, das Naturrecht, welches lehret, daß ein Volk frey seyn darf, wenn dasselbe es nur seyn will. Die Antwort des Raths war sehr klug. Sie sagte nichts, sie gewann Zeit, sie schien dem positiven Recht ein Genüge leisten zu wollen, sie enthielt aber eine zweydeutige Gegenklage, und obschon in Civilfällen das Liquid, wie man zu sagen pflegt, mit dem Illiquiden nicht verwechselt werden soll, so war noch die Vorfrage zu entscheiden, ob dieses auch in politischen Fällen anwendbar sey. Der Rath ließ nähmlich den Bürgermeister Peter Roth folgendes antworten: „Wenn der Bischof der beschwornen Handfeste ein Genügen leisten werde, so werde man dann auch der Wiederlosung Statt thun."

Der Bischof versuchte auch ein andres Mittel seinen Zweck zu erreichen. Er stiftete gemeine Leute auf. Er brachte es sogar dahin, daß die Schneiderzunft, oder die Vorgesetzten derselben ihre Stiftungsurkunde bey ihm erneuern oder vielmehr bestätigen liessen. Es kam zur Kenntniß des Raths, der aufs feyerlichste dawider protestirte. Der Bischof häufte Anforderungen auf Anforderungen. Martin von Stauffen, ein benachbarter Edel-

mann, trug seine Vermittelung an. Allein die Antwort des Bischofs machte die Sache noch schlimmer. „Er wäre, sagte er, der Stadt Basel, in geistlicher und weltlicher Verwaltung, Herr ohne Mittel. Es gienge ihm darin weder der römische Kaiser, noch kein andrer Herr unter der Sonne vor. Der Rath sey nicht befugt, ohne seinen Willen Statuten oder Satzungen zu machen, noch jemanden Satzungen oder Umgelder zu auferlegen. Man habe ihm Isstein, des Rechtens unerwartet, abgedrungen, und zu Unwürden gemacht." Der Rath war hierüber aufgebracht, und erkannte, daß künftigs bey jeder Regimentserneuerung nach Johanni, folgendes dem Rath abgelesen werden sollte: „Es sollen auch beyde Räthe, nun und hernach zu ewigen Tagen, eingedenk seyn, und unvergessen haben, der Ersuchung und des Fürnehmens Herrn Caspars ze Ryne, Bischofs zu Basel und seines Capitels, wider eine Stadt von Basel, auf Montag nach Oculi 1481, vor dem edeln Junker Martin Herrn zu Stouffen, als gütlichem Unterthädinger, gar viel weiter als von keinem seiner Vorfahren am Bistum geschehen: in der Gestalt, daß er unter anderm vermeint hat, seiner Stadt Basel ohne Mittel oberster Herr zu seyn, geistlicher und weltlicher Verwaltung, und weder unser allergnädigster Herr, der römische Kaiser noch kein andrer Herr aufm Erdreich oder unter der Sonne: und daß eine Stadt von Basel für sich selbst keine Satzung, Auflegung, Ordnung noch Statuten zu machen, noch zu thun habe, ohne sonderbare Er-

laubung seiner, als ihres Herrn, und daß ihm das Mühlin-Umgeld, auch die zwey Drittel der Besserungen (Strafgelder) die von der Vogtey herrühren, zuständen, mit andern unbilligen damals angezogenen Anforderungen: alles wider der Stadt löbliche Freyheit, Herkommen und Gewohnheit, auch seiner selbst und andrer Handvesten und Bestätigungen. Dieses alles nun soll den Räthen jährlich in Erinnerung gebracht werden, damit, fährt die Erkanntniß weiter fort, damit beyde Räthe ihm (Caspar ze Ryn) seinem Namen und Stamme, auch seinem Stift, künftigs wissen zu danken, in Maaßen das verschuldet ist; und demnach sich desto minder des Bistums und Capitels-Sachen und Geschäften zu unterziehen, und derselben anzunehmen, (wie bisher mannigfaltiglich geschehen, und dem Bistum und Stift wohl erschossen ist,) und so viel als man der Pflicht nach, als der Stift-Verwandte, ehrenhalben, nicht davon ab seyn mag."

Der Rath begnügte sich aber nicht mit diesem schriftlichen Denkmal seines Vorsatzes, sondern wendete sich an den Kaiser. Die Gesandten waren: Niklaus Rüesch, Stadtschreiber, und Andreas Helmuth als Stadtadvokat und Syndikus. Diese begehrten bey dem Kaiser, daß der Stadt Ehren, Kehr und Wandel, und derselben, als einer freyen Reichsstadt, Privilegien gehandhabt, auch daß dem Bischof ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde, und sie ihn nicht für ihren Oberherrn zu er-

kennen haben möchte. Der Kaiser entsprach ihrem Begehren, und ließ den Bischof alles Ernstes, bey einer Strafe von 60 Mark löthiges Gold, ermahnen, die Stadt Basel, in ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten nicht zu kränken.

Sonderbar ist es aber, daß im Laufe dieses Jahres der Gedanke aufkam, Farnsburg zu verkaufen. Die Rathsschriften melden ausdrücklich, daß acht Boten den Auftrag bekamen, sich zu erkundigen, ob nicht jemand Farneburg kaufen wollte. Wegen der beygefügten Zahl XIII läßt sich nicht bestimmen, ob der Gedanke vor die XIII gewiesen wurde, oder bey denselben in Wurf gekommen war.

Vielleicht wollte man nicht mehr eine Herrschaft besitzen, die unterm Graf von Thierstein, falls er die Landgrafschaft Sißgau wirklich erhielte, gestanden hätte; allein so hätte ein gleiches von Liestal, Homburg, Wallenburg, Mönchenstein, Muttenz, u. s. w. auch gelten sollen. Vielleicht war es Geldmangel, der den Vorschlag hervorbrachte, denn in diesem Jahr (Mariä Geburtstag) wurde die Fleischsteuer durch beyde Räthe, alte und neue Sechser, auf fünf Jahre verlängert, und durch diese Verlängerung möchte wohl der Vorschlag überflüßig geworden seyn. Vielleicht endlich war der Vorschlag eine Folge fremden Einflußes.

Die Fortschritte der Türken veranlaßten in diesem, wie im vorhergehenden Jahre mehrere Zusammenkünfte der Freyen- und Reichsstädte, welche wir besuchten.

Im December wurde, wie bekannt, Solothurn, gleichwie Freyburg in den ewigen eidsgenössischen Bund aufgenommen.

Eine Verordnung dieses Jahres zeigt, daß man endlich der Habsucht der Geistlichen Schranken setzen wollte. Es wurde erkannt: daß künftigs keiner seine liegende Güter mit ewigen Zinsen beladen, noch Jahreszeiten, noch Seelgrät darauf schlagen solle. Auf diesen Gegenstand möchten wohl die Vermögenssteuer, und die daraus erfolgten Schatzungen der Liegenschaften zuerst aufmerksam gemacht haben.

## 1482.

Die burgundischen Angelegenheiten gewannen eine andre Gestalt. Maria von Burgund, Gemahlin des Erzherzogs Maximilian, starb den 28. Merz, und Ludwig XI erhielt unter anderm, durch den Frieden zu Arras vom 23. December, den ruhigen Besitz von der Grafschaft Burgund. Sein Sohn, der nachherige Carl der VIII, sollte dereinst die zweyjährige Tochter, Maximilians, Margaretha, heyrathen, und diese ihm, die von Frankreich angesprochenen Länder in die Ehe mitbringen. So zweifelhaft der Ausgang jener Angelegenheiten im Laufe des Jahres ge-

ſchwebt, ſo unruhig hat es im Innern unſrer Stadt ausgeſehen.

Verſchiedene Erkanntniſſe zeigen es ſchon an. Man berieth ſich einſt im Rath: „Ob man einen Rücken ſuchen wolle?" Ein anders Mal wieder: „Man ſollte um einen Rücken luegen" (ſich umſehen.) Mittwoch nach Petri und Pauli wurde durch beyde Räthe erkannt, daß künftigs, wenn man einen neuen Bürgermeiſter erwählt, alle Ritter, ſie ſeyen Bürgermeiſter oder nicht, nach Inhalt der Ordnung abtreten, und dieſe Ordnung bey Kräften bleiben ſolle. Nach Heinrichstag erkannte der Rath, daß die beyden Schreiber künftigs die Oeffnungszedel einem Bürgermeiſter und einem Oberzunftmeiſter nicht anders, als wie von alten Herkommen iſt, aufzeichnen, und keine Erkanntniß noch Rathſchlagung darin ſchreiben ſollen. Verſchiedene Tagſatzungen zu Zürich, zu Baſel und zu Colmar, wurden vom Rath beſucht.

Die aus dem Kloſter Klingenthal vertriebenen Nonnen hatten einen förmlichen Kloſterkrieg angezettelt. Albrecht von Klingenberg ſchickte den Vätern des Prediger-Ordens zu Baſel drey Abſagbriefe, wovon einer öffentlich durch die Stadt an einem Stab getragen wurde. Nun gieng es auch über die Bürger ſelbſt her. Drey derſelben wurden auf der Straße nach Frankfurt niedergeworfen und gefangen genommen. Der Erzherzog Sig-

mund und die Eidsgenossen schlugen sich ins Mittel und, nach Lätare auf einer Zusammenkunft zu Basel, wurde gutbefunden, eine Botschaft nach Rom zu senden, um Commissarien, welche die Parteyen anhörten, zu begehren. Die Schweizer waren seit dem 19ten Oktober 1479 Verbündete des Pabstes Sixtus IV. Erst im Oktober geschah zu Neuenburg im Brißgau die Abhörung der Parteyen von den päbstlichen Commissarien. Das Kloster kehrte weder unter den Bischof von Konstanz, noch unter Ordensleute zu Basel zurück, sondern wurde dem römischen Stuhl, gegen eine jährliche Recognition unmittelbar unterworfen. Dagegen ließ man die neuen Klosterfrauen fortschicken, die ehevorigen wieder einsetzen, allen Beschlag auf Zinsen und Gefällen aufheben, und die während dieser Streitigkeiten gemachten Gefangenen auf freyen Fuß stellen. Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich, besiegelte unter andern den Vertrag. Der Pabst erhob die Priorin zum Rang einer Aebtissin, und gab dem Kloster zu einem Obern und Pfleger, bey welchem es in der Noth Zuflucht suchen möchte, den Probst zu Feldbach, Benediktiner-Ordens.

Während dieses ereignete sich ein anderer Vorfall, der den ganzen Zorn des Pabstes unserer Stadt zuzog. Andreas, Erzbischof von Crain, Prediger-Ordens, der sich einen Priester-Cardinal nannte, und für einen Gesandten des Kaisers angab, kam hieher, predigte im Münster wider den Pabst, schlug offene Briefe wider

ihn, als wider einen Ketzer an, drang auf die Zusammenberufung eines Concilliums in Basel, auf Mariä Verkündigungstag (Merz) schrieb selbiges aus, und erklärte es sogar für eröffnet.

Den 13. July publicierte er ein nachdruckvolles Schreiben, worin er die Laster des päbstlichen Hofes abschilderte, die Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel anführte, und mit Entsetzungen drohte. Unser Rath hatte an den Kaiser über die Erscheinung dieses eifrigen Predigers geschrieben. Der Kaiser, welches wohl zu bemerken ist, verlangte über gewisse Stücke einen nähern Bericht, und der Rath ordnete eine Botschaft an ihn ab. Vor der Rückkunft derselben, ließ der Pabst von uns die Auslieferung des Irrmachers begehren. Man stellte die Entsprechung bis nach der Rückkunft der Boten mit. Der Erzbischof gab eine scharfe Appellationsschrift wider den Pabst heraus. Eine Antwort wurde von Seiten eines Predigers von Schlettstadt hier angeschlagen, und bald langte eine donnernde Bulle des Pabstes an, in welchen er den Erzbischof eine Aspicschlange nennet, und ihm vorhält, daß er seinen Mund wider Gott selbst, dessen Stelle der Pabst vertrete, aufgethan habe, weswegen er ihn aller seiner Stellen entsetze, ihn in alle geistliche Censuren verfälle, und den Befehl ergehen lasse, ihn auf Wasser und Brod in ein enges Kloster, oder in einen andern sichern Ort einzusperren. Die Bulle war vom 16. July datirt.

Der Kaiser ließ dem Rath melden, bis auf weitern Befehl nichts vorzunehmen. Er schrieb aber auch an den Erzbischof, und begehrte von ihm zu wissen, auf wessen Befehl, Rath oder Hülfe, er auf die Berufung eines Conciliums bestehe, da dieses nur dem Kaiser zu thun gebühre. Auf Laurentii antwortete dieser. Die Antwort enthielt theils Vorstellungen über den Zustand der Kirchen und ehrfurchtsvolle Ermahnungen das Beyspiel des Kaisers Siegmund zu befolgen, theils freche Aeußerungen, die, wenn der Erfolg glücklich gewesen wäre, ihn vielleicht zum Rang der unerschrockensten Stützen der Kirche erhoben hätte. Er schrieb ihm nämlich: daß wenn der Kaiser der Kirche nicht zu Hülfe käme, so müßte er ihn für einen Feind Christi erkennen, und gleichwie der heil. Ambrosius den Kaiser Theodosium wegen unerheblicher Ursachen verbannte, er, in Rücksicht der obwaltenden wichtigen Ursachen, Gottes Rache anrufen, den Staub von seinen Füßen schütteln, und am jüngsten Gericht wider ihn auftreten müßte. Indessen ließ man ihn über den Pabst und die eingerissenen Mißbräuche eifern. Dieses ganze Geschäft wurde geheimnißvoll vom Rath behandelt, der sogar in der Folge einige Räthe strafte, die den Häling nicht gehalten hatten. Am 3. September begehrten päbstliche Abgeordnete vor Rath die Beyfängung des Erzbischofs, oder, daß ihnen erlaubt würde, ihn einzusetzen. Man stellte die Antwort auf den 5ten aus, und sie war verzögernd. Die Abgeordneten liessen Drohworte fallen, und belegten den

folgenden Tag die Stadt mit dem Interdikt. Der Rath appellirte an den Pabst selbst, und die Geistlichkeit fuhr fort Gottesdienst zu halten. Bald kamen zwey neue päbstliche Bevollmächtigte, die scharfe Untersuchungen anstellten, Vorladungen und Verbannungen vornahmen. Sie mußten aber, auf Befehl des Raths, die Stadt räumen. Endlich traf ein neuer Abgeordneter des Pabstes ein, der zum Kaiser schon Ends Augusti war geschickt worden, und nun im December Befehlsbriefe des Kaisers selbst mitbrachte. Sie wurden den 18ten in einer öffentlichen Sitzung des Raths vorgelegt, zu welcher dieser den Erzbischof von Crain berufen ließ. So viel Aufsehens hatte der ganze Handel gemacht, daß eine beträchtliche Anzahl deutsche, französische und italiänische Grafen, Freyherren, Ritter, Gesandte, Prälaten, Doktoren, Edelleute, dieser Sitzung beywohnten. Weitläuftige Vorträge und Befehle, den Erzbischof gefänglich einzusetzen, wurden angehört. Der Bevollmächtigte versuchte es, ihn zum öffentlichen Bekenntniß seiner Irrthümer zu bewegen. Er antwortete aber unter anderm: Den Pabst habe er nicht verleumdet, sondern die Wahrheit von ihm ausgegeben. Er beharre auf der Nothwendigkeit nach den Schlüssen des Kostnitzer Conciliums, eine Kirchenversammlung auszuschreiben. Der Bevollmächtigte erwiederte, daß er sich selbst verbrennen lassen wollte, wenn er ihm seinen Irrthum nicht beweisen könne. Worauf, anstatt des Beweises, er den Rath aufforderte, den von Crain gefänglich einzusetzen, seine

Mithaften fortzuweiſen, und ihnen das Geleit abzuſchlagen. Die übrigen päbſtlichen Abgeordneten giengen weiter und begehrten die Auslieferung des von Crain, indem der Pabſt ſein Richter wäre. Die Räthe lieſſen die Parteyen abtreten, und ſtellten nach gepflogener Berathung, die Antwort auf den nächſten Rathstag aus. An dieſem Tage, den 21ten wurde der Erzbiſchof, in Gegenwart des päbſtlichen Bevollmächtigten als ein obrigkeitlicher Gefangener erklärt, und durch Stadtknechte auf den Spahlenthurm geführt, wo er in den ſogenannten Saal gelegt wurde, und zu ſeiner Abwartung bis zu Austrag der Sache zwey Diener bekam. Allein, einer der päbſtlichen Geſandten, Biſchof Angelus zu Sueßa, gab ſich nicht damit zufrieden, wie wir es im folgenden Jahre vernehmen werden. Er war einer von denen, welche der Rath vorher die Stadt räumen ließ.

Ungeachtet des kaiſerlichen Befehls vom vorigen Jahre, beharrt der Biſchof von Baſel auf ſeinen Aeußerungen ſowohl, als auf der Widerloſung des Schultheiſſen-Amts. Unſre Verbündete, die übrigens die Seinigen auch waren, arbeiteten in dieſer Sache. Freytag, nach vincula Petri (Augſtmonat;) folglich eben zu der Zeit, wo man theils mit den Nonnen vom Klingenthal, theils mit dem Erzbiſchof von Crain die Hände voll hatte, vereinigten ſich beyde Räthe dahin: „Falls durch der Fürſten und der Städte des Vereins, wie auch der Eidsgenoſſen geſchickte Boten geſucht würde, den Biſchof und uns in

ein Recht vertesdiggen, so soll die Stadt auf ihrem Vorschlag beharren, kein andres Recht einzugehen und anzunehmen, als vor dem Kaiser; doch so, daß beyde Räthe und die Sechser, sich auch hierüber mit einander vereinigen." Lienhard Grieb, wurde ernannt, um sich zum Kaiser zu begeben. Vor seiner Abreise aber fragte er an, da er in den Geschäften der Stadt gesandt werde, wessen er sich, in Ansehung des Lösegeldes zu vertrösten haben möchte, falls er während seiner Botschaft gefangen oder niedergelegt würde. Die Antwort war, Montag vor Sixti: „Er soll ein gutes Vertrauen zu dem Rath haben. Ein Rath wolle sich dann zeigen, wie es sich gebühre. Denn, daß man ihm oder irgend jemanden einiges Fürwort (Zusage) thue, sey bisher weder des Raths noch der Stadt Gewohnheit gewesen." Doch bewirkte hierauf der Freyherr von Rappolstein im Elsaß eine freundschaftliche Zusammenkunft, zu welcher der Bischof drey Personen, und die Stadt auch drey abordnete, doch letztere unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Rechtsstandes vor dem Kaiser. Allein die Vermittlung gieng auf Geldentrichtungen hinaus. Man sollte dem Bischof siebentausend Gulden um den Zins von dreyhundert Gulden leihen, und außerdem dreytausend Gulden schenken. Indessen hatte man von dem Kaiser eine Citation oder Ladungsbrief erhalten. Er war vom 15. Oktober datirt, und in demselben wurde der Bischof nach Wien berufen, um innert fünfundvierzig Tagen, dort auf die Klagen der

Stadt Basel Antwort zu geben. Ehe aber der Rath diese Citation abgehen ließ, berieth er sich, Montag nach Conceptio Mariae (December) über die Vorschläge der Vermittler, und faßte den Entschluß, die begehrten Summen unter folgenden Bedingnissen herzugeben: 1°. Daß alle Spenne ohne einige Ausnahme noch weitern Anhang dadurch berichtiget, betragen, ganz tod und abe seyn sollen; 2°. Daß eine Lutterung in Ansehung der Gerichte geschehe; 3°. daß die zu gebenden zehntausend Gulden zu dem Pfandschilling aller bischöflichen Pfandschaften insgesammt geschlagen werden; 4°. daß endlich die Pfandschaften nur sammenthaft, und keine ohne die andern, gelöst werden könne. Sollte nun der Bischof diese Bedingnisse nicht annehmen, so wolle man ihm auf der Stelle die ausgegangene kaiserliche Vorladung übergeben lassen." Allein der große Rath verwarf diese Vorschläge, und erkannte sogar, daß man nach Inhalt der Pfandbriefe, die angetragene Einlösung annehmen solle. Es scheint aber, daß die Rathsbücher die ganze Erkanntniß nicht enthalten, oder, daß sie abgeändert wurde, denn die kaiserliche Vorladung wurde dem Bischof zu Pruntrut, durch Siegmund Baumgartner überbracht. Als dieser nun einen Empfangschein vom Bischof forderte, bekam er zur Antwort: „Es ist mir lieb. Deine Herren wollen uns also bezahlen." Uebrigens gehorchte er der Citation nicht.

Auf diese Streitigkeiten mit dem Bischof bezog sich Zweifels ohne eine Bulle des Pabstes Sixtus des IV, worin er die Käufe und Pfandschaften, worin die Stadt im Besitz wäre, bestätigte und gut hieß, auch zu Beschirmern wider des Bischofs und Capitels Anfechtungen drey geistliche Behörden anwies, nehmlich, den Abt zu Lützel, den Probst zu Oelberg, und den Probst zu St. Peter in Basel selbst.

Streitigkeiten mit dem Grafen von Thierstein wurden auch in diesem Jahr betrieben. Der Marggraf von Hochberg erscheint als Vermittler. Folgende Erkanntnisse können wir allein anführen. Dienstag am Allerheiligen Tage, wurde den Boten, die schon beym Marggraf gewesen waren, aufgetragen, sich wieder zu ihm zu verfügen, und zu versuchen, wie sie die Sache, in causa comitum de Tierstein et civitatis, bis in die viertausend Gulden, berichtigen möchten. Sie sollen aber zusehen, daß sie Dietikon zu unsern Handen erlangen, und in den Vertrag einschließen, indem es mitten in der Landgrafschaft liege. Die Richtung soll aber durchgehends vollständig, und mit dem Graf Oswald, seinem Bruder, seinen Kindern und seinem ganzen Geschlecht, wie auch nur auf Bestätigung (Gehellen) der Räthe und Sechser, geschloßen werden. Kurz darauf, am St. Martinstag, erkannten beyde Räthe, neue und alte Sechser: „Demnach die Freundlichkeit durch Herrn Marggrafen von Rötelen, zwischen uns beyden

Partenen gesucht wird, und aber Graf Oswald nicht minder als viertausend Gulden haben will, so soll den Räthen und den Boten auf die viertausend Gulden ganze Gewalt gegeben werden, um in der Sache zu handeln, doch so, daß sie eine ganze durchgehende und lautere Richtung mit Graf Oswald und dem ganzen Stamme von Thierstein treffen, und die Sachen in Maaßen nach dem Besten versorgen." Es ist kein Zweifel, daß dieser Vertrag die Landschaft Sißgau betraf. Sie gehörte der Familie von Thierstein, als bischöfliches Erblehen. Der Rath besaß sie aber Pfandsweise in so weit Liestal, Homburg, Wallenburg und Farnsburg sich erstreckten. Er gab aber den Lehensträger nicht, und die Familie Thierstein konnte das Pfand lösen. Nun scheint es wurde die Landschaft der Stadt Basel für so lang das Geschlecht Thierstein leben würde, übertragen. Allein, weil der Bischof dabey nicht genannt wurde, so blieb der älteste vom Geschlecht Lehensträger.

## 1483.

Der Bischof Angelus zu Sueßa that die Stadt Basel den 6ten Jenner in den Bann und Interdikt. Seine Bannbriefe wurden zu Rheinfelden, Konstanz und anderswo angeschlagen. Jedermann wird in denselben erlaubt, das Eigenthum der Basler anzugreifen, und ihre Knechte zu fangen und zu verkaufen; verboten

wird es mit ihnen Kaufmannschaft zu treiben, und ihnen Schulden abzuzahlen, wie auch Lebensmittel zu verkaufen, oder zu leihen; wer die Exkommunikation und Interdikt nicht haltet, soll seiner Pfründe entsetzt, und selber verbannt seyn; welches Land endlich oder Stadt von Baslern betreten werde, soll auch unter dem Interdikt liegen. „Dieß alles, weil sie dem von Crain angehangen, und sich nun weigerten denselben auszuliefern." Ganz räthselhaft war dieser Schritt, weil die übrigen päbstlichen Abgeordneten nicht nur vorher sein Vorhaben mißbilligt, sondern ihm sogar in Folge einer päbstlichen Vollmacht, anzeigen lassen, daß seine Legation in Rücksicht der Basler widerrufen sey. Er hingegen berief sich auf die päbstliche Bulle selbst, und der Pabst widerrief sein Unterfangen nicht. Es war allem Anschein nach ein feiner Kunstgriff. Das Interdikt sollte nur halb gelten, und aufs Gerathewohl die Basler beunruhigen, weil sie zwar den von Crain eingesetzt, es aber nur auf kaiserlichen Befehl gethan hatten. Der Rath schickte um Fastnacht eine Botschaft nach Rom; sie richtete aber in der Hauptsache nichts aus, und das Geschäft wurde nur auf die lange Bank geschoben. Indessen trennte man sich zu Basel. Mehrere von dem Capitel, gleichwie die Barfüßer, und das Kloster zu Gnadenthal beobachteten das Interdikt. Verschiedene Partikularen traten demselben auch bey, welches den Rath bewog, ihre Namen sorgfältig aufzeichnen zu lassen. In der Nachbarschaft

ver-

verspürte man gleichfalls getheilte Gesinnungen; der feile Kauf wurde uns zu Zeiten verweigert, und der Rath mußte auf Verwahrung der Schlösser und der Stadt Bedacht nehmen.

Die Solothurner wollten, wie es scheint, die Gelegenheit auch benutzen, und auf das Eigenthum einer verbannten Stadt greifen. Vor der Auffahrt erzählt Beinheim, zogen die Solothurner ungewarneter Sache vor Mönchenstein, und meinten es einzunehmen. Sie riefen zu den Knechten in dem Schloß: „Sie sollen das Schloß aufgeben, das Schloß wäre ihrer, oder sie müßten darüber sterben." Da sprach einer aus dem Schloß: „Das Schloß ist meinen Herrn von Basel. Gehet nicht zu nahe her, oder wir schiessen euch, daß ihr überburzelet." Die Solothurner antworteten: „Thuet euer Bestes." „Das wollen wir auch thun," erwiederten die im Schloß. Also lagen sie drey Tage vor Mönchenstein, und zogen dann mit Schande wieder heim. Uebrigens konnten die Solothurner, sich zwey Jahre nachher 1485 damit trösten, daß sie um die geringe Summe von 1900 Gulden das wichtige Schloß Dornach von Bernhard von Effringen bekamen. [1]) Falls die Basler auf das wirkliche

---

[1]) Zwey Jahre später, 1487 kaufte ein Bernhard von Effringen, Ritter, das hiesige Bürgerrecht. Wenn es der nehmliche gewesen, der im Jahr 1455 vom Kaiser Friedrich III den Ritterschlag erhielt, so war er von

Eigenthum der ganzen Landgrafschaft Sißgau sahen, wäre Dornach, das in den Grenzen derselben liegt, eine für die Basler viel wichtigere Erwerbung gewesen.

Die Händel mit dem Bischof wurden immer ernstlicher. So stehen sie im Erkanntnißbuch aufgezeichnet: „Als unser gnädiger Herr von Basel auf Sonntag vor St. Johannistag 1483, Adam Walch [1]) uns zu einem Oberstzunftmeister gegeben hat, und wir vermeinen, es sey eine Neuerung und nicht also Herkommen, [2]) dazu

---

einem Achtbürgergeschlecht, und hatte die Stadt verlassen und das Bürgerrecht versäumt. Daher die, in dieser Voraussetzung nicht ungegründete Sage, es hätten die Solothurner von einem Basler Dornach gekauft. Ob es aber ein förmlicher Kauf, und nicht vielmehr die Abtretung eines Pfandsrechts gewesen, gehört zur Geschichte von Solothurn, gleichwie die Frage, ob die Grafen von Thierstein die Rechte der Landgrafschaft Sißgau über Dornach, und vielleicht sogar über Mönchenstein den Solothurnern nicht etwan versprochen, verpfändet, abgetreten hatten.

[2]) Im Oeffnungsbuch von 1478 wird von einem Adam Walch, der wider die Ordnung Wirthschaft führte, Erwähnung gethan: „wie, nehmlich, man sich gegen ihn halten wolle?"

[3]) Der Oberstzunftmeister von J. Baptist 1481, war Oswald Holzach, Rathsherr von der Zunft zu Fischleuten und Fischern.

eine Rede gehe, daß er in allen Bännen seyn solle; er auch noch in unsrer Fechd, [1]) auch nicht unser Bürger ist; so ist auf Mittwoch darnach durch die XIII einhellig erkannt worden, daß man keineswegs den bemeldten Adam Walch zu einem Oberstzunftmeister annehmen solle, insofern es beyde Räthe auch also erkennen. Darnach auf Donnerstag haben beyde Räthe erkannt, daß man ihn nicht zu einem Oberstzunftmeister annehmen solle, wie die XIII es erkannt haben; daß man auch die Dinge auf Morgen an die Sechser bringen, und mit ihnen beschliessen solle; daß endlich man den Eidsgenossen und meinem Herrn von Oestreich den Handel melden, unserm Herrn von Basel aber nicht schreiben solle. [2]) Auf Freytag vor Petri und Pauli ist durch die Sechser erkannt worden, daß man keineswegs Adam Walch zu einem Oberstzunftmeister annehmen, noch den Rath besitzen, sondern die Erkenntniß festiglich handhaben solle; daß ferner meine Herren die Räthe darüber sitzen sollen, was sie mit Adam Walch reden und ihm vorhalten, wen sie zu einem Statthalter machen, und wie man auf dem Schwörtage schwören wolle. Samstag vor Petri und Pauli erkannten beyde Räthe: 1°. man soll nicht

---

[1]) Urphede.

[2]) Aus verschiedenen Schriften erhellt, daß er sich schon bey den Eidsgenossen gemeldet hatte.

nach dem Walch schicken, sondern erwarten, ob er an dem Montag, wo der Rath ingat, [1]) kommen, und in Rath sitzen wolle, in welchem Falle man ihm sagen wird: „ Adam, demnach du, durch unsern Herrn von Basel zu einem Oberstzunftmeister gegeben worden bist, welches doch wider unser altes Herkommen und gute Gewohnheit ist, und dadurch eine Neuerung gegen uns gebraucht wird, darum, so magst du hingehen, woher du gekommen bist. 2°. Wegen des Statthalters, so soll es anstehen bleiben, bis der neue Rath eingeführt, und dann einer aus desselben Mittel gesetzt und gemacht werde, 3°. betreffend das Schwören, wurde erkannt, daß man gleicherweise wie von altem Herkommen ist, schwören solle, doch an des Oberstzunftmeisters Statt, seinem Statthalter, der dann wird erkosen worden seyn. Montag nach Petri und Pauli, nach geschehener Einführung des neuen Raths, gaben in Ansehung des Statthalters beyde Räthe einen Auftrag, den XIII „ die vermuthlich den Statthalter vorschlugen und erwählten. Der Herzog Siegmund und die Eidsgenossen setzten einen Tag zu Baden, auf Bartholomei, an. Beyde Räthe liessen ihn leisten, und gaben folgende Instruktion ihren Gesandten: „ sie sollen uns nach Nothdurft und Ehre der Stadt verantworten, und falls wir, wie

---

[1]) Hineingehet, die Regierung antritt, eingeführt wird.

vormals [1]) unsers Glimpfs und Ehre angezogen und geschmutzt würden, dawider reden, handeln, und thun wie es sich gebührt. Was unsre Boten darin also handeln, verantworten, reden und thun, dabey will der Rath sie handhaben, schützen und schirmen." Diese Zusagung wurde Sonnabend nach Assumptionis Mariæ durch beyde Räthe und die Sechser bestätiget. Die Ursachen warum die Stadt sich weigerte, den Adam Walch als Oberstzunftmeister anzunehmen, wurden also angegeben: 1°. daß er wider der Stadt Basel altes Herkommen und gute Gewohnheit, welche der Bischof selbst bestätiget habe, sey vom Bischof ernannt worden; 2°. daß sich Adam Walch für einen Edelmann dargegeben, da doch die Ordnung der Stadt die sey, daß keiner vom Adel den Rath besitzen solle, er wäre denn Ritter; 3°. daß gesagter Walch kein Bürger, sondern ein fremder Mann sey, der hernach der Stadt Heimlichkeiten zu ihrem großen Nachtheil ausbringen möchte. 4°. Daß er auch der Stadt Basel mit Eid und Urphede hafte: da denn nicht billig, daß ein verhafteter Mann den Rath besitzen sollte. 5°. Daß kurz vorher, auf einem Tage zu Baden, über die obschwebenden Spennungen verabscheidet worden sey, daß der Bischof bis Bartho-

---

[1]) Vormals bedeutete nicht vor Zeiten, einst, sondern das letzte Mal, das Mal zuvor, unlängst.

lomäl keine Neuerung noch Unfreundlichkeit wider sie vornehmen sollte." Die Badische Tagsatzung stellte die Sache auf einen andern Tag aus, der zu Basel gehalten werden sollte. Es erschienen wirklich hier, von Seiten des Erzherzogs, Bilger von Rischach und Hans Lantz, und von Seiten der Eidsgenossen, Hans Waldmann, Ritter, und Gerolf Meyer für Zürich, Doktor Thüring für Bern, Amman Dietrich für Schweitz, Amman Schell für Zug, Dietrich von Engelsberg, Ritter, für Freyburg, und Johannes vom Stall für Solothurn. Gleich Anfangs ergab sich ein Anstand wegen des sichern Geleites. Die östreichischen und eidsgenössischen Gesandten hatten zu Baden dem Bischof zugesagt, daß er und alle, die er zum gütlichen Tag nach Basel mitbrächte, in ihrem Geleit, Schirm und Sicherheit seyn würden. Als nun der Tag zu Basel eröffnet werden sollte, kamen die Boten vor beyde Räthe, und zeigten an, was der badische Abschied, in Rücksicht des Geleits verfügte. Der Rath empfand aber wie beleidigend es für ihn war, daß unter einem fremden Geleit, man in die Stadt kommen könne, und ertheilte folgende Antwort: „Nachdem auf dem gütlichen Tage zu Baden von keinem Geleit geredt worden, und unser Herr von Basel derjenige sey, der sich als Oberherr der Stadt Basel merken lassen, und als einen solchen sich angegeben habe, auch darneben unterstanden (versucht,) nach unsrer Stadt Freyheit, Obrigkeit, Recht und Herkommen zu greiffen und zu tasten, so sey solcher Artikel des Abschiedes

dem Rath und der Gemeinde ganz unleidentlich. Sie können um keine Sache nachlassen. Sie können, noch mögen darauf zu Tagen kommen. Insofern aber unser Herr von Basel Geleits vonnöthen, und es begehre, oder die Boten es von seinetwegen thun, so sey der Rath ganz geneigt, ihm solches Geleit gütlich zu geben, doch also, daß der Abschied zu Baden ganz abgethan, und ein neuer Abschied abgefaßt werde." Die Tagsatzung gieng aber unverrichteter Dinge auseinander. Der Rath begehrte vor allem, daß der Bischof die ehevorigen Reden, er sey Oberherr zu Basel u. s. w. abstellen, und derselben müssig gehen sollte. Er aber wollte es nicht thun. Beyde Räthe und die Sechser erkannten hierauf: „So wolle man es dabey bleiben lassen." Daß man den Eidsgenossen nicht völlig traute, konnte aus zwey Gründen geschehen; erstlich weil sie zu Baden hinterrücks unsrer Gesandten, einen beleidigenden Artikel wegen des Geleits dem Abschied beyfügen lassen, und zweytens, weil dem Rath, oder den XIII, um diese Zeit, schon möchte hinterbracht worden seyn, als wenn der Bischof sich um die Aufnahme in den eidsgenössischen Bund bewärbe. [1]) Bald darauf kam Oswald von Thierstein, und eröffnete dem Bürgermeister Vorschläge zu einem Vergleich. Es waren Geldvorschüsse. Um diese Vorschläge annehmli-

---

[1]) Oeffnungsbuch im December 1483. XIII. „Als unser Herr von Basel ein Eidsgenoß werden soll."

cher zu machen, sollte das neue Darlehen, gleichwie die viertausend Gulden, die man dem Grafen das vorige Jahr geliehen hatte, auf die ehevorigen bischöflichen Pfandschaften, und auch auf das Pfand Farnsburg geschlagen werden. Der Rath erkannte, daß so lange der Bischof sich der mehrgedachten Anmaßungen nicht begebe, man in nichts eintreten wolle. Der Bürgermeister mußte sogar die Antwort so einrichten, als wenn er es nicht einmal hätte wagen dürfen, die gethanen Aeußerungen dem Rath vorzutragen. Seine Antwort ging also dahin: „Er könne nicht einsehen, daß der Rath gestimmt oder geneigt sey, etwas von den Sachen hören zu wollen. Insofern aber der Bischof von seinen Anmaßungen abstehen sollte, werde der Rath dem Grafen gütlich vergönnen, weiter in der Sache zu suchen, und auch allezeit gebührliche Antwort geben." [1]) Es scheint, daß der Bischof auf seinem Satz, er sey der Oberherr von Basel, beharrte, denn der Rath erkannte (Dienstag crastina conceptionis Mariae (December,) daß man ihm von dießhin nicht mehr unserm gnädigen Herrn, sondern lediglich, dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Caspar, Bischof zu

---

[1]) Eine fernere Tagsatzung wurde hier um Michäli gehalten, wovon aber nichts anders gemeldet wird, als daß drey Rathsglieder die Gesandten empfiengen. Vielleicht waren es die Schiedsrichter über die Anforderungen der Nonnen von Klingenthal.

Basel, schreiben, und sonst keine Gnade zuziehen solle.

Die Klosterfrauen vom Klingenthal, nicht zufrieden, mit dem erhaltenen Sieg, belangten die Mönche des Prediger Ordens, um Entschädigung für verursachten Schaden und Genugthuung der gekränkten Ehre. Die Schiedsrichter waren zwey Räthe des Erzherzogs Siegmund und zehen eidgenössische Gesandte, welche im October die Prediger in eine Entschädigung von eilftausend fünfhundert Gulden verfällten.

Zürich schickte Absagsbriefe den Straßburgern wegen geforderter und abgeschlagener Herausgabe des Vermögens eines neuen Verbürgerten. Straßburg mahnte uns um Hülfe. Die Sache wurde aber im September beygelegt.

Zweymal beschwärte sich unser Rath über die schlechte Titulatur, die Zürich und Bern uns gaben. [1]) Die Behauptungen des Bischofs machten vermuthlich besonders aufmerksam auf diesen Punkten.

---

[1]) Oefnungsbuch im Juni: „Als die von Zürich und Bern uns an der Uebergeschrift Abbruch thun."

Item um Trinitatis XIII. „Als die von Bern und Zürich uns unsern Titel abbrechen."

Der Rath nahm einen Consulenten an. Es war der Doctor und Professor Durlach. Er bekam ein jährliches Gehalt von hundert zwanzig Gulden, und verpflichtete sich hinzureisen, wo man ihn senden würde, und zwar ohne Rittgeld, wenn er im Namen der Stadt reiten würde. Eine wechselseitige jährliche Abkündung wurde vorbedungen.

Ludwig XI. starb den 30ten Augst. Sein Thronfolger Carl VIII. besaß die Grafschaft Burgund als einen Theil der Ehesteuer seiner Verlobten. Der Bund mit den Schweizern hatte nun seine Endschaft erreicht. Bald aber wurden Unterhandlungen zu einem neuen gepflogen.

## 1484.

Zwischen dem Bischof und der Stadt versuchte, Sonnabend vor Quasimodo, der Doctor Adam Krideweiß, an Statt des Herrn Wilhelm von Rappolstein, gütliche Verhandlungen zu Wege zu bringen. Der Rath willigte ein, aber ohne Abbruch des angefangenen Rechtens, und unsrer Rechte Herkommen und Gebräuche. Ob die Worte angefangenes Rechten auf einen wirklich beym kaiserlichen Hofe eröffneten Prozeß, oder nur auf die übergebene Vorladung von 1482 sich bezogen, kann ich nicht entscheiden. Es geschah weiter nichts erhebliches dieses Jahr. Man näherte sich sogar. Lienhard Grieb, ein

Achtbürger, wurde bey der Regimentserneuerung Oberstzunftmeister; und der Rath erlaubte (im November) dem Adam Walch hier als Hintersäß zu wohnen. Doch wurde gegen Ende des Jahres wieder im Rath angefragt: ob, und wo man einen Rücken suchen wolle? und in einer Kleinigkeit zeigte der Rath seinen festen Entschluß in nichts nachzugeben. An den Teucheln des Brunnens im Bischofhofe war etwas zu verbessern. Der Bischof behauptete, daß man verbunden sey, seinen Brunnen in Ehren zu erhalten. Der Rath erkannte: (im Februar) der Brunnmeister soll das Loch auf den Teucheln vor dem Hofe nicht wieder zuwerfen."

Der Erzherzog Siegmund ließ uns den Antrag zu einem besondern Bunde und näherer Verständniß, als es die Verein des niedern Bundes war, eröffnen. [x]) Beyde Räthe brachten den Antrag vor die Sechser, die ihn höflich ablehnten: es sey der Stadt bey diesen Zeiten ungelegen, sich mit jemanden in Vereinung oder Verständniß zu thun; man verspreche indessen alles Gutes; der Herzog wurde gebeten, ein getreues Aufsehen zu der Stadt zu haben; ein gleiches wolle die Stadt zum Herzog und seiner Landschaft in Treuen auch thun, man wolle sich keineswegs wider ihn oder seine Land-

---

[x]) Wobey zu bemerken ist, daß Erzherzog Maximilian seit Ludwigs Absterben die Hoffnung hegte, die Grafschaft Burgund wieder zu erlangen.

schaft setzen; sondern alles nach Vermögen thun, was die Stadt wisse, ihm und den Seinigen Lieb und Dienst zu seyn, wie sie es bisher willglich, ohne Leib und Gut zu schonen, gerne gethan hat, und ferner unverdrossen thun will."

Man sollte aus einem Spruch des Raths fast schliessen, daß der Gedanke sich mit den Schweizern zu verbinden, die Gemüther beschäftigte. Ein Weinsticher, der nur Hintersäß war, hatte sich verlauten lassen: „Es wäre ihm lieb, daß er nicht Bürger sey, denn, falls wir Eidsgenossen würden, so wollte er doch ein kalter Eidsgenoß seyn." Der Rath ließ ihn deßwegen in eine Vorstadt zur Leistung gehen, bis er ein Pfund Strafe würde bezahlt haben, und befahl ihm das Bürgerrecht zu kaufen, oder sein Amt niederzulegen.

Folgende Verordnung wurde ohne Zweifel nicht ohne Veranlaßung errichtet. Mittwoch nach Bartholomäi erkannten die Räthe: „Die Häupter sollen künftigs, in merklichen Sachen der Stadt, besonders in solchen, die ihre Ehehaft berühren, keinen Rath auf der Rheinbrücke, am Fischmarkt, noch an andern dergleichen Enden versammeln, sondern auf das Rathhaus kommen, und daselbst die Sachen vornehmen, wie es dann die Nothdurft erfordert. Aber in gemeinen Sachen, deren sie sich nicht allein beladen wollen, mögen sie wohl die Räthe zu drey, vier u. s. w.

nach Gelegenheit der Sache, berufen und zu ſich ziehen.

Der eingeſetzte Erzbiſchof von Crain wurde, Sonnabend nach Martini, in ſeinem Gefängniß todt gefunden. Man ſagte nachher, daß er ſich ſelbſt mit einem Seil von ſeinem Spannbett gehängt habe, worüber allerley geſprochen wurde. Etliche hielten dafür, andre ſeyen an ihm zum Henker geworden, damit ſie ein Trinkgeld vom Pabſt erlangen möchten. Indeſſen verſchwieg man den Vorfall. Eine Bothſchaft wurde nach Rom geſandt.

Unglaublich iſt es aber, daß der Körper im Gefängniß behalten, und durch die zwey angeſtellten Diener bewacht worden ſeyn ſolle. Unbegreiflich iſt auch die Wichtigkeit, welche man auf die Berathungen über dieſen Unglücklichen legte. Klaus Murer, ein Rathsherr von Achtbürgern, hatte in dieſem Jahre den Häling in des Crains Sache ausgebracht. Er wurde in ein Gefängniß gethan, und nachgehends gegen eine Strafe von zweytauſend Gulden losgelaſſen, für deren Entrichtung er den Ritter Peter Roth, und mehrere Achtbürger, als Schönkind, Sürlin von Lauffen, zu Bürgen ſtellte. Doch milderte man die Strafe. Er bezahlte nur zweyhundert Gulden, wurde aber bis Johannis ſtillgeſtellt, mit freyer Hand für die Kieſer, ihn wieder zu erwählen, oder nicht. Im Jenner des folgenden Jahrs wurde erſt der Körper des von Crain,

durch den Nachrichter in ein Faß geschlagen, und in den Rhein geworfen. Hierauf kam ein päbstlicher Gesandter hier an. Das Interdikt unter welchem man theilsweise noch immer lag, mußte drey Tage lang allgemein gehalten werden, worauf der Gesandte, dem eine Bühne vor dem Münster aufgerichtet worden, die Absolution jedermann ertheilte. Uebrigens war Pabst Sixtus IV. den 13ten August 1483 gestorben. Der dermalige Pabst war Innonz VIII.

Zwey Verträge wurden im Lauf dieses Jahrs 1484 zwischen den Schweizern und Carl VIII. von Frankreich unterschrieben. Der eine vom 4ten Augst mit den Kantonen, außer Zug und Glaris, war, wie der Bund mit Ludwig XI. ein Schutzbündniß, in welchem der König sich verpflichtete den Feinden der Schweizer den Krieg zu erklären. Der andre hingegen mit den zehen Kantonen, welchen der König unterm 24. November besiegelte, war nur ein Freundschafts und Handlungstraktat, worin von Hülfe, Jahrgeldern, und Sold nichts vorkommt. Allein, er war auch den 4ten Augst, und wie der andre, zu Luzern errichtet worden. Im Eingang wird von Erneuerung der Freundschaft, Bündnisse und Einverständniß zweymal Erwähnung gethan, und im vierten Artikel verspricht der König nur, keine Schweitzer ohne Einwilligung der Kantone anwerben zu lassen. Daher könnte man wohl muth-

massen, daß der erste Vertrag ein geheimer Vertrag gewesen sey, deren Erfüllung die beidseitigen Bevollmächtigten auf Zeit und Umstände ankommen ließen.

## 1485.

Die bischöflichen Streitigkeiten ruheten. Einige Male geschahen durch eine dritte Hand, Eröffnungen zu gütlichen Verhandlungen. Der Rath erneuerte aber den Entschluß sich in keine gütliche Verhandlungen einzulassen, die Sache, deren der Bischof sich bisher gerühmt, als wäre er unser Oberherr in geistlicher und weltlicher Verwaltung, sey denn zuvor lutter abe. Er erkannte auch nach Pfingsten: „Falls unser Herr von Basel einen Oberstzunftmeister giebt, der nicht der Räthe gewesen, oder ist, welches wider der Stadt Herkommen wäre, so sollen die Häupter und die neuen Räthe nicht schwören, sondern hin und enwege „ Der Bischof setzte sich aber diesem nicht aus. Heinrich Riecher, Rathsherr der Gärtnerzunft, der schon 1479, Oberstzunftmeister gewesen war, wurde Oberstzunftmeister [1])

Es war in diesem Jahre, daß Mathias, König von Ungarn die Stadt Wien, und fast ganz Oesterreich

---

[1]) Er wurde es auch wieder in den Jahren 1487. 1489. 1491. und 1493.

in seine Gewalt brachte. [1]) Von einem Prozeß vor dem Kaiser, über unsre bischöflichen Zwistigkeiten, konnte also wohl keine Rede seyn. [2])

Auch war der Erzherzog Maximilian, über die Vormundschaft seines Sohns in vollem Streit mit der Stadt Gent und den Niederlanden. Uebrigens hatten der König von Ungarn, im Jahr 1479 einen Traktat mit den Schweizern geschlossen. In Frankreich sah es auch, unter dem vierzehnjährigen König, wegen der bestrittenen Leitung der Geschäfte unruhig aus. Endlich keimten Zwistigkeiten zwischen dem Bischof und Bern auf, die das folgende Jahr in Thätigkeiten ausbrachen. Er mahnte uns schon dieses Jahr uns in das Feld zu rüsten, und Graf Wilhelm von Thierstein ersuchte schriftlich den Rath sich nachbarlich zu halten.

---

[1]) Der Kaiser wurde hier erwartet. Das Oeffnungsbuch berichtet (pag. 86,) daß fünf Deputirten ernannt wurden, um ihn zu empfangen; und pag. 87 stehet ein Anzug, „wie man sich wegen in und uß ritens halten wolle."

[2]) Doch scheint es, machte man sich gefaßt einen Prozeß zu führen. Sechs Deputirte wurden ernennt, um die Urkunden und Schriften des Raths zu erlesen, und zu registriren. Der Stadtschreiber hieß Gerster.

Der Rath sorgte dafür, daß auch von seiner Seite die Handfeste beobachtet werden könnte. Nach derselben mußten Ritter im Rath sitzen, die Bürgermeisterswürde bekleiden, und die Rathsherren erwählen helfen. Es war aber ein Mangel an Rittern, und beyde Bürmeister standen in einem hohen Alter. Daher trat man in Unterhandlungen mit dem Ritter Hartung von Andlau, und es wurde, Mittwoch, St Appollonientag, mit dem Häling, erkannt: „Damit Herr Hartung von Andlau desto geneigter sey, sich zu der Stadt zu thun, und mit derselben Lieb und Leid zu tragen, und seine Hußheblichkeit hier zu haben, so soll er vierhundert Gulden aufnehmen mögen, welche der Rath vier Jahre lang an seiner Statt verzinsen werde. Sollte er aber diese vierhundert Gulden nicht aufbringen können, so wolle die Stadt solche aufnehmen und verzinsen, wenn Herr Hartung sich dagegen verschreibe, die Stadt, in Rücksicht des Hauptguts und der fernern Zinse, nach Verlauf der vier Jahre, zu entheben, zu vertreten und schadlos zu halten. Allein, für dießmal kam die Unterhandlung nicht zu Stande.

## 1486.

Der Erzherzog Maximilian wurde den 16. Febr. zum römischen König erwählt. Wir besuchten verschiedene Zusammenkünfte der freyen und Reichsstädte zu

Enslingen und zu Speyer, wegen kaiserlicher Auflegung. Es war im Rath die Rede, unser Geld (Anschlag) nach Straßburg zu schicken . . . uns zu rüsten, und gerüstet zu halten . . . . und den Unsrigen zu befehlen, weder nach Ungarn noch nach Frankreich zu ziehen. Die XIII. saßen zweymal in der Woche, und bekamen einen jährlichen Gehalt von vier Gulden.

Die Wahl eines Probstes im Münsterthal hatte einen kurzen Krieg zwischen Bern und dem Bischof veranlaßt. Einer der Mitwerber war Bürger von Bern und vom Pabst begünstiget; der andre war ein Verwandter des Bürgermeisters Waldman von Zürich, und vom Bischof unterstützt. Durch die Vermittlung des Domprobstes von Basel, Hartmann von Hallweil, im Februar, bebielten die Berner das Münsterthal, setzten ihren Bürger zum Probst ein, und bekamen vom Bischof eine Kriegs-Entschädigung von 2500 fl., woran Basel, wie es scheint, 500 fl. geliehen haben mag. [1]) Den 14ten May errichteten die Berner ein Bürgerrecht mit dem Münsterthal; doch gaben sie, den 28. November, gegen Vorbehalt des errichteten Bürgerrechts, die Probstey dem Bischof zurück.

Den neuen Ritter, um welchen man sich umgese-

---

[1]) Im Rathsbuch 1487 findet sich, daß der Bischof um Aufschub wegen der geliehenen 500 fl. bitten ließ.

heit, beredte man hieher zu kommen. Kurz nach Ostern ergieng die Erkanntniß: Demnoch Brest zu dieser Zeit an Rittern ist, einen Rath zu kiesen und zu besitzen, so soll in geheim mit Hartung von Andlau geredt werden, um auf die bereits festgesetzten Bedingnisse hieher zu ziehen, in welchem Fall man ihn dieses Jahr in den Rath kiesen werde. Vor Cantate eröffnete im Rath der Bürgermeister Hans von Bärenfels, der mit zwey andern diesen Auftrag bekommen hatte, daß Hartung von Andlau zugesagt habe, doch müsse man ihm für vier Jahre lang vierhundert Gulden ohne Zinse leihen, nebst dem Vorbehalt, daß er über das Blut nicht richten werde; alsdann wolle er sich hieher fügen, das Bürgerrecht kaufen, und Lieb und Leid mit uns tragen." Er ward nachgehends Bürgermeister.

Nach Johanni ereignete sich ein anderer Anstand, der neue Bürgermeister, Peter Roth, war entweder gestorben, oder außer Stande seinem Amt abzuwarten. Der Bürgermeister Bärenfels weigerte sich seine Stelle zu vertreten. Man stellte ihm vor, es sey ein altes Herkommen, daß ein alter Bürgermeister, im altwesen, der Statthalter des neuen Bürgermeisters seyn solle. Er antwortete, daß er nicht belohnt worden sey, als er das Statthalterthum versehen hatte, dennoch wolle er das Amt verwesen. Er hielt aber nicht Wort. Hierauf erkannte der Rath: „Daß er sich noch heute

bey Tage (am heutigen Tage) des Statthalterthums gütlich und freundlich unterziehe, sich die Stadt befohlen habe, und getreulich und ehrbarlich das beßte thue, wie man es ihm vertraue; so wolle der Rath ihm dreyßig Gulden schenken, auch sonst es um ihn verdienen; wäre solches aber seine Meinung nicht, so werde der Rath es an die Sechser bringen, und die darin lassen rathen und handeln, nach Nothdurft der Sache."

In diesem Jahre zeigte der Rath, was er vom Jus asyli hielt. Am Frohnleichnahmstage floh ein Todschläger in die Martinskirche, zum Altar, wo eben der Priester Messe las. Er wurde aber von den Stadtknechten angehalten, weggeführt und enthauptet.

## 1487.

Carl VIII. und Maximilian führten den Krieg wider einander in den Niederlanden; Erzherzog Sigmund war auch wider die Venetianer in Krieg begriffen; gleichfalls Wallis wieder die Mayländer und Savoyen wider den Marggraf von Saluzz. Bern und Freyburg schickten Hülfsvölker dem Herzog von Savoyen. Basel soll sich auch angebothen haben, ihnen beyzustehen. [1])

---

[1]) Lauffer T. VI. pag. 167.

Man arbeitete in der Schweiz an einer Aussöhnung zwischen uns und Sollothurn, mit welcher Stadt wie es scheint, man seit dem mißlungenen Ueberfall auf Mönchenstein nicht wohl stand. Bey diesem Anlaß vernimmt man, wie die von Rothberg sich gut gesinnt erzeigten. Der Rath stellte ihnen eine Erklärung aus, in welcher er erzählt, daß zu der Zeit, wo die Solothurner uns überzogen und Mönchenstein belagerten, die von Rothberg, ungemahnt, und mit ihrem eignen Leib und ihren Leuten zu Hülfe gekommen wären. Der Rath wolle es nie vergessen, und sie in der Richtung mit Solothurn einschließen. Hingegen kommt der Graf Oswald von Thierstein wieder zum Vorschein. Es wurde auf allen Zünften befohlen, daß männiglich in der Sache des Grafen seinen Mund zuthun solle. Wir besuchten zwey Tage im Reich, zu Heilbrunn und zu Nürnberg um Oculi. Der Gesandte war der Oberstzunftmeister Grieb. Er hatte Vollmacht zu schließen, ohne hinterstchbringen. Der Gegenstand wird nicht bemerkt. Ich finde aber, daß im Rath berathen wurde: „wie man der kaiserlichen Majestät, der aufgelegten Beschwerung halber, künftigs begegnen wolle," und dann in den Ausgabbüchern, daß der Kaiser bey 10,000 Pf. von uns bezog. [1])

---

[1]) Jahrrechnung von J. B. 1787 bis J. B. 1788. „Als ist über die Stadt, in den zwey nächvorbergebenden Jahren gegangen, der kaiserlichen Majestät und der

Der Freyherr von Rappolstein fuhr immer fort, sich als Mittler zwischen dem Bischof und der Stadt zu betragen. Der Rath dankte ihm, und gestand ein, daß er zu einem Vertrag geneigt wäre. Der Bischof soll aber die Stadt bey der Handfeste bleiben lassen. Indessen wurde die Verfolgung des Rechts am kaiserlichen Hofe ausgestellt. Wie aber, durch wen und mit wessen Einstimmung es geschah, finde ich nicht. [1]) Die Domherren glaubten aber etwas neues in Ansehung der Reichsvogtey gefunden zu haben. Der Rath antwortete dem Capitel, daß die Vogtey unmittelbar von dem Kaiser herkäme, und daß wir sie von dem heiligen Reiche in Lehen- und Pfandsweise inne hätten.

Die Stadt kaufte, von denen von Eptingen, am Sonntag Reminiscere, um die Summe von fünfhundert und fünfzig Gulden, eines ewigen unwiderruflichen Kaufs, die Feste, Burgstall und Gesäße, wie auch die

---

königlichen Würde halben, so ihm gegeben, und sonst ausgegeben ist, 9914 Pf. 2 ß. 3 Dn. ohne die Ritte, Bothenzehrungen, Rittgelder und Bothenlöhne."

[1]) Oeffnungsbuch 1487 May. Ufschub des Rechten, zwischen dem Bischof und uns 1487 p. 104. Der Bestand des Rechten zwischen uns und unserm Herrn von Basel, vor der K. Majestät hangend, gat uß an dem 28ten des Mayen nächstkünftig.

Dörfer Wildeptingen und Oberdiegten mit allen Rechten, unter und auf dem Erdreich u. ſ. w.

Der Biſchof bekam auf dem Nürenberger Reichstag die Belehnung ſeiner Reichslehen, und die Erneuerung der Privilegien ſeines Biſtums, nachdem er, wegen Weite des Weges, den Huldigungseid zu Straßburg, dem hiezu beſtellten Biſchof von da, zu Handen des Kaiſers, abgelegt hatte. Im Jahr 1480 hatte ihm der Kaiſer nur einen Aufſchub von zwey Jahren zum Empfang der Reichsregalien bewilligt. Da dieſe Feyerlichkeiten mit Ausgaben verknüpft waren, ſo fragt ſich woher der Biſchof zu dem erforderlichen Gelde kam. So viel iſt gewiß, daß er uns im Jahr 1491 zweyhundert und zwanzig Pfund für Zinſe zahlte. Es war daran gelegen, daß die kaiſerliche Kanzley nicht um ihre Sporteln käme, und der Biſchof keinen Anlaß hätte, die Schuld davon auf uns zu laden.

Es ereignete ſich aber etwas, das die Gemüther für einige Zeit freundſchaftlich ſtimmte. Der Pabſt hatte Collectores hieher geſandt, um den zehnten Pfenning von den geiſtlichen Einkünften der geſammten Prieſterſchaft im Biſtum einzuziehen. Auf erfolgte Weigerung, ließen gedachte Collektoren donnernde Schriften wider die Geiſtlichkeit anſchlagen, und gebrauchten allerley Drohworte. Nun kamen die Domherren, die Chorherren des St. Peters Stifts und ſämmtliche Kapelanen

vor Rath, und stellten vor, wie merklich das eingekommene Begehren sie, und gemeine teutsche Nation beschwere. Sie wünschten zu wissen, falls sie sich in des Pabstes Anmuthung nicht gehorsamlich erzeigten, wessen sie sich zum Rath und zu der Gemeine halten und vertrösten sollen. Beyde Räthe ließen antworten, „ was ihnen widerwärtiges begegne, sey dem Rath in guten Treuen widrig und nicht lieb. Er verspreche seine Vermittlung zu gütlicher Beylegung. Ein bestimmtes Versprechen könne er nicht geben. Sie sollen sich aber anders nicht, als aller Ehren und Guts versehen. Der Rath wolle mit den Seinigen daran seyn, daß ihnen nichts als Gutes begegne. Falls aber der Rath durch Prozesse, Mandaten, oder dergleichen weiter ersucht würde, darinn wolle sich der Rath gebürlich halten, und das thun, was, wie er hoffe, ihm unverweißlich sey." Jene dankten dem Rath für die Antwort, und versprachen diesen geneigten Willen zu verdienen.

## 1488.

Der Krieg zwischen Carl VIII. und Maximilian währte fort. Letzterer gerieth in Streit mit den Unterthanen seines Sohns, und wurde von denselben in Brugg (Bruges) gefangen genommen. Der Kaiser mahnte die Reichsstände zur Rettung seines Sohns und Bestrafung der Rebellen auf. Am Charfreytag kam hier der Befehl unsere Hülfe nach Cöln zu senden, wo

sie bis Georgii erscheinen sollte. Wir schickten 150 Mann mit Spießen und Handrohren, unter dem Hauptmann Peter Offenburg. Das Reichsheer belief sich nur auf 11000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd. Indessen war Maximilian gegen gewisse von ihm beschworne Bedingnisse den 16ten May in Freyheit gesetzt worden, und bath selber für die Empörer. Dennoch wurde die Bestrafung des Frevels beschloßen. Den 28ten Junii war die Armee unweit Gent. Sechs Wochen lang hielt man die Stadt eingeschlossen, und fast täglich fielen Scharmützel vor. Den 13. July hob der Kaiser sein bisheriges Lager auf, und verließ im Oktober die Niederlande. Dieß gewann er bey diesem Zug, daß die treugebliebenen Provinzen nicht zum Abfall gezwungen wurden. Unserer Stadt kostete der Zuzug an Sold allein 1349 Pf. 18 ß. 5 Den. Einer ihrer Bürger, Balthasar Irmy, der den Grad in der philosophischen Fakultät zwanzig Jahre vorher erhalten hatte, wurde nun vom Kaiser geadelt.

Peter Offenburg brachte aber einen Freyheitsbrief mit zurück, der seiner Vaterstadt wichtige Dienste leistete. Die Urkunde wurde den 19. August zu Antwerpen vom Kaiser Friedrich dem III ertheilt. Auf dieselbe stützten sich die Basler als sie im Jahr 1521 den Bischöfen alle Einmischung in der Verfaßung absprachen. Nach einer allgemeinen Bestätigung der von seinen Vorfahren am Reich ertheilten Privilegien, verfügte

der Kaiser in der Urkunde über besondere Punkten, wie folgt: 1°. wer an die Stadt Forderung thut, und die Güte abschlägt, soll sie vor Niemanden belangen, als vor dem Kaiser, ihrem rechten Herrn und ordentlichen Richter, oder vor dem Reichshofgericht zu Rotweil, salva appellatione an den Kaiser. 2°. Wegen kaiserlicher Forderungen an die Stadt, werde er und seine Nachfolger keine Ladung ausgehen lassen, er habe sie denn vorher gütlich darum ersucht, und angehört. 3°. Die Basler können wegen verbriefter Schulden pfänden. 4°. Sie sind im ganzen Reich von allen Zöllen frey, die nicht von Kaisern errichtet oder verliehen worden. 5°. Sie haben das Recht alle mit Steuern zu belegen, die bey ihnen säshaft sind, weltliche und geistliche. 6°. Zu allen Zeiten mögen sie ordnen, setzen und entsetzen, was sie gedenken der Stadt Nutzen seyn. 7°. Sie sollen die Uebelthäter in ihrem Hofe, oder in ihrem beschlossenen Rath, wie ihnen dann das zu einer jeden Zeit gelegen, nach des Reichs Recht, richten und strafen. 8°. Sie können fremde Uebelthäter richten. Sie können ihre Beschädiger im Reiche fangen und in ihre Stadt führen, und strafen. 9°. Sie können alle ewige Zinse ablösen, einen Schilling mit einem Gulden, und ein Pfund mit zwanzig Gulden. Schließlich werden die Basler in des Reichs Schirm und Schutz aufgenommen, und die Uebertreter dieses Freyheitsbriefes sollen hundert Mark Gold bezahlen." So merkwürdig die Ur-

kunde, so passend wider den Bischof sie auch abgefaßt, und folglich willkommen war, oder seyn mußte, so ist dennoch nicht ohne, daß sie aus unsrer Stadt eine vollkommen kaiserliche Stadt hätte machen können, die nur in sofern frey gewesen wäre, daß sie ihre innere Haushaltung hätte nach eignem Gefallen besorgen dürfen. Allein die Bestätigung der ehevorigen kaiserlichen Freyheiten und der in der neuen Urkunde versprochene Reichsschutz und Schirm konnten einst Mittel an die Hand geben ausgedehnte Ansprüche zu widerlegen, und bey irgend einer glücklichen Fügung der Umstände, einen höhern Schwung zu wagen. Peter Offenburg war ein Mann, der eine solche Fügung der Umstände ahnden konnte, und zu lenken und zu benutzen wußte. Daher mag es wohl geschehen seyn, daß der erhaltene Freyheitsbrief jeder Partey zu Basel behagte. Die bischöfliche Partey mußte mit geheimer Freude wahrnehmen, daß künftigs nicht Waffenglück, sondern Richteramt, nicht die Eidsgenossen, sondern des Reichs Oberhaupt, die entstehenden Streitigkeiten entscheiden würde, und daß folglich man nur auf Zeiten günstigerer Stimmung zu warten hätte. Die österreichische Partey frohlockte Zweifels ohne unter sich, daß, um sich von einem unmächtigen Großsprecher, wie der Bischof einer war, loszuwinden, die Basler sich blindlings in die Fallen des Wienerhofes stürzten. Die Partey der schwankenden und unentschlossenen konnte nicht ungern bemerken, daß

bey den eingegangenen zweifelhaften Verhältnissen, es lange ein leichtes seyn dürfte, sich immer nur nach den Umständen zu richten, sich nie förmlich zu erklären, und den Zeiten nachzugeben, ohne durch sie hingerissen zu werden. Endlich wird den Freunden der Freyheit nicht entgangen seyn, daß vor allem der Kaiser vom Bischof getrennt, und der Bischof durch den Kaiser zum Stillschweigen gebracht wurde.

Zu diesem Jahre gehört auch die anfängliche Bildung des St. Georgen Bundes in Schwaben. Es war ein zehnjähriger Landfriede im Jahr 1486 zu Stande gekommen. Der Kaiser berief das folgende Jahr auf Jakobi nach Eßlingen die schwäbischen Stände und Städte zusammen, um eine gemeinschaftliche Macht, zur Handhabung jenes Landfriedens, zu verabreden. Er bemerkte in einem Rescript, daß Schwaben ihm und dem Reich unmittelbar unterworfen sey, und keine eignen Fürsten habe, als der Kaiser, der ein gemeines Aufsehen darauf haben könne; er sey schuldig dafür zu sorgen, daß Schwaben bey ihm und dem Reich, und bey den Freyheiten, Rechten und altem Herkommen der Stände und Städte erhalten und geschützt werde. Der ausgeschriebene Tag zu Eßlingen gewann aber damals seinen Fortgang nicht. Allein im folgenden Jahre 1488, wurde zu Augsburg, während des Kriegszuges des Kaisers in den Niederlanden, ein Bund von Prälaten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten, nebst einigen Städten errichtet,

der bald mit mehren Mitgliedern dergestalt verstärkt ward, daß er beständig über tausend Mann zu Pferde und acht bis neuntausend Mann zu Fuße auf den Beinen halten konnte. Die Mitglieder mußten St. Georgen Schild tragen. Die Gesellschaft hatte fünf Abtheilungen, und jede Abtheilung, oder Bundesort, wie man sie nannte, einen Ritter zum Hauptmann. Die Abtheilung der Städte bekam als solchen einen von Ulm. Graf Hug von Werdenberg, wurde Oberhauptmann von allen, und nach seiner Rückkunft aus den Niederlanden, bestätigte der Kaiser den Bund, und erklärte sich zu dessen oberstem Haupt. Die Entstehung dieses Bundes erregte bald einigen Argwohn über die geheimen Absichten seiner Errichtung bey den Eidsgenossen, und die unbesonnenen Schmachreden einzelner Schwaben vermehrten den Argwohn. Doch wurden die Eidsgenossen eingeladen demselben beyzutreten. Verfänglich war aber der Antrag. Schlügen sie solchen ab, so liessen sich für die Zukunft Scheingründe wider sie, und Anlässe zu Klagen und Mißhelligkeiten leicht vorsehen; böten sie hingegen die Hände dazu, so stand ihr Bund unter kaiserlichem Einfluß, ihre Kräfte wurden gelähmt oder zertheilt, und ihre Verhältnisse zu Frankreich fielen dahin. Die Schweizer lehnten aber den Antrag höflich ab. Was unsre Stadt betrifft, so schickte ihr der Kaiser ein Mandat, in welchem sie angewiesen wurde, sich in den schwäbischen Bund zu verpflichten.

Vermuthlich ergieng ein gleiches Mandat an Straßburg und andere Städte im Elsaß, denn wir besuchten einen über diesen Gegenstand ausgeschriebenen Tag zu Straßburg. Man fand Mittel und Wege sich dem Befehl zu entziehen. Umsonst mahnte uns der Kaiser zweymal noch im Jahr 1492 uns in den schwäbischen Bund zu thun, die Räthe wußten es glücklich auszuweichen.

Von den Streitigkeiten mit dem Bischof findet sich in diesem Jahre nicht die geringste Spur; hingegen aber von Anständen wegen des Grafen Oswald von Thierstein. Die Tagsatzung zu Zürich schrieb an Basel, Dienstag nach Reminiscere: „Eivrer Liebe ist unverborgen, die vermeinte Deklaration und Mandat von der kaiserlichen Majestät wider den wohlgeborn Herrn Graf Oswald zu Thierstein .... daß derselbe Herr von Thierstein, und mit ihm unsre liebe Eidgenossen von Solothurn, deren Erbbürger er ist, nicht unwillig zu hoher Beschwerde angenommen haben. .... Haben wir darauf der kaiserlichen Majestät, auch unserm gnädigen Herrn, dem Erzherzog Sigmunden zu Oesterreich treffenlich geschrieben. — Demnach ist an Ewre Liebe, die wir zum Frieden und Ruhe geneigt wissen, unsre gar freundliche Bitte, so flissentlich wir immer können, den genannten Herrn von Thierstein und das Seine hinein gütlich zu bedenken, und keinen unfreundlichen Handel wider ihn vorzunehmen, noch einige Auf-

ruhr oder Wiederwärtigkeiten zu brauchen, noch jemanden zu thun zu gestatten, sondern ihn sicherlich handeln und wandeln, und ihm alle Nothdurft und Nahrung zukommen zu lassen."

Es wurden verschiedene Verträge, Donnerstag nach Joh. Bapt. mit dem Marggrafen Philipp von Hochberg geschlossen, über Gegenstände, die seit zwanzig Jahren Anstände und Händel erregten. Der erste Vertrag betraf das Dorf Kleinhüningen, welches damals unter marggräflicher Hoheit stand. Es wird darin festgesetzt: 1°. Daß Kleinhüningen halb dem Marggrafen und halb der Stadt zugehöre. 2°. Daß sie wechselsweise den Pfarrer erwählen werden; 3°. daß das Blutgericht dem Marggrafen allein zustehe, die übrigen Gerichte aber halb ihm und halb der Stadt; 4°. daß das Gericht aus acht Personen, vier für den Marggrafen und vier für die Stadt, bestehen; der Stabführer einen Tag im Namen des Marggrafen, und den andern Tag im Namen der Stadt sitzen, und die Appellationen bald an den Marggrafen und bald an den Rath ergehen sollen. Der zweyte Vertrag war ein fünfjähriger Vergleich in Ansehung der geistlichen Gerichte des Bischofs von Konstanz, und der Vorladungen der marggräflichen Angehörigen in Schuldsachen, der aber im Jahr 1490 abgeändert wurde. Der dritte Vertrag endlich berührte die Bannsteine, den Zoll zu Kembs, etliche Bodenzinse, die Bannmühle zu Weil, die Zollfreyheit auf der Birs-

brücke, den Weinschlag und das Wässerungsrecht von der Wiese.

## 1489.

Der Rath suchte sich mit dem Bischof zu vereinbaren, denn es wurde eine Botschaft an denselben abgeordnet, deren Instruktion dahin gieng: wenn er uns, wie andere seine Vorfahren, bey den merklichen Stücken und Artikeln bleiben lassen wolle, so werde man gerne, wegen der kleinen Artikeln, darüber ordnen, und davon Rede halten. Vermuthlich hatte der von Rappolstein einige Eröffnungen gethan. Auch wurde durch den Kaiser die rechtliche Entscheidung oder Verfechtung der wechselseitigen Klagen auf ein Jahr ausgestellt. [1]) Beyde Theile, wie es scheint, lebten lieber in der Ungewißheit, und der Kaiser konnte auch seine guten Ursachen haben, die Parteyen unausgesöhnt zu lassen. Es gibt Fälle, wo alle Theile sich auf den Satz: „ kommt Zeit, kommt Rath, mit gleichem Grunde stützen. Es gibt unglückliche Zeiten wo es die Klugheit

---

[1]) Oeffnungsbuch 1489 15. May. Ist abermals durch unsern Herrn den Kaiser ein Bestand und Uffschlag des Rechten, zwischen unserm Herrn von Basel und uns, gesetzt worden, ein Jahr lang.

selbst zu erfordern scheint, daß man gleichsam aufs Gerathewohl dahin lebe.

Ein unerklärbarer Vorfall nöthigte die Basler zu den Waffen zu greiffen, und mit ihrem Stadtbannier einen Zug in das Brißgau zu thun. Der Bürgermeister von Bärenfels hatte seine Tochter einem Adam von Landsberg ehelich verlobt, und auf Michälis nach ihrem künftigen Wohnort, in Gesellschaft von Verwandten und Freunden, begleitet. Nach vollzogener Ehe, trat er, den Donnerstag nach Michälis, seine Rückreise an, mit dem Alt-Bürgermeister Hartung von Andlau, Friedrich Münch von Löwenberg, Jakob von Eptingen, Marx Reich von Reichenstein, einigen Rathsgliedern, und mehrern Frauenspersonen, worunter vier schwanger waren. Als sie nun zwischen Grissen und Neuenburg am Rhein gekommen waren, wurden sie plötzlich vom Graf Rudolf von Werdenberg, [1]) Hochmeister des deutschen Ordens, und Commenthur zu Heitersheim, der wohl vierzig Pferde und so viele Fußknechte bey sich hatte, angefallen. Die Basler gaben so guten Bescheid als möglich, und Bärenfels redte in bester Meinung mit dem Grafen. Dessen ungeachtet wurden sie theils verwundet,

---

[1]) Wir haben schon gesehen, daß ein Graf von Werdenberg Oberhauptmann des St. Georgen-Bundes war.

theils gefangen und um ihre Pferde und Armbrüste gebracht. Unter den Verwundeten zählte man den Alt-Bürgermeister Andlau, ein Rathsglied, und drey Knechte, wovon einer insonderheit hart verwundet war. Um einen solchen Frevel zu rächen, schickte der Rath Absagbriefe nach Heitersheim, schrieb an Bern und Solothurn, und ließ den 3ten Oktober Mannschaft mit dem Panner und Geschütz nach Heitersheim ausziehen. Währen dieses aber kamen östereichische Beamte und Angehörige den Baslern zuvor, nahmen selbst Heitersheim zu Handen des Erzherzogs Siegmund ein, und machten den Grafen angeloben, ihnen die Gefangenen zu überliefern, und Niemanden Rede und Antwort zu geben, anders als vor dem Erzherzog oder seinem Landvogt und Räthen im obern Elsaß. Indessen war die Mannschaft von Basel gegen Heitersheim angerückt. Doch wurde im Felde zwischen dem östreichischen Statthalter, Freyherrn Caspar von Mörsperg, und den baselischen Hauptleuten folgendes verabredet: Die Hälfte der Commenthurey und ihrer Einkünfte, soll, nach Abzug der verbrieften Schulden, den Baslern überlassen werden; die Gefangenen werden ledig gezählt; und der Graf wird nur vor dem Erzherzog oder seinem Rath im Elsaß belangt werden können. Hierauf wurden von jedem Theil zwölf Mann in das Haus gelegt, die den Eid ablegten, es für den Erzherzog und die von Basel inne zu haben. Es giengen ungefähr 600 Gulden über diesen Zug auf.

In der Schweiz zeigte dieses Jahr gefährliche Aussichten. Der allgemeine Aufstand in Zürich, wo der Bürgermeister Waldmann enthauptet wurde; der Auflauf im Luzerner Gebieth, der nur durch Bewilligung der Hauptforderung gestillt werden konnte; die bedenklichen Anzüge des Kantons Schweiz auf der Tagsatzung, die nur auf Zwietracht, Mißtrauen und tumultuarische Auftritte abzuzielen schienen: dieß alles hätte dem St. Georgen Bund mehr dienen können, als die nachdrücklichsten Ermahnungen des Kaisers, sich in denselben zu begeben.

## 1490.

Es fiel nichts erhebliches vor. Doch beschäftigte sich noch der Rath mit dem heitersheimischem Angriff. Eine Commission wurde niedergesetzt: Lienhard Grieb, Heinrich Rieher, und der Stadtschreiber nebst Doctor Durlach und Doctor Andreas.

Wir wollen den Mangel an Begebenheiten mit vier lateinischen Sprüchen ersetzen, die auf dem Oeffnungsbuch, das mit dem Jahr 1490 anfängt, geschrieben stehen. Vielleicht war es aus Zeitvertreib, und ohne einige Anspielung, daß die Schreiber sie niederschrieben; vielleicht aber auch waren ihnen diese Sprüche, als Resultate damaliger Wahrnehmungen beygefallen: O felix

civitas, quæ tempore pacis bellum timet!— Nullum majus tutamentum Civitatis, quam amor civium.— Nisi dominus custodierit civitatem, invanum laborant qui custodiunt eam.— O domus antiqua, quam dispari domino dominaris.— Disparibus bobus nunquam trahitur bene currus. [1])

In Anſehung der äußern Verhältniße ereignete ſich eine wichtige Veränderung. Der Erzherzog Siegmund der keine Kinder hatte, trat die vorderöſterreichiſchen Lande, ſeinem Vetter, dem Römiſchen König, Maximilian ab, und behielt ſich nur die Grafſchaft Tyrol vor, die aber 1496 nach ſeinem Abſterben, Maximilian auch heimfiel.

Der Krieg, welchem die Stadt St. Gallen und die Appenzeller, wegen des Vorhabens des Abts ſein Kloſter nach Roſchach zu verlegen, wider denſelben

---

[1]) Glücklich der Staat, der in Zeiten des Friedens, den Krieg fürchtet (d. i. der ſich auf den Krieg gefaßt macht.) Keine größere Beſchirmung eines Staats, als die Liebe der Bürger.— Wenn der Herr einen Staat nicht bewacht, ſo arbeiten vergebens diejenigen die ihn bewachen.— Altehrwürdiges Haus, unter wie verſchiedener Herrſchaft wirſt du beherrſchet!— Durch ungleiche Stiere wird der Wagen nie recht gezogen.

führten, den aber sechs Kantone bald endigten, gehört zur allgemeinen Schweizergeschichte.

## 1491.

Das heitersheimische Geschäft endigte sich, unter der Vermittelung des Freyherrn von Rappolstein, zu Gunsten des Grafen von Werdenberg, der seine Commenthurey wieder erhielt. Sonderbare Vermittlung, durch welche vornehme Straßenräuber ungestraft davon gehen. Die Betreibung des Rechtshandels vor dem kaiserlichen Kammergericht zwischen dem Bischof und der Stadt wurde aufgeschoben bis auf den 1ten Julii 1492, und dann weiter bis auf Michäli des gleichen Jahres.

Auf dem Reichstag zu Nürenberg (vom 23. April bis in den Heumonat hinein) begehrten der Kaiser und sein Sohn Maximilian Hülfe wider den König von Böhmen und wider den König von Frankreich. Jener hatte dem Maximilian die Krone von Ungarn, nach des Königs Mathias Tode, streitig gemacht; dieser wollte die einzige Erbin des Herzogthums Bretagne, die mit Maximilian verlobt war, selbst heyrathen. Die Städte waren zu diesem Reichstag nicht berufen worden. Die anwesenden Reichsstände bewilligten einen Anschlag auf Volk oder auf Geld für ein halbes Jahr, und stellten jedem frey, Volk zu schicken oder Geld zu geben; doch sollte letzteres zu nichts anders als zur bewilligten Hül-

se angewendet werden. Sie erklärten auch, daß sie diese Hülfe nicht aus Schuldigkeit, sondern aus freyem Willen, und dem Kaiser und dem König zu Ehren, bewilligten. Sie beschwerten sich endlich, daß nicht alle Reichsstände wären berufen worden. Verschiedene Stände trugen auch deswegen Bedenken, dem Reichsschluße Folge zu leisten. Unsre Stadt zeigte sich aber geschmeidiger. Maximilian mahnte sie, die Ihrigen zu Pferde und zu Fuße auf den nächsten Bartholomäen Tag nach Metz zu schicken. Sie schickte zwar keine Hülfe, sie bezahlte aber 1950 fl. Die Quittung Maximilians ist vom 9ten Augst zu Nürenberg datirt. Es wird darin gemeldet, daß dieses Geld sey erlegt worden, um 15 Mann zu Pferd und 45 zu Fuß ein halbes Jahr wider den König von Frankreich und den König von Böhmen im Felde zu halten. Maximilian bekam aber weder seine Verlobte, noch die Krone von Ungarn, und seine Tochter Margaretha, die mit Carl VIII. verlobt war, wurde ihm zurückgeschickt. Nun war es darum zu thun, den doppelt angethanen Schimpf an Carl zu rächen, und die Grafschaft Burgund und übrige Heurathssteuer der Margreth wieder zu erobern.

Wir besuchten zwey eidgenössische Tagsatzungen zu Luzern, die eine nach Creuz Erhöhung (September) die andere nach St. Luxtag (October,) beyde wegen einer von Maximilian angetragenen Vereinung.

Carl VIII hatte auch vor Maximilian auf einer Tagsatzung zu Bern im Brachmonat Anträge zu einem Hülfsbunde eröffnen lassen. Ich finde nicht, daß Basel diese Tagsatzung beschickte. Eine einzige Stelle in den Rathsschriften könnte darauf Bezug haben: Die XIII beriethen, was mit denen von Bern, des gesuchten Bestandes halben abgeredt ist.

## 1492.

Carl sah Oesterreich, England und Spanien wider sich auftreten. Die Oesterreicher brachen in die Grafschaft Burgund ein, eroberten Pontarlier, Sales und andre Plätze.

Die Schweitzer hatten sich neutral erklärt, und ihre Vermittelung angetragen. Doch zeigten sich die demokratischen Kantone geneigter für Frankreich; die Städte hingegen geneigter für Oesterreich

Basel und die übrigen Verbündeten der niedern Verein hielten Zusammenkünfte nach Valentini zu Colmar, nach Jubilate zu Zürich mit den Eidsgenossen, nach Pfingsten zu Colmar, wegen des Abschiedes von Zürich, dann zu Basel, und endlich zu Baden, wieder

mit den Eidsgenossen. Der Bürgermeister Hartung von Andlau bekam mehrere Aufträge. [1])

Die Basler besuchten auch, nach Jocunditate, einen Tag von gemeinen Frey- und Reichsstädten zu Speyer, einen andern daselbst zu Andreä, einen dritten von Fürsten und Städten zu Frankfurt nach Luciä. Es betraf den Anschlag, welcher zu Coblenz von Kaiser, Churfürsten und Fürsten auf die Reichsstände war gelegt worden. Es scheint, daß es uns dieses mal schwer fiel wiederum nachzugeben. Vermuthlich hatte die Mehrheit von der Klage des Churfürsten von Mainz auf dem Coblenzer Reichstag etwas vernommen, wo er sich also ausdrückte: „wenn ein Anschlag gemacht werde, so helfe der Eine allenfalls Hülfe, der Andre aber nicht, von einem Dritten nehme man das halbe Geld. Der Kaiser hätte sich wohl ehe verlauten lassen: wenn er verderbe, müßten die Churfürsten, Fürsten und Stände auch verderben. Nun hätte der Kaiser sein Land wieder erobert; wenn sie aber das Ihrige verlöhren, und im Verderben steckten, so würde niemand Ihnen das Verlorne wieder gewinnen helfen."

Unmittelbar wendete sich auch der Kaiser, vermittelst eines Schreibens, im September, an Basel; und

---

[1]) Einer derselben läßt sich nicht errathen: „Als Herr von Andlau seine Bothschaft, des Königs von Frank-

der Landvogt seines Sohns eröffnete mündlich das weitere. Drey Punkten wurden von uns begehrt: Wir sollten uns in den schwäbischen Bund begeben; wir sollten uns gerüstet halten, und unser Aufsehen zu der Landschaft und zu dem Streit haben; wir sollten endlich fünf bis sechs tausend Gulden auf Sicherheit und für ein Jahr geben. Eine Bothschaft wurde zum Kaiser geschickt, und nach ihrer Rückkunft beschäftigte man sich gegen Ende des Jahres mit der Bestimmung der begehrten Hülfe. Das Darlehn war auch ein Gegenstand der Berathungen, und der Eintrit in den schwäbischen Bund wurde, wie es scheint, dadurch abgewendet, daß man das nächste Jahr andere Bünde errichtete.

Von dem Prozeß mit dem Bischof, der nach Michäli hätte betrieben werden sollen, findet sich nichts.

## 1493.

Gleich zu Anfang des Jahres begehrte Maximilian ein Darlehn von zwey tausend Gulden, welches vermuthen läßt, daß man die Unmöglichkeit bereits vorgestellt hatte, sechstausend Gulden aufzutreiben. Das gemäßigte Begehren wurde aber auch abgelehnt. Hierauf ließ er bitten, daß man sich wenigstens für ihn verschreiben

---

reich Sorgen halben, und ob man bey den Eidsgenossen Antwort erfordern wolle, oder nicht, erzählt hat."

möchte, falls er sie aufzunehmen fände. Darin trat der Rath gleichfalls nicht ein. Einen dritten Versuch machte vor Quasimodo der Landvogt, der aber kein Gehör fand, und es wurde erkannt, daß wenn der Römische König in eigener Person einige darum anstrengen würde, es vor beyde Räthe gebracht werden sollte.

Er kam selbst [1]) Sonnabend vor Quasimodo nach Basel, mit dem Herzog von Braunschweig, andern Räthen, und seinem Hofgesinde, welches ein Gefolg von beynahe 400 Pferden ausmachte.

„Es wurde [2]) jenseits dem neuen Hause im Felde, durch Artung von Andlau, Ritter und Bürgermeister, Jakob Yselin, dieser Zeit Oberstzunftmeister, Heinrich Rieher Alt-Oberstzunftmeister, und Ulrich Meltinger, die dazu vom Rath verordnet waren, mit den Würden und Worten, wie es sich gebührte, empfangen, hierauf durch mindern Basel, die Eisengasse und die Freyestraße hinauf, in das Münster, und dann in unsers Gnädigen Herren von Basel Hof begleitet, mit sammt der Priesterschaft und den Geistlichen, die seinen Gnaden mit dem Heiligthum bis an die Wiesenbrücke entgegengegangen waren. Hernach ist seine königliche

---

[1]) Im Jenner war er zu Pruntrut gewesen, und dann im Merz zu Colmar, wo er mit französischen Gesandten Unterhandlungen pflog, und wohin er auch einen Reichstag ausgeschrieben hatte, — der aber schlecht besucht wurde.

[2]) Rothes Buch p. 163.

Majestät abermals durch die geordneten Bothen in unseres Herrn von Basels Hofe empfangen, und ist seinen Gnaden geschenkt worden, wie hernach stehet: ein vergoldeter Schouwer von 134 fl., in demselben 400 fl. Gold; vier Ochsen, die 53 Pf. 4 ß. kosteten; vier Fäßer mit Wein, 28 Pf. 4 ß. werth; und 60 Säcke Haber. Der Herzog bekam acht Kantnen mit Wein. Von jeder Zunft waren verschiedene bestellt worden, um die Straßen vor dem König zu weitern; man hatte die Wachten verstärkt, die Ketten und Leuchter angeordnet, der Befehl ertheilt: daß keine fremde Fußknechte in die Stadt eingelassen würden; die Streithüchsen an den üblichen Orten gestellt; auf drey Zunfthäusern einige von jeder Zunft zusammen gestoßen, um, falls etwas Geläuf entstehen sollte, sogleich gerüstet und bey der Hand zu seyn; und endlich hundert Mann von der Landschaft herein berufen, doch zum heimlichsten, und mit Befehl, wenn sie hieher kämen, sich stille zu halten."

Die Folge dieses Aufenthalts war, daß man ihm zweytausend Gulden, die noch mit saurer Mühe zusammen getrieben wurden, darliehe. Der österreichische Landvogt sollte die Zinse bezahlen. Klagen aber kommen aber in der Folge vor, theils über die unrichtige Abführung der Zinse, theils über den Ausstand des Capitals selbst. Schon im Laufe dieses Jahrs rückte Graf Wilhelm von Thierstein im Namen des Maximilians, mit dem Begehren eines fernern Darlehns von tausend Gulden heran. Die Antwort war:

„Und als ihr begehret habt, daß eine Stadt 1000 fl. leihe, da wollte ein Rath, und wollte Gott, daß solches in

der Macht wäre, sollte an einem Rath, als auch bievor, nicht Brest seyn. Herr Graf Wilhelm habe aber bisher bey der königlichen Majestät und sonsten niemals gehört, die Klage einer Stadt von Basel, und warum solches an ihrer Macht nicht ist, auch nicht gesehen, mit was großer Unstatter, Beladniß und Beschwerniß, die nächsten 2000 fl. durch einen Rath aufgebracht sind. Also daß ein Rath wahrlich reden möge, die 1000 fl., leider, nicht vermögen. Und darum, so sey eines Raths auch gütliche Bitte an Herrn Graf Wilhelm, darin einen Rath zum treulichsten zu verantworten. Worin aber sonst ein Rath der königlichen Majestät unterthänige Dienstbarkeit wüßte zu beweisen, wäre ein Rath mit sonder Begirde geneigt."

Auf diesen mündlichen Vortrag erwiderte der Graf, daß er alles getreulich hinterbringen würde, und fügte die Erklärung hinzu: „wenn er die gegebene Antwort nicht wisse zu bessern, so wolle er sie auch nicht bösern." Maximilian zeigte aber auch in Kleinigkeiten, was er für Begriffe über die Reichsstädte hegte. Er schickte einen Arzt hieher, mit einem Patent, daß er denselben aller Auflagen frey erklärt hätte. Doch ließ der Rath ihn nicht anders hier wohnen, als gegen Bezahlung des Umgeldes und der Steuern, von welchem Niemand befreyt wäre. Es kam auch ein Küchendiener des Kaisers mit einem Credenz und Ansuchen des Kaisers selbst, ihn als ein Pfründer seine Lebenszeit in den Spitthal aufzunehmen. Der Rath antwortete aber, daß dieses keineswegs geschehen könne, in Ansehung der

theuern Jahre, und der schweren Läufften; wodurch der Spitthal zu solchem Gedrang gekommen wäre, daß er es nicht erleiden möge, und sonst auch wegen andrer Ursachen.

Es waren von den Unsrigen wider die ergangenen Verbote in Kriegsdienste getreten. Der Rath stellte Untersuchungen an. Aus dem Farnsburgeramt allein waren sechs dergleichen Reisläuffer.

Die Folgen der vorjährigen Tagsatzungen zeigten sich in diesem Jahre durch die Errichtung von zwey Bünden. Der erste wurde, Mittwoch nach Quasimodo oder am 10 Tage nach Ostern, und folglich kurz nach Maximilians Abreise von Basel, zu Oberbaden geschlossen. Die Verbündeten waren eines Theils die Bischöfe von Straßburg und von Basel, und die Städte Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt, andern Theils aber, die Länder und Städte gemeiner Eidsgenossen des alten großen Bundes, Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freyburg und Solothurn. Die Ursache des Bundes sey, wie sie sich im Instrument ausdrücken, Ruhe und Frieden in ihren Landen zu erhalten; sie verabreden, keine neue Zölle, noch andre Beschwerungen gegen einander zu legen; Spänne und Zwietracht wollen sie zu Baden gütlich betragen, oder durch vier Schiedsleute und einen Ob-

mann entscheiden lassen; über Streitsachen zwischen besondern Personen soll durch den Richter gesprochen werden, wo der Beklagte sitzt, oder die Güter liegen, oder der Frevel begangen worden; das Reich und älter Verbündete werden vorbehalten; diese Einung soll fünfzehn Jahre währen. Verschiedene Betrachtungen lassen sich hier anstellen: 1°. dieser Vertrag war kein Hülfsbündniß, sondern nur ein Freundschaftsbund, da der große Bund von 1474, der nachgehends verlängert worden, wirkliche Hülfe zusagte; 2°. Maximilian wurde in diesem Bunde nicht begriffen, obschon Erzherzog Sigmund der Hauptverbündete der niedern Verein gewesen war, und die Erbverein zwischen dem österreichischen Hause und den Schweizern, ob sie schon auf Siegmunds Erben gerichtet war, fand, in Ansehung der Erneuerung, Anstände bey den Eidsgenossen; da sie doch, eben weil es ein Erbverein war, nicht einmal eine Erneuerung gebraucht haben sollte; 3°. verpflichteten sich die Bundsgenossen ihre Streitigkeiten vor Schiedsrichter zu bringen, und folglich wurden für fünfzehn Jahre, ungeachtet des zu eitler Formel gewordenen Vorbehalts des Reichs, die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Basel, dem kaiserlichen Hofe entzogen; und in der That findet man von dieser Zeit an, keine Spuren eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Kaiser, noch eines begehrten oder erhaltenen Aufschubs desselben; im Gegentheil, wir werden bald einen Anfang von schiedsrichterlichem Betreiben antreffen.

Der andere Bund dieses Jahres wurde im Augstmonat (Montag vor Mariä assumtionis) auch auf fünfzehn Jahre lang, allein nicht nur um Friedens, sondern auch um Hülfe willen, nebst den Bischöfen von Straßburg und von Basel, und den Städten Straßburg, Colmar und Schlettstadt, von unsrer Seite mit dem römischen König Maximilian geschloßen.

Den 19ten Augst starb der Kaiser Friedrich III, und so wurde sein Sohn Maximilian Kaiser und Herr über alle österreichischen Lande, indem sein Sohn Philip durch den mit Carl VIII. den 23. May zu Senlis errichteten Frieden, außer dem ruhigen Besitz der Niederlande, die Grafschaft Burgund wieder erhielt, und nachgehends im Jahr 1496, durch seine Vermählung mit Johanna von Kastillen sich den Weg zur Spanischen Monarchie bahnte.

## 1494.

Dienstag vor Martini wurde die Pfingstmesse, die seit 23 Jahren in Uebung war, abgeschaft. Wir haben schon von den Anständen Erwähnung gethan, die sich dabey ereigneten.

Es wurde eine Bothschaft an den Kaiser ernannt, um unsre Freyheiten bestätigen zu lassen. Sie gieng

aber dieses Jahr nicht ab. Der Bürgermeister Bärenfels, der nach Johanni als Rathsherr von Rittern in den neuen Rath, nach altem Herkommen war erkosen worden, begehrte aus merklichen Ursachen, und insonderheit wegen Unmöglichkeit seines Leibes in Rücksicht der Besuchung des Raths und der Ablegung des Rathseides einigen Nachlaß, und daß der Eid mit Vorbehalten und Bedingnißen ihm abgenommen werde. Es wurde erkannt „ In Ansehung seiner merklichen Gutthaten, Mühe und Arbeit, die er bisher bewiesen, und der Stadt nicht übel, sondern wohl erschoßen, daß er denn den Eid thun und den Rath besitzen wolle, so soll ihn doch der Eid nicht weiter binden, als wenn ihm geliebte und gefalle, alsdann in den Rath mögen kommen und sitzen und zu welcher Stunde ihm auch geliebt wieder daraus enweg gehen." Er war seit 1456 am Amt.

Gegen Ende des Jahres gewann die politische Lage der Sachen, durch Frankreichs Unternehmungen in Italien, eine andre Gestalt, andre Aussichten, andre Triebfeder. Im September trat Carl VIII. seinen Zug nach Italien an, kam den 31ten December in Rom, und wurde schon den 22ten Hornung des folgenden Jahres, Herr über das Königreich Neapolis. Es hatten sich auch von den unsrigen anwerben lassen. Hemman Müller war der Ufwickler.

## 1495.

Es war damals ein Rathscollegium, welches man die XXII. nannte. Die Gegenstände seiner dießjährigen Berathungen verdienen bemerkt zu werden. „Wie man sich in die Sachen schicken wolle, damit das Regiment gebessert, und Jederman thue, was er thun solle?" Und bald darauf: „Ueber das Regiment zu sitzen und zu verordnen, damit wir nicht in das alte Wesen wieder kommen"? Es wurde auch nachgehends im Rathe angezogen, daß die von der Stube nicht thun, was sie thun sollten.

Auf dem zu Worms gehaltenen Reichstag (vom April bis in den Augst,) wohin Basel den Bürgermeister von Andlau schickte, wurde dem Kaiser, wider die Türken und wider Frankreich eine Steuer bewilliget, die man den Reichs oder gemeinen Pfenning nannte. Unser Rath setzte eine Commission nieder. Es wurden in der Folge zwey Rathsglieder für jeden Kirchspiel der großen Stadt, und für die kleine Stadt, und eines für die Landschaft ausgeschossen, um diese Abgabe zu entheben [1]); was sie abgeworfen haben möge, finde ich nicht. Soviel ist im All-

[1]) Von 1000 fl. im Vermögen bezahlte man einen Gulden; von 500 einen halben, von weniger als 500 nur 1/24 Gulden. Wer mehr besaß als 1000 fl. bezahlte wei-

gemeinen bekannt, daß der Reichspfenning im Reiche sehr langsam abgeführt wurde, und daß die Ritterschaft und andre sich sogar weigerten, selbigen zu entrichten.

Kurz vor Eröffnung des Reichstages schickte der Rath Lienhard Grieb jünger, und Michel Meyer zum Kaiser, um die Bestätigung der Stadt-Freyheiten zu begehren. Sie langte während des Reichstages an. Diejenigen, welche die Instruktion unsrer Gesandten abfaßten, hatten sich über folgende Punkte berathen: 1°. Ob man die Freyheiten zum schlechten bestimmen wolle? 2°. Durch wen man bey der kaiserlichen Majestät da unterhandeln wolle? 3°. Von des Schwörens wegen? 4°. Von des Apellirens wegen? 5°. Von des Taxes wegen? 6°. Falls man begehrte unsre Freyheiten alle zu offenbaren und darzuthun? 7°. Falls man uns sumig achten wollte: was man darauf antworten wolle"? Sehr klug war es gewiß, es zu versuchen, daß nur im Allgemeinen ohne nähere Specification der besondern Freyheiten, die Bestätigung ausgewirkt werde, wie es auch die Gesandten wirklich erhielten. Die Frage des Schwörens, oder der Huldigung, war bedenklich, indem es nun seit den bischöflichen Händeln schwer fallen sollte, bestimmt zu eröffnen, wie es im Jahr

---

ter nichts als den Gulden von den ersten tausend. Die Juden errichteten eine Kopfsteuer von einem Gulden für jeden Kopf, ohne Unterschied des Alters.

1473 geſchehen war, daß man nur dem Biſchof ſchwöre. Was das Appelliren betrift, ſo hatte es ohne Zweifel Bezug, auf die im Jahr 1486 auf dem Reichstag zu Frankfurt entworfene Kammergerichts-Ordnung, und auf das in dieſem Jahre, nach dem Wormſer Reichstag, wirklich eröffnete Kammergericht. Wir werden unterm folgenden Jahre ein ſonderbares Beyſpiel darüber anführen.

Auf wie ſchwachen Füſſen ſtanden übrigens jene Freyheiten nicht, wenn bey jeder Thronfolge die Erneuerung, als erforderlich, angeſehen, die Fürſprache eines Unterhändlers geſucht, ſo viele Anſtände wegen Huldigung, Appellationen, Taxen befürchtet, ſo viele Kunſtgriffe der Behutſamkeit gebraucht werden ſollten!

Der Herzog von Mailand, Ludovicus Morus Sforza, der ſelber Carl VIII nach Italien gelockt hatte, ſchmiedete nachgehends mit dem König von Arragonien, dem Pabſt, der Republik Venedig, und dem Kaiſer, der ſeit einem Jahre mit Bianca Maria Sforza vermählet war, ein Bündniß, um nicht nur den König von Frankreich wieder über die Alpen zurückzunöthigen, ſondern auch, wo möglich, ihm den Rückzug abzuſchneiden. Allein Carl ſchlug ſich den 6ten July glücklich bey Fuornovo durch, ſchloß den 10ten Oktober Frieden mit Sforza, und kehrte noch zu Ende deſſelben Monats nach Frankreich zurück. Indeſſen

hatte der Kaiser uns geschrieben, die unsern, die bey dem König von Frankreich und dem Herzog von Orleans waren, abzufordern. Zugleich empfahl er uns, uns gerüstet zu halten, bis auf sein weiteres Verkünden. Dieß veranlaßte einen Tag zu Ensisheim, wohin der Rath Hartung von Andlau und Peter Offenburg abordnete. Ueber die Bestrafung der Reisläufer finden sich mehrere Erkanntnisse. Es wurde denjenigen verziehen, und ihnen die Strafe nachgelassen, welche zu der kaiserlichen Majestät geloffen waren. Hingegen wurden fünf von Wallenburg die für Frankreich gestritten hatten, ins Gefängniß gethan, und jeder um zehn Pfund gestraft, und dem Anführer wurde im Wiederholungsfalle mit einer Leibesstrafe gedroht.

Allein, nach Andreas Tag, folglich nach Carls Rückkunft aus Italien, erkannte der Rath: „daß alle die, welche wider das ihnen geschehene hohe Verbot, zu der Krone von Frankreich in den Krieg geloffen waren, dieweil merkliche Bitte für etliche gethan worden, daß ein jeder, ehe und bevor er wieder nach Hause und zu den Seinigen komme, zehn Pfund baar geben und ausrichten solle (folglich ohne Thurmstrafe.) Wenn er aber das nicht thäte, oder es zu geben nicht vermöchte, so sollte man ihm das Geleit wieder abkünden, und falls er sich dann betreten ließ, ihn beyfängen, und nach seinem Verschulden strafen." Bald darauf aber, nach Mariä Empfängniß (December,) zeigte man sich

noch milder. In Anſehung der merklichen von einem und dem andern an den Rath gethanen Bitte, und da inſonderheit gemeine Knechte gebeten hatten, ihnen gnädig zu ſeyn, wurde die Strafe auf fünf Pfund herunter geſetzt, und jedem, der ſie nicht zahlen konnte, bewilliget, ſie auf gute Verſicherung in gewiſſen Terminen abzuführen.

Vor Johanni war der Rath wegen der Verfaſſung in Verlegenheit. Der Bürgermeiſter von Bärenfels der nach ſeiner Ordnung wieder das Amt antreten ſollte, legte ſolches nieder. [1]) Und ſogleich wurde berathen: „ wie man ſich mit Rittern verſehen wolle, damit die Stadt verſorgt werde, künftigs einen Bürgermeiſter zu haben.“ Die XXII beſchäftigten ſich noch beſonders mit der Frage: „ Wie man mehr Ritter herbringen wolle?“ Der Ritter Hans Immer von Gilgenberg wurde vorgeſchlagen. Er war Vogt zu Enſisheim. Man ließ ihn freundſchaftlich bitten, ſich zu der Stadt zu thun. Er erzeigte ſich geneigten und guten Willens, und wolle gerne der Stadt dienen. Man verſprach ihm, Sonnabend vor Joh. Baptiſt, wenn er nicht am Amt wäre, 20 Gulden, und 6, wie den übrigen Räthen,

---

[1]) „ Als min Herr Bürgermeiſter geſchrieben hat, dieß Jahr nit mogen blieben.“

und wenn er am Amt seyn würde, außer den 6 Gulden des Rathssoldes 60 Gulden. Es wurde ihm bis Kreuztag anberaumt sich hieher zu verfügen, und den Rath zu besitzen. Doch behielt man sich unbedingt vor, ihn zu einem Bürgermeister zu erwählen oder nicht, wie auch keine Anzahl Jahre festzusetzen. Uebrigens sollte der obige Sold gegen andere Ritter auch gehalten werden, die sich zu der Stadt thun wollten. Er kam, und saß dieses Jahr als Rathsherr von Rittern im Rath. Von Andlau versah das Bürgermeisteramt, unter dem Namen eines Statthalters des Bürgermeisterthums. Von Gilgenberg wurde das folgende Jahr, Joh. Bapt. 1496 Bürgermeister, also, daß von Andlau zum Vorsitz einer andern Abtheilung des Raths gelangte, als die, welcher er beym Antritt seines Amts vorgestanden hatte.

## 1496.

Der Kaiser zog nach Italien der Stadt Pisa zu Hülfe wider Florenz, belagerte Livorno vergeblich, und kehrte nach Tyrol zurück. Er hatte uns geschrieben, ihm etliche Reisige zuzurüsten, um in seinem Solde ihm über Berg zu dienen. Das Begehren wurde einer Commission von fünf Personen überwiesen; ein weiteres finde ich nicht.

Der Bürgermeister von Andlau wurde auf einen Tag gemeiner Freyen und Reichsstädte zu Speyer, und dann nach Lindau im Augstmonat, auf einen vom Kaiser ausgeschriebenen Tag gesandt.

Es herrschte Mißtrauen zwischen uns und den benachbarten Oesterreichern, und man zeichnete in den sonst so trocknen und mangelhaften Staatsbüchern, die ausgestossenen Schimpfreden sorgfältig auf. Die Knechte zu Magden sagten: (nach Johanni) „Die Basler hätten dem Kalbly für den Hintern geschmeckt." [1]) Andere liessen sich verlauten: „Es müsse geschlagen werden!" u. s. w.

Der päbstliche Legat drohte von Lindau aus, allen Schweizern mit dem Banne, die Frankreichs Partey ergreifen würden. Die Schweizer waren getheilt: Bern neigte sich insonderheit für den Kaiser und Mailand; Zürich, Luzern, Unterwalden nid dem Wald, Zug, Glarus, Freyburg und Solothurn für Frankreich.

Der Bruder, oder ein Verwandter des Bischofs, machte die schlafenden Mißhelligkeiten zwischen ihm und der Stadt wieder rege.

---

[1]) Unterm Kälblin wurde ohne Zweifel der König von Frankreich verstanden. Das Gerücht wird gewesen seyn, daß er hier heimlich Geld ausstreute. Er war jung, kleiner Statur, gutherzig und von geringem Geist.

Friedrich zu Rhein, Ritter, appellirte von einem Urtheil des hiesigen Gerichts zugleich an den Kaiser und an den Bischof, als an die Obrigkeit des Gerichts, oder wie das Rathsbuch lautet, an die vermeinte Obrigkeit des Gerichts. Hierauf ließ er die angelegte Appellation dem Rath verkünden, und stracks wurde durch den Bischof eine Inhibition dem Schultheissen zugeschickt, um mit der Vollstreckung des gerichtlichen Urtheils einzuhalten, wie auch der von Rappolstein zum Appellations-Commissarius gegeben. Der Rath bedachte dieses ernstlich, und ließ Friedrich zu Rhein vor sich bescheiden, und ihm folgendes anzeigen: „Er wisse wohl, daß eben die Appellationen eine der Zwistpunkten zwischen dem Bischof und der Stadt sey. Die Räthe seyen im langhergebrachten Besitze, es keines Weges zu gestatten. Nie hätte der Rath erwartet, daß er diese Irrung und Spenn von neuem auferweckt hätte, da er sich je und je für einen guten Basler dargegeben. Er sollte es nach seinem Vermögen niedergedruckt haben. Vermeinte er beschwert zu seyn, so bäte man ihn, diese Appellation an den Enden, wo es sich gebührt, das sey, von der königlichen Majestät [1]) oder vor den Dreyen hiezu vom Rath geordneten Herren, und

---

1) Königliche Majestät, weil der Kaiser noch nicht zu Rom gekrönt worden.

wie das von Altem her gebräuchlich zu vollführen. [1]) Was er daselbst erlangen werde, möge man ihm wohl gönnen; wollte er aber in seinem Unternehmen beharren, so könnten die Räthe daraus nichts anders als abnehmen, daß er sich unterstehe, sie von ihrem Besitze zu dräuen, und daß er mit Vorsatz thun wolle, was ihnen widrig und nicht lieb sey; so müßten die Räthe auf die Mittel denken, [2]) sich bey ihrem langen Herbringen und Besitze zu handhaben; ein solches Vornehmen werde man ihm noch irgend jemanden ohne Recht (Rechtsstreit) gestatten, gegen den Bischof und männiglich, an gebührlichen Enden." [3]) Je Rhein antwortete. „Er habe keinen Vorsatz gehabt, Widerwillen zu erwecken; er sey andern nachgefolgt, die also zuvor auch verfuh-

---

[1]) Bekannt sind die Anstände, welche die Appellationen vor dem neuerrichteten und zu Frankfurt eröffneten Kammergericht, in der Schweiz und an andern Orten veranlaßten: Der Rath gab also zu, wenigstens in dieser Sitzung, daß der Appellant das Alternativ haben konnte, entweder sich an den Kaiser, oder an das hiesige Appellationsgericht zu wenden.

[2]) Eine vielbedeutende Warnung, die den Aufschluß der folgenden Jahre giebt.

[3]) Vermuthlich bey den Eidsgenossen, in Folge des Bundes von 1493.

ren; die Sache sey aber nunmehr so weit erwachsen, daß er davon nicht mehr abstehen könne."

Der Rath drang darauf, daß er eine bessere Antwort geben solle. Er begehrte Zeit um sich zu bedenken. Einige Tage nachher kam er vor Rath, beharrte auf sein Vorhaben, und schützte vor, daß der Bischof schon den von Rappolstein zum Commissair ernannt habe. Der Rath antwortete: „Wolle ein Rath Gedenken haben, sich von seinem Harbringen und Besitze nit lassen abe trybe n: dieß thue man ihm kund, im allerbesten, daß er sich selbst vor Kosten, so hieraus erwachsen möchten, verhüten möge. Die Räthe seyen aber nochmals der guten Zuversicht, er werde sich besser bedenken und hievon, sich und dem Rathe zu gute, abstehen? Dabey blieb es, wie es scheint. Die ganze Sache mochte wohl lediglich eine Finanzoperation, oder eine Falle von Seiten des Bischofs gewesen seyn: Eine Finanzoperation? denn seit mehrern Jahren bezahlte er nicht einmal die schuldigen Zinse, worüber ihm Termine 1497, 1499, 1500 und 1501 bewilligt werden mußten. Eine Falle? denn es war widersprechend, daß der, der sich einzig Oberherr der Stadt Basel unter der Sonne zu seyn rühmte, nun es doch zugab, daß man auch, anstatt seiner, an den Kaiser appelliren könne; dadurch aber wurde der Rath genöthigt sich über die bedenkliche Frage der Appellationen an das Kammergericht kathegorisch zu erklären, und sehr klug war es

an ihm, daß er das Alternativ der Appellation an den Kaiser, oder an die drey hiesigen Verordneten selbst vorschlug.

## 1497.

In einer handschriftlichen Chronik, deren Verfasser ältere Nachrichten zusammentrug, findet man folgendes: „Von 1497 ist Heinrich Rieher der jüngere, gewesener Oberstzunftmeister, wieder Rathsherr zum Bären (Hausgenossen) geworden, und weil die Bürgerschaft damals in den eidsgenössischen Bund zu kommen gesucht, er aber solches verhindert, und es mit dem Adel gehalten, wurde er vom großen Rath zum Tode verurtheilt, [1])

---

[1]) Ob dieser Bericht ächt sey, können wir nicht entscheiden. Aus den Rathsbüchern, die übrigens unvollständig sind, heben wir nur folgendes aus: 1°. Es war nicht der Sohn, sondern der Vater Rieher, der von 1479—1493 bald Neu- bald Alt-Oberstzunftmeister gewesen. 2°. Im Jahr 1498 wurde beym Rath der XXII, über die von Heinrich Rieher dem Sohn, unternommenen vielen Praktiken gerathschlaget, und die Frage behandelt, wie man die Sache wegen der Rieher an die Sechser gelangen lassen wolle. 3°. Der Vater, der dieses Jahr wieder Oberstzunftmeister werden sollte, wurde übergangen, und an seine Stelle kam Hans Jungermann. 4°. Von

In diesem Jahre wurde die bereits erwähnte Anstalt zu Enthebung des Reichspfennings bey uns getroffen. Die Schweizer hatten sich darin vereiniget, daß sie weder diese Abgabe entrichten, noch das Kammergericht anerkennen wollten. Die Stadt St. Gallen wurde deswegen in die Acht erklärt. Sie schickte Gesandte zum Kaiser, zu verschiedenen Reichsständen, und zu den Herren und Städten des niedern Bundes. Sie schickte auch Gesandte an den König in Frankreich, um zu vernehmen, wessen sie sich zu ihm zu gewarten hätte, falls es mit den Schwaben zum Krieg kommen sollte. Doch wurde zu Inspruck die Acht wider St. Gallen aufgehoben, und die Berichtigung der Hauptbeschwerden ausgestellt.

Basel besuchte den Reichstag zu Worms, einen andern zu Lindau, wie auch eine Tagsatzung mit den Eidsgenossen zu Baden, den 8. Juny, und eine andere zu Luzern am 1. Augst. Der Bürgermeister von Andlau war Gesandter. Da die Schweizer Anstalten zum Krieg gemacht hatten, wurde hier, von Seiten der XXII, auf die Sicherheit der Stadt Bedacht genommen.

Endlich kam es zwischen dem Bischof und der Stadt zu einer gütlichen Tädigung. Jeder Theil nannte

---

1495 bis 1501 wird der Rieher, die sich im Elsaß aufhielten zu Zeiten gedacht, und im Jahr 1501 lebten ein Rieher Vater, und ein Rieher Sohn.

zwey Sätze unter denen, die der andere Theil vorschlug. So wurden mehrere von dem Bischof vorgeschlagen, unter welchen der Rath Lütold von Bärenfels und Friedrich von Löwenberg erwählte. Der Tag, wo die Anwälde der Parteyen vor den vier Erwählten erscheinen sollten, wurde auf Luciä angesetzt. Einige Monate vorher hatte man sich im Rath berathen, ob er von des Bischofs Schuld schweigen wolle, bis von einer Rachtung der Spenn halben, geredet werde.

Da die Ausgaben sich immer mehr vermehrten, wurden Berathungen über die Anlegung einer neuen Auflage angestellt.

Edelleute, die hier säßhaft waren, und nicht geschworen hatten, wurden dem Rath verzeigt.

## 1498.

Alles kündigte immer mehr einen nahen Ausbruch zwischen den Eidsgenossen und den Deutschen, so sehr Bern auch daran war, es zu vermeiden, und der Kaiser sich stellte, als wenn er den Schweizern gewogen wäre. Ein unerwarteter Todesfall half den Ausbruch beschleunigen.

Carl VIII starb plötzlich in der Blüthe seines Alters den 7ten April, und sein Vetter, der Herzog von

Orleans, Ludwig XII, der den Thron bestieg, ließ sich sogleich, als Herzog von Mailand, betiteln, traf Anstalten um seine Rechte auf Mailand geltend zu machen, und bewarb sich um einen Bund und Hülfstruppen bey den Schweizern.

Es wurde in unsrer Nachbarschaft zu Freyburg im Breißgau ein Reichstag gehalten, wo der Kaiser Hülfe wider die Türken, die Franzosen und die Schweizer begehrte, und von der Stadt Bern indessen verlangte, nicht nur daß sie mit Frankreich keinen Bund eingehen sollte, sondern auch, daß dem französischen Botschafter das Geleit oder Eintritt in die Schweiz abgeschlagen, und dem Kaiser sechstausend Mann bewilliget werden möchten, um solche auf Pontarlier und Salins in der Grafschaft Burgund zuschicken. Anträge dieser Art wurden hierauf gesammten Eidsgenossen eröffnet, die aber von allen, und ehe sie von Erneuerung der Erbverein oder andrer Hülfsbünde etwas hören wollten, auf ihre Befreyung von Reichsgerichten und Reichsauflagen drangen. Bern ließ sich aber dahin bereden, dem französischen Botschafter Baillif von Dijon das Geleit abzuschlagen.

Die Basler ordneten eine Gesandtschaft zum Kaiser nach Freyburg ab. Es waren der Bürgermeister von Andlau, Peter Offenburg und Heinrich Sennheim. Der Kaiser berief uns auf einen Tag zu Colmar, der auf

St. Bartholomäi angehen sollte, um, wie die Ausdrücke lauteten, ihm zu Hülfe zu kommen, gegen die Krone Frankreich, die ihn überziehen wolle, und die Grenzen gegen Burgund zu verhüten. Ludwig Kilchmann, und der Altoberstzunftmeister Nikolaus Rüsch wurden dahin abgeordnet. Der Kaiser hielt fünf Artikeln vor, von welchen nichts aufgezeichnet ist, als daß man sich im September darüber berieth. Auf einen andern Tag der niedern Verein, schickten die Basler den Bürgermeister von Andlau. Schon vor Johanni [1]) erhielt eine

---

[1]) Vor oder um Johanni hatte der Kaiser auch einiges Gezüg zu Basel, das weiter geführt werden sollte. Anthoni von Landeck, Ritter, begehrte im Namen des Kaisers, man möchte ihn mit Wagen, Pferden und anderm verhelfen. Die Antwort war: Der K. Majestät wollten wir gerne unterthäniglich willfahren. Es habe aber die Stadt an eigener Wagenfart nicht mehr als vier Pferde, die man täglich zur Nothdurft der Stadt, zum Bauen, zu den Brücken und andern Geschäften stets brauche, und keineswegs entbehren könne. Doch der K. Majestät zu Gefallen, sey der Rath willig, diese vier Pferde bis gen Ensisheim zu leihen, um von dorther wieder zu kommen; denn, man zweifle nicht, er werde wohl einsehen, daß wir derselben keineswegs entbehren können; zu dem habe der Rath ihm zwey aus dessen Mittel zugeordnet, um mit ihm allenthalben in der Stadt zu den Bürgern und in die Klöster zu gehen, und zu bitten, daß man mit Führung behülflich

Commission den Auftrag sich über einen Zug, wie auch ob man neue Büchsen machen lassen wollte, zu berathen, und nach Johanni wurden 205 Mann aus den Zünften und Gesellschaften ausgelegt, [1]) um, auf Ankunft der Obern Städte [2]) zusammengestoßen zu werden. Boten der Verein wurden hier erwartet, und mit ihnen zu handeln von Andlau, die zwey Oberstzunftmeister und Grieb ernannt. Auch wurden von

---

sey. Er wolle solches im besten aufnehmen. Landeck erwiederte, er werde des Raths geneigten Willen an den Kaiser bringen, weil es aber mit den vier Karrenpferden eine solche Gestalt habe, so wolle er dieselben gütlich sparen und ruhen lassen, und mit den ihm zugeordneten Räthen allenthalben sonst zusehen und lugen (schauen.)

[1]) So fiel die Repartition aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kaufleute | 10. | Gärtner | 15. |
| Hausgenossen | 4. | Metzger. | 8. |
| Weinleute | 4. | Spinnwetter | 20. |
| Krämer | 20. | Himmel | 5. |
| Rebleute | 6. | Weber | 10. |
| Brodbecken | 6. | Schiffleute | 5. |
| Schmieden | 12. | Hären | 15. |
| Schuhmacher | 20. | Greiffen. | 15. |
| Schneider | 15. | Rebhaus | 15. |

[2]) Vermuthlich die Waldstädte und andere am Rhein und Bodensee.

Andlau und der Altoberſtzunftmeiſter Rüſch beordnet, um mit der Verein in das Lager zu reiten. So willig ſich die Stadt auch in allem alſo zeigte, ſo konnten ſich dennoch die Benachbarten nicht enthalten, allenthalben über ſie zu ſchmähen. Es wurde dem Rath hinterbracht, daß man zu Blotzheim geſagt hätte: „Es thut nicht gut, es werden denn drey oder vier Basler erſtochen: ſo wird es dann gerichtet.

Vielleicht hatten dieſe Drohworte Bezug auf die biſchöflichen Streitigkeiten. Die Verhandlungen der vier Vermittler wurden im Jenner und im April fortgeſetzt, und nach Martini ſollte der Biſchof ſelbſt hieher kommen, um Verhandlungen zu pflegen. [1])

Ueber die Verfaſſung iſt im Laufe dieſes Jahres verſchiedenes zu bemerken. Zwey alte wichtige Verordnungen wurden, Montag nach Simonis und Judä, aufgehoben. Man erkannte, daß die Räthe, welche vom Kaiſer, oder ſonſt von andern Fürſten und Herrn belehnt wären, falls man von ſolchen Fürſten und Herrn ſich zu berathen hätte, nicht mehr wie vorher austreten, ſondern in dergleichen Sachen ſitzen bleiben ſollen. Ferners wurde erkannt, daß wenn vom Biſchof gerathſchlagt

---

[1]) Oeffnungsbuch 1498 Jenner. Tag des freundlichen Geſuchs halben, zwiſchen unſerm gnädigen Herrn und uns, u. ſ. w.

werde, die Stiftsmanne und der Oberstzunftmeister nicht mehr wie vorhin austreten, sondern bey den Sachen sitzen bleiben, und das Beste und Nutzen der Stadt, gleichwie andere Räthe berathen und verhandeln helfen sollten. Beyde Erkanntnisse ergiengen in einer Versammlung beyder Räthe; es wird aber nicht bemerkt, ob es einhellig oder durch die Mehrheit allein gutbefunden wurde. Unter den Gründen die man wird vorgebracht haben, um diese gefährlichen Neuerungen durchzusetzen, möchte wohl der gewesen seyn, daß man sonst keine Ritter finden würde, um nach der Handfeste und der Verordnung von 1354 den Rath zu besitzen, das Bürgermeisteramt zu bekleiden und dem Siebneramt vorzustehen. Und zu dieser Muthmaßung werde ich durch zwey Umstände berechtiget. Zum ersten findet sich, daß eben in diesem Jahre das Collegium der IX sich über die Frage berieth: wie man sich künftig in Rücksicht des Bürgermeisterthums und der Rathsherrenstellen von Rittern halten wolle. Ferner findet sich, daß wenn der Altbürgermeister, als neuer Rathsherr von Rittern das Siebneramt die gesetzte Zeit besorgt hatte, dieses Collegium ohne Ritter war, und einen Achtbürger, als Peter Offenburg und andere zum Vorsteher bekam.

Dieß alles mag uns den Schlüssel zu einigen Anzügen, die in der letzten Hälfte des Jahres behandelt wurden, vielleicht verschaffen: „Von des neuen Regiments wegen, die Stadt werde nicht vast (besser) da-

durch gebeſſert." Ferner: „Von deren wegen, die Aemter haben, und zu Unziten darab gethan werden." Auch wurde die vorjährige Klage erneuert, daß es Edelleute in der Stadt gäbe, die nicht geſchworen hätten, worunter etliche nicht Bürger wären.

## 1499.

Dieß war das berühmte Jahr des Schwabenkrieges, welchem wir folgendes Kapitel beſonders zueignen. Hier tragen wir zuſammen, was nur die Geſchichte dieſes Krieges unterbrechen würde.

Ludwig der XII. hatte beſchloſſen das Herzogthum Mailand zu erobern, und dann das Königreich Neapel unter den franzöſiſchen Scepter wieder zu bringen. In einem kurzen Zeitraum von zwanzig Tagen wurde das Herzogthum durch ſeine Generale eingenommen. Der König ſelbſt zog den 6ten October zu Mailand ein, und unterwarf ſich auch die Stadt Genua. Inzwiſchen hatten ſeine Bevollmächtigten bey den Schweizern ihren Hauptauftrag den 16ten März [1]) zu Ende gebracht,

[1]) Nach Lauffer T. VI. wurde der Bund ſchon den 1ten Februar geſchloßen. Welcher Irrthum nicht ohne Bezug auf die Anwendung des Bundes wäre. Watteville ſetzt den 21. März.

und ein allgemeines Hülfsbündniß auf zehn Jahre zu Luzern abgeschloßen und unterschrieben. Der Zweck war, wie das Instrument lautet, dem Stand beyder Theile Festigkeit zu geben, wie auch Kraft wider die beidseitigen Feinde zu verschaffen; [1]) der König versprach den Schweitzern, wider alle und jeden Hülfe, Unterstützung und Vertheidigung in seinen Kosten; ferner, während zehn Jahren, jedem Kanton jährlich zweytausend Franken; und dann, wenn die Schweizer Krieg führen, und der König, wegen eigener Kriege nicht Hülfe schicken kann, jährlich achtzigtausend Gulden an Hülfsgeldern; die Schweizer versprachen, daß nach eingelangter Mahnung, und wenn sie nicht eigne Kriege hätten, sie ihm, so viel als Ehre und Möglichkeit gestatten, eine Anzahl bewaffneter Mannschaft auf seine Kosten schicken werden, (gegen 4½ rheinische Goldsgulden für jeden Mann monatlich) und nicht desto weniger den ihrigen, die freywillig in des Königs Dienst zu treten verlangen, nach eingelangter Requisition, gestatten wollen, ihm zuzuziehen. Falls von den ihrigen, über die vom König begehrte Anzahl, hinziehen würden, soll der König ihnen keinen Sold geben; sollten die eingegangenen Bedingnisse dieses Bundes den Schweizern einen Krieg zuziehen, so wird der König mit hinläng-

---

[1]) . . . Quo, utrarum partium status et firmitatem, & adversus hostes . . . robur suscipiat efficacissimum

licher Macht den Feind angreiffen. Kein Theil wird ohne Einschluß des andern Frieden oder Waffenstillstand schließen. Während des Bundes soll kein Schweizer wider den König bey scharfer Strafe dienen. Folgt der Vorbehalt des Pabstes, des teutschen Reichs, und der ältern Bünde, mit der Erklärung, daß man in keinem Bunde mit dem Herzog von Mailand stehe.

In Italien hielt es der Pabst Alexander VI. mit Ludwig XII. der auch dafür den Sohn des Pabstes belohnte. Venedig war wider Mailand. Der Herzog von Mailand hatte den Kaiser für sich.

Am Rhein, wo der Schwabenkrieg ausbrach, ist zu bemerken, daß der Graue-Bund, um sich eine Stütze wider die österreichische Regierung in Tyrol zu verschaffen, sich im Jahr 1497 mit sieben Kantonen verbunden hatte, welches das folgende Jahr 1498 von Seiten des Gotteshausbundes auch geschah. Hingegen war im November des gleichen Jahres 1498, die Stadt Constanz, welche das Landgericht im Thurgau besaß, in den St. Georgenbund getreten.

Der Bischof von Basel pflog mit Abgeordneten des Raths Unterhandlungen über ihre wechselseitigen Klagen, [1]) eben zu der Zeit, wo der Krieg schon ausge-

---

[1]) Von seiner Schuld und Speen wegen.

brochen war. Geschah es auf höhern Auftrag, um die Bürger durch die Hoffnung eines günstigen Vertrags etwas im Zaum zu halten? Oder meinte er, nach Maßgabe des Kriegsglücks, oder in voller Zuversicht auf Siege der Schwaben, daß er vortheilhaftere Bedingnisse erschleichen würde? Er erhielt in Rücksicht der schuldigen Gelder, einen Aufschub von einem Jahre.

Es wurde im Rath die Frage in Berathung gezogen, ob es besser wäre, Geld aufzunehmen, oder eine neue Steuer anzulegen. Letzteres wurde nachher (ohne Zweifel von den Räthen und Sechsern) vorgezogen. Sie bestand in einer Vermögenssteuer und in Frohnfastengeldern. Sie wurde auf vier Jahre verordnet, und auf gleiche Art, wie im Jahr 1475 enthoben. Wer 100 Gulden werth hatte, bezahlte jährlich zehn Schilling, und für jede 10 Gulden weniger, auch einen Schilling weniger. Dienstbothen, die unter achtzehn Jahren, und opferbar waren, gaben, wenn sie um Lohn dienten, sechs Pfenning frohnfastentlich; waren sie aber achtzehn Jahr alt, so gaben sie frohnfastentlich einen Schilling. Hatten die Dienstbothen eigenes Vermögen in der Stadt, so versteuerten sie das Vermögen, und wurden von der frohnfastentlichen Abgabe befreyt. Jeder Pfründer im Spithal, in Klöstern oder sonst, gab zehn Schilling von hundert Schilling des Pfrundgeldes. Wer aber Leib und Gut mit einander in Klöstern, im Spithal und sonsten sich ganz ergeben, also daß er seines Leibes

noch Gutes nicht mehr gewaltig war, steuerte nichts. Die Lehen wurden zu einem Hauptgut angeschlagen, wenn man das Recht hatte, sie zu verkaufen, und dann wurden auch zehn Schilling von hundert Gulden entrichtet. Leibrenten schätzte man gleichfalls auf zehn Schilling von hundert Gulden des Capitals, womit die Leibrenten waren gekauft worden. [1]) Verschiedene Edelleute weigerten sich aber diese Steuern zu bezahlen. Mehrere derselben verliessen die Stadt, und es wurde gegen das Ende des Jahres berathen, wie man sich gegen sie halten wolle.

---

## Eilftes Kapitel.

## Der Schwabenkrieg.

### 1499.

Die wahren Urheber des Krieges werden von jeder Partey verschieden angegeben, und Thatsachen geben in dergleichen Fragen nicht immer den Aufschluß. Denn, indem auf einer Seite gemässigte Aeußerungen,

---

[1]) In dem Steuerrodel eines der Kirchspiele der mehrern Stadt, findet sich ein Thomas Brunner der Goldmünzmeister.

augenblicklicher Nachlaß, scheinbare Geneigtheit zu friedlicher Beylegung, nur von der Absicht, günstigere Zeiten abzuwarten, herrühren können; so können auch auf der andern Seite schneller Aufbruch und wirklicher Angriff nur zuvorkommende Abwendung einer unvermeidlichen Gefahr, und als schuldige Vertheidigung seiner selbst, oft seyn. Gewiß ist es aber, daß Streitigkeiten über Abgaben, und über die Kastvogtey in Etschland, zwischen der österreichischen Regierung zu Inspruck und den Bündnern, diesen verderblichen Krieg veranlaßten, wo innert sechs Monaten acht Haupttreffen geliefert, über zwanzig tausend Mann erschlagen, und bey zwey tausend, theils offne, theils feste Orte verheert, oder abgebrannt wurden; gewiß ist es gleichfalls, daß jene Gegend des Etschlands und des übrigen Bündnergebiets den kürzesten Weg in das Mailändische, oder wenigstens einen wichtigen Paß, bey der damaligen feindlichen Stimmung von Venedig gegen Mailand, abgab; eben so gewiß ist es ferner, daß Maximilian seit 1496 (4. Merz) durch Sigmunds Absterben über Inspruck und das ganze Tyrol herrschte; daß die obigen Streitigkeiten seit der Zeit aufkamen, oder hervorgesucht wurden; daß Maximilian mit der Schwester des Herzogs von Mailand, oder der Nichte des Vormundes desselben und seitherigen Herzogs, seit 1494 vermählet war; daß der König von Frankreich, in Folge des bey Fürsten auf Land und Menschen geltenden Erb-

rechts, Anſprache auf Mailand machte, und zu betreiben ſich rüſtete; daß der St. Georgenbund dem Maximilian ganz zu Gebote ſtand, und die Mitglieder deſſelben entweder vermittelſt eigener Aufhetzung oder aus unvorſichtiger Nachläſſigkeit, ihren Adel und Angehörige, durch voreilige Drohungen und Schimpfreden verrathen lieſſen, was man im Schilde zu führen ſchien; daß beyde, Oeſterreich und Frankreich, ſich um Hülfe bey den Schweizern um die Wette theils beworben, theils noch eifrig bewarben; daß aber endlich, indem der Kaiſer mit Reichsverwandtſchaft, Reichspfenning, Kammergericht, Arreſten, Achtsverklärungen und zweydeutigem Reichsſchutz angerückt war, der König hingegen von allem Verdacht irgend einer Anmaßung frey, kräftigen Beyſtand verſprach, und Jahrgelder, Subſidien und reichen Sold vorſpiegelte. Allein, ſo gewiß und zuverläſſig läßt ſich nicht entſcheiden, wem es verträglicher ſeyn konnte, den erſten Funken, der in Kriegsflammen ausſchlug, aus den angeſponnenen Umſtänden zu locken, und folglich, (falls Regenten ſich immer zum verträglichſten entſchlöſſen,) wer von Oeſterreich oder Frankreich dieſen Funken zuerſt entzündete. Ob Oeſterreich, durch leidenſchaftliche Berichte irregeführt, es verſuchte, damit Frankreichs geheime Unterhandlungen ſich zerſchlügen; oder ob Frankreich es wagte, um die ſchwankenden Geſinnungen einiger Kantone zu beſtimmen, und die Unterhandlungen zu beſchleunigen? Vielleicht keines

von beyden. Vielleicht übertriebener Eifer erhitzter Untergeordneten; vielleicht zufällige Fügungen unbedeutender Umstände, gaben den Ausschlag. So hoch war der gegenseitige Haß gestiegen, daß vor den Folgen von Uebereilungen und Zufällen niemand mehr Bürge seyn konnte.

## Januar.

Die Hauptanschläge dieses Krieges wurden entweder an den Grenzen der Bündner, oder an denen des Thurgaus, oder in unsern Gegenden durch drey besondere Abtheilungen der beydseitigen Macht unternommen. Kleine Scharmützel aber, Streifereyen, Gewaltthätigkeiten, Raub, Brandschatzungen der Reisenden geschahen überall, von Seiten der Wachten der angrenzenden Schlösser, Städte, Flecken, Dorfschaften, einzelner Haufen und Personen, in der ganzen Linie, die vom Wormserjoch an, längst dem Tyrol, dem Bodensee, dem Rhein, im Frickthal, auf unsrer Landschaft, an den Ufern der Birs, und bis in das Sundgau sich erstreckte. Weil indessen die ersten Feindseligkeiten, schleuniger als die Urheber derselben es vermutheten, in einem allgemeinen Schweizer- und Bündner-Krieg ausbrachen, so fand man sich anfangs auf einem so ausgedehnten Schauplatze des Krieges nicht aller Orten gefaßt. Die ersten zusammengeraften Kräfte wirkten in den Gegenden des ersten Ausbruchs, das Gewitter zog

ſich nur allmählig gegen uns heran, und einige Monate lang blieben die Basler von kriegeriſchen Auftritten entfernt.

Schon im vorigen Jahre hatten die Bündner zu zwey Malen Klagen wider die Regierung zu Inſpruck beym Kaiſer eingebracht, und es von ihm erhalten, daß zu Feldkirch Schiedsrichter darüber ſprechen ſollten. Der Kaiſer verreiste, wegen entſtandener Streitigkeiten mit dem Herzog von Geldern, nach den Niederlanden. Nun kam es den Bündnern vor, als wenn gedachte Regierung nicht nur Aufſchub ſuchte, ſondern auch die Beſchwerden vermehren, und verſchiedene Neuerungen einführe. Sie ſchickten Boten nach Inſpruck. Die Räthe waren übel zu ſprechen, inſonderheit einer von Goſenbrod, und zwar nicht ohne Urſache, falls eigene Beleidigungen einigen Einfluß auf die öffentlichen Geſchäfte haben ſollten. [1])

Die Boten bekammen doch die Zuſage der Berufung der Schiedsrichter nach Feldkirch. Allein die

---

[1]) Als er einſt, mit ſeiner Gemahlin zu Pfeffers eine Badkur gebrauchte, machte der Graf Georg von Werdenberg und Sargans den Anſchlag, beyde Eheleute unverſehens zu überfallen und gefänglich auf ſein Schloß zu führen, um ſich an dem öſterreichiſchen Rath von Goſſenbrod zu rächen, daß der Kaiſer ihn, nebſt andern

Zuſage geſchah nur um Zeit zu gewinnen. Die Boten wurden auf ihrer Rückreiſe niedergeworfen, die Grenzen mit Mannſchaft und Geſchütz beſetzt, und eine Anzahl Leute beordert, das Münſterthal einzunehmen. Der Kunſtgriff war handgreiflich. Die öſterreichiſche Regierung wollte vor Eröffnung des Rechtsſtandes in Beſitz ſeyn, und dann das uti possidetis durch Aufzielungen ferner behaupten. Die Strenge der Jahreszeit ließ ihr auch in jenen rauhen Bezirken keinen Widerſtand, oder keine ſchleunige Beyhülfe für die Bündner ſo leicht beſorgen. Indeſſen war der St. Georgenbund in Conſtanz verſammelt, und konnte zur Ausführung oder Unterſtützung des Anſchlags immer noch zu rechter Zeit das Nöthige verfügen. Allein die Bündner kamen zuvor, überfielen die Tyroler und erſchlugen achtzehn Mann. Hierauf erklärte der St. Georgenbund, am 20. Jenner zu Conſtanz den Krieg, vermuthlich aber nur den Bünd-

---

Edelleuten in die Reichsacht erklärt hatte. Der Abt zu Pfeffers verhinderte die Ausführung des Anſchlages, und wurde auch daher, nach ſeinem Vorgeben, ſo ſehr vom Graf beunruhiget, daß er ſich mit ſeinem Silbergeſchirr aus dem Kloſter unverſehens entfernte. Sieben Kantone begünſtigten aber den Graf, der nicht nur ihnen die Grafſchaft Sargans verkauft hatte, ſondern auch ein beſonderes Bürgerrecht mit Schweiz und Glarus eingegangen war. Und mit eben dieſen Kantonen waren ſeit kurzem die Bündner in einen ewigen Bund getreten.

nern und ihren Helfern, und nicht unmittelbar den Schweizern. Er entwarf zugleich über die Eintheilung und Verlegung der Contingenter, das allgemeine Aufgebot, das Glockenläuten, u. ſ. w. eine Kriegsordnung, die man nachgehends unter den Schriften des Grafen von Sulz fand. Hingegen mahnten die Bündner unterm 23ten die ſieben Kantone. Die von Diſſentis hatten ſchon vorher, wie es ſcheint, die von Uri angerufen, denn dieſe rückten bereits am 23ten mit ihrer Hülfe heraus. Uri rief Bern, Freyburg und Solothurn an, und eine Tagſatzung eröffnete ſich in Zürich.

Auf was Art ſich die Oeſterreicher in unſerer Gegend gefaßt machten, beweist ein Schreiben des Raths nach Pauli Bekehrung an B. Gut Statthalter der Herrſchaft Rheinfelden, wie auch ein anderes von Dienſtag nach Bläſi (5 Februar,) in welchem letztern der Rath ſich beſchwert, daß er den Unſern, die in der Herrſchaft ſäßhaft waren, einen Befehl ergehen laſſen, daß, wenn ſie die Sturmglocke zu Rheinfelden hörten, ſie von Stund an gen Rheinfelden in die Stadt laufen, [1]) wie auch, daß ſie an keinen andern Ort als

---

[1]) Uns langten, wie die Unſern im Frickthal wegen eines vermeinten aufgeloffenen Reyßkoſten auf ſie gelegt, gepfändet worden ſeyen u. ſ. w. Sodann werden wir berichtet, wie du in Kraft der Herrſchaft Rheinfelden zween von Augſt in unſrer Landgrafſchaft und hoher

gegen Rheinfelden ihre Sachen flüchten, und zuführen sollten. Zu gleicher Zeit konnte man beym Landvogt von Zwingen, Hans von Flachslanden, kein Recht erhalten, der das Eigenthum unsers Bürgers Hans Stehelins und seiner Mitverwandten, mit Beschlag belegen lassen, anstatt die Kläger vor den hiesigen Richter zu weisen. Vergeblich beschwerte sich der Rath über diesen Eingriff in die Rechte der Stadt, schon zu Anfang des Monats. Er zog die Sache in die Länge, und ließ den Beschlag indessen bestehen. Ein gleiches Betragen mußte der Rath den 13ten Februar gegen Marx Reich von Reichenstein zu Inzlingen ahnden.

---

Herrlichkeit daselbst bey Augst mit Recht fürgenommen (rechtlich belanget) und zu der hohen Buße nehmlich 20 Pf. jeder erkannt sey u. s. w. Dieß befremde den Rath, den solches von Altem her nicht also mit den unsern gebraucht, noch geübt worden, sondern ein jeder seiner Obrigkeit, der er mit Leibeigenschaft zustehet in Kriegeszeiten zugeloffen ist, oder das Seinige hinter sie geflüchtet hat. Demnach ist unser freundliches Begehren an dich, solches Gebot gegen die unsrigen, so in der Herrschaft sitzen, gütlich abzustellen, und sie bleiben zu lassen, wie es von Altem her gebraucht ist, und die Berichte zwischen dem Hause Oesterreich, der Landschaft und uns, luter ausweisen."

## Februar. [1])

Den ersten dieses Monats verdankte die Stadt Rheinfelden einige zugeschickte Warnungen, und erwiederte, wie sie trefflich gewarnet werde, daß vier Orte der Eidsgenossenschaft ausgezogen wären, und die übrigen hernach ziehen, und die ihrigen hie disseits der Aar, und nemlich die so ihres Willens am meisten berichtet seyen, hinüber flöcken wollen. Hierauf nahm der Rath über sich eine Tagsatzung der niedern Verein

---

[1]) Der Landvogt von Homburg schrieb den 5ten Febr. „Es sollen heute von Freyburg 200 Knechte, von Bern 500, von Sollothurn 200 kommen. Man wisse nicht ihre Absicht. Sie haben alle Nächte ihre Wacht auf dem Hauenstein. Sie haben die Waldstädte und besonders Rheinfelden und Lauffenburg besehen, wo sie zu gewinnen wären. Sie haben in dem Gau angefangen zu flöchten. Sie haben gesagt: Es sey um eine Nacht zu thun, um das Frickthal und was von den Waldstädten sey, umzukehren. Schließlich bittet der Landvogt um Pulver, denn er habe nicht mehr als ein Viertel von einer Tonne auf dem Schloß gefunden." Die Oberbeamten auf unsrer Landschaft waren damals Heinrich Strübin zu Liestal, Jakob Ysele zu Farnsburg, Hans Hirt oder Hirten zu Homburg, Franz Schaler von Leymen zu Wallenburg, und Lienhard Ysenlin zu Mönchenstein.

nach Colmar auszuschreiben. Sein Schreiben an den Bischof enthält die Ursache davon. Er fand nicht schicklich, daß die österreichische Regierung, in einem Geschäft, das sie unmittelbar berührte, dieses besorgen sollte. [1]) Aus dem vielen Durchgestrichenen im Aufsatz,

---

[1]) Wir setzten in keinen Zweifel, eure fürstliche Gnade habe Bericht, was merklicher Aufruhr zu Kriegsübung dienende, sich jetzt erhebt, zwischen unsern gnädigen Herren den Fürsten, und unsern guten Freunden von Städten des schwäbischen Bundes an einen, sodann des andern Theils unsern getreuen lieben Freunden, gemeinen Eidsgenossen und andern ihren Verwandten, aus welcher, wo sie durch göttlichen Willen nicht abgestellt werde, großer Schaden, Verheerung der Lande und Blutvergießen entständen. Nun mag Eure F. Gn. ermessen, wie sie mit ihrer Landschaft nicht minder als wir mit den unsrigen liegen. Was merkliche schädliche Zufälle uns hierin bevorstehen. Deßhalben uns bedünken will, Nothdurft erfordere darinn zu sehen. Wir haben uns auf gestrigen Tag (2ten Februar) zu den ehrwürdiden Herren von der Stift, auch zu euren Gn. Räthen die hier sind, gefügt, ihnen diesen Handel vorgehalten (eröffnet) und uns unterredet, von wegen, daß wir, mit andern Gn. Hrn. den Fürsten und Städten der niedern Verein uns zusammen thun, davon rathschlagen, was uns zu allen Theilen hierin vorzunehmen gebühre, damit solches großes Uebel, Verheerung der Lande und Blutvergießen, das darauf stehet, mit göttlicher Hülfe abgewendet werden möchte. Die-

ergiebt sich, daß man mit besondrer Aufmerksamkeit, denselben verfertigte, und daß der erste Gedanke nicht

---

weil nun dieses keinen Verzug leiden will, und aber uns bedünken will, daß es unserm Herrn, dem Landvogt, welchem es sonst als Obersten gebührete, in dieser Zeit nicht zustehe, die Verein zusammenzurufen, indem er diesem Fall und Handel, von wegen k. Majestät verwandt und verfaßt ist, so haben wir, von Förderung willen, und damit die Sachen nicht gesäumt werden, bemeldte Verein beschrieben auf Sonntag zu Nacht, nächstkünftig zu Colmar, an der Herberg zu seyn, um den morndrigen Tag in den Sachen zu handeln und zu rathschlagen, wie dann beygelegte Copie anzeigt. Darum Gn. Herr, so ist unser gar fleißige Bitte, sie wollen dieses im beßten annehmen, und diese Bothschaft zu solchem Tage ordnen und senden, um nichts desto weniger, ihr gutes Bedenken, Rathschlag und Wille in dieser Sache durch unsern Bothen schriftlich mittheilen, desto fruchtbarlicher, damit dem merklichen großen Aufruhr und Schaden, die daraus entspringen könnten, begegnet werden möge. Dem wir, zu unserm Theil, ungespart der Mühe, Kosten und Arbeit, gerne statt thun wollen, als solche die zu Frieden und Einigkeit, Landen und Leuten geneigt sind. Datum, Dienstag nach Bläsi 1499; Statthalter und Rath." Die Unterschrift Statthalter zeigt, daß der neue Burgermeister von Gilgenberg abwesend war, oder den Rath nicht besuchte.

gewesen, einen Tag auszuschreiben, [1]) sondern eine Bothschaft im Namen des Bischofs und der Stadt an

---

[1]) Entweder wird man im Rath selbst, nach erkanntem und vorgelegtem Aufsatz auf andre Gedanken gekommen seyn, oder vielleicht war der Aufsatz vom XIIIr Rath vorgeschlagen worden, und faßte der Rath einen andern Entschluß. Es scheint, daß die Stelle, warum Basel, anstatt des österreichischen Landvogts, den Tag ausschrieb, dem Stadtschreiber, von welcher Hand der Aufsatz geschrieben ist, am meisten Mühe machte, oder daß über dieselbe am meisten Bemerkungen fielen, denn aus den Raduren, Zusätzen und durchgestrichenen Zusätzen und Einschibseln ist es ersichtlich, daß die Stelle dreymal abgeändert wurde; daß aber, was oft in dergleichen Fällen geschiebt, die erste Wendung deutlicher war als die letzte, die ich auch deßwegen in der vorigen Note habe etwas ändern müssen. Der erste Text war: „Und (dieweil) auch unser Herr, der Landvogt dem, als dem Obersten, gepürte die Vereyn zusammen ze schreiben, in diesem Fall und Handel von wegen K. Majestät verwendt und verfaßt ist, so haben wir u. s. w." Der 3te uns beybehaltene Text war aber: „Und (dieweil) aber unserm Herrn, dem Landvogt (als dem Obersten gepürte die Vereyn zesammen ze schreiben) diesem Fall und Handel von wegen K. Majestät verwandt und verfaßt ist, wyll uns bedunken, in diser Zitt das ze tund nit zustand so haben wir u. s. w." Die erste Version zeugte von einem feinern Geschäftsgefühl, welches lehrte, daß in gewissen Geschäften es

die kriegführenden Partheyen abgehen zu lassen, um Anstellung und Uffhaltung der vorgenommenen Kriegsübungen bey ihnen zu werben. [1]) Am folgenden Tage schrieb der Rath an den Oesterreichischen Landvogt,

---

übrig genug sey, wenn man sich mit den Vordersätzen begnügt, und die Schlußfolge den andern abzuleiten überläßt.

[1]) Was man für Begriffe über diesen Krieg zu Bern hegte, möchte folgender Brief vielleicht zeigen. Es ist ein Brief des Doctor Thüring Frick ꝛc., wie er sich unterschrieb, (oder Fricker, wie der Rath einige Mal ihn nannte;) vermuthlich der Stadtschreiber von Bern, der Doctor Thüring Fricker hieß. „Herr der Altzunftmeister (N. Rüsch Oberstzunftmeister zu Basel) gar sonder lieber Herr! Ich sey euch ganz befohlen, und damit zu wissen, daß sich dieses aufrührige Wesen, welches die Gnade Gottes einnest gestillt hatte, durch hinziehen der Panner von Luzern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus, also intwicklet, daß meine Herren und Obern, aus vielfältiger, an sie ergangener Mahnung, sich nicht mögen enthalten. Denn sie auch hinfahren gleicher weise mit ihrem Stadtpanner, und hienach zu Burgdorf liegen, demnach für und für gen Baden zuzukehren, und da zu vernehmen Beschied wo us. Denn hinnacht sind gemeiner Eidsgenossenschaft Anwälde zu Zürich anzuschlagen wie, und was zu handeln sey. Und wird gesagt, daß mein Gn. Herr von Constanz gern darin redte, und unsers Herrn

Herrn Kaspar Freyherrn zu Mörsperg, Obersten Hauptmann und Landvogt im Elsaß, Sundgau, Breisgau und am Schwarzwalde. [1]) Er bath ihn die Ausschreibung des ausgesetzten Tages nicht übel aufzunehmen, berief sich auf den Rath des Bischofs und des Capitels, und erklärte ihm offenherzig, daß man ihn aus gutem Grun-

---

des römischen Königs Räthe zu Constanz sich erklärt hätten, gar ungern mit uns allen in Krieg zu kommen. Aber leider weiß ich nicht, wohin zuletzt die Sachen reichen. Dann unvernünftiges und vihisches Geschrey, als Muchtzen ꝛc. bringt dazu große Bewegniß. Eine harte jämmerliche Sache! Will es niemand zu Herzen kommen. Und doch so viel Fürsten, Herren und Städte, und in so großer Vernunft sind, daß sie größeres wüßten zu beleiten. Herr der Oberstzunftmeister lasset euch Frieden als ein Testament Gottes befohlen seyn, und thuet was ihr dazu thun möget. Und seyen demselben damit ergeben. Datum schnell zu Brugg. Dienstag nach Esto mihi an der Nacht A°. LXXXXIX. Thüring Frick ꝛc. (12ten Februar.)

[1]) So nannte er sich in einem offenen Geleitsbrief in den vorhergehenden Jahren. In diesem Jahr 1499, war ein Graf Heinrich von Thierstein, Landvogt der Herrschaft Rheinfelden.

de ruhen lasse. [1]) Sonderbar ist es aber, daß den

---

[1]) Die eingerissenen schweren Läusten und Aufruhr zu Kriegsübungen dienende zwischen unsern allergnädigsten Herrn Röm. Kaiserl. Majestät und andern unsern Gn. Hn. den Fürsten, auch unsern guten Freunden von Städten des Bundes zu Schwaben an einem, und gemeiner Eidgenossenschaft, andern Theils, dieser Zeit auf der Bahn schwebende, sind uns in treuen Leid, und nicht unbillig. Und damit der große Schaden, auch Verheerung der Lande und andres Uebel, so daraus entspringen möchte, abgestellt werden, haben wir, mit Rath unsers Gn. Hn. von Basel und seines Capitels, die Nieder-Verein zusammen beschrieben, auf Sonntag nächstkünftig zu Nacht zu Colmar an der Herberge zu seyn, um des morndrigen Tages Unterrede zu halten, den obangezogenen schweren Händeln zu begegnen, dadurch die zu gutem Wesen gebracht werden. Solches fügen wir auch im Besten zu wissen, mit gar freundlicher Bitte, das Zusammenschreiben der Verein, wiewohl euch solches zugestanden hätte, in gutem anzunehmen. Denn, dieweil euch, von wegen der K. Maj. unsers allergnädigsten Herrn, die schwebenden Geschäfte, als einen * * berühren, haben wir euch aus gutem Grunde ruhen lassen, und das Beschreiben, wie oben lautet, an die Hand genommen. Denn zu Frieden und Einigkeit auch Aufenthalt der Lande, sind wir ganz begierig geneigt. Datum Mittwoch nach St. Bläsi 1499. Statthalter und Rath."

Der offen gelassene Raum mit den Sternen bedeutet, daß dorthin ein Wort gehöre, welches mir aber unent-

Tag vorher, Dienstag nach St. Bläsi (den 5ten) [1]) der Landvogt und die Räthe uns schrieben, um auf den gleichen Sonntag einen Tag der niedern Verein nach Colmar anzusetzen, damit gemeinschaftlich für die Sicherheit des Landes gesorgt werde. Hatten sie schon Kenntniß bekommen von unserm Vorhaben einen Tag auszuschreiben, und ohne ihre Gegenwart zu beschicken? Und woher geschah es, daß, da sie den Dienstag (5ten) schrieben, unser Rath das Schreiben nicht sogleich empfing, und den 6ten am Mittwoch, schreiben konnte, ohne ihres empfangenen Schreibens zu gedenken. [2]) Die-

---

zifbar ist. Doch glaube ich, soll es persönlich heissen. Uebrigens ist zu bemerken, daß dieses Schreiben in das gewöhnliche Missivenbuch geheftet, das andere aber nicht, sondern zu einem besondern Pack von allerley Schriften gelegt wurde. Vermuthlich wollte man geheim behalten, daß wir den ersten Gedanken von der Ausschreibung gehabt hatten.

[1]) Wahr ist es, daß das Datum, wegen der lateinischen Verkürzungszeichen, auch vor St. Bläsi gelesen werden könne: „Zinstags p°. Blasy." Allein, alle Umstände, welche anzuführen hier zu weitläufig würde, zeigen, daß posterius und nicht prius gelesen werden müsse.

[2]) Unser freundlicher gutwilliger Dienst und alles Gutes zuvor. Fürsichtige, ehrsame, weise insonders günstige liebe and gute Freunde! Uns zweifelt nicht, euch seyen

se Tagsatzung wurde den 11ten eröffnet, und währte nur einen Tag. Der Altbürgermeister von Andlau besuchte sie. Zwey. Verordnungen machte der Rath:

---

diese Uffrüren zwischen römischer königlicher Majestät unsrer allergnädigsten Herrn An- und Zugehörigen der Grafschaft Tyrol eins, und den Engidinern, sammt dem Bischof zu Cur und derselben Angehörigen andern Theils, unverborgen. Deßhalben, als uns von den innern königlichen Räthen, und des schwäbischen Bundes Hauptleuten, angelangt, daß sich beyde Theile gegen einander erdortt und ausgezogen sind, demnach unsrer viere und männiglichs Nothdurft erheischen will, dieweil wir verstanden, daß beyde Partenen in kriegerischer Uebung, und einander zu beschädigen, in stätem Vornehmen sind, uns auf das förderlichste zusammenzuthun, und uns von diesen schweren Händeln und Zufällen zu unterreden, und darin zu schicken (verfügen) falls sich ichts (etwas) gegen diese Lande strecken (sollte,) demselben, mit Hülfe des Allmächtigen und mit tapferm Widerstand, zu begegnen, der Landen und Leute Verderbniß an Leib und Gut vorzuwesen, und uns deßhalben einen Tag gen Colmar zusammen zu kommen, als auf Sontag zu Nacht nächstkünftig daselbst an der Herberg zu seyn, vorgenommen, mit allem ernstlichen Fleiß bittende, und in Kraft der löblichen Verein erfordernde, eure treffenliche Rathsbothschaft bey uns dahin zu senden, gericht (bereit, instruirt, bevollmächtiget) von diesem schweren Einfall treulich und gründlich zu rathschlagen, und daselbst endlichs zu

Die erste gieng dahin: „Drey bis vier Fußknechte können hereingelassen werden, doch sollen sie ihre Gewehre ablegen und unter den Thoren lassen. Dann soll ihnen angezeigt werden, sich sogleich in ein Wirths- oder Kochshaus zu verfügen, um dort ihre Harnische abzulegen, und nicht mit denselben auf den Gassen zu gehen. Wären also, drey zu dreyen bey zwölf hereingelassen worden, so soll keiner mehr kommen können, die zwölf ersten seyen denn wieder heraus, oder die Häupter erlauben es denn. Gleichfalls darf man, ohne Erlaubniß der Häupter, auch nicht mehr als drey bis vier Reisige (Reuter) hereinlassen." Ferner wurde den 10ten oder 12ten erkannt:" Alsdann diese Zeit die Läufften eben seltsam sind, und sich zu Kriegsübungen neigen, und alle Stunden anders geschriebenes zukommt, damit dann durch Langsamkeit nichts verhinlässiget werde, so ist erkannt: Wenn etwas geschriebenes, oder Mähren kommen, daß die fünf Herren, oder die Neun,

---

entschliessen, wessen wir uns zusammen versehen und vertrösten, damit wir uns selbst Land und Leute vor Verderben verhüten mögen, dessen wollen wir uns zu euch ungezweifelt halten. Datum in großer Eile, auf Zinstag p°. Blasy Anno Domini 1499.

Römischer Königlicher Majestät unsers allergnädigsten Herren Landvogt und Räthe in Sundgau und Elsaß zu Ensisheim versammelt."

welche über die Kriegsläufte geordnet sind, zusammen berufen werden; und sollen sie darin Gewalt haben, was der Stadt Nothdurft erfordert zu verhandeln, und nicht Noth alwegen die Räthe zu berufen, noch zu bekümmern."

Inzwischen hatten sich in der Schweiz wichtige Ereignisse zugetragen. Auf die eingekommene Mahnung von Uri, machten zwar die Berner unterm 1ten Februar einige Vorwürfe, versprachen aber Hülfe. Dennoch schrieben sie den 3ten an den Kaiser, bey welchem sie schon einen Gesandten hatten, und trugen auf freundliche Beylegung.

Der Kaiser antwortete von Antwerpen aus: das Reich sey schon durch den Churfürsten von Mainz aufgefordert; er werde, dessen ungeachtet, Bevollmächtigte schicken. Kaum waren die Schweizer in Bündten angekommen, und standen die Deutschen, welche, nach einigen Berichten, das Münsterthal wieder besetzt, ins Feld gegen sie gerückt, als die Bischöfe von Constanz und von Chur die Parteyen beredeten ihr Lager aufzubrechen, und den Spruch der Schiedsrichter abzuwarten, welche man nach Feldkirch auf den 6ten Merz berufen werde. Die Truppen zogen sich zurück. Allein, zwey unerhebliche Ereignisse vereitelten die geschöpfte Hoffnung zum Frieden; auf einer Seite nahmen die Deutschen in der Ferne das Feuer eines in Brand gerathenen Hauses

war, besorgten, wie es scheint, irgend ein Losungszeichen, und standen still; auf der andern Seite wurden die Schweizer auf ihrem Rückweg, vor einem feindlichen Schlosse, von der Besatzung beschimpft, sie empfanden hoch die Beleidigung, sie faßten Argwohn, riefen die vorwärts gegangenen zurück, und warteten. Der Rhein scheidete sie von Bregenz bis an St. Lucien-Steig. Die Bündner hatten die Steig und Meyenfeld besetzt, um sich an dem Bischof von Chur zu rächen, oder aus Mißtrauen, weil er dem Feind sein Schloß Fürstenberg übergeben hatte. Einige Zeit vergieng ohne Angriff. Den 6ten Hornung versuchten die Schwaben einen Uebergang, und wurden zurückgetrieben. Den 7ten liessen sie alle ihre Stücke losbrennen, und trafen einen Schweizer, der das Leben einbüßte. Den 10ten nahmen sie nicht nur St. Lucien-Steig ein, sondern auch und zwar durch die Verrätherey von vier Bürgern Meyenfeld, machten die eidsgenössische Besatzung nieder, und besetzten den Ort mit 400 Mann. Nun wendete sich aber das Blatt. Die Bündner schlugen den 11ten bey St. Lucien-Steig, die Deutschen, und erlegten auf 400 derselben; und die Schweizer, nach einem den 12ten rühmlich vollbrachten Uebergang über den Rhein, tödeten beym Dorf Treisen bey 350 Mann, und jagten die übrigen in die Flucht. Hierauf fielen das Schloß Vaduz und die Stadt Mayenfeld; verschiedene Dorfschaften wurden geplündert und verbrannt, und die

Wallgäuer ergaben sich, und schworen. Auf ihrem Rückzug gewannen die Schweizer, den 20ten dieses Monats, die berühmte Schlacht beym Dorf Hart; in welcher 5000 Deutsche blieben, und das Lager mit dem Geschütz, woran es den Schweizern gebrach, ihnen zu Theil wurde. Dieser Sieg führte sie an die Grenzen des Bregenzer Waldes, dessen Einwohner um Gnade baten, und Brandschatzungen erlegten. Hierauf schlossen sie diesen Zug, und kehrten nach Hause zurück. Indem aber diese sieben genannten Kantone und die Bündner dieses verrichteten, hatten die Zürcher, Berner, Freyburger, Schafhauser und Solothurner, 12000 stark, einen Zug in das Hegau, den 16ten Februar, in zwey Haufen getheilt, bey Schafhausen und Diessenhofen angetreten. [1]) Gellingen, Ramsheim, Garmatingen, das

---

[1]) So lautete der Bericht von Zürich an Solothurn, das uns vermuthlich eine bey uns befindliche Abschrift desselben mittheilte: „Diesen Abend sind uns diese glücklichen Mären von den unsern im Obernheer ob dem Bodensee zugekommen, laut der eingeschloßenen Copie, die wir Eurer Liebe zur Freude, und dem allmächtigen Gott zur Dankbarkeit, nicht wollten verhalten. So dann von den Unsern, den euern und andern, so jetzt mit einander in das Hegau gezogen sind, vernahmen wir nichts anders als Ehre, Sieg und Glück. Wiewohl sie keinen Widerstand im Felde gefunden, so haben sie doch etliche Schlösser, als Randeck, Roseneck und andere ero-

---

ber). Und sind alle Stunde von ihnen wartend, was sie schaffen, oder ihnen begegne. Dasselbe wir eurer Liebe so bald uns ichtz (etwas) zukommt, zu schreiben, als die so geneigt seyn wollen, derselben (Liebe) allmögliche Dienst und Gefallen, ungespartes Leibes und Gutes, zu beweisen. Datum Freytag vor Mathie, zu der X Stunde nach Mittag Anno 99.

Copie.

Herr Bürgermeister und gnädige Liebe Herren. Wir thun euch zu vernehmen, daß die Leute, so an das Waßgau stoßen, Rangkwy und daselbs um, uns Eidsgenossen auch gebuldiget und geschworen haben, der mehrere Theil; und was nicht geschworen hat ist auch in Willen zu schwören. Auch sind wir im Namen Gottes, auf heute Mittwoch verruckt von Ranckwy gen Ryneck zu, und da wir sind kommen gen Lustnau zu, da kamen uns Mär, wie die Feinde da lägen. Also eilten wir Lustnau zu. Da ist nicht minder, ihrer waren bey 3 oder 400 da. Aber sie zogen hinter sich gen Fußach zu; unsere Knechte eilten ihnen als ernstlich nach, daß sie ihrer eben viele umbrachten, und da sie schier gen Fußach kamen, da fanden sie einander, daß ihrer bey den achttausend wurden. Also griffens unsre Knechte im Namen Gottes an, und gewannen ihnen die Flucht au, und erstachen ihrer eine merkliche Zahl, und jagten die andern in den Bodensee. Die fanden nun sieben Schiffe am Land stehen, und fuhren auf dem See,

Roseneck, Homburg, Stüßlingen, Hilßlingen, Sengen

---

und ertranken einander, daß keiner lebendig ab dem See kam, und jagten und erstachen bis gen Bregenz an die Stadt hin zu den ihren, vast lützel (sehr wenig) davon kommen ist, doch schätzt man, daß ihrer bey 5000 umgekommen sind. Und hätte uns die Nacht nicht abgetrieben, so meinen wir eigentlich, wir hätten Bregenz gewonnen. Und darum, liebe Herren, so seyet fröhlich, und helfet uns Gott dem Allmächtigen, und seiner lieben Mutter Mariä Lob, Ehre und Dank sagen, denn sie uns treulich beygestanden sind, denn sie (die Feinde) solchen Vortheil gehabt haben, daß nicht davon zu sagen ist. Nichts weiter jetzt, als geliebe Herren, was uns weiter anlangt, wollen wir euch allweg zu wissen thun; uns wundert auch, wie es den unsern gang (gehe) im Hegi. Datum eilends zu Fußach, um die achte Stunde nach Mittag A°. 99 (der Tag ist vergessen worden:) Allezeit eure Willige und und Gehorsame, Cunrad von Caisen, Hauptmann, und Jakob Stapfer, Venrich.

Der Unsern ist nicht mehr als ein Mann umkommen, der ist von Uri, und zwey verwundet worden, sind beyde von Schweiz.

Item. So hat Herr Hans Arnold Stösser, nachten in der Collation für wahr gesagt, daß die von Zürich und Solothurn mit ihren Pänner-Leuten auf Mittwoch vor denen von Bern und Freyburg in das Hegi und in

das Schloß Stauffen, Riedheim, Wormlingen, Neuhausen, Wichs und andere Oerter mehr wurden theils verbrannt, theils geplündert, theils gebrandschatzt. Weil aber die Berner bey hundert Mann verloren hatten, zogen sie sich, die ersten, zurück, worauf die andern auch bald nachfolgten. Aus Lauffenburg und Waldshut waren etliche Angriffe auf die von Bern geschehen. Die Schweizer und Bündner aber besetzten ihre Grenzen im Etschland, im Rheinthal, in der Grafschaft Werdenberg und Sargans, gegen Roschach, im Schwaderloch bey Constanz, Rheinau, Stein, Hohenklingen, Eglisau, Schafhausen, Diessenhofen, Steckborn, Baden, Lütgern,

---

das Dorf Rußlingen gefallen seyen, die den Eidgenossen schändlich zugeredt, und sich erbothen haben hundert Gulden der Herrschaft zu schenken, daß sie ihnen den Vorzug an die Schweizer lassen, aber alle geflohen, und ein Theil in einen starken Thurm, der zu der Wehre gemacht ist, entronnen, und die beyden Städte daran auf drey Stunden gestürmt, und den Thurm und Leute erobert, und alle die so darin gefunden, über den Thurm hinaus geworfen; und ziehen die beyden Städte einen Tag voraus vor denen von Bern, Freyburg und Biel, mit einem großen Haufen, und fliehet alle Welt vor denen, und ziehen die erstgemeldten Städte den zwey andern auf dem Fuß, einen Tag Reise, nach, und brennen; denn die Vordrigen lassen die Dörfer ungebraunt, um daß die nachgehenden Herberge haben mögen."

Bruck, Schenkenberg, Arau, Lenzburg, Biberstein, Seven, Dornach, das Münsterthal. Hingegen verstärkten sich die Feinde zu Altkirch, in den Waldstädten, zu Tüngen, Küssenberg, Stülingen, in der Reichenau zu Constanz, Ueberlingen, Lindau, Buchhorn, Bregenz, Feldkirch bis an die Etsche.

Wir kehren nun auf unsre Gegend zurück. Der Tag von Colmar wurde am 10ten besucht, und dort der Friede verkündet. Als aber die Sachen sich von neuem zu einem Kriege anließen, schrieben uns der österreichische Landvogt und die Kaiserin selbst. Ein gleiches geschah von Seiten der Eidsgenossen. Am 12ten vor Tagesanbruch und eilends meldete Mörsperg. [1]) Seit dem gestrigen zu Colmar beschlossenen Abschied seyen ihm von den Hauptleuten und Räthen des Kaisers treffenliche Warnungen und Schriften zugekommen; die Nothdurft erheische, daß er sich mit ganzer Macht erhebe, und andern zuziehe; dieß müsse eilends gehandelt wer-

---

[1]) Er unterschreibt: „Carspar Freyherr zu Mörsperg und zu Belfort, Oberster Hauptmann und Landvogt im Elsaß." Ob er damals den Sieg der Bündtner bey Lucien-Steig vom 11ten schon gewußt, oder wissen können; oder ob er nur Nachricht von der verrätherischen Einnahme von Mayenfeld vom 10ten bekommen hatte, und die Folgen der gerechten Rache der Schweizer vorsah, läßt sich nicht bestimmen.

den; dieß sey aber gestern nicht bedacht worden; daher an Statt und im Namen des Kaisers und der Stände der ihm anvertrauten Landschaft, bethe er uns höchstfleißig, wie wohl er sich sonst, (nachdem der Kaiser, er, und wir, in allweg verwandt seyen) unmittelbar dessen zu uns versehn, wir möchten ihm eilends, so bey Tage oder Nacht, berichten: „Ob (falls) ich, wie die Worte selbst lauten, falls ich mit der ganzen Macht aller Zugehörigen der Landschaft zu euch zu ziehen, und dem Rhein hinauf rücken würde, ob euch gemeint seyn wollet (als mir keineswegs zweifelt) mich durch eure Stadt zuziehen zu lassen, und (wiewohl ich mich keines Abschlags zu euch versehen will) nichts desto weniger begehre ich, merklicher Ursachen halben, eure geschriebene Antwort zu vernehmen." Am gleichen Tage um 10 Uhr Vormittag, in großer Eile, berichtete er: „Da ihm nun je eine Schrift über die andere komme, und darneben gläubliche Warnungen der Franzosen Anschläge so viel anlangt, daß der Lande und Leute Nothdurft erheische, ein getreues und fleißiges Aufsehen zu solchem zu haben, und besonders wessen er sich, in Ansehung des Durchzugs durch unsre Stadt, zu uns zu vertrösten habe, so begehre er eilends berichtet zu werden, um zu wissen, sich darnach zu halten". Auf diese zwey Schreiben antwortete der Rath nur am folgenden Tag, den 13ten [1]) und die Antwort war: „Ein

[1]) Der Aufschub der Antwort und der trockene und aufzielende Inhalt dieser kurzen Antwort selbst, muß einen

zweyfaches Schreiben uns auf den gestrigen Tag, zugekommen, haben wir gelesen; und demnach uns nicht zweifelt, ihr wohl ermessen, wie wir beyden Partheyen gelegen sind, will uns Nothdurft erheischen, auf euer Zuschreiben ein Bedenken und Unterredung zu haben, als wir auch unverzüglich thun, und dannenthin unsre Meinung zum förderlichsten auch verkündigen wollen. Bitten wir mit allem Fleiß im Besten von uns zu vermerken. Datum in Eile, auf der Aschenmittwoch A°. 1499."

Den folgenden Tag wurde ein Schreiben von zwey Folioseiten aufgesetzt, das aber nicht abging, [2]) in welchem zwar von dem nächstgehaltenen Tag zu

---

Grund gahabt haben. War es Unzufriedenheit, daß Mörsperg die besondere, ohne ihn zu leistende Tagsatzung vereitelte? War es Mißvergnügen, daß er von einer Richtung gesprochen, da während der Richtung Kriegsbewegungeu fortgesetzt wurden? War es eine schwankende Ungewißheit in den Gesinnungen des Raths, nebst der besondern Gemüthsstimmung des Aufsetzers? War es die eingekommene Nachricht von den nachdrücklichen Anstalten der Zürcher, Berner u. s. w.? waren es etwan auch, obschon unbewährte, aufmunternde Vorberichte des Bündnersieges vom 11ten?

[2]) Der Aufsatz ist durchgestrichen, und am Rande stehet geschrieben: Nonhæ (litteræ) progressæ.

Colmar geleistet, und von den seit dem eingekommenen Berichten und Befehlen an den Landvogt, wie auch, daß die vorgetroffene Rachtung zerrüttet seyn solle, welches uns nicht klein beherziget, gesprochen wird, zugleich aber auch folgendes zu lesen ist: „und hätten wohl mögen leiden, demnach die vorige Woche unsre Gn. Hrn. den Fürsten auch unsern guten Freunden der niedern Verein, nach dem Rath unsers Gn. Herrn von Basel, Räthe und Capitels, ein Tag gen Colmar durch uns verrumpt gewesen ist, davon zu reden und zu rathen, was ihnen und uns darin vorzunehmen und zu handeln gebührte, diese gegenwärtige schwere sorgliche Läuffen, so leider vor Augen schweben, anders wären bedacht worden, aber demnach auf demselben gehaltenen Tag, so viel erfunden ist, daß die schwebenden Kriegsübungen gerichtet und betragen seyn sollten, können wir wohl ermessen, die Zeit nicht weiter zu handeln gewesen ist. Nichts desto minder, so wir aus eurem Schreiben, auch darneben vermerkten Zerrüttung des angesehenen Friedens, und daß beyde Theile sich auf beyden Seiten stärken, und zuziehen, hat unsers Gn. Herrn von Basels Räthen, auch seiner Gnaden Capitel und uns nochmals wollen bedunken, in der Sache nicht stille zustehen; sondern daß die Nothdurft merklich fordere, die niedern Verein weiter zu beschreiben, und ihr das so euch und uns anlangt nicht zu verhalten. Und haben darauf die vergangene Nacht einen unsrer laufenden

Bothen auf dem Rhein eilends unserm Gn. Herrn von Straßburg, auch den Städten Straßburg, Colmar und Schlettstadt zukommen lassen, mit allem Fleiß ernstlich begehrende, ihre treffenliche Bothschaft zum längsten auf Montag zu Nacht schiereſt künftig, ohne Ausbleiben in unsrer Stadt zu haben, um den morndrigen Tag gestracks gefertiget, mit sammt unsers Gn. Herrn von Basel, auch des Capitels, wie wir uns versehen, und unsrer Bothschaft, sich die nächsten in die Läger zu fügen, und daselbst an den Parteyen allen möglichen Fleiß anzukehren, damit sie ihnen vergönnen, in den Händeln gütlich zu suchen, und demnach zu arbeiten und Mittel vorzunehmen, damit die Händel in friedliches Wesen gestellt werden: welche Meinung wir euch nicht haben wollen verhalten." Hierauf antwortete der Aufsatz in Rücksicht des begehrten Durchzugs:" Da mögen ihr euch wohl versehen, in was uns gebührlichen Sachen wir der Kön. Majestät, als unserm allergnädigsten Herrn, desgleichen euch als Landvogt und gemeiner Ritterschaft und Landschaft, Willforung wüsten zu bewelsen, dazu mit besonderer Begierde geneigt seyn, so wir aber erwägen, wessen Gemüths wir mit sammt andern . . . Fürsten . . . und Städten der niedern Verein auf diesen Tag sind, sondern in den schwebenden Irrungen unterstehen zu suchen, so ist an euch unsre gar fleißige Bitte, so wir freundlichst vermögen, in besondern hohem Vertrauen, uns solches Durchziehens gütlich und freund-

lich zu vertragen, und zu erwägen, wo, und an welchen Enden wir, mit sammt unsern Schlössern, Land und Leuten gelegen sind, und was daraus nicht allein uns, sondern auch gemeiner Landschaft, als ihr das gar viel höher als wir zu betrachten wisset, zu Schaden entspringen, und nachfolgen möchte . . . geben auf Donnerstag vor Invocavit 1499 (den 14. Februar.) Um diese Zeit schrieb die Kaiserin an den Rath Ihr Schreiben ist nicht vorhanden. So viel ergiebt sich nur aus der Antwort, [1]) daßsiePulver begehrte, so hier liegen sollte, und dem Kaiser gehörte. Man meldete derselben unterm 14ten Februar, daß der Bürgermeister von Gilgenberg vorkurzem das begehrte Schießpulver, auf Befehl des Kaisers, zu Handen genommen, und in das geldrische Land gefertiget hätte.

Die Eidsgenossen schrieben uns am Aeschenmittwoch den 13ten, [2]) und bathen ein getreues Aufsehen zu ihnen

---

[1]) Die Aufschrift der Antwort war: „Der Allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürstin und Frau Frau Biancha Maria römischer Königin, Erzherzogin zu Oesterreich u. s. w., unser allergnädigsten Frau." Und im Schreiben war der Titel: „Eure königl. Würde."

[2]) „Unser freundlicher, williger Dienst, und was wir liebs und guts vermögen zuvor bereit. Fürsichtige, ehrsamme und weise, besonders gute Freunde und getreue

zu ſetzen, und ihnen ſchriftliche zu melden, weſſen ſie ſich zu uns verſehen ſollten. Unſre Antwort vom 16ten lautet alſo: „Unſer freundlicher . . . . Euer Schreiben uns zugetragen, haben wir empfangen, und ſollen uns worlichen, getrauen, daß die Aufruhr und Widerwärtigkeit uns in Treuen, als billig iſt, leid ſind, und demnach euer Begehren iſt, von uns zu vernehmen, weſſen

---

liebe Bundsgenoſſen! Eure Liebe, deſſen uns nicht zweifelt, hat angelangt, die Aufrur zwiſchen dem Stift Chur, ſammt unſern Bundesgenoſſen von Churwal eines und der Landſchaft an der Etſch, andern Theils, erwachſen, darin beiden Theilen Hülfe und Zuzug von ſeinen Verwandten geſchehen; demnach, ſo ſolche Aufrur zu einem Frieden und Bericht geſtellt, das Feld geräumt, und der Abzug geſchehen, ſo iſt nicht ohne die vom ſchwäbiſchen Bunde wider unſre Verwandten ausgezogen, und am Abzug ehnet Rheins gegen unſre Grafſchaft Sargans gelegen ſind, haben merkliche Anreitzung mit ſchnöden unchriſtlichen Worten, wider die unſern hier dießhalb Rheins gebraucht, mit Büchſen herübergeſchoſſen, und einen der unſern umgebracht, dazu unter den Dingen ein Letzy ehnet Rheins, ſo unſern Bundsgenoſſen von Churwal zugehört, abgeloffen, etliche daran erſtochen, und das Städtlein Meyenfeld, ſo den Bünden Churwal verwandt iſt, uns zu Abbruch und Schaden eingenommen. Alles ungeſagt, und unbewahrt der Ehren. Das alles, zuſammt den ſchändlichen, unehrlichen Anzügen und Schuldigungen, auch Druck und

sich eure Liebe zu uns vertrösten und versehen solle u. s. w. so wollen wir derselben zum Friedlichsten, als es seyn mag, durch unsern Bothen verständliche Antwort zuschreiben. Wir haben auch nichts desto weniger die übrigen uns zugesandten Briefe, an unsre Gn. Herrn die beiden Bischöfe und unsre guten Freunde die Städte der niedern Verein von Stund an zugesandt, und was uns von denselben deßhalben begegnen wird, wollen wir euch auch zuschicken. Denn in was uns vermöglichen Sachen wir eurer Liebe freundliches Gefallen beweisen können, wollen wir uns nicht widern, sondern

---

Drang der unsern, wider unsre Freyheiten und Herkommen, unsre Herren und Obern billig zu Herzen genommen, und, mit Hülfe des allmächtigen Gottes, willen haben, solches mit männlicher Gegenwehr zu rächen. Das wollten wir eurer Liebe, als unsern getreuen Bundsgenossen, nicht verhalten, mit freundlicher Bitte, ihr getreues Aufsehen zu uns zu setzen, und zu erzeigen, als wir eine ungezweifelte Hoffnung haben, und unsre Aeltern, in allen Nöthen, jeweilen gegen einander zu thun pflegten. Das wollen wir hinwieder, ungespert Leibes und Guts thun, und wiewohl wir uns dessen ganz getrösten, so bitten wir doch eure Liebe um geschriebene Antwort, wessen wir uns zu **deren** (derselben) eurer Liebe versehen sollen. Datum unter der Stadt Zürich Siegel. Im Namen unser Aller, auf Aeschenmittwoch A°. 1499.

Städte und Länder unserer Eidsgenossenschaft Sendbothen, jetzt zu Zürich versammelt."

allezeit willig erzeigen. Datum eilends, Samstag vor Invocavit A°. 1499." Die empfangenen Beylagen wurden mit einem Begleitschreiben von gleichem Datum weiter befördert, worin jeder Bundesgenoße gebeten wurde, falls er mit einer schriftlichen Antwort begegnen wollte, solche dem baselischen Bothen zuzustellen, indem wir sie förderlich gemeinen Eidsgenossen, unsern Bundsgenossen zuschicken würden.

Den folgenden Tag (17ten) trafen die Gesandten der niedern Verein hier ein, und der Tag wurde den 18ten eröffnet. Die Kaiserin schickte den festen Christof von Thurn, ihren Fürschneider (Truchseß) mit einem Creditiv, welchem die ihm gegebene Instruktion vom 17ten beygefügt war, des Inhalts: „Die Eidsgenossen hätten sich einer merklich großen Aufruhr angenommen, und seyen Willens der K. M. Erblande zu überziehen und zu beschädigen wider alle Ziemlichkeit und Billigkeit und Recht; solches hätte Ihro Königliche Gnade hoch zu Herzen gefaßt und genommen, und begehre mit dem höchsten, daß wir uns mit der höchsten Macht Volkes, auch mit Büchsen und Gezeug, wie das in ein Feld gehört, erheben wollten, ohne Verzug zu den ihrigen in das Lager gen Altkirch, wie wir es gegen die K. Majestät und das heilige Reich und uns selbst pflichtlich wären. Ferner sey ihre Meinung und Wille, und ermahne sie uns bey dem höchsten, daß wir den ihrigen vergönnen

sollen, durch unsre Stadt, und auch allenthalben in und durch unsre Aemter zu allen Zeiten zu ziehen, solches werde sie allezeit in Gnaden erkennen. Endlich begehre sie schleunige Antwort, worauf sie sogleich nach Freyburg kommen werde." Die gegebene Antwort war vermuthlich, daß man vorher die Rückkunft der in die Lager abgeordneten oder abzuordnenden Gesandten abwarten wolle, daß nach dem Vorschlag von Basel Gesandte zu den Herren geschickt wurden. Die Unsrigen waren Hartung von Andlau alter Bürgermeister, und Nikolaus Rüsch alt Oberstzunftmeister, und seit Joh. Rathsherrn zu Krämern. Sie verreisten schon den 19ten (Dienstag) um 10 Uhr des Morgens. Sie hatten aber Mühe durchzukommen, und waren den 21ten noch in Lauffenburg. [1]) Nach ihrer Abreise kam ein ernstliches Schreiben von den Sollothurnern ein, in welchem sie uns berichteten, daß am letzten Sonntag (den 17ten) der Landvogt von Mörspurg, Ritter, und ihr Erbbürger,

---

[1]) Hier ist das Diarium ihrer Sendung. Den 19ten sie verreisen von Basel; den 20ten sie werden in Waldshut nicht eingelassen, unter dem Vorwande des Mangels an Platz, man könne sie nicht stellen; sie kehren zurück, und kommen des Nachts um 1 Uhr in Lauffenburg wieder an; den 21ten sie schreiben an den Landvogt von Waldshut; den 22ten sie sind in Waldhut und in Kaiserstuhl, nicht ohne kleine Wagniß und Sorge; den 23ten in Schaffhausen; den 24ten in Constanz; den 25ten und

die beyden Grafen von Thierſtein, in unſrer Stadt in heimlichen Anſchlägen geweſen wären; daß der Landvogt mit dreyßig Pferden das Land hinab, und die Herrn von Thierſtein mit vierzig Pferden und dreyßig Knechten gen Pfeffingen geritten, auch das Schloß Pfeffingen ſehr beſetzt und geſpeiſet hätten, in der Abſicht in ihre Herrſchaft und Pfand Dorneck und Thierſtein, und in ihr Eigenthum Seewen einzufallen, und das alles zu ſchleifen und zu zerſtören; ſie, die Sollothurner wollen, um keine Sache, widerwärtige, es ſeyen Bürger oder Fremde, zu Pfeffingen wiſſen, noch haben, indem ih-

---

26ten halten ſie Conferenzen mit den teutſchen Befehlshabern; den 27ten Abreiſe von Conſtanz; den 28ten Unterredung in Stein mit den eidsgenöſſiſchen Hauptleuten; und Ankunft in Zürich; den 1ten Merz, ihr Vortrag auf der Tagſatzung; den 2ten, Antwort der Tagſatzung; den 3ten Abreiſe von Zürich nach Conſtanz, wo ſie niemand finden; den 4ten ſie ſchreiben nach Ueberlingen; den 5ten der Tag zu Ueberlingen ſchrieb, daß man ſie erwarte; den 6ten Ankunft in Ueberlingen; den 7ten Vortrag und Antwort, ſie ſchreiben an Zürich; den 8ten Rückreiſe nach Baſel. Während dieſer 17 Tage ſchrieben ſie an den Rath dreymal, den 21ten Februar, den 2ten Merz und den 7ten; daß ſie vom 21ten Febr. bis zum 2ten März ohne Berichtsabſtattung blieben, entſchuldigten ſie damit, daß ſie nichts beſtimmtes hätten melden können.

nen dieses Schloß ewig offen verschrieben sey, und zwar auf Zusage, Hülfe und Beystand gemeiner Eidsgenossenschaft; es sey ihnen zu vernehmen mehr als hoch und sehr fremd und mißfällig gewesen; denn, wenn sie es aus Nothdurft an gemeine Eidsgenossenschaft gelangen lassen mußten, daß dergleichen Anschläge in unsrer Stadt geschehen wären, so wüßten wir wohl zu bedenken, was das auf sich tragen würde; sie wollten gar gerne wissen, wessen sie sich, auf solche Anfechtungen, gegen uns vertrösten sollen; in ihrem Willen sey nicht gewesen, Anfänger des Kriegs zu seyn."

Der Schrecken hatte schon den 18ten einen Theil unserer Landleute befallen. Der Landvogt von Waldenburg berichtete, daß seine Amtsangehörigen in das Schloß und in das Städtlein mit Leib und Gut flüchten wollten. So wollten sie, sagten sie, viel Gutes thun, und zu dem Schloß und Städtlein achten, daß niemand sie so liederlich möchte überlaufen. Am gleichen Tage, und also, während der Tagsatzung, erkannte der Rath: Demnach diese Läuffen eben schwer sind, und nicht wohl möglich ist, daß weder die XIII., noch die IX. zu ihren Zeiten und Tagen, laut ihrer Ordnung, zusammenkommen und sitzen, so ist erkannt, daß die Häupter darin Gewalt haben sollen, wenn es füglich und ruhiglich der Läuffen und merklichen Geschäfte halben, wohl seyn

möge, die XIII. bey einander zu haben; desgleichen soll es, der IX halben, auch gehalten werden." Nichts beweiset aber mehr die eigentliche Lage der Stadt, als die Antwort, welche der Rath an die Luzerner den 21ten abgehen ließ. Sie hatten um einen Paß, oder um sicheres Geleit zu Stadt und Land für einen ihrer Kaufleute, mit zwey seiner Mitgesellen, und etlichen Kaufmannsgütern, gebeten. Man erwiederte, mit vielen Umschweifen von Freundschaft und Dienstbegierde, daß es uns gut mochte bedünken, dieser Zeit bemelten Kaufleute scherer und beßer seyn, eine Zeit sich bey euch (in Luzern) zu enthalten, damit ihnen nichts Arges zugefügt werde."

Um diese Zeit wurden Leute zum Fähnlein und Panner ausgelegt. Die noch vorhandenen Noten und Verzeichnisse der Zünfte und Gesellschaften geben einigen Begriff von der Kriegsverfaßung der Stadt. Man versah auch die Schlößer mit Büchsenmeistern, und schöpfte ihnen einen Lohn.

Die Kaiserin schickte wieder zwey Bothen, den würdigen Herrn Doctor Sigmund Kreutzer, Domprobst zu Konstanz und den strengen Herrn Konrad von Ampringen, Ritter. Es scheint, daß man ihnen versprach das Begehren der Kaiserin auf der nächsten Tagsatzung zu behandeln.

Den 24ten war die niedere Verein zu Colmar versammelt, und schloß auch ihren Abschied. Der Abschied stellt etwas bemerkenswerthes vor. Der 3te, 4te und 5te Artikel sind ganz nach dem Willen der Kaiserin abgefaßt, und dann folgt unerwartet ein Anhang, daß sie ad referendum genommen werden sollen. Es ist gleich, als wenn man in dem Augenblick die Botschaft des Sieges bey Hart vom 20ten bekommen hätte, [1]) da man vorher nur mit dem Hauptschlag wird beschäftigt gewesen seyn, welche das zusammengebrachte Heer von 10,000 Mann versetzen sollte. So lautete gedachter Abschied. [2])

---

[1]) Zürich berichtete den 22ten Abends um 10 Uhr diesen Sieg nach Solothurn.

[2]) Die Gesandten an dieser für uns so wichtigen Tagsatzung waren: 1°. Für den Bischof von Straßburg, Herr Burkard Beger Vitzthum, Melchior von Schoulpelburg; und Heinrice, des Bischofs Sekretarius; 2°. für den Bischof von Basel, Doktor Arnold zum Luft Official; 3°. für den österreichischen Landvogt, Herr von Rappoltstein; 4°. für Straßburg, Herr Hans Spender, Ritter, und Herr Jakob Murin Ammeister; 5°. für Basel Herr Peter Offenburg Oberstzunftmeister und Heinrich von Senheim; 6°. Für Colmar, der Meister Georg Stingelin und der Meister Hans Rule; 7°. für Schlettstadt, Herr Andres Komer, Stettmeister; 8°. für obern Ehenheim, Diebold Pilgermann, Stettmeister; 9°. für

„ Zum ersten haben sie (die Gesandten) sich vereiniget zu einer gemeinen Antwort an unsre allergn. Frau, die römische Königin auf ihr Schreiben, dieser gegenwärtigen Aufrühre halben, zu geben, laut der beyliegenden Abschrift.

Item, demnach verfaßt eine Antwort an gemeine Eidsgenossenschaft, auf dem Tage zu Zürich versammelt, auf ihr Schreiben und Begehren zu geben, auch in gemeinem Namen der Verein, laut beyliegender Abschrift.

Item, demnach, falls es geschehe, daß unser allergnädigster Herr, der römische König würde begehren, mit Herren und Ritterschaften Durchzug oder Lager, daß man seinen Gnaden, auf ziemlich Zusag, aus Pflicht alls gehorsame gönne.

---

Mühlhausen, der Meister Ulrich Gerber, Stettmeister; 10°. für Kaisersperg, Antoni Krut, Stadtschreiber; 11°. für Münster im St. Gregorienthal, der Meister Hans Hunlin und Peter Merklin; 12°. für Türkheim, Heinrich Metziger, Stettmeister. Bey der Unterschrift wurden nach den Fürsten, die übrigen also genannt: „ Auch Meister, Bürgermeister und Räthe der Städte Straßburg, Basel, Colmar, Schlettstadt und andere den niedern Verein Gewandte, oder, und andere des niedern Bundes Verein und Zugewandte.

Item, falls aber seine Gnade andere Haufen, daß man die auf die Dörfer und neben für gütlich weisen.

Item, falls aber einiges fremdes Volk jemand überfallen, dawider, soll je ein Theil dem andern Hülfe und Beystand thun." Nun folgt der erwähnte Anhang: „ Doch so haben die Räthe und Sendboten diese drey Punkte hinter sich, an ihre Herren und Obere zu bringen (genommen) zunächst künftigem Tage endlich zu beschliessen, wie man das mit dem Kriegsvolk halten (wolle.")

Fürer (weiter,) als in vergangenem, ein Tag gen Colmar auf den nächsten Freytag zu Nacht nach Oculi wieder angesetzt, ist abgeredet, denselben Tag suchen, künftigs handeln, falls Noth einfiele. Inhalt der Vereine zu begegnen; falls aber in mittler Zeit Noth, ehehaft einfiele, daß das je ein Theil dem andern förderlich verkünden (solle,) wie das die Nothdurft erheischen (wird.)

Item, daß eine Stadt von Basel, diesen Abschied sammt den Copeyen, unsern gemeinsamen Botschaften in die Läger zuschicken (werde,) (damit diese) sich etlicher Maßen haben, wonach zu richten."

Die Antwort an die Kaiserin auf das Begehren, daß man zu Felde ziehen sollte, ist vom 25ten datirt-

Es wird darin gemeldet, daß, ehe man zum Theil das Ansinnen behandelt hatte, die Verein ihre Boten schon in die Läger eilends geschickt hätte, um einen Stillstand zu vermitteln; daß wenn man inzwischen zu Felde läge, es den Vermittlern nicht geziemen würde, und möchte solches die Abgeordneten in ihren Unterhandlungen hindern, und mehr Widerwillen erregen. Dann wird die vollkommene Hoffnung geäußert, daß die Boten den Krieg in einen friedlichen Stand bringen werden, und der Gehorsame zugesichert, den die Stände der Verein, als Fürsten und Glieder des heiligen Reichs, zu leisten willig sind.

Die Antwort an die Eidsgenossen ist vom 24ten auf den Sonntag Reminiscere: Sie bezeugt, daß der Krieg der Verein ganz widrig und nicht lieb sey; sie meldet, daß Boten in die Läger abgeordnet worden, und ohne sich in das Begehren des getreuen Auffsehens einzulassen, schließt sie also: „darin, als wir freundlich bitten, euch solcher Maßen schiedlich erzeigen, dadurch die gütliche Unterthädigung, fruchtbarliche Handlung möge stattlich erschiessen, desselbigen und aller ziemlichen Dinge wir euch geneigten freundlichen Willens zu beweisen, ungespart wollen befunden werden."

Wenn man beyde Antworten erwägt, so findet sich, daß sie sich auf dieses wenige zurückführen lassen, und

zwar an die Kaiserin, wir werden nicht zu Felde ziehen, weil wir lieber vermitteln, und an die Eidgenossen, machet bald Frieden, und so brauchet ihr unser getreues Auffehen [1]) nicht.

Den folgenden Tag überschickte unser Rath den Eidsgenossen, die ausgefertigte Antwort der Verein mit folgendem Begleitschreiben: „Wir hatten nächst euerer Liebe geschrieben, derselben (Liebe) zum förderlichsten, auf ihr Begehren an uns ausgegangen, durch unsern eignen Boten, wollen Antwort zuschicken; und demnach solches bisher in Verzug sich geschickt hat, ist aus keiner Gefährlichkeit geschehen, sollet ihr uns wahrlich getraueu, denn dieweil eure Liebe nicht allein uns, sondern auch den übrigen unsern gnädigen Herren beyden Bischöfen und den Städten unsrer niedern Verein, deßhalben gleicher Gestalt auch geschrieben, haben wir uns zusammengefügt, und uns einer Antwort, als die Nothdurft er-

---

[1]) In keinem dieser Schreiben wird unter den Unterschriften eines österreichischen Gesandten gedacht. Sonderbar ist aber folgender Unterschied. Im Schreiben an die Kaiserin, werden unter dem Datum die beyden Bischöfe und dann die Städte genaunt; da im Schreiben an die Eidsgenossen, die Bischöfe vor dem Anfang des Schreibens, und die Städte unter dem Datum genannt werden.

fordert, euch zu geben vereint, welche Antwort wir euch hierin senden, uns erst auf heute zugekommen; darum so ist unsere gar freundliche Bitte mit sonderm Fleiß, Aufenthalt und Verzug harin gegen uns in keinen Verdrieß zu fassen, sondern im Besten aufzunehmen, denn in was uns von möglichen Sachen wir euch freundliche Liebe erzeigen möchten, wollten wir uns allezeit fleissen zu erstatten. Das wisse Gott der Allmächtige der euch und uns in Ruhe befrieden wolle. Geben in Eile, in der eilften Stunde vor Mittag, Zinstag pp°. (posterius) Reminiscere, Anno und 99."

Um diese Zeit gaben die Oesterreicher das Beyspiel von Betretungen unsers Bodens auf der Landschaft. Sie zogen über denselben vor Liestal vorbey um in das Solothurnische einzufallen. Der Schultheiß von Liestal ließ einen Schuß abfeuern. Da schickte von Mörsperg Bastian Truchseß hieher um sich zu beklagen, daß die unsern von Liestal sich dergestalt betrügen, daß er und andere zu Rheinfelden merklich verhindert wurden, ihren Feind zu besuchen, und wenn sie zu Zeiten demselben nachstellten, und die von Liestal es gewahr würden, so thäten diese mit Büchsenschüssen Warnungen. Darauf ließ der Rath am 27. Februar eine Antwort aufsetzen: „Es möchte wohl seyn in diesen vergangenen Tagen, als etliche Fremde, im Feld, Zwing und Bann derer von Liestal, mit einer Zahl eines den Unsern unbekannten

Volks sich gezeigt, und hin und her gewaffnet und gezogen, und als der Schultheiß sie gewahr worden, und nicht gewußt, wessen Gemüths sie gewesen, daß er unbedacht, und ohne arge Meinung, ungefährlich aus der Büchse einen Schuß gethan. In dieser Gestalt und nicht anders soll man das aufnehmen. Wir möchten aber wohl leiden, und bitten euch gar freundlich darum, daß unsere lieben Nachbaren von Rheinfelden und ihr Anhang in diesem Fall sich nachbarlich erzeigten, und die ihren unterwiesen, sich gegen die unsern zu Laufal, als etliche daher gethan haben, anreitzender Worte nicht zu gebrauchen, und auch, so weit möglich wäre, sich zum Theil nicht anmaßten, in unsern Herrschaften und Oberkeiten, so stets auf ihre Feinde zu halten, in Ansehen wir dem Handel nicht verwandt sind, und der Sache nicht anhangen" Ehe wir diesen Monat schliessen, müssen wir ein Schreiben an den Vesten Hans von Schönau, österreichischen Landvogt mittheilen, welches zeigt, wie man Unbill und Raub noch mit guten Worten aufnehmen mußte: „Unser freundlicher williger Dienst allezeit zuvor. Lieber Hans, uns zeigt Werlin Gasser, unser Leibeigener, wie, nächstvergangene Tage, als du nebst andern in das Dorf Kienburg gefallen, und das Vieh genommen habest, ihm auch sein Vieh, nämlich, eynliff Haupt, damit hinweg geführt worden. Demnach wir aber ermessen, solches unwissender Meinung dem unsern

zugefügt sey, so ist unsere gar freundliche Bitte, unserm armen Manne sein Vieh unentgeldlich wieder zu Handen kommen zu lassen. Als wir nicht zweifeln, du wohl achten mögest billig zu geschehen, und wir uns dessen auch inmittelst zu dir vertrösten. Das wollen wir um dich, und deine Mitverwandten allezeit willig verdienen. Datum Zinstags nach Reminiscere A°. XCIX." Er empfieng aber dieses zu Verdrieß und fands unbillig, der Dinge angezogen und geschmutzt zu werden. Der Rath erwiederte, daß doch was noch vorhanden sey, dem armen Mann zurückgegeben werden möchte. — Den folgenden Monat nahmen Rheinfelder vor dem Thore zu Liestal aus einer Scheuer acht Hauptvieh, welche sie dem gleichen Hans von Schönau um 27 Gulden verkauften. Der Beraubte bat um sein Vieh, und bot die 27 fl. als Lösegeld an. Der Rath unterstützte dieses Begehren beym Landvogt, obschon gewiß kein Lösegeld in diesem Falle mit einigem Schein des Rechts gefordert werden konnte.

## Merz.

In den 3 ersten Wochen dieses Monats, wurde von keiner Seite ein wichtiger Ausfall unternommen. Allein die Versuche zu einem Frieden gewannen deßwegen keinen Fortgang; man verstärkte sich; und beyde Theile trugen zur wechselseitigen Erbitterung jeder

sein Bestes bey, vorzüglich aber die Schweizer durch den französischen Hülfsbund.

Wenn man Lauffer und dem Schultheissen von Alt, Glauben beymessen will, so wurde der französische Bund schon den 1. Februar geschlossen. Woher kommt es aber, daß diese Geschichtsschreiber nachgehends im Monat Merz die Unterhandlungen dennoch wieder anheben, und bis zum Schluß fortführen, ohne auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, und irgend eine Quelle anzugeben. Vielleicht mag die Voraussetzung eines uneigentlichen Ausdrucks den Widerspruch heben. Es kann nemlich seyn, daß am 1. Februar nur einige Kantone in den Bund einwilligten, oder daß alle bloß die Präliminar-Artikel festsetzten, oder daß endlich nur Häupter, geheime Räthe, vielvermögende Rathsglieder über den zu errichtenden Bund mit geheimen Agenten Frankreichs übereinkamen. Ich bemerke dieß, damit die Kanzleyen andrer Kantone Untersuchungen darüber anstellen. So viel kann ich indessen aus unserm Archiv mittheilen, daß der Rath, vom Doktor Thüring Frick von Bern, von welchem, wie es scheint, er sich Berichte geben ließ, mehrere (sehr schön geschriebene) Briefe empfieng, in deren einem, aus Bruck datirt, vom 5ten Merz, am Abend, ein letzterer Artikel also lautet: „Des Frankreichischen Königs träffenliche Botschaft, kommt jetzt gen Luzern, ihren König mit gemeiner Eids-

genossenschaft in etwas Näherung und Beystand zu fassen. Anderes wüßte ich zu reden, aber nicht zu schreiben. Ich werde morgen frühe heim gen Bern reiten, uud mich in zehen Tagen hier nicht befinden. Damit sey eure Hochweißheit Gott befohlen. Der wolle alle unruhigen Herzen zu christlichem Frieden entzünden. Datum u. s. w."

Die königlichen Bevollmächtigten waren der Erzbischof von Sens, Tristan de Salazar, der Gouverneur von Chartres, Rigault d'Oreille, und der Vogt von Dijon. Sie kamen den 1. Merz in Zürich an, und, wie der obige Auszug zeigt, begaben sie sich den 5ten nach Luzern, wo eine Tagsatzung versammelt war. Schon den 16ten wurde der Hülfsbund besiegelt, welches vorläufige Unterhandlungen fast unentbehrlich voraussetzen läßt. „Der Zweck war, wie das Instrument lautet, dem Stande beyder Theile Festigkeit zu geben, wie auch Stärke wider die beydseitigen Feinde zu verschaffen; [1]) der König verspricht wider alle und jede Hülfe, Unterstützung und Schutz; jedem Kanton sollen während zehn Jahren 2000 Franken entrichtet werden; wenn die Schweizer Krieg führen, und der König wo-

---

[1]) . . . Quo, utrarum Partium status et firmitatem, et adversus hostes robur suscipiat efficacissimum.

gen eigenen Kriegen nicht Hülfe schicken kann, so wird er jedes Vierteljahr zwanzigtausend Gulden an Hülfsgeldern bezahlen; hingegen versprechen die Schweizer, daß, nach eingelangter Mahnung, wenn sie nicht selbst in einen Krieg verwickelt wären, sie, so viel es Ehre und Möglichkeit gestatten, eine Anzahl bewaffneter Mannschaft,, dem König auf seine Kosten und Sold schicken werden, es wäre denn, daß sie durch eigene Kriege daran verhindert würden, und nichts desto weniger versprechen sie es denjenigen zu gestatten, die unter den ihrigen dem König freywillig zu dienen wünschten, ihm zu Hülfe zu ziehen, doch soll er sie nicht annehmen, die Kantone seyen vorher darum angegangen worden. [1]) Der Sold wird auf 4 ½ fl. monatlich gesetzt, von Zeit der Abreise aus der Heimat angerechnet;; die Schweizer sollen alle Privilegien und Freyheiten geniessen, welche die übrigen königlichen Söldner

---

[1]) Dieser Artikel ist zweydeutig, weil das Wort nichts desto weniger, nihilominus, sich lediglich (wie ich es dafür halte) auf den Fall beziehen kann, wo die Schweizer, von Obrigkeitswegen, keine Hülfe schicken würden; wie auch hingegen auf den Fall, wo die Schweizer schon einige Truppen selbst zugesendet hätten; also, daß nach dieser Erklärung, der König zu allen Zeiten berechtiget gewesen wäre, das Begehren gelangen zu lassen, daß Freywillige angeworben werden dürften.

genieſſen; keine Parteyn wird Frieden oder Stillſtand ſchlieſſen ohne die andere mit einzuſchlieſſen; ſollten die eingegangenen Bedingniſſe dieſes Bundes den Schweizern Feindſeligkeiten zuziehen, ſo ſoll der König ohne Verzug mit hinlänglicher Macht den gemeinſchaftlichen Feind bekriegen, und alles auswirken, was beydſeitiger Vortheil und des Krieges Beſchaffenheit erfordern. Kein Schweizer (aliqui subditorum nostrorum) ſoll während dieſes Bundes, bey ſcharfer Strafe wider den König dienen, helfen, begünſtigen; wenn von den Schweizern, außer der über die vom König begehrten Anzahl, Mannſchaft wegziehen ſollte, um Kriegsdienſt bey ihm zu nehmen, ſo ſoll er ihnen keinen Sold geben; [1]) folgen die gewöhnlichen Vorbehalte des apoſtoliſchen Stuhls, des heiligen Reichs und der vorigen Bünde, mit der Verſicherung, daß die Schweizer keinen Bund, noch

---

[1]) Nulla stipendia praestare debet, und nicht wie Lauffer überſetzt: ſo ſoll er keinen Sold zu geben verbunden ſeyn. Die Schweizer wollten nicht, inſonderheit da ſie ſelbſt Krieg führten, daß er ihnen ihre Macht unbeſtimmt hätte ſchwächen können. Dieſer Artikel erklärt den oben angeführten, und zeigt, daß wenn auch die Werbungen, im Falle, wo die Regierungen ſelbſt Hülfe ſchicken würden, geſtattet werden ſollten, es nur geſchehen konnte, um die begehrte Zahl zu ergänzen, und daß dabey noch immer die obrigkeitliche Einwilligung erforderlich war.

Einverständniß, noch Einung (unio) mit dem Herzog von Mailand, Lodovicus Maria Sfortia und seinen Erben haben.

Daß die Beschließung dieses Bundes kein Geheimniß seyn konnte, braucht nicht angeführt zu werden, und zweifach mußte die Absicht des Königs bey der Bekanntmachung desselben seyn; vor allem den Kaiser wider die Schweizer noch mehr zu erbittern, und dann die Schweizer selber aufzumuntern.

Daß aber der Artikel wegen Sfortia sogleich kund gemacht worden wäre, darüber liessen sich einige Zweifel hegen. Uebrigens wurden noch verschiedene Punkte verabredet.

Der König versprach zwey Studenten von jedem Kanton in die Universität zu Paris aufzunehmen, und wir haben Briefe von Luzern, welche zeigen, daß der österreichische Landvogt den einen ihrer zwey Lehrlinge auffangen ließ, und daß man von dem andern nichts erfahren konnte. Es scheint auch, daß Hülfsgelder und Artillerie, anstatt der wirklichen Hülfe, von Seiten des Königs zugesagt wurden. Bern soll durch ein Schreiben vom 23ten vorzüglich auf Sendung des Geschützes gedrungen haben. [1])

---

[1]) Siehe weiter unten den Bericht des Landvogts von Homburg.

Den 2. Merz langte hier ein kaiserliches Mandat ein. Es war die Erklärung eines Reichskrieges wider die Schweizer, und eine Aufforderung an alle Reichsstände, wider dieselben aufzubrechen. Am gleichen Tage schrieben uns, von Altkirch aus, Statthalter, Feldhauptmann und Räthe, daß auf Befehl der Kaiserin, Herr von Vergy, Marschall und Hauptmann im Hochburgund [1]) mit Herrn, Rittern und Knechten, sammt mehr als 400 Glenen und Küryssen zu Altkirch erwartet wurden. Sie vernehmen, daß die Eidsgenossen die Birsbrücke bey St. Jakob mit Gewalt besetzt, und dadurch die Ueberfahrt und Durchzug abgestellt hätten. Sie wollen es aber nicht glauben. Es dünke sie, daß wir es auch nicht wohl verantworten könnten. So sey ihre gar ernstliche, fleißige Bitte an uns, sie mit solchem reisigen Zeug durch unsere Stadt, je 100, 50 oder 30 Pferde auf einmal ziehen zu lassen, oder, daß wir die Birsbrücke also versehen möchten, daß der erwähnte Zug daselbst hinauf gelassen werde. Sie zweifeln nicht, daß wir uns unverweislich gegen den Kaiser und männiglich betragen werden. Sie versehen sich

---

[1]) Hochburgund, d. i. die Grafschaft Burgund oder Franche Comte, welche dem Erzherzog Philipp, des Kaisers Sohn gehörte.

keines Abschlags. Die Sache erleide keinen Verzug. Sie bitten eilends um Antwort durch den Boten."

Der Rath antwortete „ [1]) den 3ten (Sonntag:) „ Er könne sich nicht genug über das Vorgeben in Ansehung der Birsbrücke verwundern; es sey gar nichts daran; weder die Birs, noch die Birsbrücke seyen durch irgend jemand besetzt. Allein, da die niedere Verein Boten, als Vermittler, abgesandt habe, so möchte die Gestattung eines Durchzugs durch unsere Stadt nur zur gänzlichen Zerrüttung des freundlichen Gesuchs, und zu Widerwärtigkeiten und Schaden für die Abgeordneten dienen."

Der Landvogt von Mörsperg hatte auch selbst Bley zu Basel gekauft, oder kaufen wollen. Die Ausfuhr wurde untersagt. Nach Oculi begehrte er es wieder. Hierauf ließ er mehrere Male um die Einwilligung bitten, sechs bis acht Fässer Pulver auszuführen. Jedesmal wurde es ihm abgeschlagen. Endlich (den 31ten Merz) schlug er vor, acht bis zehen Zentner Pulver

---

[1]) Den wohlgebornen, Edeln, Strengen und Festen, Römischer Königlicher Majestät, unsers allergn. Hn. Statthalter, Feldhauptmann und Räthen des Feldlagers zu Altkirch versammelt. Der Statthalter hieß Rappolstein.

gegen Salpeter, welcher der Kaiser in Basel (nach seinem Vorgeben) liegen hatte, auszutauschen, oder den unsrigen, so da Pulver feil haben, zu vergönnen, ihm, sowohl als der Widerpart, um einen baaren Pfenning (um baares Geld) verkaufen zu dürfen. Den 5ten hatten von Mörsperg und andere Räthe zu Altkirch geschrieben: wir möchten darin arbeiten, daß den Grafen von Thierstein die Schlösser Thierstein und Bühren mit etlichen derselben und andern ihnen zugehörigen Leuten und Gerechtigkeiten wieder von den Solothurnern, die solche eingenommen hätten, zurück gegeben werden möchten: Es seyen des heiligen Reichs und des löbl. Hauses Oesterreich Eigenthum und der Grafen Lehen und väterliches Erbe.

Unsere Boten, Andlau und Rüsch, waren inzwischen in den lezten Tagen des vorigen Monats in Constanz gewesen. Sie wurden von Marschall, Räthen und Hauptleuten des schwäbischen Bundes wohl empfangen. Nachdem, meldeten sie uns, wir ihnen unsern Befehl entdeckt hatten, begegneten sie uns mit ziemlich gebührender Antwort, welche Antwort uns zu Anfang des Handels wohl begnügt hat. [1]) Hierauf begaben

---

[1]) Nemlich, daß sie wegen gethanen Anbiethens hohen Dank wissen. Sie wollen es dem Kaiser aurühmen, und es den Hauptleuten des Bundes anzeigen, damit

sie sich nach Stein ins Lager der Zürcher, entdeckten (im Besten und der Sache zu Gute) den Hauptleuten ihren Auftrag, und begehrten ihren Rath. Diese riethen an, nach Zürich, zu gemeinen Eidsgenossen, die dort versammelt waren, zu gehen. Es geschah. Sie zeigten der Tagsatzung, nach vieler Handlung und Gesuch, einen Bestand (Waffenstillstand) an. Die Antwort wurde den gleichen Abend also ertheilt: „Dieweil von den K. Räthen und Hauptleuten zu Constanz keine endliche Antwort begegnet sey, und sie, gemeine Eidsgenossen, von ihrem Willen keine Kenntniß hätten, so wüßten sie, ihrer Gelegenheit nach, keine Antwort zu geben. Wenn aber den Boten belieben wollte, bey

---

es unvergessen beschuldet und verdient werde. Hierauf erzählten sie, nach ihrer Art, den ganzen Handel, woher solche Aufruhren entsprungen, wie sie den Bestand im Rheinthal angenommen, worauf die Ihren abgezogen, und die Eidsgenossen sie mit Gefährden übereilt hätten. Eine jede Bitte anzubringen, müssen sie geschehen lassen, aber das Aufhören wisse niemand an wem es stehe. Und dieweil die Gesandten ihnen eröffnet, daß was im Vertrauen geredt werde, es dabey bleiben solle, so reden sie im gleichen Vertrauen. Die Gesandten sollen keine Meldung von ihnen thun, sondern beym Widertheil in geheim ausforschen, wessen Gemüths und Willens er sey, und solches ihnen wieder eröffnen, worauf sie dann nach Gebühr antworten wollen.

den Räthen zu Constanz, einen Stillstand zu suchen, oder von einer durchganden Richtung Rede zu haben, so liessen sie es geschehen. Wenn sie dann hierüber Bericht erhalten haben würden, so möchten die Boten ihnen an einen gelegenen Ort gütlichen Tag verkünden, worauf sie, die Eidsgenossen, einen solchen Tag gütlich besuchen, und auf vorgehaltene Meinung gebührlich Antwort geben wollten." Dieses alles meldeten unsere Boten schon den 2ten Merz, worauf sie sich nach Constanz begaben. Den 7ten schrieben sie uns von Ueberlingen aus, und wiederholten die Erklärung der Schweizer also: „Sie seyen nicht gemeint, einige Unterredung, wegen eines Bestand oder (einer) durchganden Richtung zu halten, ehe und bevor sie des Widertheils Gemüth erlernen." Unsere Boten versuchten also bey den kaiserlichen Räthen auch den Hauptleuten des Bundes, die sich jetzt zu Ueberlingen befanden, etwelche Aeußerungen zu erhalten. Die Antwort war aber [1]) so beschaffen, daß, wie ihr Schreiben lautet,

---

[1]) „Sie vermerken aus der Antwort der Eidsgenossen, daß es auf einen Verzug länge. Aber wie dem (auch also sey) so hätten sie (die vom Bunde) sich in den Handel geschickt, und wollten mit Hülfe des Allmächtigen darin richten, damit sie hofften, des freventlichen Fürnehmens der Eidsgenossen erwehren; wollten sich auch

sie den Bestand nicht hätten erfolgen mögen, sondern ungeschaft abscheiden mußten.

Den 8ten (Freytag) wurde abgeredeter Maßen ein neuer Tag von der niedern Verein zu Colmar gehalten. Unsere Boten waren Grieb und Sennheim. Die Antwort an den Botschafter der Kaiserin gieng dahin, daß man die Rückkunft der zur Vermittlung abgeordneten Gesandten abwarten müsse. Der Anfang war aber bedenklich: „Falls sich in mittlerer Zeit, Pfande [1]) oder Durchzugs halben, ücht (etwas) begebe, wolle man sich auch in (darin) halten, wie sich gebühre." Zweytens wurde dem Bischof und der Stadt Basel aufgetragen, so bald sie, nach Rückkunft der Botschafter, ihre Relation abgehört, die Verein förderlich zusammenzuberufen, falls sie es gut oder nöthig fänden. Endlich wurde dem Landvogt von Mörsperg ꝛc. geschrieben, und ihm der Abschied sammt Beylagen überschickt. Die Beylagen des Abschieds zeigen, daß man auch an

---

so verächtlich und leichtlich nicht halten, und zuvor den Eidsgenossen von einem Bestand oder anderm etwas zu eröffnen. Sie ließen es also dabey bewenden."

[1]) Das ist Mundvorrath, Proviant, denn, im Artikel des Abschiedes wird der Gegenstand der Berathung also angegeben: „Zuzugs, Profand und anderes halben."

die Feldherren zu Altkirch schrieb. Aus diesem Schreiben vernimmt man, daß die Kaiserin durch ihre Botschafter klagen lassen, wie der Eidsgenossen Zugewandte (welche?) vor kurzem in der Herrschaft Pfirt Angriffe und Beschädigungen begangen hätten, deßhalben hätte man den Boten der Verein, die sich jetzt in der Schweiz befänden, aufgetragen, bey den Eidsgenossen, und wo das Noth seyn werde, zu suchen, zu werben, zu begehren und zu bitten, daß, an denen und an andern Enden, im Bezirk der niedern Verein, sie Ueberzugs, Angriffs und Beschädigungen furter still stehen möchten. Der Schluß war aber zugleich: „als wir uns desgleichen zu Euch (Befehlshabern zu Altkirch) versehen, welches wir euch unverkündet nicht haben wollen verhalten." Die andere Beylage war eben der gedachte Auftrag, mit dem Anhang den Schweizern zu eröffnen, daß wenn sie den Bezirk der Verein unangegriffen liessen: „Man es freundlich gerne verdienen wolle." Nun kamen Andlau und Rüsch wieder zurück, und relatirten im Rath. [1]) Ein Tag der niedern Verein wurde auf

---

[1]) Ihre Relation zeugt von Partheylichkeit, und zwar in Rücksicht des Anfangs des Krieges. Was die K. Räthe den Schweizern zur Last legten, eröffneten sie; was aber die Schweizer zu ihrer Rechtfertigung sagten, relatirten sie nicht ausführlich: „Sie haben uns, sagten sie, den Handel und sein Herkommen mit allen Umständen zum glimpflichsten angezeigt, auch wie ein Bestand ge-

den 17ten nach Colmar ausgeschrieben. Allein den Tag vorher, am 16ten (einem Sonnabend) wurde das bereits erwähnte kaiserliche Mandat in unsrer Stadt wieder angeschlagen gefunden; vermuthlich als das Gegenstück des am gleichen Tage zu Luzern beurkundeten Bundes mit Frankreich. Der Rath ließ eine förmliche Protestation aufsetzen, um solche einem öffentlichen Notario überreichen zu lassen, in welcher er vom übel berichteten an den besser berichteten Kaiser appellirte. [1]) Ich

---

macht worden, an welchem sie sich gehalten, wie aber im Abzug unter Gutemburg der Widertheil solche unchristliche Worte gebraucht, und einen der ihren erschossen habe, womit der Krieg wieder angegangen, mit vielen Worten unnütz zu schreiben.

[1]) Sie war folgenden Inhalts: „Dieweil durch hochlöbliche Stiftung beyder Rechte, die Mittel des Protestirens, Appellirens, Supplicirens, zur Hülfe des Beschwerdten oder des Fürchtenden beschwert zu werden, zugelassen sind, harum erscheinen wir, Hans Ymmer von Gilgenberg, Ritter, Bürgermeister und die Räthe der Stadt Basel, im Namen unsrer und gemeiner Stadt, vor euch offenem Notarien und Gezeugen hier zugegen, und geben zu erkennen: daß uns auf Samstag vor Oculi nächst verrückt, von dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten, Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian, römischem König, unserm allergnädigsten Herrn, ein Mandat oder Gebottesbrief zugekommen ist, den wir auch mit gebührlichen Würden empfangen hiebeyliegend,

kann aber nicht bestimmt versichern, ob sie wirklich ein-

---

wie nachfolgt: wir Maximilian ꝛc. Und nachdem, zu der Zeit der Ueberantwortung ehegemeldetes Mandats, wir mit sammt andern, unsern gnädigen Herrn und Freunden, Fürsten und Städten der Verein dieser niedern Orte, und umstoßenden Lande, treffenliche Bothschaft, auch unsere Sendbothen bey beyden aufrührigen Partheyen, in dem gemeldeten Mandat bestimmt, im Felde gehabt haben, auf Meinung dieselben Aufruhren, so weit jenen möglich, in der Gütigkeit zu stillen, und niederzulegen, aus welchem Grunde wir zur selbigen Zeit, nicht zu Verachtung der K. Maj., sondern nach Gestalt der Sache, dem gedachten Mandat nicht gestraks Folge gethan, bis zu Erkundigung wessen die gemeldten, unsre und andere Sendboten, in solcher obgemeldeter Aufruhr, zwischen den Partheyen in der Gütigkeit geschlossen hätten, uns weiter darnach mögen haben zu richten, der guten Hoffnung der K. Majestät, in Kraft gemeldten Mandats, harwider gegen uns weiter nicht gejagt oder verordnet hätte, nicht desto minder ist, auf Samstag vor Judica, den 16 des Monats März, eine Copie gläublicher Form, demselben Mandat gleichförmig angeschlagen und daselbst publicirt worden, unter anderm in der Unterschrift weisende, daß uns dasselbe Mandat vor 10 Tagen überantwortet und verkündet seyn solle. So aber durch solches Mandat, mit sammt der nachgefolgten Publikation, wo wir demselbigen Folge thun sollten, uns und unsrer Stadt merkliche und unleidentliche Beschwärung zugezogen würden, wir auch in Sorgen ste-

gegeben wurde. Der Zweifel rührt bey mir von einem

---

hen, nochmals mit weitern Mandaten oder Deklarationen uns noch unleidentlicher seyn werden, auch noch mehrere und größere Beschwerden empfangen möchten, aus treffenlichen Ursachen zu gebührlichen Zeiten an Orten und Enden sich erheischen wird, nochmal eigentlich zu erläutern und auszudrücken: Harum so vörderst protestiren und bezeugen wir uns öffentlich im Namen wie vor, unsers Gemüths und Meinung nicht sey, der K. Maj. freventlich zu widerstreben, sondern als gehorsame Unterthanen und Glieder des heil. Reichs, denselben in allen ziemlichen uns möglichen und proportionirten Sachen mit Unterthänigkeit allezeit zu willfahren, aber aus obangezeigter Ursache, appelliren, dingen und suppliciren wir, in der beständlichsten Weise, wie solches seyn soll oder mag, von dem obgemeldten Mandat, seiner Publicirung, allen und jeden daran hangenden und daraus fließenden Beschwerden, insonders von solchen Geboten der königlichen Majestät, als nicht klarlich und wohl berichteten, hinwiederum vor dieselben seine K. Majestät, die klärlicher und besser zu berichten, unsere Beschwerden und Anliegen derselben seiner Majestät, als dem milden Brunnen und Ausfluß alles Rechten, gründlich zu eröffnen, des hohen Vertrauens, so seine Maj. mit Wahrheit und in aller Unterthänigkeit derselben unsrer Beschwerde eigentlicher berichtet, sie werde die obgemeldten Mandate, ihre Publicirung, und was dem nachfolgen möchte, nichtigen, abthun, und cassiren, und uns mit weitern Erklärungen oder Dekla-

kleinen Zettelchen des Stadtschreibers an den Bürgermeister her, der an den Aufsatz angeklebt ist, und also lautet: „Min sonder gonstiger Her und Gebieter. Dieß ist der Appellation Zettel; und wil myne Hern daruß nit schaden entstan, sonder wo es so fern komme, fruchtigen mocht, und aber ein gut Vertruwen ist, die Ding sunst by Kö. Mt. versehen werden (oder worden,) wäre mines Bedünkens nit Nott sondern siel rats zu gebruchen, dann so solichs stiller blieb, so besser, allein hinder dem Notarien, man wolt dan nochmals, der Insinuation halp, doch nit not ist, in dessen Falle noch zur Zeit etwas rats suchen. Stadtschreiber." Was hingegen vermuthen läßt, daß diese Protestation, zwar etwan nicht bei Hofe, aber dennoch einem Notario ein-

---

rationen deßhalben nicht beläſtigen, heiſchen, fordern und begehren, einest, anderst, dreistet, fleißig, fleißiger und allerfleißigst, dieſer unſrer Appellation und Supplikation, Weiſungsbriefes, falls jemand ſey, der uns die geben ſolle, beſonders vor euch offnem Notarien teſtimonialiter, auch dieſer Dinge offne Inſtrumenta, ſo viel uns deren nöthig ſeyn werden, mit Bezeugung dieſer unſrer Supplikation, Appellation zu gebührlichen Zeiten, auch an Orten und Enden ſich erheiſchen wird, nachzukommen, vorbehältlich dieſelbe zu ändern, zu mindern, zu mehren, zu erklären, und ſonſt was uns hierin vorzubehalten, von Rechten oder Gewohnheit gebühren mag."

gegeben wurde, ist, daß sie in das Heft, mit der Ueberschrift: „Allerhand Copeyen, Missiven und Gegenschriften" eingebunden wurde, und sich ohne irgend einen Quer- oder sonstigen Strich, noch beygefügte Anzeige, wie an mehrern andern Aktenstücken zu sehen ist, sich befindet. Diese Ungewißheit macht daher, daß sogar bezweifelt werden könnte, ob der Aufsatz auf Befehl des Raths, oder der XIII oder der Häupter, die einen solchen etwan vorzuschlagen vorhatten, verfertigt wurde.

Der Tag zu Colmar vom 17ten gleichwie jener vom 25ten, welchen wir etwas weiter unten anführen werden, verdienen alle Aufmerksamkeit. Wir haben schon gesehen, daß auf dem Tag vom 24. Februar es wenig gefehlt, daß man uns nicht in den wider Freyheit geführten Krieg gezogen hätte, nun erklärten wir uns den 17ten Merz zur Neutralität, und diese Neutralität wurde den 25ten von den übrigen Ständen der niedern Verein gut geheissen, anerkannt, und schriftlich bey der höchsten Behörde gerechtfertiget.

Die Instruktion, welche unser Rath seinen nach Colmar ernannten Boten gab, war also abgefaßt:

# „ Instruktion auf den Tag zu Collmar

## bey gemeiner Verein, Sonntag

## Judica 99.

## Auf das K. Mandat

## und andere Manungen u. s. w.

Item. Wir haben das K. Mandat für uns genommen, und sey nicht ohne, alles das wir K. Maj. schuldig und pflichtig, wären wir zu thun geneigt, u. s. w.

Deßgleichen unsrer allergn. Frau, der römischen Königin Geschriften auch vor Augen gehabt, und alles das, das wir K. Mt. und ihrer königlichen Würde, in Kraft der Verein, pflichtig, seyen wir geneigt zu erstatten.

Demnach so setzen wir keinen Zweifel, wo K. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, auch ihro königlicher Würde ꝛc. gründlich berichtet (worden) wären, die Gelegenheit (Lage) der Verein, auch unsere Gelegenheit mit der Landschaft ꝛc. sie wären zu solchen Mahnungen und Erforderungen, an uns geschehen, nicht bewegt worden ꝛc.

Denn, wo den Begehren und Mahnungen (nach) gelebt werden sollte, und wir die unsrigen außer Lands schickten ꝛc. was daraus der Landschaft und dem Reich entstehen, und demnach folgen würde, sey Noth zu erwägen.

Zudem sey wissentlich, demnach und ein Bischof von Basel, unser gn. Herr und eine Stadt Basel, mit ihren Schlössern, Städten, Landen und Leuten an die Eidsgenossenschaft stoßen und liegen ꝛc., daß merklich zu besorgen sey,

daß die Eidsgenossen sich in solchen Schlössern und Städten lägern und unterstehen möchten, die zu ihren Handen zu bringen; zu was Nachtheil solches der Landschaft auch dienen würde, sey alles gut zu erwägen, angesehen, daß die Eidsgenossen dadurch desto mehr gestärkt und ihren freyen Eingang in die Landschaft haben würden.

Desgleichen so würde Noth werden, für die übrige Verein, dannethin einen Bischof und der Stadt Basel, in solchem, Hülfe und Trost zu beweisen. Denn, wo das geschehen sollte, so wäre darnach die Last auf der Landschaft und den übrigen in der Verein ꝛc. Geschweige, zu was Noth ein Bischof von Basel und eine Stadt und die ihren kommen könnten ꝛc.

Dem allem nach, so sey der Rath und Gutbedünken der Stadt, eine Botschaft von gemeiner Verein zu unsrer allergn. Frau der röm. Königin kommen zu lassen, um sie, von Anfang bis zu Ende, zu berichten, was wir bisher, der Sache zu gute, an beyden Parteyen gesucht und beworben haben, dazu dieses schwere Obliegen und Schaden, so einem und dem andern Theil daraus entsteben möchte ꝛc. mit Begehren die Verein in diesem Falle gnädiglich ruhen zu lassen.

Und sofern solche Gnade bey ihrer Kön. Würde erlangt werden mag, wohl und gut; so fern das nicht, daß denn solche Botschaft, in gleicher Gestalt und Werbung, zu der Kön. Maj. unserm allerg. Herrn abgefertiget werde. Und was den Boten an beyden Enden darauf begegnet, solches wieder hinter sich bringen.

Item. Wenn die niedere Verein in solche Botschaft nicht gehelen würde, sondern den Mandaten anhangen ꝛc., daß denn solches unsere Boten auch hinter sich bringen."

Als nun die Boten zusammen waren, empfiengen sie ein Schreiben der Feldherrn zu Altkirch, (Datum eilends auf Samstag zu Nacht vor Judica) vom 16ten Abends datirt. Sie beriefen sich darin auf jenes Schreiben, durch welches berichtet wurde, welche Beschädigungen in der Grafschaft Pfirdt den Zugewandten und Unterthanen des Kaisers, als Fürsten und Erzherzogs zu Oesterreich, von Seiten ihrer Erbfeinde, der Eidsgenossen, als Zerbrecher und Uebertreter des zu Worms und zu Freyburg beschloßenen königlichen Landfriedens geschehen wären; sie hätten die Stände der Verein, als Glieder des heiligen Reichs, und laut der Verein selbst, um Hülfe und Trost angerufen; sie hätten sich damals mit der erhaltenen Antwort begnügt; allein, sie werden auf ihren Grenzen von Tag zu Tage, Nacht zu Nacht nicht minder als vorher überzogen, die Unterthanen beschädigt, dieselben abgedrungen, und das ihrige räublich heimgeführt; sie hätten auch vernommen, daß die Werbung und Handlung unsrer Vermittler zu unfruchten gedient, und nichts erschossen habe, welches ihnen nicht lieb sey; sie beten uns also, im Namen und an Statt des K., als Fürsten zu Oesterreich, und von wegen ihrer selbst, fleißig und freundlich, ihnen mit dem stärksten und ganzer Macht zu Roß und Fuße zuzuziehen, und in diesen schweren obliegenden Zufällen und Läuften sie nicht zu verlassen, sondern ihre (der Stände) Leiber und Güter zu ihnen zu setzen . . . . .

das wollen sie Kr. Maj. verrühmen, die solches in allen Gnaden erkennen wird."

Der Abschied war sehr kurz, und lautete wie folgt:

Abschied des gehaltenen Tages zu Colmar auf Zinstag post Judica in A°. XCIX.

Primo, gedenket auf Montag nächsten, nach dem Palmtag des Nachts wieder zu Collmar an der Herberg zu seyn, Ursache ein jeder Bote wohl weiß ꝛc.

Item. Daß ein jeder an seinem Orte anbringe, ob die Nothdurft erheischen, oder gut seyn möchte, daß die Gesandten auf dem künftigen Tage, eine Botschaft zum schwäbischen Bunde zu ordnen Macht (haben sollten,) (um) zu suchen und zu vergriffen, wessen sich je ein Theil zum andern versehen oder vertrösten solle.

Zum andern, zu reden, wie, oder mit was fugen, man sich mit, oder ohne Anzahl, in die Sache schicken (solle.)

Zum dritten, auf was Meinung man den Eidsgenossen, nach Gestalt der Sache, zuschreiben ꝛc. (wolle.")

Am gleichen Tage des Abschiedes machten uns die österreichischen Feldherren zu Altkirch schriftliche Vorwürfe. „Es lange uns, meldeten sie, glaublich an, daß ihr eure Knechte schicket, um unsere Läger zu besichtigen und zu bereiten, und nachher mit eben vielen Büchsenschüssen, den Erbfeinden des Kaisers Anzei-

gung zu geben und Warnung zu thun. Sollte es mehr geschehen, so würden sie es der Kaiserin, und andern Hinterbringen, woraus entstehen dürfte, so besser vermieden wäre." Eine so übertriebene Anklage zeigte, daß man nur necken, oder allfällige Vorwände für die Zukunft sich vorbehalten wollte. Dennoch antwortete der Rath gleich darauf, am Donnerstag: „Er hätte befehlen lassen, daß letzten Sonntag alle Büchsen in den Thürmen und an andern Orten, Scheibenweise um die Stadt besichtiget, zugerüstet und geladen werden sollten; eine gute Zeit darnach sey befohlen worden, sie auszulassen, und zu entladen; es sey nicht nur ein Schuß, sondern eben viele Schüsse geschehen; nicht nur am Sonntag, sondern auch am Montag, und am Dienstag sey geschossen worden, als auch vielleicht künftig noch mehr geschehen möchte."

Ehe wir weiter schreiten, haben wir noch seit dem 1. Merz einiges nachzuholen. Der Rath hatte im Dorf Wiesen, außer der hohen Gerichtsherrlichkeit, auch eigene Leute. Daher ließ er ihnen befehlen, Baselstäbe an ihren Häusern anzuschlagen, in der Hoffnung, daß bey Einfällen aus dem Frickthal sie von den Oesterreichern geschont blieben; dieß erregte Verdacht bey den Solothurnern, welche in gedachtem Dorf die niedern Gerichte und eine größere Anzahl eigener Leute besassen, als wenn man dadurch ihre Leibeigene dem Feinde ehen-

der Preis geben wollte. Es schrieb uns, den 1ten Februar, der Landvogt von Homburg: „Nachdem eure Weisheit, denen von Wiesen, das da liegt in euren Hochgerichten, euer Zeichen und euer Siegel an ihre Häuser zu schlagen geheissen . . da sind etliche Knechte von Solothurn gekommen, und haben die Zeichen ab den Häusern zerrissen, solche in den Dreck geworfen, und gesprochen: Sie sehen, welchen Weg sich meine Herren wollen kehren; es sey ihnen befohlen worden, denn meine Herren wollen mit ihrem Zeichen die ihren verrathen.[1]) Der gleiche Landvogt gab auch noch mehrere beunruhigende Berichte, daß z. B. schon den 7ten bey vierzig Schweizer im Dorf Buckten lagen, welche des Nachts eine Wacht ausstellten, und sagten, daß sie auf die übrigen Knechte mit dem Fähnlein warteten. Sie bezahlten den Wirth mit Haber. Ihre Reden kamen insonderheit dem Landvogt bedenklich vor: „Sie hent gesprochen, mine Herren eine Nuß bißen, die sie nit gern bissen." Und hent gefrogt, wie viel Knechte und wie viel Zug uff dem Schloß sig. Man hett ihnen geantwortet: Viel Zügs und Knechte, für

---

[1]) Er getraute sich nicht auf die Oculi Rechnung in die Stadt, ohne Begleitung von 4 à 5 bewaffneten Knechten zu kommen. „Die Löif gar wild sind, und nieman uf den Stroßen sicher ist."

zwei oder trü Jor genug. Denn ich weder Weib noch Kind in das rechte Schloß lon (lasse,) damit man nit mög ervoren, wie viel Knechte ich heig. Denn ich mich lossen merken, üwer Wißheit heig mir bi Nacht etliche Knechte geschickt. Gnädige und liebe Herren gar in allen bestem tun ich das üwer Wißheit wissen, denn ich min Lib um eurer Wißheit willen, weder Tag noch Nacht wil sparen, und von dem Schloß nit wichen, ohne üwer Wißheit Erloubig." [1]) Eben so bedenklich waren seine Nachrichten von Luzern. In einem Schreiben vom 7ten meldet er: „Also seit mir eine Kundschaft, daß zu Luzern alle Eidsgenossen bi einander sind, und zu Roth wollen werden, wie sie den Künig von Frankrich wollen ufneh, denn bisher etliche verzogen hent, nit verwilgen wolten, mit ihm einen Bund zu machen, denn sie vermeinten, Basel und Straßburg würden mit ihnen dran sin, und hätten nit von ihnen begehrt, als, daß sie ihnen die Büchsen gegeben hätten, und was Knechte dozu gehören. Also ist ein Red mit dem Kunig einen Bund zu machen, und wollen ihm nit witer fordern als Büchsen und was dazu gehört, und dazu fünfhundert Knechte, die mit den Büchsen

---

[1]) Dieser gutherzige Landvogt datirt alle seine Schreiben in diesem Jor, doch mit Beyfügung des Tages. Eine ist sogar datirt, Datum uf Donstag in dieser Woche.

könen. Und ist das ihr entlich Meinung, daß sie nach dem Hochzit an die Städte am Rhin wellen, und für die Stadt Rhinfelden zum ersten; und allen Knechten erlouben zu rauben, und sönd (sollen) nit brennen, besunder das Frickthal', denn sie vermeinen, es werde ihnen schweren, denn sie von keiner Richtung wellen wissen. Gnädige und liebe Herren, und liegen die Knechte Tag und Nacht in eurer Herrschaft zu Buckten in dem Wirthshause, und hent allenthalben ihre Kundschaft, und hent denen zu Buckten und Diepfligen und zu Dürnen, die alle eure Libeigene sind, Rosse und Wägen genommen, und auch die Säcke, und sind gefahren gen Rothenflue, und hent einem den Haber genommen (der Mann gehört in die Herrschaft Rhinfelden, und ist Weib und Kind euer Eigen;) und hent den Haber gen Buckten geführt. Do han ich mit ihnen uff das allerfründlichste lossen reden; denn sollten sie mit eurem Züg der Figgen (Feinde) Gut reichen, es möchte üwer Wißheit und den Unsern zu merklichem Schaden dienen, sie uns ohne das in dem Argwon heigen, also hent sie gesprochen, es sig in einer winfüchtin geschehen. Liebe Herren ich bitte üre Wißheit um ein Buischen, die ich nun hinenthin einem Botten anhenke, denn sie niemand ungerechtfertigt lossen, denn sie hent dem Büchsenmeister einen neuen Hut genommen, denn sie zu Buckten durlossen Niemen, sie sönd (pfänden) ihn." Den 18ten des gleichen Monats schrieb er wieder: „So

den seit (sagt) mir mine Kuntschaft von dem Tag zu Luzern, wie sie den Kunig von Frankrich uff hent genon, und einen Bund mit ihm gemacht, und begehren nit me denn die Büchsen und was dazu gehört. Und endlich ihre Meinung ist nach dem Hochzit vor die Stadt Rinfelden, denn sie die Stroßen wellen über bede Howenstein fry han. Es ist ouch ein Houptmann mit Knechten durch uwre Aemter gezogen, und het etliche der unsern gezungen sie zum nächsten gen Rothenflue zu führen, und het gesprochen: Was derer von Basel sig, sond (sollen) sich mit ihren Werken fördern vor dem Hochzit, den sie müßen mit ihnen ziehen! Gott gebe, was üwre Herren darzu sagen! Wenn ihr das nit tund, so sind ihr unsre Fingen (Feinde,) und sind uns als lieb, als die Oestreicher; denn wir wend des Zulugens nit me warten. Es sind ouch Knechte zu Trimbach gesessen, und hent viele Anschläge gethan über Prattelen und etliche Schlösser. Auch hent sie geredt von dem Schloß zu Krenzach, wellen sie lugen (zusehen) besser vürer, ob sie kein Schiff an dem Rin finden, denn die Stroß an dem Horn wellen sie verhüten. Gnädige und liebe Herren, gib ich das üwer Wißheit zu erkennen, do ihr den unsern, die Schiffe den Rin uf bruchen, domit semlichs zu versehen. Geben uf Montag vor unser Frauen Tag in diesem Jor." Endlich berichtete er den Anzug der

Schweizer unterm 19ten folgender Maßen: „ Alsdenn die Eidsgenossen bisher sind in Willen gewesen, durch eure Aemter zu ziehen für die Stadt Rinfelden, han ich ein wohrhaft Kundschaft in dem Land gehan. Und namlich zu Luzern, wo bishar ein groß trówen (Drohen) ist, und noch alwen zu (immerzu;) und reden, wellen mine Herren nit mit ihnen ziehen, so sollen sie dessen nit geniessen, und reden das die Herren selbst, mit welchen dieser Both isset und trinkt, daß ihr Land möchte durch miner Herrn Land verrothen werden, womit die Gemeine von den Herren sehr gestärkt wird gegen úwre Wißheit. Und ziehen die von Luzern uf Donnerstag in dieser Wuche uß, mit dem kleinen Banner, und mit 12 Stück Büchsen, und liegen die von Friburg uf Donnerstag zu Nacht zu Zofingen, und die von Bern uf Freytag zu Nacht auch zu Zofingen, und uf Sunnentag nächst zu Oberbaden allzusammen komen, und mit einander zu Rot werden, wie sie das welen angrifen. Seit dieser Bott, daß der Herren von Luzern Roth also ist: daß die von Solenthor, solten doheim beliben, für ein Gewarsam, denn sie ihren Nochburen nit wol truwen, und welten sie zuerst für Tüingen und für Walzhuth ziehen, oder gefiel es den andern baß (besser,) so wolten sie einen andern Rot gen (geben,) und welten so wit und nieman wäre, so welten sie über den

Schwarzwald abziehen, so wit sie möchten in das Brisgäu, und besunder des Margrosen von Rötelen Land, wenn si über si gezogen sind, und sind in Wilen, Land und Lüte brenuen und verwüsten, damit sie (die Feinde) in den Städten nit lang mögen bliben. Er seit ouch, daß der Künig die Büchsen nit ihnen welen schicken, sie welten denn einen Zug domit riten. Aber wenn mine Herren mit ihnen daran wären, so wäre es minen Herren gar wohl gelegen für die Stadt Rinfelden sich zu legen; und nimmt sie wunder, daß mine Herren sich so vast (sehr) sperren gegen den Eidsgenossen, und aber die Städte am Rin minen Herren viel Schmoch und Widerdrieß hent erbotten; es muß vergulten werden. Dun (thue) ich das üwer Wißheit im Besten zu wissen."

In einem andern Schreiben vom 25. Februar, hatte er schon gewarnet, daß einer der gefangenen Edelleute zu Luzern, einem der unsrigen gesagt hätte, man wisse im Oberlande was in Basel vorginge. Wie es aber auf der Landschaft beschaffen war, so war es ungefähr auch um die Stadt. Die Besatzung von Dornach kam bisweilen vor die Stadtthore, und nahm alles weg, so man in die Stadt zu feilem Markt bringen wollte, als Lebensmittel und anderes. Dagegen beschwerten sich die Schweizer, daß die Städte am Rhein in die Vogteyen Schenkenberg und Gösgen eingefallen

wären, und Kienberg geraubt, mehrere Dörfer verbrannt und drey Gefangene gemacht hätten; daß sie zwischen Liestal und Basel alles raubten was den Schweizern zugeführt wurde; daß die Grafen von Thierstein [1]) und die Rheinfelder ihr Lager auf unserm Boden hätten, sich insonderheit in dem Hülftergraben versteckt hielten; wenn sie Solothurner erblickten, laut schrien: „Fliehet, fliehet, die Kuhhyer kommen," und beständig über die Liestaler als Kälber plärrten. Bisdahin hätten die Schweizer Geduld gehabt, in der Hoffnung, daß Gott und die Welt ihnen helfen würden. Endlich sey es Zeit, daß Bern, Freyburg und Solothurn dergleichen Frevel rächen. Nun wurde es den Anhängern ihrer Feinde etwas bange. Der Bürgermeister von Andlau hatte zu Ettingen Leibeigene und Gefälle. Der Rath ließ bitten, man möchte diesen Ort verschonen.

---

[1] „ Es waren zwey Brüder, Söhne des verstorbenen Grafen Wilhelm, die Heinrich und Oswald hiessen. Siehe ein Schreiben von Basel an Graf Oswald vom November 1498, in welchem sich folgende Stellen befindet: „ Ewer, und eures Bruders, Herrn Graf Heinrichs Schreiben" — „ in denen ihr uns verkündet Abgang aus dieser Zeit des wohlgebornen Hn. Graf Wilhelms von Thierstein, eures Vaters sel. — Ein Schreiben von Sonntag nach Conversionis Pauli 1499, an seinen Statthalter zu Rheinfelden, zeigt, daß der Sohn Heinrich, Landvogt der Herrschaft Rheinfelden war.

Die Antwort war: „Wenn der Feind sich daselbst nicht aufhält." Mancher wußte nicht mehr, wie sich zu helfen. Die Lauffenburger, 200 Mann stark, hatten den unsrigen zu Witnau dreyßig Pferde weggeführt, und einen Gefangenen gemacht. Der Landvogt von Farnsburg schrieb es den weißen Kreutzen zu, welche die unsrigen, wider alles was er ihnen sagte, noch immer trugen. Nun kamen die Schweizer, verbrannten einige Dörfer im Frickthal, wo wir verschiedene Rechte hatten, und führten Pferde mit sich weg. Das Gerücht verbreitete sich, die unsrigen würden andere Herren überkommen, die sie zwingen wollten, ihnen zu schwören, und mit ihnen zu dienen.

Die Leute kamen weinend zum Landvogt auf Farnsburg. Die armen Leute, schrieb er, bitten mich ihnen zu rathen, wie sie sich halten sollen, dem bin ich aber, Leider! Zu Dorecht."

Von dieser allgemeinen Verlegenheit, die vielleicht in manchen Rücksichten mißlicher war, als der erklärte Zustand des Krieges, führt eine Verordnung vom 15. Merz das sichere Gepräge. Unsere Landleute führten so gut sie konnten, selbst oder mit ihren eignen Wagen und Pferden Lebensmittel und was sonst, den Eidsgenossen zu. Der Rath ließ ihnen vorhalten: „Demnach die Herrschaft Oesterreich etwas Unwillen darab empfängt,

und zu besorgen sey, es möchte der Tage eins ihnen etwas unliebs begegnen; und sie zu Unfrieden kommen, so sey gut, und empfehle man ihnen hochgebietend, daß sie weder einem, noch dem andern Theil etwas zuführen, wenig noch viel; daß sie aber dieses hälen, heimlich halten, und bey Strafe an Leib und Gut niemanden sagen sollen, daß ihnen solches verboten sey, sondern, wenn sie gefragt würden, warum sie ihnen nichts mehr zuführen, so sollen sie gütlich sprechen: Ihnen komme vor, man drohe ihnen, wenn sie mehr zuführen, so wolle man sie verbrennen, dem zuvor zu seyn, wollen sie diese Zeit stille stehen; allein, dieweil meine Herren, beyden Parteyen zugelassen haben, den feilen Kauf bey uns zu suchen, so mögen sie es auch selbst thun, und den suchen; was sie dann ihnen liebs beweisen können, das seyen sie geneigt." Eine andere Verordnung (vom 16ten) gehört auch hieher. Wir haben gesehen, daß die Hereinlassung fremder Kriegsleute eingeschrenkt war. Jetzt sagte der Rath in seiner neuen Verordnung, daß merkliche Hinternde und Verdrieß daraus entstanden wäre. Er gestattete daher, daß mit Erlaubniß der Häupter, zehn oder zwölf von jeder Partey, in ihrer Rüstung, hereingelassen würden, doch so, daß nicht zu gleicher Zeit und Stunde, eine zu große Summe zusammen käme. Bey dem allem kamen dennoch Flüchtlinge hieher um Sicherheit zu su-

chen. Sie mußten den 10ten einen Eid ablegen. [1])

---

[1]) „ Ihr werdet schwören, die Zeit ihr hier bey uns wohnhaft und haushäblich säßhaft seyet, oder das eure also hinter uns geflüchtet haltet, und hier habet, daß ihr dem Bürgermeister, dem Oberstzunftmeister und dem Rath gehorsam und gewärtig seyn, eure Steuer und Umgeld geben, wie die aufgesetzt sind, oder fürer aufgesetzt werden, Lieb und Leid mit der Stadt leiden, was Sachen ihr auch zu schaffen habet oder gewinnet, die Zeit ihr wohnhaft hier seyet, gegen unsre Bürger oder Hintersäßen, darum Recht zu geben, und zu nehmen vor unsern Schuldheißen und Gerichten zu beiden Städten, wo dann je zu Zeiten die Personen gesessen sind, und was allda gesprochen wird, ohne weitere Appellation oder ziehen, dabey bleiben, auch der Schule Freyheiten halten, und falls in mitler Zeit sich Noth begebe, es wäre Kriegsübung oder Feuersnoth, dadurch man Sturm läuten und zusammenlaufen würde, oder sich sonst begebe ein Heerzug, oder Fürzug hier vor der Stadt, daß dann eurer jeder sich von Stund an, in seine Hauswohnung in der Stadt thue, daselbst mit sammt seinem Weibe und Kindern ꝛc. bleibe, nicht daraus komme, auch weder ihr, noch eure Weiber unter die Thore gehe, noch an der Stadt Rinkmauern stehe, noch auf die Gassen laufe, sondern die ganz unbekümmert lasse. Sodann auch, in mitler Zeit eurer Beywohnung hier, keinerley Kriegsübung, in- noch auswendig der Stadt, in keinen Weg annehmen, noch anhangen, und keinem Theil ei-

Die Anzahl derselben, ohne Weiber und Kinder, belief sich damals auf 457 Personen.

Die Kriegsoperationen giengen, wenige Tage nach der Unterschrift des französischen Bundes, wieder an. An drey Orten sollten Angriffe geschehen. Der Haupt-

---

nige Botschaft, Kundschaft oder Vorschub, die Kriegsübung antreffend, in- noch außerhalb der Stadt, thue, sondern ein jeder sich ganz unparteyisch halte und erzeige. Ob sich aber jemand der Kriegsübung unterziehen oder annehmen wollte, daß derselbe zuvor diesen seinen Eid in eigner Person dem Rath auffagen, und dannethin mit dem seinen von der Stadt Basel sich hin und enweg thun, und in der Stadt, die Zeit der Krieg währt, mit Hausbäblichkeit nicht wohnen, noch kommen, in keinen Weg; dazu, daß keiner unter euch einen andern, der nicht mit Hausbäblichkeit hinter uns ist, und diesen Eid nicht geschworen hat, zu Nacht beherbergen, noch legen, sondern denselben in ein Wirthshaus oder Kochshaus weisen, sich daselbst zu benachten und beherbergen möge; und in dem allem der Stadt Nutzen, Ehre und Frommen werben und fördern, und ihren Schaden und Unfrommen wenden wollet, getreulich, aufrechtlich und ungefährlich.' Außerdem wurde ihnen noch verboten, ihre Waffen, Schwerdter und Messer zu tragen. Nachgehends erging auch der Befehl, daß sie künftigs wachen sollen, doch nicht mit ihrer selbs Leibe, sondern durch unsere Bürger an ihrer Statt um Sold und Lohn.

angriff aber wurde gegen die tyrolischen Grenzen angeschlagen, und erst im folgenden Monat ausgeführt, entweder weil es mehr Vorbereitungen erhiesche, oder weil man vorerst den ersten Erfolg der übrigen Unternehmungen abwarten, die Kräfte der Feinde zertheilen, und den eigentlichen Plan des neuen Zuges verhelen wollte.

Den 21. Merz zogen die Zürcher und Schafhauser auf 500 stark in das Klettgau: sie gewannen Hallau, beraubten etliche Dörfer im Schwarzwalde, verbrannten das Städtlein Neunkilch.

Den 22ten fiel in unsrer Gegend die Schlacht, oder, wie die Oesterreicher es nannten, der Scharmützel auf'm Bruderholz vor. Beyde Theile hatten in der gleichen Nacht, jeder sich zu einem Ausfall gerüstet. Die Solothurner und Berner waren 1500, oder nach andern 800 stark, alle freywillige Knechte aus dem Argau und andern Orten, und standen unter der Anführung der Hauptleute Wernher Saler von Solothurn, Hans Kißling seines Mitbürgers, und Heinrich Baumann eines Lenzburgers. Die Oesterreicher hatten 400 Pferde und 4000 zu Fuß um Altkirch versammelt. In der Nacht auf den 22ten brachen letztere auf, und rückten auf Dornach. Sie verbrannten das Dorf, jenes von Hochwald, und waren schon bis in Gempen, welches sie auch in Brand steckten, fortgerückt,

als sie wieder abzogen. Zweifels ohne brachten sie dort den Ausfall der Solothurner in Erfahrung. Diese waren vor Tagesanbruch vom Schloß Dornach aus in das Sundgau eingefallen, und gegen Häsingen und Blotzheim gezogen, um Beute zu kriegen, und sich gegen den Feind zu zeigen. Kein Theil traf den andern an. Sobald nun die Solothurner von weitem den Rauch oder das Feuer in ihrem Gebieth aufsteigen sahen, eilten sie wieder heimwärts, fast um eben die Zeit, wo der Feind seinen Rückmarsch antrat. Um zehn Uhr Vormittag auf dem Bruderholz bey Basel trafen beyde, so ungleich starke Corps einander an.

Der Ausgang war für uns vielleicht entscheidend. Nicht nur hätte der Sieg, wenn das Treffen zum Vortheil der Oesterreicher ausgefallen wäre, ihnen unsere ganze Landschaft Preis gegeben, die Verlegung eines ihrer Hauptquartiere zu Liestal, (um die Communikation zwischen dem Frickthal und dem Sundgau zu erhalten) nach sich gezogen, und den Schauplatz des Krieges auf unsern Grund und Boden aufgeschlagen, sondern auch die Unterhandlungen wegen unsrer Neutralität unvermeidlich vereitelt. Es war an einem Freytag, und am nächsten Montag sollte zu Collmar diese Neutralitätsfrage entschieden werden. Vielleicht saßen am gleichen Morgen die XIII zu Basel bey einander um die Instruktion nach Colmar abzufassen. Man stelle sich

dann, bey einer solchen Voraussetzung vor, wie die ungleich Gesinnten in diesem Rath auf den Ausgang begierig warteten, und jeden Augenblick auf frische Berichte drangen; wie mancher, mit halbverborgener innerer Freude dem Boten von Mönchenstein zulächelte, der von der vortrefflichen Reuterey des Adels und dem zahlreichen Fußvolk, das beyde Ufer der Birs einnähme, vieles erzählte, und sich dadurch Gunst zu erwerben suchte; wie das Frohlocken kaum mehr zurückgehalten werden konnte, als die Nachricht einkam, alles brenne im Lande der Freyheit, schon in Gempen auf der Höhe lodern Flammen gen Himmel empor, der erste Berg sey überstiegen, das Schloß Dornach müsse sich ergeben, die ausgezogenen Waghälse eilen zurück, würden aber abgeschnitten werden, und sich auseinander zerstreuben, aber ihre Tollkühnheit nach Verdienen büßen. Man stelle sich aber nun die allmählige Niedergeschlagenheit vor, die darauf erfolgte, als die Kundschaft ruchtbar, immer glaubwürdiger wurde, und sich endlich unbezweifelt bestätigte. „Beyde Theile sind handgemenge worden; die österreichische Reuterey läßt es zwar ernstlich hergehen, allein die Eidsgenossen bieten ihr standhaft die Stirne dar; das deutsche Fußvolk wanket; nun gibt das Fähnlein von Pfirt die Flucht; sein Beyspiel verführt das übrige Fußvolk; alle weichen; der Adel wird geschlagen; schon fliehen etliche von ihm bis an die Grendel unsrer Thore; bey achtzig Mann sind von den kal-

ferlichen geblieben; ein Graf von Thierstein, [1]) einer von Herkheim, Hans Ulrich Meyer und andere Edelleute werden unter den Todten gezählt; der Hauptmann Friedrich Kappler, ist hart verwundet; Conrad von Ampringen, Ritter, jener Botschafter der Kaiserin, das uns aufmahnte mit ganzer Macht auszuziehen, ist durch einen Schuß tödtlich verwundet worden, und wird hieher gebracht." So war der Ausgang dieses Treffens. Am gleichen Tag schickten die Befehlshaber zu Altkirch von den ihrigen hieher, die folgendes Schreiben überbrachten: „Unser freundlich willig Dienst und alles gute zuvor! Fürsichtige, ehrsame, weise, insonders günstige, liebe und gute Freunde. Wir vernehmen, daß etliche der unsern in dem Scharmützeln jetzt zu Dornach beschehen, im Felde Todes geblieben, das uns nicht lieb. Jedoch so ist unser fleißiges Begehren, diesen Personen zu vergünstigen, [2]) die so erkennen mögen, zu besuchen,

---

[1]) Die Chroniken nennen ihn Heinrich von Thierstein. Ein Schreiben vom 11. April an einen Grafen Heinrich von Thierstein macht diese Angabe zweifelhaft. Zuverläßig ist es auch, daß im Jahr 1510 die Gebrüder Oswald und Heinrich von Thierstein, deren in einer der vorigen Noten gedacht worden, noch lebten. Um jenen Bericht mit diesen Thatsachen zu vereinbaren, muß man also annehmen, daß man einen Anverwandten gleichen Namens gemeint, oder daß der Angegebene nur verwundet wurde.

[2]) Den Ueberbringern des Schreibens.

und zu eurer Stadt zu führen, und in Kirchen oder Klöstern, da ihnen das bescheiden, zu der Erde zu begraben, und darin unser Wohlgetrauen freundlich und nachbarlich zu beweisen; das wir allezeit mit Willen haben wollen zu verdienen ꝛc. Datum sehr eilend, auf Freytag vor dem Sonntag palmarum, Anno Domini etc. LXXXXVIIII. Römischer Kön. Maj. ꝛc. unsers allergnädigsten Herrn Statthalter, Feldhauptmann und Räthe des Feldlagers zu Altkirch ꝛc. Uebrigens möchte wohl dieser kriegerische Auftritt unsere Gegend vor einem Unglück bewahrt haben, das die drückendste Theurung nach sich gezogen hätte, wir meinen die Verheerung des Frickthals, des Margräfischen und des Brißgaus, welche die Luzerner vorzuschlagen nach ihren Aeußerungen im Sinne hatten. Vielleicht hatten sie das Feldlager bey Altkirch schwächer geglaubt, als sie es nun wissen konnten. Auch hatte der Einfall bis auf Gempen gezeigt, wie gefährlich es seyn würde, wenn der Feind gereizt werden sollte, auf dieser Seite bis ins Herz des Vaterlandes einzudringen, indem die aufgestellte Mannschaft sich in das Brißgau hinein verlöhre, gleichwie es wirklich auf der Bündner Grenze den 25. Merz geschah, da die Deutschen einen Streifzug bis in die Grafschaft Sargans, wo sie Gambs in die Asche legten, ausführten. Endlich war der Einfall der Solothurner und Berner in das Sundgau, folglich in den Bezirk der niedern Verein, so wenig Schaden er auch

anrichtete, einen Vorwand für die Stände derselben sich in diesen Krieg einzulassen, wie es auch von Seiten der mehresten auf dem gleichfolgenden Tag zu Collmar geschah. Dadurch wurde jede Unternehmung der Schweizer im Brisgau, wohin Bischof und Stadt Straßburg, Colmar und andere Städte Hülfe schicken konnten, noch mißlicher.

In Folge des Abschiedes vom 19ten (Dienstag nach Judica) wurde den 25ten (Montag nach Palmtag) zu Colmar ein Tag gehalten. Auf demselben entschlossen sich, nebst dem Bischof von Straßburg, die Städte Straßburg, Colmar und Schlettstadt und übrige zugewandte der niedern Verein, dem kaiserlichen Mandat Folge zu leisten. Zugleich aber erklärten sich der Bischof und die Stadt Basel keinen Antheil an diesem Krieg nehmen zu können. Ihre Erklärungen wurden angenommen, und zwey Schreiben an die Kaiserin und an die Befehlshaber zu Altkirch nach diesen Entschlüssen ausgefertiget. Endlich nahmen die Gesandten nachstehende zwey Punkten ad referendum, um, auf nächstem Tage, einen endlichen Schluß darüber zu fassen: zum ersten, falls die Fürsten und Städte der niedern Verein, durch die Eidsgenossen, um Antwort, wessen sie sich zu der Verein versehen sollen, weiter angesucht würden, zu rathschlagen, einmüthig Antwort zu geben. Zum andern, als des Bischofs zu Basel und der Stift-

Zugehörde, eines Tages möchte überfallen und abgedrängt werden, falls solches unternommen würde, begehrt seine Bothschaft zu wissen, wessen sich seine Gnade zu der Verein versehen solle." Was über diese zwey Punkten in der Folge gutbefunden wurde, ist mir unbekannt; so viel finde ich nur, daß man Unterredungen mit dem Bischof pflog, und daß der Rath zu denselben den Oberstzunftmeister Peter Offenburg, Grieb, Einfaltig und von Sennheim abordnete.

Folgt nun das erste der zwey oben erwähnten, beyde vom 27. Merz datirten Schreiben, indem das zweyte vom gleichen Inhalt war.

„Allerdurchlauchtigste, großmächtigste Königin, allergnädigste Frau. Ewrer Kön. Gn. unsre unterthänige gutwillige Dienste, mit demüthigem Gehorsam allezeit bereit. Allergnädigste Frau, wiewohl wir auf Dienstag nach dem Sonntag Judica nächstverschynnen, auf der Röm. Kön. Majestät unsers allergnädigsten Herrn, Mandate auch eurer Kön. Gnade und derselben Hauptleute und Räthe des Feldlagers zu Altkirch, Erfordern, Antwort zu geben, gefaßt, zu Colmar gewesen, und doch damals, als ew. Kön. Gnade in unserm Schreiben und Entschuldigung der Zeit Bericht empfangen hat, beweglicher Ursachen (wegen,) bis auf diesen Tag sind enthalten worden, haben wir, aus Befehl unsers gn Hn. des Bischofs von Straßburg u. s. w. auch unsrer Herren und Freunde der Städte niedrer Verein, uns an heute Datum, angezeigter Antwort einträchtlich mit einander entschlossen, und fügen Eurer Kön. Gn. mit

demüthigem Erbiethen bemeldter unsrer gnädigen Herren und der Städte, auch unsrer, als geflissener Unterthanen, gnädiglich in Antwort zu vernehmen, daß unser gnädiger Herr und die Städte, als Fürst, Glieder und Stände des heiligen Reichs, so andere Fürsten und Städte mit des Reichs Fähnlein im Feld seyn werden, ergangenem Mandat gehorsamlich, zu erscheinen, als sie verhoffen ihrer Vergnügen der Kön. Maj. und Ew. K. Gn. zu gefallen wollen beweisen, und sonst in andre Wege, laut der verschriebnen Verein, wie sich gebühren wird, erzeigen; und daß unser gn. Herr der Bischof zu Basel, deßgleichen die Stadt Basel, in dieser, unsers gn. Hn. von Straßburg und der Städte Antwort, nicht begriffen, sind sie vorab dem heiligen Reich, dem löblichen Hause Oesterreich, der niedern Verein, und gemeinem Wesen, Land und Leuten zu Gute, merklich und unsers Bedünkens, als E. K. Gn. aus beygelegtem Nöttelein vernehmen wird, genugsamer Beschwärde geursachet. Deßhalben an Er. K. Gn., im Namen unsrer gn. Herren der Fürsten und Städte, unsre gar demüthige unterthänige, fleißige Bitte, E. K. Gnade wolle solches berathlich zu Herzen fassen, und erwägen, auch falls Noth seyn würde, an die K. Maj. und derselben Hauptleute gelangen lassen. Dadurch ziemlich Mittel getroffen, unser gn. Herr der Bischof, zusampt der Stadt Basel, diese Zeit, doch der Verein unvergreiflich mit ihren Schlössern, Städten, Land und Leuten dieser Auftur zu beiden Theilen still sitzende, bei dem heiligen Reich, dem löbl. Hause Oesterreich und der Verein, dessen sie emsiglich bitten und begehren, behalten werden mögen, und, den Feinden zur Stärkung, von dem heiligen Reich nicht hingezogen, auch die niedere Verein, darin die K. Maj. als regierender Fürst des Hauses Oesterreich verwandt ist, berürter Zertrennung nach, wo die durch Gott den Allmächtigen,

und E. K. Gn., betrachtl. nicht verhütet würde. Zu Wiederbringung deſſelben, merklicher Mühe und Koſt entſtehen möchte, gnädiglich zu verſehen, ſoll E. K. Gn. unſre gn. Hn. die Fürſten, auch unſre Herren und Freunde der Städte, ſammt uns, demüthiger Unterthänigkeit gefliſſen und Gehorſam zu verdienen befinden. Geben, und mit der Stadt Collmar ſecret Inſiegel beſchloſſen, von unſrer aller wegen, auf Mittwoch nach dem heiligen Palmtag ꝛc. XCIX.

Unſers gn. Hn. des Biſchofs zu Straßburg, auch der Städte Straßburg, Collmar und Schlettſtadt, zuſampt andern der Niedern Verein, Räthen und Geſandten zu Collmar verſammelt."

Die Beylage, auf welche man ſich bezog, war folgenden Inhalts:

„ Als die K. Mandata ausdrücken, daß unſre gn. Hn. die Fürſten und Städte, mit den Ihrigen, zu Roß und zu Fuße, dem Durchl. hochgeb. Fürſten Hn. Albrecht, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog zu Beyern, unſerm gn. Hn., der K. Maj. und des heiligen Reichs, oberſten Hauptmann, gen Ueberlingen, oder wo er ſeyn wird, ſollen zuziehen, iſt zu betrachten, wie die Eidsgenoſſen bisher zu Dornach gelegen, und noch zur Zeit in der Gegend liegen, zu vielen Malen, um der K. Maj. Unterthanen zu beſchädigen, bis gen Baſel, und von Baſel, herab gerückt ſind, auch nicht wenige Angriffe und Beſchädigung gethan haben, und wo das Feldlager zu Altkirch nicht wäre beſetzt geweſen, ungezweifelt von den Eidsgenoſſen weiter gegriffen, und vielleicht das Sundgau mit Brand und Nahme (Raub) wäre beſchädiget worden; ſo nun unſre gn. Hn. und Städte der Verein die Ihren in das Hegau oder andre Enden außer Lands

schicken, stehet zu bedenken, daß dannethin durch die Eidsgenossen oder ihren Anhang, das Sundgau und Elsaß in dem Bezirk der Verein, desto fürderlicher überfallen und beschädiget werden möchte, solches E. K. Gn. wir zu erkennen geben, und gar demütiglich bitten, sammt den K. Hauptleuten und Räthen zu betrachten, ob bemeldte unsrer gn. Hr. und Städte Reißleute (Kriegsleute,) so andre des Reichsfürsten und Städte ausziehen, dem Feldlager zu Altkirch nicht möchten zugeordnet werden, um derselben Ende berürten Bezirks auf Bescheid der K. Hauptleute zu gewarten, das Land helfen fremden Ueberfalls, dessen man in Sorgen seyn muß, verhüten, und nicht desto minder die Nothdurft erheische, in das Hegau oder andere Orte und Enden zu laufen. Darauf E. K. Gn. derselben Hauptleute Rath willen und Gefallen wir unter dringlicher Bitte unsern Gn. Herrn von Straßburg schriftliche Antwort und Bescheid zu überschicken, den andern der Verein Verwandten fürter zu verkünden."

So endigte sich dieser Monat für die Basler, die zwar vergnügt über den Entschluß des Raths und den Beyfall der niedern Verein, doch in bangen Sorgen stehen mußten, wie man diese Neutralitätserklärung höhern Orts ansehen würde. Auch langten wieder Berichte über bedenkliche Reden ein. Die von Seckingen hätten gesagt: [1]) „Sie wollten gerne, daß die von Basel fols Schweizer würden, daß sie zu rauben fänden. Die Basler seyen Verräther und Fleischverkäufer." Hin-

---

[1]) Schreiben von Homburg in der Charwoche.

gegen hatte man zu Luzern, schon vor einigen Wochen gesagt: [1]) Sie wollen das Zulugen des Basler nicht mehr warten. Sie wollen, daß sie nicht mehr lugen. Denn gäbe Gott den Eidsgenossen Glück, so wären die Basler auch gut Schweitzer. Sie wollen etwas gewisses wissen. Denn unterlägen die Eidsgenossen, so wären die Basler gut Oesterreich." Was allen diesen und andern Gerüchten Wichtigkeit gab, waren theils die seit dem 16ten dieses Monats erneuerten Zudringlichkeiten der Schweizer, die wir gleich des nähern erwähnen werden, wie auch theils das neulich wieder eingelangte kaiserliche Mandat.

## April.

Die ersten zehen Tage verstrichen ohne Blutvergiessen noch beträchtliche Kriegsbewegungen. Es hatte die zu Luzern im vorigen Monat versammelte Tagsatzung den 16. Merz Gesandte hieher beordert, um gewisse Vorschläge mündlich zu eröffnen. Den 24ten darauf erschienen vor Rath der Schultheiß Niklaus Conradter

---

[1]) „ Und ist der Anschlag zu Luzern also, daß sie der von Basell ihr zulugen nüimen wellen warten, sie wenn si lugen nit me, den geb got inen das glück so weren si auch gut schwitzer, und si wellen ein wissen han, den gelägen si under, so weren si gut österich."

von Sollothurn, der dortige Seckelmeister Babenberger und andere. Ihren Vortrag finde ich nicht aufgezeichnet; die Folge zeigt aber, daß sie zuthätlicher Hülfe, wo nicht sogar zur Annahme des eidsgenössischen Bundes, aufforderten. Die Antwort war: „Es sey uns nicht wohl möglich, in so schneller Eile und so kurzer Zeit mit vollkommener Antwort auf euer Begehren euch zu begegnen. Die Nothdurft wolle erheischen betrachtlich darüber zu sitzen. Man sey Willens eine freundliche Antwort abzufassen, und sich zum förderlichsten darüber zu berathen. Man bethe gar fleißlich, ernstlich mit ganzer Drungenheit, diese Entschuldigungen nicht als Gefährde oder Verzögerung anzusehen, und gütlich eine kurze Zeit Geduld zu haben."

Zu Anfang dieses April-Monats schickte unser Rath nach Zürich, Lienhard Grieb den jüngern, und Hans Hiltebrand, die den 4ten zwischen 3 und 4 Uhr, dort eintrafen. Sogleich, und ehe sie sich abgezogen, wurden sie auf das Rathhaus in den Rath gemeiner Eidsgenossen berufen, wo sie sich ihres gegebnen Auftrages entledigten. Zwey bis dreymal mußten sie abtreten, und wieder herein kommen. Nach vielen Unterhandlungen konnten sie, wie sie sich in ihrem Schreiben an den Rath ausdrückten, nicht mehr noch andern Abschied erlangen, als, daß die Tagsatzung schlechtlich wolle, daß der Rath zu Basel auf künftigen Montag (den

sten) Abgeordnete nach Solothurn schicken solle, um den folgenden Tag, zu früher Morgenszeit, dem Rath zu Solothurn eine endliche Antwort, Jo oder Nein, auf den, zuvor durch den Schultheiß hier geschehenen Antrag (Werbung,) zu geben. Unsre Boten schrieben weiter, daß sie morgen früh heimreiten würden, denn, fügten sie hinzu: „Als wir ihr Wisen und ihre Worte vermerkt, so besorgen wir, sofern eure Weisheit nicht auf den bestimmten Dienstag früh Antwort geben, daß sie dann mit der Hand auf die euren greifen werden. Wiewohl wir andre Mittelwege, auf weitern Aufschub, zu erlangen suchten, so haben wir dennoch nichts anders, als wie obstehet, erlangen können.“ Der Rath ordnete, einen Tag später, als begehrt worden, worum er sich aber auch entschuldigte, L. Grieb, Hans Hiltprand, und Walther Harnesch [1]) nach Solothurn ab.

---

[1]) Dieser dritte Gesandte, den man den zwey andern zuordnete, war Rathsherr zu Metzgern, und ist bey der nachherigen Aufnahme in den eidsgenössischen Bund sehr viel gebraucht worden. Der Gedanke einen dritten mitzuschicken, und daß die Wahl eben auf ihn fiel, läßt vermuthen, daß schon die Mehrheit, oder eine Partey im Rath die Hoffnung hegte, Schweizer zu werden. Allein, nach den sehr bekannten Regeln politischer List, wurde er, ohne Zweifel um ihn eben bey den Eidsgenossen verdächtig zu machen, verläumdet, und vom Amt-

Der schriftliche Bericht dieser Boten vom 10ten ging dahin:

Nach vieler Handlung hätten sie folgende Antwort erhalten: daß uns diese Sachen leid seyen, hätten sie nochmals verstanden; es sey ihnen selbst auch leid; sie müßten sich aber unziehmliches Gedränges wehren; allein sie hätten sich wohl versehen, wir wären ihnen ganz zugefallen, in Ansehung der alten Freundschaft, der Gelegenheit (Lage) und ihres Erbiethens, uns Leib und Gut zuzusetzen, und uns wie einen andern Ort zu halten, welches doch andre Städte nicht hätten erlangen mögen, auch vielleicht zu andern Zeiten gegen uns nicht Fug haben dürfte; doch wollten sie unsre Antwort also annehmen, und falls nachmals ein weitrer Tag von gemeinen Eidsgenossen darum gehalten würde, so sollten wir uns auf diesem Tage treues Errühmens zu ihnen versehen; doch was das Mehr unter gemeinen Eidsgenossen werde, mußten sie erstatten helfen; sie wüßten auch nicht, ob mehr Tage darum gehalten würden, denn der Abschied von Zürich enthalte lauter in

---

mann zu Sumiswald und andern angeklagt, als wenn er gesagt haben sollte: „Die Gruben zu St. Jakob an der Birs, darin die Eidsgenossen vergraben sind, wären ganz leer, und müßten wieder gefüllt werden." Nach seiner Rückkunft beschwerte er sich sehr über diese Zulage, und veranlaßte daher einen Briefwechsel mit Bern, aus welchem wir vernehmen, daß er seines Handwerks ein Metzger war.

ſich, daß wir jetzt ganz Jo oder Nein ſagen ſollen; und obwohl ſie, und etliche andre mehr, gerne das beſte thäten, ſo ſey doch zu Zürich das Mehr, wie obſteht, geweſen, daß wir jetzt Jo oder Nein ſagen ſollen.

Auf dießhin wären ſie, die Geſandten, geſchieden, in der Meinung, dieſe Antwort alſo heimzubringen; allein da wären etliche geordnet worden, um mit ihnen zu eſſen, und da hätte einer derſelben zu ihrer einem in Geheim geſagt: Es ſey uns zu rathen, daß wir uns währten, ihnen anzuhangen; denn die Länder wären grob, hätten auch denen von Städten allerley bewieſen, deßhalben, obwohl die von Städten gerne das beſte auf Mittelwegen thun wollten, ſo wäre doch zu beſorgen, die Länder thäten es nicht, und dürfte wohl der erſte Zug wider uns geſchehen. Sodann hätten ſie ihnen, den Geſandten, in dem Rath geſagt, wie des Königs von Frankreich Zug daher käme, wie es ſie zu Bern weiter vernehmen würden; item, daß der Herr von Werſe (Vergy) und die drey Städte in Burgund (Grafſchaft) ihre Botſchaft bey ihnen gehabt, und ganz zugeſagt hätten, nicht wider ſie zu ſeyn, ſondern ihnen vielmehr Salz, Wein, Korn, Gewerbe (Kaufmannswaaren) und allen Zugang zuzulaſſen, und ganz ungeſteigert, um den Pfenning wie es jetzt gilt; davon hätten ſie nicht wenig Troſt empfangen. Es wäre auch ſchon eine große Laſt Salz, wohl für zwey Jahre genug, herausgekommen; endlich ſolle Bern, auf Morgen Samſtag, [1]) gen Baden zu, ausziehen, welches ſie die Geſand-

---

[1]) Es muß auf Samſtags morgen heißen, und nicht auf Morgen Samſtag, denn bald darauf folgt: „Datum eilends auf Mitwoch nach Quaſimodo Nachmittag zu Solothurn."

ten, berichteten, damit der Rath unſre Aemter bey Zeit verſehen möchte."

Ein kleines Zettelchen des Stadtſchreibers zeigt, daß nicht nur, wie wir es nachgehends ſehen werden, den 24. April großer Rath gehalten wurde; ſondern daß auch vorher ſchon ein ſolcher war zuſammenberufen worden. Es wurde ein beſondrer Eid der Geheimhaltung abgefordert, der alſo lautete: „Alles das, ſo hier gehandelt und beſchloſſen, und nachmals gehandelt und beſchloſſen ſeyn, wird, und woran einer oder der andre iſt, auch was ein jeder redet, oder auf welchen Theil ein jeder rathet zu ſeyn, wollen hälen, weder Bürgermeiſtern, noch ſonſt jemand anderm, ſo dieſen Eid nicht gethan hätte, offenbaren, heimlich noch öffentlich, bis auf weitern Entſcheid eines Raths, das ſchwöre ich, als mir Gott helfe und die Heiligen."

Es ſind noch zwey ſchmale Blätterchen von der Hand des Stadtſchreibers vorhanden, die verſchiedene Notanda enthalten, und worin ſich unter anderm folgendes entziffern läßt. Die Worte, die ich nur halb errathen kann, führe ich in den Noten an.

[1]) .... Sabato ante Palmarum
Annunciationis Mariæ conparuerunt.

---

[1]) Confoederati.

Item. Hülfe, Beyſtand, Troſt, Oefnung, Zug Schützen inzelaſſen durchziehen ..... volunt trans [1]) .... ꝛc. ... uns ohne Schaden ꝛc.

Ob jemand uns wollte zufügen, ihr Leib, Leben, [2]) .... uns zuſetzen, auch Beyſtand, Hülfe, Troſt, glicher Form, als andre in ihren Kreiſen ſitzen ꝛc.

Item: [3]) ..... uns ſey vormals geſchrieben von gemeinen Eidsgenoſſen, ſie wollen Responsum, deßhalben ſie zu Luzern beſchloſſen, uns ihre Botſchaft, und den andern geſchrieben, von uns Antwort begehren, ob (falls) die andern nicht antworten. .... [4])

Mittwoch nach Palmarum.

Conparuerunt Landvogt, Statthalter, Herr Biſchof, de Andlo, ..... ꝛc. [5])

Item, erzählt allerley [6]) wie confoederati hier geweſen, allerley erzählt, in uns zu ... [7]) ... dadurch ſie

---

[1]) Rhenum.

[2]) Gut.

[3]) In primo.

[4]) Nihil anders.

[5]) Vielleicht, comes Heinrich, und vermuthlich dann, von Thierſtein.

[6]) Durchgeſtrichen.

[7]) Billigen, oder willigen.

verachtet werden metuendissimi etc. mit Erzählung was uns begegnet, nicht sey bisher von den Eidsgenossen ꝛc."

Ueber die Frage, was man für eine Antwort den Schweizern ertheilt haben möge, kann nur folgender Rathschlag angeführt werden, welchen der Rath bestätigte.

„ Auf gemeiner Eidsgenossen Angesummen und Begehren verrückter Tage, etlicher Hülfe und Beystandes halben ꝛc., an einen Rath gelangt, is gerathschlaget ihnen zu antworten:

Item. Daß ein Rath solches ihr Angesumen und Begehren gütlich gehört und vernommen habe, und daß ihnen bisher nicht endliche Antwort begegnet, sey aus keiner Verachtung, sondern der Ursachen halben, ihnen vor naher erscheint, geschehen, wahrlich mögen glauben und wissen, was Widerwärtigkeiten ihnen in diesen gegenwärtigen Kriegshändeln begegnet sind, daß die einer Stadt (Basel) in vollkommen ganzer Treue, und billig, leid seyen, haben auch solchen Leid der gleich ...., und bisher, ungespart Mühe, Kosten und Schadens, allen vermöglichen Fleiß, gegen beyde Parteyen ankehrt, die Sache zu gutem zu bringen, und daß sie leider nichts habe mögen erlangen, sey einer Stadt nicht kleines, sondern merkliches Bekümmern.

Nun sey wahr, demnach und sich die erhobenen Kriegsübungen eingerissen haben, daß nicht eines, sondern mehrere Mandaten von der K. M. auch von unsrer allergn. Frau der Königin, desgleichen dem Statthalter, Hauptleuten und Räthen hievor zu Land an eine Stadt ausgegangen sind, ihr ge-

bietende, bey Pflicht des heiligen Reichs, bey Entsetzung der Stadt Regalien, Freyheiten und Gnaden, auch bey der Acht und Peen in dem gemeinen Landfrieden begriffen, desgleiches der K. Maj. Strafe und schwerer Ungnade ꝛc. uns zu erheben, und dem heiligen Reich mit unsrer Macht und Hülfe, zu Roß und zu Fuße, auch dem Gezug in das Feld gebörende, zuzuziehen und uns darin ganz nützit verhindern zu lassen.

Und wiewohl solche Mandaten an uns ausgegangen sind, und wir in keinen Zweifel setzen, wo demselben nicht nachgelebt werden sollte, und wir pflichtbrüchig an der K. M. und an dem Reich geachtet werden möchten, wir unsrer Freyheiten ꝛc. entsetzt, peenfällig erkannt und in schwere Ungnade und Strafe der K. M. gefallen seyn, erklärt werden, welches alles einer Stadt nicht zu kleinem Schaden reichen würde.

So habe doch eine Stadt Basel sich durch solche Mandaten gegen sie, die Eidsgenossen, keineswegs wollen lassen bewegen, noch deßhalben wider sie thun als sie auch gar ungern, wider sie thun wollte, sondern allezeit je fleißiger ihren geneigten Willen zu beweisen.

Und nachdem eine Stadt nochmals gegen K. M. in Werbung stehet, der ungezweifelten Zuversicht, und hohen Vertrauens, ihre K. M. werde eine Stadt gütlich bedenken, so wisse eine Stadt ihnen noch zur Zeit, ihrem Begehren nach, Antwort nicht zu geben, mit hohem Fleiß bittende, diese Antwort im besten anzunehmen und zu bedenken ꝛc.

Wenn aber die Eidsgenossen an der Antwort nicht begnügig sind, sondern auf endliche Antwort dringen wollten

alsdann ihnen zu antworten, eine Stadt lasse es bey ihrer gegebenen Antwort bleiben, der Zuversicht ꝛc. ꝛc.

Wenn aber die K. M. eine Stadt von Basel je nicht bedenken wollte, würde ein Rath weiter darüber sitzen und sich dermaßen halten, sie hoffe ihr unverwissenlich Wesen (seyn.) [1])

Denn sich noch zur Zeit endlich zu entschließen, will die Geordneten je bedunken ohne Noth, sondern die Nothdurft fordere, die endliche Antwort noch zu verhalten seyn, bis auf weitern Bericht, wie sich die K. M. und andre Stände des Reichs in den Handel schicken wollen.

Und ob (falls) darüber (darwider) die Eidsgenossen, eine Stadt, ihres eigenen Fürnehmens, über das eine Stadt ihnen nützit pflichtig ist, beschädigen wollten, als sie sonst leider Macht haben zu thun, müßte eine Stadt Gott befehlen (empfehlen) als andre, die auch wider Ehre und Recht bisher geschädiget worden sind, und nochmals werden.

Doch wäre Noth ehe es daran komme, uns der Antwort gegen die K. M. und die Verein zu entschließen, dann

---

[1]) Die folgenden drey Artikel sind durchgestrichen. Vermuthlich, weil bey der Ausfertigung der Antwort, sie überflüßig waren. Der Stadtschreiber wird sie, nicht für den Rath, sondern für den Aufsetzer durchgestrichen haben, weil sie die Beweggründe des Rathschlags enthielten.

wir uns ihrer Hülfe nicht begeben, und zwischen zwey Stühlen niedersessen."

Indem man mit so vielem Zudringen auf einer Seite an uns war, eine Partey zu ergreifen, so ruhte man auf der andern Seite auch nicht. Den 6. Merz hatte der Kaiser, von Cölln aus, ein frisches Mandat ausgehen lassen, das hier, den 28ten, Donnerstag in der Charwoche, präsentirt wurde, wie der Ausdruck in den Rathsschriften lautet. Bald darauf schrieb die Kaiserin einen Tag der niedern Verein nach Ensisheim auf den 4. April, aus, welchen wir durch den Bürgermeimeister von Andlau, den Oberstzunftmeister Offenburg, und von Sennheim beschickten. Eine förmliche Instruktion ist nicht vorhanden, anstatt derselben aber ein Aufsatz vom Stadtschreiber, nebst folgendem Anhang:

„Sonder günstiger lieber Junker und Gebiether! Dieses mein Gutbedünken, durch mich diesen Morgen noch, für ein Gedenkzettel begriffen, wollte ich euch nicht verhalten, wiewohl das alles meinethalben unnöthig wäre, doch meiner Herren Rathschlag und Instruktion unvergriffen, wollen von mir im Besten, als auch das geschehen ist, vermerken." Es scheint nun, daß dieses Gedenkzettel, das übrigens aus mehr als drey Folioseiten besteht, dem Rath vorgelegt, und von ihm als Instruktion genehmiget wurde. Ich bemerke darin die Schritte, die der Stadtschreiber vorschlägt, und dann

die Gründe, welche die Gesandten vortragen sollen. Die Schritte gehen dahin, daß sie den Sitzungen der niedern Verein nicht beywohnen, sondern gleich nach ihrer Ankunft sich zum Landvogt oder seinem Statthalter und zu den K. Räthen verfügen, und ihnen eröffnen sollen, daß, wiewohl sie auf den angesetzten Tag wären berufen worden, es dennoch die Nothdurft der Stadt erfordere, daß man sie zuvor anhöre, weswegen sie denn begehrten, gütlich angehört zu werden. Nach geschehenem Vortrag, sollten sie, falls es nöthig wäre, den gleichen Vortrag vor gemeiner Versammlung wiederholen, aber sonst bey den Verhandlungen nicht sitzen, sondern gnädige Antwort darauf begehren. Ein andrer Schritt war, sich zuvor gründlich mit den bischöflichen Gesandten zu unterreden, obgedachter Vortrag vor der pfalzgräflischen Werbung [1]) geschehen, oder bis nach derselben ruhen sollte, damit eine Werbung der andern nicht widerwärtig sey, doch wäre dieses ohne Noth den pfalzgräflischen Gesandten nicht zu entdecken. Was nun die Sachen selbst betraf, die vorgetragen werden sollten, so waren es theils Beweggründe zur Neutralität, theils

---

[1]) Der Pfalzgraf war ins Mittel getreten, um die Kriegführenden Parteyen zu vergleichen Es sollte sogar eine Zusammenkunft deswegen zu Basel, auf den 8. April, gehalten werden, die aber nicht zu Stande kam.

Versprechen. Man versprach: Die Stadt und ihre Schlösser zu versehen und zu bewahren, in ungezweifelter Zuversicht und Verhoffen, daß weder der K. M. noch der Ritterschaft und Landschaft, daraus von den ihrigen [1]) keinerley Schaden begegnen, noch zugefügt werden sollte.

Die angeführten Beweggründe zur Neutralität kamen darauf hinaus: 1°. Es würde der Krieg die Basler zu Grunde richten, indem niemand geflüchtet hätte, und die Landleute an Vieh allein für mehr als den Werth von zehn tausend Gulden besäßen. 2°. Würde die Landschaft sich zu den Eidsgenossen gerne schlagen, ihnen huldigen und schwören; man habe merkliche Fürsorge, daß sie dessen nicht unwillig wären, angesehen wie sie unter einander gesessen sind, unter einander gewibet haben, und einander mit Freundschaft verwandt sind. 3°. Würde es den Schweizern ein leichtes seyn, alle Schlösser unsrer Landschaft einzunehmen, wodurch das Sundgau und Elsaß ihren Einfällen nur desto mehr ausgesetzt würden. 4°. Die Stadt sey, im Fall des Krieges, außer Stande sich zu schützen, geschweige denn an andre Orte Hülfe zu schicken.

Von dem Ausgang dieses Tages findet sich nichts, als daß man einen andern Tag auf den 8ten nach

---

[1]) Dieß muß nothwendig von baselischen Unterthanen verstanden werden.

Schlettstatt, wohin der Oberstzunftmeister und von Sennheim abgeordnet wurden, ansetzte, ohne daß auch von dem Abschied dieses Tages sich etwas vorfinde. Da der Kaiser aus den Niederlanden nächstens erwartet wurde, werden seine Räthe nichts haben über sich nehmen wollen. Indessen blieb das K. Mandat unbefolgt, und wer hätte zur Befolgung desselben zwingen wollen, da man dadurch den Schweizern eben den besten Vorwand verschaft hätte, die Schlösser der Basler, wo nicht die Stadt selbst einzunehmen. Denn eben am siebenten dieses Monats, kam von dem Landvogt zu Wallenburg der Bericht ein, daß Solothurner im Städtlein Wallenburg für vierzig bis fünfzig Hauptleute und andere zu essen bestellt hätten, und daß drey bis viertausend Eidsgenossen erwartet wurden.

Am 9ten schrieb von Mörsperg, daß wir keine Lebensmittel mehr im Sundgau kaufen möchten. Doch, setzte er hinzu: „Solches geschehe aus keiner Widerwärtigkeit, sondern aus Nothdurft des Landes." Der nämliche schrieb wieder am 14ten: „Wir sind gläublich berichtet, daß ihr eine gute Zeit her, und auch täglich die Eidsgenossen in eure Stadt Basel ein- und auslasset, und diese aus der Stadt, vor den Porten, in eurem Etter, des K. Leute beschädigen, niederwerfen, in eurer Stadt schätzen. Der Kaiser möchte daraus wohl verstehen, daß Basel den Eidsgenossen eine offene Stadt sey. Wir vernehmen auch, daß ihr mit den eu-

rigen, die Eidßgenoſſen in eure Stadt gleiten, und wieder heraus bis an ihre Gewarſame: Solches könnte euch gegen K. Maj. zu merklichem Unglimpf dienen." Zwey Tage ſpäter, den 16ten ſchrieb er wieder von Altkirch aus: „Er bitte uns, in Folge der K. Mandaten und der Schreiben der Kaiſerin eilends und ohne einigen Verzug, den Glockenſturm in allen unſern Städten, Herrſchaften und Gebieten angehen zu laſſen, uns mit ganzer Macht zu erheben, und mit allem was in das Feld und zum Streit gehört zuzuziehen. Wir ſeyen das, gleichwie ſie, zu thun ſchuldig. Sie wollen uns dergleichen mehr und minder, mit Leib und Gut, wo das daran langt, har wiedern.

Hingegen machte uns den folgenden Tag, am 17ten der ſolothurniſche Hauptmann des Zuſatzes (Poſten) zu Seewen ſchriftliche Vorwürfe: „Daß wir noch gar viele Knechte auf der andern Seite hätten, die wir ungeſtraft wider ſie laufen lieſſen, und daß dennoch zu Lieſtal, einer der unſrigen, Heine Bitterlin, der etwas Zeit mit ihnen geloffen, angehalten, auch von den Feinden geſchädiget und gelähmt worden ſey, ob er ſchon immer geſagt hätte, dieſer Krieg berühre ſeine gn. Hn. von Baſel nicht, und ſobald dieſer Krieg ſie in etwas berühren werde, wolle er gehorſam ſeyn."

Ehe wir nun die Geſchichte unſrer beſtrittenen Neutralität fortſetzen, müſſen wir einigen Bericht über die Kriegsvorfälle dieſes Monats mittheilen.

Den 11ten giengen die Schweizer im Rheinthal bey Asmatz über den Rhein, und schlugen ihr Lager zu Tschan und Valdutz auf, um den Feind zu erwarten. Sie waren 7000 stark, und hatten eine doppelte Beleidigung zu rächen, den Abfall der Wallgauer, und den Einfall vom 25ten Merz Der Feind, 13 bis 14000 Mann stark, hatte sich aber hinter einer starken Landwehre zu Frastenz verschanzt, und hatte, wie es scheint, den Befehl keine Schlacht zu wagen, sondern bis zur Ankunft des Kaisers, die Gegend zu behaupten. Allein, den 19ten entschlossen sich die Schweizer und Bündtner unter Anführung des tapfern Heinrich Wolleb von Uri, die Verschanzung zu erobern, und es gelang ihnen auch den 20ten, wo sie, mit Verlust von etwa 12 Mann, einen vollkommenen Sieg erfochten. Von den Deutschen blieben auf der Wahlstatt bey 3000; ungefehr 1300 ertranken in der Ill; die übrigen ergriffen die Flucht. Das ganze Lager, fünf Fähnlein, zwey schöne Zelten, eine große Büchse, zehen von mindrer Größe, viele Hackenbüchsen, Proviant, Wagen, erbeutete der Sieger. Die abgefallenen Wallgauer mußten eine Brandschatzung von 8000 Gulden versprechen, und acht vermögliche Einwohner zu Bürgen liefern. Die Verschanzungen wurden zerstört und verbrannt. Die Schweizer zogen wieder ab.

Inzwischen reizte die Besatzung von Constanz die Schweizer zu einem andern Sieg. Sie überfiel, 8000 stark, den 18ten April in der Nacht, 400 Schweizer bey Ermatingen, erstach 73 derselben; erjagte zwey halbe Schlangen, und verbrannte Ermatingen, Tribeltingen und Mennebach. Allein das eidsgenössische Heer, welches im Schwaderloch, einem Wald unweit Constanz, gelagert war, ließ den Landsturm ergehen, griff die Deutschen, welche Graf Wolfgang von Fürstenberg anführte, an, trieb sie von Tribeltingen bis gen Gottlieben zurück, und überließ sie dann ihrem Schicksal. Die Schweizer verloren bey zwanzig Mann, die Deutschen aber bey 1300 auf der Wahlstatt, und bey tausend, die im Graben von Gottlieben, oder im See, wo ein grosses Schiff untergieng, ihren Tod fanden. Der Sieger gewann seine verlorne Schlangen, 19 Stücke Geschützes, zwey Fähnlein, Hacken und Speisewagen.

Vor dem allem hatten sich den 13. April zu Kaiserstuhl, Eglisau und Schaffhausen über 10,000 Schweizer versammelt. Nachdem sie nun die Besatzung im Schwaderloch verstärkt hatten, fielen sie in das Kletgau und in das Hegau ein. Tüngen, Küssenberg, Stülingen, Blumfelden mußten sich unterwerfen, und wurden theils geplündert, theils verbrannt, theils gebrandschatzt. Doch erlitten die Berner einigen Verlust, und zogen sich, zum Mißfallen der übrigen, zurück. Es

waren nemlich Berichte angekommen, die, wie wir es im nächsten Monat vernehmen werden, sie bewogen, sich in unsern Gegenden zu zeigen.

Mit solchen Ehrenbezeugungen zeichnete sich Maximilians Ankunft aus, der einen Stillstand mit dem Herzog von Geldern geschlossen hatte, um selber den Kriegsoperationen in Schwaben vorzustehen. Den 19ten Freytag vor Jubilate, ordnete der Rath eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Freyburg ab.

Die Gesandten waren der Bürgermeister von Gilgenberg, Peter Offenburg und Michel Meyer. In ihrer Instruktion stand, daß, nachdem sie unsre Stadt, wie sich solches gebührt, und vormals in Uebung gewesen, erboten hätten, sie gleich in dem Handel greiffen, und erzählen sollten, alles was man gethan hätte, um einen Frieden zu vermitteln, und warum man daher den Mandaten nicht habe Folge leisten können; ferner was man der Kaiserin und den Befehlshabern zu Altkirch seitdem geschrieben habe. „Hierauf werden sie sich beschwären, daß man dennoch für und für bald dieses bald jenes Mandat uns zugeschickt habe; deswegen wären sie abgesandt worden, in der Hoffnung ꝛc." Nach diesem sollten sie erzählen, wie gemeine Eidsgenossen ihre treffliche Botschaft bey uns gehabt, und uns hoch angestrengt und angewennt hätten, ihnen anzuhangen ꝛc.

unsre

unsre Stadt ihnen zu öffnen, ihnen zu vergönnen mit ihrer Macht, in und durchzuziehen ꝛc. Ueber solches noch zur Zeit bisher durch uns ihnen keineswegs wollen zusagen noch bewilligen, dabey wohl abzunehmen sey, uns an dem Anziehen, wir Eidsgenossen sollen seyn, ungütliches geschehe ꝛc. Dazu sollen sie dringenlich bitten, der Kaiser möchte die Stadt in Gnaden bedenken, damit sie desto besser beym heiligen Reich bleiben möge; und falls er wegen zugeführten Proviants, oder wegen derer die innert unsern Kreuzsteinen und bey den Thoren niedergeworfen worden, etwas vorhalten würde, so sollten sie es aufs kürzeste und beste verantworten, wie sie es wohl wüßten, und dagegen von den niedergeworfenen Gütern und Wagen das Nöthige vorbringen."

Unsere Gesandte kamen den 21ten in Freyburg an, wo der Kaiser den gleichen Abend auch eintraf. Den folgenden Tag erhielten sie Verhör. Am Tag darauf schrieben sie uns folgendes;

„ Auf Montag Morgens um acht Uhr, erlangten wir gnädiges Verhör von K. M. auch den Räthen Wir eröffneten unsere Entschuldigung wegen vergangener Mandaten, auch unsere Beschwärden und Anliegen, wie auch das nöthige der verhafteten Güter halben. Der Kaiser nahm diese Punkten in Bedenken bis nach der Mahlzeit. Auf den Abend geschah die Antwort also: 1°. Des ersten, der vergangenen Zeit halben, keine Ungnade noch Mißfallen, aber unge-

zweifelt eine Stadt werde sich in künftigem darin schicken, als eine Stadt des heil. Reichs und gehorsame Unterthanen, und als auch sie und ihre Vordern jeweilen gethan haben, künftigs sich darin schicken, und aufs förderlichste, zu Roß und zu Fuße, und mit Geschütz und was in ein Feldlager gehört, sich erheben; denn sollte Basel in Ruhe bleiben, so würden andere Städte mehr desgleichen auch begehren. Mit mehr Worten, wie denn Eure Weißheit, so wir anheimisch kommen, wohl von uns vernehmen wird. Und wiewohl wir dagegen allerley Antwort gaben, so konnten doch nichts anders erlangen, nit als der Geschrift zu befehlen, darum falls Ew. W. vermeinen weiter zu handeln, nöthig seyn mag, Ew. W. uns weiter gen Neuenburg lassen wissen, da wir hoffen heute Nacht zu seyn. So dann der Güter halben, haben wir so viel erlangt, daß solche ohne alles Entgeld ledig gezählt werden, doch, daß sie (die Eigenthümer) geschworen haben, und ihre Marken oder Verzeichnungen anzeigen, und was und wie viel ein jeder habe, und da solches bereits geschehen ist, so haben wir (vergebens) die Schrift beym Hofmeister gesucht, welche der Salzmeister ihm soll gegeben haben. Wir besorgen, sie sey verloren. Darum sehr nöthig, daß eilends eine andere herabgefertigt werde, damit solche verhaftete Güter förderlich ledig gemacht werden, und anheimisch kommen. Fügen wir Ew. W. im Besten zu wissen. Die habe uns allezeit zu gebieten. Geben in Eil auf St. Jergen Tag, LXXXXIX Jahr, und wäre gut, daß ein Kaufmann mit der Schrift herabkäme.

Ewrer Weißheit gutwillige, Hans Ymer von Gilgenberg Bürgermeister, Peter Offenburg und Michel Meyer der Räthe."

Am gleichen Montag nun, wo der Kaiser einen so bedenklichen Bescheid ertheilte, ließ er ein scharfes Mandat wider die Schweizer ergehen. Tages vorher trugen seine Befehlshaber zu Altkirch, die aber nun zu Blotzheim gelagert waren, uns ihre Hülfe an:

„Sie hätten vernommen, daß sich die Schweizer der Stadt Liestal bemächtigt hätten, und Vorhabens wären, Basel zu belagern. Sie seyen bereit, von wegen des Kaisers und aus guter Nachbarschaft zu uns, in unsre Stadt, zu Roß und zu Fuße zu kommen, und Leib und Gut zu uns zu setzen, und mit uns gegen die Eidsgenossen zu handeln, als sich gegen Feinde gebühre. Der Kaiser werde uns in keinem Weg verlassen."

Der Rath gestand ein, in seiner Antwort:

Daß letzten Sonnabend unversehens, und mit einer merklichen Macht die Eidsgenossen durch Liestal gezogen wären, daß man aber von einer vorhabenden Belagerung der Stadt Basel nichts wisse. [1]) Indessen sage man ihnen hohen Dank mit allem Fleiß, so treulich wie man es vermöge. Sollten die Sachen sich anders fügen, als es der Rath verhoffe, so wolle er es unvergessen haben, und das alles, nach

---

[1]) „Dessen haben wir ganz kein Wissen. Wohl vernehmen wir allerley Anschläge seyn. Wohin die Zoigen, ist uns verborgen. Und wollen uns doch nicht versehen, des Gemüths seyn, sich für uns zu schlagen (sich vor unsrer Stadt zu lagern.)

seinem Vermögen, mit aller gutwilligen Dienstbarkeit, um sie allezeit verdienen. Wiewohl der Rath aus allerley Reden, die vorher erschollen, den Durchzug durch unsre Aemter befürchtet, und daher denen von Liestal befohlen hätte, die Eidsgenossen aufs freundschaftlichste zu bitten, gütlich neben dem Städtlein vorbeyzuziehen, so hätten sie es dennoch nicht erhalten können, wären auch zu schwach gewesen, um Widerstand zu leisten, und hegten auch Besorgnisse wegen allerley ausgestoßener Drohworte. Daher, und auf die hohe Zusage, sie weder an Leib noch an Gut zu schädigen, hätten sie die Eidsgenossen gütlich hereingelassen, um durchzuziehen, und ihren Pfenning in Liestal zu zehren, welches uns dennoch an die von Liestal nicht wenig beschwert hätte."

Es war in der That, am Freytag schon, von Hauptleuten, Schultheiß und Räthen zu Liestal einberichtet werden: „ wie, daß die Solothurner mit zweytausend Mann herabziehen wollten; sie sollten gestern zu Balstal liegen, und auf heute Freytag herab gen Liestal rücken; die von Bern noch mit viertausend sollen dahinter seyn; die Hauptleute sollen einem gesagt haben: „ daß er in allen Dörfern backen lasse; es dürfe nur niemand nichts abweg thun; sie wollen niemanden nichts nehmen noch verwüsten, und was sie essen oder trinken bezahlen."

Nichts desto weniger aber rede der gemeine Manu darneben: „ Sie wollen nicht vor Liestal nieden (hinunter,) sie haben es denn erobert, und wenn sie Liestal haben, so werden ihnen die andern Aemter alle

Tage wohl." Nun schließt das Schreiben dahin: „Es wollte uns gut bedünken, ob ihr doch etwas Knechte von den Aemtern zu uns gelegt hätten, um daß wir doch desto besser Sorge haben möchten." Den folgenden Tag (den 20ten) fiel die Nachricht ein, daß die Sollothurner durch das Amt Liestal herunter gezogen wären, um sich zu Prattelen und zu Muttenz zu lagern, und daß Berner auch nachfolgen sollten. Die Liestaler hätten Wein den Solothurnern geschickt, und durch die Bitte der Vorsteher ihrer Stadt es erhalten, daß die Solothurner nicht durch die Stadt, aber neben derselben vorbeygezogen wären." Es scheint, daß auf die Nachricht von der Ankunft des Kaisers, und der Annäherung des österreichischen Lagers gegen Blozheim zu, sie einigen Verdacht geschöpft, und dem Feinde zuvor kommen wollten. Am gleichen Sonnabend schrieben uns schon, von Prattelen aus, Hauptleute, Venner und Räthe der Stadt Solothurn, jetzt im Feld zu Prattelen, um sich zu beschweren, daß Geistliche von der hohen Stift zu Basel einen ihrer Leibeigenen aufgehoben, gethürmt und auszuliefern abgeschlagen hätten, unterm Vorwande eines Pferddiebstahls: „Die Pfaffen gangen uns nüt an, und sollte 100 fl. daruff gan, so myeße er da blieben." Sie bitten uns gedachten Gefangenen auf freyen Fuß zu stellen: „wo das nit geschehe, so wöllen wir die Pfaffen und andre von derselben Stift, an ihren Leuten und Ländern strafen, daß doch in un-

fern Herzen nit gewesen ist." Der Rath schickte zwey Hauptleute, Schultheiß Bratteler, und Jakob Breitschwerd mit etlichen Knechten nach Liestal. Ihre Berichte waren nicht beruhigend.

So schrieben sie den 23ten: „Liebe Herren, ihr habet gute Schweizer in den Aemtern und hier in der Stadt, und falls die Schweizer sich wider uns setzen, so besorgen wir, es hülfe gar wenig, daß wir hier sind, denn etliche brauchen allerley Worte, die wir jetzt ruhen lassen, bis wir zu Ewr. Weisheit kommen. Die Kosten, die Ew. W. jetzt mit ihnen haben, besorgen wir, seyen ganz verloren, denn sie henken sich sehr auf jene Seite, etliche lauffen aus der Stadt mit ihnen, etliche machen weiße Kreuze an, und gehen unter sie, das mögen wir nicht erwehren. Darum gnädige liebe Herren, haltet und gebiethet diese Dinge zu hälen. Denn wo sie mehr oder minder von uns vernehmten, schlügen sie uns zu tode." Auf einer andern Seite aber gegen die Frickthaler Grenzen, machten die Oesterreicher Einfälle in unsre Dörfer, und nahmen das Vieh weg. Ein großes Geschrey entstand einst; die Sturmglocke wurde angezogen; unsre Leute liefen zusammen, verfolgten die Frickthaler, und wurden handgemeng.

Unsre Beamte schrieben den 29ten um sich zu entschuldigen, daß sie ihre Angehörige nicht abhalten können, die Wiedererlangung ihres Eigenthums zu suchen, und

schlossen mit einer Art Verweiß an den Rath: „Dieweil eure Weisheit nichts anders vorsieht. Ew. W. hat uns hier ganz verschätzt."

Wir haben von dem neuen kaiserlichen Mandat Erwähnung gethan. Sein Inhalt verdient etwas umständlicher bekannt zu werden. Die Abschrift davon ist siebenthalb Folioseiten stark, von sehr kleiner Schrift. Sonderbar ist es, daß der Kaiser keine andere Orte nennet, als Uri, Schwyz und Unterwalden.

Im Eingang berührt er die bereits ausgegangenen Befehle dem Panner des heil. Reichs zuzuziehen: rechnet sich zu Lobe, daß er seine geldrischen Angelegenheiten zurückgestellt, sich zur Reichsversammlung nach Cölln verfügt, dann zu Mainz und jetzt zu Freyburg mit mehrern Reichsständen Unterredungen gepflogen, und beschlossen, den Durchächtern des Reichs tapferlichen und austräglichn Widerstand zu thun. Er versichert, daß sein Sohn, Erzherzog Philipp, mit Kriegsvolk von den niedersten burgundischen Ländern in eigener Person bald folgen werde. Er habe selber etwann viel Kriegsvolk aus Geldern mit herauf geführt, das er selber versolden wolle. Nun wolle er vor allem den Ursprung der Eidsgenossenschaft erzählen, von welcher, leider und zum Erbarmen, die Welt mit Unwissenheit rede, damit jedermann ihre unbilligen Handlungen, und aus was unehrlichem Grunde ihr Eid entsprungen sey, verstehen möge. Es hätten sich anfangs etliche Oerter, Uri, Schwyz und Unterwalden, wider ihren ersten Eid und altes Herkommen, ihre rechte natürliche Herren und Landesfürsten, die Herzoge von Oesterreich, als Grafen des alten und edlen Fürstenthums Habsburg wider Recht, Ehre und

alle Billigkeit, aus eigenem bösen muthwilligen Fürnehmen, in Vergessung Gottes, ihres Glimpfs, Ehr und Eidespflicht, aufgeworfen; sich zusammengethan, und mit geschwornem, unredlichem, unehrlichem, ungöttlichem und unchristlichem Eide mit einander verbunden, auch also nachmals, andre ihrer Umsässer und Umstößer, darunter eine merkliche Anzahl von Grafen, Freyen, Edeln, Rittern und Knechten .... zu ihnen in solche Ungehorsamkeit und Verpflichtung gewaltiglich genöthiget, und ihnen ihre natürlichen Untersäßen abgedrungen, und mit Namen die so hernach folgen, [1]) und viele andre Bürgen und Gemeinden von Landschaften und Städten, die mehrentheils, um des heil. Reichs und deutscher Nation und ihrer selbs Ehre, Eid, Adel und Frommkeit zu bewahren, ihr Blut vergossen, mit dem Schwerdt erschlagen, aus dem Ihren, von dem Ihren, und auf dem Ihren vertrieben, und gänzlich ausgetilget, dazu auch der Geistlichen weltliche Besitzungen an sich gezogen. Er, und seine Vorfahren hätten das von ihnen gelitten, und wider sie nichts gehandelt, sondern verhofft, in der Zeit mit Gütigkeit etwas zu erlangen. Aber sie, als verirret und verblendet, also für und für, zwischen der Unreinigkeit und Zwietracht der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, zu Abbruch und Verdrückung und Strafe derselben, aus göttlicher Verhängniß, um unsrer aller Sünde und Missethat willen, dermaßen gewurzelt, daß kein König noch Fürst, neben ihnen, außer denen, die allezeit der ungerechten Parten, lieber als der gerechten beholfen sind .... auswarten mögen. Durch solches .... hätten die grausa-

---

[1]) Ueber 200 und etliche Namen.

men Türken und Verſpotter unſers chriſtlichen Glaubens und unſers Herrn Jeſu Chriſti, das ganze Griechenland und etliche ungariſche Fürſtenthümer, in mittler Zeit, der Chriſtenheit abgedrungen, und ſich ferner geſchickt, die noch anſtoßenden Königreiche der Chriſtenheit, als ganz Pohlen, auch zu erobern, und zu ihrem mahumetiſchen Glauben zu bringen. Und wiewohl dieſe Urſachen groß und merklich ſind, ſo haben doch die ermeldten, unehrlichen und unnatürlichen, neulich erdachten Eide, an ſolchen ihren ungegründeten unchriſtlichen und unehrlichen Handlungen und Herkommen nicht genug gehabt, ſondern jetzt auf ein neues es unternommen und getrachtet, ihren Fuß weiter in das heil. Reich und deutſche Nation zu ſetzen, und aus eigenem Muthwillen, ungewarneter Sache, ungeurſachet, unbewahrt ihrer Ehre, wider alle Billigkeit, Glimpf und Recht, unentſagt, wider alle Kriegsgebräuche, welches doch weder von Türken noch Heiden erwartet wird, das ganze heil. Reich anzugreiffen, zu bekriegen, und einen merklichen Theil desſelben, die Graubündner, die ohne Mittel dem Reich zugehören, zu dieſer Zeit aber ihnen ganz folgen, .... liſtiglich unterſtanden, in ihren ungegründeten, unnatürlichen und unchriſtlichen Eid zu dringen und zu bringen ..... Mit ihren liſtigen Worten und Handlungen hätten ſie etwan viele des Reichs Städte und Unterthanen an ſich gezogen und gebracht, welche jetzt auf heutigen Tag gegen ihre Nachbaren eben ſo grob, und von dem Reich ganz widerwärtig ſind, als die erſten Bauersleute, denen ſie ſo ſtattlich Hülfe erweiſen. Deßhalben wäre es ganz erſchrecklich zu hören, wenn den groben, böſen und ſchnöden Bauersleuten, in welchen doch keine Tugend, adeliches Geblüt, noch Mäßigung, ſondern allein Ueppigkeit, Untreue, Verhaſſung der deutſchen Nation, ihrer rechten, natürlichen Herrſchaften, und Gobheit

ist, länger zugesehen werden sollte, sie seyen denn darum nothdürftiglich gestraft, und es sey der so spöttlich und jämmerlich verlassenen Christenheit, unserm heiligen christlichen Glauben, und der zerstörten Ehre des Reichs und der deutschen Nation statt gethan werden. Er hoffe zum Allmächtigen, daß etwan viele, deren ehrbare Vorfahren, des Reichs Ehre und Wohlfahrt, mit ihrem Blut, Leib und Gut gerne gerettet hätten, und doch mit höchster Betrübniß in ihren ungebührlichen Eid gebracht worden, sofern er dem bösen Muthwillen Widerstand thue, sich als Christenleute, in welchen noch einiger Grund der Frommkeit und Weißthums liege, der unreinen Eidespflicht müßigen, und in ihre rechten Gehorsamen begeben werden".

Hierauf folgt der Hergang des gegenwärtigen Krieges:

„ Die Graubündner seyen böser als die alten Eidsgenossen . . . . . sie und die Eidsgenossen bey 1800 stark, hätten den Hn. von Brandis, und andere die nicht in ihren Bund treten wollten, angegriffen . . . Mit dem Reichsbund, der wider die vorigen Eidsgenossen gemacht worden sey, [1]) hätten diese sich viel geschlagen, doch seyen keine Hauptschlachten vorgefallen, auf beyden Seiten mehr als tausend Mann mit Tode vergangen, und von Seiten der unehrlichen, unnatürlichen neuerdachteten Eide, mehr gelitten worden,

---

[1]) Dieses Geständniß über den geheimen Zweck des St. Georgen Bunds ist bemerkenswerth.

als von Seiten des Reichs . . . . Nun lägen auf Reichsboden zwey Heere die merklichen Schaden anrichteten, also, daß er der Kaiser, sich in die Nähe gefügt, sein Volk aber ganz erschrocken und wehrlos gefunden hätte. Er habe nun des heil. Reichs Panner aufgeworfen. . . . . Schließlich kommt die Aufforderung an das ganze Reich, aufs allerstärkste, zu Roß und zu Fuße, gleich nach Angesicht dieses Briefes, Tag und Nacht, ganz eilends, zuzuziehen, mit der wiederholten Ermahnung allen Berichten, die mit seinen Schreiben in Widerspruch ständen, und andern fliegenden Mähren keinen Glauben beyzumessen. Er wolle stätiglich verkünden, wie sich die Sachen anschicken, und so oft etwas gutes oder böses sich begibt, oder vorhanden ist. Geben zu Freyburg im Briesgau am Montag nach Jubilate (d. i. den 22. April) Anno domini 99, unsers Reichs des römischen im vierzehnten Jahre.

In welcher kritischen Lage befand sich nicht der Rath! Alle Aufzielungen, geheime Protestationen, Abschilderungen unsrer Gefahr, Gesandtschaften, gehegte Hoffnungen auf den besser unterrichteten Kaiser, waren vergeblich. Er selbst, nach genommener Bedenkzeit, forderte uns, mündlich und durch ein allgemeines Manifest, auf, Theil an dem Kriege zu nehmen; er befand sich mit Kriegsvölkern in unsrer Gegend; andre mehrere sammelten sich; sein Altkircher Lager war näher gegen uns gerückt, nur eine Stunde mehr von der Stadt entfernt, und wartete auf einen Entschluß. Hingegen rückte der 26te heran, wo Basel den Eidsgenossen auf dem Tag zu Zürich Ja oder Nein sagen

mußte; und ihre Völker überzogen schon unsre Landschaft, und lagerten sich in den nächsten Dörfern gegen die Stadt. In dieser Verlegenheit berief der Rath den großen Rath auf den Mittwoch nach St. Georgi, den 24ten zusammen. Die Verhandlungen selbst sind unbekannt. Nur folgendes kann darüber berichtet werden. 1°. Der Eid der Hälung wurde von den Anwesenden, die ihn noch nicht abgelegt hatten, geschworen, wie solcher weiter oben bereits mitgetheilt worden. 2°. wurde, allem Vermuthen nach, gutbefunden, einige Abgeordnete auf die Zünfte zu schicken. Denn ungefähr nach dieser Zeit liest man im Oeffnungsbuch folgende Stelle: „Bothen zu den Zünften ze gan, Zunftmeister Lienhard Grieb, Einfaltig, Hiltprand." 3°. Zeigt die Folge, daß die Bürgerschaft sehr geneigt war, sich zu den Eidsgenossen zu schlagen, und daß der Rath mit vieler Mühe, und *sübtiler Vernunft*, wie er sich selber ausdrückte, sie davon abhielt, und sie beredete *Basler* zu bleiben, freylich ohne zu entscheiden, ob Schweizer-Basler nicht eben so gute Basler bleiben würden, als Reichsbasler, oder bischöfliche, oder österreichische Basler. Es scheint aber, dessen ungeachtet, daß man den Eidsgenossen eine solche Antwort ertheilte, womit sie, in Rücksicht der Umstände zufrieden seyn konnten. Billig soll man es aus diesem in der Folge eingekommnen Schreiben derselben schließen:" . . . besonders gute Freunde und treue liebe Bundsgenossen. Uns langt an,

wie ihr durch unsre Feinde zu mehrmalen werden angefochten, euch auf ihren Ort zu henken, und von uns abzustehen, mit etlichen Drohworten, als ob ihr von ihnen, wo ihr das nicht thuet, ungeschädiget nicht bleiben ꝛc. So wir aber betrachten das freundliche Entbiethen, zuschreiben, und Reden uns dann kein verändern, wir euch dafür nicht achten ihnen ihres Willens keineswegs zu willigen; und auf das ist unsre freundliche Bitte und Begehren an euch, von uns nicht zu scheiden und bleiben ꝛc. Wenn wir euch vormals allweg freundliches Zusagen und willigen Beystand bewiesen haben, wollen wir solches unsern Herren und Obern heimbringen, und euch von uns jetzt zugesagt haben, wo ihr von unsertwegen in einigen Weg geschädiget oder belägert würdet, euch mit unserm Leib und Gut, jetzt oder in künftigen Zeiten, nicht zu verlassen, sondern euch deßhalben ernstlichen und treulichen Beystand beweisen. Solchen guten Willen, und alles Gute, so uns von euch begegnet, wollen wir, um eure Weißheiten, als um unsre getreue Bundsgenossen zu gutem niemals vergessen. Datum Donnerstag nach Joh. und Pauli, und besiegelt mit Jakob Brambergs unsers alten Vogts Insiegel von unsrer aller wegen, A°. LXXXXIX. Gemeiner Eidsgenossen Tagbotschaft mit vollem Gewalt zu Baden im Ergau versammelt."

## May.

Der Kaiser hatte, wie das Gerücht lautete, ein Heer von 20,000 Mann zusammengebracht. Das Hauptlager war den zweyten May schon zu Terwiel, unweit Basel, im Bistum. Das Commando führte nun der K. Hofmarschall und oberster Feldhauptmannn, Graf Heinrich von Fürstenberg, und Landgraf in Bar. Er hatte unter sich Feldhauptleute und Räthe. Die zwey Feldhauptleute waren Ludwig von Maßmünster, Statthalter, und Friedrich Cappler, beyde Ritter. Auch wird mehrmalen des Kanzlers Conrad Stürzel gedacht, der zugleich Doktor und Ritter war. Der Rath beschwerte sich bey ihnen, den 2ten, daß die Schafe unsrer Angehörigen wären weggenommen worden, und daß unsern Fuhrleuten gedrohet werde, sie anzuhalten. Der Marschall antwortete sehr höflich, und meldete: „Es sey vormals den Landleuten etlicher Maßen verboten worden, euch weder Wein, Korn noch anderes zu kaufen zu geben, aus der Ursache, daß wir gutes Wissen gehabt, daß die Feinde der K. M. und des heil. Reichs dadurch gespeiset worden sind. Sofern aber solches allein Euch und den Eurigen zu Nutzen und Gutem kommet, wie ihr selbst angezeigt, und durch euch verbraucht wird, soll euch solches nicht gespert werden."

Den 3ten brachten uns unsre Kundschafter folgenden Bericht. „Die Eidsgenossen haben eine Gemeine gehalten, und ganz beschlossen: was sie mit dem Schwerdt gewinnen, solches zu behalten, und um kein Geld zu lösen zu geben. Lauffenburg und Rheinfelden wollen sie erobern. Sie haben einen Büchsenmeister, Schwarhans, mit einigen Knechten geschickt, um die Stadt Rheinfelden zu besichtigen, wo sie zu beschießen sey. Zu Zürich sey der Stadt Basel gedacht worden. Anfangs mißfiel ihnen die Sache. Sie sehen aber, daß Basel sich ehrlich halte. Sie vernehmen, daß die Herrschaft Oesterreich allerley unterfange. Falls die Basler es geschehen liessen, wollten sie lieber keinen Mann in ihrem Lande behalten. Denn wenn die Herrschaft Basel unter sich brächte, würden die Eidsgenossen niemals mehr Frieden gewinnen."

Die Berner rückten heran. Der Rath schickte ihren Hauptleuten einige Abgeordnete entgegen, nach Wallenburg. Ihre Antwort, auf den geschehenen Vortrag war: „Sie verdanken freundlich die Liebe, die wir zu ihnen haben. Sie werden nächstens zu den Ihrigen kehren, und ihre Feinde suchen, also, daß sie jetzt nicht zu uns kommen können. Unser Begehren und Willen aber werden sie im Lager gerne vernehmen, oder wir sollten zu ihnen auf der Straße kommen. Was wir dann, fügten sie hinzu, Ewrer Liebe Gutes

thun können, soll ungesporn nicht bleiben, mit Lieb und Vermögen. Wir danken euch auch für das Gute, so ihr den Unsern im Felde thut, und bitten euch weiter empfohlen zu seyn, und ein Aufsehen zu uns zu haben. Das wollen wir allezeit gutwillig verschulden. In der XII Stunde crucis (3ten May.)

Den folgenden Tag kamen von Liestal folgende Berichte ein. Der erste von den Boten des Raths meldete: „ die Eidsgenossen hätten Proviant begehrt, und sich verlauten lassen, daß sie nicht Steine essen, noch Wasser trinken mögen.

Daher sey verfügt worden, daß förderlich so Tag, so Nacht gebacken werde. Mehr als dreytausend wären in Liestal. Zu Sissach befänden sich achtzehn Fähnlein, die man in Liestal erwarte. Sie seyen alle des einmüthigen Vorhabens ohne Mittel ihren Feind zu suchen und in das Sundgau zu ziehen." Der andre Bericht vom Rath zu Liestal lautete also: „ Wir haben mit guten Worten, in Folge erhaltener Befehle, getrachtet, sie neben der Stadt herab zu weisen, allein ihre Meinung war schlechterdings durchzuziehen. Wir haben sie also in Rücksicht der manchen Wagen und Geschirr, das sie mitführen, hereingelassen; und sind sie wahrlich züchtlich und tugendlich hereingezogen, und haben uns dabey zugesagt: „ Alle die, welche eurer Weisheit

zu verſprechen ſtehen, und in euren Schutz und Schirm geſchworen haben, ungeſchädiget zu laſſen, auch an ihrem Leib und Gut keinen Schaden zuzufügen. Es liegen auf dieſe Nacht bey 3000 die ihr Lager zu Lieſtal haben werden; und die von Luzern ſind hernach mit 200 Mann und einem Fähnlein hernach gekommen. Die 300 gehören alle denen von Bern zu nemlich von Siebenthal, Früttingen und andern ihres Anhangs mit ihren Hauptleuten Adrian von Bubenberg und Ludwig von Diesbach. Auch liegen die andern von Bern und andre Eidsgenoſſen mit Pannern und Zeichen, wohl mit achttauſend, hienächſt zu Siſſach. Und wenn die, welche dieſe Nacht bey uns liegen, hinwegziehen, werden dieſelben an ihrer Statt rücken. Liebe Herren, alle die, bey uns liegen, ſind Leute von Ehren, und nicht Bubenvolk. Wir bitten Eure Weisheit uns zu melden, wenn dieſe Leute hinwegkommen, wie wir, und andere Aemter, uns ferner halten ſollen; denn wir mögen künftigs nicht mehr wiſſen, wie, oder wofür man uns halten wird."

Die Berner ſchlugen ihr Lager zu Muttenz auf. Den 7ten baten ſie unſern Rath ihnen Wein gegen Bezahlung ohne Verzug zukommen zu laſſen.

Tags vorher war ein kleines Gefecht bey Brüglingen, einer Mühle an der Birs, oberhalb St. Jakob

vorgefallen. Die Eidsgenossen stießen dort auf ungefähr sechszig Reuter von den Feinden, scharmützelten mit ihnen, und trieben sie gegen Basel zurück. Beyderseits blieben zehn Mann. Graf Hans von Ortenburg, der zum deutschen Heer gehörte, wurde vor St. Albans Thor bey der kleinen Kapelle erschlagen, und dann zu Barfüßern im Chor zur Erde bestattet. Dieser unbedeutende Vorfall munterte die Eidsgenossen den andern Tag auf, den Einfall ins Sundgau anzutreten. Sie suchten vergebens den Feind, plünderten und verbrannten Blotzheim, Bartenheim, Sierenz, Schlierbach, Habsheim. Indessen hatten die Kaiserlichen, auf Zureden des eigenen Neffen des Bischofs von Basel, Bernhard ze Rhin, einen Streifzug ins Münsterthal gethan, wo die Berner auf 1000 Mann stark die Flucht ergriffen; alles wurde verheert, und das Kloster Bellelay in die Asche gelegt. Dabey blieb es auf beyden Seiten. Die Eidsgenossen verliessen unsere Gegend, nachdem sie die Besatzung von Dornach verstärkt hatten. Den 11ten zogen die Berner in Liestal tugendlich ein, bezahlten gütlich ihre Irrte, und rückten den 12ten lieblich und tugendlich, wie der dortige Rath berichtete, wieder weiter. Die übrigen folgten die andern Tage nach. Und der Landvogt von Homburg stattete den 15ten seinen Bericht dahin ab. „Die Eidsgenossen sagen viel Gutes von meinen Herren. Sie reden: Hätten es die von Basel mit ihnen, so wollten sie bald ei-

nen guten Frieden machen. Müssen sie wieder herab, so müssen die von Basel mit ihnen ziehen, oder sie wollen das Land einnehmen. Mögen ihnen aber die Schlösser nicht werden, so wollen sie meinen Herren das Land verbrennen, und das Land bis gen Straßburg, und sie wollen lugen, wer ihnen das wehren wolle. Ein Amtspfleger sey einst zu ihm Landvogt gekommen, und habe gesagt: Herr, man will die Eidsgenossen zu Liestal einlassen, und solltet ihr sie auch nicht in das Schloß einlassen, das werden wir entgelten. Da hatte ich ein Mißfallen ab seinen Worten, und sprach zu ihm: das wolle Gott nicht, daß ich jemand einlasse, der nicht meiner Herren sey! Denn, so lange bey mir Leib und Seele bey einander sind, will ich Herr seyn; und falls auch meine Herren es befohlen hätten, so wollte ich doch nicht mehr einlassen, als ich möchte Herr seyn: Denn der Welt Untreu ist groß. Der Amtspfleger versetzte: Aber wenn sie begehrten, daß es ihr offenes Schloß würde! Ich erwiederte: Kehre mich nicht daran! Endlich seyen Solothurner gekommen. Es war gar eine wilde Rotte. Sie hieschen das Schloß. Man sollte es ihnen aufgeben! Da gab ich ihnen zur Antwort: Ich hätte mich noch nicht bedacht. Hierauf gaben sie viele böse Worte. Gerne hätte ich unter sie geschossen. Denn wir liegen da von beyden Seiten ganz unter den Wölfen. Wir müssen an dem Orte Tag und Nacht große Sorge haben."

Indessen hatte sich der Rath unterm 11ten beym Hofmarschall von Fürstenberg beschwert, daß die Sundgauer gedroht hätten, unser Vieh wegzuführen, und die unsern todt zu schlagen, aus der Ursache, daß wir Schweizer sollten geworden seyn. Den 13ten schrieb man wieder sowohl an ihn, als an die Hauptleute der welschen Garde des Kaisers, um neue Klagen einzubringen, daß den unsrigen Pferde und Schafe durch die welsche Garde und andre Reuter seyen weggetrieben worden. Er antwortete von Ensisheim aus, [1])

---

[1]) Dem Schreiben wurde ein kleiner Brief von Fürstenberg allein an den Bürgermeister von Andlau beygelegt: „Lieber Herr Hartung, euer Schreiben mir heute zugesandt, habe ich sammt den Briefen meiner guten Freunde von Basel, vernommen, und darauf mit Rath K. M. Statthalter und Räthe, die hier zu Ensisheim versammelt sind, denen von Basel eine Antwort, nach Gelegenheit der Sachen, dieser Zeit vor Augen erschienen, entschlossen, als ihr ungezweifelt vernehmen werdet. Dann wegen der Boten solltet ihr auch ungezweifelt versehen, dermaßen bey denen so K. M. verwandt sind, zu verhandeln, damit die Boten von euch ihren freyen Handel und Zugang in dem Land haben, in Hoffnung die von Basel werden sich dergestalt gegen die hiesigen Boten auch erzeigen: Wollte ich euch im Besten nicht verhalten, wessen wonach zu

daß er in Landmannsweise vernommen hätte, als wenn viele, die bey uns säßen, mit den Eidsgenossen in das Land gezogen wären, ihnen Proviant und andres zugeführt, und den Raub, welchen diese in dem Land gewonnen, hinter sich treiben und führen geholfen hätten. Vielleicht möchten die armen Leute, falls es dem also wäre, drohen, weil sie Verdruß hätten ab dem verderblichen Schaden, der ihnen dießmal zugefügt worden sey. Er werde die Sache untersuchen, und darin nach Gebühr handeln.

So verschwand das Gewitter, welches zu Anfang des Monats sich so düster zusammengezogen hatte. Die Basler lebten die übrige Zeit des Monats in gutem Einverständniß mit beyden Theilen. Der Rath legte eine Fürbitte beym Rath zu Bern ein, um Milderung der Gefangenschaft des Hansen von Baldeck und eines von Roggenbach. Bern übergab diese Fürbitte der Tagsatzung, welche uns freundschaftlich antwortete (den 27ten:) ihre Obrigkeiten hätten ihnen hierüber keinen Befehl angehenkt, wiewohl sie uns genug gerne zu Willen stehen wollten, deßwegen hätten sie unsre Bitte in Abschied genommen, wenn wir, oder beider Gefan-

---

richten. Datum sehr eilends auf Montag nach Exaudi (13ten) Uebrigens war Hartung von Andlau Alt-Bürgermeister.

gener Freundschaft, auf dem nächsten Tag vom 21ten Juny zu Zürich, für bis auf zehentausend Gulden, Vertröstung geben, so wollen sie guter Hoffnung seyn, daß, uns zu Wonne und Gefallen, die Gefangenschaft werde gemildert werden.

Aus einem Schreiben des Hofmarschalls, vom 28ten vernimmt man, daß der Rath ihm, in Ansehung des Pulvers und des Salpeters, Dienste erwiesen hatte, die er verdankte, und beym Kaiser anzurühmen versprach; daß er die gemessensten Befehle ertheilt hätte, damit das Drohen der Unterthanen abgestellt werde; daß er jetzt diese Gegend verlassen und hinauf ziehen müsse, und daß er sehr darum bath, man möchte die Boten, Fußknechte und Reuter die nachkommen sollten bey Nacht und sonst befördern, indem an demselben dem Kaiser sehr viel gelegen sey. [1])

Eine sehr kluge Antwort gab der Rath den 22ten May, an die Stadt Metz, [2]) die vermuthlich auf ein-

---

[1]) Diese zwey letzten Punkte finden sich in einem besonders gelegten Zettelchen (Zweifels ohne für den Bürgermeister allein.)

[2]) Nämlich an die hochgeachten F. W. und W. die sieben Geordneten des Krieges der Stadt Metz, unsre sondern, lieben und guten Freunde.

gekommenes Manifeſt des Kaiſers ſich vorerſt über die Lage der Sachen näher erkundigen, und auf unſere fliegende Mähren einige Rückſicht nehmen wollte. „Unſer freundlich willig Dienſt allezeit zuvor. Hochgeachte, fromme, feſte und weiſe, beſonders liebe und gute Freunde! was ihr uns (euern) beſondern Dienern, auf dießmal geſchrieben, haben wir (geleſen.) Und ſollet ihr ungezweifelt ſeyn, unſers Gemüths wohl ſeyn, euch in dem, und mehrerm, wo uns möglich wäre, freundliches Gefallen zu erzeigen. Dieweil- und aber, ſich die Kriegsübungen eben ſchwerlich von Tag zu Tag inflechten, und merkliche Händel, da oben im Lande um Conſtanz und da um, ſich zwiſchen den Parteyen begeben, und ein jeder die fliegenden Mähren, wie ihm dann ſolche zu Herzen gehen, und wie ihm die gelieben, eröffnet, [1]) können wir nicht wohl gründlich jemanden die zuſchreiben.

Wohl vernehmen wir, daß die K. M. unſer aller gn. Herr, dieſe Zeit zu Ueberlingen ſeyn ſolle. Aber

---

[1]) Vortrefflich und wahr! Ein berühmter General klagte unlängſt, der Botſchafter ſeiner Regierung ſchildere die Sachen, nicht wie ſie wären, ſondern wie er ſie wünſchte, oder, was abndungswürdiger ſey, wie er ſie nach ſeinem beſondern Zweck, vorgeſtellt haben wollte. Oft wollen aber auch die Regierungen ſelber betrogen werden, ſo heftig lodert oft die Leidenſchaft.

eines fügen wir Eurer Liebe zu wissen, daß in der Woche vor dem Sonntag Exaudi (12,) die von Bern, Freyburg und Solothurn mit einer guten Macht, als man achtet, ob zehen tausend Mann zu Fuß mit ihren Hauptpannern und mit kleinem Geschütze, zum Streit dienende, sich herab in das Land gethan, vor unsrer Stadt hinab bis gen Habsheim gezogen, dazwischen mit sammt Habsheim etwan manche Dörfer, leider verbrannt, und am dritten Tage, aus was Ereignissen ist uns verborgen, sich wieder gewendet, und hinauf in ihr Land gezogen, und nochmals (noch) sich also daheim enthalten, uns unwissend wessen Gemüths sie weiter seyn werden. Gott der Allmächtige wolle es zu allen Gnaden und Frieden leiten! Wir haben auch hievor vergangener Tagen mit sammt andern . . . , Fürsten, und . , . Stadten der niedern Verein darin gearbeitet, und viele Gesuche gehabt zu Abstellung dienende, aber keine solche mögen behalten (erhalten,) das uns fürwahr nicht klein bekümmert.

Uns ist auch dieser Tage eine Copie einer Geschrift, wie dann die Eidsgenossen unserm gnädigsten Herrn, dem Pfalzgrafen, thun schreiben, und wie seine fürstl. Gnade ihnen wieder geantwortet hat, zu Handen gekommen, dero Copien, wir auch in guter Meinung hierbey euch senden, darin ihr zum Theil erkennen mögen, was zu Gute und Abstellung dieser Unruhe, und merklichen

Aufruhr nochmals (noch) gesucht wird; und demnach ihr uns verkündet, wie euch Mandata von K. M. zugesandt worden ꝛc. ist nicht ohne, uns dergleichen vergangene Tage auch zugetragen sind, und, als wir vernehmen, andern unsern Nachbarn und Herren auch zugekommen, wollten wir euch nicht verhalten, sondern im besten, als ihr das vermerken sollen, von uns aufnehmen, verkünden. Denn in allen Dingen, darin wir euch möchten freundliches Gefallen erzeigen und beweisen, wären wir ganz begierig bereit; das wisse Gott, der seine heilige Gnade in diesen schweren Läuffen senden, und die zu friedlichem Bestand richten wolle. Datum ꝛc.

Wenn man den eigentlichen Geist dieser Antwort aufnimmt, so gieng die Antwort dahin: „Glaubet nicht dem Manifest; wir werden demselben nicht Folge leisten; machet es auch so; es wird am Frieden gearbeitet.

Um diese Zeit wurde eine neue Auflage errichtet. Man hatte die Frage in Berathschlagung gezogen, ob es besser wäre Geld aufzunehmen, oder eine neue Steuer anzulegen. Letzteres wurde vorgezogen. Sie bestand in einer Vermögenssteuer und in Frohnfastengeldern, wurde auf vier Jahr verordnet, und auf gleiche Art wie 1475, Kirchspielsweise enthoben. Wer hundert Gulden Werth hatte, bezahlte jährlich zehen

Schilling, und für jede 10 fl. weniger auch einen Schilling weniger. Dienstboten, die unter achtzehn Jahren, und opferbar waren, gaben, wenn sie um Lohn dienten, sechs Pfenning frohnfastentlich; waren sie aber 18 Jahre alt, einen Schilling. Hätten sie aber eigenes Vermögen in der Stadt, so versteuerten sie nur das Vermögen. Jeder Pfründer im Spittal, in Klöstern oder sonst, zahlte 10 Schilling von 100 Schilling (vermuthlich Gulden.)

Während dieses alles bey uns vorgieng war der Krieg im Oberlande mit Nachdruck geführt worden. Die Tiroler hatten sich auf'm Schliengenberg, im Vinstgau verschanzt, und brachen von dort aus oft in das Etschland ein. Die Bündner, auf 10,000 stark, rückten den 10. May gegen sie aus. Die Schlacht dauerte über vier Stunden lang, auf der berühmt gewordenen Malserheide. Der Sieg neigte sich auf der Bündner Seite, und der Verlust der Feinde wurde auf mehr als viertausend angegeben.

Den 21ten unternahmen sechs Kantone einen neuen Streifzug in das Hegau. Er fiel aber, wegen entstandener Mißhelligkeiten, nicht glücklich aus, und die Nachhut, welche aus 600 Zürchern bestand, wurde im

Rückzug durch die kaiserliche Reuterey angegriffen, und mußte vieles leiden. [1])

## Brachmonat.

Die Tagsatzung zu Zürich faßte den Entschluß sich vertheidigungsweise zu halten.

Der Kaiser erhob sich nach Feldkirch, und befahl dem bekannten Pirkheimer von Nürenberg, am 8. Juny, einen Einfall in das Etschland zu thun, der aber, wegen gänzlichen Mangels an allen Arten von Lebensmitteln nichts fruchtete, und sich mit einem Rückzug endigte, also, daß die von der zu Zug gehaltenen Tagsatzung geschickten 4000 Mann Hülfstruppen keinen Feind zu bekämpfen fanden. Den 26ten machte die Besatzung von Waldshut einen Einfall in das Badische, welches einige Kriegsauftritte nach sich zog. Indessen hatte der Herzog von Mailand seine Vermittlung angetragen, und Johann Galeatz Visconti in die Schweiz abgeordnet, der auch den 19ten dieses Monats in Bern eintraf.

---

[1]) Vermutblich weil Fürstenberg, der nun durch den Rückzug der Berner aus unsrer Gegend freye Hände bekommen hatte, mit seinen welschen Garden und übriger Reuterey nach dem Oberlande ausgebrochen war.

Es fielen in unsrer Nachbarschaft keine kriegerischen Auftritte vor. Was einigen Bezug auf den Krieg hatte, läßt sich auf folgendes zusammenziehen. Am Frohnleichnamstag, als die Bürger die Feyerlichkeiten dieses Festes begiengen, kamen verkleidete Oesterreicher, worunter verschiedene Weiberkleider anhatten, nahmen einem Hirt die Heerde weg, und führten solche auf Pfeffingen. In der gleichen Woche an einem Abend, wo man die Heerden in die Stadt trieb, wurden durch Solothurner Knechte sechs Stück Hauptvieh genommen, und nach Büren geführt. Zwey Haupt gehörten dem Rathschreiber Claus Meyer. Sogleich gieng seine Jungfrau mit einer andern Weibsperson, und in Begleitung eines geschwornen Stadtboten, nach Büren. Sie zeigte den Thätern schriftliche Befehle des Landvogts von Dornach. Diese zerrissen, mit grimmigen Worten die Schrift, und warfen sie in den Koth. Hierauf überfielen sie die zwey Frauenzimmer, forderten ihnen ihr Geld ab, nahmen es, setzen einen gespannten Bogen mit einem Pfeil an sie, zogen der Einen die Brustermel ab, und hätten auch den Unterrock genommen, wenn er nicht so schnod gewesen wäre. Nach diesem traf die Reihe den Stadtboten. Er wurde darniedergeworfen, geschlagen, ausgezogen. Man riß von seinem Rock die Läuferbüchse weg, und warf sie ihm entgegen, an die Erde, und in den Wust. Endlich nach viel erlittner unzuverlicher (unsauberlicher) Ungebürlichkeit, traten

sie ihren Rückweg an. Nichts schildert mehr die Zeiten ab, als dergleichen Auftritte. Welcher Rathschreiber hätte heut zu Tage zwey Haupt unter der Heerde? Und wenn er sie auch hätte, und sie verlöre, würde er seine Tochter bis auf Büren, unter Kriegsknechte, in der Nacht, dem geraubten Vieh nachschicken?

Die Solothurner beschwerten sich den 9ten, daß die unsrigen, insonderheit von Muttenz, sich als Spionen der Oesterreicher wider sie gebrauchen liessen. Dann wiederholten sie, den 18ten, ihre bereits eingegebenen Klagen wider den Schuldheiß der kleinen Stadt, Brattler, daß er, zur Zeit des Einfalls in das Sundgau, als die Eidsgenossen vor unsrer Stadt gelagert waren, die Eidsgenossen, und besonders die Solothurner, verschrien und angezogen, und Niemand von denselben in die Stadt habe einlassen wollen, um ihren Pfenning zu essen, zu trinken, und andere Geschäfte auszurichten. Nachdem der Zug in's Sundgau angetreten, und da die eidsgenössischen Hauptleute und Räthe zu Blotzheim im Felde waren, hätten diese es unserm Oberstzunftmeister Peter Offenburg geklagt. Sie verlangen zu wissen, wie man den Bratteler gestraft habe. — Die Deutschen verstärkten die Besatzungen von Rheinfelden und andern Orten in der Gegend. Den 22ten waren Straßburger in Rheinfelden, und die welsche Garde lag zu Schwerstatt. — Um diese Zeit hatte sich das

Gerücht verbreitet, als wenn unser Rath die Stadt Liestal verlassen werde, welches in der Eidsgenossenschaft eben so viel sagen wollte, als wenn man im Sinne hätte, zur Strafe, daß die Schweizer durch dieselbe gezogen, und sie von den Liestalern sowohl aufgenommen worden waren, sie den Oesterreichern Preis zu geben. Es mag seyn, daß einige Häupter, Rathsglieder, Domherren, Edelleute und Bürger, ohne Auftrag, aus eigenem Triebe oder Leidenschaft, dem einen oder andern Vorsteher, oder Bürger von Liestal Vorwürfe gemacht, und unbedachtsame Drohungen dabey vernehmen lassen. Ich finde sogar, daß bey der folgenden Frohnfasten, wo die Rechnungen der Stadt vorgelegt wurden, man gar nicht gerne sahe, daß die Liestaler den eidsgenössischen Hauptleuten den Ehrenwein verehrt hätten, und daß es Anstand fand, es ihnen obrigkeitlich vergüten zu lassen. Dem sey aber wie ihm wolle, so fand jenes Gerücht in der Schweiz so viel Glauben, daß der Rath zu Bern geradesweges den 19ten Juny an den Rath von Liestal schrieb, und ihm meldete:

„ Es habe ihm Solothurn berichtet, wie, daß ihre, der Liestaler Obrigkeit, ihren Zorn ihnen aufgelegt, und ihnen alle Hülfe und alle Entschüttung abgeschlagen hätte. „ Damit, fügten die Berner in ihrem Schreiben hinzu, damit ihr unsern guten Willen unwandelbar merken möget, so erbieten wir uns, falls ihr unsrer Hülfe und Beystandes

nothdürftig seyet, und wir dessen von euch berichtet werden, uns alsdann zu solchem so gutwillig, und nicht anders zu halten, als ob ihr uns, als andre unsre Herrschaften, Land und Leute, angehörig wäret. Und begehren darauf von euch, euch demnach also zu halten, damit unser Feind, durch euch, auf uns und andre unsrer Eidsgenossen keine Förderung und Durchgang habe."

Die von Liestal antworteten auf eine geschickte Weise von sich selbst: „Sie verdankten aufs höchste das Anerbieten, und versicherten, daß ganz nichts an dem Gerücht gegründet wäre, sondern, daß die Räthe zu Basel sie als fromme Herren hielten, mit allem freundlichen Erbieten, und mit tröstlichen Worten, auch ihr Leib und Gut zu ihnen setzen wollen, als zu den Ihren, und insonderheit den Liestalern empfohlen hätten, den Bernern, als ihren lieben Eidsgenossen und Nachbarn, Liebe und Freundschaft, so weit sie dann vermögten, zu beweisen."

Von gleichem Inhalt ließ Bern, eilends in der Nacht um die IX Stunde, ein Schreiben abgehen, an die edeln, festen, ehrsamen, weisen, lieben und guten Freunde, Vogt und die ganze Gemeinde zu Wallenburg. Fast um eben diese Zeit trug sich etwas im Wallenburgeramt zu, das bedenkliche Folgen hätte haben können. Der Müller von Dietikon kam laufend zum Maier von Bennweil, und trug ihm auf, zum Landvogt hinauf zu gehen, daß er Warnung schießen sollte, indem es Noth sey. Der Landvogt schoß War-

nung. Das ganze Amt versammelte sich im Städtlein, und wartete auf eine Botschaft des Landvogts von Farnsburg. Da kam in der Nacht noch einer von der Mühle von Dietikon, mit der Anzeige, man solle auf der Stunde gen Gelterkinden ziehen. Nun waren schon bey hundert Schweizer zu Wallenburg, die mitzuziehen verlangten. Allein die Hauptleute und der Landvogt gaben es nicht zu, und stellten den Auszug den ganzen Tag aus, bis diese Schweizer zu ihrem Hauptmann zurückkehrten. Hierauf giengen die Wallenburger nach Sissach und Gelterkinden. Es war aber nur ein blinder Lärm, wie aus einem Schreiben des Landvogts vom 26ten zu schliessen ist.

Inzwischen kam den 21ten ein Schreiben des von Fürstenberg und des Friedrich Capplers, Oberstfeldhauptleute, die sich nun wieder in Altkirch befanden, ein, mit einem doppelten Ansuchen: erstlich um den Durchzug für den Graf Wecker von Bitsch mit 50 Pferden, 26 zu Fuße, und 2 Wägen ungefähr; dann um die Gefälligkeit, ein Mandat in unsrer Stadt an das Gerichtshaus anschlagen zu lassen. Aus verschiedenen Umständen schließe ich, daß beydes bewilliget wurde. Dieses Mandat ergieng im Namen beydgedachter Oberstfeldhauptleute. Aus dem Inhalt desselben vernimmt man: 1°. Daß die Eidsgenossen, ihre Helfer und Anhänger in des heiligen Reichs Acht und Aberacht wären

erkannt worden. 2°. Daß Unterthanen der Herrschaft Pfirt, Thierstein, Landskron, Rheineck, Biederthal, Eptingen, Rothberg und andere, sich vom Kaiser, als ihrem Landesfürsten und rechter natürlicher Herrschaft, unbezwungen und unbenöthiget, muthwillig abgeworfen, und sich zu den Eidsgenossen geschlagen hätten. 3°. Daß sie auf den acht und zwanzigsten vor die Oberhauptleute vorgeladen wurden, um der Herrschaft wieder zu gehorsamen, und Abtrag, Kehrung und Wandel zu thun. — Dieß alles erregte wider uns bey den benachbarten Schweizern und ihren Besatzungen um so viel mehr Verdacht, da der Bürgermeister von Gilgenberg zum Kaiser nach Ueberlingen seit dem 10ten ungefähr war abgeordnet worden. Es schrieb der Landvogt von Homburg unterm 22ten folgendes an den Rath: „Ich habe gewisse Kundschaft, daß eine merkliche Drohung über meine Herren von Basel sey; daß sie eine Antwort geben müssen, was sie noch thun wollen. Insonderheit habe der Schuldheiß von Solothurn gesagt: Entweder müssen sie rothe Kreuze tragen, oder weiße Kreuze. Auch werde mit den unsrigen allerley geredt: wie die unsrigen in den Aemtern auf diese Zeit Freie Leute werden möchten; das Jubeljahr zu Rom gehe an, und wer sich *absordri*, das seyen freye Leute; dem Wirth zu Buckten habe der Schuldheiß vorgehalten; sie sagen seinen Herren keinen Dank für ihre Gutthaten; seine

Herren hätten dreyhundert Oesterreicher zu Basel eingelassen, und wollten sie nicht einlassen; daran hätten sie ein großes Mißfallen. Die Schweizer sagten auch noch: wenn die Basler zu ihnen ständen, so hätten sie einen großen Vortheil, und würde es mit den Städten am Rhein kurzes Ende geben, denn die Basler vermochten wohl einen Zug mitzuthun." — Selbst die Tagsatzung zu Baden schöpfte einige Besorgnisse, und ließ unterm 27ten ein Schreiben, das wir bereits mitgetheilt haben, abgehen, in welchem sie uns an unser Versprechen erinnert, und Schutz verspricht. — [1]) Bedenklich war es auch noch, daß verschiedene Edelleute die Stadt unaufgekündet verliessen. So wurde es im Oeffnungsbuch aufgezeichnet.

Diese hiernach genannten sind in den Kriegsläufen von uns gewichen, und mit Leib und Gut von der Stadt gezogen:

Herr Herrmann von Eptingen, Ritter.
Der von Wamerkü. [2])

---

[1]) Donnerstag nach Johann und Pauli ist unverständlich. Wenn es heissen soll Donnerstag nach Johann und vor Pauli, so war es der 27te Juny; wenn es aber heissen solle, Donnerstag nach Peter Pauli, so war es den 4. July.

[2]) Sonnabend vor Oculi, 2. Merz, hatte er den Hintersässen-Eid geschworen. Den gleichen Eid schworen auch

Friedrich von Löwenberg.
Herr Arnold von Rothberg.
Heinrich von Baden.
Eglin von Wessenberg.
Marx Reich von Reichenstein.
Panthalen von Flachsland.
Jakob von Eptingen.

In der Folge gaben sie zur Ursache an, daß sie die neuaufgelegten Steuern nicht hätten bezahlen wollen, wie es wenigstens Erkanntnisse vom Ende dieses Jahres und vom künftigen Jahre, wegen einiger zu verstehen geben; oder sie gaben vielleicht damals diesen Grund als Ursache ihres weitern Austritts an.

Der Rath fand dienlich, zu Anfang dieses Monats den Bürgermeister von Gilgenberg nach Ueberlingen zum Kaiser zu schicken, und gab ihm eine umständliche Instruktion, woraus hier das wichtigste: „Zum ersten soll er der K. Majestät sagen, daß eine Stadt von Basel sich seiner K. Gnade mit aller Unterthänigkeit demüthiglich thue befehlen, mit gar demüthiger Erbietung ihrer unterthänigen, gutwilligen, schuldigen und gehorsamen Diensten, als ihrem allergnädigsten Herrn,

---

Eglin von Wessenberg, den 26. April, und ein Claus von Eptingen, den 9. Merz.

wie sich denn das gebührt, und bisher gebrucht ist. Hernach soll er gleich zur Sache schreiten." Nun folgen alle Gründe, die der Leser schon kennt, welche die Basler bewogen, die Neutralität zu ergreifen, ob sie schon gar ungern sich nicht als gehorsame Unterthanen des Reichs erzeigten. Es hatte aber der Kaiser geschrieben, daß nach eingelangten Berichten, zwischen etlichen Zünften Aufruhr gewesen wäre, woraus, wenn man dem nicht zuvorgekommen, merkliche Zerrüttung der gegenwärtigen Kriegsübungen hätte erwachsen können. Er begehre also, daß man vergnüglicher Fleiß anwenden möchte, damit künftigs dergleichen Aufruhr vorgebogen werde. [1]) Hierauf antwortete die Instruktion: „Da sey nicht ohne, es möchte seyn, daß allerley Widerwärtigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem gemeinen Mann entstanden wären, welche Widerwärtigkeiten nochmals zu Aufruhr hätten dienen mögen. Al-

---

[1]) Man findet irgendwo, daß die Zunft zu Metzgern für die Eidsgenossen, und die zu Brodbeckern wider sie waren, vielleicht, jene wegen des Viehhandels, und diese wegen des Fruchthandels. Der besondere Verkehr jeder dieser Zünfte gab ihnen Anlaß entgegengesetzte Grundsätze, Nachrichten und Drohungen zu vernehmen, und folglich auch im entgegengesetzten Sinne gestimmt zu werden.

lein, nachdem der Rath es vernommen, hätte er solche Widerwärtigkeit mit Vernunft abgestellt." Ferner hatte der Kaiser geschrieben, daß die Stadt sich, durch die unziemliche Anfechtung der Eidsgenossen, wider die K. Maj. noch wider das heilige Reich nicht bewegen lassen wolle. „Wahr sey es, erwiderte der Rath, es hätten die Eidsgenossen vergangener Tage getrungenlich und ernstlich an die Stadt gesucht, ihnen in diesem Krieg anzuhangen, mit Macht zuzuziehen, Hülfe und Beystand zu beweisen, den Durchzug durch die Stadt, damit sie ihren Feind suchen möchten, zu vergönnen, und ihnen Speise, Trank und anderes Proviant zuführen nnd zugehen zu lassen; denn, wo solches nicht geschähe, wollten sie die Stadt Basel nicht minder, als andere ihrer Feinde achten. Wiewohl nun die Stadt auf eine solche Zumuthung nicht in kleinen Sorgen gestanden, und ferner stehen möchte, so hätte sie sich dadurch keines Weges wider den Kaiser und das Reich bewegen lassen, ihnen anzuhangen, noch einigen Durchzug zu bewilligen." Es hatte auch drittens der Kaiser gemeldet, daß er, wider der Eidsgenossen unbilliges Vornehmen, mit Gottes und des Reichs Hülfe, die Stadt schützen, schirmen, eilends retten, und keineswegs verlassen, sondern beym Reich behalten wolle. Dieses gnädige Erbieten und getreue Aufsehen verdankte der Rath mit dem höchsten Fleiß. Anbey aber hat er den Kaiser,

die Lage der Stadt in Erwägung zu ziehen, ihren Verlust und Schaden nicht zu begehren, sie im gegenwärtigen Falle ruhen zu lassen, und die getreulichen Dienste zu Herzen zu fassen, welche sie mit schweren Kosten seinem Vater, K. Friedrich, in den österreichischen Staaten, wie auch zu Nuiß, und ihm selber, sowohl in Flandern zu seiner Erlediaung, als auch letzlich in Burgund, erwiesen hätte. Falls aber von dem Kaiser eine solche Gnade nicht erhalten werden sollte, so sollte der Gesandte vortragen: „Damit der K. Maj. nichts verhalten bleibe, so sey nicht ohne, es habe der Rath, nach altem Herkommen und Gebrauch der Stadt, die ausgegangenen Mandaten der K. Majestät, gleichwie auch das geschehene Ansuchen der Eidsgenossen, an ihre Sechs, die man nennt die Gemeine, aus ehrbarem gutem Grunde wachsen lassen, ohne welche Gemeine der Rath, in so merklichen der Stadt Ehehaften und Geschäften, nichts zu verwalten, noch zu beschlieſſen hat, angesehen, daß dieser Handel eine Gemeine nicht minder als den Rath berühre. Nun hätte der Rath in einer einzigen Umfrage so viel von dem Willen und Gemüth des einen und des andern gefunden und erlernet, daß, wenn der Rath nicht mit Vernunft und Vorsichtigkeit darin gesehen, sondern damals beschließlich gehandelt hätte, es wohl hätte geschehen mögen, daß die Gemeine das gethan haben würde, was sie vorher nie gedacht hatte zu thun, damit die Stadt und sie bey ih-

ren Aemtern, Städten, Schlössern und Landschaft blieben, auf welche die Gemeine bis auf diesen Tag allen ihren Trost und Zuversicht in ihren Nöthen gesetzt hat, und noch setzt. Einem solchen Entschluß hätte der Rath keineswegs widerstehen können. Allein, nachdem der Rath in der ersten Umfrage die Neigung der Gemeine, und wessen Willens der eine und der andere gewesen, bemerkt hatte, so wollte der Rath nicht beschließlich handeln, sondern er dachte dem Mittel nach, um die Gemeine zu stillen, daß man Basler seyn und bleiben, und beyden Theilen, so viel als möglich, thun, was ihnen lieb sey, und sich damit unpartheyisch und gleichlich gegen beyde halten wolle. Durch diese Meinung nun hätte sich die Gemeine ersättigen und begnügen lassen. Man wiederholte also das Begehren, mit unsrer Entschuldigung zufrieden zu seyn, und uns in dem gegenwärtigen Falle ruhen zu lassen, damit wir desto länger einhellig und wie bisher beym Reich bleiben möchten, und mit Versprechen, es allezeit um den Kaiser nach Vermögen verdienen zu wollen." Schließlich wurde dem Abgesandten aufgetragen, alles, was ihm geantwortet werden oder begegnen sollte, man möchte uns der verlangten Hülfe entlassen, oder nicht, ohne einige weitere Zusage, als was obstehet, ad Referendum zu nehmen, oder an den Rath zu melden, und weitern Bescheid abzuwarten." Mit dieser Instruktion

verreiste Gilgenberg, und schrieb zu Ueberlingen, den 14ten Brachmonats, folgenden Brief an den Rath:

„ Edle St. F. E. W. liebe Herren, meine gutwillige Dienste seyen Ewrer Weisheit allezeit bereit zuvor. Also bin ich auf gestrigen Tag gen Ueberlingen gekommen, und habe die K. Majestät daselbst nicht gefunden, sondern meinen Schwäher M. Walthoran, der mich im allerbesten den heutigen Tag zu Ueberlingen aufgehalten, aus Ursache, desto gewißlicher mögen erkennen, wo und an welchen Enden die K. Maj. zu betreffen sey. Also sind auf diese Stunde Postbothen kommen. Da vermerke, daß die K. Maj. über die Malserhaide hin, zu dem Wormserjoch sey, und habe doch eigentlich nicht verstanden, was ihres Fürnehmens sey oder werde. Und will auf das, euerm Befehl nach, in dem Namen Gottes, auf morndrigen Tag abreiten, und die K. Majestät suchen; wohl mögen leiden, daß ich vor vierzehn Tagen abgefertigt worden, so wären wir vieler Kosten, Sorge, Mühe und Arbeit verborgen geblieben, und sollen mir vertrauen, daß ich meinen getreuen Fleiß nicht sparen will. Neue Mähre weiß ich Eurer Weisheit bey den Zeiten nicht anzeigen, (es sey) denn, daß viele Fürsten, Grafen, Freyen, Ritter und Knechte zu Ueberlingen liegen, mit einem merklichen Zug, nämlich: Marggraf Friedrich von Brandenburg, des Pfalzgrafen Sohn, Marggraf Albrecht von Baden und andere. Und ist nicht ohne, sie wären geschickt, begierig und geneigt allerley vorzunehmen, das aber in Abwesen Kr. Majestät nicht Fug haben will. So aber seine Gnade haruß kommen wird, als in Hofnung stehet in kurzem geschehen solle, wird ein groser merklicher Zug zusammen kommen, und allerley, als man sagt, ich der

Schrift nicht getraue befehlen, gehandelt, dieß wollen . . . bey weilen von mir vergutet haben, und euch meine Hausfrau und das meine befohlen lassen seyn, dergleichen mir Eurer Weisheit Befehle auch angelegen seyn sollen. Datum in Eile. Auf Freytag zu Abend vor Viti anno etc. LXXXXIX. Hans Ymer von Gilgenberg, Ritter, Bürgermeister der Stadt Basel."

Ein mehreres findet sich von dieser Absendung nicht. Indessen war den 16ten ein Tag der Niedern Verein zu Ensisheim gehalten worden. Der Bischof und die Stadt Basel bekamen folgenden Abschied.

„Auf Dienstag nach St. Johannes Baptisten Tag, soll man Nachts zu Colmar an der Herberg seyn, um den folgenden Tag Mittwoch (26ten) unsers Herrn von Basel, auch der Stadt Basel Antwort, auf das Vorhalten, so der beiden Botschaften, auf heute gehaltenem Tage zu Ensisheim, geschehen ist, zu vernehmen, wessen man sich zu ihnen versehen solle, mit der Zuversicht, falls sich mittler Zeit etwas von Seiten der Feinde begebe, daß sie sich dann, laut Inhalt der Niedern Verein, gegen derselben Zugewandte gebührlich darunter halten werden. Aktum auf Sonntag nach St. Viti und Modestini Tag. Anno etc. LXXXXIX.

Königlicher Hofmarschall, Landvogt, Hauptleute und Räthe auf diesem Tage zu Ensisheim versammelt.

Zum Glück ereignete sich nichts in dieser Zwischenzeit. Auf den angesetzten Tag, den 25ten, ordnete

unser Rath vier Gesandte nach Colmar ab, den Altbürgermeister, beyde Oberstzunftmeister, und Michel Meier, Rathsherrn zu Hausgenossen. Die Instruktion für den ersten Tag zu Ensisheim war eine Anleitung, was unsre Gesandte, nicht der Niedern Verein, sondern den K. Befehlshabern und Räthen vortragen sollten:

Sie betraf vornemlich Klagen über die Beschädigungen, die den unsrigen zugefügt wurden, die Drohungen, welche allenthalben die Oesterreicher gegen uns vernehmen liessen, und die Warnungen, welche von gemeiner Landschaft täglich einkamen. Wo sie die unsrigen betraten, wollten sie solche vom Leben zum Tode bringen, als sie auch gegen etliche desgleichen gethan hatten, und Schafe, Vieh, Pferde u. s. w. von der welschen Garde genommen worden waren. „Man habe doch über fünfhundert Angehörige der Herrschaft mit ihren Weibern, Kindern, Viehe und Gut als Flüchtlinge aufgenommen, und aus Mitleiden und Erbarmen gehauset, gehofet, und nicht ohne geringen Schaden des Waidgangs enthalten, ohne sie bisher mit einiger Pflicht der Wacht, des Thorhütens und andrer Beladniß zu beschweren; man habe Kosten und Mühe gehabt, um dem Krieg zuvorzukommen, und denselben zu vergleichen zu trachten; der Rath habe beim letzten Einfall ins Sundgau, als getreuer Nachbar, Abgeordnete zu den Eidsgenossen geschickt, um sie zu vermahnen, die Landschaft nicht zu schädigen." Außer diesen Vorstellungen sollten die Gesandten abwarten, was für Gegenklagen und Verunglimpfungen man ihnen dagegen stellen würde, und solche beantworten, wie sie dem und Mehrerem, weise und vernünftig genug wären. Doch berührte die Instruktion zugleich die Punk-

ten, über welche etwas geklagt werden möchte, als die Zuführung des Proviants; zweytens, daß von den unsern im letzten Zug mit gewesen seyn sollen, und weiße Kreuze angehabt hätten. Ueber ersteres wurde unter anderm folgendes angebracht: „Nachdem die Eidsgenossen sich zunächst bey der Stadt gelagert hatten, und mit einer merklichen Macht bis an die Grendel gekommen waren, und hinein zu kommen begehrten, wie auch, daß ihnen Speise und Trank mitgetheilt werde, mit allerley ungestümen Worten und Geberden, so habe der Rath, der solches ihr Wesen gesehen, und die Sorge, und was der Stadt begegnen möchte, erwogen, einem der ibrigen, auf Begehren derer von Bern, bewilliget, einen Wagen mit Wein in das Lager gen Hegenheim zu führen, damit man so die Eidsgenossen von der Stadt und von ihren Grendeln wegbringen möchte. Ein gleiches sey auch vorher in das Lager zu Terwieler und Oberwieler geschehen." Was die weißen Kreuze und das Mitziehen betrifft, so bemerkt die Instruktion, daß ersteres zu eigener Sicherheit geschah, und, daß nur etwan 12 mitgezogen wären (über ein Schilling Knechte auf das höchste. [1]); daß übrigens etliche derselben hinter den Eidsgenossen in ihren hohen und niedern Gerichter säßen, dort Wunn und Waide, Holz und Feld genössen, und gezwungen worden wären, mit zu reisen. Was weiter geschehen seyn möge, sey ohne des Raths Wissen und wider sein Verbot geschehen." Nun schließt aber die Instruktion mit einem etwas beißenden Artikel: „Zudem, sagt sie, möchte auch seyn, daß auf diesem Tage etliche Bürger der Stadt, die

---

[1]) Ein Schilling Knechte, das ist, zwölf. Der Schillig hat 12 Pfenninge.

man wohl wüßte zu nennen, auf der Herrschaft Seite wären, welches aber die Stadt bisher, in Rücksicht der Zeitläuften, habe müssen geschehen lassen, als welcher es unmöglich sey, alle die Ihren zu meistern, eben so wenig als andere, die sich in diese Zeiten schicken, und Geduld haben müssen, um ärgerm vorzukommen." [1])

---

[1]) Um diese Zeit hatten die Solothurner einen, Namens Mathis Vogel, eingezogen, der manches zur Last der Basler aussagte, und dessen Aussagen hieher geschickt wurden. Der Rath sandte einen Boten aus seinem Mittel nach Solothurn, mit einer schriftlichen Instruktion. Die ersten Artikel betrafen den Bürgermeister von Andlau: „Ist ihm von diesem Vorhalten ganz und gar nichts zu wissen; spricht auch, die Person nicht kennen, wisse auch nicht mit ihr geredt, oder hinauf gesandt worden sey ꝛc. Auf Anzug seiner Hausfrau (Gemahlin) selber, spricht er, es sey nicht ohne, in diesen vergangenen Läufen, habe Vogel zu Plotzheim auf eine Zeit etwas Warnungen seiner Hausfrau geschrieben, und sie ihm wieder geantwortet, aber, daß er wisse eigentlich was, wisse er diese Zeit nicht ꝛc., denn er zu der Zeit nicht anheimsch gewesen sey; item wohl möchte seyn, der Sohn, der im Lande sitze, habe müssen dienen mit der Herrschaft, aber er mit seinem Leibe habe nicht wider sie (die Eidsgenossen) gedient. — Auf den 8ten Artikel item, daß solches eine Erdichtung von ihm Vogel sey, indem solches widersprochen werde, von denen die er anziehet, denn, welches wir wissen oder hoffen, daß unsre Häupter und die von Bern eines seyen, und der K. Majestät geschworen, wollen wir nicht glauben; dann, so sey es

Was der Erfolg dieser Vorstellungen gewesen, hat der bereits mitgetheilte Abschied gezeigt, der im Grunde so viel sagen wollte: Wer nicht für uns ist, ist wider uns, und den lassen wir als Feind behandeln. Unbekannt ist es mir, was der zweyte Tag zu Colmar für eine Wendung nahm, was für eine Instruktion die Gesandten bekamen, ob der Tag sogar wirklich gehalten wurde. Vielleicht bewog der schlechte Erfolg der

---

auch nicht wahr, daß einige Uneinhelligkeit zwischen uns sey ꝛc. Soll mit Gottes Gnaden sich nicht erfinden. Auf den 9ten Artikel, item zum schlechtesten zu verantworten (so einfach wie möglich,) wie Thiebold Somly unser Diener bestellt sey, falls der zu Zeiten mit dem Bürgermeister oder den Häuptern rede, und sie hinwieder mit ihm, sey billig; ob er aber mit dem von Scharnachthal oder andern Fremden rede, sey nicht, sondern er sey ein verdienter Knecht, und als solcher von männiglich anerkannt. Von der unsern wegen, die bey dem Zug und Brand zu Sewen gewesen sind ꝛc., wenn man solches nicht gedenket, so sollet ihr auch schweigen. Falls ihr aber angekehret würdet, so gebet zur Antwort, daß der Rath kein Gefallen daran habe, und wohl geneigt wäre zu strafen, aber, dieweil die unsern mit den ihren auch da unten zu Habsheim ꝛc. gewesen, und auch nicht gestraft worden seyen, so möchte uns, falls wir solches strafen würden, zugemessen werden, daß wir uns partheyisch erzeigen, doch so wolle der Rath zu seiner Zeit sich der Strafe unverzüglich und unvergessen haben."

Unternehmung im Bündtnerland, wie auch die Ankunft eines Vermittlers aus Mailand, die K. Befehlshaber, die verlangte Antwort auszustellen. Uebrigens schrieb die eidsgenössische Tagsatzung zu Baden, am 27ten, an den Rath, um ihm Hülfe und Schutz zuzusagen, und ihm seine eingegangene Verpflichtungen zu Gemüthe zu führen.

In diesem Monat wurde den 22. und 23ten (Sonnabend und Sonntag vor Johannis Bapt.) der Rath erneuert, und nach damaligem Gebrauche verkündet. Hartung von Andlau wurde neuer Bürgermeister, Niklaus Rüsch neuer Oberstzunftmeister, Hans Immer von Gilgenberg, Rathsherr von Rittern, und Peter Offenburg, Rathsherr von Achtbürgern. Ich bemerke dieses vorzüglich, um den Irrthum zu widerlegen, als wenn die beyden Bürgermeister schon vor Johanni wären abgesetzt worden. [1]) Der Tag der Einführung fiel auf den 1ten July; bis dahin waren Gilgenberg und Offenburg noch Häupter.

---

[1]) Wattewille T. II. p. 135. La ville de Bâle observa une exacte neutralité, et pour ôter toute défiance aux Cantons, elle déposa ses deux Bourguemaitres, que les Suisses ne regardoient pas comme amis. Anshelm p. 431. Dieß erzählt er vor dem Einfall in's Etschland.

## Heumonat.

Den 4ten erlaubte man dem Graf von Fürstenberg den Durchmarsch durch die Stadt für hundert und zwanzig Fußknechte und fünf Reuter, mit der Bedingniß, daß sie hier nicht übernachten, und daß es dabey bleiben solle.

Den 16ten war die niedere Verein zu Neuenburg am Rhein versammelt. Die Sendboten des Kaisers und übrigen Mitglieder derselben schrieben an den Bürgermeister von Andlau, er möchte ihnen und den ihrigen ein sicheres Geleit verschaffen, und den Rath auf den folgenden Tag des Morgens um acht Uhr zusammenberufen, um ihr Anbringen anzuhören. Ein weiteres finde ich nicht.

Vielleicht hatte es Bezug auf die vorhabende Absendung unsrer Gesandten nach Luzern an die versammelte Tagsatzung. Der Tag der Ernennung ist nicht bemerkt worden, die Instruktion aber ist noch vorhanden, und zeigt, daß unsre Gesandten eben an dem Tag, wo die Sendboten der niedern Verein hier um acht Uhr angehört wurden, verreisen mußten. Die Instruktion gieng dahin:

„ Vor allem sollen sie uns entschuldigen, daß wir so lange verzögert hätten über jenes Schreiben (vom Brach-

monat,) in welchem sie versprachen, uns nie zu verlassen, unsre Danksagung abzustatten; es sey nicht in arger Meinung geschehen, sondern weil wir nicht wußten, und erwartet hätten, wo sie wieder zusammenkommen würden. Dann sollen sie die Boten mit hohem Fleiß und Ernst danken, und auch anbieten, mit den besten Worten, wie es sich dazu gebührt, daß wir es auch zu Herzen fassen, und um sie, ungespart Leibes und Gutes, verdienen wollen. „ Hierauf aber folgen Klagen wider ihre Kriegsleute, wie auch der Auftrag, sich mit ihnen über die Mittel, solche abzustellen, zu berathen. Die Klagen waren: „ 1°. Das Niederwerfen und Angreifen, so durch die ihrigen und andere, innerthalb unsern Kreuzsteinen und Gärten, geschahen. 2°. Daß von unsern Bürgern, Hintersäßen und Dienstknechten durch die ihrigen wären gefangen und geschätzt worden, insonderheit Dienstknechte, die wir doch wegen ihres langen Dienens und Aufenthaltes in unsrer Stadt, als andre unsre Bürger achteten, wobey ein Beyspiel angeführt werden sollte, daß die Kaiserlichen einen von Bruck lediggelassen hätten, in Kraft seines langen Dienens und Beywohnung hinter uns, und hingegen die Eidsgenossen dieser Tage einige solcher Dienstknechte zu Muttenz gefangen, nach Büren geführt, geschätzt, und einer unter ihnen verwundet hätten. 3°. Daß sie unsern Metzgern den feilen Kauf in Ansehung des Viehes abschlügen, wobey die Behauptung widerlegt werden sollte, als wenn dieses Jahr mehr Vieh als andre Jahre wäre hier verbraucht worden, nebst Anerbieten der hiesigen Metzger, zu gezeugen, daß alles Vieh, welches sie da oben erkaufen, sie es hieher führen, hier metzgen, und nicht den Feinden zu kaufen geben. 4°. Daß die unsrigen ohne das Zeichen des weißen Kreuzes nicht unter ihnen wandeln sollen, welches aber keineswegs für uns fugsam seyn, und großen Schaden nach

ſich ziehen könnte. 5°. Daß hingegen ihre laufende Knechte ohne das Zeichen des weißen Kreuzes bey uns wandeln, und alſo ungezeichnet und unerkannt allerley wider ihre Feinde und auch wider die unſrigen unternehmen, welches abzuſtellen, oder uns zu vergönnen wäre, wenn wir auf dergleichen Abentheurer kommen, ſie anhalten und ſtrafen zu dürfen. 6°. Daß ſie, wider den bisherigen Gebrauch verlangen, es ſollen unſre Bothen (Läufer, messagers) mit keinen hölzernen Büchſen, ſondern nur mit ſilbernen Büchſen zu ihnen und unter ihnen wandeln. 7°. Daß wider uns ausgeſtreuet worden, als wenn dreyhundert von den unſrigen beym Brand im Münſterthal geweſen wären, worüber uns zu verantworten iſt, weil nichts daran ſey. 8°. Daß Geſchichten zu Setwen, Büren u. ſ. w. uns zur Laſt gelegt werden, worüber uns auch zu verantworten iſt. 9°. Daß der Wirth zu Witlisbach ſich verlauten laſſen, er wolle auf uns greifen. „Inſonderheit verdient der Artikel über den feilen Kauf ganz aufgehoben zu werden:" Auf dieſe vorgeſchriebenen Stücke (1, 2, 3) allen gemeinen Eidsgenoſſen zu erkennen geben, wo ſie nicht in dieſen Händeln ſähen, damit das abgeſtellt, und auch der feile Kauf, es ſey Fleiſch, Anken, Käſe, Stahl und anderes ꝛc., zugelaſſen werde ꝛc., ſo ſey zu beſorgen, daß unſre Gemeine dadurch ganz entſetzt, und ihnen keineswegs zu leiden das gedulden ꝛc., mit mehr vernünftiger Erzählung, als ihr (Geſandte) von Gottes Gnaden denn vernünftig genug ſeyet ꝛc."

Sie verreisten aber unter keinen gar günſtigen Ausſichten. Die Beſatzung von Rheinfelden überlief unaufhörlich unſre Landſchaft, beſonders bey der Hülfte, um Streifereyen bis nach Ruglar in's Solothurniſche

zu versuchen. Und als ein solcher Streifzug kurz darauf geschehen war, wollten die Rheinfelder sich mit einer Anklage wider die Liestaler rechtfertigen, daß diese sie auf ihrem Rückzug verfolgt hätten, stets ihre Feinde enthielten, mit ihnen liefen, sie anführten, ihnen Stege und Wege zeigten, und aus ihrer Stadt ein Raubhaus machten.

Die Solothurner sowohl als die Luzerner hatten zu Olten und zu Luzern Waaren, die für unsre Bürger bestimmt waren, anhalten lassen. Um solche zu erhalten, legten diese vor Rath folgenden Eid ab: „Daß diese Waaren ihr eigenes Gut wären, daß kein Fremder weder Theil noch Gemeinschaft daran hätte, daß kein andrer Mensch als sie einige Gerechtigkeit noch Antheil daran haben solle, daß sie dieses Gut nicht weiter als in die Stadt führen, keinem von den Feinden der Eidsgenossen zu kaufen geben, noch zuführen oder zusenden, sondern alles bey uns bis zu Ende des Krieges liegen lassen, oder lediglich an unsere Bürger verkaufen, und darin keine Gefährden brauchen wollen. Den 10ten Heumonats". Das war allem Anschein nach eine Folge des am 4ten dieses gestatteten Durchzugs durch die Stadt. Die Kaufleute hiessen Bär, Kulner, Oberried, Gallizian, Lumpart, Uly, Murer, Stein, Irmy und David. Die angehaltenen Waaren bestanden in folgenden Artikeln: Stahl, Reis, Lamperſch-Ge-

wand, gefärbte Baumwolle, Garn und wenediger Blumen, 2 Kreps und Rücklin, 6 kleine Haupthuplin, Schkatteln mit Confekt, Lamperschtuch, etliche Pirret u. s. w.

Um diese Zeit erklärten auch die Solothurner, daß sie alle Basler, die sie ergreifen würden, und keine geborne Stadtkinder wären, erwürgen und erstechen wollten. Der Rath antwortete, den 12ten July, daß es nicht zu erleiden sey, indem viele bey uns 30, 40, 50 Jahre säßhaft und Bürger geworden wären, die doch nicht von Basel gebürtig waren.

Der Landvogt von Homburg kam auch mit klaglichen Berichten ein. Er schrieb den 9ten: „Ein Knecht, der ein Mann der Ehre sey, habe ihm erzählt: er sey zu Luzern gesessen, und habe gegessen und getrunken mit den Gewaltigen, und mit zwey Edelmannen, [1]) deren einer von Rischach hieß. Die Herren von Luzern hätten angefangen, von den Kriegen zu reden, und der Herren von Basel gedacht: „Wie sie den Eidsgenossen zu witzig wären; hätten sie nur zweyhundert Knechte hereingelassen, so hätten die wohl einen Fund erdacht, daß sie den Haufen auch hinein

[1]) Es waren Kriegsgefangene.

gebracht hätten . . . . . Müssen sie wieder herab, so wollen sie den Fund finden, daß sie in die Stadt Basel kommen, und wollen den Baslern Lips und Guz sicher sagen."

Was nun die Folgen der Absendung unsrer Boten nach Luzern gewesen seyn mögen, findet sich in einer Instruktion vom 4ten September, worin folgendes der niedern Verein zu erzählen unsern Gesandten aufgetragen wurde: „ Die Eidsgenossen hätten zu Luzern eine Botschaft an uns verabredet, den Schuldheiß von Luzern, Sonnenberg, und einen Rathsfreund von Schweiz. Als sie aber bis gen Olten gekommen wären, wollten sie sich nicht, Besorgniß halben, weiter wagen, und zu uns vollriten, sondern begehrten, daß eine Botschaft von uns zu ihnen gen Olten kommen sollte, um ihr Anbringen und Werbung zu vernehmen. Es geschah. Die Abgeordneten der Tagsatzung eröffneten unsern Boten: „ Wie vormals von Seiten gemeiner Eidsgenossen ein Begehren an uns geschehen wäre; darauf hätten wir eine Antwort gegeben, woran sie bisher ein Begnügen hätten gehabt; allein, jetzt, den Läufen nach, wären sie an gedachter Antwort nicht genügig; es begehrten also gemeine Eidsgenossen, daß wir ihnen anhangen, mit ihnen in den Krieg treten, ihnen den Durchzug vergönnen, auch Zug und Büchsen leihen sollten ꝛc." Wie solches unsre Boten vernommen hätten,

nahmen sie es ad referendum, und versprachen, die weitere Antwort darüber auf folgende Tagsatzung der Eidsgenossen zu geben."

Die Läufte waren in der That sehr bedenklich für die Schweiz. Einerseits kam die vom König von Frankreich versprochene Hülfe an Geschütz, Artilleristen und Hülfsgeldern nicht an. Andrerseits hatte der Kaiser die nachdrücklichsten Kriegsanstalten getroffen, um die Schweizer und Bündtner an drey Orten anzugreifen, oder mit einem gleichzeitigen Angriff zu bedrohen. Ein Heer stand auf den bündtnerischen Grenzen; ein anderes in und um Constanz; ein drittes im Sundgau, von welchem die Vorposten des Frickthals die Solothurner und Berner beunruhigten, unsere dazwischenliegende Landschaft durchstreiften, und alle Communikation, Zufuhren, Kundschafterabsendungen soviel möglich abschnitten. Der Hauptangriff sollte bey Constanz geschehen. Wenigstens ließen es die getroffenen Vorkehrungen und die eigene Gegenwart des Kaisers vermuthen. Daher hatten die Schweizer auch ihre größte Macht dahin gezogen, und diese hiesige Gegend war im Grunde schwach besetzt, und hatte ihre Hauptstärke in dem erhöheten Geist der Solothurner und angrenzenden Berner, von welchen alle damals eingelangte Berichte zeigten, daß sie, wie es in dergleichen Fällen seyn soll, mit Leidenschaft, Trotz, jähem Zorn beseelet wären.

Der Angriff an den Bündtnergrenzen geschah nicht, entweder weil das Land erödet war, oder weil das Heer ein bloßes Observations-Corps abgeben, oder endlich weil es vielleicht nur das Hauptheer, nach geschehenem Angriff, theils um eine Diversion auszuführen, theils um errungene Vortheile zu benutzen, unterstützen sollte.

Der Angriff des Hauptheeres aber wurde versucht, und war schon im Begriff ausgeführt zu werden, als unversehens ein Theil der Hauptleute sich gleichsam weigerte, weiter zu rücken, und der Kaiser sich entfernte, und die Worte fallen ließ: „Er sehe wohl, daß man Schweizer nicht mit Schweizern bekämpfen könne."

Der dritte Angriff hingegen, der Angriff in unsrer Gegend trug sich wirklich zu. Es war die letzte Schlacht dieses Krieges, die berühmte Schlacht bey Dornach, vom 22ten Heumonat 1499; jene Schlacht, die den Frieden zwey Monate nachher veranlaßte; jene uns so merkwürdige Schlacht, die zwey Jahre hierauf unsere Aufnahme in den Eidsgenössischen Bund nach sich zog, und unsere Freyheit aus dem blutbenetzten Boden der Wahlstatt hervorkeimen sah. O gesegnet, dreimal gesegnet seyet ihr . . . . . doch mir gebietet, bey gerührtem Herzen, und aufwallenden innern Gefühlen, der ernsthaften Geschichte strenge Muse, die Feder niederzulegen.

Es scheint, daß der Rath nicht nur wichtige Begebenheiten vorsah, sondern auch einen geheimen Anschlag von Seiten der Kaiserlichen befürchtete. Er verbot einige derselben hereinzulassen, sie thäten denn vorher ihr Zeichen, das rothe Kreuz ab, und verbürgten ihre Pfauenfedern. Die Hauptleute zu Rheinfelden beschwerten sich darüber, den 20ten, und baten mit Ernst, man möchte doch nicht so leicht (von Stund an) jedem fliegenden Geist Glauben beymessen. Ungeachtet der Geleitsbriefe des Grafen und des Hauptmanns der welschen Garden hatte man den 13ten July unsern Bürgern, die ihr eigenes Korn zu Sierenz geschnitten, und in die Stadt führten, drey Pferde bey Allschwiel abgespannt, und den Wagen stehen lassen. — Die Rheinfelder hatten auf einem Streifzug nach Ruglar Gefangene weggeschleppt, und unter anderm einen jungen Basler von Diegten, der bey seinem Stiefvater zu Rugler diente. — Die Rheinfelder beraubten bey Liestal, den 15ten, den Müller, und zwangen die Frau, drey Gulden in vier Tagen als Brandschatzung zu versprechen, oder man werde ihr die Mühle in Brand stecken. Man klagte und blieb ohne Antwort. Werdenberger, der Eigenthümer, mußte das obrigkeitliche Schreiben überbringen. Er suchte den Hofmarschall in Ramspach. Fußknechte kamen an ihn, schlugen, verwundeten ihn, und sagten: „Er sey ein Metzger; alle die Metzger zu Basel seyen Schweizer, und müßten deshalben alle

sterben." Als es sich nun erfunden, daß er kein Metzger war, beraubten sie ihn, und liessen ihn schwören, nichts davon zu sagen, bis er in Basel zurück sey. Den 16ten schrieb der Rath: „Da wir daraus abnehmen, daß unsere Metzger geachtet werden, Schweizer seyn sollen, und wo sie im Land betreten werden, man sie erstechen und erwürgen wolle, so sollet eure Edelkeit glauben, daß daran in Wahrheit ihnen ungütlich geschicht, daß dieses sich, ob Gott will, niemals erfinden solle, und daß es uns auch ganz ungemeint wäre." — Einem andern Bürger, Paulus Löwenstein, wurden eine Heerde Schafe zu Münchshausen mit Arrest belegt und angetastet, unter dem falschen Vorwande, er sey mit den Schweizern zu Habsheim, bey ihrem Einfall ins Sundgau, gewesen. — Hierauf folgte die verzögerte Ausfertigung eines Passes, den P. Offenburg ausgewirkt hatte, für Salz aus Lothringen. — Etliche Gesellen, den 16ten, als die Zehnten des Stifts St. Leonhard sollten zu Stetten, Kapplen u. s. w. im Pfirter-Amt eingesammelt werden, nahmen und führten die Pferde weg, und sagten, sie ständen unter der Hauptmannschaft des Profosen, sie hätten einige Ansprüche auf den Bürgermeister von Andlau. Der Rath schrieb (den 17ten,) daß die lieben geistlichen Herren und Väter zu St. Leonhard diesem Geschäft nichts verwandt wären, und daß der Krieg sie gar nichts angienge. Hartung von Andlau, Ritter, wäre dieser Zeit

nicht anheimisch; wenn er wieder käme, würde er sich wohl wissen darin zu erzeigen. — Die Rheinfelder hatten seit einigen Tagen befohlen, daß unsere Bürger und besonders Boten nicht in ihre Stadt eingelassen, sondern die Briefe am Thor durch Knechte empfangen, und diesen Knechten durch unsere Boten ein Lohn bezahlt werden sollte. Nun liessen sie den 18ten allen hiesigen Fischern befehlen, nicht den Rhein hinauf zu ihnen zu kehren, um Fische zu kaufen. Der Rath beschwerte sich darüber den 19ten. — Alle Chroniken jener Zeiten stimmen darin überein, daß die Bürgerschaft gröstentheils den Sieg den Eidsgenossen anwünschte, die zwey Bürgermeister aber, die bischöfliche Partey und das Kapitel den Kaiserlichen. Einer der Domherrn, Arnold von Rothberg, ließ sogar auf dem Münsterthurm, am Tage, wo Dornach überfallen werden sollte, ein Abendessen rüsten, zu welchem, wie er rühmte, der Brand von Dornach ihnen leuchten würde. Und der Bürgermeister von Gilgenberg soll den Anschlag auf Dornach, als auf den Schlüssel der Schweiz, angerathen haben. Man fand seine Briefe unter dem Namen des Pfefferhansen hinter dem Feinde. Er war übrigens Herr von Hagenthal, einem im Sundgäu unweit Basel gelegenen Dorfe. Unbemerkt kann bey diesem Anlaß nicht gelassen werden, daß der regierende Bürgermeister eben um diese Zeit abwesend war. Dieß beweißt ein Schreiben des Raths, vom 17ten an den

Graf von Fürstenberg, in welchem er entdeckt, daß der B. von Andlau dermalen nicht anheimsch wäre, und dann die Unterschrift der in diesen Tagen abgegangenen Schreiben, die bis und mit dem 21ten Samstag vor Mariä Magdalenä, im Namen des Statthalters des Bürgermeisterthums ausgefertigt wurden, da, am Sonntag darauf, am Tage der Schlacht selbst, vier Aufsätze von Schreiben mit der Unterschrift Hartung noch vorhanden sind. Diese Aufsätze verdienen einige Erwähnung. Der eine ist eines unbedeutenden Inhalts, und gieng ab. Die drey andern aber wurden durchgestrichen, und der Inhalt zeigt, daß der Sieg bey Dornach ihre Absendung unnöthig machte, oder eine Abänderung in denselben erforderte. Der erste Aufsatz ist an Jakob von Eptingen, der vor kurzem die Stadt verlassen hatte, gerichtet: man vernimmt aus demselben, daß er vergangene Tage geschrieben hatte, als wenn uns vormals von Seiten des Hofmarschalls von Fürstenberg, ein Schreiben eingekommen wäre, ihn und andere, die der K. Maj. zuständen, mit all ihrer Habe und Gütern, die ihnen zugehören, aus unsrer Stadt ziehen zu lassen, worin man eingewilliget, welches man ihm aber nicht angedeihen ließ. Nun antwortete der Aufsatz, man wisse von dem allem nichts, man habe weder sein Leib, Weib, Kind, noch sein Gut aufgehaltrn, sondern das hinwegfahren lassen, ausgenommen sein Korn, Haber, Wein und dergleichen; al-

lein, er werde wohl ermeſſen, daß nach Geſtalt dieſer Läuften es nicht leidlich wäre, uns deſſen, wo es (einmal) hinter uns gekommen ſey, zu entblößen, ſondern, daß wir es, zur Nothdurft, bey uns behalten mußten. Dennoch, um ihm freundlichen Willen zu bezeugen, wolle man ihm wohl gönnen, zu ſeinem Gebrauch, ein, zwey, drey Vierzel hinwegzuführen. Ein andrer Aufſatz war für den Hofmarſchall beſtimmt. Er beſteht aber in fünf Linien: „Als ihr an uns habet laſſen langen, wie, dieſen Läufen und Weſen nach, ihr etwas Proviant, Wein und Haber u. ſ. w, nothdürftig ſeyn, an uns begehrende, bey uns das mögen erkaufen, zu vergönnen.“ Hier brach der Schreiber ab, und wurden dieſe wenigen Zeilen durchgeſtrichen. Es iſt gleichſam, als wenn der Schreiber in dem Augenblick, wo er das letzte Wort niederſchrieb, die Nachricht von der angegangenen Schlacht vernommen hätte, und da nachgehends die geſchlagenen Deutſchen ſich zurückzogen, und der Hofmarſchall ſelber in der Schlacht geblieben war, ſo fiel die Nothwendigkeit einer Beantwortung ganz weg. Der dritte Aufſatz, deſſen wir noch zu gedenken haben, war an Bern gerichtet. Er betraf eine Streiferey der Berner in einigen Dörfern des Frickthals, wo ſie einigen haſeliſchen Leibeigenen Vieh und anderes geraubt, und noch, wegen des unabgeſchnittenen Kornes, Drohungen ausgeſtoßen hatten. Der Aufſatz machte Vorwürfe, begehrte Wiedererſtattung, Abtrag

des erlittenen Schadens, Schirm vor dergleichen muthwilligen Händeln, und eine schriftliche Antwort. Er gieng aber nicht ab, sondern es wurde ein anderer verfertiget, in welchem aber nebst einigen Aeußerungen des Mißfalleus, und dem Begehren einer Entschädigung, höflichere Ausdrücke und Stellen sich befanden, keine schriftliche, sondern nur eine verständliche Antwort durch den Boten verlangt, und in einem Beyzettel vom 24ten folgendes unter anderm beygefügt wurde: „Denn womit wir Eurer Liebe guten Willen und Freundschaft, als unsern getreuen Eids- und Bundsgenossen, möchten erzeigen, wollten wir uns nicht sparen, sondern willigen Gemüths beweisen. Das wisse Gott, der euch und uns zu friedlichem Bestand zu befristen geruhe."

Der erste Anführer der Kaiserlichen Truppen war der mehrgedachte Hofmarschall, Graf Heinrich von Fürstenberg. Er hatte bey sich seinen Bruder Wolfgang, [1]) und zum Oberstmusterherrn Georg von Sensheim zu hohem Kottenheim. Das Heer bestand aus vierzehntausend Mann Fußvolk, und zweytausend Reutern.

---

[1]) Dieser Wolfgang von Fürstenberg war in der Schlacht bey Schwaderloch nicht umgekommen, wie man es sonst erzählt. Ein anderer Beweis dessen kommt weiter unten vor.

Das Fußvolk war meistens aus den Contingenten der Reichsstände am Rhein zusammengesetzt. Kageneck war Hauptmann der Straßburger. Unter den Reutern befanden sich, außer der oft erwähnten welschen Garde, deren Hauptmann von Wadren hieß, Reuter aus Geldern, die sich durch ihren Widerstand im Treffen berühmt gemacht hatten. Zu Rheinfelden waren Graf Heinrich von Thierstein, als Vogt der Herrschaft, und Truchseß, als Schuldheiß der Stadt, Befehlshaber, wie auch ferner zu Laufenburg, der Ritter Caspar von Blumeneck, und der Hauptmann und Vogt Heinrich von Schönau.

Den 16ten oder 17ten, mag Fürstenberg im Kloster Apollinaris gewesen seyn; denn eine Antwort von ihm, aber ohne Datum, auf ein Schreiben unsers Raths vom 16ten, wurde in diesem Kloster ausgefertigt. Alle Umstände zeigen, daß der Anschlag auf Dornach noch kurz vor dem 22ten in der Gegend unbekannt war. Die Truppen waren vermuthlich vertheilt, und ein Theil derselben nicht angekommen. Ich wäre nicht ungeneigt zu glauben, daß der Kaiser sogar, als der Angriff bey Constanz sich zerschlagen, ein Corps von seinem dortigen Heer hieher abfertigte. [1]) Ich schließe es aus zwey Umständen.

---

[1]) Der Landvogt von Farnsburg schrieb den 17ten Abends: „Das Volk, so zu Frick liegt, wird morgen

Erstens daher, daß Wolfgang von Fürstenberg, der,

---

Donnerstag gen Euch herabrücken. „ — In einem andern Schreiben, Sonntag vor Mitternacht, den 14ten." „ So weit ihr meine Herren bedunken wollten, daß sich etwas um eure Herrschaft begeben sollte, so wäre ich notbdürftig frommer Bürger, die allein gerne wollten Basler seyn. Wenn ich derer vier hätte. . . . . Ihr wisset, daß das Haus (Schloß) weit ist, und ich nicht mag an allen Orten seyn. So wisset ihr, ein Theil will ein Schweizer seyn, der andere ein Oestricher. Deshalben habe ich so dringenlich, vor und jetzt, um gute Basler geschrieben. Falls eine Partei mir untreu seyn wollte, wenn ich den Basler hätte, möchte ich sie unter die andern drillen, damit wir im Hause desto einhelliger seyn möchten. — Hand zum Hause keine Sorge, denn wahrlich, so will ich ein guter Basler sterben, und sunst weder Schwitzer, noch Oesterricher." Für einen Anlauf, meldete er ferner, hatte er genug, aber falls der Rath glauben sollte, daß man sich vor dem Schloß lagern würde, so müßte er mehrere Büchsen, Pulver, Steine zu den Steinbüchsen, mehr Bley, und besonders eine Schlangenbüchse haben. Er habe nur 48 Steine, und der neue Riegel, so in die Tarasbüchse gehöre, sey nicht ganz gegossen; er besorge, er werde auch brechen, doch so wolle er ihn versuchen." Der Versuch geschah nachgehends, und der Nagel zerbrach in vier Stücken. — Den 15ten sah er viele Fuhren hinauffahren. Den 17ten aber, wie bemerkt worden, schrieb er des Abends, daß die Kaiserlichen den folgenden Tag gegen Basel zu herab rücken würden.

nach den Geschichtschreibern, zum andern Heer gehörte, sich nun nach der Schlacht in dem hiesigen Heer befand, und zweytens, weil auch einmal die Rheinfelder allen Zutritt in ihre Stadt den Baslern verboten, und sogar den 18ten unsern Fischern untersagen liessen, den Rhein hinauf zu fahren. Man sollte fast glauben, daß der Hofmarschall, wider seinen Plan, die Ausführung des Anschlags beschleunigen mußte, und daher so späth, am 21ten einem Sonntag, um die Erlaubniß anhalten ließ, Proviant, Wein und Haber hier kaufen zu dürfen, und der von Eptingen für sich und andere Ausgewanderte die Verabfolgung ihrer eigenthümlichen Lebensmittel begehrte.

Nach dem Aufbruch des versammelten Heers wurden etliche umliegende Dörfer verheert, die Männer getödtet, und die Weiber genöthiget, ihre Kinder für Geld zu lösen. Den 21ten schlug der Graf an den Ufern der Birs, vor dem Schloß Dornach, sein Lager auf. Dort bildet sich zwischen dem Berge, wo Dornach stehet, und den letzten Hügeln des Blauens ein ziemlich breites Thal. Das Heer lag in zerstreuten Abtheilungen. Laubverhütten wurden errichtet. Der Adel hatte Waffen und Harnische bey Seits gelegt. Das benachbarte Elsaß führte Wein und Speise im Ueberfluß herbey. Die Domherren von Basel, die mit einigen der vornehmsten Anführer verwandt waren, sandten Silber-

geschirr und Kleider. Das Fest der H. Magdalena wurde am 22ten in diesem Lustlager gefeyert.

Sobald Solothurn den Anzug des Grafen vernommen hatte, schickte es, den 20ten, sein Panner mit 1500 Mann, um die Besatzung von Dornach zu verstärken, aus, und mahnte die Verbündeten um schleunigen Zuzug. Bern eilte mit 3000 Mann, und Zürich mit 400 zu Hülfe. Bald war der Aufbruch allen Eidsgenossen, außer den Glarnern, allgemein.

Fürstenberg wußte, daß die Schweizer auf einer ganz andern Seite beschäftigt waren, und daß die Besatzung von Dornach und die andern Posten im Solothurnischen, keinen Widerstand wider ein solches Heer, wie das seinige, machen konnten. Er glaubte nicht, daß so schleunig Hülfe zum Entsatz anrücken könne. Es kamen ihm dennoch wiederholte Warnungen zu, die er aber nicht achtete. Auch wurde ihm ein schriftlicher Bericht übergeben, der also lautete: „Die Solothurner sind im Anzug und übernachten zu Bretzweil. Verbrennet diese Zeilen. Ich bin gefangen, aber doch im Stande, zu Gunsten des Kaisers etwas auszurichten. Ich erwarte eure Antwort mit der Bangigkeit einer Seele in der Vorhölle." Der Graf setzte Mißtrauen in diesen Brief, der dem Altbürgermeister von Gilgenberg

zuge-

zugeschrieben wird. [1]) Pirkheimer erzählt auch, daß Ausgeschossene des Raths ihm die gleiche Nachricht brachten, daß er sie aber gröblich schalt, und ihrer Stadt eine geheime Zuneigung gegen die Schweizer vorwarf. [2]) Endlich wurde sogar ein Mensch aufgefangen, der nach Basel zielte und betheuerte, daß die

---

[1]) Man hat sogar geschrieben, daß er von den Solothurnern wäre gefangen worden; allein, so muß er in diesem Falle Mittel gefunden haben, ihnen zu entkommen, denn im folgenden Monat war er zuverläßig in Basel, und saß im Rath. Die Stelle ich bin gefangen mag die Erdichtung dieses Umstandes veranlaßt haben. Vielleicht sollte sie nur so viel sagen, daß er in Basel, wo alles an seinem Posten oder auf'm Rathhause seyn mußte, gleichsam wie gefangen wäre.

[2]) Der Verfasser des Schweizer Museums findet wider alle Wahrscheinlichkeit, daß man einen Ausschuß abgeordnet hätte. Ich finde es aber eben so wahrscheinlich, als daß man Boten an die Schweizer in gleichen Umständen schickte, welches doch zwey bis dreymal geschah. Dieser Ausschuß konnte in Auftrag haben, eine Antwort über das verlangte Proviant zu ertheilen, wie auch eine Fürbitte für die Dorfleute einzulegen, und sogar die Unternehmung abzurathen, wie man es gegen die Schweizer bey ihrem Einfall ins Sundgau gethan hatte.

Eidsgenossen [1]) bereits zu Liestal wären, welchen aber

---

[1]) Auf diese Eidsgenossen möchten zwey folgende Zettelchen Bezug haben, die kein eigentliches Datum haben, und von dem Rath von Liestal geschickt wurden: „Der Landvogt von Wallenburg hat uns durch Hemman Müller gemeldet, wie, daß die von Solothurn bey 60 durch Wallenburg durchgezogen sind, und zu Höllstein liegen, zu welchen noch 40 stoßen sollen, mit etlichen Wägen. Der Landvogt habe sie gefragt, wessen Willens sie wären, und wohin sie wollten. Worauf sie geantwortet: „An die Hülften, um die Straßen zu räumen, und ihre Wägen zu gleiten.“ Sie hätten auch vorher den Hemman Müller, selber gefragt, wessen Willens der Landvogt gegen sie sey. Welches er also beantwortete: „Er wisse nicht. Er wisse von keiner Feindschaft, die seine Herren gegen irgend jemand hätten. Sie beschlißen (das Städtchen Wallenburg) für Niemand, also beschliessen sie auch nicht für sie. Worauf sie durch Wallenburg gezogen wären. Im zweyten Zettelchen frägt der Rath von Liestal an, welches er zu thun in dem ersten vergessen hatte, wie er sich zu verhalten hätte, falls die Solothurner begehrten, in ihre Stadt eingelassen zu werden, oder zu essen und zu trinken; ob man es ihnen in der Stadt oder außer derselben reichen sollte. Uebrigens ist ersteres Zettelchen datirt, auf Montag in der Nacht (könnte also seyn in der Nacht vom 21ten auf den 22ten.) Dieses Räumen der Hülften steht ziemlich in Verbindung mit der Nachricht, die ein Basler, der verwiesen war, und zu Rheinfelden leistete, kurz vorher

der Graf als einen Lügner und Spionen aufknüpfen ließ. Vergebens stellten ihm die übrigen Hauptleute seine Sorglosigkeit vor, und boten sich an, wenigstens die erforderlichen Wachen an den gefährlichsten Orten aufzuführen; er berief sich auf seine volle Gewalt, hieß diese Rathgeber schweigen, nannte ihre Vorsicht Verrätherey an dem Kaiser, und sagte zu einem grauen Ritter: „Meinst du, daß es Schweizer schneien?" Die Cavallerie-Officiers giengen entrüstet auf ihre ziemlich entlegenen Posten zurück, und der Feldherr begnügte sich, sein Geschütz vor Dornach aufzuführen; denn er hatte die Belagerung, und keine Schlacht beschlossen.

So ungewarnet waren übrigens die Schweizer nicht, wie man es vielleicht zu sehr behauptete. Nur scheint es, daß sie weder die eigentliche Stärke des Grafen, noch den eigentlichen Ort, auf welchen er seinen Anschlag gerichtet, kannten. Folgende Berichte werden es beweisen; es wäre denn, man wolle die

---

dem Rath zu Liestal in Vertrauen überbracht hatte; daß die Rheinfelder die Straße zwischen Liestal und Basel einnehmen sollten, um, wie man sagte, alle Weinwägen anzuhalten. Eine Nachricht, für welche die Liestaler so dankbar waren, daß sie einigemal dringentlich baten, man möchte diesen guten Bürger begnadigen.

Bewegungen ihrer Truppen als eine Kriegslist ansehen. Schon den 10ten dieses Monats schrieb der Landvogt von Farnsburg: „Euer Vogt zu Frick berichtet mir ernstlich, wie daß ein großes merkliches Volk auf den Ufern der Aaren, von allen Eidsgenossen sich befinde. Auch berichtet und warnet der Schuldheiß von Arau, daß die unsrigen zu Frick bey Leibe sich ganz mit dem ihrigen hinweg thun sollen, denn die Eidsgenossen möchten ihre Leute nicht gemeistern.". Auch liefen die unsrigen von Frick dem Landvogt weinend nach, ohne zu wissen, wohin sie sollten, indem der Rath ihnen den Wink hatte geben lassen, sich auf der Eidsgenossen Seite zu flüchten, da ihnen doch nun eben von dorther gedroht wurde. Den Tag vorher hatten die Eidsgenossen Dörfer um uns verbrannt, Eschgen, Oberfrick und Ittergips. Den 13ten schrieb der Rath von Liestal, es habe ihm der Landvogt von Wallenburg wissen lassen, daß die von Solothuru und andern Eidsgenossen bey sechstausend stark den folgenden Tag (Sonntag) bey ihnen zu Liestal liegen wollten. Den 14ten aber meldete der nämliche Rath, es hätte ihm ein Bote von Solothurn gesagt, die sechstausend Eidsgenossen hätten sich gewendet, und zögen ins Münsterthal, um ihren Feind daselbst zu suchen, aber auf Dienstag oder Donnerstag sollten sie bey ihnen zu Liestal seyn. Den 16ten schrieb der Landvogt von Mönchenstein an den Oberstzunftmeister Niklaus Rüsch: „Es langt mich an, wie

die Eidsgenossen herrücken, und sehr mächtig herabziehen wollen. So liegt der Widertheil nicht fern von uns, und wir sind hier am Anstoß zu beyden Seiten. Dazu haben etliche, die zu Dornach liegen, uns unter Augen gesagt, sie wollen bald auch Herren hier oben seyn, denn das Schloß sey ohnedieß ihrer Herren. Ob es im Schimpf oder im Ernst gesagt worden sey, wissen wir nicht. Doch, wie dem sey, so dünkt uns, daß dieses Schloß nach Gestalt der Sache, gar wohl mehr Leute bedürfe, denn ich bin nicht mehr als selbfünft hinnen." Endlich meldete der nämliche Landvogt, am 20ten, auch an den Oberstzunftmeister: „Man sagt mir fürwahr, daß die von Solothurn mit dem Panner zu Gempen liegen. Darauf dünkt mich je, daß man wohl zwey Wächter bedürfe." [1]) Wir schreiten nun zur Schlacht selber.

Ein kleiner Haufen von Solothurnern, der am Morgen des 22ten von Liestal hinten hinauf, nahe bey

---

[1]) Den 17ten schrieb Liestal: „Auf diese Zeit liegt Niemand bey uns zu Liestal, als daß ihrer bey 20 sind von Olten. Sie warten auf die Solothurner, die zu dieser Zeit, wie wir vernehmen, zu Nunningen und zu Gilgenberg seyn sollen. Den 17ten meldete der Landvogt von Farnsburg, daß die Schweizer in Frick eingefallen wären, und gesagt hätten, daß sie bald wieder herab kämen.

Dornach, angerückt war, sah das feindliche Lager von einer Anhöhe, und hielt sich für stark genug, allein gegen einen so sorglosen Feind zu streiten. Ihr Hauptmann, der Schuldheiß Conrad, hielt sie kümmerlich von einer so verwegenen That ab, und bat sie wenigstens, die Panner einiger Kantone zu erwarten. Sie schickten also Boten auf alle Straßen aus, den Anzug der Verbündeten zu beschleunigen.

Einer dieser Boten traf die Zürcher in Liestal an, wo sie am dritten Morgen, nach einem beschwerlichen Marsch durch die ganze Nacht, eingetroffen waren, und so eben frühstücken wollten. Kaum hatten sie die Mahnung vernommen, als sie, ohne etwas zu sich zu nehmen, schleunig aufbrachen, und die Solothurner auf der Lampen Matte erreichten, wo sie mit Freudenthränen empfangen wurden, und Speise und Trank bereitet fanden. Der Zürcher Hauptmann, Heinrich Göldli, wollte aber vor allem das merkwürdige Lager der Deutschen erblicken, und stieg mit dem Schuldheißen von Solothurn auf die Schartenfluhe. Es war am Mittag. Der Soldat kochte oder tanzte; der Adel trank oder spielte; viele von den Vornehmsten badeten in der Birs, bey der schwülen Hitze dieses Tages, oder lagen gestreckt am Ufer. Bey diesem Anblick rieth auch Göldlin zum Angriff, und beyde Hauptleute hiessen ihre Leute eilends speisen.

Da langte eben das Panner von Bern an, und nun waren sie bis auf 4000 streitbare Männer stark. Ehe sie sich aber zum Treffen rüsteten, näheten sie österreichische rothe Kreuze an die Brust, und weiße an den Rücken. Hierauf bogen sie das Knie zum Streitgebet, und standen in Schlachtordnung wieder auf. Es war jetzt um Vesperzeit. Ein herabhangender am Berg stehender Wald sonderte sie von den ersten Kaiserlichen Quartiers ab. Durch denselben zogen sie still hinunter. So nahe war schon ihre Vorhut an dem Feind, daß sie die Flüche in den Zelten hören, und den Dampf der Gerichte riechen konnten. Plötzlich fallen sie ein, und hauen in den nächsten Trinkgelagen alles nieder. Das war das Losungszeichen zum Treffen.

Auf das erfolgte erste Geschrey glaubte der Graf von Fürstenberg, daß es Unfug besoffener Soldaten wäre. Er lief mit etlichen Hauptleuten herbey, um den Lärmen zu stillen. Er kam, und auf der Stelle empfieng er eine tödtliche Wunde. Nun verschwindet der Irrthum, den die rothen Kreuze im ersten Anfang veranlaßten, und die Eidsgenossen werden an dem Gewicht ihrer Musqueten- und Hallebarden-Schläge von den Feinden erkannt. Diese schlagen Lärm; ein jeder greift zu den Waffen, die er finden kann; wo zehn, zwanzig, dreyßig sich sammeln können, stellen sie sich zur Gegenwehr, und fechten bis in den Tod, oder

fliehen den Berg hinunter dem Hauptquartier an der Birsbrücke zu. Hier endigt sich der erste Auftritt der Schlacht.

Um das Nachjagen durch die engen Wege des Gehölzes zu erleichtern, theilten sich die Schweizer in zwey Haufen. Allein der eine geht irre, geräth mitten in das Quartier der welschen Garde, büßt 80 Mann ein, kann sich kaum vor der Uebermacht in den Wald zurück retten; und, als der andere Haufen, der es zum Glück erfährt, sich gleichfalls zurück zieht, um dem Freunde Luft zu machen, so gibt's den Kaiserlichen Zeit, ihre zerstreuten Völker zu sammeln, und sich an der Birs in Schlachtordnung zu stellen. Dennoch rückten nunmehr die Eidsgenossen mit vereinten Pannern auf das feindliche Heer an. Ihre mit Spießen umzäumte Schützenschaaren wüthen. Sie werden von einer zahlreichen Artillerie empfangen. Die Gelderschen Reuter steigen nach dem Angriff vom Pferde ab, und streiten zu Fuße. Ein andrer Haufen Cavallerie fällt den Eidsgenossen in den Rücken, und umzingelt sie bald von allen Seiten. Sie halten Stand. Vier Stunden lang dauert das hartnäckigste Handgemenge. Bald muß ein Heer um das andere weichen, bald gewinnt es wieder Fuß. Da war die Schlacht auf der gefährlichsten Wage. Nun eröffnet sich aber derselben dritter und letzter Auftritt.

Es waren nämlich zwölfhundert Mann von Luzern und von Zug angekommen. Oben auf dem Berg hinter dem Wald wurden sie von drey Flüchtlingen angehalten: „Liebe Eidsgenossen, sagten sie, gehet nicht weiter. Die drey Städte sind von den Feinden so umgeben, daß kein Mann entrinnen kann.“ Beyde Hauptleute antworteten aber als Männer. Der Hauptmann von Luzern, Ritter Feer, erwiederte: „Ihr hättet dennoch nicht von ihnen weichen sollen! Wir wollen zu unsern Eidsgenossen unser Blut setzen, zu den Todten, wie zu den Lebenden.“ Der Hauptmann von Zug, Steiner, rief seinen Waffenbrüdern zu: „Wahrlich! wir sollten das Gefecht hören, und stille stehen! Ich kenne die Eidsgenossen. Sie sind noch nicht überwältigt, oder sie haben den Feind ermüdet, daß wir ihren Tod leicht rächen können. Wackere Männer, folgt mir nach!“ Muthvoll folgen sie diesem hohen Rufe. Bald stoßen sie auf zweyhundert unbekannte, die sie an der Sprache mißkannten, feige Räuber, die ihre Herren stecken lassen, und sich über die Plünderung etlicher Todten hermachten. Es waren welsche Berner, vermuthlich Angehörige von Granson und Morat, oder Zuzüger von Neuenburg und Valengin. Zur verdienten Strafe oder aus Versehen wurden sie erschlagen. Wenn sie nicht als Feinde fielen, so fielen sie als Verbrecher. Indessen hatten die streitenden Heere die ankommenden Luzerner und Zuger, ungeachtet der einbrechenden Däm-

merung, auf der Höhe erblickt, ihre Panner aber nicht erkennen können. Jedes sah sie für eine Verstärkung des Feindes an. Der Schweizer konnte glauben, daß sie von den Waldstädten oder von St. Jakob herkamen, um ihnen in den Rücken zu fallen. Der Deutsche konnte mit mehrerem Grunde vermuthen, daß die zurückgebliebenen Orte endlich angelangt wären. Nicht lange aber währte der Zweifel. Als die neuen Ankömmlinge sich dem Schlachtfelde näherten, schlug Schönbrunner, der Dechant von Zug, seinen schwarzen Mantel mit dem großen weißen Kreuz um sich, ritt zum ersten zu den Eidsgenossen, und rief: „Tapfer daran, ihr Bundsgenossen! Eure Brüder von Luzern und Zug sind da." Diese Worte flößen neue Kräfte ein. Die frischen Zuzüger treten an den Reihen, und ein panischer Schrecken überfällt das Kaiserliche Heer. Von diesem Augenblicke an, wenn man einen Haufen der tapfersten ausnimmt, die, aus Verzweiflung nicht entrinnen zu können, sich plötzlich umwendeten und ihr Leben theuer verkauften, von diesem Augenblicke an ließen die Deutschen ihr Lager im Stich, und zogen sich gegen die Birsbrücke zurück. Die meisten warfen ihre Waffen von sich, und ergriffen die Flucht auf allen Seiten. Eine große Menge wurde erschlagen. Viele erstickten in ihren Panzern. Mitten in der Hitze des Treffens stritt Heinrich Rahn, Fähndrich von Zürich, mit Arbogast von Kagenegg Venner vor Straßburg, um das Panner

dieſer letzten Stadt, in einem einzelnen Gefechte. Endlich verſetzte er ihm einen tödtlichen Hieb. Als nun das Panner mit dem ſterbenden Venner zu Boden ſank, fiel ein Solothurner darauf, und wollte es dem Sieger rauben. Rahn entriß es ihm aber wieder, und ſagte: „Oder muß ich es mit dir theilen?" Hierauf, mit einer Wunde am Haupt, über und über blutend, gieng er zu den Hauptleuten, die ihm das Panner zuſprachen. Der Verluſt der Kaiſerlichen wurde auf mehr als 3000, jener der Schweizer aber auf ungefähr 300 Mann gerechnet. Unter den erſchlagenen Feinden befanden ſich, außer dem Feldherrn, viele von dem hohen Adel. Der Sieger verfolgte den Feind nicht weit. Nacht, Ermüdung und Beſorgniß vor einem Hinterhalt hinderten ihn daran. Er kehrte auf die Wahlſtatt zurück, und erquickte ſich mit dem Gaſtmal, welches er geſtört hatte. Die Ausbeute des feindlichen Lagers war beträchtlich. Aber die vornehmſten Ehrenzeichen dieſes glorreichen Tages beſtanden in den eroberten Pannern und Feldſtücken. Am folgenden Morgen nach der Schlacht kamen auch die Panner von Uri, Unterwalden, Schweitz und Freyburg auf der Wahlſtatt an, und nahmen, anſtatt Theil am Siege, Antheil an der Freude ihrer Mitbrüder. Auch war kurz vorher die verſprochene Artillerie des Königs in Frankreich, ſo wie die bundsmäßigen Hülfsgelder in die Schweiz angekommen. Schon den 28ten ſchickte uns Lieſtal die

Beschreibung davon: „ Witer neben sollet ihr in Wahrheit wissen, daß des Königs von Frankreich Geschütz zu Solothurn ist, nämlich, acht große Stücke, neunhundert eisene Klötze, dreyhundert Centner Pulver, fünfzehn Büchsenmeister, und fünfzig Gräber ꝛc." Jener merkmürdige Tag zeigte aber, was Eidsgenossen allein vermochten. Als der Kaiser zu Lindau die Nachricht von der Dornacher Schlacht vernahm, schimpfte er auf die Tollkühnheit des Feldherrn, und verschloß sich den ganzen Tag. Aber noch an demselben Abend speiste er wieder in Gesellschaft ganz munter. Nach dem Essen betrachtete er am Fenster die Sternen, und sprach von ihrer Natur und Eigenschaften. Folgenden Tages fuhr er gen Constanz, und diktirte auf dem Weg in lateinischer Sprache, unter Scherz und Lachen, seinem Geheimschreiber die Geschichte seines Lebens seit einem Jahre, deren Handschrift noch jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien liegen soll. Da fragte er den Pirkheimer, der mit ihm zu Schiffe war: „ Wie gefällt euch dieses Reuterlatein? Pirkheimer pries ihn glücklich, daß er mit Gleichmuth ungeheiltes Uebel so geschwind vergessen konnte.

Unter den Todten, haben wir gesehen, befand sich der Graf Heinrich von Fürstenberg. Sein Bruder Wolfgang, Graf zu Fürstenberg, Landeshofmeister, des Bundes zu Schwaben Feldhauptmann, schrieb, von

Wolffach aus, Sonntag nach Jakobi (den 28ten) folgenden Brief an den hiesigen Rath:

„Unsern freundlichen Gruß ..... besonders liebe und gute Freunde! Nachdem uns anlangt, daß leider der wohlgeborne unser lieber Bruder, Heinrich, Graf zu Fürstenberg ꝛc., seligen Gedächtnisses, an den Feinden Todes vergangen sey, der Allmächtige wolle seiner Seele Gnade und Barmherzigkeit beweisen, bitten wir euch, besondern Fleißes freundlich, ihr wollet allen Fleiß fürwenden, ob ihr uns desselben unsers Bruders seligen Leib durch geistliche oder weltliche Personen zuwege bringen, und auf unsere Kosten uns zuschicken, damit wir ihn an den Orten unsers Gefallens zur Erde, wie sich gebührt, bestatten möchten. Und beweiset auch darinnen so unverdrossen und gutwillig, als wir uns freundlich zu euch vertrösten. Und hinwiederum, wo es sich begibt, beschulden wollen: Datum u. s. w." [1])

[1]) Der Rath antwortete, den 7ten August: „Wir haben es von den Eidsgenossen nicht erlangen mögen, indem sie den einen und andern bey der Wahlstatt behalten, und keinesweges von Statt führen lassen wollten. Die Baarfüßer berichten, daß auf Anzeige eines Knechts, der vorher bey dem Grafen von Fürstenberg gedient, sie seinen Körpel gefunden, und in die Kirche zu Dornach, nächst bey dem Sakramenthaus, und neben ihm Graf Wecker von Bitsch, und einen von Castellwardt zu der geweihten Erde bestattet haben. Man habe einen merklichen Kalch auf den Körpel in das Grab geworfen. Daher erachtet man, wird er jetzt zum Theil verwehrt, und nicht mehr zu finden seyn."

Es scheint auch, daß der Hauptmann der welschen Garde umgekommen war, denn in der Woche nach der Schlacht war Anthoni von Wessenberg Hauptmann der welschen Garde, wie ein Schreiben des Raths an ihn es beweiset. Wie lange, und warum die Leichname der Erschlagenen so lange auf dem Felde gelassen wurden, mag folgendes Schreiben an den österreichischen Landvogt, Freyherrn zu Mörsperg, vom 26ten, einigermaßen zeigen:

„Alsdann ihr nächst dem Strengen, unserm' alten Herrn Bürgermeister von Gilgenberg geschrieben habet, derenhalben so leider nächst vergangener Schlacht bey Dorneck umgekommen sind, hat derselbe, Herr Hans Immer (von Gilgenberg,) uns gezeigt, und ihr sollet uns wahrlich glauben, solche Gethat und Geschichte uns in Treuem leid sey, Gott den allmächtigen bittende, den Seelen gnädig und barmherzig zu seyn, und wiewohl wir allen Fleiß angewendet haben, etliche der umgebrachten Cörpell zu söndern und heimzufertigen, so haben wir das doch nicht erlangen mögen, sondern es ist uns bestimmt erklärt worden, daß sie (die Schweizer) sie alle bey einander behalten wollten; und so wir demnach beydes von geistlichen und weltlichen Personen, etliche aufgebracht und bewogen hatten, die armen Körpell in die Erde bestatten zu helfen, und sie das verrichten wollten, wurden sie durch Unsicherheit eures Theils und eurer Anhänger, besonders der welschen Garde davon verhindert; denn gestrigen Tages sind durch die welsche Garde etliche von unsern Bürgern gefangen und hinweggeführt, wodurch die Unsern bewegt worden seyen, sich nicht mehr wollen hinauswagen, weshalben die armen Todten unbestattet im Felde liegen

bleiben, und in die Harre, wegen großem Gestank und Geschmack unmöglich werden begraben werden können."

Der Landvogt antwortete, den 27ten: „Wie mißfällig das Geschehene ihm sey, gar ungerne wolle er uns beschädigen lassen, er werde die nöthigen Befehle ertheilen, er wisse nur von einem Bürger, der gefangen worden sey, und den er sogleich wieder gehen lassen, er bittet noch, die unsrigen möchten hingehen und die Körpel vergraben."

Wenn man den Gerüchten, die beyde Theile damals in Umgang brachten, Glauben beymessen wollte, so hatten von den Unsern beyden Theilen gleich geholfen. Aus einigen Schreiben von Rheinfelden, Farnsburg und Liestal hebe ich folgende Stellen aus: „Man wisse wohl, wie Bentli Müller sich zuvor gehalten, und mit den Schweizern in das Sundgau gezogen sey; wie Hans Strübi von Liestal ein weißes Roß von der Schlacht von Dornach mitgebracht; wie die eurigen weiße Kreuze tragen, doch mögen wir wohl leiden, daß sie solche Zeichen tragen und sich deren nicht schämen .... andere von Waldenburg und Schönthal seyen jetzt von Dornach den Schweizern zugestanden und mitgezogen." — „Als die Schlacht zu Dornach geschehen, da ist eine Rede, wie, daß die Eidsgenossen da etliche Büchsen sollen gefunden haben, auf welcher Baselstäbe stan-

den. ..... „Nachdem sie auch die Büchsen von Straßburg gewonnen hatten, wurden sie auf einem halben Wagen an die Birs geführt, und ihnen entwehrt, und zwar in der Gestalt werde es gesagt, als wenn der Rath darum Wissen hätte." — „ Und weiters gnädige Herren, so wird laut geredt, Peter Vicker, Hans Brodtbeck von Liestal hätten den Eidsgenossen die Wege gewiesen und sie geführt, wären auch, wie mehrere der Eurigen, bey der Schlacht gewesen, als ihr es wohl vernehmen könnet. Außerdem, liebe Herren, so wird von den Städten Rheinfelden und Seckingen geredt, daß die in euern Aemtern die Herrschaft verrathen haben, welches den Euern wohl zu Schaden dienen könnte. Auch sollen meine Herren, beyde Bürgermeister, da gewesen seyn; ihr sollet auch einen Büchsenmeister dort gehabt haben." — „ Also langt uns in Landmannsweise an, wie allerley Reden unter den Eidsgenossen und Oesterreichern gehen. Das fügen wir euch im Besten zu wissen, damit ihr wisset, was wir wissen."

Die Eidsgenossen blieben noch zwey Tage auf dem Schlachtfelde. Als sie es aber vor dem Geruch der Leichen nicht länger aushalten konnten, nahmen sie ihren Rückzug vor Basel vorbey, und spiegelten ihre Siegeszeichen vor den Mauern der Stadt. Die Bürger brachten ihnen Mundvorrath heraus, und nahmen ihre Verwundeten auf. Die Schweizer hatten einen Streifzug

in das benachbarte Sundgau so viel als beschlossen, die Basler aber wendeten sie durch ihre Fürbitte davon ab, und um so viel leichter, da die Sieger auf ein solches Unternehmen nicht gefaßt waren. Die Hauptursache war doch zweifels ohne, daß sie fast geglaubt hatten, wir würden uns nun zu ihnen schlagen, daß sie aber eine abschlägige Antwort erhielten. Wir wollen nun das wenige mittheilen, das über diesen merkwürdigen Vorfall noch vorhanden ist. Es besteht in einem Theil einer bereits angeführten Instruktion vom 3. September, und dann in zwey Schreiben.

So lautet die Stelle der Instruktion, in welcher der Rath seinen Gesandten aufträgt, folgendes zu erzählen:

In mittlerer Zeit, als die Eidsgenossen vor Dorneck gerückt waren, zogen sie herab, schrieben uns einen Brief zu, und begehrten eine Antwort. Indem wir uns über die Antwort beriethen, und ehe ihnen eine solche hätte gelangen können, haben sie sich von Dorneck gethan, vor unsrer Stadt gen St. Jakob gelagert, und eilends wiederum eine Antwort begehrt, mit dem Ausdruck, sie wollen auf ihr Anbringen ein Wissen han. Wir verordneten unsre treffliche Botschaft zu ihnen hinaus, um ihnen zu eröffnen, was mit ihren Gesandten zu Olten beschlossen worden, und daß man dem nachkommen, und insonderheit eine vollkommene Antwort ihren Obern geben wolle. Damit aber nicht zufrieden, verlangten sie, vor einen ehrsamen Rath, auch vor die Ge-

meine, die man nennt den großen Rath, zu kommen, und da selber ihr Begehren zu eröffnen. Dieses mochten wir ihnen nicht abschlagen, sondern bewilligten es ihnen. Darauf erschienen sie vor Rath, [1]) brachten ihr Begehren an, und erhielten eine Antwort. Daran standen sie keineswegs benügig, sondern begehrten vor den großen Rath, den man nennt die Sechs. [2]) Dieses wurde ihnen auch zugelassen. Und als sie vor den Sechsen abermals ihr Begehren wie zuvor, [3]) und zwar mit Ermahnungen und trotzlichen Worten, wiederholt hatten, und uns bereden wollten, ihnen anzuhangen, und mit ihnen in den Krieg zu treten ꝛc., so ließen wir uns, weder durch das eine, noch durch das andere irren, noch abwenden, wiewohl gemeine Eidsgenossen Liestal inne hatten und besetzten, die Sorge, unsre Aemter zu verlieren, darauf stand, der Ueberlast hier bey der Stadt mit ihrem Belegern war, und sie droheten. Solches alles hat sich ein Rath nicht lassen irren, von dem heiligen Reich sich zu trennen, oder wider dasselbe zu handeln, oder wider K. Maj., gemeine Ritterschaft und Landschaft etwas vorzunehmen. Sondern damit die Stadt in dem Falle bey dem heil. Reiche bleiben, und sie nicht von demselben abgesondert, oder wider K. Maj. und diese Landschaft gehandelt werden möge, hat der Rath mit vernünftiger Betrachtniß, wie vormalen, auch

---

[1]) Nämlich vor dem Kleinen Rath.

[2]) Die Sechs, die Gemeine und der Große Rath waren gleichbedeutende Ausdrücke.

[3]) Das ist, wie vorher vor dem Kleinen Rath.

ihre Gemeine dahin geneigt, keinem Theil in Kriegsübungsweise anzuhangen, sondern Basler zu bleiben, und beyden Theilen Liebe und Freunschaft zu erzeigen. Und damit die Räthe ihre Gemeine auf diesem Wege desto besser behalten möchten, gaben sie ihr die Hoffnung, daß sie dadurch von der Herrschaft Sicherheit, Schutz und Abstellung der Beschwerden auch erlangen würden.“ [1])

---

[1]) In dem ersten Aufsatz hatte der Schreiber es also vorgetragen; „Und was da, bey den Sechsen endlich beschlossen, und ihnen den Eidsgenossen zur Antwort gegeben worden, und besonders Basler wollen bleiben, keinem Theil anhangen noch beyständig seyn; als das die Boten mit weiterm und lauterm Bescheid wissen, wie das gehandelt worden ist. Item, demnach sollen sie anzeigen, in welcher Sorgfältigkeit und Noth wir, unsrer Gemeinen halben, gestanden sind, zu betrachten ꝛc. Item, wie wir uns nicht haben lassen die Angst und Noth noch Drohungen, bewegen abzutreten, sondern unsere Gemeine mit vernünftiger Subtilität im Zaum behalten, und damit beharret auf unserm guten Bestand, Basler wollen seyn und bleiben ꝛc. Solches nicht allein uns, sondern Römischer K. Majestät, gemeiner Ritterschaft und ihrer Landschaft nicht übel, sondern wohl erschossen sey ꝛc. Item, wiewohl unsre Gemeine sehr unruhig gewesen, aus mannigfaltigem gegen die unsern begangenen Fürnehmen, und große Sorge gestanden, durch der Eidsgenossen gegenwärtiges Drohen und Begehren ꝛc. etwas Zuneigung sich erheben möchte, so habe doch ein Rath sich in die Sache gerichtet, und mit Gottes Hülfe, wie

So weit der Auszug aus der angeführten Instruktion. Nun folgt zuerst ein Schreiben der eidsgenössischen Hauptleute, vom 23ten, folglich vom Tag selbst nach der Schlacht.

„Unsere freundliche willige Dienste, und was wir Ehren, Liebes und Gutes vermögen, allezeit zuvor! Fromme, Fürsichtige, Weise, sonder liebe Freunde, und getreue Eid- und Bundsgenossen! Nachdem dann Eure Liebe mehr als einmal durch uns Eidsgenossen ersucht worden, uns Antwort und Lutrung (eine Erklärung) zu geben: wessen ihr dann gegen uns, und wir gegen euch, in diesen Kriegsläufen, halten sollen, besonders, ob ihr Eidsgenossen seyn, und uns Beystand thun wollet ꝛc." Da denn Eure Liebe bisher keine endliche Antwort gegeben. Ob ihr aber diese Lutrung jetzt unsern Herren und Oberen daheim erscheint, haben wir nicht in Wissen. Getreue liebe Eidsgenossen, ihr wisset, daß die Bünde, Liebe, Treue, Freundschaft und Nachbarschaft, so eure und unsre Vordern mit einander, und wir gegen euch bisher gehabt, durch Gottes Gnade gar wohl erschossen sind, und damit solche Freundschaft, so hinfür viel Gutes bringen mag, nicht gemindert, sondern gemehret werde, so bitten wir Eure Liebe mit allem Ernst freundlich, es wolle euch gefallen, uns nochmals, ungehindert einiger Antwort, so ihr unsern Herren und Obern daheim möchten gegeben haben endliche Lutrung schriftlich zuzusenden: Ob ihr Eids-

---

vormalen, Basler zu bleiben ꝛc., und das mit ihrer Gemeinde behalten ꝛc." Der Ausdruck mit vernünftiger Subtilität wird dem Leser nicht entfallen seyn.

genossen seyn, und uns eure tröstliche Hülfe und tapfern Zustand (Beystand) in diesen Kriegsläufen beweisen (wollet.) Thuet ihr das, so hoffen wir zu Gott, der uns denn (die wir mit ganzer Gewalt und Macht hier im Feld liegen,) wieder einen ehrlichen Sieg gestern, wie bisher, verliehen hat, und dem wir darum hoch danken, es euch und uns sehr wohl erschießen werde. Und falls ihr meinen solltet, uns eine solche Antwort nicht also, sondern aber unsern Herren, oder auf ein Hintersichbringen (ad referendum) und Verzug, zu geben und anzustellen, so begehren wir doch, aus merklichen Ursachen, die uns dazu bewegen, diese endliche Antwort und Lutrung. Womit uns Gott allezeit in seiner Hut erhalten wolle. Datum eilends, Dienstag nach Mariä Magdalenä, unter unsrer lieben Eidsgenossen von Bern Hauptleute Siegel, im Namen unsrer aller verwahrt. A°. 99.

Von Städten und Landen gemeiner Eidsgenossenschaft Hauptleute im Felde bey Dornegk versammelt.

Auf dieses Schreiben schickte der Rath den 25ten jemand in das Lager ab, der folgendes Schreiben vom 25ten mitbrachte oder veranlaßte.

„ Getreue liebe Eidsgenossen! Als eure Liebe uns heute mündlich entboten, von uns Orten jedem zwey Mann, eure Botschaft heraus zu begleiten, eure Antwort auf unsre Anmuthung schriftlich und mündlich an euch gethan, desshalben zu geben, und nachdem unsre lieben Eidsgenossen nicht bey uns, sondern unter eure Stadt liegende sind, so wollet eure Antwort, die wir nicht anders, als, unserm Begehren nach, Statt und Folge, gut hoffen, in Schrift angends zusenden. So wollen wir dieselbe Antwort den andern unsern lieben und

getreuen Eidsgenossen auch zuschicken. Wir hätten uns euch wohl versehen, die wäre uns ehe als so lang verzogen werden. Doch (die Ursache) darum wir eure Antwort in Schrift begehren, thun wir das, die Unsern fast vor eurer Stadt (sind,) und euch zu viel unruhiglich sind, oder (euch) möchten unruhig machen, wo man viel uß und hin Einlassung, solche Antwort zu erreichen, durch die Euern und uns müßte brauchen. Denn fürwar, Eurer Liebe tröstlichen und freundlichen Willen zu beweisen, sind wir allezeit geneigt. Datum eilends ipsa Jakobi. 99.

Hauptleute Venner und Räthe von Bern, Freyburg und Solothurn bey St. Jakob im Feld versammelt.

Nun bleibt uns noch der Aufsatz einer Antwort des Raths mitzutheilen, wobey ich aber berichten muß, daß dieser Aufsatz nicht ausgefertigt wurde, [x]) und kein andrer Aufsatz vorhanden ist. Daher ist zu vermuthen, daß, weil die obgedachte Erscheinung im Kleinen und im Großen Rath inzwischen geschehen war, man sich mit dem mündlich ertheilten Bescheid begnügte. Der Aufsatz ist übrigens voll Naturen, weiset auf vier minder oder mehr lange am Rande niedergeschriebene Zusätze, enthält einen ganz durchgestrichenen Paragraph,

---

[x]) Non hæ progressæ steht am Rande des ersten Aufsatzes, nicht aber eines angeklebten Blattes; allein letzteres hat kein ausgefülltes Datum.

und zeigt noch darüber eine angeklebte vollgeschriebene Seite von einem andern Schreiber.

„Den frommen, fürsichtigen und weisen, [1]) unsern sondern lieben guten Freunden und getreuen Eid- und Bundsgenossen von Städten und Ländern gemeiner Eidgenossenschaft Hauptleute und Vennrichen im Feld zu Dornegk versammelt.

Unser freundlich williger Dienst, und was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen, allezeit zuvor. Fürnehme, Fürsichtige und Weise sonder gute Freunde und getreue liebe Eid- und Bundsgenossen, euer Schreiben uns zugesandt mit Begehren, von uns endliche Luterung in Geschriften zu wissen, ob wir Eidsgenossen seyn, und auch unsre tröstliche Hülfe und tapfern Zustand in diesen Kriegsläufen beweisen wollen ꝛc., mit weiterm Inhalt, [2]) zusammt was ihr mit unsrer Botschaft heutigen Tages bey euch gewesen, ferner geredt, haben wir vernommen. Und zweifelt uns nicht, Eure Liebe habe guten Bericht, wie denn eure Obrigkeiten, unsre und eure liebe und getreue Eid- und Bundsgenossen gemeiner Eids-

---

[1]) Es stand vorher den Fürsichtigen, ehrsamen und weisen. Ehrsamen wurde durchgestrichen, und frommen oben auf der Zeile vor fürsichtigen geschrieben. Ein gleiches geschah weiter unten.

[2]) Vorher las man gelesen. Gelesen wurde durchgestrichen, und dann am Rande beygefügt, was hier von der Botschaft gemeldet wird.

genossenschaft, ihre ehrsame, treffenliche Bothschaft vergangener Tage abgefertiget, die bis gen Oiten gekommen, und merklicher Sorgfaltigkeit halben, volls bey uns zu reiten nicht statt gehabt, sondern an uns begehrt, etliche unsrer Rathsfreunde zu verordnen, von ihnen ihr Empfehlen (Auftrag) zu vernehmen, das auch geschehen, und nach Empfahung der Begehr und Empfehlen einen Abschied verlangen. In Gestalt, dieweil und wir nicht haben mögen wissen, was ihr Anbringen gewesen, und unser Anwalt nicht weiters im Empfehlen (gehabt,) dann das Begehren und Anbringen zu vernehmen, und danethin wieder hinter sich zu bringen, und darum von uns zu nächstkünftigem Tage Antwort und lutrer Entscheid gegeben werden solle ꝛc. Auf das so haben wir uns darin berathen, und eine endliche Antwort verfaßt, und unsre ehrsame [1]) Rathsbotschaft zu unsern und euern lieben getreuen Eid- und Bundsgenossen gen Luzern, laut letzten genommenen Abschieds verordnet und abgefertiget, unsre Antwort daselbst sollen geben, ungezweifelt sie nicht mißfallen, sondern Benügen, als wir hoffen, daran empfangen werden, und ist demnach zu eurer Liebe unsre gedringenliche Bitte, mit hohem Fleiß und Ernst, euer Begehren an uns geschehen, diese Zeit Geduld zu haben, in Ruhe zu stehen, und auf unsre entschlossene Antwort derselben Eurer und unsrer lieben getreuen Eid- und Bundsgenossen Bescheids gütlich zu erwarten und zu empfahen. Sind wir der Hoffnung solches zu Freundlichkeit und guter Eignung dienen, und

---

1) Man las vorher: unsre treffenliche, stattliche, ehrsame Rathsbotschaft. Treffenliche und stattliche wurden durchgestrichen: andrer Naturen mehr zu geschweigen.

weiters Ersuchens desbalben nicht noth werde. Dann derselben Eurer Liebe und der Ihren alle Liebe, Freundschaft und guten Willen, so weit in unserm Vermögen steht, statt zu beweisen, sind wir unverdrossen gutwillens bereit. Das wisse Gott, der euch und uns allezeit zu beharrlichem Frieden setzen und fristen wolle."

So lautete der Aufsatz eines der Schreiben. Das angeklebte Beyblatt von einem andern Schreiber aber war folgenden Inhalts:

. . . . Desselben eures Schreibens haben wir vernommen. Und ist minder nicht, nachdem uns unsere gute Freunde gemeiner Eidgenoßschaft ehrsame Rathsfreunde, mit Namen der Schuldheiß von Luzern und N. von Schweiz, im Namen gemeiner Eidsgenossenschaft, obangerührter Sachen halben, zu uns abgefertiget gewesen, und bis gen Olten kommen sind, und sich etliche Tage da enthalten, besorgende, Unsicherheit halb des Weges, zu uns nicht mögen kommen, und deshalben an uns begehrt, ihnen unsre Rathsboten zukommen zu lassen, unsrer Freunde gemeiner Eidsgenossen Begehr zu vernehmen, also haben wir demselben nach, ihnen, in Ansehung ihres Begehrens, unsere ehrsame Rathsfreunde zugeschickt, welche ihre Werbung gütlich vernommen, und uns die angebracht haben, und sonderlich zwischen beyder Theile Rathsboten eine Abrede geschehen, daß wir auf unsrer Freunde gemeiner Eidgenossen Begehren, zunächst verruckter Tage Antwort geben sollten, und doch unsern Boten keine nämliche Stadt wissen zu bestimmen, wo gemeiner Eidsgenossen Boten zusammen kommen würden, denn ihre Boten desselben nicht gründlich Wissen gehabt haben, wo

aber solcher Tag durch uns Kürze halben der Zeit nicht erlangt werden möchte, daß wir desto minder nicht, demnach unsre Botschaft gen Zürich oder an einen andern Ort, so erst das seyn mochte, kommen lassen möchten, dieselben alsdann die andern Oerter zur Stunde zu ihnen beschrieben würden, und an dem Ende unsre Antwort empfahen, welcher Abredung und Abscheids wir uns bisher gehalten haben, des geneigten guten Willens unsre Botschaft dahin kommen zu lassen, aber wahr ist, und liegt am Tage, daß mittler Zeit uns solche ein reißendes von einem und dem andern Theil zuziehendes wegen, unb sonst zugestanden sind, derenthalben wir unsre Botschaft nicht getrauet haben sicher dahin zu bringen, desto minder nicht, haben wir, derselben Abredung nach, unsre Rathsbotschaft gen Zürich abgefertiget an dem Ende, auf gemeiner Eidsgenossen Anwerbung, ihnen als euern Obern gütliche Antwort zu geben, dermaßen wir ungezweifelter Zuversicht leben, sie in unsrer Antwort gutes Benügen haben werden, das wollten wir euch auf euer Begehren guter Meinung nicht verhalten, der guten und ungezweifelten Zuversicht, ihr, dieser, auch unsrer hievor gegebenen Antwort gemeiner Eidsgenossen vergangener Tage Zürich begegnet, welcher wir ungern widrig seyn wollten, gütlich benügig standen, mit gar freundlichem Begehr bittende, die im Besten von uns zu vermerken, denn euch allezeit Freundschaft und guten Willen zu beweisen, sind wir begirlich geneigt. Datum. [1])

---

[1]) Und nichts weiter. Die Nichtausfüllung des Datums läßt eben glauben, daß diese zweyte Edition des Aufsatzes eben so wenig ausgefertigt wurde, als die erste.

Zur Geschichte der Verlegenheit, in welcher sich Basel damals befand, gehört noch, daß der österreichische Statthalter, Wilhelm Herr zu Rappolstein und andere Räthe, die zu Ensisheim versammelt waren, den 26ten, folgendes Schreiben an den Rath richteten:

„ Uns langt in Landmannsweise an, wie daß sich gemeiner Eidsgenossen Boten jetzt bey euch gefügt, in der Meinung, euch dieser vergangenen Geschichte nach, von der Röm. Kön. Maj., dem heil. Reich, und der l. Niedern Verein, darin ihr nicht minder, als andere verwandt seyet, unangesehen dieß alles, unterstehen abzusöndern und von dem zu ziehen. Wiewohl wir nun Wissen tragen, daß sich eine ehrsame Stadt Basel bisher lange Zeit und Jahre, des heil. Reichs gehalten, und aller der Verpflicht, so sie sich mit Vereinigung und sonst behaftet, ehrlich und wohl gehalten hat, deshalben weiterer Ermahnung nicht noth, oder bedürflich. Sollte nun bemeldte Stadt, durch eine solche Kriegshandlung und Geschichte, so von den Gnaden des Allmächtigen noch wohl zu verkiesen, abscheiden lassen, das wollte unsers Bedünkens keine Ursache noch Verantworten auf sich tragen; darum so ist, an Statt Kön. Maj., auch von wegen des heil. Reichs und der löbl. Verein, unsre Ermahnung, Begehren und Bitte, ihr wollet euch in keinen Weg, von dem heil. Reich und den Verwandten der bemeldten Verein weisen lassen. Ob euch aber je gewaltiger Getrang unsers Widertheils, der Schweizer, zustehen wollte, dessen ihr euch wohl eine Zeit

---

Doch kann solches auch in dem Aufsatz wohl vergessen worden seyn.

aufhalten, das mögen ihr der K. M. und uns, als derselben Ihrer Maj. Zugewandten verkünden, so sind wir ungezweifelt, ihr werdet von Ihrer K. Gnade, dem heil. Reich und derselben Anhängern getreulich gehandhabet, und mit nichten verlassen. Dazu so wollen wir unsere getreue Hülfe alles unsers Vermögens auch kehren, dann wir euch tröstlich Beystand zu beweisen mit Hülfe des Allmächtigen noch gutes Vermögens bey uns selbst und sonst wohl wissend vermöglich seyn. Datum auf Freytag nach Jacobi. Fast eilends, um drey Uhr Nachmittag. Anno 99.

Der Rath ließ auch den Landvogt und Oberstthauptmann von Mörsperg durch ein Rathsglied mündlich ersuchen, eine Zusammenkunft in zwey oder drey Tagen anzustellen. Er ließ es sogleich dem kaiserlichen Statthalter und Räthen nach Freyburg berichten, und versprach ein sicheres Geleit. Ein mehreres über diese vorhabende Zusammenkunft findet sich weiter unten.

Die Eidsgenossen verließen die hiesige Gegend. Sie waren schon den 28ten, Sonntag nach Jacobi, zu Liestal im Felde versammelt. Von dort schrieben sie zu Gunsten eines Schiffmanns, der sich, von ihretwegen, gegen den Rath mit Worten vergangen hatte. Sie baten, man möchte es ihm ihretwegen auch nachlassen, damit dieser gute Gesell empfände, ihre Fürbitte genossen zu haben. Am gleichen Tage erklärten sie einen der unsrigen, den die Solothurner angehalten hatten, von allem Lösegeld frey; denn, meldeten sie: „ Sol-

ches sey ihnen keineswegs zu Willen. Sie hätten dergleichen Gelübde und Geldgebungen, in Ansehung der unsern, ganz und gar abgestellt." Der Rath von Liestal berichtete auch am 28ten, daß die Eidsgenossen, nachdem sie von uns hinauf gen Liestal gerücket, sie auf heute gütlich und tugendlich wieder hinweg ob sich gerückt wären, ausgenommen, daß sie ihnen, den Liestalern, großen Schaden an Gärten, Zäunen und Heu gethan hätten. Zugleich meldete er, daß die welschen Garden am gleichen Tage am Hülsten gewesen wären, und daß man dieß nun täglich erwarten müße.

## Augstmonat.

Friedensunterhandlungen wurden gepflogen; und kein kriegerischer Vorfall in der Schweiz trug sich zu. Gegen uns hingegen übten die Oesterreicher Feindseligkeiten unaufhörlich aus, und der Kaiser drang von neuem darauf, daß wir der Neutralität entsagen sollten. Das sind in diesem Monat die vier Abtheilungen unsrer Berichte.

Der Herzog von Mailand konnte sich nicht verhelen, so sehr auch Ludwig XII seine Anstalten zu verbergen suchte, daß schon dieses Jahr der Anschlag auf sein Herzogthum ausgeführt werden sollte. Er ließ seine Festungen, und besonders das Schloß zu Mailand mit

allem nöthigen versehen, und wohl besetzen. Er schloß mit den Türken einen Bund, daß sie den Venetianern, die einen Theilungstraktat mit Frankreich errichtet hatten, zu schaffen geben sollten; und wirklich fielen sie in die venetianischen Besitzungen ein, und fochten mit glücklichen Waffen. Allein dem Herzog mußte es vorzüglich daran liegen, daß sein Neffe, Kaiser Maximilian, dem er schon oft beträchtliche Summen geschickt hatte, ihm, wo nicht mit des Reichs Hülfe, dennoch mit seiner Erblanden Völkern zu Hülfe käme, und folglich dem unseligen Schweizerkrieg ein Ende machte; dessen nicht zu gedenken, daß er hoffen konnte, tapfere, des Krieges nun gewohnte Eidsgenossen unter seine Fahnen anzuwerben. Er bot sich also zum Vermittler an, und schickte einen Gesandten, Galeaz Visconti, in die Schweiz, der in Bern, wo der Herzog, wegen seines Bundes mit diesem Orte, Freunde hatte, schon den 19. Juny eintraf. Ob und in wie weit der Kaiser mit dieser Absendung einverstanden war, läßt sich nicht bestimmen. Es wurde indessen, den 10. July, ohne Beysein aber irgend eines kaiserlichen Bevollmächtigten, ein Tag zu Luzern gehalten. Sonderbar ist es, daß ein französischer Botschafter, der Erzbischof von Sens, sich auch dort einfand, und das Wort führte; der neulich errichtete Bund aber gab dem König einen Vorwand dazu. Sehr verschieden urtheilt man über die geheimen Wünsche dieses Fürsten. Die meisten wollen,

daß er nur gesucht habe, den Krieg in die Länge zu spielen; andre hingegen, daß er ihn gerne beendigte, um bey seinen Unternehmungen in Italien desto leichter Hülfstruppen aus der Schweiz zu erhalten. Unstreitig ist es aber wohl, daß die Monate hier unterschieden werden müssen. Im Heumonat und im Augsten gehörte es zu seinem Plan, daß der Kaiser am Rhein aufgehalten wurde, die Graubündner-Pässe versperrt blieben, und die Reichsvölker sich allen entfernten Zügen immer abgeneigter zeigten. Im Herbstmonat aber konnten ihm der Beystand und das Ansehen der Schweizer zur Beschleunigung und zur Sicherstellung seiner Eroberungen dienlich vorkommen. Daher möchte wohl das französische Geschütz gegen Ende des Heumonats geschickt worden seyn: nicht früher, damit es noch Krieg gäbe; nicht später, damit innert einem Monat irgend ein entscheidender Vorfall den Frieden erzwingen möge. So unbedeutend waren übrigens auf dem Tag zu Luzern die Verhandlungen, daß sie eigentlich nur die Person des Vermittlers, oder die Frage berührten, ob es für die Schweizer rathsam sey, den Herzog von Mailand als Vermittler anzuerkennen. Man schied von einander; doch wurde ein folgender Tag auf den 23ten des Heumonats in Zürich verabredet. Der mailändische Botschafter begab sich indessen zum Kaiser, und der französische nach Zürich. In dieser Zwischenzeit hatte aber der kaiserliche Plan des Feldzuges gescheitert; der König

von Frankreich war zu Lyon, wo er seine Truppen sammelte, und die Venetianer ließen ihre Völker gegen den Herzog von Mailand anrücken. Nochmals trachteten die französischen Botschafter, der Erzbischof von Sens, und der Bischof von Chartres, den Herzog von Mailand von dem Vermittlungsgeschäft zu entfernen, und ihren König als einzigen Vermittler annehmen zu lassen. Der Bischof von Chartres suchte sogar durch Erzählung dessen, so er zu Constanz gehört zu haben vorgab, die Gemüther wider den Kaiser und die Reichsstände zu erbittern. Hingegen kam der mailändische Botschafter mit Aeußerungen des Kaisers, die zwar in der Form beleidigend vorkommen konnten, im Grunde aber einem Friedensantrag gleich sahen. Nicht als kriegführender Theil, sondern als Richter bot er sich an, die Beschwerden der Eidsgenossen anzuhören. Diese bestimmten einen Tag auf den 4ten Augst nach Schaffhausen, und hierauf bekam Galeatz Visconti von beyden Theilen Gewalt, in dem Frieden zu handeln. Dort begehrte er vor allem von den Eidsgenossen, daß sie ihre Anforderung schriftlich einlegen, und darüber Antwort erwarten sollten. Es geschah den 6ten Augst. Befreyung vom Kammergericht und von Reichsauflagen, und Neutralität der Stadt Constanz waren die hauptsächlichsten Vorpunkten ihrer Friedensbedingnisse. Allein, niemand befand sich dort, um die Stelle des Kaisers zu vertreten.

Nur

Nur der französische Gesandte, der Bischof von Chartres legte einige Gegenartikel vor, welche ihm, seinem Vorgeben nach, durch einen kaiserlichen Herold wären zugeschickt worden: alle Neuerungen in Graubündten sollen abgethan werden, die Schweizer dem Reich schwören u. s. w. Die eidsgenössischen Boten waren nicht berechtiget, solche Gegenartikel zu beantworten [1]) Eine andere Zusammenkunft wurde auf den 18ten Augst angesetzt, [2]) und, nach dem Begehren des Kaisers, die

---

[1]) Dienstag nach Laurentii, den 13ten, schrieben uns die Eidsgenossen, von Schaffhausen aus, daß sie der römischen Königl. Majestät zu Ehren gewilligt hätten, auf nächsten Sonntag (den 18ten) in unsere Städt zu kommen, und, dieser gegenwärtigen kriegerischen Aufruhr halben, Rede zu hören, demnach auf ein Geleit von derselben K. M. ihnen zugesandt, die Tagsatzung auf Sonntag nächstkommend Nachts in unsrer Stadt an der Herberg zu seyn. . . . Wiewohl sie sich nun, aus aller bisher bezeugten Gutwilligkeit, zu unsrer Liebe aller Freundschaft versehen, jedoch so könnten sie nicht wissen, wie stark ihr Feind zu solchem Tage einkehren, oder mit was Macht sie von uns eingelassen werden, deshalben sie Bescheids und Versicherung bedürften; so sey ihre ernstliche und freundliche Bitte, ihnen zu berichten, ob sie in unsrer Stadt Basel sichern Aufenthalt haben, und was sie sich deshalben zu uns versehen sollten.

[2]) Eidsgenössische Geschichtschreiber sagen auf den 25ten.

Stadt Basel, als eine unparteyische Stadt, zum Orte dieser Zusammenkunft bestimmt.

Um eben diese Zeit hatten die französischen Truppen ihren italienischen Feldzug angetreten. Schon den 16ten Augst betraten sie das mailändische Herzogthum, und machten mit der Belagerung von Novi den Anfang. Während der baselischen Friedensunterhandlungen fiel, theils durch Verrätherey, theils durch Verheissungen an das Volk und den Adel, ein fester Ort nach dem andern. Der Herzog selber floh den 2ten September mit seinen Schätzen nach Inspruck, und zwölf Tage nachher ergab sich die Citadelle. Unter dem französischen Heere befanden sich fünftausend Schweizer. Als nun der Tag zur baselischen Zusammenkunft anrückte, versammelten sich die Eidsgenossen zu Zürich, und beschlossen, nicht nur auf die kaiserlichen Gegenartikel keine Antwort zu geben, sondern auch, damit die Friedensunterhandlungen zu Basel bessern Nachdruck bekämen, die Panner aller Orte mit dem französischen Geschütz auf den 28ten Augst nach Bruck aufbrechen zu lassen. Bern allein gab 5000 Mann zu Fuße, und alle Edeln zu Pferde. Es wird gemeldet, daß dieser Kriegszug eingestellt wurde, sobald man vernommen, daß die Friedenshandlung zu Basel angegangen war. Eine zweyte, oder Nebenursache, könnte aber auch Pirkheimer uns angegeben haben, indem er folgendes erzählt: „in diesem Krieg, sagt er, mußte ein jeder

Schweizer auf eigene Kosten zu Felde dienen. Dieses kam ihnen höchst hart vor, da sie sich vorher gewöhnt hatten, auf fremden Sold in den Krieg zu gehen. Daher sah man deren täglich, die ihre Fahnen verließen, und sich zum König von Frankreich begaben. [1])

Die eidsgenössischen Boten kamen den 18ten in Liestal an. Unser Rath hatte zwey Rathsglieder, Hans Hiltprand und Lienhard Grieb dorthin geschickt, um sie zu empfangen. Sie meldeten am Morgen frühe: „Boten vom Bischof von Chur, von Schaffhausen und von Appenzell wären schon eingetroffen; man erwarte auf den Mittag die von Luzern, Ury, Zug, St. Gallen und Bündten; es behaupten die von Zürich, daß sie sichere Nachricht hätten, als wenn zwischen Liestal und Basel man sie angreifen wolle; sie begehren, daß Reuterey beordert werde, um die Hard durchzustreifen, wo

---

[1]) Antea alienis soliti erant militare stipendiis: in hoc vero certamine unusquisque propriis expensis in militiam exire cogebatur: quod illis videbatur durissimum, et hanc ob causam milites quotidie a signis dilabebantur, et ad Gallorum confugiebant regem. Bilibaldi Pirckheimeri Bellum Helveticum p. 27. in Thesauro H. H.

nicht, so würden die Boten zurückkehren; [1]) zwey französische Bischöfe seyen zu Olten geblieben, weil sie in dem kaiserlichen Geleitsbriefe nicht begriffen wären, und hätten von den baselischen Abgeordneten ein sicheres Geleit für hundert zwanzig Pferde begehren lassen; Tags vorher hätte die Rheinfelder Besatzung eine Brandschatzung von zehen Pfund im Dorf Fühlinsdorf, nahe bey Liestal abgefordert, und sechs Häuser in Brand gesteckt; niemand in Liestal dürfe sich herauswagen; man besorge einen Anschlag auf die Stadt."

Dessen ungeachtet trafen alle Anwälde zur bestimmten Zeit in Basel ein. Im Namen des Kaisers und des St. Georgen Bundes erschienen Casimir Marggraf von Brandenburg, [2]) Johannes von Thalburg (oder

---

[1]) Unser Geleitsbrief an die eidsgenössischen Boten ist vom 16ten Augst, mit dem Ersuchen, sich geleitlich und zuchtiglich zu halten.

[2]) So nennt sie Lauffer T. VI. p. 322. allein der Geleitsbrief unsers Raths, vom 15ten Augst (Donnerst. Assumptionis Mariæ) nennt den Marggraf nicht, sondern Hn. Phil. Graf von Nassau, Kammerherrn, Paul von Lichtenstein, Marschalk, und Hn. Cyprian von Serntheim, K. M. Prothonotarium, nebst anderthalb hundert Pferden, sammt und sonders und 10 bis 12 Trabanten, mit Ersuchen, daß sie sich geleitlich und zuchtiglich

Dalberg,) vertriebener Bischof von Worms, Philipp Graf von Nassau, Paulus von Lichensteig, Hans von Apsberg, Hans von Tüngen und Cyprian Serentiner, kaiserlicher Kanzler, wohl mit hundert Pferden. Von Seiten der Eidsgenossen und Bündtner kamen Boten von allen Orten, vom Bischof von Chur, vom Abt St. Gallen, und von Schaffhausen, Appenzell und Stadt St. Gallen. Der Erzbischof von Sens, und vermuthlich auch der Bischof von Chartres, begaben sich gleichfalls hieher, [1]) als Rathgeber, wo nicht vielmehr um das Interesse ihres Herrn zu besorgen, durch den Schutz des-

---

halten werden. Der Untermarschall war schon vorher gekommen, und hatte Stallungen für 200 Pferde bestellt.

[1]) Der Geleitsbrief des Raths ist vom 18. Augst, in lateinischer Sprache. In demselben werden genannt: Tristan de Salazar Dom. Archiepiscopus Senonis, Galliarum & Germaniæ procurator, Dominus episcopus Castrensis Dominus Comes de Grammont, Dominus Ludovicus Voguily, Regis Capitaneus, Petrus Johannes de Chastraux, Mag. hosp. Reg. et Dom. Doctor Neapolitanus Consil. et Magister Requestarum. Oratores, Nuncii et Legati, cum familiaribus personis et eorum cohorte, ad centum et viginti equestres attinentes, usque ad revocationem illius salvi conductus, quem nobis . . . reservamus . . . tali conditione adjecta, quod ipsi et sui complices et servitores e converso salvum observent cunductum.

selben den Verhandlungen Nachdruck zu geben, und über den Verlauf derselben gründlichen Bericht abstatten zu können. Endlich war Johann Galeaz Visconti, der Mailändische Botschafter, als Vermittler und Friedenspfleger auch eingetroffen. Er wohnte im Bischofshof, und die Zusammenkünfte wurden in einem der daranstoßenden Säle des Chors gehalten. Doch kam der Friede auf diesem ersten baselischen Tage noch nicht zu Stande.

In der ersten Sitzung, die Visconti zusammenberufen hatte, eröffnete er die Unterhandlungen durch eine schöne lateinische Rede. Er schilderte die Verdienste seines Herrn um die Anbahnung eines erwünschten Friedens ab; er verdankte die ihm bey dem aufgetragenen Amt eines Vermittlers erwiesene Ehre; er versprach weder Mühe noch Kosten zu sparen, um dem landesverderblichen Kriege ein Ende zu machen; der bat beyde Theile, ihm ihre Beschwerden an den Tag zu legen, und wer unter ihnen sich als Kläger stellen wolle, den ersten Vortrag zu thun. Hierauf nahm der kaiserliche Bevollmächtigte von Lichtensteig das Wort, und, ohne der Eidsgenossen mit einigem Ehrenwort zu gedenken, erzählte er von der Veranlassung zum Kriege, von den Streitigkeiten zwischen dem Tyrol und den Bündtnern, von einem unabgesagten Angriff der Schweizer, und von dem Schaden, den sie seinem Herrn und dem Reich

zugefügt hätten, doch, wenn sie die von ihm gestellten Artikel annehmen wollten, werde der Kaiser, um desto nachdrücklicher den Türken, diesen Erbfeinden der Christenheit, Widerstand thun zu können, den Frieden machen. Hierauf legte Visconti diese Artikel den eidsgenössischen Boten vor. Sie erklärten sich aber gleich wider die Annahme derselben, und beschlossen, sie unbeantwortet zu lassen. Es waren die zu Schaffhausen eingelegten und mit Zusätzen von Beschwerden und Anklagen vermehrten Gegenartikel. Doch zur Bewahrung ihrer Ehre ließen sie durch den Stadtschreiber von Zürich eine Schutzschrift aufsetzen, in welcher sie über den Ursprung des Krieges, ihre Verpflichtungen gegen die Bündtner, den Vorbehalt des Reichs in allen ihren Bünden, die unleidentlichen Anreizungen der Deutschen, und die wider sie ausgestoßenen Schmähworte, das erforderliche anführten, um zu beweisen, daß sie keinen ungerechten Krieg geführt hätten. Nach diesem stellten sie auch dem Visconti vor, daß wenn er keine andere Vorschläge zu eröffnen wüßte, als die eingegebenen, so wüßten sie auch nichts zu antworten, und sähen also nicht ein, wie der Friede zu Stande kommen könne. Sie giengen aber weiter, und boten sich an, nach der zu Anfang der Unterhandlungen geschehenen Aeußerung, die Friedensvorschläge selber aufzusetzen. Der schlaue Visconti machte desgleichen, als wenn die kaiserlichen Artikel ihm vor der Uebergebung derselben ganz unbe-

kannt gewesen wären; er bezeugte Mißfallen über dieselben; er ersuchte sie, Vorschläge selber zu überreichen; er versprach alles zur Annahme derselben anzuwenden. Dieß thaten die eidsgenössischen Boten, nachdem sie einige aus ihrem Mittel ausgeschossen hatten, um gedachte Artikel zu stellen. Ueber etliche Punkten ließen sich dann die Parteien in Unterhandlungen ein. Der Visconti, der vor Tag zu Tag immer kläglichere Berichte aus Italien empfieng, beeiferte sich, so gut er konnte, die Parteyen auszusöhnen. Allein, so weit gieng, wie es scheint, die geheime Vollmacht der kaiserlichen Boten nicht, daß sie schon schließen sollten. Vielleicht hoffte der Kaiser noch auf den Widerstand der Citadelle von Mailand. Die beiderseitigen Bevollmächtigten schieden von einander, nachdem sie sich verabredet hatten, am 4ten September, wieder in Basel [1]) zu erscheinen, um eine schließliche Antwort zu geben.

Während dieses allem wurden die hiesigen Gegenden, obschon ein Theil der kaiserlichen Truppen sich nach der Dornacher Schlacht von denselben weg, und das Land

---

[1]) So schreiben wenigstens die eidsgenössischen Geschichtschreiber. Der Leser wird aber weiter unten einen autentischen Beweis finden, daß der Abscheid auf Schaffhausen geschlossen hatte, daß aber der Kaiser nachgehends Basel vorzog.

hinaufgezogen hatte, durch die Streifereyen der gebliebenen, und insonderheit der beybehaltenen welschen Garde unaufhörlich beunruhiget. Auf unserm Boden, zwischen Basel, Mönchenstein und Muttenz, wie auch auf der andern Seite, zwischen Augst, Liestal und Pratteln war für den Wandler, für Pferde und Heerden, für abgelegene Mühlen, selbst für ganze Dörfer keine Sicherheit. Bald wurden einzelne Personen und Haushaltungen gebrandschatzet, bald arme Taglöhner und andere gefangen und weggeführt, bald Häuser angezündet. Der Haß, den die Befehlshaber und der Adel dem Volke in der Nachbarschaft eingeflößt hatten, war so groß, daß zu Wiel, wo ein hiesiger Rathsherr, Ludwig Kilchmann, Reben, Haus und Garten hatte, die Einwohner ihm alles zerstörten, und als sie das Haus verwüsteten, die Fenster zerschlugen, und er sich zur Gegenwehr stellte, eine Stimme, unter vielfältigen Drohungen und Schwüren, laut schrie: „Sie mögen lieber die Basler zu Feinden, als zu Freunden haben." (Den 3. Augst.) Zudem waren beständige Drohungen von erwürgen, todtschlagen, ermorden, Vorwürfe und übertriebene Anklagen, die gewöhnliche Sprache der Einwohner im Sundgau und in den Waldstädten. Die Aussagen eines Knaben von Rheinfelden, den der Schuldheiß zu Liestal besprochen hatte, schienen die Besorgnisse zu rechtfertigen, welche das tägliche Betragen der Kaiserlichen ohne dieß schon genug rechtfertigte. Er sagte aus: „Er habe

nicht einmal, bis auf diese Stunde gewußt, wo Liestal wäre; allenthalben sey die Rede der Gemeinen im Heere, daß wenn sie Dornach gewonnen, sie von Stund an gen Liestal hätten ziehen sollen, um es zu erobern, zu plündern, und dannethin in rothem Feuer zum Himmel zu schicken, und junge und alte zu erstechen." Man hatte auch, zu der Zeit, wo die Schweizer in Liestal waren, in einer Lade viele Briefe gefunden, die ihre Besorgnisse vermehrten. Warnungen kamen ihnen zu, daß man die Plünderung ihrer Stadt noch im Sinne hätte. Eines Tages ließen sogar die Rheinfelder ansagen, daß sie auf den folgenden Tag mit ihnen zu Morgen essen wollten. Ueber die Schimpfworte waren sie besonders aufgebracht: „Wir bitten euch, schrieben sie unserm Rath, es zu verschaffen, daß die Rheinfelder, uns solcher unleidentlicher, böser, schändlicher Worte erlassen, denn wir weder Verräther, noch Fleischverkäufer, noch Mörder sind, wie sie es uns zulegen. Wir bitten euch darum, damit nicht schlimmeres daraus entstehe, indem die Stummen nicht allwen gleich sind." Endlich, gegen Ende des Monats, den 22ten, folglich zu der Zeit, wo die Friedensgesandten sich theils hieher begaben, und theils schon hier befanden, drückte sich der Landvogt von Homburg in einem Schreiben also aus: „Wird der Krieg nicht gerichtet, so stehe ich der unsern halben in Sorgen. Die Oesterreicher haben geredt: „Wird der Krieg nicht gerichtet, so wollen sie die Aemter verbrennen,

damit die Eidsgenossen keinen Aufenthalt haben mögen. Ich bitte aber Gott, und alle, die mit dieser Richtung umgehen: der heilige Geist wolle einen steten Frieden senden. Denn allenthalben hat man ein großes Vertrauen auf meine Herren von Basel. . . . Viele Anschläge sind aber auf der Bahn . . . . und muß es dann seyn, so wollen wir dann Gott zum Helfer nehmen, und die alten Hallenbarten walten lassen." Es ist nicht ohne, daß die obern Befehlshaber auf die Klagen, die man ihnen mitbrachte, theils Gegenklagen anführten, theils Mißfallen bezeugten, theils Zusagen ertheilten. In einem Schreiben klagten sie unsere Metzger an, „daß sie einem kaiserlichen Diener gedroht hätten, ihn, in oder nach dem Kriege zu Tode zu schlagen, er möge sich nur darnach richten: Auch ließen sich gleichfalls die Metzger und etliche andere, gegen des Kaisers Leute, zu Roß und zu Fuße, die zur Stadt hinein oder herauskamen, mit etwas unziemlichen Spottworten merken. Wessen man sie mit frommen Edelleuten und andern überweisen wolle. Sie litten es geduldlich in der Zuversicht, wir werden es mit der Zeit abwenden." Ein anderes Mal behauptete von Mörsperg, daß die gemachten Gefangenen weiße Kreuze angehabt hätten: „da möget ihr selbst betrachten, nach der letzten Geschichte (von Dornach,) was darin Mittel zu finden oder zu handeln sey, und was mir daraus entstehen mögen." Allein diese Gefangene waren auf un-

ferm Boden beygefängt worden, und giengen auf die Solothurnischen Grenzen, um Holz zu fällen, und in den Reben zu arbeiten. Ein ferneres Schreiben vom gleichen Mörsperg (den 22ten) zeigt, daß er befohlen hatte, das Genommene ohne Entgeld zurück zu geben, und sich aber unnützer Worte, die zu Unfrieden dienen möchten, zu enthalten. Aber, wie der Landvogt von Farnsburg in einem Schreiben berichtete: „Die Zusagungen werden nicht gehalten, und noch spottet man unsrer." Bey Anlaß jenes Schreibens von Mörsperg vom 22ten kann ein Umstand nicht übergangen werden. Es enthielt ein kleines Zettelchen, ohne Adresse, das also lautete: „Als ihr in euerm Schreiben, angezogen, wie, daß die von Solothurn den ihrigen erlaubt hätten, auf die von Rheinfelden anzugreifen, desgleichen, daß sie mit denen von Bern sich erheben, so bitte ich euch doch, um dem mit Rath zu begegnen, euer fleißiges Erfahren zu haben, und, wo dem also, mir es eilends wissen zu lassen, damit wir uns wissen dagegen zu schicken: Datum ut in littera. Landvogt in Elsaß." Dieses besondere Zettelchen war vermuthlich für die Häupter.

In diesem Monat ließ der Rath eine Zusammenkunft mit den österreichischen Räthen zu Neuenburg am Rhein anstellen, und eine nach Straßburg vom Kaiser selbst ausgeschriebene Tagsatzung der niedern Vereine be-

ſuchen. Ueber jede von beyden haben wir einige Nachrichten zu ertheilen.

Schon den 30ten des vorigen Monats ſchickte, wie bereits gemeldet worden, der Rath jemand aus ſeinem Mittel an den von Mörſperg, mit dem Anſuchen, eine Zuſammenkunft zu veranſtalten. Erſt den 7ten des Augſtmonats meldete er, daß dieſer Tag auf den 9ten (jetzt Samſtags) nach Neuenburg, zu frühem Imbis, angeſtellt worden wäre; er bath, nicht auszubleiben, indem die K. Räthe treffenlich dort erſcheinen würden Die Inſtruktion, die unſern Boten gegeben wurde, iſt aber auf den Montag nach Laurentii, nämlich auf den 11ten gerichtet, und ſie enthält nichts weniger als Punkten, die ein Wohlgefallen bey den öſterreichiſchen Räthen hätten verurſachen können. Es iſt ein Verzeichniß von Klagen und Beſchwerden, und obwohl unſern Geſandten bemerkt wurde, daß ſie ſich keineswegs mit tratzlichen Trowen (trotzenden Drohungen) merken laſſen ſollten, ſo findet ſich doch folgende nachdrückliche Stelle darin: „Wenn ſolche Schirmung (Beſchützung) nicht wollte zugeſagt werden, ſo ſollen ſie erklären, daß ſolches keineswegs erlitten werden könne, und alsdann einige der ihnen bekannten Urſachen auf das glimpflichſte eröffnen. Denn, wo es nicht ſeyn ſollte, ſo müßte man es wieder an unſere Gemeinde gelangen laſſen, da zu beſorgen wäre, daß allerley daraus entſpringen dürfte.“ Doch

möchte auch der erste Artikel etwas Erläuterung geben: „Item, als vormals zu Colmar durch unsre Boten angebracht worden, und sie, K. Räthe, solches angenommen, wieder hinter sich zu bringen an K. Majestät und ihre Obrigkeit, um danethin einen weitern Tag anzusetzen, und Antwort zu geben, so wolle man sie anrufen und bitten, einen Tag zum förderlichsten anzuraumen, und den jetzt zu bestimmen." Das Anbringen, wovon hier die Rede war, kann nur auf den Entschluß, neutral zu bleiben, Bezug haben, welchen der Rath auf einem Tage der niedern Verein hatte erklären lassen, und worüber keine Antwort von der höchsten Behörde eingekommen war. Durch die ausgeübten Feindseligkeiten bewogen, wollte vermuthlich der Rath jetzt wissen, woran er eigentlich wäre, ob es Krieg oder Frieden gelten sollte. Uebrigens möchte es wohl beym ersten Anblick einige Leser befremden, daß die Räthe, die eine gefährlich gelegene und wenig bevölkerte Stadt, gleich wie ein kleines, offenes, so oft betretenes und mißhandeltes Ländchen regierten, unter sich selber uneinig, über ungleich gesinnte Bürger, Einwohner und Landleute herrschten, die Schulden auf Schulden häuften, und unlängst eine neue Auflage errichten mußten, von welcher die Verpfründeten in Klöstern und Spitälern nicht einmal befreyt waren, die so schwache Vertheidigungsanstalten trafen, daß sie kaum die erforderlichsten Wachten in der Stadt ausstellen konnten, und auf dem Lande alles so zu

sagen preis gaben; Mönchenstein mit vier Mann besetzten, zu Liestal auch vier Wächter unabgewechselt ließen, zu Farnsburg eben so wenige beorderten, dort, alles Bittens und Mahnens ungeachtet, nur 40 Ladungen und 40 Steine zum Schießen hatten, und nicht einmal das erforderliche Papier, um Berichte einziehen zu können, hinschickten, [1]) daß solche Räthe zu Zeiten nicht nur es versuchten, sich bey den kriegführenden Theilen etwas furchtbar zu stellen, sondern sogar, um dieses zu erzielen, bald dem Kaiser, bald den Eidsgenossen, mit dem Unwillen ihrer Gemeinde, das ist, mit dem Unwillen ihrer hundert achtzig Sechser, gleichsam droheten. Allein, so übel ausgesonnen war es zuverläßig nicht. Sie wußten, wie sehr Unwille und Verzweiflung die Gemüther spannen, und die Kräfte erhöhen, wie wichtig die Lage der Stadt für jeden Theil war, wie sorgfältig also auch jeder befürchten mußte, daß die Feinde, ehe er sich widersetzen, oder denselben vorkommen könne, durch frey-

---

[1]) „Ouch schicken Bapir haruß dann keines hier ist." Farnsburg den 16ten July. Schuldheiß Jakob Bratteler, Hauptmann. — „Und schicken uns Bapir durch diesen Botren, oder ich kan üch nützit mer schriben." Farnsburg den 18ten July. Jakob Ysenle, Vogd. — „Liebe Herren, wir kennen üch nit wol me schriben, denn wir ganz kein Babir hand." Farnsburg den 25ten July. Jakob Ysenle, Jakob Bratteler.

willige, wenn auch unvorsichtige Uebergabe, oder durch mitwirkendes Einverständniß erzürnter Bürger, zum Besitz derselben gelangen sollten. Auch wußten die Räthe, bey Anwendung dieses Präservativs, Art und Weise, gleichwie den schicklichen Zeitpunkt auszulesen. Dafür sorgten sie bedächtlich in ihren Instruktionen, daß die Art und Weise nicht einigen Schein von Trotz mit sich führe, sondern eher einer vertraulichen Warnung der Freundschaft gleich sähe. Sie hüteten sich ebenfalls davor, daß eine solche Sprache zu der Zeit nicht angewendet wurde, wo Maximilian in Constanz mit dem großen Plan seiner drey Angriffe auf die Schweiz schwanger gieng, sondern nur erst jetzt, wo alle drey vereitelt waren, wo sein stolzes Manifest in halb anerkannte Artikel des Galeatz Visconti ausartete, wo das Wundergeschütz des Ludwigs an den Felsen der Aaren ertönte, wo das französische Heer Italien überschwemmte.

Wie dem auch sey, so folgte auf die Zusammenkunft zu Freyburg am 11ten, eine Tagsatzung der niedern Verein zu Straßburg, welcher der Kaiser, der sich dem Sitz der Friedensunterhandlungen genähert, selber auf den Sonntag nach Bartholomäi (den 25ten) ausgeschrieben hatte, und welche der Rath durch den Altoberstzunftmeister Peter Offenburg und Michel Meier, Altrathsherrn zu Hausgenossen, beschickte. Ihre Verrichtungen

richtungen sind in den folgenden zwey Schreiben enthalten:

„ Gnädige Herren, also sind wir auf Sontag nächst nach Bartholomäi gen Straßburg gekommen, allwo die Röm. Kön. Maj. gefunden, und morndes Montag, mit samt der Verein vor K. M. erschienen; und hat die K. M. uns samethaft durch Hn. Reinbrecht Rischenberger lassen vorhalten, wie daß seine K. M. uns beschrieben; und auf solches so haben seine M. eine Geschrift gestellt, in Artikelsweise, die mögen besichtigen, [1]) und seiner K. M. fürderlich darum Antwort geben, mit mehreren Worten, die wir Ewr. Weisheit nochmals berichten werden, so wir anheimsch kommen; und demnach so ist durch die Verein angesehen eine Stunde auf das Eine nach Mittag in meines gn. Hn. von Straßburg Hof. Auf das ist uns dazumal gesagt, und die Stunde abgekündet, Geschäfte halben der K. M. bis auf Dienstag Morndes; also Morndes worden, ist uns gesagt, wir nicht bedürfen kommen. Also hat die Verein uns zwuren (zweymal) angesagt, und doch als dick (oft) wieder abgesagt, dessen wir etlicher Massen ungeduldig, doch müssen lassen geschehen, und demnach uns zu K. M gefügt, und derselben lassen anzeigen. Also haben Ihre K. M. uns beschrieben, und demnach auf Ihrer M. Schreiben, wir als die gehorsamen erschienen, und ihrer M. Meinung unterthänig zu vernehmen, mit mehr Worten ꝛc. Also hat Ihre M. uns ernstlich bescheiden gen Freyburg zu den K. Räthen, da werden wir Bescheid finden. Derer von Rheinfelden halben hat die K. M. auch geschrieben, damit ihr

---

[1]) Davon finde ich nichts.

Fürnehmen abgestellt werde. Der Gefangenen halben ist so viel Geschäft, daß hier nützit hat mögen fürgenommen werden. Doch reiten wir auf Befehl der K. M. gen Freyburg, und reitet die K. M. gen Villingen zu. Und ist allerley Rede nicht als der Geschrift zu befehlen. Darum, so wir anheimsch werden, Ewr. Weisheit wohl wollen berichten. Und was E. W. gefällig auf solches ist, mag sie uns lassen wissen; wollen wir als die gehorsamen allezeit nach unserm Vermögen erstatten; damit gebiete uns Ewre Weisheit allezeit.

Geben zu Straßburg auf Donnerstag vor St. Gilgen Tag, im LXXXXIX Jahr. (Den 29. Augst.)

E. W. unterthänige
Michel Meier und Peter Offenburg."

Das zweyte Schreiben:

„Gnädige Herren. Also sind wir auf Samstag vor Egidy (31. Augst) [1]) zu frühem Ymbis gen Freyburg gekommen, und desselben Tages merklicher Geschäfte halben nicht mögen gehört werden, doch auf heute Sonntag vor den Fürsten und K. Räthen vorgenommen, und Antwort auch Abscheid vernommen. Ewrer Weisheit nochmals wohl berichten; und stehen abermals in Arbeit der Gefangenen halben, doch in Hoffnung, morgen heim zu kommen; und lassen auch Ewrer Weisheit im Besten wissen, daß die K. Maj. hienacht gen Freyburg kommen solle, und nicht gen Villingen, der Tag, sondern alle Boten gen Freyburg beschieden und ge-

---

[1]) Aegidius und Gilgen ist einerley; war der 1. September.

went sind (ihre Reise gewendet.) Auch haben wir Bescheid von den Räthen, daß der Tag des Beschlusses, so zu Schaffhausen seyn sollte, auch zu Basel seyn wird. Und doch merkliche Rede auch von Räthen uns fürgehalten, Wernlin Salers halben. Deshalben Nothdurft erfordernde, daß Eure Weisheit keine Aenderung mit ihm thun wolle, bis E. W. uns vernehmen wird, denn es sonst eine Zerrüttung bringen möchte. Nicht gut wäre. Domit so gebiete E. W. uns allezeit als euern gehorsamen und gutwilligen.

Geben zu Freyburg, auf Sonntag St. Egiden Tag. Im LXXXXIX Jahre.

E. W. Gehorsame
Peter Offenburg und Michel Meyer.

Was in dem Brief von einem Wernlin Saler gemeldet wird, kann nur in etwas erläutert werden. Es findet sich nämlich im Oeffnungsbuch folgende Stelle: [1]) „Als mein Herr Altbürgermeister begehrt hat, der Reden halben, durch Wernlin Saler gebrucht." [2]) Dieß mag in der erstern Woche des Septembers geschrieben worden seyn. Einer der Hauptleute von Solothurn auf

---

[1]) Am Rande steht die Zahl IX, welches bedeutet, daß das Collegium der IX sich über die verzeichneten Gegenstände berieth.

[2]) Ferner: „Von der Edeln wegen, so abgewichen sind." — Endlich: „Von der Rede wegen, so unsern Boten begegnet (nämlich zu Freyburg.")

Dornach hieß auch Wernlin Saler. Wir haben gesehen, daß die Liestaler uns meldeten, wie, daß eine Lade mit Briefen gefunden worden wäre, von welchen die ihrigen etliche gelesen hätten. Der Altbürgermeister war Hans Immer von Gilgenberg. Die gleichzeitigen Berichte melden, daß die zwey Bürgermeister zu Basel abgesetzt wurden, und daß man Briefe hinter dem Feind gefunden hatte, welche bewiesen, daß Gilgenberg unter dem verdeckten Namen von Pfefferhans die Schweizer bey ihren Feinden verrieth. Weiter oben hat der Leser bemerken können, daß das Gerücht unter den Eidsgenossen ergieng, als wenn beyde Bürgermeister bey der Dornacher Schlacht im Lager der Oesterreicher gewesen wären. Eben um diese Zeit im Augstmonat waren die eidsgenössischen Gesandten wegen der Friedensunterhandlungen in Basel gewesen. Endlich zeigen unsre Rathsbücher folgendes: 1tens der letzte Aufsatz der abgegangenen Schreiben, bey deren Unterschrift der Taufname Hartung, d. i. Hartung von Andlau sich befindet, ist vom 23ten Augst. 2tens bey keinen Gesandtschaftsernennungen kommen ihre Namen mehr zum Vorschein. 3tens das Verzeichniß der Siebnerherren, die alle dreyzehn Wochen abgewechselt wurden, zeigt, daß zwar nach der Einführung des neuen Raths, am 2ten July von Gilgenberg, als Rathsherr von Rittern, Präses des Siebneramts war; daß am zweyten Vierteljahr Hartung von Andlau, neuer Bürgermeister, weil kein an-

drer Ritter im Rath saß, noch als Präses des Siebneramts ernannt, oder wenigstens eingeschrieben wurde; daß aber in den zwey folgenden Vierteljahren diese Namen nicht mehr vorkommen, sondern beyde Male, Lienhard Grieb, senior nomine militum, d. i. L. G. der ältere, im Namen der Ritter. Aus diesem allem entsteht die mehr als wahrscheinliche Angabe, daß während, oder kurz nach dem Aufenthalt der Friedensboten zu Basel, im Augstmonat, die beyden Bürgermeister, oder wenigstens anfänglich einer derselben angeklagt wurde, daß Hauptmann Wernlin Saler ihr Ankläger war, daß der Altbürgermeister von Gilgenberg sich darüber beschwerte, und daß auf den Rath des Peter Offenburg und des Michel Meier die Sache, bis nach ihrer Rückkunft von Freyburg ausgestellt wurde. Es scheint also, daß die Untersuchung nur nach der Abreise der fremden Botschafter und etwan im Oktober Monat [1]) vorgenommen, und sich erst alsdann mit der Absetzung beyder Bürgermeister endigte. Uebrigens versah Gilgenberg in der Folge die österreichische Vogtey zu Ensisheim, welche er vor seiner Niederlassung zu

---

[1]) Daß es erst im Oktober Monat geschah, beweist ein Schreiben des Raths an Solothurn vom 28ten September, in welchem die unentgeldliche Befreyung eines Knechts des Altbürgermeisters von Gilgenberg begehrt wurde, und man sich auf einen beygelegten Brief von ihm selbst berief. Er war damals Altbürgermeister.

Basel schon bekleidet hatte. Von dieser Zeit an, saß keiner im Rath mehr von dem alten Ritter- Stifts- und Lehen- Adel.

## September.

In diesem Monat wurde der Frieden geschlossen. Ehe wir aber dieses wichtige Ereigniß behandeln, müssen wir von einem zu Ensisheim auf den 4ten angesetzten Tage Erwähnung thun. Eben zu der Zeit, wo die Friedensgesandten zu Basel erwartet wurden, hatten die Oesterreicher, von Laufenburg aus, einen Einfall in unsre Landschaft gethan, und auf diesem Streifzug Pferde erobert. Der Rath führte Klagen bey der Regierung, empfieng eine befriedigende Antwort und schickte Gesandte nach Ensisheim. Die Instruktion hat dieses besonders an sich, daß man bey einem solchen Anlaß den österreichischen Räthen alle Versuche der Schweizer, uns zur Ergreifung ihrer Partey zu bereden, der Länge nach, erzählte: von der Unterredung zu Olten; von dem Lager vor der Stadt nach der Dornacher Schlacht; von der Erscheinung der eidsgenössischen Boten vor dem großen Rath; von der Mühe, welche der Rath gehabt habe, die Gemeine dahin zu lenken, Basler bleiben zu wollen. Dieß alles diente aber alsdann, um die Undankbarkeit, mit welcher man uns behandelte, nachdrücklicher zu Gemüthe zu führen. „ So nun dieser unsre

gegen die Eidsgenossen gefaßte Entschluß, dem Kaiser und der Ritterschaft auf beyden Seiten des Rheins zu Gutem und zu Aufrechthaltung, wie es landkundig ist, geschehen war, und ihnen nicht übel erschossen ist, so wäre auch gut, daß nach Verhältniß dessen, gegen uns und die unsrigen es harwieder erkannt würde. Aber unsre Treue, Mühe, Arbeit und was wir deshalben gelitten haben, wird gegen uns vergessen, und alle, so oft wiederholte Zusagungen werden ganz verachtet. Die unsern werden gefangen und beraubt. Uns wird gedrohet, daß welcher Basler in die Hände der welschen Garden falle, sterben müsse. Wenn dergleichen und andre Behandlungen dieser Art nicht abgestellt, sondern, wie bisher, fortgesetzt werden, so kann es in die Harre nicht mehr geduldet werden, und da stehet zu besorgen, daß unsre Gemeine, die wir mit großer Arbeit und subtiler Vernunft bey uns behalten haben, ganz unruhig seyn, und vielleicht etwas anders an die Hand nehmen werde. Diesem vorzukommen, und damit wir bey dem heiligen Reiche auch dem Kaiser, der Ritterschaft und Land und Leuten zu Aufenthalt bestehen mögen, so sey unser Begehren und Bitte, zu verfügen und zu verschaffen, daß wir und die unsern unbeleidigt und unbeschädigt gelassen, und von dergleichen bisher ausgeübtem Beginnen gesichert werden. Allein da dieses Wesen keinen Verzug mehr leiden will, und die Noth es erfordre, daß wir etwas gewisses haben, so sey unser ernst-

liches Begehren, daß uns eine gnädige und gütige Antwort ertheilt werde, welches aber unsre Boten, wie sie solches wohl wissen, mit ausführlichen und vernünftigen Worten, der Gebühr nach, verhandeln werden." Nach diesem allgemeinen Auftrag sollten die Boten nicht vergessen, verschiedne Partikularfälle und Begehren anzubringen: Sicheres Geleit für das Salz aus Lothringen; Transit der Waaren durch der Herrschaft Landen; Anstellung einer Zusammenkunft wegen des Dorfs Buß, welches die von Rheinfelden in Brand gesteckt hatten; Abstellung der Drohung, daß man auch Muttenz verbrennen wolle; freye Flößung des Klafterholzes auf der Birs; Befreyung der Unsern, die gefangen lagen; Rückgabe der gestohlenen Pferde; Abstellung der Drohungen des Erstechens und des Erwürgens; ungestörter Wandel unsrer Werkleute, die in unsern Wäldern zu Muttenz Holz fällen, oder zu Gempen Kohlen brennen; Sicherheit für die unsern, die ihr Korn, Haber und anderes schneiden, und hineinführen."

Allein die gegebenen Zusicherungen, uns klaglos zu stellen, fruchteten wenig. Eben in der Woche, wo der Frieden unterschrieben werden sollte, streiften die Rheinfelder bis auf Frenkendorf, und führten alle Pferde weg, die sie auf den Waiden fanden. Ergrimmt über einen solchen Frevel, schrieben unsre Landleute dem Rath: „Wir bitten mit hohem Ernst zu verschaffen, daß wir

zu dem unsrigen wieder gelangen; wenn es nicht geschieht, so wollen wir selber lugen, und alles daran henken, was uns Gott verliehen hat. Denn es will uns bedünken, daß es Zeit sey." Das war aber nur ein Vorspiel. Am folgenden Tag nach dem geschlossenen Frieden, stellte die Besatzung von Rheinfelden, wo Graf Heinrich von Thierstein als Vogt der Herrschaft, von Wessenberg, als Hauptmann der welschen Garde, und von Truchseß, als Schuldheiß der Stadt, Befehle ertheilten, ein Freudenfeuer an. Sie verbrannten und versengten alles. Es geschah eben zu der Zeit, wo die ausgesöhnten Gesandten, im Münster versammelt, Gott für den wieder hergestellten Frieden dankten. Indem nun das hohe Amt gefeiert wurde, sah man von der Pfalz einen dunkeln Rauch plötzlich in der Entfernung sich an verschiedenen Orten erheben, bald folgte eine helle Flamme, und im gleichen Augenblick brannte alles lichterloh. Zu diesem gräulichen Schauspiel lief fast die ganze Stadt herbey. Die ergrimmten Bürger schrieen aber zu den Waffen, und stürzten auf die Wälle, und vorzüglich auf die Rheinbrücke. Keiner wußte indessen, was er that, noch wohin er gehen sollte. Allein unter dem allgemeinen Getümmel ließen sich viele Stimmen vernehmen, die laut dazu aufmunterten, alle Kaiserliche in der Stadt niederzumachen. Die Botschafter des Kaisers, und selber den braven Anführer der Nürenberger, den Pirkheimer, überfiel,

nach seinem eigenen Geständniße eine nicht geringe Furcht, bis endlich der zusammenberufene Rath es vermochte, diesen zwecklosen Tumult zu stillen. [1])

Dieß führt uns auf die Ankunft der Friedensbevollmächtigten in unsre Stadt wieder zurück. Der Tag, wo sie etwa hier eintrafen, ist mir unbekannt. Aus dem weiter oben angeführten Schreiben von P. Offenburg und M. Meier, läßt sich aber schließen, daß es wohl in der ersten Woche des Septembers, und folglich ungefähr auf die verabredete Zeit geschehen seyn möge. [2]) Zum Empfang jener Botschafter verordnete der

---

[1]) Er sagt auch, daß dieses Geschrey die unbezweifelbare Vorbedeutung des bald erfolgten Abfalls der Basler vom Reiche mit sich führte. Qui (tumultus) profecto tam Cæsaris legatis, quam mihi ipsi non parvum timorem incusit cum multæ palam voces exaudirentur, cohortantes, ut cuncti Caesareani obtruncarentur. Et hic clamor manifestum per se tulit indicium defectionis ab Imperio, quæ mox est sequuta.

[2]) Die Geleitsbriefe unsers Raths für die kaiserlichen, französischen und eidsgenössischen Bevollmächtigten sind alle vom 3ten September, und in dem Geleitsbrief für die Kaiserlichen steht ausdrücklich, daß sie den 4ten in Neuburg am Rhein eintreffen würden, und denselben alsdann zu haben

Rath Seyde Oberstzunftmeister Rüsch und Offenburg, und sechs Rathsglieder, Hemman Offenburg, Leonhard Grieb den jüngern, Ludwig Kilchmann, Michel Meier, Hans Hiltprand, und den Salzmeister. Wenige Tage vor dem Beschluß des Friedens kamen auch Mailänder an, in Begleitung von dreyhundert Eidsgenossen, ohne daß ich aber irgendwo finde, wer sie eigentlich waren, und was ihr Auftrag gewesen seyn möge. Die Nachricht von ihrer Ankunft enthaltet folgendes Schreiben des Landvogts von Homburg vom 19. September: [1])

„ Als ich denn Eurer Weisheit verschrieben han von der Botschaft aus Mailand, wie sie gen Basel wolle,

---

verlangt hätten. In diesem Geleitsbrief wird nun obenan, Friedrich, (vermuthlich Casimir. Siehe weiter unten) der jüngere Margraf von Brandenburg genannt. Und in dem Geleitsbrief für die französischen Gesandten werden genannt, der Erzbischof von Sens, Michael Rity utriusque Jur. Doctor, Ludovicus de Fogely, und Johannes de Arifoglie, oratores, nuncii et legati.

[1]) Geben auf Freytag St. Theodorus Tag zu Nacht. Dieser Tag stehet nicht im baselischen Kalender. Er wird aber sonst am 19ten September gefeiert, und im J. 1499 war der 19te dieses Monats ein Donnerstag, und die Nacht, wo der Landvogt schrieb, der Anfang des Freytags.

ist wahr. [1]) Sie wartet auf die Eidsgenossen. Sie

---

[1]) Eben dieses Schreiben, auf welches er sich beruft, und das sich unter der Sammlung seiner Schreiben gerade vor demselben geheftet findet, macht einige Schwierigkeit. „Als denn zu Schaffhausen von der Herrschaft und den Eidsgenossen Tag gehalten ist, habe ich meine Kundschaft in dem Gäu (Argau) gehabt, um zu vernehmen, was ihr Fürnehmen (vermuthlich des nach Bruck bestellten Aufbruchs der Eidsgenossen) wolle seyn. Also ist er gekommen auf Donnerstag unsrer lieben Frauen Tag, und sagt, daß der Tag in die Stadt Basel zu meiner Herren gelegt sey, und daß des Herzogs Botschaft aus Mailand auf Donnerstag unsrer lieben Frauen Tag zu Olten mit 60 Pferden hineingeritten, und sind in Willen auf Freytag zu Nacht gen Liestal oder gen Basel zu reiten, und wollen ihnen die Eidsgenossen dreyhundert Knechte zugeben, um sie in die Stadt Basel zu begleiten. Geben auf Donnerstag unsrer Frauen Tag zu Nacht." In einem Beyblättchen: „Lieber Herr der Zunftmeister, ich bitte euch, in so weit die Läufe gut wären, mir einen Ritt gen Basel zu vergönnen. Mir liegt etwas an, das nicht wohl durch die Meinen auszurichten ist. Denn ich seit vor Faßnacht in die Stadt Basel nicht gekommen bin. Ich will das um meine Herren, und um euch verdienen." Dieses Schreiben datirt sich von einem Festtage der Jungfer Maria, und im September fällt Mariä Geburt auf den achten, also daß wenn Mariä Geburt hier gemeint wäre, dieses Schreiben mit dem andern noch ziemlich übereinstimmen würde, doch immer mit der Voraussetzung,

hat auf nächsten Sonnabend zu Nacht in Liestal Her-

daß die mailändische Botschaft sich in Olten bey 12 Tage länger aufhielt, als es bey Abgang des Schreibens ihr Vorhaben gewesen. Allein im J. 1499 war Mariä Geburtstag, oder der achte September, kein Donnerstag sondern ein Sonntag. Hingegen war Mariä Himmelfahrt, die am 15ten Augst gefeiert wird, ein Donnerstag. Man kann denn zuverläßig behaupten, daß der Landvogt sich in der Nacht des 19ten auf den 20ten September, (falls in der Zwischenzeit kein anderes, das verloren gegangen wäre, eingekommen) auf ein Schreiben vom Donnerstag, 15ten Augst, bezog. Wo blieb aber in dieser Zwischenzeit die Mailändische Botschaft? Fand sie rathsamer, sich im Innern der Schweiz zu verweilen, um desto füglicher die Gemüther zu Gunst ihres Herrn zu lenken, indem der Visconti zu Basel ein gleiches bey den eidsgenössischen Boten selber versuchen würde? Vernahm sie indessen zu Olten oder anderswo, daß die ersten Conferenzen zu Basel sich bald zerschlagen, und ihre Abreise also überflüssig sey? Denn es ist nicht glaublich, daß der Visconti hier gemeint worden sey, weil dem Landvogt nicht unbekannt seyn konnte, daß Visconti, als Vermittler, zu den baselischen Conferenzen gehörte, weil der Landvogt gleichfalls am 19ten September wissen mußte, daß Visconti im Augstmonat zu Basel gewesen war, und nun auf der zweyten Tagsatzung sich schon wieder eingefunden hatte, weil endlich der Landvogt, wenn die gedachte Botschaft in der Person des Visconti bestehen sollte, ihre Ankunft, als etwas

berge bestellt (den 21ten, Tags vor der Unterschrift des Friedensvertrags.) Und ist Conrad von Olten Hauptmann von hundert Knechten, der auch Herberge in Liestal auf Samstag zu Nacht bestellt, und gesagt hat, daß vierhundert Eidsgenossen zusammenkämen, die alle nach Basel gehen würden. Liebe Herren, es gehen gar seltsame Reden von den Knechten vor. Kämen sie gen Basel, sagen sie, so wollten sie mit den Pfauenfedern unsufer umgon. Liebe Herren! Es reden etliche von den Besten, welche ich wohl zu nennen wußte, und von welchen es wahr ist, daß sie es gesagt haben: wären sie Herren über die von Basel, sie wüßten die Oesterreicher (österreichisch Gesinnten) wohl auszulesen; sie wollen den Kopf nicht zu ihnen haben. Liebe Herren, ich thue Ew. Weisheit zu warnen im allerbesten, wie man die Fußknechte von beyden Parteyen könnte dußlossen (außerhalb der Stadt lassen,) damit Eurer Weisheit nichts widerfahre. Denn die Knechte zu Olten haben in dem Wirthshause zum Löwen viel von diesen Dingen geredt, wie sie wollen mit ihnen machen. Ich lasse es euch im besten wissen. Geben auf Freytag St. Theodorus Tag, zu Nacht. Vogt zu Homburg allezeit euer williger Diener."

Es kamen also am 21ten Abends in Liestal, und

---

sonderbares, das Bestätigung erforderte, nicht würde einberichtet haben.

folglich am 22ten bey früher Morgenszeit in Basel, außerordentliche Gesandte des Herzogs von Mailand an. Die Citadelle zu Mailand war seit etwa sechs bis sieben Tagen in der Franzosen Gewalt: eine Botschaft, die zur Beschleunigung des Friedens nicht wenig beygetragen haben möchte.

Die Verhandlungen konnten Anfangs keinen guten Fortgang gewinnen. [1]) Eine der ersten Ursachen davon,

---

[1]) Casimir, Marggraf von Brandenburg-Baireuth, ein junger, verdienstvoller Herr (er war 18 Jahr alt) erschien auch, laut Auftrag seines Vetters, des Churfürsten Joachim I. Es berichtet eine Denkschrift, in den Akten der Akademie zu Berlin, folgendes von ihm: „Déjà les Suisses se préparoient au siège de Lauffenbourg, lorsque le Margrave joignant ses instances à celles de Visconti, engagea les deux partis à suspendre les hostilités, et à assembler un congrès à Bâle. Casimir s'y rendit avec cet Ambassadeur. . . . . Les Suisses se refusoient à des propositions qui compromettoient leur indépendance, et l'animosité de part et d'autre étoit enfin portée à son comble, lorsque Casimir parvint à rapprocher les esprits. . . . Il falloit gagner la confiance des deux partis, et la tâche étoit difficile. . . . . Les Suisses étoient prévenus en faveur d'un prince, qui dans sa première jeunesse se montroit déjà aussi digne de leur estime, que de cette confiance qu'ils étoient disposés à accorder aux autres

bey der Eröffnung des Congresses, waren die ungleichen Instruktionen der eidsgenössischen Gesandten. Laufer hat hierüber ein Schreiben von ihnen an ihre Oberen mitgetheilt, welches es deutlich beweiset. Es scheint aber, daß es dem Kaiser auch schwer fiel, gewisse Artikel einzugehen; denn die Schweizer bereiteten sich wieder zum Kriege, und beschlossen, daß ihre Völker nach dem 14ten aufbrechen, und auf Bregenz ziehen sollten. Hingegen scheint es gleichfalls, daß die Eidsgenossen selber in etwas von ihren vorgeschlagenen Artikeln nachließen. Pirkheimer, der sich hier befand, um zu wissen, ob er seine Truppen entlassen, oder irgendwohin anführen sollte, und der mit Maximilian, und folglich

---

médiateurs. La situation du Brandebourg à l'égard de la Suisse, les rassuroit pleinement sur les intentions de l'Electeur, et donnoit à son intervention ce carractère d'impartialité et de désintéressemment, qui devoit en assurer les succès. . . . . Il se prévalut de l'ascendant que lui donnoit sur ces esprits exaltés, la fermeté unie au don de la persuasion, et surmontant les obstacles qu'opposoient d'un côté l'opiniatreté des ministres autrichiens, à refuser aux Suisses l'indépendance acquise par des victoires, et de l'autre le desir de ceux-ci de profiter de ces victoires pour s'aggrandir; il présenta à l'assemblée un projet de pacification, qui fut agréé de toutes les parties, et signé le 22. Septembre 1499.

mit seinen Botschaftern vertraulichen Umgang pflog, sagt ohne Zurückhaltung, daß wohl angewandte Freygebigkeit die harten Herzen erweiche. Er fügt aber auch hinzu, daß jeder Theil die Bedingnisse des geschlossenen Friedens nützlich und ehrenhaft gefunden habe. [1])

Den 22. September am St. Mauritzen Tage, wurde der Friedensvertrag zu Basel errichtet:

---

[1]) Ceterum de pace facienda res in longum procedebat, cum utraque pars conditiones alteri intolerabiles proponeret, ac utrinque damna accepta resarciri peterentur. Et licet Mediolanensis Legatus omnem adhiberet operam, ut tam immane sedaretur bellum, incassum tamen omnis labor consumebatur. Utraque enim pars haud quaquam se suscepti belli poenitere asserebat, sed in pervicaciâ suâ quasi obstinata perdurabat. (Dieß bezieht sich auf die vorhergehenden Zusammenkünfte.) Post biduum igitur, quam illuc (zu Basel) pervenissem, pax talibus firmata est conditionibus, ut illam utraque pars, non solum sibi utilem, sed etiam admodum honestam censeret. Nec mirum: quum Mediolanensis legatus non tam durissima hominum corda fulvo ac mollissimo declinaverat auro, quam discordias cunctas magnis utrinque sopierat largitionibus. Eam enim unicam viam esse censebat, per quam Dux ad statum suum redire posset. (Bellum Helveticum.)

In demselben führt Ludwig Maria Sforzia, Herzog zu Mailand, das Wort. Der erste Artikel betrifft Bündten; der zweyte das Stift Chur; der dritte den zugefügten Schaden und begangene Verbrechen; der vierte das Eroberte, die Streitigkeiten zwischen Solothurn und dem Grafen von Thierstein [1]) und das Land-

---

[1]) Dazu ist hierbey von wegen der Stadt Solothurn und den Grafen von Thierstein abgeredt, daß dieselben von Solothurn die Schlösser Thierstein und Büren, mit Leib und Gut und aller Zugehörde zu ihren Handen genommen, und gemeint haben zu behalten, um die Pflicht und Hinderstände, als sie für die gemeldten Herren von Thierstein verschrieben, und das so dieselben Herren ihnen selbs auch schuldig sind: daß darauf die jetzt genannten Herren von Thierstein sich zur Stunde und vor allen Dingen, gegen die Stadt Solothurn verschreiben sollen, sie von solcher Pflicht und Hinterstandes wegen, auch um das, so sie ihnen deshalb schuldig sind, zu ledigen, zu lösen, abzutragen und zu entrichten, laut der darum aufgerichteten Briefe, mit ausständigen Zinsen, Kosten und Schaden, bis von Weihnachten nächstkommend über ein Jahr; und ob von solches Kostens und Schadens wegen, Irrung zwischen ihnen entstände, daß sie sich darum entscheiden lassen sollen, laut des hernach gemeldten Austrages; doch, daß ein Bischof zu Basel in demselben wider die Stadt Solothurn nicht zum Richter gebraucht werden solle. Und wo die gemeldten Herren von Thierstein, an solcher Losung und Abtrag säumig, und die obgestimmte Zeit nicht erstatten würden, daß denn die

gericht im Thurgäu; der fünfte, die Schmachreden; der sechste, die Aufnahme ins Bürgerrecht, und das Kauf-

---

von Solothurn, Schloß und Herrschaft Thierstein und Pfeffingen, oder andere ihre Pfandschaft, laut ihrer Verschreibungen, ohne weitere Rechtfertigungen, annehmen, beziehen, und zu ihren Handen bringen sollen, so lang bis sie ihres Hauptgutes, verfallener Zinse und Schadens bezahlt sind, nach Laut ihrer Briefe und Siegel. Und falls die Grafen von Thierstein, solche Schlösser und Herrschaften in mittler Zeit gegen andre zu verkaufen, oder zu verpfänden unterständen, daß denn der Stadt Solothurn in solchem behalten seyn solle, das so ihnen derselben Grafen Burgrechtsbrief zugiebt, von ihnen und männiglich unverhindert, und dazu besonders, als die von Solothurn der Grafen von Thierstein vormals 400 Rheingulden auf die Herrschaft Büren, auf Meinung sich eines Kaufs darum zu vornehmen, nach Inhalt etlicher zwischen ihnen vergriffener Abscheide, gegeben haben. Ist abgeredt, daß die Herren von Thierstein sich solches Kaufs halben, um die Herrschaft Büren, gegen die von Solothurn bis Weihnachten nächstkommend vereinen, oder aber solche Summe der 400 rheinischen Gulden, bis da wieder kehren und bezahlen sollen, ohne allen weitern Aufzug; und wo sie denn säumig, und nicht dero einst erstatten würden, daß dann die von Solothurn solches Schloß und Herrschaft Büren mögen annehmen und zu ihren Handen bringen, ohne ihren und männiglich Eintrag, oder Verhinderung, bis zu völliger Ausrichtung und Abtrag, wie vorsteht.

sen oder Wechseln von Städten und Herrschaften; der siebente die Aufhebung von allen Schatzgeldern; der achte die Fälle von Ansprachen, worin der Stadt Basel [1]) gedacht wird; dann eine Sicherstellung für die

---

[1]) Zum Achten: Damit weitere Zwietracht und Aufruhr zwischen den Parteyen verhütet, sondern um alle Dinge rechtlicher Austrag gesucht und erstattet werde, so ist hierinnen eigentlich abgeredt, beschlossen und beyderseits angenommen worden. Falls die königliche Maj., als Erzherzog zu Oesterreich, oder seiner Majestät Erben, und Nachkommen, Erzherzoge zu Oestreich, ihre Unterthanen und Zugehörigen zu gemeiner Eidgenossenschaft einem oder mehrern Orten, oder ihren Unterthanen, Zugehörigen und Zugewandten, oder dieselben Eidsgenossen gemeiniglich oder sonderlich, oder ihre Unterthanen, Zugehörigen und Zugewandten, hinwiederum, zu Ihro Maj., als Fürsten zu Oestreich, ihren Erben und Nachkommen, oder ihren Unterthanen und Zugehörigen Zuspruch und Verordnung hätten oder fürer gewönnen, darum die Parteyen gütlich nicht betragen werden möchten, daß der Kläger seine Widerpartey zu Recht und Austrag erfordern solle, auf den Bischof zu Constanz, oder den Bischof zu Basel, so je zu Zeiten sind, oder auf Bürgermeister und Klein-Räthe der Stadt Basel, daselbst dann die angesprochene Partey dem Kläger auf sein Ansuchen und Rechten unverzögentlich Statt thun, und gehorsam erscheinen, besonderlich zu Stunde und fürderlich den angezeigten Richter, um Beladniß der Sache und Tagsatzung bitten solle; also, daß Klage, Antwort und Widerrede, und der Rechtssatz innerhalb drey Mo-

Schweiz. [1]) Folget die Annahme beyder Theile. End-

nate Ziel geschehen soll; und dazu soll der antwortende Theil, falls er darin säumig erscheinen würde, bey furchtsamen Pönen Leibs und Guts gewiesen werden; und darzu, falls dieselbe angesprochene Partey dem Rechtensaustrag sich ungehorsam erzeigen würde, daß dann der angenommene Richter, ob er ja vom Widertheil nicht erbeten würde, auf des gehorsamen Theils anrufen, procediren, erkennen, und austräglich Recht ergehen lassen solle; doch, daß die Späne betreffend Erbfälle, gelegene Güter, und kleinfügige Geldschulden berichtigt werden sollen, in den ordentlichen Gerichten, darin die Erbe gefallen, die Güter gelegen, und die Schuldner gesessen sind. Und was an den obgemeldten Enden, einem je zu Recht erkannt und gesprochen wird, daß dann beyde Theile allweg dabey gestracks bleiben, dem nachleben und genug thun sollen, ohne ferneres verweigern, ziehen und appelliren, auch ohne weiteres Fürwort Aufzug und Behelf. Und falls gemeine Eidsgenossen hinfür, einhellig zulassen und willigen würden, die Stadt Costanz zu Richter (wie von der Stadt Basel obbestimmt ist) anzunehmen, daß dann solches von dem Widertheil auch gestattet, und jetzt verwilliget seyn solle. Und falls in einem der vorbenannten ordentlichen Gerichte, jemand auf eintwedere Partey rechtlos gelassen würde, daß der, an den vorbestimmten Enden, einen vor Recht suchen möge, wie es obstehet. Und daß auch beyde Parteyen, und alle die ihren, wie oblautet, sich solches Austrages und Rechtens um alle Sachen mit einander begnügen, und sonst mit keinen andern Gerichten anfechten, bekümmern, noch ersuchen sollen in keinem Wege.

[1]) Zu gleicher Weise, in aller Form soll dieser Austrag und Rechtfertigung zwischen dem Bund zu Schwaben ge-

lich wird sowohl von Seiten des Kaisers, als von Sei-

---

meinlich und sonderlich, auch der Eidsgenossenschaft gemeinlich und sonderlich und ihren Zugewandten, also gehalten und erstattet werden, zwölf Jahre, die nächsten nach Datum dieses Briefes, also, daß beyde Theile alle die ihren, und die zu ihnen gehören, oder zu versprechen stehen, sich, der Zeit aus, dessen gegen einander um alle Sachen begnügen, und mit keinen andern Gerichten anfechten, bekümmern, noch ersuchen sollen, in keinem Wege. Wo aber denen vom Bund solcher Austrag nicht gefällig oder annehmlich seyn wollte, so wolle königliche Majestät innerhalb drey Monaten, die nächsten nach Datum dieses Briefes, gnädigen Fleiß ankehren, sie eines ziemlichen Austrages, die zwölf Jahre lang zu vereinen, und soll der gedachte Bund, und die so darin gehören, dieselben Eidsgenossen, noch ihre Verwandten, in mittler Zeit mit keinen andern Gerichten fürnehmen, noch beschweren. Und um, daß die obbestimmten verwillkührten angenommenen Richter, in Beladung solcher späniger Händel, zu ihren Sprüchen und Urtheilen desto freyer seyn mögen, so sollen allweg die spännigen Parteyen, im Eingang der Rechtfertigung, sich gegen die angenommenen Richter schriftlich verbinden, sie, von solcher Spruch und Handlung wegen, so sich deshalb begibt nicht zu fürchten, zu hassen, noch darum einigen Schaden, Unfug oder argen Willen zuzumessen.

Zum andern, daß damit die königl. Majestät aus Gnaden aufheben und abthun solle, all' und jedes Verhalten, Ungnade, Acht, Procession und Beschwerungen, so

ten der Eidsgenossen, Basel in den Frieden eingeschlossen. [1]) Zweymal wurde in den nachfolgenden Jahren

---

in dem Krieg oder vor dem Krieg wider die Eidsgenossen, ihre Unterthanen, Zugehörigen oder Verwandten, niemand gesöndert oder ausgelassen, angesehen, oder ausgegangen sind, und daß sonst um alle andere Sachen, so hierin nicht begriffen sind, beyde Theile bleiben sollen, wie sie vor dem Krieg gestanden, und herkommen sind, alles getreulich, ohne Argliſt und Gefährde.

[1]) Und zum Beschluß aller vorgeschriebenen Dinge, so haben wir, vorgenannter König Maximilian, unsers Theils, zu solchem Frieden und Bericht eingelassen unser Haus Oesterreich, dann obgenannten Ludwig Herzog zu Mailand, und alle andre Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs, insonderheit die Bischöfe zu Straßburg und Basel, auch die Städte Straßburg, Colmar, Schlettstadt und Müllhausen. Und dagegen so haben wir, obgenannte Eidsgenossen unsers Theils, zu solchem Frieden eingeschlossen und verfasset, den allerchriſtlichsten König Ludwig zu Frankreich, und alle die, so mit uns in Bündniß, Einung und Verwandtschaft sind, insonderheit den hochwürdigen Fürst, Herrn Gotthard, Abt des Gottshauses St. Gallen, sein Gottshaus und desselben Leute, die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell, die beyden Städte Schaffhausen und Rothweil, auch die Bündten in Churwahlen, so uns mit Bündtniß und Einung verwandt sind. Und demnach die Stadt Basel, ihre merkliche Ursache und Anliegen, de-

unser Rath, Kraft dieses Friedensvertrages, als Schiedsrichter angerufen; das erste Mal, von Seiten eines Edelmannes, und das zweyte Mal von Seiten des Raths von Luzern, und zwar beydemale wider den Kaiser selbst. Unser Rath zeigte sich aber gar nicht geneigt, dieses Schiedsrichteramt zu übernehmen. Er gab in seinen Antworten zu verstehen, daß der Kaiser vorher es ihm auftragen müsse. Leu, in seinem helvetischen Lexicon, T. XVI. p. 511—519, hat uns das Friedens-Instrument mitgetheilt; allein, zwischen seinem Text und dem meinigen findet sich an einem Ort ein Unterschied, der Basel betrifft. In der Aufzählung der Stände, so die Bedingnisse des Friedens als paciscirende Theile annehmen, und ihre Annahme beurkunden, nennt Leu Basel,

---

xenthalben sie in diesem Krieg wider die Eidsgenossen mit Kriegsübung nichts vorgenommen, der königl. Maiestät selbst, als ihrem allergnädigsten Herrn, unterthänig angebracht und geklagt habe, in Hoffnung, solches in Ungnaden nicht zu empfangen, worauf die königl. Maj. solche ihre Nothdurft und Anliegen in Gnaden bedacht und angenommen, auch zugelassen hat, sie deshalben zu diesem Frieden auch einzuschließen, also daß ihr, mit sammt den Ihren, und allen denen, so ihr zu versprechen stehen, um alles das, so sich in diesem Handel und Aufruhr begeben und verlaufen hat, keinerley weitere Ungnade noch Strafe zugemessen werden solle.

und zwar vor Freyburg und Solothurn; meine Abschrift übergeht aber Basel mit Stillschweigen.

Dieser Friede war um desto erwünschter, daß, nach Pirkheimers Bericht, es sich nachgehends erwahrte, wie wenig die Schweizer im Stande waren, den Krieg länger fortzuführen. [1]) Indem er ihnen über ihre Tapferkeit, die Klugheit und Vorsicht ihrer Befehlshaber, und den Gehorsam der Gemeinen das verdiente Lob beylegt, und hingegen über den Mangel an Kriegszucht bey den deutschen Truppen Klage führt, [2]) so giebt er drey Gründe seines Vorgebens an. Zum ersten, daß die Eidsgenossen höchst hart fanden, ohne Sold zu dienen, und daher zu den Franzosen übergiengen; daß es

---

[1]) Magnam tamen verae virtutis et rei militaris obtinuere existimationem, cum nihil temere aut inconsulte agerent, sed in omnibus virtuti plurimum, fortunae autem minimum tribuerent: praecipue vero imperio et jussis Ducum obtemperarent, ita ut nec consilia factis, nec facta indigerent consiliis. Diese letzte Stelle getraue ich mir nicht zu übersetzen, ob sie schon aller Orten angeschrieben werden sollte.

[2]) Animi autem virtute cederent minime. Verum dum nimiam audaciam maturis praeferant consiliis, talem sensere eventum, qualem contemptus et nimia parere solet temeritas.

ihnen zweytens an Früchten, und vorzüglich an Salz gebrach, indem die Reichsländer ihnen keines zukommen ließen, und das Salz, welches sie aus Frankreich bezogen, in lauter Meersalz bestand, und von dem Vieh nicht wollte genossen werden; endlich, daß das Kaiserliche Heer nicht nur wegen der Anzahl des Fußvolks die Schweizer weit übertraf, sondern auch mit der blühendsten Cavallerie prangte, und mit allem, was irgend zu einem Feldzug gehörte, reichlich versehen war. [1]) Doch so weit Pirkheimer. Mancher Leser wird vielleicht dabey auch denken: So urtheilten gleichfalls Leopold bey Laupen und Sempach, Carl von Burgund bey Granson und Murten, Maximilians Feldherren selber auf der Malserhaide, worm Schwaderloch und an der Dornacher Brücke.

---

[1]) Accedebat praeterea . . . praecipue salis penuria intoleranda. Nam Helvetiorum jumenta, ob nimis pinguia ac lacta pascua, multis obnoxia sunt morbis, nisi quotidie illis large salis subveniatur remedio. Ex Gallià igitur, cum ex Germanià negaretur, salem advehere tentarunt. Sed illud armenta penitus respuebant, ut pote ex aqua confectum marina, licet iterum unda dilutum, et igne esset concretum.

# Zwölftes Kapitel.

## Vom Basler-Frieden bis zur Beschwörung des ewigen Bundes.

22. September 1499 — 13 July 1501.

Ungeachtet Basel schon im Basler-Frieden einbegriffen war, so wurde doch folgender besondrer Vertrag den 26. September errichtet. Er war vermuthlich eine Folge der Ensisheimer Zusammenkunft vom 4ten dieses Monats, die aber sehr ungünstig für jene Unglückliche ausfiel, die man, ohne Kriegserklärung, beraubt, gefangen, zu Grunde gerichtet hatte.

„Zu wissen sey allermänniglich. Als dann sich vergangener Zeit, zwischen dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten, unserm allergnädigsten Herrn, dem römischen König, als Fürsten zu Oesterreich eins, und gemeiner Eidsgenossenschaft und ihren Anhängern andern Theils, merkliche Feindschaft gehalten, die sich nun, durch Hülfe, Schickung und Zuthun des Allmächtigen, zu freundlicher und gütiger Nachtung und Betrag geschickt haben, in welchen Kriegsübungen eine Stadt von Basel, ihres merklichen Obliegens (Lage) halben, still gesessen, und aber zwischen der obgemeldten Stadt Basel, ihren Aemtern, und der Stadt und Herrschaft Rheinfelden, ihren Unterthanen und allen den Ihren haft, verdacht und verwandt sind, merklicher

Unwille und widerwärtige Handlungen entstanden sind, daraus zu besorgen gewesen, daß weitere Unfreundschaft und Aufruhr zwischen Ihnen und den Ihren entsprießen möchte, damit aber das löbliche Werk obgemeldten Friedens unzerrüttet, und die jetzt gemeldten Partenen in nachbarlicher Liebe und Freundschaft, hinfüro wie bisher bleiben, so sind dieselben beyden Theile, nämlich die Stadt Basel, die Stadt und Herrschaft Rheinfelden, und alle die, so ihnen verwandt sind, durch Mittel und Beysenn des edeln strengen Herrn Walther von Andlau, des römischen Reichs Erbritters, als königlichen Hauptmannes, und andrer seiner Majestät Räthe, auch gemeldeter Städte und Herrschaft bevollmächtigter Anwälde und Rathsfreunde, der gedachten in diesem Krieg verlaufenen Irrungen und aller Handlungen halben, gütlich und freundlich gerichtet, gesöhnt, und betragen, also daß alles das, so von einem oder dem andern Theil in dieser Aufruhr und vergangenem Krieg mit Angriff, Näm, Brand, Gefangenschaft und Todtschlag, wie das Namen haben mag, gehandelt, vorgenommen, und geschehen ist, nichts hintangesetzt, hin, todt, ab, gerichtet und geschlichtet, kein Theil dem andern darum einigen Abtrag, etwas pflichtig noch verbunden syn solle, sondern zu beyder Seite deshalben Friede und Sun halten, auch wieder, wie vor diesen Kriegsübungen, von und zu einander in ihre Städte, Herrschaft und Aemter, frey, sicher und unbeleidiget, ehegerührter Sachen halben, wäfern, handeln, wandeln sollen und mögen; alsdann obgenannte Theile für sich und alle so ihnen zu versprechen stehen, solchen obgemeldten Bericht, und was sie die zu beyder Seite bindet, stet, fest und unverbrüchlich zu halten, zugesagt und versprochen haben, dawider nicht zu thun, schaffen, gestatten, oder verhängen zu geschehen, in keine Weise, Geverde und Argliſt hierin vermieden. Zu wahrer Urkunde

habe ich Walther von Andlau, als Untertädinger von aller obgemeldten Theile ernstlicher Bitte wegen; desgleichen wir Bürgermeister, Schuldheiß und Räthe der Städte Basel und Rheinfelden, unsrer Städte Secret, zu des genannten Herrn Walthers Insiegel gedruckt in diesen Brief, deren zwey gleichlautend gemacht, und jedwederm Theil einer gegeben. Auf Donnerstag nach St. Matheus des heil. Evangelisten Tag, nach Christi Geburt, tausend vierhundert neunzig und neun Jahre."

Kaum hatte dieser Vertrag allgemein bekannt werden können, als die Rheinfelder-Besazung, zur Dankbarkeit der nachgelassenen Entschädigungen und Bestrafung so vieler Gewaltthätigkeiten, einen Streifzug bis in das Wallenburger-Amt vornahm, zwey Mann in Wallenburg selbst umbrachte, den Müller zu Niederdorf tödtlich verwundete, und drey gefangen wegführte. Es geschah den 28ten. Die Landleute versammelten sich, und verfolgten sie vergeblich. Dagegen wußten die Rheinfelder alles hervorzusuchen, das einigen Schein zu Klagen geben konnte. Mit vielem Aufsehen beschwerten sie sich, erst den 13. Oktober, daß der Sohn des Stadtschreibers von Liestal, als ihm der Vertragsbrief angezeigt wurde, gesagt haben sollte: „Er schisse (mit Urluh) uff ihr Brief und Siegel." Dann klagten sie, daß unsre Landleute ihnen droheten, sie vom Leben zum Tode zu bringen, und mit bewehrter Hand auf sie gegangen wären. Sie giengen noch weiters, und spotteten höhnisch des Raths. Dieser hatte ihnen ihr eigenes

Verfahren und begangene Feindseligkeiten zu Gemüthe geführt. Sie antworteten höhnisch: „Sie hätten auch die Rachtung vor Augen genommen; sie zweifeln nicht, wir werden den Inhalt derselben auch wohl verstehen; sollten wir aber diesen Inhalt vergessen, oder nicht wohl verstanden haben, oder hätten wir die Rachtung selber nicht mehr in Handen, oder etwan verlegt, so schickten sie uns eine Abschrift davon, um ihren eigentlichen Inhalt zu erlernen." So gieng es unaufhörlich zu. Die Gemüther, wie die Chroniken wohl bemerken, waren nicht vereinbaret, und die Neidfunken dieses Kriegesbrunstes in den Herzen nicht erloschen. Es war keine Sicherheit für die Basler weder in der Herrschaft Landen, noch auf ihrem eigenen Grund und Boden. Vielerley Schmach und Trotz, die allerschmutzigsten Lieder und Beschimpfungen, [1]) Mißhandlungen aller Arten, Raub, Verwundungen und Todtschlag waren der Lohn, daß die Basler allen wiederholten Einladungen der Schweizer, ihnen anzuhangen, wiederstanden hatten. Vergebens suchte der Rath, um gröseres Uebel zu verhüten, bald einzelne Vorfälle in der Güte zu vergleichen, bald die österreichischen Landvögte, Räthe und

---

[1]) Die gewöhnlichste war, daß die Basler Kuge gehygt hätten, oder Kugegehyger wären, das ist, Kuhschänder.

Beamte, [1]) um Schirmung und Bestrafung der Thäter anzurufen. Es erfolgten aber nur leere Zusagungen, oder der Vorwand einer vermeinten Unmöglichkeit, die Thäter ausfindig zu machen. Gleich wie mitten im Kriege mußten die Stadtthore und Wälle Tag und Nacht außerordentlich bewacht werden. Ein so anhaltendes Betragen konnte aber wohl anfangs dem blinden Groll lediglich zugeschrieben werden; in der Harre mußte es dennoch andre Absichten verrathen. War es die Absicht, Schrecken einzujagen, damit die Basler, aus Besorgniß größerer Mißhandlungen, sich nicht zu den Eidsgenossen schlagen möchten? War es die Absicht, ihnen die Schwä-

---

[1]) Die Befehlshaber waren: Ulrich von Habsberg Ritter, Hauptmann der vier Städte; Hans von Schönau, Hauptmann zu Seckingen; Graf Heinrich von Thierstein, Vogt der Herrschaft Rheinfelden; Bastian Truchseß, Schuldheiß zu Rheinfelden; Melchior von Homburg, Commenthur zu Beuken; Rudolf von Blumeneck, Landvogt zu Rötelu; Christof von Hadstatt, Vogt zu Landser und Ritter; Christof von Ramstein, Vogt zu Altkirch; Heinrich Truchseß, Vogt zu Pfirt; Freyherr von Mörsperg, Landvogt; Cappler, Ritter, Landvogt zu Mömpelgard und Obervogt zu Maßmünster; Hans von Flachslanden, Vogt zu Zwingen. In den Beamtungen dieser Befehlshaber befanden sich die Lehen der meisten ausgewanderten oder verwiesenen Edelleute, die vor Zeiten die ersten Stellen der Regierung zu Basel bekleideten.

che des Reichsschutzes, wenn keine anderwärtige engere Verhältnisse damit verbunden sind, in ihrer ganzen Blöße zu zeigen, um sie dahin zu bringen, sich in österreichischen Schutz zu begeben, und den Ritteradel wieder zur Regierung und Hauptleitung derselben gelangen zu lassen? An beyden Absichten, die im Grunde auf eine einzige hinaus liefen, kann nicht wohl gezweifelt werden. Allein, die gebrauchten Mittel schlugen fehl. Man vernachläßigte die wahren Kunstgriffe. Freundschaftsbezeugungen, planmäßige Erschleichung des ehevorigen Einflusses, genaue Beobachtung der Verträge, heuchlerische Anerkennung der Stadtfreyheiten, feine Beschmeichlung der Wohlhabenden, die sich gerne vornehm dünken, leutseliger Umgang, der die kurzsichtigen leicht irre führt, nahrhafter Verdienst für Krämer und Handwerker, freygebiges Allmosen, andächtige Besuchung des Gottesdienstes bey den Augustinern, ehender als bey den Caplänen des Münsters, Anfachung einiger Mißhelligkeiten mit den Eidsgenossen, schlau hingeworfener Verdacht auf einen Peter Offenburg, einen Leonhard Grieb, einen Hiltprand, einen Harnisch: dieß alles, und was sonst noch Machiavelismus, bey kalten Gemüthsarten, und vorsichtiger Selbstsucht, eingeben mag, dieß alles hätte Zweifels ohne die Freyheitsliebe der Bürger gestillt, und ihre Spannkraft nach und nach gänzlich gelähmt. Es giebt aber Hochmuth zwiefacher Art. Hochmuth, der seiner selbst mächtig bleibt, und rascher Hoch-

muth, der den Gegner leidenschaftlich haßt, der eine baldige Befriedigung schleunig erzwingen will, der über den bloßen Gedanken eines Widerstandes ergrimmt, der, wenn er nur Macht, Ansehen, Vielbedeuterey zu zeigen wähnt, schon einigen Vorschmack des Sieges genießt. Diese Art Hochmuth rührt nicht nur von der überraschenden Ungeduld einer erhitzten Einbildungskraft, oder aufbrausender Triebe, sondern vornemlich von einer verwöhnten Erziehung und einer solchen Lebensart her, bey welcher schwache Aeltern, oder Schmeichler, oder Untergebene immer zu Gebote stehen, und einen angewöhnen, nur alsdann gut zu scheinen, wenn man ihm nicht widerspricht, nicht widersteht, nicht Gleichheitsgefühl bemerken läßt. So waren Erziehung und Lebensart des damaligen Adels, der selten an Höfen, wo höheres Ansehen und Buhlschaft der Mitwerber etwelche Bezwingung seiner selbst lehren können, sondern auf seinen Schlössern, in den Wäldern, mit dem verfolgten Wild und den treibenden Leibeigenen, oder in Landstädten lebte, die er beherrschte, oder worin er den Meister spielte.

Es wird also die eidsgenössische Partey nicht zu verdenken seyn, daß sie sich, bey solcher Lage der Sachen, wie ihr Lieblingsausdruck lautete, nach einem Rücken, nach einem andern Rücken, als das heilige römische Reich einer war, umsahe, ihre zwey Bürgermeister vom Ritterstande absetzte, und die Unter-

handlungen mit den Schweizern, um die Aufnahme in ihren Bund, wieder anzuknüpfen suchte.

Dieß war aber kein so leichtes Werk. Die Eidsgenossen hatten die Waffen gegen die Deutschen niedergelegt; was sie im gesetzlosen Zustande des Krieges uns ungescheuet anbieten durften, konnten sie nicht so leicht im Frieden wieder anbieten. Der Nutzen unsrer Aufnahme mußte ihnen auch nicht mehr so auffallend vorkommen; der Kriegssold in Mailand richtete ihre Aufmerksamkeit weit von uns weg; und mehrere Kantone sogar erneuerten, nach einigen zuvor getroffenen Abänderungen, die Erbverein mit Maximilian. Zudem gewannen die mailändischen Angelegenheiten eine ganz unerwartete Wendung. So geschwind gelangte Ludwig Sfortia zum Besitz seines Herzogthums, und fast eben so geschwind verlor er es, nebst seiner persönlichen Freyheit wieder. Es gaben auch im Rath und bey den Bürgern Anhänger des Reichs und der bisherigen Verhältnisse. Wie viele überdieß mußten nicht wegen ihres Handels, ihrer Besitzungen, Gefälle und Anlagen im Oesterreichischen, ihrer Verbindungen mit dem Domkapitel und den Benachbarten und anderer Betrachtungen der Gewohnheit, der Zaghaftigkeit, eines gleichgültigen Sinnes für Freyheit und Eidsgenossenschaft, gedachter Aufnahme in den Schweizer-Bund ganz zuwider seyn!

Die Sache wurde aber vorbereitet. Wir wollen nun den chronologiſchen Faden der Begebenheiten und der Verfügungen des Raths wieder zur Hand nehmen.

Den 30. November 1499 ſchrieb der Rath folgendes Schreiben an den König von Frankreich Ludwig XII.

Christianissimo gloriosissimoque Principi et Domino, Domino Ludovico, Francorum, Siciliae etc. Regi, Duci Mediolano, Domino nobis gratiosissimo!

Christianissime, gloriosissimeque Rex! Post humillimos servitorum vestrorum conatus: Majestatem regiam scire desideramus, hos [1]) ejusdem litteras congruenti obedientia recepisse; significantes [2]) grata esse suae Majestati humanitatis beneficia pridem Reverendissimis prioribus Consiliariis atque Oratoribus suis hâc nostrâ in urbe impensa; postulantes [3]) in calce, si quae nova apud nos verentur eidem intim . . . . etc. Quae quidem Litterae nobis haud mediocri gaudio fuere. Res namque grandis atque perspicua nobis visa est: tam Regi glorioso tamque inclito omnium virtutum amatori gratam esse hanc nostram urbem, quae profecto in hos usque Dies cuivis Francigenae

[1]) Nämlich hos servitores.

[2]) und [3]) Significantes und postulantes beziehen ſich auf litteras.

homini benigna atque liberalis, nulli unquam molesta fuit, sicque diutissime persistet. Domino concedente. Atqui apud nos nova nulla geruntur (relatu digna,) quae si forte post hac pullulabunt, veluti Regiae jubent Litterae, nuntiabimus. Demissis scapulis, humilique genu vestrae regiae Majestati supplicantes, ut nos, nostramque urbem, atque incolas gratiosissime commendatos servet, cui nos e diverso deditissimos servitores et devovemus et animi nostri claves largiter reseratas offerimus. [1]) Datum pridie Kalendas Decembris. Anno Domini etc. nonagesimo nono.

Vestrae regiae Majestatis humiles servitores.
Vices gerens Burgimagistratus
et Consules Civitatis Basiliensis.

Die ausgeübten Feindſeligkeiten in der Nachbarſchaft veranlaßten eine Zuſammenkunft zu Seckingen, nach Martini, eine Deputation an den Graf Heinrich von Thierſtein, und Schreiben an den Ritter von Hadſtatt, Vogt zu Landſer. Als der Landvogt von Mörſperg

---

[1]) Der König hatte die ſeinen Geſandten erwieſenen Höflichkeiten verdankt, und bey dieſem Anlaß verlangt, daß, falls man etwas neues befürchtete, man es ihm melden ſollte. Der Rath bezeugt eine groſſe Freude über das empfangene Schreiben; berichtet, daß es dermalen keine Neuigkeiten gebe; und verſpricht, falls ſolche ſich ereignen ſollten, ſie ihm zu berichten.

vom Rath verlangte, daß unsre Bürger den österreichischen Unterthanen das an ihren Schulden nachlassen sollten, was sie nicht bezahlen könnten, antwortete der Rath, den 4. December:

„Man möchte gerne willfahren. Jedoch könne der Rath, nach genommenem Bedenken, nicht finden, wie er die Seinigen, begehrtermaßen, wider ihren guten Willen, von ihren Briefen, Siegeln und Gerechtigkeiten, abezutedingen Fug oder Glimpf habe. Nichts desto weniger wolle er, dem Kaiser, dem Landvogt und der Landschaft zu Ehren und Gefallen, die Seinigen von Zunft zu Zunft darum getreulich ermahnen und bitten lassen, auch sonst, soviel er es in der Gütigkeit erlangen könne, daran jeder Zeit arbeiten, daß die Seinigen sich gegen die armen Leute, die beschädiget worden wären, mitleidig erzeigten. Er verhoffe aber, daß die armen Leute es auch genießen werden. Dieß wolle er in guter Meinung nicht verhalten."

## 1500.

Nach der Abreise des Königs von Frankreich aus Mailand, brach in kurzem der Geist der Unzufriedenheit aus, und sein Statthalter Trivulzio, der einst mit eigener Hand einige Metzger in dem Fleischhause niederhauete, war nicht der Mann, der die französische Regierung hätte in dem Lande gründen können. Der vertriebene Sforzia benutzte diese Stimmung der Gemüther, brachte 3000 Schweizer und 500 Reuter aus der Graf-

schaft Burgund zusammen, und rückte im Jenner vor Como, wo er willig aufgenommen wurde. Den 5ten Februar hielt er seinen Einzug in Mailand. Die Franzosen behielten aber die Citadelle, gleichwie das Schloß zu Novara, und sammelten sich bey Mortara, bis sie aus Frankreich Hülfe bekommen möchten. Eine Zeit lang blieb der Ausgang ungewiß. Der König von Frankreich ließ indessen zahlreiche Werbungen in der Schweiz anstellen. Vielleicht hatte folgende Empfehlung des Raths einigen Bezug auf dergleichen Werbungen. Er schrieb den 18. Februar an die Tagsatzung zu Zürich, um sie zu ersuchen; den Heinrich und Conrad David, die etwas Werbung an den französischen Botschafter, der jetzt bey ihnen seyn solle, hätten, behülflich, förderlich und berathen zu seyn. Er zweifle nicht, in Ansehung der Ehrbarkeit, Treue und Glauben, wodurch sie bey uns besonders berühmt wären, daß sie die Mithülfe und Förderniß der Tagsatzung genießen werden.

Es gab sich der Rath viele Mühe, den Folgen aller unbesonnenen Schimpfreden und Scheltworte vorzubeugen. Die nachdrücklichsten Ermahnungen und Strafbefehle ließ er den 2. Februar und den 14. May über alle Tratzungen, Verwiffungen und Anreizungen mit Worten und Werken ergehen. Er ließ insonderheit den 29. Augst allen Buchdruckern bey einer Strafe von 10 Pf.

verbieten, einige Schreiben, Gedichte, Lieder und anderes zu drucken, das, zwischen der Schweiz und Oestreich, dem einen oder andern Theile zu Spott oder Schmach dienen würde.

Dagegen ahndete er auch gegen die Oesterreicher die vielen trotzlichen Verwissen und anderes Begegnen, das nur zu Aufruhr, Widerwärtigkeit und Unfrieden diene. „Wiewohl, schrieb er den 14ten May, uns das zu vielen malen angelangt, so haben wir es doch bisher verschwiegen, und die unsern im Besten in Geduld aufgehalten." Es wurde sogar eine besondere Zusammenkunft, nach dem 15ten März, in Ensisheim gehalten, um auf die Abstellung der üppigen Worten und Reden, die allenthalben gebraucht wurden, zu dringen. Peter Offenburg und von Kilchen wurden dorthin abgeordnet. Und bald darauf ließ der Rath die Frage berathen, ob man nicht, wegen der Reden die allenthalben geschehen, eine Botschaft an die Eidsgenossen schicken wolle. Auch richtete er seine Aufmerksamkeit darauf, daß von Seiten des Statthalters zu Rheinfelden, und der Städte Rheinfelden, Laufenburg und Freyburg im Breisgau an unserm Titel nichts abgebrochen wurde. Sonderbare Anmaßungen geschahen auch. Ein Elsäßer war zur Zeit der Dornacher Schlacht auf seiner Flucht zu einem Solothurner gestoßen, der ihn als Feind tödten wollte, als zwey Basler von Muttenz

ihn noch zu rechter Zeit davon abmahnten. Der Solothurner ließ sich mit den Hosen, worin sieben Gulden waren, und dem Wammisch des Elsäßers befriedigen. Sieben Monate nachher begehrte der Ritter Cappler, Vogt zu Maßmünster, daß unser Rath die zwey Retter dieses Elsäßers anhalten sollte, ihn für seinen erlittenen Verlust zu entschädigen. Zu diesem allem kamen noch neue Zölle zu Rheinfelden und Seckingen, Es war gleichsam als wenn man alles hervorsuchte, um die Basler, die sich ohne irgend eine Stütze befanden, zu einem raschen Schritt der Ungeduld zu reizen, der einen gerechtscheinenden Vorwand, etwas wichtiges wider sie zu versuchen, abgeben sollte. Der Rath betrug sich aber mit einer klugen Langmuth.

Es scheint, daß man auch trachtete, die Nothwendigkeit einzuflößen, sich Ritter, zur Besetzung des Bürgermeisterthums, anzuschaffen. Allein der Rath lehnte den 23ten Februar die Behandlung dieser Frage ab, und erkannte: „Man soll sich gütlich damit gedulden, bis nahe zum Ziele des St. Johannistages; alsdann soll man den Bischof um einen Statthalter bitten, indem sich die Räthe aus allerhand Ursachen, zu diesen Zeiten, mit einem Bürgermeister nicht wohl versehen mögen. In sofern dann der Bischof einen Statthalter gebe, soll man damit ein Begnügen haben, bis

ſich dieſe gegenwärtigen Läuften ändern. [1]) Alsdann ſoll man weiters zu Rathe werden, ob man einen Bürgermeiſter beſtellen ſolle oder nicht.

Man ſuchte aber nicht nur die Ritter zu entbehren, man gebrauchte auch ein ſicheres Mittel, ſie und ihre Verwandte zu entfernen. Es war die Verpflichtung, die neue Auflage zu entrichten. Schon den 22ten December des vorigen Jahres ergieng die Erkanntniß: „Alsdann bisher viel und mancherley gerathſchlaget worden iſt, wie man ſich gegen die Edeln, ſo hier wohnhaft ſind, halten wolle, es ſey mit Verbindung der Eide oder ſonſt, iſt heute einhellig von beyden Räthen erkannt worden, daß man alle Sachen gegen ſie dieſe Zeit ruhen laſſen, und nichts mit ihnen handeln, ſondern abwarten ſolle, wenn die Steuerherren eines jeden Kirchſpiels, worin ſie ſäßhaft ſind, nach ihnen ſenden, und die Steuer abfordern, ob ſie ſich dazu willig erzeigen, oder ob ſie ſich hinweg thun werden. Hierauf ſoll man wieder darüber ſitzen, und zu Rathe

---

[1]) Der Rath hatte auch wirklich Deputierte an den Biſchof Caſpar ze Rhin geſchickt. Sie trugen ihm vor, daß weil bey uns dieſe Zeit an Ritterſchaft Mangel wäre, er uns einen Statthalter des Bürgermeiſterthums zulaſſen möchte. Er antwortete aber, daß er ſich darüber bedenken wolle.

werden, was ferner vorzunehmen sey. Sodann ist auch erkannt worden, daß keine Botschaft zum hohen Stift und Kapitel geschickt werden solle, um das bereits beschlossene ihnen in Ansehung der Steuer vorzuhalten; desgleichen soll nach der Priesterschaft der andern Stifte, Kirchen und Klöster geschickt werden, um hier vor Rath zu erscheinen, damit man ihnen in gleicher Gestalt das nöthige vorhalte, und nach ihrer gegebenen Antwort ferner berathe, was weiters vorzunehmen sey."

In den ersten vier Monaten dieses Jahres 1500, wurde aber folgendes von Beyd-Räthen erkannt: „Da die Räthe und gemeine Sechser, aus merklicher Nothdurft der Stadt, sich vereinigt und gemeinlich erkannt haben, eine Steuer aufzulegen, und dieselbe auch von den Edeln, die hier zu Basel säßhaft und haushäblich sind, zu fordern, indem sie nicht minder als andre Bürger, der Stadt Allment, Wunne, Weide, Stege, Wege, Brünnen und anderes brauchen, dazu Tag und Nacht beschirmt, behütet und bewachet werden, doch in bester Milderung bedacht haben, daß sie ihre Lehen nicht versteuern sollen, sondern allein ihr Eigenthum, liegendes und fahrendes, nichts ausgenommen, so gebe man solches zur Antwort, damit sie sich im allerbesten darnach richten, und ihre Steuer gütlich geben mögen, widrigenfalls sollen sie, wie bereits erkannt worden, in eine offene Herberg ziehen." Dieser Bescheid wurde

kurz darauf bestätiget, mit dem Entschluß, nichts weiter darüber im Rath anbringen zu lassen, und der Anberaumung eines Monats, um sich zu erklären, entweder die Steuer abführen zu wollen, oder in eine offene Herberg einzuziehen. Es hatte übrigens einer dieser Edelleute eine Ausnahme verlangt, unter dem Vorwande, daß er eines der vier Erbämter vom Bischof zu Lehen trüge; der Vorwand wurde nicht angenommen, weil die Verordnung schon die Lehen von der Steuer befreyt hatte.

Während dessen hatte der Rath einen Gesandten, Lienhard Grieb, auf den Reichstag zu Augspurg abgeordnet. Der Kaiser schrieb diesen Tag auf den 25ten Februar aus, [1]) und begab sich den 2. Merz auf denselben, eröffnete ihn aber erst den 10. April. Diese Verzögerungen fallen folglich gerade in den Zeitraum, wo das Schicksal von Mailand auf der Wage stand. Unsre Schriften zeigen indessen, wie ungern der Rath an diesem Reichstag Antheil nahm. Er schrieb den

---

[1]) Häberlin sagt (T. IX. p. 180:) „vermuthlich auf den Mathias' Tag." Die Vermuthung war sehr gegründet, wie folgende Stelle unsers Oeffnungsbuches zeigt: „Tag, auf St. Mathis Tag nächstkommend, wird der Tag zu Augspurg, dazu wir durch kaiserliche Majestät beschrieben sind.

12. Februar an die Stadt Augspurg, um sich zu erkundigen, ob Sendboten der freyen- und Reichsstädte auch dort erscheinen würden; in diesem Falle würde er gleich andern Reichsgliedern sich gehorsamlich erzeigen; sollte der Aufschub in argem gedeutet werden, so bitte er, man möchte ihn entschuldigen. Augspurg kündigte in seiner Antwort die Ankunft des Kaisers an. Leonhard Grieb verreiste. Der Rath schrieb ihm den 4. April: „Dein Schreiben verkündigt uns die Gestalt und Gelegenheit des Tages. Darauf ist unser Gutbedünken und Befehl, daß Du Dich zu uns verfügen wolltest, falls Du vernähmest, daß sich der Tag je in die Harre verlängern, oder sich zu Aufschub ziehen sollte, und andre Städte ferner ausbleiben würden. So könntest Du mit Glimpf und Fugen abescheiden, es sey durch gute Entschuldigung, Erlangung eines Urlaubs bey des Kaisers Verwesern, oder sonst in andre Wege, wodurch uns kein Nachtheil oder Unglimpf erwachsen dürfte. Wir bedürfen Deiner, und sind, wie du weißest, Kostens nicht nothdürftig. Wo aber Deine Heimkehr nicht füglich seyn möchte, wollest verharren, und in allem unsrer Stadt Ehre und Nutzen fördern. Wir senden Dir hiebey dreyßig Gulden; wenn Du mehr brauchest, melde es uns, wir werden es Dir auch übermachen." Den 22. April meldete ihm der Rath, daß um den Verdacht des Ungehorsams abzuwenden, er zwar wie andre beym Reichstag bleiben, nicht aber weiters

handeln solle, als die ihm gegebene Instruktion ausweise. Hans Murer, unser Rathsfreund und Ueberbringer des Schreibens werde ihm laut Auftrag allerley mündlich eröffnen." In der ersten Woche des Maymonats schickte man noch ein Rathsglied, Jakob von Kilchen, zu ihm, mit dem schriftlichen Auftrag, nicht weiter als die Instruktion zu handeln, und ohne die Bestätigung des Raths nichts einzugehen. „Dir begegne was da wolle," fügte der Rath hinzu. Schließlich sollte er versuchen, mit einigem Fugen und unverweislich mit Erlaubniß zurückkehren zu können, doch mit der Bedingniß, keine Vollmacht irgend jemanden zu hinterlassen. Es bezeugte übrigens die Reichsversammlung keine Neigung, die vom Kaiser verlangte Hülfe wider Frankreich zu bewilligen, sondern sie trug auf gütliche Unterhandlungen an. Hingegen richtete sie ihre Aufmerksamkeit auf den innern Zustand des Reichs. Das Reich wurde in sechs Kreise eingetheilt, und man errichtete ein Reichsregiment, das aus einem kaiserlichen Statthalter und zwanzig Beysitzern bestand, und noch in diesem Jahr wirklich zu Stande kam. Die Reichsversammlnng erkannte auch, daß die im J. 1499 ganz verfallene Reichskammer wieder aufgerichtet werden sollte, und schrieb endlich einen Reichsanschlag von 1000 fl. aus. So wichtige Gegenstände erklären die Sorgfalt des Raths, daß nichts ohne seine Bestätigung von Seiten des Gesandten angenommen werde.

Das Domkapitel hatte dem Bischof Caspar ze Rhin, wegen der vielen Schulden, womit er das Stift beschwerte, die weltliche und geistliche Verwaltung des Bistums abgenommen, und den Domkustos Christof ab Utenheim zum Administrator ernannt. Man wies dem ze Rhin Dellsperg zur Wohnung, und 400 Gulden, nebst etwas an Wein, Korn und Haber zu seinem Unterhalte an. Die Domherren machten dem Rath Anzeige von diesen Verfügungen. Die Art aber, wie dieser in seiner Antwort vom 7ten Merz 1600 sich ausdrückte, verdient bemerkt zu werden: „ Als vergangene Tage die Herren vom Domstift zu Basel unsern Herren den Räthen angebracht haben, die Aenderung unsers Gn. Hn. von Basel, aus was Ursache dieselbe geschehen, und wie alle geistliche und weltliche Verwaltung ihm benommen, und verwendet worden sey, in Hn. Christof von Utenheim Domkustos, als Statthalter, und in etliche Mitregenten, dabey gebeten haben, um ein treues Aufsehen auf sie und das Stift, wie auch sie empfohlen zu haben, und eine Antwort zu ertheilen, so haben beyde Räthe folgende Antwort zu geben gutbefunden: „ Die Räthe haben ihr Anbringen gehört, und es sey ihnen leid, daß die Sachen zu dieser Zeit eine solche Gestalt haben. Jedoch hätten sie sich nicht versehen, daß diese Dinge Antwort bedürften. Deshalben seyen sie bisher noch nicht zu Rathe worden, ihnen zu antworten. Sie wollten aber in ihren müßigen Tagen

darüber ſitzen und rathſchlagen, ob und was auf ihr Anbringen zu antworten wäre. Dieſe Antwort ſollen die Häupter, mit den kürzeſten und unvergreiflichſten Worten den Stiftsherren geben."

Um ſo vielmehr ſollte man ſich über dieſe Antwort befremden, da der neue Statthalter und ſeine Mitregenten 2050 Pf. an ſchuldigen verfallenen Zinſen [1]) dem Rath zugleich entrichteten. Die darüber ausgeſtellte Quittung iſt vom Sonnabend vor Invocavit 1500 (den 7ten Merz.) Allein es kann ſeyn, daß der Rath einigen Verdacht über die eigentlichen Abſichten des Kapitels hegte. Vielleicht wollte es einen Biſchof ernen-

[1]) Welche von 300 fl. Zins herrührten, die auf dem Biſtum und etlichen Unterpfändern, laut der Hauptverſchreibung, jährlich auf Corporis Christi fielen. Die Unterpfänder waren das Inſiegel Bergenn, Münznützungen und Gefälle zu Biel, Neuſtadt, Dellſperg, Laufen ꝛc. Die Amtleute und Einwohner mußten ſich bey Antritt ihres Dienſtes verſchreiben. Siehe ein Schreiben des Raths von Freytag nach Luciä 1499, und die oben angeführte Quittung vom 7. Merz 1500, welche auch, gleichwie die Antwort an das Kapitel vom gleichen Tage, beweiſet, daß Biſchof ze Rhin nicht erſt im December 1500, wie man ſonſt angibt, ſondern ſchon zu Anfang des Jahres ſtillgeſtellt wurde.

nen, der für die Stadt gefährlich werden konnte; vielleicht wollte es verhindern, daß ze Rhin die Erlaubniß verkaufte, einen Bürgermeister zu erwählen, der kein Ritter wäre, und wohl auch noch die Ansprachen, welche er vor Zeiten auf die Stadt gemacht hatte; vielleicht endlich sah der Rath die eingeführte Sparsamkeit mit keinen günstigen Augen, indem das Bistum in kurzem hätte in Stand kommen können, alle verpfändete Regalien aufzulösen. Die Folge zeigt übrigens, daß der Rath nicht aufhörte, in Rücksicht der politischen Verhältnisse, und besonders der Handveste, Caspar ze Rhin als einzigen rechtmäßigen Bischof anzusehen. So wendete man sich im Maymonat zweymal an ihn, um die Erlaubniß auszuwirken, einen Statthalter des Bürgermeisterthums ernennen zu dürfen, und der Titel, den man ihm gab, war: „Dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Caspar, Bischof zu Basel, unserm Gn. Hn."

Der Aprilmonat war für den Herzog von Mailand entscheidend. Er hatte die Stadt Novara eingenommen und belagerte das Schloß. Ludwig XII schickte aber La Trémouille mit 1500 Reutern, 6000 Franzosen und 10000 Schweizern nach Italien. Der Herzog fiel am 11. April in die Hände der Franzosen, die ihn in eine harte Gefangenschaft in der Touraine brachten, wo er auch zehen Jahre nachher starb. Die Fürsten

der niedern Verein schrieben einen Tag nach Colmar auf den 10. May aus, und zwar, wie der Ausdruck lautete, wegen der sorgfältigen Läufe der Krone Frankreich. Unser Rath ordnete Heinrich Einfaltig dahin ab. Es scheint, daß die Verein Klagen über die französischen Werbungen eröffnete; denn einige male wurde im Rath von denjenigen gehandelt, die wider das Verbot in den Krieg gelaufen waren. Allein die Erkanntniß, welche den 6. Juny ergieng, zeugte von keinem großen Ernst: „Nachdem hievor von Seiten des Raths ein merkliches Verbot allen den unsern geschehen ist, daß niemand sich fremder Kriege annehmen, noch in Krieg laufen solle, und aber wider solches merkliches Verbot etwan mancher von den unsern, es sey in der Stadt oder in unsern Aemtern, nichts desto weniger hingelossen sind, so ist auf Sonnabend vor Pfingsten 1500 durch beyde Räthe erkannt: Dieweil vor Jahren etliche, die auch in den Krieg gelöffen waren, nur um 5. Pf. aus Gnaden gestraft wurden, so soll ein jeder nun, er sey aus der Stadt oder aus den Aemtern, gleichfalls nur 5 Pf. zur Buße geben."

Das Betragen der Schweizer bey Novara gab Anlaß zu ehrenrührigen Zulagen. Bern schrieb hierüber an unsern Rath, der den 8. Brachmonat also antwortete: „Euer Schreiben, der schweren Nachreden und Bekundigungen (Verläumdungen) halben, so ge-

meiner Eidsgenossenschaft zugemessen werden, in Gestalt, als ob sie den Herzog von Mailand dargegeben, verrathen und verkauft haben sollten, haben wir mit weiterm Inhalt gelesen; wir haben wahrlich an solchen Anzügen und Reden, deren wir vorher nicht viele gehört, ganzes Mißfallen empfangen. Wir sind ganz begierig geneigt, nach unserm Vermögen eurer Bitte zu willfahren. Dieweil aber wir nicht wissen, wer des Hauptmanns Weber, Schreiber gewesen seyn möge, und auch euer Schreiben ihn nicht mit wahrem Tauf- oder Zunamen angibt, sondern dunkel darthut, so können wir jetzt nichts fruchtbarliches gegen ihn nach eurem Begehren vornehmen."

In diesem Monat April ergriff der Rath ein neues Mittel, theils den Adel zu entfernen, theils den Einfluß des Bischofs und der Erzherzoge zu vermindern. Den 22. April erkannten beyde Räthe einhellig: „Wenn man künftigs Sachen und Geschäfte behandelt, welche die K. Majestät, oder andre Fürsten und Herren ꝛc. anrühren und antreffen, so sollen alle von den Sachen abtreten, und nicht dabey sitzen, noch seyn, die von K. Majestät, oder den Fürsten und den Herren, die jene Sachen antreffen oder berühren möchten ꝛc. belehnet, oder ihnen mit Eidespflicht in einigen Weg verpflichtet und verbunden wären." Eine solche Verordnung war im Grunde sehr alt, allein sie war oft in Abgang ge-

kommen, und vor zwey Jahren unter den Bürgermeistern Andlau und Gilgenberg ganz aufgehoben worden.

Als nun die Zeit der Erneuerung des Raths anrückte, so entschloß man sich, einen Statthalter des Bürgermeisterthums zu ernennen. Durch das Wort Statthalter schien man der Handveste ein Genügen zu leisten, welche wollte, daß der Bürgermeister ein Ritter seyn sollte. Hier folgt das Verzeichniß der Rathsglieder, die nach Joh. Bapt. die Regierung antraten.

## Rathsbesatzung von Joh. Baptist 1500.

Herr Ludwig Kilchmann, Statthalter des Bürgermeisterthums.
Herr Peter Offenburg, Oberstzunftmeister.

### Von Rittern.

Herr Hans Kilchmann, Ritter.

### Von Bürgern.

Herr Lienhard Isenlin.
— Jeorg Schönkind.
— Lorenz Gürlin.
— Veltin Murer.
— Lienhard Grieb der jüngere.
— Wilhelm Zeigler.

## Von Handwerkern.

| Rathsherren. | Meister. |
|---|---|
| *) Herr Heinrich Einfaltig. | Friedrich Hartmann. |
| — Michel Meiger. | Hans Hiltprand. |
| — Hs. Jungermann. | Heinrich Symon. |
| — Niklaus Rüsch, alt Oberstzunftmstr | Heinrich von Sennheim. |
| Meister Bernhard Blonner. | Bernhard Ittelhemmer. |
| — Simon Somer. | Conrad Licher. |
| — Peter Ringysen. | Martin Beringer. |
| — Ludwig Strub. | Mathis Suracher. |
| — Jakob Ryß. | Claus Gebhard. |
| — Mart. Dachsfelden. | Ulrich Isenflam. |
| — Walther Harnisch. | Heinrich Zäslin. |
| — Simon Glaser. | Hans Toppenstein. |
| — Bernhard Brand. | Heinrich Valkner. |
| — Heinrich Eglin. | Burkhard Ratterstorf. |
| — Hans Stoßkorb. | Ludy Zwilchbart. |

*) Hieher gehören die Namen der Zünfte: Von Kaufleuten, von Hausgenossen, von Weinleuten, von Krämern, von Rebleuten, von Brodbecken, von Schmieden, von Gerbern und Schuhmachern, von Schneidern, von Gärtnern, von Metzgern, von Zimmerleuten und Maurern, von Scherern, Malern und Sattlern, von Leinwettern und We-

## Namen der XIII.

Herr Ludwig Kilchmann, Statthalter.
Herr Peter Offenburg, Oberſtzunftmeiſter.
Jörg Schönkind.
Lienhard Grieb, der jüngere.
Wilhelm Zeigler.
Heinrich Einfaltig.
Michel Meyer.
Hans Jungermann.
Herr Niklaus Rüſch, Altzunftmeiſter.
Heinrich von Sennheim.
Hans von Kilchen.
Walther Harniſch.
Simon Glaſer.

Die Beſoldung eines ſolchen Statthalters wurde den 11. July alſo beſtimmt: „Demnach, dieſer Zeit her und noch, Mangel der Ritterſchaft iſt, deshalben Nothdurft erfordert hat, einen Statthalter des Bürgermeiſterthums müſſen haben, da iſt durch beyde Räthe einhellig erkannt worden: Wenn man alſo hinfür einen Statthalter des Bürgermeiſterthums hat, und derſelbe

---

bern, von Fiſchern und Schiffleuten. Zu den Schneidern gehörten die Kürßner. Die Auslaſſung derſelben war vermuthlich ein Verſehen der Kanzley.

nicht Ritter, sondern von der Stube sonst ist ꝛc., daß man demselben, seines Fahrlohns halben, nicht weiter noch höher pflichtig sey zu geben, als so viel man einem Oberstzunftmeister zu geben pflegt, nämlich zu einem jeden halben Jahre zehen Gulden, und dann die drey Gulden als jedem andern Rathsherrn."

Wenn man nun diese Erkanntniß gegen die mitgetheilte Rathsbesatzung hält, so soll man sich billig über einen Widerspruch befremden, der sich aus dieser Gegeneinanderhaltung ergibt. Die Erkanntniß sagt, daß man einen Statthalter habe ernennen müssen, weil kein Ritter vorhanden war, und die Rathsbesatzung zeigt uns einen Ritter, Hans Kilchmann. Man könnte sagen, daß er ein Achtbürgergeschlechter gewesen, und erst neulich den Ritterschlag erhalten hatte, allein die Handveste schreibt ja sogar vor daß der Bürgermeister ein neuer Mann seyn solle. Wie wird man diese Widersprüche aufheben? Mich dünkt, daß der Widerspruch nur daher rühre, weil der Ausdruck Ritter nicht nur einen solchen, der zum Ritter geschlagen worden, bezeichnen solle, sondern auch einen solchen, der zugleich Gotteshausdienstmann, das ist, bischöflicher Vassal vom letzten Rang, Mitglied des niedern Lehnadels ist. Die Einsicht der Handveste und das Kapitel über den niedern Adel, im ersten Bande dieses Werks, werden es sattsam beweisen, wie auch eine Stelle in der folgenden Periode.

So gieng der Rath seinem Zweck immer näher, und brachte die Sachen dahin, daß kein anderes Hülfsmittel übrig bleiben mußte, als Eidsgenoß zu werden. Allein dadurch wurde für diese vorübergehende Zeit der Vorbereitung, die Sicherheit der Bürger und Landleute nichts weniger als hergestellt. Ein auffallendes Beyspiel davon gibt uns der Heumonat an. Es sollten nämlich die Keßler unsrer Stadt sich nach Breisach begeben, um dort unter dem Versitz eines geordneten Schuldheissen, einer Zusammenkunft des ganzen Handwerks beyzuwohnen. Unsre Keßler gingen aber nicht, und der Rath schrieb, den 14ten, sowohl an gedachten Schuldheißen, als an Jakob von Rathsamhausen, Ritter, die Obrigkeit oder den Oberschuldheiß der Keßler, daß, wegen der vergangenen Kriegshändel, und jetziger gegenwärtig schwebender Läuften, er ihnen, den Seinigen Keßlerhandwerks, nicht rathen könne, sich hinab zu verfügen.

Diese Unsicherheit der Landstraßen brachte auf den Gedanken, die Straße über die Schafmatt, durch Gelterkinden und Oltingen, für Fuhren sowohl als für Reuter und Fußgänger wieder herzustellen, wodurch in vielen Fällen den Waldstädten ausgewichen werden konnte. Solothurn bot willig die Hände dazu, und die Straße kam zu Stande. Bald darauf aber langte ein Schreiben des Kaisers ein, der den Gebrauch dieser

Straße verbieten wollte. Allein der Rath antwortete (vor dem 22ten July,) daß es kein neuer Weg sey, und schrieb zugleich an Solothurn, daß weil er einmal gemacht sey, man jedermann überlassen wolle, sich desselben zu bedienen.

Im September ernannte der Rath zwey Abgeordnete, Heinrich Einfaltig und Hiltprand, um sich nach Luzern auf eine Tagsatzung zu begeben, welche dort nach Michäli gehalten werden sollte. Der Anlaß scheint, das Gerücht gewesen zu seyn, als wenn die Zufuhr der Früchte gegen uns im Oesterreichischen verboten werden sollte: ein Verbot, das in jenen Zeiten immer als eine Art von Kriegserklärung angesehen wurde. Erst den 17. Oktober geschah vor dem XIIIr Rath die Relation der Gesandten. Ob damals schon, in vertraulichem Umgang mit den eidsgenössischen Boten, der Vorschlag zur Aufnahme in ihren Bund, eröffnet, behandelt, erwogen worden, läßt sich weder bejahen, noch verneinen.

Den 1ten November erneuerte Maximilian mit vier Kantonen, Zürich, Bern, Uri und Unterwalden die Erbverein, durch einen besondern Vertrag, in welchem sie den übrigen Orten das Recht vorbehielten, auch denselben einzugehen. Der Basler Frieden von 1499 wurde bestätiget. Zwey wichtige Abweichungen

von der ersten Erbverein verdienen aber bemerkt zu werden. Die erste betrifft die wechselseitige Hülfe, auf welche beyde Theile Verzicht thaten, also daß von dieser Zeit an die Erbverein aufhörte ein Hülfsbündniß zu seyn, [1]) und einen bloßen ewigen Frieden abgab. Die zweyte Abweichung betraf die Waldstädte und den Schwarzwald. Die genannten vier Kantone begaben sich des Rechts, daß die Einwohner ihnen in Kriegeszeiten schwören, und Städte und Schlösser offen behalten sollten. Unter einem dreyfachen Gesichtspunkt mußte dieser Vertrag der eidsgenössischen Partey zu Basel bedenklich vorkommen. Er zeigte bey den Eidsgenossen Ungleichheit der politischen Grundsätze, und etwas Uneinigkeit. Er ließ besorgen, daß die zwischen Maximilian und jenen vier Kantonen gestiftete nähere Verbindung eine Hinderniß zu unsrer Aufnahme in den ewigen Bund hervorbringen dürfte. Endlich machte er den feindseligen Geist der Waldstädte desto frecher, daß sie nun von jeder Art Verpflichtung gegen die Schweizer befreyt wurden. Sonderbar ist es indessen, daß unser Rath eben diesen Zeitpunkt benutzte, um auf die Bezahlung der zweytausend Gulden zu dringen, welche Maxi-

---

[1]) Die Oesterreicher haben es zwar verschiedenemale anders auslegen wollen; die Schweizer gingen aber diese Auslegung nie ein.

milian schuldig war. Er mahnte, den Dienstag nach Andreä, vier elsässische Edelleute, [1]) die sich für den Kaiser verbürgt hatten, und schon längst Zinse und Hauptgut hätten abführen sollen, innert acht Tagen, ihrer Verschreibung ein Genüge zu leisten. Die Leistung folgte einige Zeit darauf. Sie bezahlten gegen Ends Jenner 1501 für die Zinse von 1496 bis und mit 1500, fünfhundert Gulden, wodurch sie, wie es scheint, Aufschub erhielten, und von der Leistung befreyet wurden.

In diesem Jahre 1500 erwarb der Rath, durch den simulirten Kauf eines Rathsherrn, Junker Georg Schönkind, das Schloß Wildenstein, so in der Wallenburger Herrschaft, und auf einem hohen Felsen zwischen Bubendorf und Zyfen liegt. Er kaufte solches für die Summe von 775 Gulden von einer Verena Schmied, Wittwe eines Johannes Bär von Durlach, Prokurator des bischöflichen Hofes. Diese Erwerbung war wegen der Lage wichtig. Das Thal, so das Schloß beherrschet, führt von der Liestaler Landstraße an, bis auf Ramstein, und oberhalb Nunningen auf das Schloß Gilgenberg, woher der abgesetzte Bürgermeister sich her-

---

[1]) Es waren Ludwig von Andlau, Hans Heinrich von Baden, Bastian Truckseß, und Ludwig von Eptingen.

schrieb. So wichtig muß den Baslern die Lage des Schlosses schon vor Zeiten geschienen haben, daß ungeachtet der Entfernung, die über vier Stunden betragen mag, im Jahre 1378 [1]) bey einem unbekannten Anlaß die Stadt einen starken Zug gegen das Schloß schon angetreten hatte, bey welchem das rothe Buch berichtet, daß 187 neue Bürger angenommen wurden. Die Geschlechtsnamen mehrerer derselben werden noch gebraucht, z. B. Heinrich Langmesser, der Schuster; Hans von Wiler, der Schuster; Petermann Geyßler, der Becker; Hannemann Geßler, der Wildewirth, caupo, (Weinschenk;) Heinrich Rapp, der Fischer; Hannemann Valkner, caupo; Clewi Linder, der Weber; Heinrich Brunner, der Weber; Werli Byschof von Rheinfelden, der Schmid, Heinrich Frye von Altkirch, der Messerschmid; Cunzli Scherer, der

---

[1]) „ Anno 1378. sub Domino Johanni Puliant, milite, magistro civium, feria tertia proxima ante Festum Sancti Johannis Baptistæ, wurden Bürger gemacht, gemacht, und verdienten es, diese nachgeschriebenen Personen, als man vor die Feste Wildenstein gezogen wollte seyn, und aber aufgegeben ward, da man gegen Muttenz kam " Die letzten Zeilen sind, wegen der fehlerhaften Wortfügung, zweydeutig. Es kann bedeuten, daß das Schloß übergeben worden, und auch, daß der Rath von diesem Feldzug abgestanden war.

Weber; [1]) Hannemann Schlosser von Dellsperg, der Schmid; Hans Valkner, der Schneider; Claus Müller, der Becker; Heinrich Huber von Winterthur, der Becker; Hannemann Keller von Arlesheim, der Becker; Meier Hug von niedern Ramspach, der Weinrufer, vini clamator.

## 1501.

Die Stadt Straßburg hatte uns auf einen Tag der Freyen- und Reichs-Städte berufen, der zu Speyer nach Dreykönigs-Tag eröffnet werden sollte, um die zu Augspurg den Städten aufgelegten Beschwerden zu behandeln. Der Rath ernannte Wilhelm Zeigler zu dieser Botschaft, ließ ihn aber nicht abgehen, und schrieb an die versammelten Boten: „Er habe den Abscheid von Augspurg nicht empfangen, und kenne dessen Inhalt auch nicht; dennoch wäre er Willens gewesen, den Städten zu Ehren, ihren Tag zu beschicken. Allein in Rücksicht des vielfältigen Drangs und der Ueberlast, die täglich begegne, sähe er sich genöthigt, von dieser Absendung abzustehen.

---

[1]) Wir haben Scherer genannt Philibert die den Namen Philibert fortbehalten haben.

Verschiedene Vorfälle und Umstände lassen vermuthen, daß der Rath eine Verschwörung oder einen gefährlichen Anschlag besorgte: 1°. Der abgesetzte Bürgermeister von Gilgenberg, begehrte im November des vorigen Jahres, man möchte ihm ein sicheres Geleit für den ganzen Winter bis Ostern zukommen lassen. Der Rath trat in ein solches Begehren nicht ein, sondern antwortete ihm, obschon höflich, daß falls er einst in die Stadt zu kommen wünschte, er sich dann jedesmal um ein besonderes Geleit melden solle, worauf ihm jedesmal auch mit gebührlicher Antwort würde begegnet werden. 2°. Heinrich Rieher, gewesener Oberstzunftmeister, der sich zu Beford und im Sundgau mit seinem Sohn, seit einem wider sie ergangenen Urtheil, aufhielt, bat vier bis fünfmal, unter allerley Vorwand, um die Erlaubniß, in die Stadt zu kommen; jedesmal wurde es ihm aber abgeschlagen, 3°. Der Rath hatte einen fremden Knecht, Clewy Rentschly, gefänglich eingesetzt. Die Ursache wird nicht gemeldet; so viel ist aber aus einem Schreiben vom 13. November abzunehmen, daß es um eine Sache war, welche nicht nur den Rath, sondern die ganze Gemeinde, und aller Bürger Leib, Ehre und Gut berührte. [1]) Nun bemühten sich die

---

[1]) Er hatte zu Ensisheim gesagt, daß die Basler verrätherische, meineidige und wissentliche Bösewichter wä-

österreichischen Landvögte und Räthe zu verschiedenenmalen, daß dieser Knecht ihnen überliefert werden möchte; standhaft weigerte sich der Rath es zu bewilligen, und alles, was er endlich versprechen konnte, war, daß er die Sache ruhen lassen wolle, bis man den Kaiser würde berichtet haben. 4°. Die Regierung zu Rheinfelden und der Graf H. von Thierstein hatten, zu Beylegung verschiedener Klagen über begangene Gewaltthätigkeiten, eine Zusammenkunft angetragen; der Rath verzögerte die Antwort und willigte nur in so weit in eine Zusammenkunft ein, daß sie zu Basel gehalten würde. 5°. Einer unsrer Bürger, der in Handlungsgeschäften, in Geleit des Bischofs von Straßburg reisete, und sogar öffentlich Geleitsbüchsen desselben anhatte, wurde gegen Weihnacht 1500 oberhalb Markoltsheim, von drey Rentern in schwarzer Kleidung, und zwey als Pilger verkleideten Männern zu Fuße [z]) angegriffen, verwundet und niedergeworfen. Sie raubten ihm 580 Gulden, und stießen unchristliche Schmachreden

---

ren, und dabey Drohungen ausgestoßen. Ob er schon dieses auf fremdem Boden gesagt hatte, und er selber ein Fremder war, so benutzte man den Anlaß, als er einst nach Basel kam, um ihn gefänglich einzuziehen.

[z]) Sie hatten graue Mäntel mit aufgenäheten Schüsseln an.

aus, welche der Basler Ehre empfindlich zu nahe gingen. Der Rath schrieb den 29. December an den Bischof von Straßburg, erhielt aber eine nicht befriedigende Antwort. 6°. Der Rath lehnte, wie bereits gemeldet worden, die Besuchung des Tages der Reichsstädte zu Speyer ab. 7°. Als die österreichische Regierung uns eine Conferenz nach Neuenburg am Rhein vorschlug, um mündliche Abrede über verschiedene zu Bubendorf in unserm Gebiet ausgeübten Feindseligkeiten zu treffen, war unsre Antwort: „Obschon wir daraus euern guten Willen verspüren, und wir nicht zweifeln, daß ihr Liebhaber des Friedens und Suns seyd, . . . so will es uns doch ganz ungelegen seyn, in Ansehung der Läuften, die vor Augen schweben, unsre Rathsbotschaft nach Neuenburg abzufertigen." Zugleich aber bot man ihnen an, sich hieher mit den Thätern zu verfügen, und gütliche Verhandlungen hier zu pflegen. 8°. Es langte unversehens ein Mandat des Reichskammerprokuratorfiskals ein, das der Stadt gebot, 640 fl. nach Nürenberg zu schicken, als schuldigen kleinen Anschlag einer vor Zeiten auf dem Coblenzer Reichstag ausgeschriebenen Auflage, obschon die Stadt diesen Anschlag zu seiner Zeit entrichtet hatte. Der Rath fand die Quittung darüber, und schrieb an den Erzbischof zu Mainz, an den Reichsfiskal, an das Kammergericht zu Nürenberg, und an einen Prokurator dieses Kammergerichts. Dabey mußte aber der Verdacht obwalten,

daß man nur Scheingründe hervorsuchte, um weiters gehen zu können. 9°. Es versammelten sich im Jenner-Monat zweytausend Mann Truppen in unsrer Gegend. Darüber schrieb der Rath vertraulich an Bern und Solothurn in den ersten Tagen des Hornungs: „Also sammeln sich etliche laufende Fußknechte, so das vergangene Jahr im Niederlande gelegen, und jetzt bey der kläglichen Geschichte und Einnahme zu Unparten gewesen seyn sollen. Sie liegen allenthalben in den Dörfern, auf der Hard und sonst im Lande, und vermehren sich von Tag zu Tage. Zudem ist die gemeine Sage, wie sie die Ankunft der welschen Garde täglich erwarten. Man sagt auch, daß sie nach Venedig bestimmt seyen. Was nun solche Sammlung auf sich trage, wohin sie dienen, oder was ihr Vorhaben seyn solle, können wir nicht wissen. Doch ist es nicht ohne, daß wir etlichermaßen gewarnet werden, daß sie über uns und die unsern in den Aemtern gehen solle. Wir haben auch vernommen, daß bey 2000 Knechte bey einander sind, oder zusammen kommen. Unsre freundliche Bitte sey also, euer getreues Aufsehen zu uns und den unsern zu haben, wie wir uns dessen unmittelbar zu euch vertrösten. 10°. Es trugen sich noch kleine Vorfälle im Jenner Monat zu, die bey dem Zusammenfluß der erwähnten Umstände die Aufmerksamkeit auch auf sich richteten: man verlangte im Frickthal neue Auflagen von den unsrigen, der Kaiser schickte den Befehl,

den obgedachten Clewi Rentschli auf freyen Fuß zu stellen; [1]) das Stift zu Rheinfelden verbot den Baselaugstern Holz zu fällen; einer unsrer Landleute wurde vor Seckingen gefangen, durch Stein und über unser Gebiet ungescheuet nach Wallenburg geführt, und dort gezwungen, seine Habseligkeiten herzugeben, und fünf Gulden Lösegeld zu versprechen; ein andrer von den unsrigen mußte den Kriegsknechten von der Rheinfelder Besatzung schwören, dem Oberstzunftmeister Peter Offenburg und andern Häuptern eine Feindschaft zuzusagen; andrer einzelner geringerer Vorfälle nicht zu gedenken, welche zwar keinen offenen Krieg ausmachten, aber so beschaffen waren, daß, wie Tschudi in seinen Handschriften bemerkt, kein Basler zur Stadt hinaus mit fröhlichem Gemüth treten konnte.

Bey solcher Lage der Dinge ließ der Rath, Donnerstag nach Paulus Bekehrung, folgendes Schreiben nach Zürich abgehen: „Wir haben allerhand unsers Anliegens, euch und andern unsern getreuen lieben Eids-

---

[1]) Der Rath weigerte sich dessen. Siehe sein S. v. 1. Februar, wo er sich ein Verdienst daraus machte, daß er, auf Begehren der K. Räthe, den Gefangenen bisher ohne Lebensstrafe enthalten hätte, bis der Kaiser berichtet worden wäre,

und Bundsgenossen vorzutragen. Deshalben unsre gar freundliche Bitte, sofern in kurzem gemeine Eidsgenossen ihre Botschaften bey einander versammelt haben werden, uns solches zu verkünden, mit Bestimmung des Tages. Wo aber denn nicht, uns so gütig seyn, und eine Versammlung derselben verschaffen, an Ort und Enden ihnen gelegen, mögen unsre geordnete Rathsfreunde zu ihnen abfertigen, und unser Anliegen zu erkennen geben, harinn euch beweisen, als wir sonder hoch Vertrauen zu euch tragen, stehet uns allezeit mit fleißigem Gemüth zu verdienen„.

Auf Valentini den 14. Hornung, wurde die begehrte Tagsatzung ausgeschrieben. Lienhard Grieb, Hans Hiltprand und Walther Harnisch waren unsre Gesandten. Dort verabredeten sie auf Mitfasten eine andre Tagsatzung nach Basel. Ich bemerke aus dem Oeffnungsbuch, daß vor der Besuchung des Zürcher Tages der Rath eine Deputation auf die Zünfte und zu der Priesterschaft abordnete. Die Deputierten waren der Obersizunftmeister Peter Offenburg, Michel Meier und Thomas Tscheckenbürlin.

Aus zwey Schreiben, die ich in den Noten mittheile, [1]) ergibt sich, daß die eidsgenössischen Boten ei-

---

[1]) „ An Doktor Thüring Fricker: Euch ist wissend, was auf die Werbung nächstmals zu Zürich meiner Herren

nen Antrag an die unsrigen thaten, worauf diese sich wieder hieher begaben, um Verhaltungsbefehle einzuholen, und dann, mit der hiesigen Einwilligung in den geschehenen Antrag wieder nach Zürich geschickt wur-

---

Eidsgenossen Boten an uns Boten von Basel gelangt, das wir getreulich angebracht, und unsre Herren zum angesetzten Tage, Dienstag nach Reminiscere Willens sind, ihre vordrige Rathsbotschaft wieder abzufertigen, und meinen Herren Eidsgenossen zu verwilligen, von demjenigen, so ihr wisset zu reden; welches ich euch, eurem Begehren nach, in guter Meinung verkünde, euch demnach mögen halten. Denn euch freundlichen Willen zu beweisen bin ich geneigt. Datum, Mitwoch vor Reminiscere 1501, Lienhard Grieb." — „An Solothurn. Wir zweifeln nicht, daß ihr von euern Boten, die nächstmals zu Zürich gewesen sind, berichtet worden, mit was Fügen unsre Botschaft von dar geschieden sey, und wie demnach an unsre Boten Werbung gethan worden, so weit uns beliebe, der Dingen halben, Rede zu hören, euch unsers Willens auch zu berichten. Deswegen, getreue liebe Eidsgenossen, wollet verstehen, daß wir Willens sind, von den Dingen reden zu hören, und den Tag durch schickende Boten zuzusagen. Welches wir euch, eures Botens Begehren nach, noch unentdeckt nicht wollen lassen; euch haben darnach zu halten. Mitwoch nach Invocavit 1501. Statthalter.

den. Vermuthlich bestand dieser Antrag eben in der Annahme des ewigen Bundes. Die Klugheit erforderte in der That, daß es den Anschein hätte, als wenn die Kantone uns den ewigen Bund angeboten hätten. Zweifels ohne wurde es also unter den Hauptpersonen beyderseitiger Regierungen verabredet. Ich wäre nicht ungeneigt zu glauben, daß die erste Instruktion unsrer Gesandten lediglich dahin ging, unsre Lage abzuschildern, die täglichen Uebertretungen des Baslerfriedens, welche man sich gegen uns erlaubte, zu berichten, die Besorgnisse, welche der Rath für die Zukunft hegte, zu eröffnen, und höchstens auf einen Schutzbund von einer gewissen Anzahl Jahre zu schließen. Darauf wird die Tagsatzung erwiedert haben, daß ein Schutzbund nur auf ewig eingegangen werden könne. Es ergibt sich ferner aus einem der mitgetheilten Schreiben, daß der Doktor Thüring Fricker, von welchem schon im Jahr 1499 Erwähnung gethan worden, in diesem Geschäfte, auf eine indirekte Art, auch von Seiten des Raths gebraucht wurde, welches beweiset, daß wenn von dieser Hauptbegebenheit unsrer Geschichte so wenig schriftliches vorhanden ist, man desto mehr mündlich verhandelte, und sich zu diesem Ende einen geschickten Freund oder Anwald zu verschaffen wußte. Uebrigens vernehmen wir aus den Handschriften des Tschudi, daß Glaris und Zug die einzigen Orte waren, die einige Einwendungen machten.

Dieser endlich gefaßte Entschluß sich von Verhältnissen loszuwinden, die viele Pflichten auflegten, und keine Sicherheit, Gerechtigkeit und Achtung verschaften, läßt sich in verschiedenen Schreiben schon merken. In dem einen an den Landvogt zu Ensisheim von Mörsperg, vom Dienstag nach Lichtmeß, liest man: „ihr möget wohl gedenken, daß dergleichen Sachen zu gestatten, uns in die Harre unleidentlich seyn müsse, und daß unsre Nothdurft erfordere, daran zu gedenken, wie für uns und die unsrigen solchem Muthwillen vorgebogen werden könne." In einem andern an Seckingen, in welchem über allerley Mißhandlungen und über getriebene Schimpfreden: „die von Basel seyen meineidige Bösewichter, und der mehrere Theil Kuegyer" Klagen geführt wurden, schloß der Rath dahin: „Es sey zu verkiesen unleidlich." Bemerkenswerth ist es auch, wie während unsrer Verhandlungen mit den Eidsgenossen, man alle auswärtige Tage, Zusammenkünfte, Geschäfte von der Hand wies, oder ausstellte. Tage und Conferenzen zu Speyer, Ensisheim, Rheinfelden, Neuenburg, Basel selbst, und eine Citation des Kaisers wurden also abgelehnt. [1]) Bald begehrte der Rath einen Aufschub;

---

[1]) Eine kaiserliche Citation langte Sonnabend vor Reminiscere ein, und betraf den eingesetzten Clewi Rentschlin. Das Mandat befahl vor dem Kammergericht zu

bald schützte er merkliche Geschäfte vor; bald antwortete er, daß er kein Wissen von der Sache habe; bald führte er die gefährlichen Zeiten an: „ diese untreuen Läuffen sind vor Augen, die unsern und andere werden täglich mit Nom und Raub beleidiget, die Läuffen sind unsicher; [1]) wir können Niemand der unsern abfertigen; wir sind bey diesen Zeiten der Meinung, unsre Botschaften bey uns zu behalten; solche merkliche Obliegenheiten, oder obliegende Sachen sind uns zugewachsen, daß wir bey diesen Zeiten die unsern keinesweges entbehren können u. s. w." Ferner bemerke ich auch während dieser Verhandlungen, daß wenn die aufgehetzten Kriegsknechte und gemeinen Leute immer noch fortfuhren, nach dem einmal gegebenen Schwung zu ver-

---

erscheinen. Der Rath trug seinem Prokurator auf, so langen Aufschub als möglich auszuwirken, und ihn wegen Ausbleiben zu entschuldigen. „ Der Rath habe wichtige Geschäfte, keiner könne selber erscheinen, auch habe man dem Landvogt auf eines seiner Schreiben zu antworten versprochen; dieß müsse vorher geschehen u. s. w."

[1]) Dieß bezog sich auf einen Läufer des Grafen von Mömpelgard, der Briefe hieher brachte. Seine Briefe wurden unterwegs aufgebrochen. Kleider und Geld mußte er auch einbüßen. Der Rath gab ihm (Anfangs Maiens) 3 fl. 9 kr. für einen Rock.

fahren, ihre Herren und Befehlshaber sich wenigstens so stellten, als wenn sie andre Grundsätze ihres Betragens annehmen wollten. Graf Heinrich von Thierstein, Hans von Baldeck und Wendlin von Homburg entschuldigten sich sogar schriftlich, wegen gefaßten Argwohns wider sie, welches der Rath auch, Donnerstag in der Charwoche, verdankte. Sie ließen bald darauf, sowohl als der von Mörsperg, zwey Knechte, die einen Basler und einen Solothurner auf offener Straße beraubt hatten, in Rheinfelden einsetzen, besprechen, und ihre Aussagen uns überschicken (nach Pfingsten.) Allein ehe das Urtheil gefällt, oder vollzogen wurde, entliefen die Verbrecher aus dem Gefängnisse, Weiber und Männer leisteten ihnen Hülfe, brachten Stroh herbey, begleiteten sie vor der Stadt, und theilten mit ihnen ihre Drohungen wider Basel. [1])

Laßt uns nun den Fortgang unsrer Verhandlungen mit den Eidsgenossen wieder vor die Hand nehmen. In Folge des Abschiedes von Zürich, wurde eine andere Tagsatzung auf Mitfasten zu Basel gehalten: Dort wurde der erste Entwurf des Bundesbriefes den Gesand-

---

[1]) Unter andern sonderbaren Beweggründen, sich an Basel zu rächen, führten sie an, daß ihr Vater sich in Basel erhenkt hätte.

sandten, zur Berathung ihrer Stände, in den Abscheid gegeben, nebst Anführung von Empfehlungsgründen. Die Stadt Basel sey ein Bollwerk für die Schweiz; sie öffne den Weg nach dem Elsaß, dem Breisgau und den Waldstädten; sie habe allerhand Gewerbe; sie sey der Markt der Lebensmittel an Frucht und Wein; sie habe im letzten Krieg mit Treu und Freundschaft gegen die Eidsgenossen gehandelt.

Nach diesem schrieb unser Rath, Montag nach Judica (22. Merz) an Luzern folgendes:

„Demnach ihr mit etlichen unserer Rathsfreunde verlassen habet, euch den Abschied unsrer guten Freunde und getreuen lieben Bundsgenossen von Zug, zuzusenden, so schicken wir euch denselben hiemit. Und als uns nicht zweifelt, euch ingedenk seyn, was des Sitzes halben, zwischen uns hin und wieder gehandelt, und zuletzt beschlossen, so aber deshalben in dem Abschiede ganz nützit vergriffen, ist unsere freundliche Bitte an euch, ihr wollet bey euern Herren und Obern, was unsre Meinung und Beschluß bey solchem gewesen, zum allerdringlichsten öffnen und anbringen; und so die Botschaft von euern Herren und Obern zu unsern lieben Bundsgenossen von Zug abgefertigt, derselben doch, des Artikels halben, in Befehl zu geben, von Mund treulich daran zu arbeiten, damit denselben von Zug in diesem Falle unsre Meinung auch treulich angebracht werde. Und als der Seckelmeister von Unterwalden auch einen Abschied mit sich geführt, darin auch des Sitzes halben keine Anzeige geschieht, begehren wir an euch, ihm von dieser unsrer Meinung zu-

zuschreiben, damit er an seine Herren und Obern von Mund Anbringung und Oeffnung thue, und in diesen Dingen fruchtbarlich gehandelt werden möge. Stehet uns um eure Personen insonder zu verdienen. Datum Montag nach Judica XV C. I. (1501.")

Um dieses Schreiben zu verstehen, muß man wissen, daß unser Kanton der neunte im Rang ist, obschon nach der Zeitordnung seiner Aufnahme er der eilfte seyn sollte. Wir vernehmen aus dem angeführten Schreiben, daß Basel sich sehr um diesen Vorzug des Rangs beworben habe. Da seine Boten auf den Tagsatzungen der niedern Verein den zweyten Sitz unter den Städten einnahmen, und zu den Zeiten, wo die Stadt mit Bern und Solothurn verbunden war, den Rang vor Solothurn genossen, so läßt sich diese kleine Eitelkeit in etwas erklären. Man wollte nicht bey den Benachbarten dafür gehalten werden, als wenn der eidsgenössische Bund uns weit herunter gesetzt hätte. Ueber die Gründe, welche die Schweizer bewogen, Freyburg und Solothurn vor Basel zurückzustellen, finden sich drey Meinungen.

Die einen melden, daß es in Rücksicht des bischöflichen Sitzes, andre zu Ehren der hohen Schule geschehen sey. Rahn sagt aber lediglich, daß zu sonderer Ehre der Stadt Basel ihr der Vorsitz von den Orten Freyburg und Solothurn freywillig vergünstiget worden sey.

Auf einer dritten Tagsatzung, die auch zu Basel, nach einigen Berichten, gehalten wurde, [1]) machte man einige Abänderungen in dem Entwurf des Bundesbriefes, und setzte zum endlichen Beschluß einen Tag in den Pfingstfeyertagen nach Luzern an. Unsre Abgeordnete waren, beyde Oberstzunftmeister Peter Offenburg und Niklaus Rüsch, nebst Hans Hiltprand und Walther Harnisch. Mit denselben wurde am 9. Juny, um 5 Uhr Nachmittags, die ganze Handlung beschlossen, und der eidsgenössische Bund wechselseitig angenommen.

Zu Bekräftigung des Bundes sollten aller Orten Gesandte auf Heinrichs Tag, [2]) Dienstags den 13ten

---

[1]) Die Abschiede der sechs ersten Monate dieses wichtigen Jahres 1501, wie auch der vom Heinrichs Tage im Heumonat, fehlen uns ganz. Das waren die allermerkwürdigsten für unsre Geschichte. Welche frevle Hand mag sie aus unsrer Sammlung weggerissen haben? Wir sagen weggerissen, denn die Merkmale davon sind noch im Bande ersichtlich, der die Abschiede mehrerer Jahre enthielt.

[2]) Heinrich, bemerkt Tschudi, war der Patron der Stadt. Das war der Kaiser Heinrich der zweyte, der sich so wohlthätig gegen das Bistum erzeigte. Wahrlich ein sonderbarer Gedanke, zur eidlichen Feirung einer Begebenheit, welche die Gewalt des Kaisers und des

July, zu Basel erscheinen, um die ganze Bürgerschaft in Eidespflicht zu empfangen, und ihr hinwiederum den Bundeseid zu leisten. Auf den genannten Tag kamen die Botschaften von allen Orten: nämlich, von Zürich, Heinrich Röist, Bürgermeister und Felix Keller; von Bern, Rudolf von Scharnachthal und Heinrich vom Stein, beyde Ritter; von Luzern, Jakob Bramberger und Jakob von Hertenstein, beyde Schuldheißen, wie auch ferner Fähndrich Fer und der Stadtschreiber; von Uri, der Ammann im Oberndorf; von Schwiz, Ammann Wagner; von Unterwalden, Seckelmeister Frünz; von Zug, Ammann Steiner; von Glaris, Ammann Küchlin; von Freyburg, Wilhelm Rief; von Solothurn, Daniel Bobenberger und Niklaus Conrat, beyde Schuldheißen, samt Benedikt Huge dem Seckelmeister. Allda ließ der Rath alles, was zur Zierde dieser Handlung dienen konnte, anstellen, insonderheit ein herrliches Amt im Münster, welchem die Gesandten, Räthe und Bürger beywohnten. Nach Vollendung desselben ging man auf den Kornmarkt, wohin die Zünfte, der Reihe nach, unter Trommel und Saitenspiel zogen. Vor dem Rathhaus war eine Bühne aufgerichtet, welche die Gesandten und die hiesigen Räthe bestiegen. Auf dem Platz

---

Bischofs zu nichts machte, einen solchen Tag auszuwählen.

selber standen nicht nur alle Bürger, nebst ihren Söhnen, die bereits das fünfzehnte Jahr ihres Alters erreicht hatten, sondern auch die Vögte und Amtspfleger der Landschaft. [1]) Der Bundesbrief wurde öffentlich verlesen, und der Bürgermeister von Zürich nahm von den Baslern den Eid ab, da hingegen Peter Offenburg die eidliche Verpflichtung der Gesandten empfing. [2]) Hier-

---

[1]) Sie schworen im Namen der Unterthanen.

[2]) Häberlin, in seiner Geschichte des deutschen Reichs (1513;) machte nachfolgende Bemerkung: „Die Appenzeller beschworen den Bund, mußten sich aber mit der bloßen Zusage der acht alten Orte begnügen, gleich den übrigen zuletzt aufgenommenen Kantonen Freyburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen.“ Allein was Basel betrifft, so vergaß er, was oben im Text gemeldet wird, und zu seiner Zeit schon lange bekannt war. Was den Irrthum veranlaßt haben mag, wird folgende Stelle aus Tscharners Geschichte (T. III. p. 153.) gewesen seyn: „Es ist zu bemerken, sagt er, daß die vier Kantone Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell von den andern begehrten, daß man die Bünde gegen sie auch beschwören möchte, wie sie solche gegen die übrigen eidlich bekräftigten; sie mußten sich aber an der bloßen Zusage der ältern Kantone begnügen.“ Tscharner nannte Basel nicht. Der Ausdruck der ältern Kantone wird Häberlin verleitet haben zu glauben, daß Tscharner Basel vergessen hatte, und statt vier, fünf Kantone hätte sagen sollen.

auf wurde mit allen Glocken der Rathhauses, und der Kirchen und Klöster Freude geläutet, und eine stattliche Mahlzeit, auf der Stube zum Brunnen am Fischmarkt, krönte diesen Tag.

Tschudi erzählt in seinen Handschriften, daß bey dem Eintritt der eidsgenössischen Boten, die man abholte, die Kinder auf den Gassen gesungen hätten: „Hier Schweizerboden." Er bemerkt auch, daß diese Begebenheit den benachbarten Herrschaften und Städten ganz unglaubwürdig vorkam. Mit Vergnügen liest man insonderheit bey ihm folgenden artigen Einfall, der gewiß schmeichelhafter für die Schweizer seyn mußte, als irgend etwas anders: „Die Basler öffneten die vorhin beschlossenen Stadtthore; anstatt zwanzig geharnischter Männer, welche sonst dieselben bewachten und jetzt abgedankt wurden, setzten sie noch an gleichem Tage eine Frau, die unter dem Stadtthor spinnen und den Zoll einziehen mußte, welches, wie Tschudi beyfügt, etliche übel verdroß."

Als ein fernerer Beweis der wechselseitigen Freude kann auch angeführt werden, daß die eidsgenössischen Gesandten das erste Kind aus der Taufe hoben, welches nach der begangenen Feyerlichkeit das Licht erblickte. Es hieß Hieronimus Frobenius. [x]) Man trug es, als

---

[x]) Bullingers und Rahns Handschriften.

den erstgebornen Eidsgenoß von Basel, mit Trommeln und Pfeifen zur Taufe.

Die eidsgenössischen Boten begehrten die Begnadigung von eilf Verwiesenen oder Aechtern, die sie bey ihrem Einritt in die Stadt mit sich hinein geführt hatten, und unter welchen sich drey Todtschläger befanden. Es wurde bewilliget, mit der Aeußerung, daß es ihnen zu Ehren und Gefallen geschähe, wiewohl es den Räthen schwer fiele, vornemlich in Rücksicht der Todtschläger, ihnen ihre Bitte zu gewähren. Die Gesandten von Zürich baten auch, man möchte einen begnadigen, der in eine Geldstrafe von 40 Pf. war verfällt worden. Der Rath ließ zwanzig Pfund nach. Hierauf verwendeten sich die übrigen Gesandten um den Nachlaß der andern Hälfte. Sie erhielten aber nur zehen Pfund: „Es wäre Noth, antwortete der Rath, daß, andern zum Exempel, der Handel nicht ohne Strafe abgelassen werde." Die Gesandten ließen es bey dergleichen Begnadigungsbegehren nicht bewenden. Sie empfahlen zu zwey Pfründen, die unsre Stadt zu vergeben hatte, einen Herrn von Saxen und einen Meister Heinrich Rinck. Es scheint aber, daß diese Zudringlichkeit dem Rath nicht sonderlich behagte; denn die Erkanntniß war: „Er wolle sich bedenken, und den Gesandten zu Gefallen sich darin gebührlich halten."

„ Es befanden sich auch zu Basel französische Botschafter, entweder bey dieser feyerlichen Handlung, oder auf der vorigen Tagsatzung.

Dieß beweiset die Instruktion der Gesandten, die nach Luzern, in diesem Monat, auf die Tagsatzung nach Jakobi abgeordnet wurden. Der erste Artikel derselben lautet also: „ Item, zum ersten, als die Botschaft von Frankreich hier zu Basel, auf dem Tage, vier Artikel angebracht, so sollen unsre Boten u. s. w."

In eben diesem Monat, den 25. July, wurde zu Nürnberg ein großer Reichsregimentstag gehalten, welcher K. Maximilian durch seinen Statthalter Churfürst Friedrich von Sachsen in seinem Namen besuchen ließ. Unter den vornehmsten Gegenständen der Berathschlagungen, war der Abfall der Reichsstadt Basel vom Reiche und ihr Beytritt zum Schweizerbunde. Dieser Abfall schien dem Baslerfrieden zuwider zu laufen, weil in demselben bedungen war, daß künftigs keine Partey, der andern zu Unfug, die ihrigen in Bürgerrecht und Verspruch nehmen sollte. Deshalben wurde in dem errichteten Regimentsabschiede beschlossen „ über solchen „ Abfall auf dem nächsten Reichstage weiter zu berath„ schlagen, weil Basel ohne Mittel zum Reiche gehöre, „ und demselben bisher angehangen und gedient hätte, „ sich aber kürzlich ohne Ursache, und ohne allen Zwang

„ und Noth dem Gehorsam des Reichs entzogen und „ zu den Schweizern geschlagen habe; folglich zu besor„ gen wäre, daß wenn man dazu stillschweigen würde, „ noch mehr andre Städte zu dergleichem Beytritt ver„ anlaßt werden möchten." Es scheint aber nicht, daß der Kaiser gesonnen war, sich deswegen mit den Eidsgenossen abzuwerfen. Die Italiänischen Angelegenheiten erlaubten nicht, daß er solchen Gegenständen, die wohl Aufschub litten, einige Aufmerksamkeit widmete. Um diese Zeit eroberte der König von Frankreich gemeinschaftlich mit Ferdinand von Aragonien das Königreich Neapel. Er hatte zwar mit Maximilian einen Vertrag geschlossen, vermöge dessen eine doppelte Heyrath zwischen des Kaisers Großkindern und des Königs Kindern vollbracht werden sollte. Maximilians Enkel sollte nämlich Ludwigs Tochter heyrathen und Neapel zur Ehesteuer bekommen, hingegen sollte der Dauphin sich mit Maximilians Enkelin vermählen, und Mailand zum Heyrathsgut behalten. Allein wechselseitiges Mißtrauen begleitete den Vertrag, und Maximilian, der die Kaiserkrone noch nicht empfangen hatte, glaubte sogar, daß Ludwig der XII. selber nach der Kaiserkrone trachtete. Er schickte auf die Tagsatzung vom Augstmonat dieses Jahres, wo Basel auch seine Gesandten hatte, drey Anwälde, um in großem Vertrauen zu eröffnen, „ daß der König von Frankreich mehr Beherzigung empfangen hätte, die römische Krone in seine Hand und Gewalt

zu bringen; er ließ vorstellen, daß es gemeinen Eidsgenossen, als des heil. Reichs Verwandten und Gliedern, nicht wenig daran liege, daß es nicht geschehe; er ließ ernstlich begehren, die Sache so zu bedenken, damit es abzuwenden, an ihm hülflicher Wille nicht erwinde; er ließ einen wechselseitigen Schutzbund antragen, mit der Zusicherung, daß er mit Darstellung seiner eigenen Person und seines ganzen Vermögens, uns im Fall der Noth beschützen würde; er ließ vortragen, daß ein solcher Bund gemeiner Christenheit wohl erschießen würde; endlich, daß er guter Neigung sey, die kaiserliche Krone zu erlangen, und dazu der Eidsgenossenschaft Beystand und Gesellschaft zu gebrauchen, als zu welcher er sich Ehren und Neigung vertraue."

Zwischen dem neunten Brachmonat, wo der eidsgenössische Bund unterschrieben wurde, und dem 13ten July, wo die Basler ihn beschworen, traf die gewöhnliche Abwechslung des Raths ein. Man begnügte sich dießmal auch mit einem Statthalter des Bürgermeisterthums. Es geschah nach einigen Unterhandlungen mit dem Bischof Caspar ze Rhin, worüber besiegelte Briefe ausgewechselt wurden. Hier folgt die Rathsbesatzung selbst. Peter Offenburg, genoß das Vergnügen, am Tage des Bundeseides, als erstes Haupt des neuen Kantons, die Bundesbühne zu betreten.

## Rathsbesatzung von Joh. Bapt. 1501.

Herr Peter Offenburg, Statthalter des Bürgermeisterthums.
Herr Friedrich Hartmann, Oberstzunftmeister.

### Von Rittern war keiner im neuen Rath.

### Von Bürgern.

Herr Ludwig Kilchmann, Alt-Statthalter des Bürgermeisterthums.
— Jakob Yseln.
— Hemman Offenburg.
— Heinrich Hugli.
— Morand von Brunn.

### Von Handwerkern.

| Rathsherren. | Meister. |
|---|---|
| Herr Jakob von Kilchen. | Thoman Tscheckabürlin. |
| — Hans von Oringen. | Hans Murer. |
| — Hans Stolz. | Peter Briefer. |
| — Mathis Yseli. | Hans Breitschwerdt. |
| Meister Benedikt Hirtli. | Lienhard Bienz. |
| — Heinrich Werdenberg. | Friedlich Veltpach. |
| — Hans von Kilchen. | Antony Schermann. |

| Rathsherren. | Meister. |
|---|---|
| Meister Peter Krieg. | Jakob Steck. |
| — Hans Plorer. | Fridli Belz. |
| — Ludwig Vinis. | Hans Graß. |
| — Cunrad David. | Claus Einfaltig. |
| — Hans Brieffer. | Peter Beringer. |
| — Kaspar Koch. | Jörg Full. |
| — Jak. von Wissenburg. | Claus Heidely. |
| — Heinrich Mäder. | Heinrich Merstein. |

## Namen der XIII.

Herr Peter Offenburg, Statthalter.
Herr Friedrich Hartmann, Oberstzunftmeister.
Herr Ludwig Kilchmann, Alt-Statthalter.
Lienhard Grieb.
Wilhelm Zeigler.
Morand von Brunn.
Heinrich Einfaltig.
Michel Meier.
Hans Jungermann.
Niklaus Rüsch.
Heinrich von Sennheim.
Hans von Kilchen.
Walther Harnisch.

## Dreyzehntes Kapitel.

### Ewiger eidsgenössischer Bund.

„Wir, der Bürgermeister, die Schuldheißen, Ammann, Räthe, Bürger, Landsleute und ganze Gemeinden gemeiner Eidsgenossenschaft, Städte und Länder hiernach genannt, nämlich, zu Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden, ob- und nid dem Kernwald, Zug mit dem äußern Amt so dazu gehört, Glarus, Freyburg und Solothurn, eines Theils, und wir, der Bürgermeister [1]) und Räthe mit sammt den Sechsern, so man nennt den großen Rath, und die ganze Gemeinde der Stadt Basel, andern Theils, thun kund, daß wir bedacht haben, die große Freundschaft, Treue und Liebe, von unsern seligen Altvordern, lange Zeit und Jahre, gegen einander gebraucht, und auf uns erblich gekommen, die wir auch hoffen, an unsre Nachkommen, mit Gottes Hülfe, sollen langen, welches uns, und allen den unsern wohl hat erschossen, und vor vieler Widerwärtigkeit verhütet, und zu hernach folgenden

---

[1]) Dieß wird die Meinung veranlasset haben, daß Offenburg schon Bürgermeister hieß. Er wurde nur Statthalter des Bürgermeisterthums genannt.

Zeiten mag verhüten, und also semmlichs, (similiter) fürohin wie dahar, getreulich zu beharren, und hülflichen Willen einander zu beweisen, dadurch dem heiligen Reich, [1]) unsrer beyder Theile Landen, Leuten und Gütern, Stärke und Handhabe, jetzt und künftigs zustehen, und Friede und Ruhe erhalten werden, so haben wir uns, im Namen Gottes, seiner allerseligsten Gebärerin und des himmlischen Heeres, einer getreuen ewigen Bündniß; [2]) ohne allen Abgang, zu währen,

---

[1]) Worin bestanden aber die Verpflichtungen gegen das Reich, welche die Basler mögen gemeint haben? 1°. Daß wenn der römische König zur kaiserlichen Krönung nach Rom zieht, sie ihn begleiten müssen. 2°. Daß sie ihn ihren allergnädigsten Herrn nennen, und, wenn er nach Basel kommt, ihm freywillige Geschenke machen. 3°. Daß sie vom Reich keine Hülfe begehren, dagegen aber ihm auch keine, weder an Mannschaft noch an Geld leisten, es wäre denn, daß sie es gerne thäten. 4°. Daß sie das Reichsherkommen bey andern handhaben wollen, so lange man ihr eigenes Reichsherkommen nicht kränken werde.

[2]). Seit Jahrhunderten schon waren Hülfsbündnisse unter den Ständen, auf eine gewisse Anzahl Jahre, erlaubt. Und von einem ewigen Hülfsbund hatte das österreichische Haus durch die erste Erbverein, das Beyspiel gegeben. Folglich konnte man den Baslern keine gegründete Vorwürfe machen.

beredt, und die an- und aufgenommen, wie hernach stehet.

Des ersten, so fassen, nehmen und empfangen wir, die obgenannte Eidsgenossenschaft von Stadt und Ländern, für uns, und unsre ewigen Nachkommen, die wir zu allen vor- und nachgeschriebenen Dingen festiglich verbinden, eine löbliche Stadt Basel, ihre Gemeinde, Bürger, Land und Leute, für sich und ihre ewigen Nachkommen, in unsre Eidsgenossenschaftpflicht, und als, nun hinfüro, unsre ewige Eidsgenossen, an; also, daß sie in der Gestalt, und in dem, so sich nun hinfüro, von dato dieses Briefes an, in Geschäften und Händeln, uns beyde Theile berührenden, in Lieb oder in Leid, erhebt und begiebt, erheben und begeben mag, als ein andrer unser Ort, in gleicher Form, zu uns gehörend, ewiglich bey uns, und wir bey ihnen beharren, und also geachtet seyn und werden sollen, ohne alles Abtreten, Aenderung, Abrede und Wandel, wie die von jemand, zu irgend einer Zeit, immer erdacht, erfunden oder eingeführt werden möchten. Und in Kraft desselben, so sollen und wollen auch wir, der Bürgermeister, die Räthe und gemeine Bürger der Stadt Basel, von den obgenannten Orten der löblichen Eidsgenossenschaft, als unsern allerliebsten Freunden und Brüdern, in ganzer, aufrechter, brüderlicher Treue, als ihre ewigen Eidsgenossen, in Worten wie vorstehet,

von ihnen angenommen, heißen und seyn, und in allem dem, so sich nun hinfüro, von dato dieses Briefes an, in Geschäften und Händeln, uns beyde Theile berührenden, es sey zu Lieb oder zu Leid, als ein andrer Ort der Eidsgenossenschaft, in ähnlicher Form, anhangen, bey ihnen bleiben und beharren, wie vorstehet; alles bey unsern guten Treuen, ohne alle Gefährde. [1])

---

[1]) Da aus diesem Abschnitt, besonders wegen der Worte in ähnlicher Form, auf die Annahme des Pfaffenbriefes von 1370, des Sempacherbriefes von 1393, und der Stanzer Verkommniß von 1481 geschlossen wird, so folgt das wesentliche aus diesen drey Verträgen. Den ersten errichteten Zürich, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug; die zwey andern sämmtliche acht alte Orte, nämlich, die so eben genannten, nebst Bern und Glaris.

Der Pfaffenbrief: „Die Pfaffen und Laien, die sich in unserm Gebiet niederlassen wollen, und dem Herzog von Oesterreich Rath oder Dienst angelobet und geschworen haben, sollen auch angeloben und schwören, der genannten Orte Nutzen, Frommen und Ehre zu fördern und sie vor allem Schaden zu warnen, von welchem sie vermeinten, daß er ihnen widerfahren möchte. Dieser Eid soll allen andern Eiden vorgehen, den sie geleistet hätten, oder nachgehends leisten würden. Die Pfaffen, die keine Eidsgenossen sind, sollen kein frem-

Und so sich nun hinfüro einige Sachen oder Geschäfte

---

des Gericht, geistliches noch weltliches, suchen noch treiben, gegen die so bey uns sind, sondern von jedem an den Stätten und vor dem Richter, da er gesessen ist, Recht nehmen; es wäre denn um eine Ehe, oder um geistliche Sachen zu thun. Dem Pfaff, der dawider handelt, soll Niemand zu essen oder zu trinken geben, ihn nicht hausen oder hofen, ihn nicht kaufen oder verkaufen lassen, und keine Gemeinschaft mit ihm haben. Er soll in Niemanden Schirm seyn, bis er von dem fremden Gericht abstehe, und den etwan verursachten Schaden ersetze. — Niemand soll, ohne richterlichen Spruch, den andern angreifen, oder mit Pfändung oder andern Sachen schädigen. Desselben Leib und Gut sollen die, bey welchen er wohnhaft ist, angreifen, und ihn nöthigen, den veranlaßten Verlust gänzlich zu vergüten. — Jedermann soll von dem andern vor dem Richter Recht nehmen, wo der Ansprächige (Beklagte) gesessen ist. — Niemand, der unter uns gesessen ist, soll seine Sache oder Ansprache einem andern abtreten oder geben, davon jemand bekümmert werden könnte. — Wenn jemand sein Bürger- oder Landrecht, und dann einen unter uns mit fremden Gerichten, geistlichen oder weltlichen aufreibt, der soll nimmermehr in das Land kommen, ehe er allen Schaden ersetzt habe. — Alle Straßen sollen zu allen Zeiten geschirmt werden. Es seyen Gäste, Landleute oder Bürger, Fremde oder Einheimische, sie sollen sicher fahren. Wenn einer dawider

begeben, die gemeine unsre Eidsgenossenschaft und eine

---

handelte, da sollen wir einander beholfen und berathen seyn, wie der dahin zu weisen wäre, daß er, so weit sein Leib und Gut erzeugen mag, für alles entschädige. — Keiner soll ein Geläufe oder Auszug machen und Schaden zufügen, ohne Urlaub, Willen und Wissen der Regierungen von Zürich, Luzern, Zug und der drey Länder Uri, Schwiz und Unterwalden." — Nun folgen zwey Vorbehalte, die ich nicht auslegen kann. — „In diesen Sachen haben wir, die von Zürich, uns selber ausbelassen, und vorbehalten unsre Frau die Abtissin und ihr in unsrer Stadt gelegnes Gotteshaus, wie auch unsern Herrn den Bischof von Constanz, sein geistliches Gericht, und andre Gelübde (beeidigte Verträge,) worüber er mit uns und wir mit ihm übereingekommen sind, als lang die währen. So haben wir, die Bürger von Luzern, uns selbst in diesen Sachen vorbehept, und ausgelassen unsre Herren und ihr Gotteshaus in dem Hof zu Luzern."

Sempacherbrief. „Kein Eidsgenoß soll dem andern freventlich, oder mit Gewalt in sein Haus laufen, und jemanden das Seine darin nehmen. — Wer uns Kauf bringt, dessen Leib und Güter sollen bey uns sicher seyn, dazu sollen wir für einen andern nicht Pfand seyn. — Ziehen wir mit offenem Panner auf unsre Feinde, so sollen die, so mit dem Panner ziehen, als biedere Leute, bey einander bleiben. — Fehlbare sollen

Stadt Basel möchten antreffen und berühren, soll die-

---

mit Kundschaft zweyer ehrbarer unversprochener Männer, von denen, zu welchen er gehört, gestraft werden. Wie jeder Ort die Seinigen straft, damit sollen die andern Orte ein Begnügen haben. — Wer verwundet, gestochen oder geworfen, oder außer Stande gesetzt wird, sich selber zu wehren, oder andern zu helfen, der soll bey den andern bleiben, bis diese Noth ein Ende habe, und soll darum nicht flüchtig seyn. — Jeder thue, als ein Biedermann, sein Mögliches, die Feinde zu schädigen, und das Feld zu behalten, ohne einige Zuversicht (Absicht) zu plündern, bis die Hauptleute jedermann, der dabey gewesen ist, erlaubten zu plündern. Den Blunder (die Beute, das Geplünderte) soll jeder den Hauptleuten überliefern, und dann sollen ihn dieselben unter die, so unter sie gehören, und dabey gewesen sind, nach Markzahl gleich theilen. — Keiner soll beschlossene Klöster, Kirchen, Kapellen aufbrechen, oder offen darin gehen, um zu brennen, verwüsten, nehmen, es wäre denn, daß unsre Feinde, oder ihre Güter in einer Kirche gefunden würden. — Wir setzen auch, unsrer lieben Frau zur Ehre, daß keiner eine Frau oder Tochter mit gewaffneter Hand steche, schlage, noch ungewöhnlich behandle, damit sie, unsre liebe Frau, uns und ihre Gnade, Schirm und Behutniß gegen alle unsre Feinde zufließen lasse: es wäre denn, daß eine Frau oder Tochter zu viel Geschrey machte, welches uns Schaden gegen unsre Feinde brin-

selbe Stadt Basel durch ihre ehrbare Botschaft berufen

---

gen könnte; oder daß sie sich zu etwas stellte, oder etwan einen anstele oder würfe. Die mag man wohl strafen, als es gelegen ist. — Keine Stadt oder Land unter uns soll Krieg muthwillig anheben, ohne Schuld oder Ursache, und unerkennt (ohne Gutheißen der andern Orte.)

Stanzer-Verkommniß: „Kein Ort soll weder durch sich selbst, noch seine Angehörige noch andere, mit eigner Gewalt den andern überziehen ... noch an denen, so ihnen mit ewigen Bünden zugewandt sind, Schaden oder Unlust zufügen. Sollte es geschehen, so wollen die übrigen Orte den angegriffenen oder beschädigten schirmen, schützen und handhaben. — Partikularen, die dergleichen unterfangen, sollen von ihren Herren und Obern gestraft werden, mit Ausnahme des fori delicti. — Keine gefährliche Gemeinden, Versammlungen oder Anträge, davon dann Jemanden Schaden, Aufruhr und Unfug entstehen möchten, sollen gehalten werden, ohne Willen und Erlaubniß seiner Herren und Oberen, nämlich, von Zürich eines Bürgermeisters und der Räthe, von Bern des Schuldheißen und der Räthe, von Luzern des Schuldheißen und der Hunderten, von Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Glarid, der Ammänner, der Räthe und ihrer Gemeinden. — Niemand soll dem andern die Seinen zum Ungehorsam aufweisen, wider ihre Herren und

werden, bey unsern Anwälden sitzen, und mit Rath und That, als ein ander Ort unsrer Eidsgenossenschaft helfen, rathen, bedenken und handeln, was zu unsrer aller Nutzen und Nothdurft wird gebühren.

---

Obere, noch sie abziehen, oder unterstanden (versuchen) widerwärtig zu machen. — Falls einem Orte die Seinen widerwärtig seyn wollten, oder ungehorsam würden, sollen wir helfen sie wieder gehorsam machen. — Der Pfaffenbrief von 1370 und der Sempacherbrief von 1393 werden auf ewig bestätiget. Dieselben mit dem ewigen Bund öffentlich in allen Gemeinden abgelesen und beschworen werden. Die Bünde sollen von fünf zu fünf Jahren mit geschwornen Eiden erneuert werden. — Was im Kriege an Gut, Geld und Brandschatzungen gewonnen wird, soll nach der Anzahl der Leute, so jeder Ort im Zug oder Gefecht gehabt hat, den Personen nach, gleich getheilt werden. Falls wir aber Land, Leute, Städte, Schlösser, Zinse, Renten, Zölle, oder andre Herrlichkeiten in solchen Kriegen eroberten, die sollen unter uns, den Orten nach, als von altem her, gleichlich und freundlich getheilt werden. Allein, würden wir solche eingenommene Lande, Städte, Schlösser, Zinse, Renten, Zölle, oder andre Herrlichkeiten Oheyneſt, in thädingsweise (durch Vergleiche,) um eine Summe Geld wieder zu lösen geben, so soll dieses Geld unter uns, auch von Ort zu Ort, gleichlich und freundlich getheilt werden."

Und damit ſolche unſre ewige Bündniß zu künftigen Zeiten wohl geläutert ſey, und deſto beſſer gehalten, und derſelben nachgelebt werden möge, ſo haben wir dieſe hiernachgemeldten Artikel und Punkten, gegen einander ſtät zu halten, beredt und angenommen, nämlich, daß wir, beyde obgenannte Parteyen, bey allen und jeden unſern Landen, Leuten, Herrſchaften, Gerichten, und rechten Freyheiten, Gnaden und Privilegien, auch guten Gewohnheiten ſollen bleiben [1]) und uns derſelben gebrauchen und behelfen, wie von alterher iſt kommen.

Und falls jemand, wer der wäre, unſrer eintwedere Theile, ſammt oder ſonders, mit Gewalt überziehen, von dem unſern drängen, oder daran freventlich bekümmern, und irren wollte, [2]) wo dann ein Theil

---

[1]) Das war der wichtigſte Artikel. Hundertjährige Handfeſten, Verpfändungen und Freyheitsbriefe konnten wohl als gerechtes Herkommen angeſehen werden. Doch waren die Handfeſten von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ihre Befolgung in Widerſpruch mit eidsgenöſſiſcher Freyheit ſtand. Daher war eine zweyte Revolution erforderlich, welche auch der folgende Zeitraum uns darbieten wird.

[2]) In dieſem einzigen Wort, wollte, liegt, in Rückſicht auf wirkliche Hülfleiſtung, die Ungewißheit des

des andern Hülfe und Zustandes (Beystandes) noth-

---

casus foederis, oder Bundesfalles, worüber oft Bemerkungen und Gegenbemerkungen gemacht worden sind. Es erhellet deutlich aus demselben, daß man Hülfe begehren könne, ehe der Angriff geschehen sey. Der Wille zum Angriff ist also der casus foederis. Allein, welcher Wille wird hier gemeint? Ist es der durch förmlich, Absagbriefe geoffenbarte; oder der durch Drohungen und ungewöhnliche Kriegsanstalten zu vermuthende; oder der durch geheime Nachrichten in Erfahrung gebrachte; oder ein aus dem Zusammenhang der Umstände herzuleitende Wille? Und in diesen drey letzten Fällen, wem kommt es zu entscheiden zu, ob die Drohungen, die Kriegsanstalten, die geheimen Nachrichten, und die Umstände so beschaffen sind, daß aus denselben auf einen wirklichen Willen geschlossen werden könne? Das ist nicht alles. Denn, was werden wir Angriff nennen? Zwey Fälle berührt der Bund: 1°. Ueberziehen mit Gewalt bedeutet zweifelsohne, bewaffnete Betretung des Bodens, ohne erhaltene Einwilligung, diese Betretung möge feindliche Absichten haben, oder nicht, sie möge mit oder ohne Schadenanrichtung geschehen. Allein, weil das Bindewort oder, sich nach überziehen nicht befindet, so hat es Leute gegeben, die behauptet haben, daß der Wille zu einem bloßen Durchzug ohne erwiesenen Willen zu einem Drängen und freventlichen Bekümmern den casum foederis noch nicht ausmache. Endlich veranlaßten die Worte, wenn nothdürf-

dürftig wäre, und dieſe Hülfe und Zuſtand, durch ſeine Botſchaft oder offenen Geſchriften begehren, ſo

---

tig wäre, auch nach Geſtalt der Sache einige Schwierigkeiten, weil der Entſcheider über den Grad der Nothdurft und die Geſtalt der Sache nicht beſtimmt worden, und der Mahnende gleichwie der Gemahnte, beyde hierin zu weit gehen können: der Mahnende, wenn er einem paniſchen Schrecken leicht Gehör geben, oder Nebenabſichten hegen, oder eigene Anſtrengung gerne vermeiden würde; der Gemahnte hingegen, wenn er entfernte Gefahr, weil ſie von ihm entfernt iſt, nicht beherzigen, oder die Kräfte des Mahnenden zu hoch berechnen, oder Vorurtheile, Verdacht, beſondere Beweggründe dem Bunde vorziehen ſollte. Allein, einige Hauptumſtände zeigen, daß die Auslegung dieſes Artikels zu Gunſten des mahnenden Theils geſchehen muß. 1°. Der Bund iſt nicht auf einige oder mehrere Jahre, ſondern auf immer gerichtet. 2°. Der Bund iſt mehr als ein Hülfsbund, er iſt eine Freundſchafts-Einverleibung. 3°. Die unbeliebigen Folgen eines übertriebenen Schreckens, von Seiten des Mahnenden, ſtehen in keiner Vergleichung mit den gefährlichen Folgen einer verzögeten Hülfsleiſtung. 4°. Nie haben die Stifter der Bünde glauben können, daß zum Dank des Opfers eines Theils ihrer Hoheitsrechte, ſie ſich nur in ſo weit einer Hülfe tröſten ſollten, wenn Trümmer und Aſche den feindlichen Willen eines Angreifenden würden zuverläßig erwieſen haben.

soll je die gemahnte Parteyen, der Mahnenden, ihre getreue, tröstliche Hülfe zusenden, je nach Gestalt der Sache, und soll das geschehen, in des gemahnten Theils Kosten, alles ehrbarlich, ohne gefährliches Verziehen. [1])

Und falls ein fremdes [2]) oder anderes Volk sich erhöbe, unsrer vorgenannten Parteien eine zu überzie-

---

[1]) Das ist ohne arglistigen Verzug, ohne vorsetzlichen Aufschub.

[2]) Im Gegensatz der Deutschen. Da das heil. Reich das Reich der Uneinigkeit war, und aus einer Menge Staaten, Städten und Herrschaften bestand, die einander bekriegten, beraubten, betrogen, und alle, mit Hülfe der himmlischen Jungfrau und des himmlischen Heers, auf Selbstvergrößerung hinausgingen, so mußte man zweyerley Völker unterscheiden, die fremden und die einheimischen. Die einheimischen aber werden nur mit dem Ausdruck ein anderes Volk bezeichnet, weil es vermuthlich hart vorkam, im Augenblick, wo man sich Theile des heiligen Reichs nannte, den Fall eines Angriffs von Seiten deutscher Völker bestimmt und ausdrücklich zu erwähnen. Es wäre um desto mißlicher gewesen, da es auch deutsche Exekutions-Völker gab, die Reichsacht und Aberacht, oder päbstliche Exkommunikationen, Interdikte und Bannstrahlen zu vollstrecken bestellt wurden. Diese zwey Wöchterchen oder anderes, sicherten also vor Reichsungerechtigkeiten selber.

hen, ihre Städte, Schlösser oder Land zu verheeren, zu belagern, oder zu gewinnen, so soll jeder der vorgenannten Theile, auf des andern Theils Ersuchen, es geschehe durch Schrift oder mündlich, sich, mit ihrer Macht und offenen Zeichen, ohne allen gefährlichen Verzug, erheben, dem benöthigten Theil zuziehen, ihm seine Lande, Leute und Gut, wie er das jetzt inne hat und besitzt, helfen retten und entschütten, und bey dem Ihren beschirmen, in ganzen guten Treuen, alles in ihrer selbs Kosten, so oft es zu Schulden kommt. Und falls einem unter uns, von jemand, an unsern Landen, Leuten und Gut, frevler Angriff begegnete, und derselbe Theil das meynte zu strafen, und des andern Theils Rath, Hülfe und Beystand bedürfte, die sollen ihm getreulich mitgetheilt werden, alles nach Gestalt der Läufen und Sachen.

Und falls sich in solchem begäbe, daß eine unsrer obgenannten Parteien, ihren Beschädiger in Schlössern oder Stärkinen würde betreten, und dieselben belagern, und dazu den andern Theil um hülflichen Beystand ersuchen, wie vorstehet, der soll demselben unverzüglich gelangen, wie sich der Nothdurft nach, wird gebühren.

Wo auch wir beyde Parteien uns, unsern Land und Leuten zu Schutz, Schirm und Handhabe, beriethen, mit unsern offenen Zeichen, es wären Panner

oder Fähnlein, auszuziehen, und Läger und Besäße zu thun, so sollen wir alle, sammt und sonders, einander tröstlich zuziehen, mit Gezüg und Leuten darzu nutz und gut, je nach eines jeden Vermögen und Gelegenheit [1]) und sich darin niemand mit Gefährden hinterhalten, doch, des Gezeuges und Pulvers halben, nach Ordnung, Herkommen und Gewohnheit in unsrer Eidsgenossenschaft gebraucht, oder wie solches hinfüro wird angesehen (festgesetzt) werden.

Und falls etwas, was das wäre, es seyen Städte, Schlösser oder Herrschaften, Land, Leute, Zölle, Geleit, Brandschatzungen und Nutzungen, es wäre von Gefangenen oder sonst, wie das Namen hat, also würden erobert, und zu behalten unterstanden (unternommen) werden, daß die, uns allen Theilen, die dann also im Feld, bey dem Handel, oder sonst, in tapfern Kriegsübungen und Geschäften an andern Orten verfangen und beladen wären, gleichermaßen zustehen, und falls sie mit Leuten oder Gezeug zu besetzen wären, daß solches von uns allen, je nach Gelegenheit und Vermö-

---

[1]) Und wer sollte bey dem föderativen System der Ausleger dieser Gelegenheit und dieses Vermögens seyn? Wer sollte zur Vollstreckung der Auslegung zwingen?

gen eines jeden Theils, geſchehen ſolle. Wo auch ſolche Schlöſſer, Herrſchaften, Städte, Land, Leute oder anderes, ſo obſtehet, hiernach wieder von Handen gegeben würden, es wäre durch Verkauf, oder in andrer Weiſe, was Summa dann daraus wird erlöſet, oder empfangen werden, ſoll alsdann allen Parteien und Orten gleiches Theils gefolgen und gelangen. Wo wir auch alſo mit jemand zu Kriege würden kommen, ſo ſoll der von allen Parteien tapferlich beharret, und von uns keine Stiftung noch Betrag angenommen werden, dem verletzten Theil ſey denn Bekehrung oder Erſatzung geſchehen, die den mehrern Theil unter uns [1]) billig und geſtaltſam bedünkt.

Es ſoll aber eine Stadt Baſel mit Niemand Krieg noch Aufruhr anheben, ſie bringe denn zuvor ihr Anliegen, und was ſie dazu dränge und bewege, an genannte unſrer Eidsgenoſſenſchaft Anwälde, oder derſelben Obrigkeiten, und mit unſrer, oder des mehrern

---

[1]) Daß die Mehrheit bey ſo ungleich mächtigen Verbündeten entſcheiden ſollte, befremdet. Es ſcheint aber, daß man ſich die Conföderation als eine Rathsverſammlung vorſtellte, wo die Stimme des Reichen nicht mehr gilt, als jene des wenig begüterten.

Theils unter uns Begünstigung und Zulassen. [1]) Und es soll auch solche unsre Eidsgenossenschaft, der gemeldten Stadt Basel Sache und Anliegen in den Treuen, als ob die unsrer selbs (Sache) wäre, bedenken und zu Herzen nehmen, und sich demnach hülflich und geneigt erzeigen, alles in Gestalten wie vorstehet. Ob aber ein schneller Zufall, auf und an eine Stadt Basel, oder die Ihren, von jemand, mit frevler Gethat und Beschädigung erwüchse, also daß eilends das solches an uns, die gemeine Eidsgenossenschaft, stattlich nicht möchte gebracht werden, und eine Stadt Basel, dem zu widerstehen sich, erhübe, und hinzöge, so sollen wir alle ein getreues Aufsehen zu ihr und den ihrigen, auch ihren Land und Leuten haben, und falls es nöthig wäre oder würde, ihr zuziehen, gleicherweise als wenn wir dessen gemahnt wären, oder von neuem gemahnt würden.

Und wenn es sich begeben sollte, daß eine Stadt Basel mit jemand zu Unwillen käme, und dieser sich Rechtens, auf gemeine unsre Eidsgenossenschaft, sammt

---

[1]) Das Kriegsrecht (Jus belli,) dieser Haupttheil der Oberherrschaft und der Unabhängigkeit wurde also den Verbündeten abgetreten, und zwar ohne eine gleiche gegenseitige Abtretung.

und sonders, erböthe, so soll eine Stadt Basel sich solches Rechtens begnügen, und dem Statt thun, ohne weitere andere kriegliche Uebung.

Item, es soll auch unsrer jedweder Theil den andern Theil, und die Seinen, in keinen Weg, beschädigen, noch das also zu thun geschehen lassen, weder an Leib, Gut, Schlössern, noch an Herrschaften, sondern die helfen in Schutz, Schirm, guter Gehorsam und Unterthänigkeit beheben und behalten.

Und falls auch, als zu Zeiten geschieht, jemand von unsrer beyden Parteyen Leuten und Hintersäßen, gegen des andern Theils Leute und Hintersäßen zu einigem Mißhandel, es wäre mit Worten, Werken, Verwunden, Blut- oder Todtschlägen, käme, davor Gott sey, so soll darum kein Aufruhr einiges Theils auf und an den andern vorgenommen, noch zugelassen, sondern Recht darum gesucht, und dasselbe gebraucht werden, alles nach Herkommen der Gerichte, in welchen solche Frevel sich erhöben. Und sollen auch wir, alle Theile, die Unsern dazu halten, sich dessen zu begnügen. Und falls jemand etwas dawider vornehmen wollte, die sollen, so oft das geschieht, nach ihrem Verdienen, und ohne Verzug gestraft werden, und nämlich, an dem Ende, und in den Gerichten, wo die Frevel begangen werden.

Wo es auch, durch einige Ungefälle dazu käme, daß unter und zwiſchen uns, der Eidsgenoſſenſchaft, es wären ein oder mehrere Orte, gegen uns wider einander, Aufruhr würde erwachſen, welches Gott ewiglich verhüten wolle, ſo mag eine Stadt Baſel durch ihre Botſchaft ſich darin arbeiten, ſolche Aufruhr, Zweiung und Späne beyzulegen, und falls das je nicht ſeyn möchte, ſo ſoll doch dieſelbe Stadt keinem Theil hülflich wider den andern Theil anhangen, ſondern ſtill ſitzen, doch ihre freundliche Vermittlung, wie vorſtehet, falls die erſchieſſen möchte, ferner zeigen. [1])

So ſollen auch wir, beyde Parteyen, und alle die unſern, bey unſern und ihren Briefen, Siegeln, Gewarſamen, und dem, ſo bisher von jemand aus uns, und aus den unſern, in Gewerde beſeſſen iſt, bleiben, und Niemand den andern ohne Recht entwehren. Und falls es geſchehe, und ſich das gnugſamlich erfände, ſo

---

[1]) Dieß iſt das zweite Merkmal der Ungleichheit in dem Bunde. Bey innerlichen Kriegen konnten die Basler dem Theil nicht beyſpringen, der, nach ihrem Befinden, eine gerechte Sache verfechten würde. Hingegen konnte dieſer oder jener Ort, in Fällen, wo ſie zum Krieg wären genöthiget worden, ſich wider ſie erklären. Dieſer Artikel wurde übrigens im Religionskrieg nach der Reformation nicht befolgt.

soll der Theil, der entwehrt ist, und den andern Theil um (wegen) Entwehrung ersucht, auf sein Ersuchen, ohne alle Fürwort und Verzug, dessen, so er entwehrt ist, wieder in Gewehr gesetzt werden, mit allen deshalben empfangenen Nutzen, und Entrichtung des darum gelittenen Kostens und Schadens. Und demnach, falls er Rechtfertigung nicht möchte entbehren, darum Rechts pflegen, und sich dessen genügen.

Item, es soll auch Niemand unsrer vorgemeldten Parteyen, gemeinlich noch sonderlich, der andern Partey die ihrigen, sie seyen frey, oder eigene Leute, dieweil sie hinter ihnen sitzen, in ihren Schutz, Schirm, Burgrecht, Landrecht, noch andere dergleichen Pflicht fassen, noch annehmen, sondern männiglichem die Seinen bleiben lassen. Und falls dieses geschehe, es wäre mit Gefährden oder ohne, wenn denn ein Theil den andern, der dessen Schuld hat, darum ersucht, es geschehe mit oder ohne Recht (den Weg Rechtens,) so sollen dem nachjagenden Theil die Seinen, wo das also kundlich ist, wieder gelassen, und die Angenommenen ihrer Eide und Pflichten, falls sie solche gethan hätten, ledig gezählt werden. Wäre aber, daß eine unsrer vorgemeldten Parteyen meinte, jemand, der unter dem andern Theile sitzt, als Leibeigen anzusprechen, so soll ihm der Gegentheil Rechts und Besatzung, nach des Gerichts und Landrechts Gewohnheit gestatten. Und

wo der Leibeigne also bezogen wird, es sey einer oder mehrere, der soll dem Theil, der ihn also besetzt überwunden hat, ohne alle Fürworte gelangen.

Desgleichen, so sollen wir, obgenannte Parteyen, und alle die unsern, keine von der andern Partey, noch die ihrigen, um unbekannte (nicht eingestandene) Schuld, oder darum Brief und Siegel nicht erscheinet (bescheiniget,) oder einiges Gelübd und Beweisung dazu dienen, nicht gefunden werde, weder verhaften, verbieten, ihn noch das seine arrestiren, noch anfallen, sondern, falls jemand unsrer vorgenannten Parteyen oder die Ihren, Zuspruch (Anforderungen) hätten, die mögen darum und deshalben Recht suchen, wie hiernach in besondern Artikeln ist beschieden. Aber den rechten Schuldner, er wäre oder würde der Schuld anred, oder erwiesen, der mag deshalben verhaftet, und mag gegen ihn gehandelt werden, wie das Recht ist. Oder falls die Schuld verbriefet wäre, Brief und Siegel deshalb ertrüge, so ist unter uns, gemeiner umgehender Handschulden halben, beredt, daß die von einem und dem andern eingezogen werden mögen, wie es bisher üblich gewesen.

Deßgleichen, was verbriefte Zinse, Gülten, Gelds oder Schulden sind, die mögen eingebracht werden,

nach Laut und Sage der darum gemachten Briefe und Gewarsami. Was aber Sachen sind, welche Unzucht, Bußen, Frevel, Läſterungen, Eigene, oder Erb, oder liegende Güter berühren, die ſollen alle und jede gerechtfertiget werden, an dem Ende und in den Gerichten, in denen ſie geſchehen, oder gefangen ſind, alles nach derſelben Gerichten, Recht und Herkommen, wie das von Alters her geübt iſt. Und ſolches Rechtens ſollen ſich unſrer beyden Parteyen Hinterſäßen genügen laſſen, und mit keinen andern Gerichten, noch Recht, ſich deſſen wägern, und fürer noch anders Niemand weder mit geiſtlichem noch mit weltlichem Stab, ausführen, noch beſchweren, alle Gefährde vermittend. Aber in allen unſern Dingen und Gedingen ſind ausgeſetzt Ehe- und öffentliche Wuchershändel, die mögen gerechtfertiget werden, wie das die gemeinen Landesgewohnheiten ertragen, denn, ſie auch geiſtlicher Erkanntniß zuſtehen. Es iſt aber hierin, nämlich, in dem, ſo obſtehet, als Geldſchulden, Bußen, Eigen, Erb oder liegende Güter, bedingt und zugelaſſen, daß der, ſo mit Urtheil beſchwert würde, nicht verhalten ſeyn ſolle, ſich vor die Obrigkeit der Orten, da ſolche Dinge liegen, oder gefertiget ſind, zu berufen, mit Tröſtung ſeines Widertheils für erwachſende Unkoſten und Schaden, wie denn Gewohnheit und derſelben Orte Herkommen iſt.

Wir obgenannten Parteyen sollen auch einander feilen Kauf zulassen, und bey unsern Zöllen, Geleiten und Nützungen, sammt und sonders, wie wir die von altem her geübet haben, bleiben, und uns Neyerung darin vorgehalten, damit der gemeine Kauf und Verkauf, und alle gute und ehrbare Gewerbe und Handthierungen desto besser ihren Gang haben mögen. [1])

Wir obgenannten Parteyen haben dabey, nämlich, in solcher Schuld und Geldfertigung zugelassen, was derselben verbriefet sind, daß die unsern solche, ihrer Gewahrsami nach, mögen suchen und ersuchen, (laut) Inhalt derselben Gewahrsami, wobey ein jeder soll bleiben.

Und, alsdann uns, den vielgenannten beyden Parteyen, nicht allein zusteht, die unsern gegen einander zu Rechtnehmung und Uebung zu weisen, sondern auch unsrer selbs Händel, falls sosche zwischen uns zu ungleicher Verständniß kamen, mit rechtlichem Entscheid hinzulegen, damit unter uns, sowohl als unter den unsern gebührlicher Austrag vor Augen sey, so ist

---

[1]) Seit langem ist diese wesentliche Verpflichtung gebrochen worden.

abgeredt: Falls sich begebe, daß wir obgenannte Städte und Länder der Eidsgenossenschaft, sammt oder sonders, an, oder zu einer Stadt Basel Zuspruch, Forderung oder Späne hätten, oder hinfür gewönnen, von was Sache wegen das wäre, so mögen und sollen wir, die Eidsgenossen, dieselbe Stadt Basel, zu gemeinen Tagen, gen Baden im Aargau, berufen, auf einen schriftlich angegebenen Tag, und daselbst zwey von unsern der Eidsgenossenschaft Räthen, desgleichen eine Stadt Basel zwey ihrer Rathsfreunde, als für Schiedleute, dazu bescheiden, und in solches Recht setzen. Und vor denen sollen wir unsere Klägde, es sey schriftlich oder mündlich, wie die Zugesetzten einhellig, oder der mehrere Theil, es zulassen, und ordnen thun, und eine Stadt Basel ihre Antwort, alles bis zum Rechtsatz, und was dann durch die Zugesatzten, nach Verhörung dessen allen, auch der Kundschaften, Briefe oder Leute, falls die von ihnen zugelassen zu Recht erkannt würde, es sey mit einhelligem oder mehrerm Spruch, dabey soll es bleiben, ohne wegern, ziehen und appelliren; und sollen die Zugesatzten, der Eidespflichten, mit welchen sie den Parteyen verwandt sind, bis zu Austrag solchen Rechtens erlassen seyn und werden. Wäre auch, daß die Zugesatzten in ihren Urtheilen streitig, also daß unter ihnen weder ein Meers noch Einhells in ihrem Rechtspruch gefunden würde, so mögen und sollen wir, die obgenannten Eidsgenos-

sen, oder welches Ort unter uns es berührt, einen Obmann zu Basel in desselben Kleinen Rath, der solche Obmannschaft nicht verschworen hat, nehmen, und soll derselbe von seiner Obrigkeit gewiesen werden, sich solcher Sache also zu beladen, und für den sollen kommen beyder Theile Klage, Antwort und aller Rechtsätze, mit sammt der Zugesätzte gegebenen Urtheilen, und so das geschieht, welches Theils Zugesätzten, er, der Obmann, gehellet, dabey soll es alsdann bleiben; und das alles, es sey durch die Zugesätzte oder durch den Obmann, soll ohne allen Verzug geschehen, es würde ihnen oder ihm denn nöthig sein, Bedenken oder Rath zu haben, das mag alsdann gebraucht werden, und doch also, daß in Monatsfrist, des nächstens, das Urtheil zu Ausspruch und Fürgang komme, ohne alle andre Zuzüge und Gefährde. Es sollen auch wir, beyde Parteyen, und unsrer jedwedere besonders ihre Zugesätzte für sich selbst, und den Obmann, in gemeinen Kosten, halten und haben; und was sie zu Recht sprechen, dankbarlich aufnehmen, und ihnen darum noch deshalben keinen Unwillen zuziehen mit rechten Gedingen.

Zu gleicher Weise hinwiederum, falls sich begäbe, daß wir, die obgenannten Bürgermeister und Rath der Stadt Basel, zu gemeiner Eidsgenossenschaft Städten und Ländern, sammt oder sonders, Zuspruch, For-

derung oder Spâne hätten, oder hinfür immer gewönnen, von was Sache wegen das wäre, so sollen und mögen wir dieselben, oder welches Ort aus ihnen solches berührt, zu gemeinen Tagen, auch gen Baden in Aargau, auf einen schriftlich genannten Tag, und deshalben zwey unsers Raths, desgleichen unser Gegentheil, zwey ihrer Rathsfreunde, dazu bescheiden und in das Recht setzen. Und vor denen sollen wir unsere Klägde, es sey schriftlich oder mündlich, wie das die Zugesatzten einhellig oder des mehrern Theils zulassen und ordnen thun, und unser Gegentheil seine Antwort, alles bis zum Rechtsatz. Und was durch die Zugesatzten, nach Verhörung alles dessen, auch der Kundschaften, Briefe oder Leute, falls solche von ihnen zugelassen, mit Recht bekennt, es sey mit einhelligem, oder der mehrern Spruch, geurtheilt wird, dabey soll es dann bleiben, ohne wegern, ziehen und appelliren; und sollen die Zugesätzten der Eidespflichten, damit sie den Parteyen verwandt sind, bis zu Austrag solches Rechtens erlassen werden. Wäre auch, daß die Zugesatzten in ihren Urtheilen streitig, also daß unter ihnen weder ein Meers noch Einhells in ihrem Rechtspruch gefunden würde, so sollen und mögen wir, obgenannte von Basel, als Kläger, falls unser Zuspruch gemeine Eidsgenossen berührte, einen Obmann aus ihren Kleinen Räthen, von welchem Orte, und welchen wir wollen, berührte aber solch unser Zuspruch ein besonderes

Ort, einen aus dem Kleinen Rath dieſes Orts, der vor ſolchem die Obmannſchaft nicht verſchworen hat, als für einen Obmann kieſen, und ſoll derſelbe von ſeiner Obrigkeit gewieſen werden, ſich alſo ſolcher Sache zu beladen, und für den kommen, beyder Theile Klage und Antwort, und alle Rechtſätze, mit ſammt der Zugeſatzten gegebenen Urtheilen. Und ſo das geſchieht, welches Theils Zugeſatzten er, der Obmann, gehellet, dabey ſoll es alsdann bleiben; und das alles, es ſey durch den Obmann oder die Zugeſatzten, ſoll ohne allen gefährlichen Aufzug geſchehen, ihnen oder ihm würde dann Verdanks und Rathhabens noth, die mögen alsdann gebraucht, doch ſo, daß in Monatsfriſt des nächſten, die Urtheil zu Fürgang und Ausſpruch komme, ohne allen Inzug und Gefährde.

Doch mögen unſrer beyden Parteyen Zugeſatzten, dazu auch der Obmann, falls einer genommen wird, die Freundſchaft wohl ſuchen, und wo ſie die, mit Wiſſen und Willen der Parteyen erfolgen, dabey ſoll es alsdann bleiben.

Wo aber die Zuſpruch und Forderung eine beſondere Perſon aus einem unſrer obgenannten Parteyen, wider einigen unſrer Theile, ſammt oder ſonders, antreffe, ſo ſoll die Rechtfertigung (rechtliche Betreibung) gleicher Weiſe als in den nächſten Artikeln bemeldt iſt,

geschehen, und doch also, daß der Kläger und der antwortende Theil bey einem Zugesatzten mögen bleiben, und sich dessen begnügen. Und falls die Rechtsprecher mit ihren Urtheilen, nicht allein in der Hauptsache, sondern auch gelittenen Kostens und Schadens halben ihre Erkanntniß geben, die soll dann von beyden Theilen gehalten, und derselben nachgelebt werden, alles ohne einigen Mangel und Widertreiben, wie obstehet.

Wo auch eine Stadt Basel hinfüro gegen Jemand Bündnisse oder andere hülfliche Einigung unterstünde (vorhätte) anzunehmen, daß sie an gemeiner Eidsgenossen Verwalter oder derselben Obrigkeiten (solches) bringen, und mit ihrem, oder des mehrern Theils unter ihnen Rath und Begünstigung thun, und nicht anders, [1]) dieweil doch in der Eidsgenossenschaft das also bisher von etlichen Orten selber gebraucht ist, und zu gutem einhelligem Willen und Ruhe dienen mag.

Doch mag dieselbe Stadt Basel mit Bürgern zu nehmen und empfangen, ihrer Stadtfreyheit und Herkommen nach, auch handeln und thun wie bisher.

---

[1]) Hier läßt sich bemerken, was in der 10. und 11ten Note bereits angebracht worden.

Und in dieser unsrer beyden obgenannten Parteyen Bündniß, ewigen Freundschaft und Einung, behalten wir, die Eidsgenossenschaft, Städte und Länder vor, den heiligen Stuhl zu Rom, das heilige römische Reich, als von des Reichs wegen, alle und jede unsre Bünde und Pflichten, vor ergangenem unserm Brief und Siegel, so lange die wären. Aber im künftigen, falls wir solche annehmen, so soll dieser ewige Bund denselben- als der ältere vorgehen. So behalten wir, der Bürgermeister, Rath und gemeine Bürger der Stadt Basel vor, den heiligen Stuhl zu Rom, das heilige römische Reich, als von des Reichs wegen, [1]) und unsern Herrn den Bischof zu Basel, so zu Zeiten ist, und sein Gotteshaus, wo wir von ihm nicht unbillig beschwärt werden. [2])

Sodann, und zum letzten, so ist hierin lauter abgeredt, zugelassen und beschlossen: um daß diese ewige Bündniß, Liebe und Freundschaft, uns und allen un-

---

[1]) Nützlicher Vorbehalt, beym Vorbehalt selber.

[2]) Auch noch ein nützlicher Vorbehalt beym Vorbehalt selber; um soviel mehr, da es z. B. etwan nicht ungerecht, aber unbillig wäre, hundertjährige Pfandschaften lösen zu wollen.

fern Nachkommen desto verständlicher, standhaftiger, in guter Gedächtniß, eingebildet werde und bleiben möge, daß dann diese unsere obgeschriebene ewige Bündniß, hinfüro nimmermehr, von fünf zu fünf Jahren [1]) auf St. Ulrichs des heiligen Bischofs Tag, oder auf den Tag, wo wir Eidsgenossen, die und andre unsre Bünde zu schwören ansehen, in allen Orten, vor den Räthen und ganzen Gemeinden, öffentlich, wie andre Bundsbriefe, gelesen, und von aller Orte Räthen, Gemeinden und Unterthanen, Mannspersonen, die sechszehn Jahre ungefähr alt sind, auch von den Gesandten, die wir auf solche Schwörtage schicken, in unsrer aller Namen, zu Gott und den Heiligen geschworen werden soll, dieses unsrer aller ewige Bündniß, nach Lauf und

---

[1]) Eine solche Ernerung geschah zum ersten und zum letzten Male im J. 1506 oder 1507. Die Uneinigkeit, welche die mailändischen Kriegszüge, und dann die Reformation veranlaßten, mögen wohl Ursache gewesen seyn, daß jene feyerliche Erneuerungen ganz unterblieben. Ohne dessen zu gedenken, daß mehrere Stellen in den Bünden mit der Zeit unanwendbar würden, und doch nicht, ohne Aufsehen zu erregen, durch öffentliche Schlüsse, ausgelassen werden konnten. Zwar schlug im J. 1580 Freyburg, gleichwie nachher, im J. 1599 Glarus vor, die Bünde von neuem zu beschwören; allein, ohne Erfolg.

Sage der Bundsbriefe, (von welchen jedem Orte einer überliefert ist,) und was uns die ingemein und jeden insbesondere bindet, oder binden mag in guten Treuen, gufrecht, und redlich zu halten, dem nachzukommen, und genug zu thun, alle Gefährden hierin vermittend. Und falls sich begebe, daß solches Schwören und Erneuerung nicht gleich auf den obgemeldten St. Ulrichs Tag geschehen, sondern aus Ursachen verzogen würde, daß solcher Aufzug der obgenannten ewigen Bündniß unverletzlich seyn solle.

Und darum, und namenlich dieses unsrer obgemeldter beyder Theile ewige Bündniß und Pflicht, die wir am Anfang berührt, so lange unsre Stadt, Land und Stand, in Ehre und Wesen ist, währen soll, zu offener Besage, Vergicht, und Bekenntniß, so haben wir die obgenannten, nämlich, der Bürgermeister, die Schuldheißen, Ammänner, Räthe, Bürger, Landleute und ganze Gemeinden, nämlich, zu Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schweiz, Unterwalden ob- und nid dem Wald, Zug mit dem äußern Amt, so dazu gehört, Glarus, Freyburg und Solothurn, mit den anhangenden Insiegeln, uns und unsre Nachkommen, des alles und jedes so obstehet, zu binden und übersagen, bewahren lassen; desgleichen haben wir, der Bürgermeister, der Rath und die Bürger gemeinlich der Stadt Basel unser Insiegel, uns und unsre Nachkommen, des auch alles wie

obſtehet, zu binden und überſagen, an dieſen Brief hanken laſſen, davon zwey gleichlautend, deren unſrer jedem Theil, nämlich uns den Städten und Ländern gemeiner Eidsgenoſſenſchaft einer, und der andere uns Bürgermeiſter, Rath und den Sechſen der Stadt Baſel überantwortet iſt. Geſchehen in der Stadt Luzern, auf den neunten Tag des Monats Brachet, des Jahres, da man zählt, nach der Geburt unſers lieben Herren Jeſu Chriſti, fünfzehenhundert, und darnach in dem erſten Jahre.

Ende des vierten Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google